

Altern in Deutschland

Herausgegeben von:

Jürgen KOCKA (Berlin)
und
Ursula M. STAUDINGER (Bremen)

Band 8

NOVA ACTA LEOPOLDINA

Abhandlungen der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina

Im Auftrage des Präsidiums herausgegeben von

HARALD ZUR HAUSEN

Vizepräsident der Akademie

NEUE FOLGE

NUMMER 370

BAND 106

Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik

Herausgegeben von:

Jürgen KOCKA (Berlin)

Martin KOHLI (Florenz)

und

Wolfgang STRECK (Köln)

unter der Mitarbeit von

Kai BRAUER (Berlin)

und

Anna K. SKARPELIS (Köln)

Mit 44 Abbildungen und 9 Tabellen



Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale) 2009
Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart

Redaktion: Dr. Michael KAASCH und Dr. Joachim KAASCH

**Die Schriftenreihe Nova Acta Leopoldina erscheint bei der Wissenschaftlichen Verlagsgesellschaft mbH,
Stuttgart, Birkenwaldstraße 44, 70191 Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland.
Jedes Heft ist einzeln käuflich!**

Die Schriftenreihe wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in diesem Heft berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

© 2009 Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
06019 Halle (Saale), Postfach 11 05 43, Tel. + 49 3 45 4 72 39 34
Hausadresse: 06108 Halle (Saale), Emil-Abderhalden-Straße 37
Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Harald ZUR HAUSEN, Vizepräsident der Akademie
Printed in Germany 2009
Gesamtherstellung: Druckhaus Köthen GmbH
ISBN: 978-3-8047-2549-2
ISSN: 0369-5034
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, hergestellt aus Holz aus ökologisch kontrollierter Forstwirtschaft



Inhalt

KOCKA, Jürgen, und STAUDINGER, Ursula M.: Vorwort.....	7
KOCKA, Jürgen, KOHLI, Martin, und STREECK, Wolfgang: Einführung.....	9
Zeit und Erfahrung als Ressourcen: Tätigkeiten, Übergangspfade und Arbeitsmotivation vor und nach dem Übergang in den Ruhestand	
BRAUER, Kai, und KOCKA, Jürgen: Einleitung	15
KÜNEMUND, Harald: Erwerbsarbeit, Familie und Engagement in Deutschland	19
MOEN, Phyllis, and PETERSON, Jane: A Third Path? Multiplex Time, Gender, and Retirement Encores in the United States.....	41
STAMOV ROSSNAGEL, Christian: Die Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter: Aktive Regulation statt passiven Abbaus	59
ROSENSTIEL, Lutz von: Präferenzen, Einstellungen, Motive, Kompetenzen zur Arbeit (Kommentar zum Beitrag von Christian STAMOV ROSSNAGEL).....	75
Familie als Ressource: Intergenerationale Beziehungen und ihre rechtliche Verankerung	
KOHLI, Martin: Einleitung	87
KOHLI, Martin: Familiäre Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat	91
SARACENO, Chiara: The Impact of Aging on Intergenerational Family Relationships in the Context of Different Family and Welfare Regimes.	115
BECKER, Ulrich: Intergenerationale Beziehungen aus rechtlicher Perspektive: Einführung zum Verhältnis zwischen Unterhalts- und Sozialleistungsrecht.....	133
HOHNERLEIN, Eva Maria: Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen im internationalen Vergleich	139
Die Zivilgesellschaft und ihre Älteren: Trends, Geschichte und Strukturen	
KOCKA, Jürgen, und BRAUER, Kai: Einleitung.....	175
KEANE, John: Civil Society and Aging	181
OLK, Thomas: Bestandsaufnahme und Chancen zur Verbesserung der Integration von älteren Menschen.....	191

ERLINGHAGEN, Marcel: Soziales Engagement im Ruhestand: Erfahrung wichtiger als frei verfügbare Zeit.....	211
ANHEIER, Helmut K.: Der Dritte Sektor und die ‚alternde Gesellschaft‘. Überlegungen zu institutionellen Strategien und Möglichkeiten.....	221
DÖRNER, Klaus: Leben und sterben, wo ich hingehöre	235
BRAUER, Kai: Warum sollten sich Ältere und Jüngere engagieren – oder nicht? Qualitative Befunde zum Engagement.....	241
Politik im Alter: Wahlverhalten, Beteiligung, Einfluss	
STREECK, Wolfgang: Einleitung	265
SCHMIDT, Manfred G.: Altern und politische Partizipation.....	273
CAMPBELL, Andrea Louise: A New Macropolitics of Aging? The Case of the USA, Older Voters, and AARP.....	287
GOERRES, Achim: Das Wahlverhalten älterer Menschen. Ein Beitrag über die Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Wählern	299
SKARPELIS, Anna K.: Alterung der Mitgliedschaft von Parteien und Gewerkschaften in Deutschland	323
Ausblick	
KOCKA, Jürgen, KOHL, Martin, und STREECK, Wolfgang: Einige Ergebnisse	337

Vorwort

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina und die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften acatech gründeten im Januar 2006 eine gemeinsame interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema „Chancen und Probleme einer alternden Gesellschaft. Die Welt der Arbeit und des lebenslangen Lernens“. Ihr Auftrag war es, im Verlauf von drei Jahren, auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz, öffentliche Empfehlungen zum Thema zu erarbeiten, die es erleichtern würden, die Chancen der im letzten Jahrhundert erheblich gestiegenen Lebenserwartung – die „gewonnenen Jahre“ – vernünftig zu nutzen und mit den Herausforderungen des demographischen Alterns klug umzugehen, insbesondere in Deutschland. Der Initiator der Arbeitsgruppe war Paul B. BALTES (†), langjähriger Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin und Vizepräsident der Leopoldina. Der renommierte Psychologe begründete die Berliner Altersstudie (BASE) und war einer der bedeutendsten Altersforscher weltweit.

Zu der mit finanzieller Unterstützung der Jacobs Foundation Zürich arbeitenden Akademiengruppe Altern in Deutschland (www.altern-in-deutschland.de) – so zuletzt ihre Bezeichnung – gehörten als Mitglieder insgesamt 31 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den folgenden Disziplinen: Medizin, Neurowissenschaft, Sportwissenschaft, Ökonomie, Psychologie, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft, Geographie und den Technikwissenschaften. Einschlägige Erfahrungen wurden von mitarbeitenden Praktikern aus verschiedenen Lebensbereichen eingebracht. Sechs Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen arbeiteten mit, leisteten wichtige Beiträge und hatten Gelegenheit, sich weiter zu qualifizieren. Der Sozialhistoriker Jürgen KOCKA war der Sprecher, die psychologische Altersforscherin Ursula M. STAUDINGER die Stellvertretende Sprecherin.

Die Akademiengruppe legt ihre Empfehlung unter dem Titel „Gewonnene Jahre“ im März 2009 der Öffentlichkeit vor. Die Empfehlung ist das kurz und bündig formulierte Ergebnis einer dreijährigen Arbeit, zu der acht Tagungen gehörten. In diesen wurden die wissenschaftlichen Befunde gesichtet und die Elemente der Empfehlung entwickelt. An den Konferenzen nahmen neben den Mitgliedern der Gruppe jeweils weitere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als Referenten und Gäste teil. Die Konferenzen beschäftigten sich mit den Themen: „Altern, Arbeit und Betrieb“ (BACKES-GELLNER), „Körper, Geist, Gesundheit, Hirn“ (KOCHSIEK), „Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Humankapital in alternden Gesellschaften“ (BÖRSCH-SUPAN, WAGNER), „Altern, Stadtentwicklung und Umwelt“ (HÜTTL, MÜLLER), „Bilder des Alterns im Wandel“ (EHMER, HÖFFE), „Altern, Bildung und lebenslanges Lernen“ (STAUDINGER), „Altern, Familie, Zivilgesellschaft und Politik“ (KOCKA, KOHLI, STRECK), und „Altern, Technik, Produkte, Dienstleistungen“ (LINDENBERGER, NEHMER, STEINHAGEN-THIESSEN).

Die acht Tagungen werden in ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen in acht „Materialienbänden“ dokumentiert. Herausgegeben werden sie jeweils von den Mitgliedern der Akademiengruppe, die für die Vorbereitung und Leitung der jeweiligen Tagung besonders verantwortlich waren. Ende März 2009 werden im gleichen Verlag auch die Empfehlungen der Akademiengruppe veröffentlicht.

Der vorliegende Band dokumentiert die Diskussionen und Ergebnisse einer Tagung, die zum Thema „Altern, Familie, Zivilgesellschaft und Politik“ unter der Leitung von Jürgen KOCKA, Martin KOHLI und Wolfgang STREECK vom 31. Januar bis 2. Februar 2008 in Radebeul bei Dresden veranstaltet wurde. Die Beiträge zu diesem Band machen deutlich, dass das demographische Altern für Familie und Zivilgesellschaft nicht nur Lasten und Herausforderungen, sondern auch neue Möglichkeiten und Chancen bringt. Sie lassen erkennen, welche Probleme die Politik – und besonders der Sozialstaat – in Gesellschaften mit alternder Bevölkerung lösen muss, aber auch lösen kann. Es kommen deutsche, englische, amerikanische und italienische Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Praktiker zu Wort, die neue Befunde und Sichtweisen aus der Geschichtswissenschaft, Politologie, Psychologie, Soziologie und der zivilgesellschaftlichen Praxis einbringen. Damit richtet sich der Band, wie die anderen Bände der Reihe „Altern in Deutschland“ auch, nicht nur an Vertreter der beteiligten Disziplinen, sondern auch an Leser und Leserinnen, die sich für Fragen des Alterns in seinen wissenschaftlichen und praktischen Zusammenhängen interessieren, hier besonders für den Zusammenhang zwischen familialen Leistungen und Belastungen, zivilgesellschaftlicher Entwicklung und politischer Rahmung.

Jürgen KOCKA
Ursula M. STAUDINGER

Einführung

Jürgen KOCKA (Berlin), Martin KOHLI (Florenz) und
Wolfgang STRECK (Köln)

Der vorliegende Band versammelt Beiträge, die die Konsequenzen des demographischen Wandels für Familie, Zivilgesellschaft und Politik behandeln. Sie fragen danach, was in diesen Bereichen an Anpassungen notwendig und möglich ist, um die Chancen des längeren Lebens – der durch gestiegene Lebenserwartung gewonnenen Jahre – zu nutzen und den Herausforderungen des demographischen Alterns gewachsen zu sein. Die meisten der Beiträge wurden auf einer Tagung vorgelegt, die die „Akademiengruppe Altern in Deutschland“ unter Leitung der Herausgeber dieses Bandes vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2008 in Dresden-Radebeul veranstaltet hat. Für die Veröffentlichung wurden sie überarbeitet und ergänzt.

Familie, Zivilgesellschaft und Politik werden in diesem Band auf dem Hintergrund der Fragestellungen und Hypothesen thematisiert, die die „Akademiengruppe Altern in Deutschland“ mit dem Ziel einer Empfehlung für die Öffentlichkeit in den Jahren 2006 bis 2008 bearbeitet hat. Die Akademiengruppe geht davon aus, dass der historisch präzedenzlose Zugang an durchschnittlicher Lebenszeit – mehr als dreißig Jahre im Laufe des 20. Jahrhunderts – ein großes Potential noch unausgeschöpfter Möglichkeiten darstellt. Er bietet für die Gestaltung der einzelnen Lebensläufe, für das Zusammenleben der Generationen und für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft große Chancen, die aber derzeit nicht hinreichend realisiert werden können, weil wir uns in den dominanten Einstellungen zu Lebenslauf, Altern und Alter wie im praktischen Umgang mit ihnen von institutionellen, sozialen und kulturellen Ordnungen leiten lassen, die mittlerweile anachronistisch geworden sind. Sie entstanden in zurückliegenden Jahrzehnten und Jahrhunderten, als noch ganz andere demographische Bedingungen herrschten. Sie überleben als eingeschliffene Gewohnheiten, als Bilder in den Köpfen, auch als Regeln des Zusammenlebens, obwohl sie zu den heutigen demographischen Möglichkeiten nicht mehr passen und deren Realisierung erschweren.

Gesucht ist ein Umgang mit Lebenslauf und Alter, der drei Zielsetzungen entspricht, die vereinbar sind und sich gegenseitig fördern. *Zum einen* geht es darum, die Chancen der Einzelnen zu verbessern, bis ins hohe Alter hinein ihr Leben in Selbständigkeit und Verantwortung selbst zu gestalten. Dazu gehören ganz zentral die individuellen und sozialen, materiellen und geistigen Bedingungen, die Spielräume freier Wahl zwischen alternativen Tätigkeiten und Existenzformen öffnen. *Zum andern* besteht das Ziel darin, das Verhältnis der Generationen produktiv, gerecht und solidarisch zu gestalten, die Segregation der Generationen zu überwinden und eine Konstellation herbeizuführen, in der die Angehörigen

gen unterschiedlicher Altersgruppen ihnen gemäße Beiträge zum gesellschaftlichen Leben leisten können. Angestrebt wird eine Konstellation, in der die unterschiedlichen Altersgruppen und Generationen sich gegenseitig anerkennen und sich in ihren Stärken und Schwächen produktiv ergänzen, statt sich zu ignorieren oder einander zu misstrauen. *Drittens* hat die Akademiengruppe ihre Arbeit an dem Ziel orientiert, die Zukunftsfähigkeit von Individuen und Gesellschaft zu sichern und zu erweitern. Das Nachdenken über Lebenslauf und Alter zwingt dazu, individuelle Lebensführung und gesellschaftliche Verhältnisse in der Gegenwart auch im Hinblick auf ihre Zukunft zu bedenken. Gesucht ist eine Ordnung der gegenwärtigen Verhältnisse – auch des Verhältnisses von Konsumption und Investition und des Umgangs mit materiellen und kulturellen Ressourcen –, die die Rechte und Chancen zukünftiger Generationen nicht mehr als nötig vorab einschränkt und beeinträchtigt.

Zur Annäherung an diese Ziele unter den sich ändernden demographischen Bedingungen plädiert die Akademiengruppe Altern in Deutschland unter anderem dafür, die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Lebenslaufphasen – Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Ruhestand – durchlässiger zu machen. Sie plädiert für eine Verlängerung der Lebenserwerbsarbeitszeit und einen späteren Beginn des Ruhestands, aber auch für flexiblere und vielfältigere Möglichkeiten des Übergangs. Dies setzt flankierende Maßnahmen voraus, um die Risiken einer solchen Umstellung zu begrenzen, und erfordert zahlreiche Veränderungen in der Arbeitswelt selbst, in der Personalpolitik der Unternehmen, im System der Ausbildung und Fortbildung, in den Einstellungen der Beteiligten und in den rechtlichen Vorgaben. In anderen Materialienbänden werden die Themen „Altern, Arbeit und Betrieb“ (BACKES-GELLNER und VEEN 2009) sowie „Produktivität in alternden Gesellschaften“ (BÖRSCH-SUPAN et al. 2009) ausführlich behandelt.

Die Akademiengruppe ist davon überzeugt, dass über die Erreichung der Ziele eines selbständigen und selbstverantwortlichen Lebens bis ins hohe Alter, eines verträglichen und produktiven Generationenverhältnisses und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit nicht zuletzt in Familie, Zivilgesellschaft und staatlicher Politik entschieden wird. Unsere Frage dabei ist, ob in einem oder mehreren dieser Bereiche radikale Änderungen für nötig erachtet werden, oder ob die behutsame Weiterentwicklung gegenwärtig beobachtbarer Trends ausreichend ist.

Die im Folgenden versammelten Beiträge behandeln Aspekte von Familie, Zivilgesellschaft und Politik im Hinblick auf die aufgeführten Perspektiven, jedoch mit selbständig weiterentwickelten, unterschiedlich ergänzten und bisweilen nur locker anschließenden Argumentationen – je nach den Präferenzen der einzelnen Autoren und den Anforderungen des gewählten Themas. Zusammengekommen bilden sie eine in sich vielfältige und komplexe Argumentations- und Materialgrundlage, die es der Akademiengruppe erlaubt hat, die entsprechenden Teile ihrer Empfehlungen zu formulieren.¹

Dabei kommt dem *ersten Kapitel* eine einführende und eine Brückenfunktion zu. Einführend ist dieses Kapitel in dem Sinne, dass hier zunächst die Tätigkeiten und Lebensperspektiven zum Zeitpunkt des Übergangs von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase ausgelotet werden. Diese Basisinformationen sind wichtig für die folgenden Kapitel über Familie, Zivilgesellschaft und Politik. Eine Brückenfunktion hat das Kapitel insofern, als es an die betriebliche Sphäre und die Arbeitswelt, die in anderen Bänden der Reihe ausführlich

¹ Die Empfehlung wird am 26. März 2009 dem Bundespräsidenten überreicht und der Öffentlichkeit vorgestellt.

thematisiert werden, anknüpft und diese ergänzt, und zwar durch Betonung subjektiver Faktoren und Einbeziehung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, insbesondere des zivilgesellschaftlichen Engagements (Beiträge von Harald KÜNEMUND und Phyllis MOEN und Jane PETERSON). In Bezug auf Erwerbsarbeit wie auf das Engagement in Familie, Zivilgesellschaft und Politik stellt sich die Frage, wie und wodurch die dort erbrachten Leistungen motiviert sind. Deshalb wird neben dem Überblick zu den Tätigkeitsformen *nach* dem Übergang in den Ruhestand auch die Altersabhängigkeit der Arbeitsmotivation *vor* dem Übergang behandelt. Altersspezifische motivationale Unterschiede zwischen Älteren und Jüngeren wurden in der Arbeits- und Organisationspsychologie ausführlich untersucht, wie die Beiträge von STAMOV-ROSSNAGEL und VON ROSENSTIEL belegen. Diese Befunde können als Deutungsfolie für die Felder Familie, Zivilgesellschaft und Politik gelten.

Das *zweite Kapitel* konzentriert sich auf die familiäre Sphäre, insbesondere den intergenerationellen Austausch. Es wird von Martin KOHLI eingeleitet. Er fragt nach der wechselseitigen Unterstützung zwischen den Generationen und nach den Interventionen, die für deren Förderung mit Rücksicht auf die modernisierten Familienverhältnisse erforderlich sind. KOHLI kann auf breiter Datenbasis zeigen, dass notwendige Pflegeleistungen für Ältere in der Regel in der Familie geleistet werden, meistens von Gatten und (Schwieger-) Kindern. Diese und andere Unterstützungsleistungen sind in einem spezifischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Umfeld gewachsen. Jede Veränderung im Umfeld kann Auswirkungen auf das System des intergenerationellen Austausches insgesamt haben und demzufolge komplexe Wechselwirkungen auslösen, die bei Reformen zu antizipieren und in Rechnung zu stellen sind. Um potentielle Veränderungen in der Nutzung familiärer Ressourcen abzuschätzen, kann zum einen eine gesellschaftsvergleichende Perspektive eingenommen werden, wie sie in Martin KOHLIS eigenem Beitrag und dem von Chiara SARACENO verfolgt wird. Zum anderen sind für die Familien rechtliche Grundlagen wichtig. Sie werden kurz durch den Beitrag von Ulrich BECKER sowie ausführlicher und komparativ durch die Expertise von Eva-Maria HOHNERLEIN erläutert.

Das *dritte Kapitel* stellt das zivilgesellschaftliche Engagement in den Mittelpunkt. Dabei wird ein weiter Bogen geschlagen, indem neben den formalen auch die informellen Betätigungsmöglichkeiten Älterer abgebildet werden. Hierzu dienen Schätzungen des Umfangs dieses wachsenden Tätigkeitsbereichs (OLK, ERLINGHAGEN). Weitere Beiträge diskutieren theoretische Implikationen, beschreiben historische Entwicklungen (ANHEIER, KEANE) und stellen empirische Beispiele vor (DÖRNER, BRAUER). Dabei wird ein Wechselverhältnis deutlich. Zum einen wird die Zivilgesellschaft durch die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung gefordert. Zum Beispiel wird eine neue Organisation der Altenpflege erforderlich sein (DÖRNER). Zum anderen aber stellen die älteren Altersgruppen ein noch unausgeschöpftes Potential für die Stärkung der Zivilgesellschaft dar. Die sozialwissenschaftliche Analyse dieses Befundes regt zu begrifflichen Überlegungen an, insbesondere was die Unterscheidung zwischen Arbeit im Sinn von Erwerbsarbeit einerseits und Tätigkeiten (wie Hausarbeit oder freiwilliges Engagement) andererseits betrifft.

Das *vierte Kapitel* behandelt die Frage nach den Voraussetzungen eines verträglichen und produktiven Generationenverhältnisses in der Politik. In seiner Einleitung setzt Wolfgang STRECK am Spannungsverhältnis zwischen zwei sich widersprechenden Erwartungen an. Der Prognose einer „Gerontokratie“, die sich auf das zunehmende wahlpolitische Gewicht von älteren Personen im Ruhestand stützt, steht die Befürchtung einer politischen Marginalisierung von Älteren gegenüber. In den Beiträgen von Manfred G. SCHMIDT,

Andrea CAMPBELL, Achim GÖRRES und Anna K. SKARPELIS zeigt sich, dass eine kluge Politik eine gute Chance hat, beide zu vermeiden.

Die vier Kapitel des Bandes sind ähnlich aufgebaut. Jedes beginnt mit einer Einleitung durch einen der Organisatoren der Tagung. In diesen Kapiteleinleitungen wird ein näherer Zugang zu den einzelnen Artikeln geboten, und diese werden in einen Zusammenhang gestellt. Es folgen Artikel, die einen empirischen Überblick zum Themenfeld bieten. Auf deutschen Studien beruhende Ergebnisse werden anschließend von Forschern aus anderen Ländern kommentiert und ergänzt. Ein resümierender Schlussteil fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

Literatur

BACKES-GELLNER, U., und VEEN, S. (Eds.): Altern, Arbeit und Betrieb (Altern in Deutschland Bd. 3). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 101, Nr. 365 (2009)

BÖRSCH-SUPAN, A., ERLINGHAGEN, M., HANK, K., JÜRGES, H., und WAGNER, G. G. (Eds.): Produktivität in alternden Gesellschaften (Altern in Deutschland Bd. 4). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 102, Nr. 366 (2009)

Die Herausgeber

Prof. Dr. Jürgen KOCKA
WZB Berlin
Reichpietschauer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 30 25 49 14 25
Fax: +49 30 25 49 15 14
E-Mail: kocka@wzb.eu

Prof. Dr. Martin KOHLI
European University Institute
Via dei Roccettini 9
50014 San Domenico di Fiesole (FI)
Italy
Tel.: +39 055 4 68 52 73/2 17
Fax: +39 055 4 68 52 79
E-Mail: martin.kohli@eui.eu

Prof. Dr. Wolfgang STREECK
MPI für Gesellschaftsforschung
Paulstraße 3
50676 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 2 21 2 76 72 02
Fax: +49 2 21 2 76 74 02
E-Mail: streeck@mpifg.de

**Zeit und Erfahrung als Ressourcen:
Tätigkeiten, Übergangspfade und Arbeitsmotivation
vor und nach dem Übergang in den Ruhestand**

Einleitung

Kai BRAUER und Jürgen KOCKA (Berlin)

Die „Befreiung“ von den Zwängen und Notwendigkeiten des Erwerbslebens in der Phase des Ruhestandes hat eine ambivalente Wirkung. Sie gilt insbesondere in ihrer – heute noch üblichen – bruchartigen, übergangslosen Form als problematisch. In Arbeitsgesellschaften, in denen Erwerbsarbeit den zentralen Vergesellschaftungsmodus darstellt, somit Statuspositionen im Ungleichheitsgefüge bestimmt und entsprechende Deutungsmuster dafür liefert, was als „sinnvolles“, „effektives“ und somit „richtiges“ Tun anerkannt wird, müssen eingelebte Routinen und Werte in der Phase des Ruhestandes neu konfiguriert werden. Der Ausstieg aus der Erwerbswelt aus Altersgründen ist in Sozialstaaten nicht mit sozialer Exklusion gleichzusetzen, da er durch die Versicherungssysteme finanziell abgedeckt wird. Das Dasein in dieser Lebensphase kann jedoch dem Wertekanon und den Leistungsidealen, die die Arbeitsgesellschaft prägen, nicht einfach entfliehen. Diese Überlegung ist eine Basis unserer Vorstellungen vom „erfolgreichen Altern“ (BALTES et al. 1989, ROWE und KAHN 1998) und „produktiven Altern“ (BUTLER und GLEASON 1985), das mit „sinnvoller“ Zeitverwendung einhergehen sollte.

Die Vorstellung des solchermaßen „produktiven Alters“ kann kritisiert werden. Ist der Ruhestand nicht eine legitime Enklave des rein Kontemplativen? Sollte er als „verdienter“ Abschluss des Arbeitslebens nicht von den Ansprüchen der Leistungsideale enthoben sein? In den Alterswissenschaften sind daher die Implikationen des „erfolgreichen Alterns“ durchaus nicht unumstritten (SCHROETER 2004, ERLINGHAGEN 2008). Unübersehbar ist jedoch auch, dass sich in der Alltagswelt Vorstellungen vom „guten“ und „erfüllten“ Ruhestand ausgebildet haben, die sich an „nützliche“ Tätigkeitsformen der Arbeitsgesellschaft anlehnen. Es kommt nicht von ungefähr, dass in der DDR – in besonderem Maße eine Arbeitsgesellschaft (KOHLI 1994) – der Titel einer populären Fernsehserie lautete: *„Rentner haben niemals Zeit!“*. Propagiert wurde damit das Klischee eines ausgefüllten Alltags im Ruhestand, das nicht durch Langeweile, sondern durch Termine, das „Gebraucht-werden“ im Kreis der Familie und Nahraum der Gemeinde gekennzeichnet ist.

In der Altersforschung wurde das Phänomen der Zeitverwendung im Alter schon früh unter dem Slogan *„Langeweile und immer Termine“* (WOLF 1988) behandelt. Es handelt sich gewissermaßen um ein Paradoxon: einerseits die symbolisierte Zeitknappheit als ein Weiterführen des Terminregimes der Arbeitswelt, andererseits die Freiheiten der Nachberuflichkeit, die Möglichkeiten des Ausruhens, das Genießen der gewonnenen Jahre. Tatsächlich stellt für viele die Entlastung vom strukturierten Arbeitsrhythmus und die Abkoppelung von den Netzwerken des Berufsalltags schon bald selber eine Belastung dar, wie das

die meisten der Studien zum Thema belegen (ROSENMAYR 1983, BACKES und KRÜGER 1983, AMANN 1988, FRERICHS und STEHR 1990, TEWS 1994, VON KONDRATOWITZ 1994, CLEMENS 1997, BACKES und CLEMENS 1998, CLEMENS 2000, BACKES et al. 2004).

Wenn in diesem Band nach dem möglichen produktiven Input Älterer in Familie, Zivilgesellschaft und Politik gefragt wird, müssen daher zunächst die Tätigkeiten, Lebensentwürfe und Motivationen der Älteren untersucht werden, die ihre Lebenssituation derzeit kennzeichnen. Dabei wird im ersten Kapitel des Bandes besonderer Augenmerk auf die Übergangsphase kurz vor und kurz nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben gerichtet. Welches sind die Tätigkeiten und Motivationen, die in dieser Lebensphase – empirisch nachweisbar – von Bedeutung sind?

Zunächst zeigt Harald KÜNEMUND empirisch, was Ältere Deutsche (tatsächlich) mit ihrer Zeit anfangen. Als erstes ist der auf wenige Jahre beschränkte Übergang in den Ruhestand interessant. Bei aller Flexibilisierung und verschiedenen möglichen Pfaden ballen sich derzeit die Übergänge in einer kurzen Phase zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr. Was machen diese „jungen Alten“ danach? Dazu wurden umfangreiche Zeitverwendungsdaten über zwei Erhebungswellen hinweg zusammengetragen, die Auskunft darüber geben, welche Tätigkeiten von älteren Frauen und Männern im Einzelnen ausgeführt werden. Dabei nehmen die „produktiven“ Tätigkeiten insgesamt einen großen Stellenwert ein. Es zeigen sich im Resultat erhebliche Leistungen der 60–85-jährigen Deutschen, die (werden nur die Leistungen in Ehrenamt, Pflegetätigkeiten und Kinderbetreuung kalkuliert) sich zur Zeit der ersten Welle des Alterssurveys (also 1996) auf 80 Milliarden DM summierten – mehr als ein Fünftel der jährlichen Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherungen und der Beamtenversorgung. Das Engagement der Älteren in der Lebensphase, die man sich als *Ruhestand* nach dem Erwerbsleben verdient hat, ist somit schon heute erstaunlich hoch. Der Autor weist abschließend darauf hin, dass sinnvolle und „produktive“ Tätigkeiten wie auch familiäre Unterstützungsleistungen durch Personen im „Ruhestand“ entsprechende Ressourcen voraussetzen, die zumeist auf einem gut ausgebauten Sozialstaat beruhen. Rentenkürzungen und das erwartbare massenhafte Ansteigen geringfügiger Rentenanwartschaften werden sich negativ auf die Engagementbereitschaft auswirken. Würde Altersarmut erneut eine Bedrohung, griffe sie zwangsläufig auch die Ressourcen des zivilen Engagements der Älteren und Alten an.

Phyllis MOEN and Jane PETERSON zeigen in ihrem Aufsatz, wie sich der Übergang in den Ruhestand in den USA von einem festgelegten, singulären Ereignis zu einem *Projekt* gewandelt hat. Dieses Projekt sehen sie vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen für ältere Frauen und Männer, die weder auf diesen Übergang noch auf die veränderten Bedingungen gut vorbereitet sind. Als problematisch schätzen MOEN und PETERSON die Fokussierung auf das Vollzeitwerbsmodell ein, das mit allmählichen Übergängen aus dem Arbeitsleben inkompatibel sei. Sie setzen dem einen neuen „dritten Pfad“ entgegen, der unterschiedliche Tätigkeiten – bezahlte und unbezahlte Arbeit in enger Verknüpfung, familiäre Unterstützung und Pflege sowie ziviles Engagement – umfasst und somit die strengeren und eindimensionalen Anforderungen der Vollerwerbstätigkeit abschwächt. Auch sie gehen davon aus, dass Ältere prinzipiell dazu motiviert sind, sich zu betätigen. In der Diskussion beider Beiträge auf der Dresdner Tagung wurde deutlich, dass dieses Tätigsein-wollen an das Gefühl des Gebraucht-werdens aus der zurückliegenden Erwerbseinbindung anknüpft, sich jedoch von der bis dato wahrgenommenen Berufstätigkeit unterscheidet. Somit wird die Frage nach der Altersspezifik der Motivation gestellt. Diese ist im Feld

der freiwilligen Tätigkeit noch nicht untersucht worden. Jedoch kann an die mannigfaltigen Studien zur Arbeitsmotivation angeknüpft werden.

Christian STAMOV ROSSNAGEL zeigt in seinem Beitrag, dass die Arbeitsmotivation mit zunehmendem Alter immer aufgabenspezifischer wird und sich der Einfluss des Arbeitsumfelds sowohl qualitativ als auch quantitativ ändert. Aus der Kritik an personenzentrierten und tätigkeitsanalytischen Ansätzen heraus werden altersbezogene Veränderungen der Arbeitsmotivation als *Selbstregulationsstrategien* interpretiert, die an das SOK-Modell (Ziele Selegieren, Strategien der Zielerreichung Optimieren, altersbedingte Verluste Kompensieren) von BALTES und BALTES 1990 anschließen. Die in den skizzierten personalpolitischen Strategien geforderte Person-Umwelt-Passung entspricht dabei dem, was vorher bei MOEN und PETERSON als Vorteil des „dritten Pfades“ herausgearbeitet wurde.

Lutz VON ROSENSTIEL schließt sich in seinem Kommentar den Argumentationen von STAMOV ROSSNAGEL an und betont die Irrelevanz des Defizitbildes des Alterns für die Erwerbstätigkeit ausdrücklich. Es wird explizit die Diskriminierung Älterer in der Arbeitswelt angeklagt. Die sehr unterschiedliche Erwerbsbeteiligung Älterer im internationalen Vergleich wirft Fragen auf. Da in Deutschland um die 30%, in den USA ca. 60% und in der Schweiz sogar über 70% der 55–64-Jährigen zur Jahrtausendwende erwerbstätig sind, können auch die unterschiedlichen Beteiligungsquoten bei freiwilligem Engagement neu diskutiert werden. Zuweilen werden diese internationalen Vergleiche mit dem Hinweis auf – nicht ganz von der Hand zu weisende – Messprobleme in Frage gestellt. Die Argumentation bei VON ROSENSTIEL legt es aber nahe, auch im Feld des zivilen Engagements latente Diskriminierungen zu bekämpfen und nach jenen Anerkennungsmustern zu fahnden, die für die Motivation zu zivilem Engagement wichtig sind. Beide Beiträge liefern hierfür wichtige und anschlussfähige Argumente. Es zeigt sich, dass Erfahrungen und Leistungsbereitschaft Älterer in der Arbeitssphäre ungenutzt bleiben, wenn die sich mit dem Alter ändernden motivationalen Aspekte ignoriert werden. Auch innerhalb eines „ausgefüllten Ruhestandes“ werden altersspezifische Motive von Bedeutung sein. Erfahrungen der Älteren in jüngeren Jahren und entsprechende Nachfrage nach ihren Leistungen trotz fortschreitenden Alters erweisen sich als *notwendige* Bedingungen für das Engagement Älterer in Gemeinwesen, Familie und Politik, jedoch längst nicht als *hinreichende*. Die Verknüpfung von Studien zu Lebensentwürfen und Zeitverwendung im Alter auf der einen Seite mit Studien über altersspezifische Arbeitsmotivationen auf der anderen Seite stellt also eine wichtige, noch nicht hinreichend realisierte Forschungsperspektive dar.

Literatur

- AMANN, A.: Pensionierung: Hoffnung auf ein paar schöne Jahre? In: ROSENMAYR, L., und KOLLAND, F. (Eds.): Arbeit – Freizeit – Lebenszeit. S. 111–130. Opladen: Leske und Budrich 1988
- BACKES, G. M., und CLEMENS, W.: Lebensphase Alter. Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. Weinheim, München: Juventa 1998
- BACKES, G. M., CLEMENS, W., und KÜNEMUND, H.: Lebensformen und Lebensführung im Alter – objektive und subjektive Aspekte des Alter(n)s. In: BACKES, G. M., CLEMENS, W., und KÜNEMUND, H. (Eds.): Lebensformen und Lebensführung im Alter. S. 7–22. Wiesbaden: VS-Verlag 2004
- BACKES, G., und KRÜGER, D. (Eds.): „Ausgedient!“ Lebensperspektiven älterer Frauen. Bielefeld: AJZ 1983
- BALTES, P. B., and BALTES, M. M.: Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In: BALTES, P. B., and BALTES, M. M. (Eds.): Successful Aging: Perspectives from the Behavioral Sciences; pp. 1–34. New York: Springer 1990

- BALTES, M., KOHLI, M., and SAMES, K. (Eds.): *Erfolgreiches Altern – Bedingungen und Variationen*. Bern: Huber 1989
- BUTLER, R. N., and GLEASON, H. P.: *Productive Aging: Enhancing Vitality in Later Life*. New York: Springer 1985
- CLEMENS, W.: *Frauen zwischen Arbeit und Rente. Lebenslagen in später Erwerbstätigkeit und frühem Ruhestand*. Opladen: Leske und Budrich 1997
- CLEMENS, W.: *Erwerbstätige Frauen im Übergang zum „Ruhestand“ – Wandel oder Kontinuität der Lebenslage?* In: BACKES, G., and CLEMENS, W. (Eds.): *Lebenslagen im Alter – Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen*. S. 139–158. Opladen: Leske und Budrich 2000
- ERLINGHAGEN, M.: *Informelle Arbeit in alternden Gesellschaften: Möglichkeiten und Grenzen des „produktiven Alterns“*. *Schmollers Jahrbuch 128*, 237–259 (2008)
- FRERICHS, R., and STEHR, I.: *Wann, wenn nicht jetzt? Ziele und Träume für den Ruhestand*. Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e. V. Bielefeld: IFK e. V. 1990
- KOCKA, J.: *Chancen alternder Gesellschaften*. *Merkur – Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken* Nr. 696, 357–361 (2007)
- KOCKA, J.: *Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft*. In: STAUDINGER, U. M., and HÄFNER, H. (Eds.): *Was ist Alter(n)?* S. 217–235. Heidelberg: Springer 2008
- KOHLI, M.: *Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung*. In: KÄELBLE, H., KOCKA, J., and ZWAHR, H. (Eds.): *Sozialgeschichte der DDR*. S. 31–61. Stuttgart: Klett-Cotta 1994
- KOHLI, M., REIN, M., GUILLEMARD, A.-M., and VAN GUNSTEREN, H. (Eds.): *Time for Retirement: Comparative Studies of Early Exit from the Labor Force*. Cambridge, New York: Cambridge University Press 1991
- KONDRATOWITZ, H.-J. VON: *Die zukünftige Dominanz prekärer „Normalitäten“*. Zur gesellschaftlichen Gestaltbarkeit von Lebens- und Altersverläufen. In: KONDRATOWITZ, H.-J. VON (Ed.): *Die gesellschaftliche Gestaltbarkeit von Altersverläufen*. S. 1–15. Berlin: DZA 1994
- ROSENMAYR, L.: *Die späte Freiheit. Das Alter – ein Stück bewußt gelebten Lebens*. Berlin: Severin und Siedler 1983
- ROWE, J. W., and KAHN, R. L.: *Successful Aging*. New York: Wiley 1998
- SCHROETER, K. R.: *Zur Doxa des sozialgerontologischen Feldes: Erfolgreiches und produktives Altern – Orthodoxie, Heterodoxie oder Allodoxie?* *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 37*, 51–55 (2004)
- TEWS, H. P.: *Alter zwischen Entpflichtung, Belastung und Verpflichtung*. In: VERHEUGEN, G. (Ed.): *60 plus. Die wachsende Macht der Älteren*. S. 51–60. Köln: Bund 1994
- WOLF, J.: *Langeweile und immer Termine. Zeitperspektiven beim Übergang in den Ruhestand*. In: GÖCKENJAN, G., and KONDRATOWITZ, H.-J. VON (Eds.): *Alter und Alltag*. S. 200–218. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1988

Dr. Kai BRAUER und Prof. Dr. Jürgen KOCKA
WZB Berlin
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 30 25 49 14 25
Fax: +49 30 25 49 15 14
E-Mail: brauer@wzb.eu
kocka@wzb.eu

Erwerbsarbeit, Familie und Engagement in Deutschland¹

Harald KÜNEMUND (Vechta)

Mit 11 Abbildungen

Zusammenfassung

Die steigende durchschnittliche Lebenserwartung und das gleichzeitig sinkende Berufsaustrittsalter haben zu einer enormen Ausweitung der Altersphase im individuellen Lebenslauf geführt. Zusätzlich hat der Geburtenrückgang zur Folge, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigen wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der gesellschaftlichen Partizipation und Integration älterer Menschen mit besonderer Dringlichkeit. Der Beitrag präsentiert empirische Befunde zu Tätigkeiten in der zweiten Lebenshälfte auf der Basis der Alterssurveys und weist auf Voraussetzungen für eine aktive Partizipation und „produktives“ Altern hin.

Abstract

Increasing life expectation and early exit from the labour force have resulted in a remarkable extension of lifetime spent in retirement. Additionally, the decline in birth rates results in an increase of the proportion of elderly people. Given these developments, the questions of societal participation and social integration of elderly people are becoming increasingly important. This paper presents empirical research on activities in the second half of life, based on the German Aging Surveys, and points to prerequisites for active participation and productive aging.

1. Einleitung

Das Altern der Gesellschaft hat als Thema in Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Der Hauptgrund liegt in den demographischen Veränderungen und den damit einhergehenden Belastungen für die Systeme der sozialen Sicherung: Modellrechnungen zeigen, dass – bei einer moderaten Abnahme der Bevölkerungszahl – der „Alterslastquotient“ – das Verhältnis der Bevölkerung über 64 Jahre zur Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren – im Verlauf von drei Jahrzehnten von 25 auf knapp 44% steigen wird. Kommen heute auf jede Person im Ruhestandsalter noch rund vier Personen im erwerbsfähigen Alter, sind es nach dem Jahr 2030 möglicherweise nur noch zwei. Zwar wird die „Jugendlast“, das Verhältnis der unter 18-jährigen Bevölkerung zur Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, leicht sinken, aber

¹ Überarbeitete und aktualisierte Kurzfassung einer Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für den 5. Altenbericht der Bundesregierung (KÜNEMUND 2006).

aller Voraussicht nach nur sehr geringfügig von 29 auf 26%, so dass von hier keine substantielle Entlastung der mittleren Altersgruppen zu erwarten ist. Und schließlich soll die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zum Jahr 2000 bis zum Jahr 2040 um 70%, jene der Demenzkranken um knapp 90% ansteigen (MAI 2003, 296 ff.).

Allerdings sind nicht alle Nachrichten zum Altern der Bevölkerung schlecht, und auch die vermeintlich schlechten Nachrichten können sich bei näherer Betrachtung als weit weniger dramatisch erweisen. Die Lebenserwartung steigt – aller Wahrscheinlichkeit damit auch die Zahl der „gesunden“ Jahre, – die gemeinsame Lebenszeit der Generationen steigt ebenfalls, und die Älteren erreichen im Durchschnitt den Ruhestand in immer besserer gesundheitlicher Verfassung, mit besseren Qualifikationen und – zumindest bislang – mit einer immer besseren materiellen Absicherung als frühere Generationen, d. h., die individuellen Ressourcen und Kompetenzen für eine aktive Gestaltung des Alltags im Alter nehmen zu. Der Ruhestand hat längst seinen Charakter als „Restzeit, die es irgendwie zu durchleben gilt“ (KOHLI 1992, S. 255), verloren und entwickelt sich „zu einer eigenständigen Lebensphase“ (ebd.), die den Entwurf neuer biographischer Projekte fordert und die Frage der Beteiligung am sozialen Leben in neuer Form stellt.

Damit wird deutlich, dass mit dem Altern der Gesellschaft eine ganze Reihe von Fragen an Brisanz gewinnen wird, keinesfalls nur die in der Öffentlichkeit breit diskutierte Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme:

- Mit dem Altern der Gesellschaft geht eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots einher: Dem Arbeitsmarkt werden – auch bei fortgesetzter Zuwanderung – in Zukunft deutlich weniger junge Arbeitskräfte zur Verfügung stehen als bisher. Dem „Altern der Gesellschaft“ korrespondiert daher ein „Altern der Belegschaften“, was für die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe wie auch der Volkswirtschaft insgesamt gänzlich neue Herausforderungen stellt, die bislang noch kaum hinreichend erkannt worden sind (vgl. z. B. FRERICHS 1998, HERFURTH et al. 2003). Die bisherige Praxis der beruflichen Frühausgliederung muss vor diesem Hintergrund ebenso in Frage gestellt werden wie das gängige Bild älterer Arbeitnehmer mit geringerer Leistungsfähigkeit, höheren krankheitsbedingten Ausfallzeiten, geringerer Qualifikation vor allem im Umgang mit neuen Technologien und dergleichen mehr. Im Gegenzug sind Diskussionen zu Stichworten wie dem „lebenslangen Lernen im Beruf“, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer sowie nicht zuletzt der Veränderung der Altersgrenzen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Übergang in den Ruhestand notwendig, soll das „Altern der Gesellschaft“ nicht zu einem zusätzlichen „Standortnachteil“ werden (vgl. CLEMENS et al. 2003).
- Die politische Brisanz der anstehenden Veränderungen zeigt sich aber auch darin, dass die über 60-Jährigen nach den letzten Bevölkerungsvorausschätzungen im Jahre 2040 rund 40% der Wahlberechtigten stellen werden (vgl. z. B. MAI 2003, S. 270). Es ist zwar keineswegs sicher, dass die dann gealterte Bevölkerung auch in politischer Hinsicht primär Interessen der Älteren im Blick hat und nachfolgende Generationen benachteiligt werden – ein solcher Fehlschluss vom Alter auf politische Präferenzen ist keinesfalls neu, sondern wurde auch z. B. dort gezogen, wo die Unterrepräsentanz der Älteren in den Parlamenten beklagt wurde (z. B. SCHAAL 1984) –, aber in jedem Fall sind qualitative Veränderungen zu erwarten. Spätestens im Jahre 2040 werden auch die geburtenstarken 1960er Jahrgänge im Ruhestandsalter sein, bei denen mehrere Benachteil-

gungen aufgrund ihrer Kohortengröße kumulieren: Sie sehen sich ungünstigeren Rentenregelungen gegenüber und haben aufgrund ungünstigerer Erwerbsverläufe zum Teil deutlich geringere Rentenanwartschaften (WOLF 1990). Man kann erwarten, dass sie sich mit größerer Schärfe im politischen Verteilungskampf engagieren werden. Ob und in welcher Weise dann konservative Einstellungen und Werte dominieren – bislang sind diese ja typischerweise in den höheren Altersgruppen überrepräsentiert – ist ebenfalls eine offene Frage (zur politischen Partizipation im Alter und der These des Alterskonservatismus vgl. ausführlicher KÜNEMUND 2004).

- Die vielleicht bedeutendsten Veränderungen aber betreffen den Bereich der Familie. Der Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Geburten impliziert zunächst einen Rückgang der Zahl der Geschwister, aber auch eine Abnahme der Zahl der Enkel. Der entstehende Typ der „Bohnenstangenfamilie“ (GIARRUSSO et al. 1996) mit jeweils relativ ähnlicher Anzahl von Verwandten in den verschiedenen familialen Generationen löst die bisher vorherrschende eher pyramidenförmige Familienstruktur ab. Gleichzeitig erhöhen sich die Altersabstände zwischen den Generationen durch das Ansteigen des durchschnittlichen Alters der Mütter bei der Geburt der Kinder, und zugleich nimmt die durchschnittliche Zahl der gleichzeitig lebenden familialen Generationen aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu. Somit lassen sich Probleme insbesondere bei der familialen Versorgung und Betreuung der älteren Hilfe- und Pflegebedürftigen prognostizieren, die neue Herausforderungen für die soziale Sicherung nach sich ziehen können.

Selbst wenn also die Herausforderungen für die Systeme der Alterssicherung und der gesundheitlichen Versorgung gegenwärtig im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses stehen, beschränkt sich die Relevanz des Themas „Alter“ keinesfalls auf diese Aspekte. Im Folgenden werde ich auf die gesellschaftliche Partizipation im Alter im Sinne individueller Tätigkeiten eingehen. Ich stütze mich dabei auf den Alterssurvey, eine repräsentative Befragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. ausführlich KOHLI und KÜNEMUND 2005, TESCH-RÖMER et al. 2006), sowie auf zahlreiche Vorarbeiten zu diesem Themenfeld (insbesondere KOHLI und KÜNEMUND 1996, KÜNEMUND 2001).

2. Empirische Befunde

2.1 Erwerbstätigkeit

Der Trend zum frühen Ruhestand, der etwa seit den 1970er Jahren in den westlichen Industrienationen zu beobachten war, scheint zum Stillstand gekommen. Ob die Anhebung der Rentenzugangsalter zu einer längeren Erwerbstätigkeit führen wird, bleibt vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage zwar abzuwarten. Aber dass der Trend zum „early exit“ sich nicht weiter fortsetzt, ist seit einiger Zeit erkennbar, und dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik (vgl. ausführlich hierzu MALTBY et al. 2004). Während sich die Erwerbsquoten der über 65-jährigen Männer und Frauen auf niedrigem Niveau stabilisierten, sind die Erwerbsquoten der 60–64-jährigen Männer in den letzten Jahren sogar leicht angestiegen, so dass man – vielleicht noch etwas gewagt – auch von einer Trendumkehr sprechen könnte. Zumindest zeigt sich diese Tendenz wiederum in fast allen westlichen Industrienationen (vgl. Abb. 1).

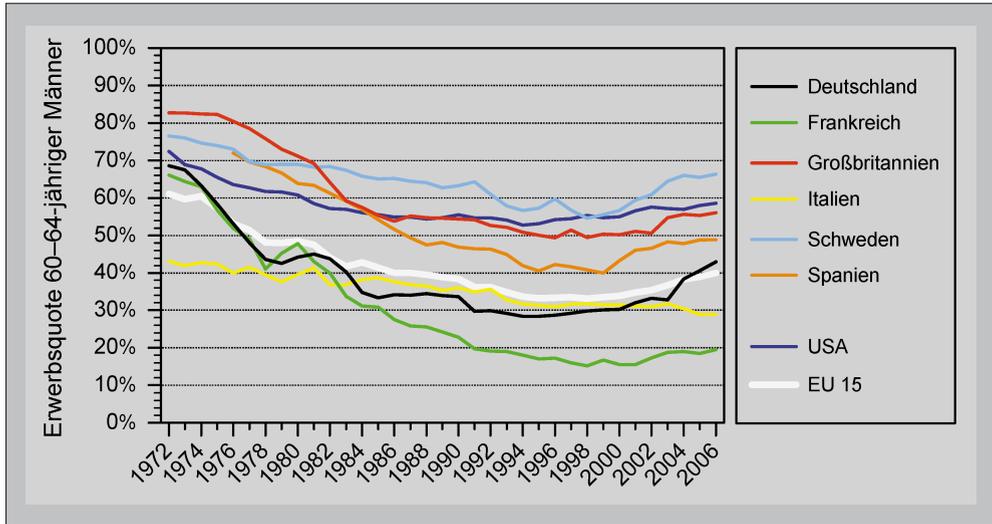


Abb. 1 Erwerbsquoten der 60–64-jährigen Männer in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien und den USA sowie den EU-15-Ländern (Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien) zum Vergleich (Quelle: *OECD labour force participation rates* [<http://www.oecd.org>]. Angaben für Großbritannien vor 1984 aus *OECD* [1990], für Schweden zwischen 1976 und 1986 aus *JACOBS et al.* [1991].)

Bei den Frauen zeigt sich im Prinzip ein ähnlicher Trend steigender Erwerbsquoten, wenn auch von deutlich niedrigerem Niveau ausgehend (vgl. Abb. 2). Hier liegen die Anteile im Durchschnitt nun schon höher als Anfang der 1970er Jahre, und es spricht einiges dafür, dass dieser Trend anhält. Jenseits des 65. Lebensjahres allerdings ist dieser Trend weder bei den Männern noch bei den Frauen deutlich – hier verharren im EU-Durchschnitt die Anteile seit etwa Mitte der 1980er Jahre bei knapp 6% der Männer und bei rund 2% der Frauen.

Wie abrupt sich dieser Prozess des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben vollzieht, lässt sich mit den Daten der Alterssurveys gut zeigen (vgl. Abb. 3): Im Verlauf von etwa zehn Jahren sinkt die Erwerbstätigkeit der Männer von rund 80% auf unter 10%. Bei diesen Berechnungen wurden alle Erwerbstätigkeiten einbezogen, auch unregelmäßige oder geringfügige Beschäftigungen von einer Stunde pro Monat.

Im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte des Alterssurveys zeigt sich wieder die erwähnte Veränderung: Da Vorruhestands- und Altersübergangsgeldregelungen im Osten Deutschlands ausgelaufen sind, fallen die Wirkungen der massiven Ausgliederung älterer Arbeitnehmer nach der Wende – 1996 noch deutlich erkennbar – 2002 kaum mehr ins Gewicht. Auch könnte die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für die Renten wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit sowie der Altersrente für Frauen bereits ihren Niederschlag finden. In den jüngeren Altersgruppen hingegen zeigt sich bei den Männern im Vergleich zu 1996 eine geringere Erwerbsbeteiligung. Dass dies in den in Abbildung 1 präsentierten Erwerbsquoten nicht zum Ausdruck kommt liegt daran, dass dort auch Arbeitslose einbezogen sind; die generellen Probleme am Arbeitsmarkt – dies wäre zumindest eine Interpretationsmöglichkeit – führen möglicherweise also zu einer Verschärfung der Problemlage älterer Arbeitnehmer bei zugleich rückläufigen Möglichkeiten des frühen Rentenzugangs.

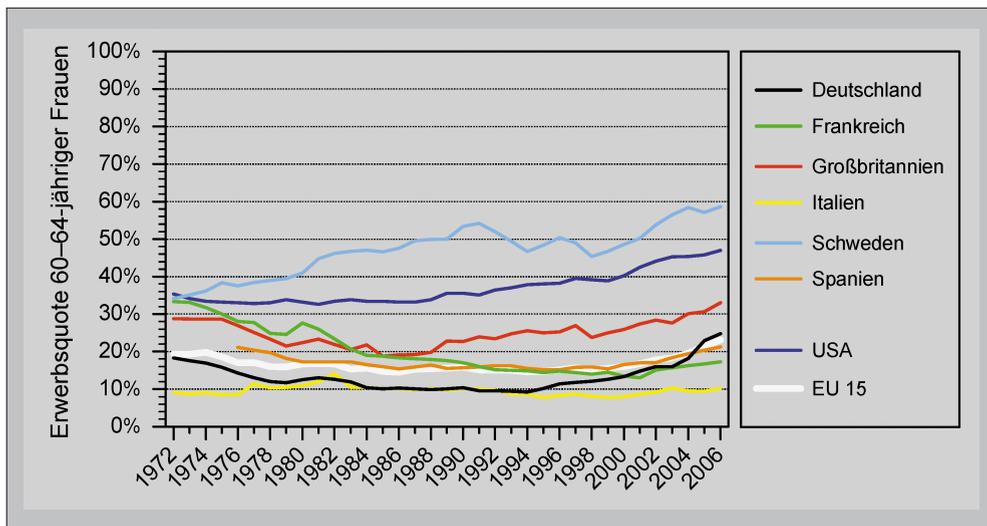


Abb. 2 Erwerbsquoten der 60–64-jährigen Frauen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien und den USA sowie den EU-15-Ländern (vgl. Abb. 1). (Quelle: *OECD labour force participation rates* [http://www.oecd.org]. Angaben für Großbritannien vor 1984 aus *OECD* [1990], für Schweden zwischen 1976 und 1986 aus *JACOBS et al.* [1991]).

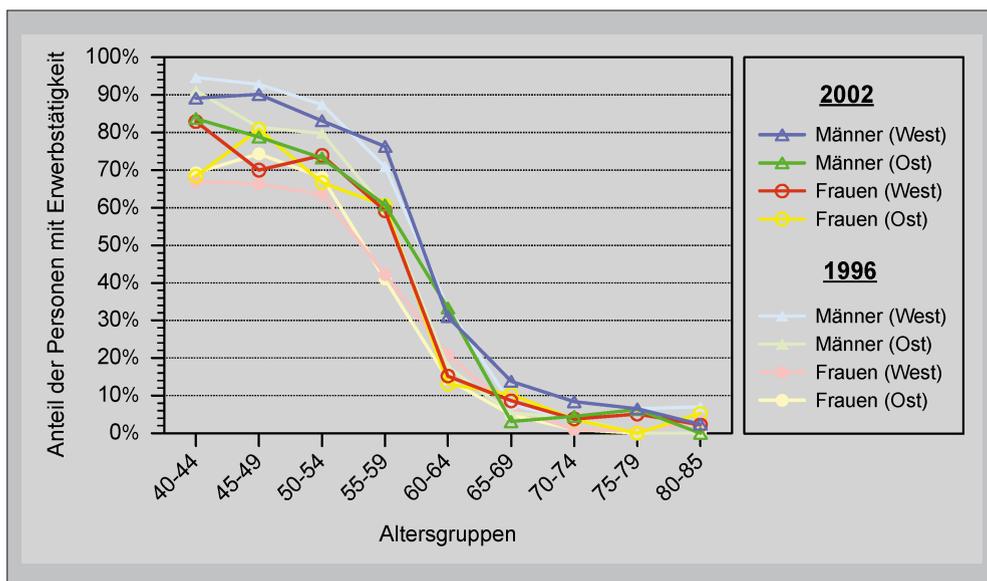


Abb. 3 Erwerbstätigkeiten von Frauen und Männern nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

Dennoch zeigt sich bei den Rentnern und Pensionären ein leichter Anstieg der Erwerbsbeteiligung. In Anbetracht der angespannten Arbeitsmarktlage sind die angestiegenen Quo-

ten der 65–74-jährigen Männer im Westen überraschend, und auch im Osten liegen die Anteile zumindest bei den 70–79-jährigen Männern höher als 1996. Sollten sich diese Befunde – die aufgrund der relativ geringen Fallzahl in den höchsten Altersgruppen nur mit Vorsicht zu bewerten sind – durch weitere Daten erhärten lassen, wäre zu fragen, in welchen Feldern diese Erwerbstätigkeiten mit welcher Intensität auftreten und aus welchen Motiven heraus sie aufgenommen wurden; leider sind die diesbezüglichen Fragen in der zweiten Welle des Alterssurveys jedoch nicht nochmals erhoben worden, so dass hierzu keine weitergehenden Auswertungen möglich sind.

Lediglich die Wünsche bzw. Pläne zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden 2002 repliziert. Hier zeigt sich, dass von den Altersrentnern und Pensionären, wie bereits 1996, nur 1% vorhat, noch einmal eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ebenso viele sind unentschlossen (die analoge Frage an die Erwerbstätigen wurde 2002 leider nicht gestellt). So gesehen scheint das gegenwärtige Potential für eine Alterserwerbstätigkeit gut ausgeschöpft.

2.2 Ehrenamtliches Engagement

Die Erhebung der ehrenamtlichen Tätigkeiten ist ein methodisch durchaus anspruchsvolles Unterfangen (KÜNEMUND und SCHUPP 2008). Im Alterssurvey erfolgte die Erfassung in drei Schritten: Neben Fragen nach der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden sowie den in diesem Zusammenhang ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden die über 49-Jährigen speziell nach einer Partizipation an altersspezifischen Gruppen gefragt. Anschließend wurden mit einer offenen Frage weitere ehrenamtliche Tätigkeiten (auch solche ohne Anbindung an Vereine oder Verbände) erhoben. Insgesamt erlauben diese Daten daher nicht

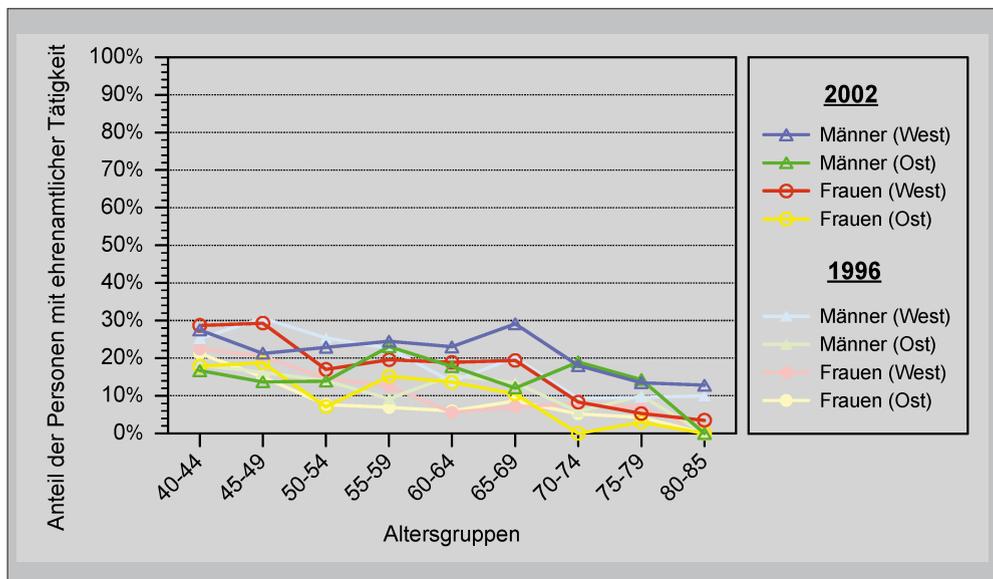


Abb. 4 Ehrenamtliche Tätigkeiten von Frauen und Männern nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

nur Angaben zur Verbreitung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, sondern auch über andere Formen ehrenamtlichen Engagements (Abb. 4).

Bei diesen Tätigkeiten ist ebenfalls ein Rückgang mit steigendem Alter zu konstatieren, es ist also keinesfalls so, dass solche Tätigkeiten häufiger quasi als „Ersatz“ für den Fortfall der Erwerbsarbeit dienen würden. Multivariate Auswertungen haben gezeigt, dass Kohortendifferenzen – etwa hinsichtlich der Bildung –, aber auch alterstypische Veränderungen im Bereich der Gesundheit diesen Rückgang nicht hinreichend erklären können, weshalb auch hier Altersgrenzen und der freiwillige Rückzug erklärungskräftig sein müssten. Der Zeitaufwand bleibt über die Altersgruppen hinweg dagegen relativ stabil – dem deutlichen Rückgang im Beteiligungsgrad steht also kein ebenso deutlicher Rückgang der Intensität gegenüber, mit der ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt werden.

Im Zeitvergleich ist die Engagementquote der 40–85-Jährigen hinsichtlich der Funktionen und Ämter in Vereinen, Gruppen und Verbänden geringfügig von 12,6 auf 13,8% gestiegen, bei Berücksichtigung aller Funktionen von 16 auf 18,9%.² Solche Veränderungen zeigen auch andere Datensätze, diese sollten aber gleichwohl nicht überbewertet werden: Verändert man das Konzept „ehrenamtliche Tätigkeit“ nicht, blieben die Anteile zumindest in den letzten 20 Jahren relativ stabil – bei jährlichen Schwankungen in etwa dieser Größenordnung (vgl. ausführlich hierzu KÜNEMUND und SCHUPP 2008).

Geht man konkreter der Frage nach, in welchen Vereinen und Verbänden sich diese Engagementquoten verändert haben, zeigt sich eine etwas stärkere Beteiligung im „traditionellen“ Bereich altersspezifischen Engagements – den Seniorenfreizeitstätten, -treffpunkten sowie Sport- und Tanzgruppen, primär bei den 55–69-jährigen Frauen. Die höchsten Quoten von ehrenamtlich Tätigen unter den 40–85-Jährigen finden sich aber weiterhin im altersunspezifischen Bereich, insbesondere bei den Sportvereinen und geselligen Vereinigungen, dahinter folgen kirchliche bzw. religiöse Gruppen und die wohltätigen Organisationen. Das faktische Engagement in den „neuen“ Bereichen ehrenamtlichen Engagements ist dagegen eher gering. Als Mitglieder einer Seniorengenossenschaft oder einer beliebigen Seniorenselbsthilfegruppe bezeichneten sich z.B. 2002 wie bereits 1996 nur 0,8% der 40–85-Jährigen. An Seniorenakademien und Weiterbildungsgruppen beteiligen sich nur 0,4% (1996: 0,3%), im Bereich der politischen Interessenvertretung Älterer, also in Seniorenbeiräten bzw. -vertretungen, oder in der Seniorenarbeit von Parteien und Gewerkschaften 0,6% (1996: 0,7%). Selbst wenn solchen Gruppen eine gewisse Symbolfunktion oder ein Modellcharakter zugesprochen werden kann, so handelt es sich dennoch empirisch weiterhin um ausgesprochene Randphänomene.

2.3 Betreuung hilfe- oder pflegebedürftiger Personen

Bisherige Studien zu den Pflegetätigkeiten können durch die Konzentration auf die Hauptpflegepersonen (aus Sicht der gepflegten Personen) keine Repräsentativität beanspruchen und zu Fehlschlüssen verleiten. Dies wurde u. a. daran deutlich, dass im Alterssurvey 1996 ein höherer Anteil von Männern ermittelt wurde, die eine hilfe- oder pflegebedürftige Per-

2 Ein Teil dieser stärkeren Zunahme bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb von Vereinen und Verbänden ist allerdings ein Methodeneffekt derart, dass im Gegensatz zur ersten Befragung 1996 im Jahr 2002 kein Abgleich mit den Angaben bei den Vereinen und Verbänden vorgenommen werden konnte – in Welle 1 wurden Doppelnennungen im Rahmen einer umfangreichen Edition der Daten eliminiert und dabei z.T. Funktionen und Ämter nachträglich Vereinen oder Verbänden zugeordnet.

son betreuen. Inzwischen konnte diese Perspektive auch mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) eingenommen werden, wobei die Ergebnisse jenen des Alterssurveys weitgehend entsprechen (vgl. SCHUPP und KÜNEMUND 2004) (Abb. 5).

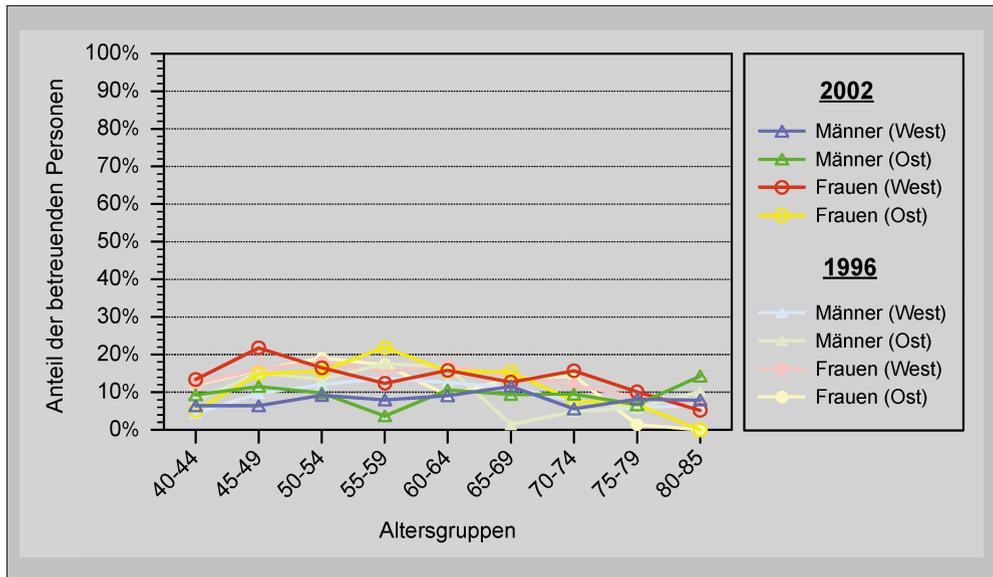


Abb. 5 Betreuung hilf- oder pflegebedürftiger Personen durch Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

Auch die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2002 weisen in diese Richtung, wenn auch weniger stark als noch 1996 – der Anteil der Männer ist – insbesondere in Ostdeutschland – etwas zurückgegangen, möglicherweise im Zusammenhang mit der steigenden Erwerbsbeteiligung. Insgesamt betreuen gut 11 % der 40–85-jährigen hilf- oder pflegebedürftige Personen, und zwar bei den Jüngeren überwiegend die (Schwieger-)Eltern, bei den 70–85-Jährigen die (Ehe-)Partner. Aber auch der Prozentsatz derjenigen, die eine nicht-verwandte Person betreuen, nimmt über die Altersgruppen hinweg betrachtet zu: Von diesen betreuen 15 % der 40–54-Jährigen, 22 % der 55–69-Jährigen und 32 % der 70–85-Jährigen eine Person, mit der sie nicht verwandt sind. Gleichzeitig geht die Quote der Betreuenden im Altersgruppenvergleich – verglichen etwa mit den ehrenamtlichen Tätigkeiten – nur leicht zurück (vgl. Abb. 3).

Deutlich erkennbar ist eine höhere Quote der Frauen: Sie betreuen mit knapp 15 % deutlich häufiger eine hilf- oder pflegebedürftige Person als Männer (8 %). Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern ist am höchsten in der Gruppe der 40–54-Jährigen, in der es hauptsächlich um die Betreuung der (Schwieger-)Eltern und das Problem der Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit geht, und geringer in der mittleren und höchsten Altersgruppe, in der die Pflege des (Ehe-)Partners in den Vordergrund tritt. Und wo (Ehe-)Partner gepflegt werden, handelt es sich oftmals um eine Betreuung „rund um die Uhr“, weshalb der durchschnittliche Zeitaufwand bei den 70–85-Jährigen fast doppelt so hoch ausfällt wie bei den

40–54-Jährigen. Dem leichten Rückgang des Anteils der Pflegenden in den höheren Altersgruppen steht also eine erhebliche zeitliche Intensivierung gegenüber, zugleich aber auch ein häufigeres Engagement für entfernte Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

2.4 (Enkel-)Kinderbetreuung

Die Betreuung von Enkelkindern wurde in der Literatur zu den Tätigkeitsformen im Alter bislang eher selten zum Thema gemacht (vgl. aber z. B. KOHLI und KÜNEMUND 1996, KÜNEMUND 2001). Sie ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung: für die Vergesellschaftung und familiäre Integration der Älteren, aber auch für die mittlere Generation (z. B. hinsichtlich der Entlastung erwerbstätiger Personen) und schließlich auch die Sozialisation der Enkelkinder. Die strukturellen Möglichkeiten für solche Tätigkeiten haben historisch betrachtet deutlich zugenommen – die angestiegene Lebenserwartung hat die gemeinsame Lebenszeit unterschiedlicher Generationen innerhalb der Familie stark erhöht (Abb. 6).

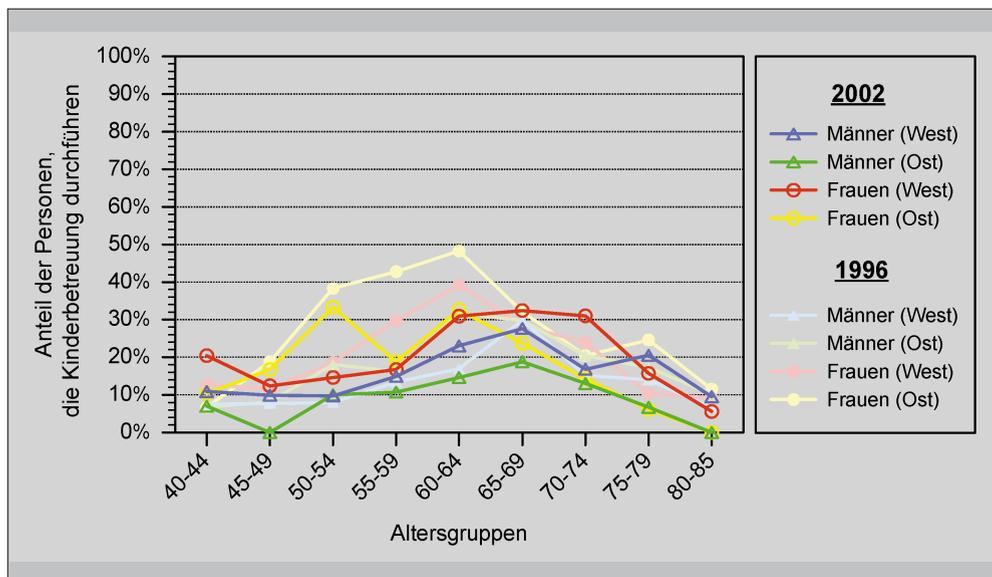


Abb. 6 (Enkel-)Kinderbetreuung durch Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

Eine Kinderbetreuung ist als Tätigkeit bei den 55–69-Jährigen am häufigsten vorfindbar (vgl. Abb. 4). Der geringere Anteil bei den Ältesten hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Enkelkinder hier oftmals ein Alter erreicht haben, in dem die Betreuung zunehmend überflüssig wird. Wie bei den Pflgetätigkeiten sind es eher die Frauen, die in diesem Bereich tätig sind (21 gegenüber 15%), im Osten ist diese Differenz wiederum größer als im Westen (19 gegenüber 9%). Im Vergleich der zwei Beobachtungszeitpunkte zeigt sich in den Daten aber auch der drastische Geburtenrückgang nach der Wende – die Gelegenheitsstrukturen für solche Tätigkeiten haben sich in den neuen Bundesländern deutlich verschlechtert.

Der Zeitaufwand für diese Tätigkeit liegt im Durchschnitt bei ca. 35 Stunden pro Monat. Die Varianz ist aber erheblich, da in einigen wenigen Fällen eine Betreuung „rund um die Uhr“ angegeben wurde, in anderen Fällen nur eine Stunde pro Monat. Die betreuten Personen sind überwiegend die Enkelkinder (73%), bei erheblichen Altersunterschieden: Bei den Jüngeren sind es überwiegend Kinder von Freunden oder Bekannten (35%); Enkelkinder werden hier noch vergleichsweise selten genannt. Wahrscheinlich werden Kinder von Freunden oder Bekannten häufig gemeinsam mit eigenen Kindern betreut oder beaufsichtigt. Bei den 70–85-Jährigen sind es dann aber zu 90% Enkelkinder. Das Engagement der Älteren in diesem Bereich kommt also fast ausschließlich der Familie zugute, während im mittleren Erwachsenenalter auch Personen jenseits der Familienbande von solchen Tätigkeiten profitieren.

2.5 Instrumentelle und monetäre Unterstützungsleistungen

Informelle Unterstützungsleistungen sind auf Seiten der Individuen für die Integration in Familie und Nachbarschaft sowie – vor allem bei den Empfängern dieser Hilfen – das psychische und physische Wohlbefinden von Bedeutung. Wie bereits das ehrenamtliche Engagement und Pfl egetätigkeiten haben diese Tätigkeiten nicht nur einen individuellen, sondern auch einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen.

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, informelle Hilfe und Unterstützung zu benötigen, etwa bei Arbeiten im Haushalt oder beim Einkaufen. Es ist aber auch hinsichtlich dieser instrumentellen Unterstützungsleistungen im Alltag zu einseitig, die Älteren nur als potentielle oder faktische Empfänger von Hilfen darzustellen – ein erheblicher Anteil auch der Ältesten ist hinsichtlich solcher Unterstützungsleistungen im Alltag nicht hilfebedürftig. Im Gegenteil hat sogar von den 70–85-Jährigen jeder Siebente einer anderen Person, die nicht im gleichen Haushalt lebt, bei Arbeiten im Haushalt, z. B. beim Saubermachen, bei kleineren Reparaturen oder beim Einkaufen, geholfen. Bei den 40–54-Jährigen liegt dieser Anteil freilich bei über 40%, d. h. auch solche Tätigkeiten werden über die Altersgruppen hinweg betrachtet deutlich seltener (Abb. 7).

In den neuen Bundesländern sind solche Unterstützungsleistungen in allen Altersgruppen etwas seltener, und zwar insbesondere bei den Frauen. Bei ihnen dürfte dabei die höhere Arbeitsmarkteteiligung eine Rolle spielen. Im Alterssurvey von 1996 stellte sich dies insbesondere bei den Männern aber noch umgekehrt dar: In den neuen Bundesländern waren solche Unterstützungsleistungen in allen Altersgruppen häufiger, insbesondere bei den Männern. Wahrscheinlich findet hier die veränderte Arbeitsmarktsituation ihren Niederschlag, denn 1996 hatten Vorruhestand, Altersübergang, Kurzarbeit Null usw. noch ein anderes Ausmaß. Auch hat sich die ökonomische Lage offenbar verschlechtert, d. h., die Ressourcen Zeit und Geld sind knapper geworden. Sollte dieser Zusammenhang für diesen Rückgang erklärungskräftig sein, müsste man hinsichtlich der weiteren Entwicklung – in Anbetracht der im Schnitt eher knapperen Renten und der längeren Lebensarbeitszeit – skeptisch sein.

Betrachten wir die Personengruppen, die instrumentell unterstützt werden, wird deutlich, dass die 40–54-Jährigen häufig ihre (Schwieger-)Eltern unterstützen. Da die Existenz von Eltern mit steigendem Alter zunehmend unwahrscheinlicher wird, geht dieser Anteil über die Altersgruppen stark zurück (von 21 auf 1%). Insgesamt werden eher Verwandte instrumentell unterstützt, aber das Gewicht verschiebt sich mit zunehmendem Alter zugunsten der

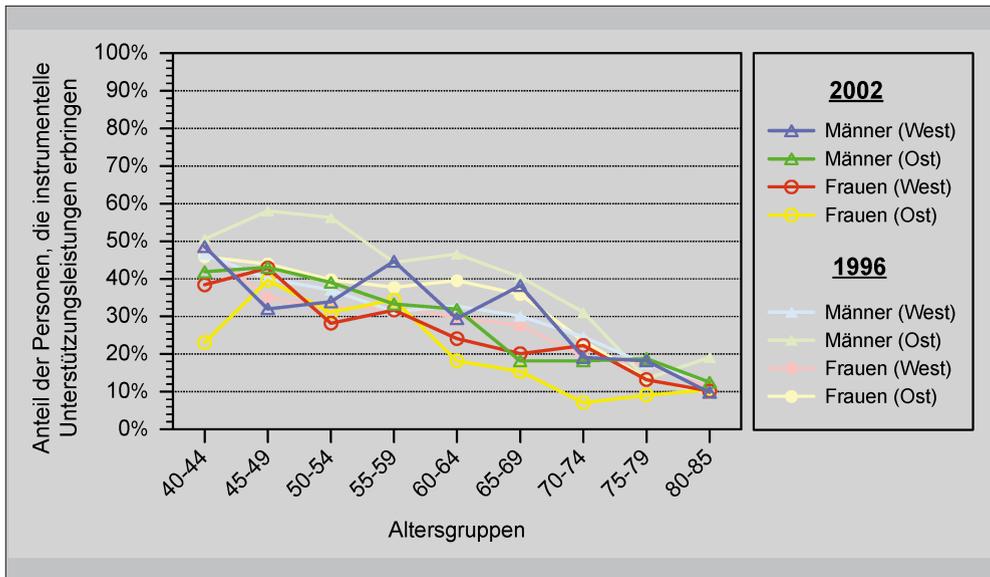


Abb. 7 Geleistete instrumentelle Unterstützungsleistungen von Frauen bzw. Männern nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.

Nicht-Verwandten – bei den 70–85-Jährigen ist das Verhältnis ausgeglichen. Abgesehen von den Kindern werden aber alle Personengruppen von den 70–85-Jährigen seltener unterstützt als von den 40–54-Jährigen, auch Nachbarn und Freunde. Und die 70–85-Jährigen unterstützen ihre Kinder deutlich seltener instrumentell als z. B. die 40–54-Jährigen ihre Eltern.

Dies weist aber nicht zwangsläufig auf eine Einseitigkeit der familialen intergenerationalen Hilfebeziehungen hin. Den instrumentellen Hilfen stehen private materielle Transfers zwischen den Generationen gegenüber, die überwiegend in entgegengesetzter Richtung fließen (Abb. 8). Und zumindest in diesem Punkt lässt sich keine dramatische Altersabnahme feststellen: Knapp ein Drittel der 40–85-Jährigen unterstützt andere Personen finanziell, und zwar ganz überwiegend Kinder und Enkel. Transferströme in umgekehrter Richtung sind dagegen kaum zu sehen.

Der Anteil der Unterstützenden ist mit 37% in der mittleren Altersgruppe am höchsten; höchstwahrscheinlich spielen dabei sowohl die verfügbaren Ressourcen als auch die spezifischen Bedarfslagen der jeweiligen Kinder und Enkel eine größere Rolle. In dieser Altersgruppe werden die Kinder mit 71% am häufigsten genannt, die Enkelkinder mit 24%. Bei den 70–85-Jährigen liegt der Anteil der Kinder nur noch bei 59%, dafür steigt der Anteil derjenigen, die monetäre Transfers (auch) an die Enkelkinder leisten (48%).

Insgesamt gesehen ist dies einer der wenigen Bereiche, in denen sich keine signifikante Abnahme in den höheren Altergruppen zeigt. Dies ist lediglich bei den älteren Frauen der Fall, was wiederum auf die Bedeutung verfügbarer Ressourcen verweisen dürfte. Solche monetären Transfers sind gerade für die Ältesten und Hilfsbedürftigen von zentraler Bedeutung, da sie nicht einfach nur passive Empfänger von Hilfen bleiben müssen, sondern etwas „zurückgeben“ (und vielfach deshalb auch erst annehmen) können (KÜNEMUND und REIN 1999).

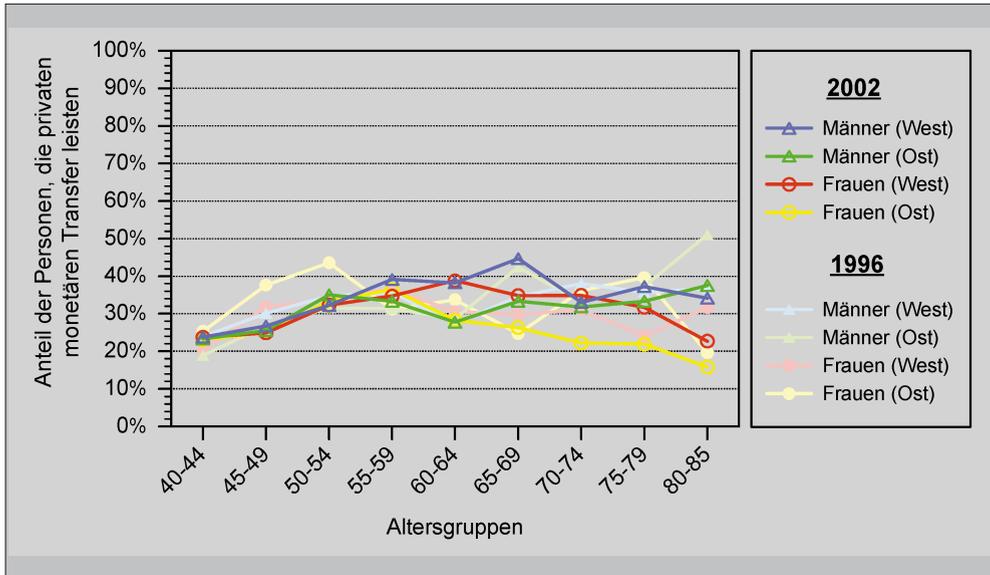


Abb. 8 Geleistete private monetäre Transfers durch Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

2.6 Bildung im Alter

Bildung im Alter kann Produktivität „freisetzen“ und zu selbstorganisierter produktiver Tätigkeit anregen (SCHÄFFTER 1989, S. 22). Bildungsaktivitäten im Alter erfüllen daher eine Reihe von Funktionen, die nicht nur den Teilnehmern selbst, sondern auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommen können. Auf der individuellen Seite kann durch Bildung z. B. das Selbstbewusstsein gesteigert werden, ein gesünderes Altern und damit mehr Lebensfreude und ein längeres unabhängigeres Leben erreicht werden. Weitere mögliche Funktionen von Bildung im Alter sind die Strukturierung von Zeit und die Einbindung in soziale Interaktion und Kommunikation (TEWS 1993). Auf der gesellschaftlichen Seite wirken sich solche Effekte aber nicht nur als durchschnittliche Verbesserung der Lebensqualität aus. Zusätzlich kann die Partizipation an Bildungsmaßnahmen im Alter das Bedürfnis nach ehrenamtlicher Tätigkeit, also gesellschaftlicher Partizipation, entstehen lassen bzw. fördern. Darüber hinaus können ehrenamtlich Tätige weitere Qualifikationen – insbesondere für das soziale Ehrenamt – durch gezielte Weiterbildung erlangen bzw. bestehende Kompetenzen erweitern.

Wie wichtig solche Bildungsaktivitäten für die Lebensqualität im Alter sind, zeigt sich auch hinsichtlich der technologischen Entwicklung. Beispielsweise hat die Technisierung der Umwelt – insbesondere auch im Haushalt – die Handlungsspielräume auch im höheren Alter erweitert und die Alltagsarbeit erheblich erleichtert. Wird der Umgang mit moderner Technik jedoch nicht erlernt bzw. geübt, bleibt es in vielen Bereichen der alltäglichen Lebensführung nicht nur bei einem relativen Verlust an Lebensqualität im Vergleich zu jenen, die den Umgang mit dieser Technik beherrschen, sondern diese Technik kann dann sogar zu einem Hindernis werden und zu einem Verlust an Lebensqualität führen, etwa wenn der Bank- oder Fahrscheinautomat nicht bedient werden kann (vgl. MOLLENKOPF und KASPAR 2004). Hand-

lungsspielräume werden eingeschränkt und die Lebensführung insgesamt erschwert. Zwar sind Computerkurse für Senioren durchaus beliebt und verbreitet, aber dennoch scheint sich bisher die sogenannte „Digitale Spaltung“ der Gesellschaft entlang des Alters stärker konturiert zu haben. In der Tat bestätigt der Vergleich der Daten von 1996 und 2002 einen enormen Anstieg der privaten Nutzung von Computern – im Schnitt von 20 auf fast 40% der 40–85-Jährigen. Allerdings ist dieser starke Zuwachs fast ausschließlich den Jüngeren innerhalb dieser Altersspanne geschuldet – bei den 40–54-Jährigen klettert dieser Anteil von 32 auf 63%, bei den 70–85-Jährigen dagegen nur von 3 auf knapp 8%. Die Frauen haben insbesondere unter den Jüngeren etwas „aufgeholt“, die Älteren sind – relativ betrachtet – offenbar weiter zurückgefallen.

Einen Internet-Zugang haben insgesamt 80% der 40–54-Jährigen, 31% der 54–69-Jährigen, aber nicht einmal 5% der 70–85-Jährigen (Abb. 9). Insgesamt könnte man nun in Anbetracht dieser Zahlen davon ausgehen, dass sich diese Ungleichheiten zwischen den Altersgruppen zukünftig quasi „von selbst“ abbauen werden, da schon jetzt der überwiegende Teil der 40–54-Jährigen diese Technik nutzt. Da jedoch der technologische Wandel immer schneller voranschreitet, werden möglicherweise auch die zukünftigen Älteren – und vielleicht sogar noch stärker als bisher – von wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen quasi „abgehängt“ und möglicherweise dadurch auch im Alltag „behindert“. Abhelfen könnte hier lediglich ein „lebenslanges Lernen“, welches aber ebenfalls gelernt sein will.

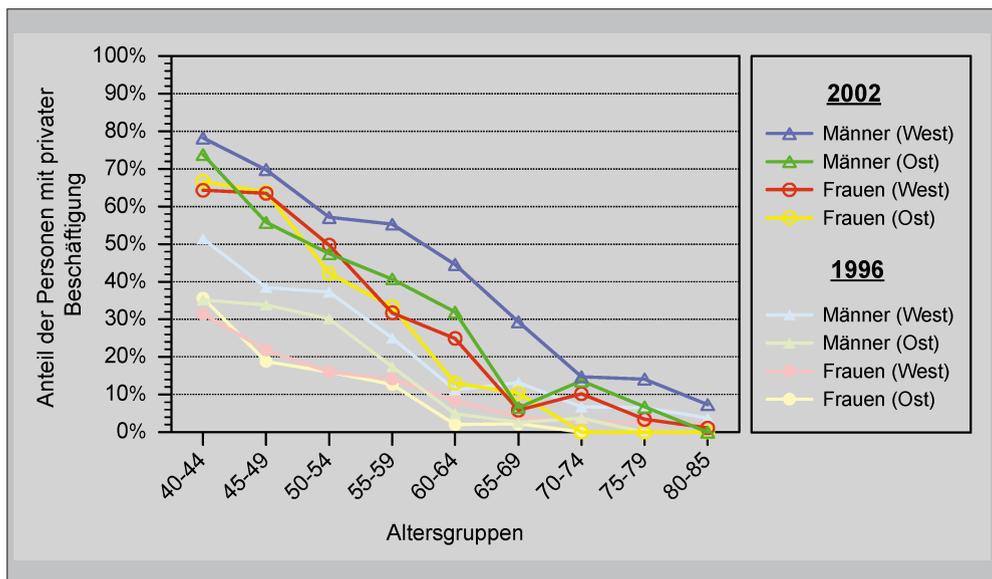


Abb. 9 Private Beschäftigung von Frauen bzw. Männern nach Altersgruppen und Region mit Computern 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

Trotz dieser enormen Bedeutung der Bildung kommen bisherige Studien immer wieder zu dem Ergebnis, dass sich die Älteren nur wenig in diesem Bereich beteiligen. Als hemmende Faktoren werden biographische Erfahrungen (z. B. unangenehme Erfahrungen in der Schul-

situation, Versagenerlebnisse, geringe Schul- und Berufsqualifikation, starke Familienzentriertheit während des ganzen Lebens), gesundheitsbedingte Hemmfaktoren (z. B. Einschränkungen der Sinnestüchtigkeit) und persönlichkeitspezifische Aspekte (wie geringe intellektuelle Leistungsfähigkeit, eingeschränkter Interessensradius, geringe Anregbarkeit, Initiativlosigkeit und allgemeine Passivität, vor allem aber geringes Selbstvertrauen und ein negativ getöntes Selbstbild) genannt (vgl. z. B. LEHR 1992).

Somit ist dies ein Bereich, in dem die Partizipation im höheren Alter eher gering ausfällt und im Altersgruppenvergleich ebenfalls extrem stark zurückgeht. Zwischen Männern und Frauen zeigen sich dabei keine nennenswerten Unterschiede, im Osten Deutschlands fällt die Beteiligung in diesem Bereich in allen hier betrachteten Altersgruppen etwas geringer aus (Abb. 10). Auch lässt sich im Vergleich zu 1996 keine Zunahme oder Intensivierung erkennen – nur knapp 13% der 70–85-Jährigen haben in den letzten 12 Monaten vor der Befragung wenigstens einmal einen Kurs oder Vortrag besucht, nur knapp 4% machen dies wenigstens einmal im Monat. Allenfalls in der mittleren der hier betrachteten Altersgruppen ist eine leichte Zunahme bei jenen festzustellen, die wenigstens seltener als ein- bis dreimal im Monat angeben. Zwar wäre in diesen sechs Jahren weder aufgrund von kohortenspezifischen Merkmalen noch aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein besonders starker Anstieg zu erwarten gewesen, ein wenig mehr hätten es aber schon sein können, denkt man z. B. an die diversen Projekte und Initiativen in diesem Feld, z. B. zum Erlernen des Internets. Altersbildung erreicht offenbar weiterhin keine breite Schicht der Älteren, sondern nur einen relativ kleinen und hinsichtlich der sozialen Schichtung höchstwahrscheinlich sehr selektiven Teil der Altenpopulation.

Vorliegende Befunde haben wiederholt auf die zentrale Bedeutung der Bildung in früheren Lebensphasen für die Bildungspartizipation im Alter hingewiesen: Es sind über-

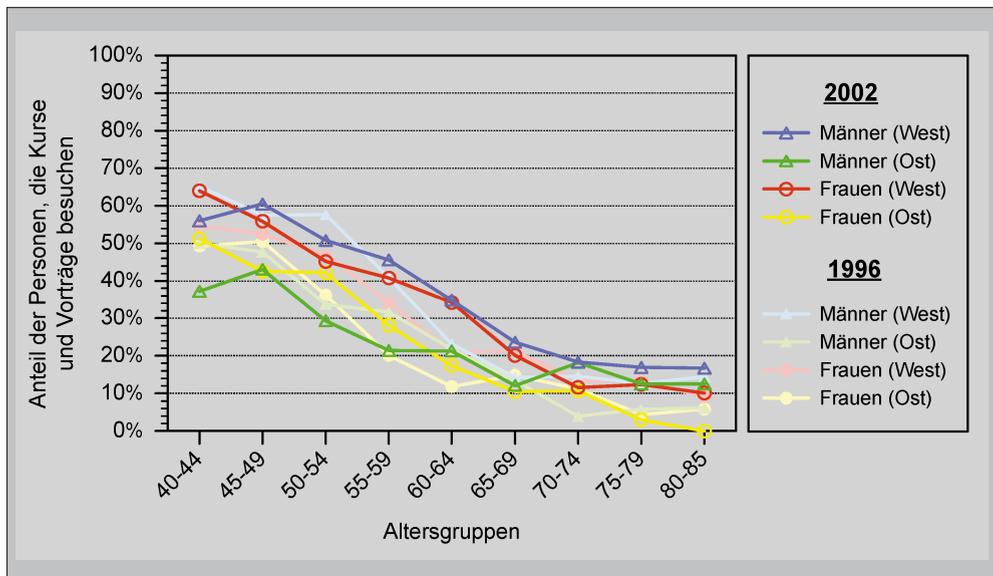


Abb. 10 Besuch von Kursen oder Vorträgen durch Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

wiegend Personen mit höherer Schul- und Berufsausbildung, die Kurse oder Vorträge besuchen. Auch spätere Bildungserfahrungen können sich positiv auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. Dies hat auch zur Folge, dass Bildung im Alter die schon vorhandenen Bildungsungleichheiten tendenziell verstärkt: Besser Gebildete nehmen eher daran teil und lernen eher hinzu. Die soziale Ungleichheit in diesem Bereich wird besonders deutlich, wenn wir den Zusammenhang von Einkommen und dem Besuch von Kursen oder Vorträgen betrachten: Fast 40% der Teilnehmer entstammen dem obersten Quintil der Einkommensverteilung, also den 20% „Bestverdienern“. Dies unterstreicht nochmals die hohe sozialpolitische Bedeutung von Bestrebungen, auch bildungsungewohnte Personen für Bildungsaktivitäten im Alter zu gewinnen (z. B. KARL 1988). Ansonsten würden Bildungsungleichheiten durch den Besuch von Kursen oder Vorträgen eher noch verstärkt werden.

2.7 Weitere Tätigkeiten und Medienkonsum

Bei Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten ist ein nur leichter Rückgang der Anteile über die Altersgruppen zu beobachten – rund drei Viertel der 40–69-Jährigen und zwei Drittel der 70–85-Jährigen geben eine solche Tätigkeit an. Die Abnahme im Altersgruppenvergleich ist dabei allein bei den eher selteneren Engagements feststellbar, „tägliche“ Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sind davon nicht betroffen. Das etwas geringere Ausmaß der Beschäftigung in diesem Bereich in der höchsten Altersgruppe verweist wahrscheinlich auf das Zunehmen gesundheitlicher Beeinträchtigungen, welche zu einer gewissen Polarisierung in Aktivität und Inaktivität bezüglich physisch anforderungsreicher Tätigkeiten führt.

In diese Richtung weist auch die ähnlich gelagerte Verteilung bei Gartenarbeit. Sie ist in der mittleren Altersgruppe am weitesten verbreitet, im höheren Alter kommt es in diesem Bereich zu einer stärkeren Polarisierung in täglich bzw. mehrmals wöchentlich Aktive und gänzlich Inaktive. Der Anteil derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten keine Gartenarbeit verrichtet haben, liegt in der höchsten Altersgruppe mit 39% sehr deutlich über jenem der unteren und mittleren Altersgruppen (26 respektive 23%). Diese Differenz ist damit jener bei den Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sehr ähnlich. Insgesamt handelt es sich bei Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sowie Gartenarbeit in den Sommermonaten für einen erheblichen Teil der Älteren – Männer wie Frauen in Ost und West – um ein relativ häufiges und bedeutsames Tätigkeitsfeld.

Hinsichtlich der sportlichen Aktivität ist der Zusammenhang mit dem Alter erwartungsgemäß deutlich stärker. Immerhin rund 40% der 70–85-Jährigen geben an, sich in den letzten zwölf Monaten sportlich betätigt zu haben. Auch hier bleibt der Anteil derer, die sich täglich engagieren, über die Altersgruppen hinweg betrachtet eher konstant. Rund ein Viertel der 70–85-jährigen Männer besucht mindestens einmal im Jahr eine Sportveranstaltung, von den Frauen etwa jede Zehnte. Bei den 40–54-Jährigen liegen diese Anteile bei 57 und 33%, in der mittleren Altersgruppe bei 43 und 24%; d. h., der im Altersgruppenvergleich feststellbare Rückgang verläuft bei beiden Geschlechtern etwa parallel.

Das Spazierengehen zählt zu den wenigen Tätigkeiten, die von den Älteren genauso häufig angegeben werden wie von den Jüngeren: 88% der 70–85-Jährigen, 92% der 55–69-Jährigen und 91% der 40–54-Jährigen gehen überhaupt je spazieren. Die Häufigkeit nimmt sogar deutlich zu. Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Beschäftigung mit Kreuzworträtseln oder Denksportaufgaben – hier gibt es keine Abnahme in den höheren

Altersgruppen, wohl aber eine deutlich häufigere Nennung von „täglich“. Abgesehen vom Fernsehen sind dies die einzigen Tätigkeiten, die von den Älteren intensiver ausgeübt werden als von den Jüngeren.

Auch bei der künstlerischen Betätigung sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen eher gering. Dagegen werden Konzert-, Theater- oder Museumsbesuche in den höheren Altersgruppen zunehmend seltener, was im Vergleich zur eigenen künstlerischen Betätigung eher auf gesundheitliche und finanzielle Ressourcen als auf einen Rückgang des Interesses im Prozess des Alterns hinweisen dürfte. Ein Teil dieser Altersunterschiede könnte aber auch im Sinne von Kohorteneffekten interpretiert werden.

Ein Besuch von oder bei Freunden oder Bekannten wird in allen drei Altersgruppen am häufigsten „ein- bis dreimal im Monat“ angegeben. Der Anteil derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten keine solchen Besuche bekamen oder selbst unternahmen, steigt über die Altersgruppe hinweg betrachtet von 2 auf 11 % an, und auch „seltene“ Besuche werden von den Ältesten häufiger genannt als von den Jüngeren. Karten- und Gesellschaftsspiele werden ebenfalls im höheren Alter seltener angegeben – der Anteil derer, die dies nie tun, steigt von 29 auf 53 %. Die soziale Einbindung nimmt insofern offenbar stetig ab. Es gibt hier aber dennoch zugleich eine gewisse Zunahme in der Kategorie „täglich“.

Auch politische Veranstaltungen werden von den Älteren zunehmend weniger besucht. Insbesondere bei den 70–85-jährigen Frauen kommt dies praktisch gar nicht vor (knapp 94 % beantworteten diese Frage mit „nie“), während von den 70–85-jährigen Männern im Westen immerhin noch jeder Vierte, im Osten knapp jeder Fünfte mindestens eine solche Veranstaltung in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung besucht hat. In den jüngeren hier betrachteten Altersgruppen liegen diese Anteile jeweils rund 10 % höher, wobei dieser Rückgang bei den Frauen deutlich stärker ausfällt als bei den Männern. Entsprechend ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei den 40–54-Jährigen weniger groß als im Alter.

Was schließlich die Hausarbeit betrifft, zeigt sich eine höhere Beteiligung der Männer mit zunehmendem Alter – was das „tägliche“ Engagement betrifft – ebenso wie eine geringere – nämlich mit Blick auf jenen Anteil der Männer, die nie Hausarbeit machen. Während für letzteres wahrscheinlich traditionelle, kohortenspezifische Rollenerwartungen verantwortlich sind, deutet ersteres auf einen Ruhestandeffekt. Allerdings bleibt offen, welcher Art die Beteiligung an der Hausarbeit ist und ob die (Ehe-)Frauen dadurch entlastet werden. Sie sind jedenfalls in allen Altersgruppen zu über 80 % täglich mit Arbeiten im Haushalt befasst. Das Lesen von Tageszeitungen wird von der mittleren der hier betrachteten Altersgruppe am häufigsten angegeben: Hier lesen drei Viertel täglich eine Tageszeitung. Überraschend hoch – jedenfalls im Vergleich zu den Männern – sind die Anteile der 70–85-jährigen Frauen, die „nie“ eine Tageszeitung lesen: In Ost und West jeweils jede siebente Frau.

Beim Fernsehen gibt es eine solche Auffälligkeit nicht (Abb. 11). Dies ist zugleich auch jene Tätigkeit, die als Einzige einen deutlichen Zuwachs sowohl hinsichtlich der Partizipationsquote als auch der zeitlichen Intensität im Vergleich der Altersgruppen offenbart.

3. Fazit

Bei allen Interpretationsproblemen, die sich aus den Begriffen Freizeit, Produktivität, Engagement usw. im Alter ergeben können, entsteht hier nicht der Eindruck, als würde die aktive Gestaltung der Zeit nach Übergang in den Ruhestand im Sinne neuer Lebensstile und Parti-

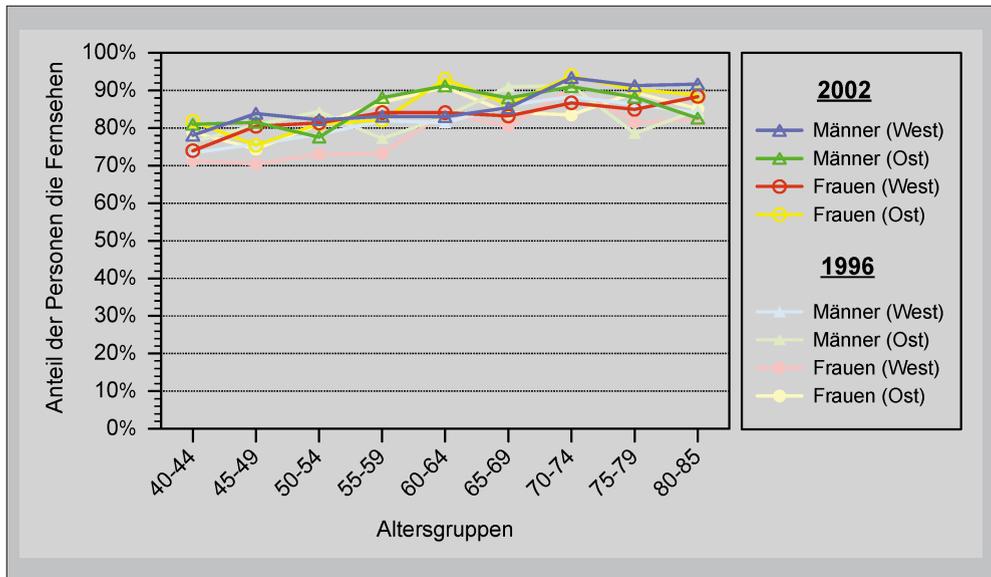


Abb. 11 Fernsehen durch Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen und Region 1996 und 2002 (Quelle: Alterssurvey 1996 und 2002, gewichtet.)

zipationsformen an Bedeutung gewinnen. Eher scheint in den hier betrachteten Bereichen das Gegenteil der Fall zu sein – es sind eher die dem „traditionellen“ Altersbild entsprechenden Tätigkeiten wie das Fernsehen, die von den Älteren praktiziert werden, und auch ihr ehrenamtliches Engagement konzentriert sich maßgeblich auf „traditionelle“, altersunspezifische Gruppen, Vereine und Verbände. Für die meisten der hier betrachteten Tätigkeiten gilt zudem, dass sie – wenn auch in ganz unterschiedlichem Ausmaß – mit zunehmendem Alter seltener ausgeübt werden.

Insgesamt scheint – gemessen an der historischen Zunahme der Lebenszeit außerhalb des Bereichs der Erwerbsarbeit und der zunehmend besseren Ressourcenausstattung der Älteren – die gesellschaftliche Produktivität des Alters noch unterentwickelt (vgl. TEWS 1996). Die Älteren nutzen ihre Potentiale zu wenig, und die Opportunitätsstrukturen für eine produktive gesellschaftliche Beteiligung der Älteren sind zu wenig tragfähig (RILEY et al. 1994). In den letzten Jahren haben sich Politik und Altenarbeit diesem Problem zugewandt und versuchen, neue Gelegenheitsstrukturen und Engagementformen zu fördern.

Die Produktivität der Älteren ist dennoch schon länger beträchtlich, auch wenn dies nicht immer angemessen wahrgenommen wurde. Dies betrifft vor allem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, aber auch Hilfe- und Transferleistungen in Familie und sozialen Netzwerken wie z. B. Pfl egetätigkeiten und Kinderbetreuung sowie die gezielte Weitergabe von Kenntnissen und Fertigkeiten (z. B. Projekte im Kontext von „Erfahrungswissen“, Senior-Experten-Service und Wissensbörsen). Diese Tätigkeiten haben – im Gegensatz zu stärker konsumtiv gerichteten Tätigkeiten – nicht nur einen individuellen Wert, z. B. Sinnerfüllung und soziale Integration, sondern zusätzlich einen ökonomischen und gesellschaftlichen Wert. Ihre Bedeutung lässt sich erahnen, wenn man berücksichtigt, dass für viele dieser Tätigkeiten – würden sie nicht weitgehend unentgeltlich erbracht – sozialstaatliche Mittel aufge-

wendet werden müssten. Auch hängt die Funktionsfähigkeit vieler intermediärer Organisationen – z. B. der Wohlfahrtsverbände, aber auch der Sportvereine – zu einem großen Teil von der Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ab.

Betrachten wir die „produktiven“ Tätigkeiten insgesamt, wird somit deutlich, dass die Älteren sich keinesfalls pauschal in eine passive Konsumentenrolle fügen: Für das Jahr 1996 ergab eine monetäre Bewertung allein von Ehrenamt, Pflegetätigkeiten und Kinderbetreuung einen Wert von ca. 80 Milliarden DM, den die 60–85-Jährigen in der Bundesrepublik jährlich freiwillig und weitestgehend unentgeltlich erbringen. Das entsprach etwa 21 % der jährlichen Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherungen und der Beamtenversorgung (vgl. KÜNEMUND 1999). Die insgesamt relativ gute materielle Absicherung versetzt zudem viele Ältere in die Lage, ihre Angehörigen finanziell zu unterstützen. Dies dürfte sich insgesamt positiv auf die Generationenbeziehungen auswirken und häufig soziale Notlagen der Kinder abfedern (vgl. z. B. KÜNEMUND et al. 2005).

Insgesamt ist das Engagement für eine Lebensphase, die mit einigem Recht gemeinhin als Ruhestand charakterisiert wird, den man sich irgendwie verdient hat, erstaunlich hoch; zumal hier nur ein Teil der produktiven Tätigkeiten berücksichtigt wurde und die ökonomisch orientierte Bewertung nicht alle Aspekte des gesellschaftlichen Wertes dieser Tätigkeiten erfasst. Zu denken wäre hier vor allem an gesellschaftliche Integration im Sinne von „sozialem Kitt“, Solidarität, Vergesellschaftung und Systemakzeptanz. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben bei der ökonomischen Betrachtung psychologische Aspekte, z. B. der Sinnerfüllung im Alter, die wiederum – auch in ihrer „Summe“ – eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung haben.

Gesellschaftlich sinnvolle und „produktive“ Tätigkeiten wie auch familiäre Unterstützungsleistungen setzen allerdings auch entsprechende Ressourcen voraus, diese wiederum einen gut ausgebauten Sozialstaat. Der Sozialstaat bot den Älteren bislang eine verlässliche und z. B. von Börsenkursen unabhängige materielle Sicherung. Rentenkürzungen wie auch geringere Rentenanwartschaften könnten zukünftig eine geringere Engagementbereitschaft nach sich ziehen, ebenso eine steigende Unsicherheit der Alterseinkommen. Auch die Verlegung der Rentenzugangsberechtigung in ein höheres Alter könnte sich als problematisch erweisen, wenn es zu einer Schlechterstellung der jungen Alten zwischen Erwerbsaustritt und Ruhestandsbeginn (mit dann noch zusätzlich reduzierten Renten) kommen würde. Die Voraussetzungen für ein produktives Engagement im Alter sollten insofern bei den häufigen Forderungen nach Leistungskürzungen nicht vergessen werden.

Dies scheint allerdings seit einigen Jahren zunehmend häufiger der Fall. Seit Ende der 1980er Jahre ist die Position der Älteren in der Öffentlichkeit jedenfalls deutlich schlechter geworden, wie sich an vielen Beispielen zeigen lässt. Jörg TREMMEL – Mitbegründer der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ – sieht z. B. eine Altenlobby am Werk, die die Zukunftschancen der Jüngeren ruiniert, malt das Schreckensbild einer „Diktatur der Senioren und Senilen“ (TREMMEL 1996, S. 60) an die Wand und fordert deshalb die Abschaffung der Seniorenbeiräte und eine generelle Senkung der Renten. Mit Verweis auf die zukünftig drohende Altenmacht, gegen die Veränderungen angeblich nur noch schwer durchsetzbar seien würden, wird besondere Eile bei der entsprechenden Umgestaltung der sozialen Sicherung angemahnt (so z. B. auch SINN und UEBELMESSER 2002). Den Hintergrund für solche Diskussionen bildet ein Diskurs über „intergenerationelle Gerechtigkeit“, der zunächst vor allem in den USA geführt worden ist (z. B. PRESTON 1984). Dort wird behauptet, die Älteren hätten sich auf Kosten der nachfolgenden Generationen unrechtmäßig bereichert und würden heute

vom Wohlfahrtsstaat unverhältnismäßig begünstigt: Der Wohlstand der heutigen Rentner und Pensionäre gehe zu Lasten enormer ökonomischer Folgekosten (Arbeitslosigkeit durch zu hohe Lohnnebenkosten, Kinderarmut, Staatsverschuldung) und ökologischer Schäden (hemmungslose Ausbeutung der Ressourcen, Umweltzerstörung) für die jüngeren Generationen, welche die heute Älteren nie tragen mussten. Letztere würden sich derweil geruhsam in eine sozial abgefederte Konsumentenrolle zurückziehen und „in schmucken Ferienhäusern am Mittelmeer“ überwintern (SCHREIBER 1996, S. 93). Die „Wohlfahrtsbilanz über den gesamten Lebenslauf“ (CONRAD 1988, S. 219) sei somit ungerecht zwischen den Generationen verteilt. Oft wird dahinter im Sinne einer Verschwörungstheorie ein organisierter kollektiver Egoismus der heutigen Älteren vermutet – schließlich sei es genau diese Generation, die den Ausbau des Sozialstaats durchgesetzt und sich kürzlich mit der Pflegeversicherung auch noch eine „Erbschafts-Erhaltungsversicherung“ (SPIESS und WAGNER 1993, S. 291) bewilligt habe, ohne dafür je eingezahlt zu haben. Eine „gierige Generation“ (KLÖCKNER 2003) verbaue nachfolgenden Generationen ihre Zukunft.

In der Konsequenz wird dann zunehmend häufiger der Grundsatz aufgegeben, niemand solle aufgrund seines Alters benachteiligt werden – exemplarisch zeigen dies die Diskussionen um den Vorsitzenden der Jungen Union, Philipp MISSFELDER („Früher sind die Leute auch auf Krücken gelaufen“, so in einem Interview mit dem Berliner Tagesspiegel, Nr. 18198 vom 3. 8. 2003, S. 8) oder den ehemaligen Vorsitzenden der Jungen Liberalen, Jan DITTRICH („Alte, gebt den Löffel ab“, Titel einer Pressemitteilung der Jungen Liberalen vom 2. 3. 2004). Dabei verdeckt die Rahmung solcher Verteilungsprobleme als Generationenkonflikt – sei es beabsichtigt oder nicht – in der Tendenz die Relevanz „traditioneller“ sozialer Ungleichheiten, denn natürlich können nicht alle Älteren im sonnigen Süden überwintern, nicht alle haben die Umwelt gleichermaßen vernachlässigt, und es sind sicher nicht sie, die heute z. B. Giftmüll in die Dritte Welt exportieren. Exemplarisch zeigt auch dies die bereits genannte Pressemitteilung der Jungen Liberalen aus dem Jahr 2004: „Die Alten leben auf Kosten der Jungen. Während es jungen Menschen immer schlechter geht, ist die Altersarmut fast beseitigt. Es wird Zeit, dass die Alten von ihrem Tafelsilber etwas abgeben – einen Löffel oder besser gleich ein paar davon [...]. Die Rentenversicherung vom Umlageverfahren auf Kapitaldeckung umzustellen, ist nicht genug. Auch die heutigen Rentner müssen einen Teil ihrer Kohle rausrücken. Wir Jungen können nicht gleichzeitig unseren Lebensunterhalt verdienen, ihre Rente finanzieren und obendrein noch für unser eigenes Alter vorsorgen. Diese Dreifach-Belastung ist zuviel.“ Die Fragen z. B., wer hier zu stark belastet wird, wer sich eine private Altersvorsorge leisten kann und wer dabei z. B. durch die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Arbeitslosigkeit behindert wird, kommen gar nicht erst in den Blick. Auch wird in diesen Diskussionen zwar oft explizit die Benachteiligung bestimmter Geburtskohorten moniert, aber in den Maßnahmen – etwa bei der Forderung nach Altersgrenzen für bestimmte medizinische Leistungen – nicht auf Kohorten, sondern auf Altersgruppen abgehoben, wobei sich z. B. die Einführung von Altersgrenzen auch nachteilig auf die vorgeblich benachteiligten Kohorten auswirken würde.

Die Liste solcher Kurzschlüsse ließe sich leicht fortsetzen. Demgegenüber soll hier noch einmal herausgestellt werden, dass die sozialstaatliche Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern und Pensionären Freiräume schafft und Ressourcen bereitstellt, die u. a. durch ehrenamtliche Tätigkeiten, Pflege, (Enkel-)Kinderbetreuung, informelle Unterstützungsleistungen und finanzielle Transfers in der Familie auch den Jüngeren wieder zugute kommen. Eine schlechtere Absicherung im Alter könnte dagegen z. B. die Notwendig-

keit einer finanziellen Unterstützung der Eltern wieder auf die Tagesordnung setzen. Damit würden – wie wir an anderer Stelle ausführlicher theoretisch argumentiert haben (KOHLI 1999, KÜNEMUND und REIN 1999, KÜNEMUND 2008) – die familialen und gesellschaftlichen Generationenbeziehungen insgesamt stärker belastet.

Literatur

- CLEMENS, W., KÜNEMUND, H., und PAREY, M.: Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt. In: HERFURTH, M., KOHLI, M., und ZIMMERMANN, K. F. (Eds.): Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Problembereiche und Entwicklungstendenzen der Erwerbssituation Älterer. S. 43–64. Opladen: Leske und Budrich 2003
- CONRAD, C.: Arbeit, Ruhestand und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sozialer Fortschritt 37, 217–220 (1988)
- FRERICHS, F.: Älterwerden im Betrieb. Beschäftigungschancen und -risiken im demographischen Wandel. Opladen: Westdeutscher Verlag 1998
- GIARRUSSO, R., SILVERSTEIN, M., and BENGTON, V. L.: Family complexity and the grandparent role. Generations 20, 17–23 (1996)
- HERFURTH, M., KOHLI, M., und ZIMMERMANN, K. F. (Eds.): Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Problembereiche und Entwicklungstendenzen der Erwerbssituation Älterer. Opladen: Leske und Budrich 2003
- JACOBS, K., KOHLI, M., and REIN, M.: The evolution of early exit: A comparative analysis of labor force participation patterns. In: KOHLI, M., REIN, M., GUILLEMARD, A.-M., and VAN GUNSTEREN, H. (Eds.): Time for Retirement: Comparative Studies of Early Exit from the Labor Force; pp. 36–66. Cambridge: Cambridge University Press 1991
- KARL, F.: Altenbildung im Wohngebiet – Motivierung zur Teilnahme „Bildungsungewohnter“ im Rahmen einer „Bring“-Struktur. Zeitschrift für Gerontologie 21, 222–224 (1988)
- KLÖCKNER, B. W.: Die gierige Generation. Wie die Alten auf Kosten der Jungen abkassieren. Frankfurt: Eichborn 2003
- KOHLI, M.: Altern in soziologischer Perspektive. In: BALTES, P. B., und MITTELSTRASS, J. (Eds.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. S. 231–259. Berlin: de Gruyter 1992
- KOHLI, M.: Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. European Societies 1, 81–104 (1999)
- KOHLI, M., und KÜNEMUND, H.: Nachbarerliche Tätigkeitsfelder – Konzepte, Forschungslage, Empirie. Stuttgart: Kohlhammer 1996
- KOHLI, M., und KÜNEMUND, H. (Eds.): Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften 2005
- KÜNEMUND, H.: Entpflichtung und Produktivität des Alters. WSI-Mitteilungen 52, 26–31 (1999)
- KÜNEMUND, H.: Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee Verlag 2001
- KÜNEMUND, H.: Politischer Einfluss der Älteren von morgen. Sozialer Fortschritt 53, 286–293 (2004)
- KÜNEMUND, H.: Partizipation und Engagement älterer Menschen. In: *Deutsches Zentrum für Altersfragen* (Ed.): Gesellschaftliches und familiäres Engagement älterer Menschen als Potenzial. Expertisen zum 5. Altenbericht der Bundesregierung. S. 283–431. Berlin: Lit Verlag 2006
- KÜNEMUND, H.: Intergenerational relations within the family and the state. In: SARACENO, C. (Ed.): Families, Ageing and Social Policy – Intergenerational Solidarity in European Welfare States; pp. 105–122. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- KÜNEMUND, H., and REIN, M.: There is more to receiving than needing: Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. Ageing and Society 19, 93–121 (1999)
- KÜNEMUND, H., und SCHUPP, J.: Konjunkturen des Ehrenamts – Diskurse und Empirie. In: ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde. S. 145–163. Wiesbaden: VS Verlag 2008
- KÜNEMUND, H., MOTEL-KLINGEBIEL, A., and KOHLI, M.: Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. The Journals of Gerontology: Social Sciences 60B, S30–S36 (2005)

- LEHR, U.: *Leben heißt lernen: Lernend altern – Altern lernen*. In: WORMS, B. (Ed.): *Bildung im Alter*. Eine Dokumentation. Bonn: Schriftenreihe der Senioren-Union der CDU Deutschlands 1992
- MALTBY, T., MIRABILE, M.-L., VROOM, B. DE, and ØVERBYE, E. (Eds.): *Ageing and the Transition to Retirement. A Comparative Analysis of European Welfare States*. Burlington: Ashgate 2004
- MAI, R.: *Die Alten der Zukunft. Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse*. Opladen: Leske und Budrich 2003
- MOLLENKOPF, H., and KASPAR, R.: *Technisierte Umwelten als Handlungs- und Erlebensräume älterer Menschen*. In: BACKES, G. M., CLEMENS, W., and KÜNEMUND, H. (Eds.): *Lebensformen und Lebensführung im Alter*. S. 193–221. Wiesbaden: VS-Verlag 2004
- OECD: *Labor Force Statistics*. Paris: OECD 1990
- PRESTON, S. H.: *Children and the elderly: Divergent paths for America's dependents*. *Demography* 21, 435–457 (1984)
- RILEY, M. W., KAHN, R. L., and FONER, A. (Eds.): *Age and Structural Lag. Society's Failure to Provide Meaningful Opportunities in Work, Family, and Leisure*. New York: Wiley 1994
- SCHAAL, F.: *Repräsentation und Partizipation älterer Menschen in Politik und Gesellschaft*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) 1984
- SCHÄFFTER, O.: *Produktivität des Alters – Perspektiven und Leitfragen*. In: KNOFF, D., SCHÄFFTER, O., and SCHMIDT, R. (Eds.): *Produktivität des Alters*. S. 20–25. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen 1989
- SCHREIBER, H.: *Das gute Ende. Wider die Abschaffung des Todes*. Reinbek: Rowohlt 1996
- SCHUPP, J., and KÜNEMUND, H.: *Private Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen in Deutschland*. *DIW-Wochenbericht* 71, 289–294 (2004)
- SINN, H.-W., and UEBELMESSER, S.: *Pensions and the path to gerontocracy in Germany*. *European Journal of Political Economy* 19, 153–158 (2002)
- SPIESS, K., and WAGNER, G.: *Humandienstleistung „Pflege“ in der alternden Gesellschaft. Re-Regulierung statt De-Regulierung*. In: KLOSE, H.-U. (Ed.): *Altern hat Zukunft. Bevölkerungsentwicklung und dynamische Wirtschaft*. S. 286–308. Opladen: Westdeutscher Verlag 1993
- TESCH-RÖMER, C., ENGSTLER, H., and WURM, S. (Eds.): *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS Verlag 2006
- TREMMELE, J.: *Der Generationsbetrug. Plädoyer für das Recht der Jugend auf Zukunft*. Frankfurt (Main): Eichborn 1996
- TEWS, H.-P.: *Bildung im Strukturwandel des Alters*. In: NÄEGELE, G., and TEWS, H. P. (Eds.): *Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik*. S. 234–247. Opladen: Westdeutscher Verlag 1993
- TEWS, H.-P.: *Produktivität des Alters*. In: BALTES, M. M., and MONTADA, L. (Eds.): *Produktives Leben im Alter*. S. 184–210. Frankfurt (Main): Campus 1996
- WOLF, J.: *Krieg der Generationen? Sozialstaatliche Verteilung und politische Handlungspotentiale Älterer in der „alternden“ Gesellschaft*. *Prokla* 80, 99–117 (1990)

Prof. Dr. Harald KÜNEMUND
Hochschule Vechta – Universität
Zentrum Altern und Gesellschaft
49377 Vechta
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 4441 1 5608
Fax: +49 4441 1 5621
E-Mail: Harald.Kuenemund@uni-vechta.de

A Third Path? Multiplex Time, Gender, and Retirement Encores in the United States

Phyllis MOEN and Jane PETERSON (Minneapolis, Minnesota)

With 3 Figures

Abstract

United States (U.S.) retirement has moved from a single normative event to a project. This project is embedded in interconnected cages and convoys of multiplex time: at the macro (policy, economic, organizational, institutional) and micro (biography, family, relational, situational) levels, and cross-cut by social heterogeneity. These contexts operate in concert or at odds with one another and within the global risk economy to shape Americans' assessments, expectations, and practices as they plan, negotiate and experience the retiring project. U.S. policy tends toward delaying retirement by encouraging continuing full-time 'career' employment. We describe an emerging third path, a paid or unpaid 'encore' of occupational, family care, or civic engagement that is essentially voluntary and flexible – a choice rather than a forced linear continuation in older workers' full-time jobs. Americans wanting an encore job or civic path confront outdated practices limiting their options.

Zusammenfassung

Der Ruhestand in den USA hat sich von einem festgelegten, singulären Ereignis zu einem Projekt gewandelt. Diese Projekt ist in das komplexe System der „multiplex time“ einbettet: auf der Makroebene (politisch, ökonomisch, organisatorisch und institutionell), der Mikroebene (biographisch, familial, verwandtschaftlich und situativ) und quer dazu in sozialstrukturelle Unterschiede. Diese Zusammenhänge interagieren innerhalb einer globalen Risikowirtschaft, sie stellen die bisherige Form der US-amerikanischen Einschätzungen, Erwartungen und praktischen Pläne in Frage und machen den Übergang in den Ruhestand zu einem neuen Projekt. Während die amerikanische Politik vergleichsweise wenig Anreize zum Frühausstieg setzt, wird weiterhin an einem Vollzeit-erwerbsmodell festgehalten, der Vorstellung einer Karriere, die den gesuchten allmählichen Übergängen aus dem Arbeitsleben widerspricht. Im Beitrag wird ein sich entwickelnder neuer „dritter Pfad“ beschrieben. Damit werden unterschiedliche Tätigkeiten bezahlter und unbezahlter Arbeit, von familiärer Unterstützung und Pflege bis zu zivilem Engagement, einbezogen, die freiwillig und flexibler geleistet werden können als die strengeren und eindimensionalen Anforderungen der Vollerwerbstätigkeit, in die Ältere bislang eingebunden sind. Es wird nach ganzheitlichen Ansätzen gesucht, die die zeitgemäßen, einengenden Praktiken des Übergangs aufweichen und erweitern sollen.

1. Introduction

In the middle of the last century, retirement in the U. S. was institutionalized and legitimated as a one-way, one-time irreversible exit from a career of full-time employment throughout most of adult years. The passage was less “to” than “from” prime adulthood. Although the culture around retirement was one of full-time leisure, a reward for years of hard work, it

also came to signify the passage to old age. But the American experience of contemporary retirement has become a blurred and uncertain status passage involving different degrees of preparation (planning), of self-direction in actually exiting the career job, and of actively constructing or falling into a post-retirement lifestyle (including “encore” participation in paid and unpaid work, and sometimes launching an entirely new encore career – see FREEDMAN 2007, MOEN 2007). The taken-for-granted “naturalness” attributed to the culture and structure of this transition has evaporated. What happened?

This chapter focuses on this retirement status passage in the United States, arguing that there is increasingly a third path beyond the conventional path from full-time work to full-time leisure, and the new encouraged path of postponing retirement altogether. A third path involves the possibility for *encores*, a single or series of projects to be taken up, customized, and refitted in the years beyond the exit from the career job but before the onset of debilitating frailties of old age. The dictionary defines “project” as activity toward a specified goal, usually limited in duration, with “encore” defined as an “additional” event (we add that it is a *voluntary* event). We conclude that older workers in the U. S. (and possibly elsewhere) are on the cusp of an “encore” life phase, forged in the wake of a destandardization of conventional retirement, increased longevity, the aging boomer cohort, and policy concerns about the need to postpone the dependency of the growing numbers of older people.

The chapter proceeds in accordance with a theoretical model based on life course and ecology of human development perspectives (e. g. BRONFENBRENNER 2005, ELDER et al. 1996, MOEN et al. 1995). First, we describe the different dimensions of multiplex time shaping paths through retirement, especially state rules and regulations that, together with shifting organizational policies and practices within a transformed and flagging U. S. economy, limit the choice and opportunities for encores available to older workers and retirees. Second, drawing on data from both the *Cornell Retirement and Well-Being* and the *Ecology of Careers* studies, we highlight three themes, underscoring that retirement is increasingly a conjoint and risky transition. For the first time in U. S. history, large numbers of women are retiring and dual-earner couples are confronting two retirements, his and hers. Third, we touch on types of emerging encores. The chapter concludes with research and policy-relevant issues, including a call for widening the pool of options for meaningful encore engagements for women and men in their 50s, 60s, and 70s.

2. Multiplex Time

Scholars of the life course have long investigated the social construction and institutionalization of adult pathways along a range of time dimensions. Studies at the *macro-level* consider within – as well as cross-cultural temporal elements related to age and history – age-graded policies and practices, population trends, and shifts in (global and local) labor markets and pensioners. Studies at the *micro-level* capture individual biographies and life histories (or careers) in terms of the time and timing of (especially) employment and family role entries, exits and trajectories over the adult course, including the time and timing of retirement from the career job as well as what is increasing a different transition: the time and timing of employees’ “final” exit from all paid work. These time punctuations of the life course are cross-cut by spatial and relational divides, especially in terms of cultural and

social location. Specifically, people’s adult role pathways and exits are organized differently depending on their nation’s policies and their own status characteristics (such as gender, race/ethnicity, education, and family circumstances), what HAN and MOEN (1999) characterize as *social heterogeneity*.

HAN and MOEN conceptualize these three dimensions – macro-forces, micro-life paths, and heterogeneity – as interconnected, constituting a system of *multiplex time*: The three dimensions operate in concert or at odds with one another to shape Americans’ assessments, expectations, and practices as they plan, negotiate and experience the processes around retirement (see Fig. 1).

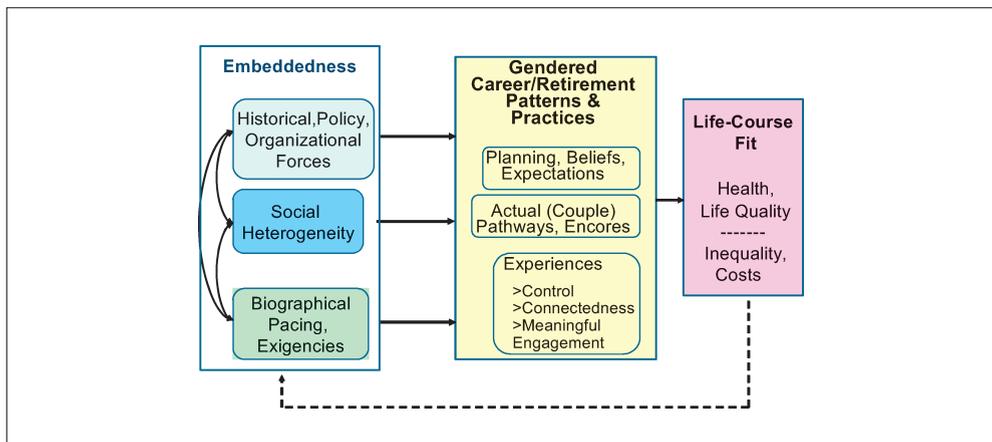


Fig. 1 Multiplex time, encore retirements, and life-course fit: A conceptual framework

3. Historical, Political and Organizational Contexts

The retirement status passage in the United States can only be understood within the context of existing policy, organizational, and cultural regimes and schema coalescing in the *career mystique* (MOEN and ROEHLING 2005), a bundle of taken-for-granted norms, expectations and beliefs about seniority, hard work, and total commitment as constituting *the path* to success and fulfillment in adulthood. The career mystique, and the accompanying public and private-sector policies and regulatory practices legitimating it, developed in the middle of the 20th century in tandem with the traditional male-breadwinner template of working life and the standardized lock-step life course (first, education, then for men, continuous full-time employment, followed by the continuous full-time “leisure” of retirement). This myth of shared understandings of both what “is” and what “should be” became institutionalized in public- and private-sector policies and practices reinforcing a full-time, continuous employment vision of the appropriate adult course.

A *retirement mystique* emerged as well: taken-for-granted norms, expectations and beliefs about retirement as liberation from the constraints of paid work, a one-way, one-time exit to the golden years of rest, recreation and taking it easy. White-collar and unionized blue-collar workers, even minority and less educated employees, perceived the lock-step

career and retirement mystiques as the “correct” adult course, part of the American dream aspired to by everyone whether or not they could achieve it.

Both the career mystique and the retirement mystique became “hooks” for other institutional templates (BARLEY 1989, DANNEFER 2000), including the panoply of informal norms and formal rules and regulations around both employment and retirement. As a number of life course scholars (e. g. CHUDACOFF and HAREVEN 1979, KOHLI 1986, 2006, MAYER and MÜLLER 1986, MOEN 1998, 2003, MOEN and ROEHLING 2005, RILEY 1987, RILEY and RILEY 1994) have pointed out, occupational career paths became the blueprint organizing the adult life course. This blueprint created time cages and convoys channeling people into and out of roles, relationships, everyday practices, and strategic adaptations throughout their lives.

All employees and retirees operate within the confines of institutional (or bureaucratic) time – what SENNETT (1998) calls a *time cage*. We broaden the concept from time cages at one point in time to the more dynamic notion of *time convoys* – institutional (or bureaucratic) time constraints, options, and expectations that shift over time, shaping options throughout the life course, including retirement. In the middle of the 20th century “retiring” came to mean a recognized and legitimated final exit from the labor force combined with age-graded (or tenure-related) qualification for government and/or business pensions. Age-graded and other rules and regulations allocating health insurance, pensions, unemployment insurance, disability insurance, and Social Security in the U. S. – all rest on the edifice of the lock-step, career/retirement mystique life course. These time convoys effectively channel older adults outside the productive sphere of society.

But the workforce is aging, as members of the large boomer cohort (born 1946–1964) approach, move into and through their 50s and 60s, challenging the conventional scenario. This is creating a debate over how to support growing numbers of retirees with the payroll taxes of diminishing numbers of employees. The push has been, not to change the mystique of “orderly” careers and “orderly” age-timed retirements, but simply to postpone this transition. Indeed, new Social Security policies are progressively delaying the age of eligibility for full benefits, and declining and disappearing private-sector pensions (as well as the demise for most of employer-provided post-retirement health care benefits) are making traditional retirement unaffordable for some Americans.

What we see is an emerging third path, one of greater heterogeneity in both the retirement exit and life after retirement. Diminishing numbers of American workers are retiring in the standardized pattern. Many are leaving their career jobs both earlier and later than the conventional ages of 65 (or 62), and for a variety of reasons. Moreover, educational, medical, and life style shifts are changing the health, energy, and motivations of Americans in their 50s and 60s, meaning that growing numbers are able and eager to enjoy active engagement in an encore of paid and unpaid work after the “prime” years of career and family building but before the debilities associated with being old.

Equally consequential, the U. S. economy is now part of a global risk economy, with seniority no longer guaranteeing job security. Employers and employees are grappling with new technologies, international workforces, and faster-paced changes, including mergers, buyouts, and acquisitions. Today the proportion of the American workers under union contracts is at an unprecedented low, and the implicit contracts trading job and retirement security, health care, and pensions in return for continuous commitment to full-time work “pre” retirement have disappeared (see also HACKER 2006, HARRINGTON MEYER und HERD 2007,

QUADAGNO 2005). This means that older workers often find themselves laid off or forced to take early buyouts, but unwilling or unable to afford conventional retirement. They are thus poised for the third path ... an encore job or new life style involving a mix of paid and unpaid work, often in an effort to make a difference or give back to the community in addition to providing requisite income and health care insurance.

Still, government rules and regulations along with business policies and practices continue to reinforce the primacy of full-time, continuous employment (KALLEBERG 2000, MOEN 2007) rendering as secondary all other type of labor force attachment: part time jobs, temporary work, intermittent employment. And new rules and regulations are encouraging older workers to postpone retirement. Indeed, the U.S. has comparatively few public policy incentives to retire early (see Fig. 2).

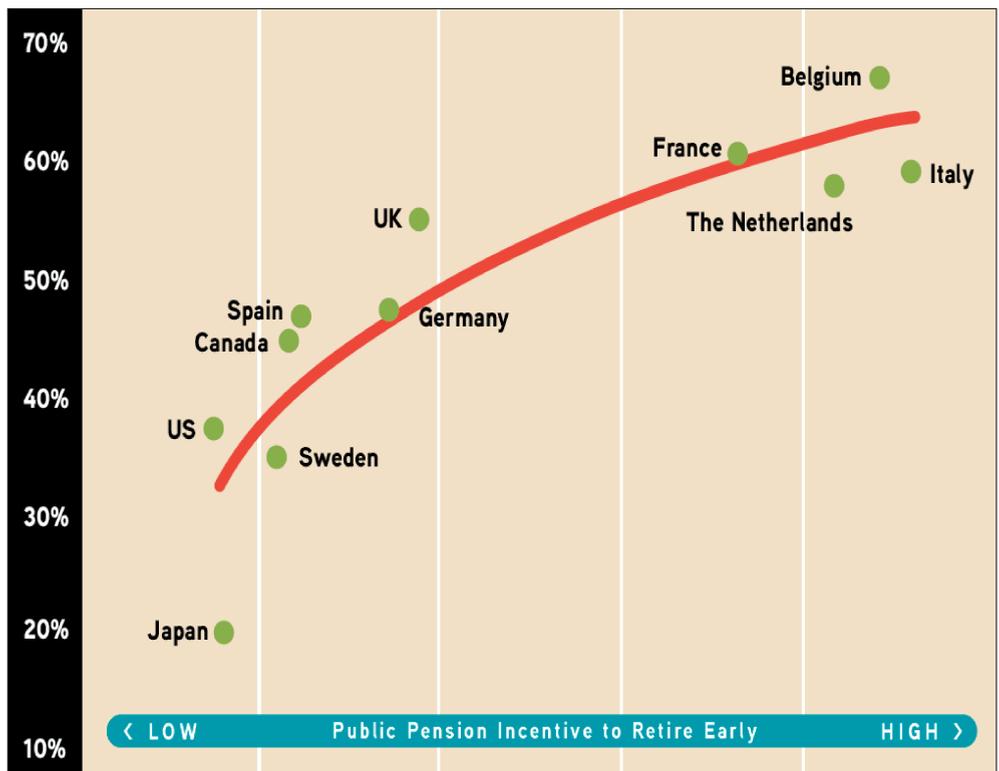


Fig. 2 Public pension incentives to leave the labor force for men in 11 countries (percent of men age 55 to 65 not working). Source: GRUBER and WISE 1999 (reproduced from: Why Population Aging Matters? NIA 2007)

4. Social Heterogeneity

In addition to national differences (as depicted in this volume), an ecology of the life prism reveals the heterogeneity of older adults' life paths, how pathways to, through and following retirement differ by social class, race, gender and other locational markers.

4.1 Heterogeneity by Class and Race/Ethnicity

The mid 20th century “contract” between employers and employees (both unionized and non-unionized) in the U. S. was based on the seniority system and the notion of a primary and secondary workforce. As hiring incentives and/or bargaining agreements, middle-class and unionized blue-collar (mostly white) men with years of employment were sheltered from economic dislocations and provided lucrative retirement pensions and health care. This remains the case only for those who have spent a lifetime in high status occupations, reaping a culmination of advantage in retirement; Americans with high paying jobs throughout adulthood are more apt to have generous pensions and health insurance, meaning that economic considerations are not an issue in thinking about and timing retirement.

It has always been the case that the last hired – typically women and minorities – were the first fired, had no pensions, and were offered no health benefits in their working years, much less in retirement. For many marginalized older workers – minorities, immigrants, and those with little education, Social Security often offers economic security for the first time in their lives, a floor keeping them out of poverty once they reach retirement age. Americans are eligible for Medicare at age 65, guaranteeing at least some health care protections. Social Security in the U. S. accounts for about a fourth of post-retirement income (see Fig. 3); for poorer Americans, however, Social Security can be their sole source of income.

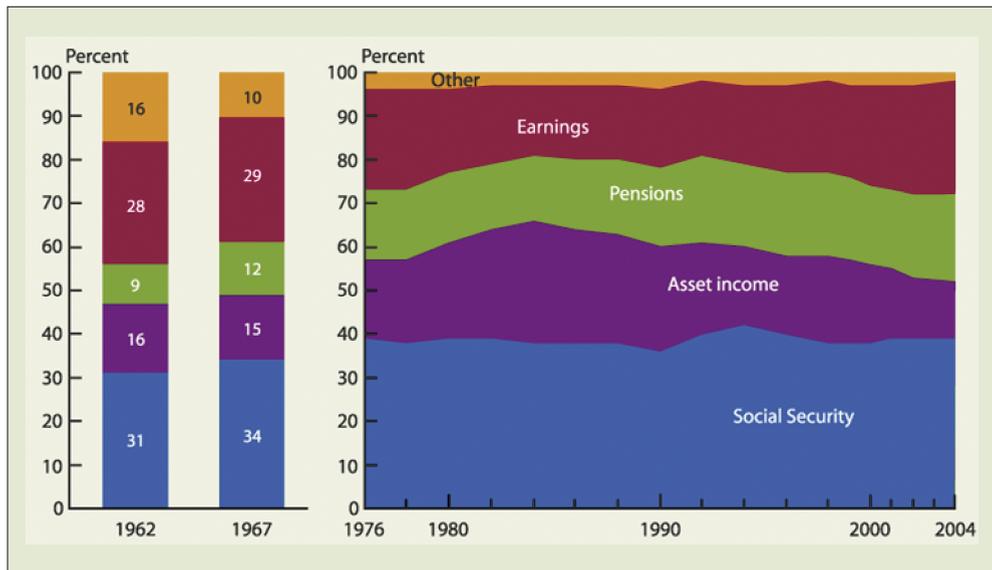


Fig. 3 Sources of income for those 65 and older in the U. S., selected years 1962–2004. Note: The definition of “other” includes, but is not limited to, public assistance, unemployment compensation, alimony, child support, and personal contributions. Reference population: These data refer to the civilian noninstitutionalized population. (Source: Social Security Administration, 1963 Survey of the Aged, 1968 Survey of Demographic and Economic Characteristics of the Aged; U. S. Census Bureau, Current Population Survey, Annual Social and Economic Supplement, 1976–2004)

4.2 Heterogeneity by Gender

Men and women frequently experience different transitions and trajectories, but even the *same* transition, such as retirement, can be vastly different by gender (MOEN 1995, 2001). Most studies of retirement have focused on men, in part because until recently it represented what was the culmination of the typical male career path. When men leave their jobs they are exiting from a role that has typically dominated their adult years (HAN and MOEN 1999, WEISS 1997).

Research reveals that the whole process of retirement planning and expectations is different for women than men, in part because of the historical difference in their attachment to the labor force and to family care work. Women commonly experience greater discontinuity, moving in and out of the labor force, in and out of part-time jobs in tandem with shifting family responsibilities (MOEN 2003, MOEN and ROEHLING 2005). Consequently, they are less likely to have the same tenure in employment or accumulation of work experience as men. Given occupational segregation by gender and their less stable employment histories, women are also less likely to be covered by pensions than are men, and those with pensions have retirement incomes far lower than men's (GUSTMAN and STEINMEIER 2004, HARDY and SHUEY 2000).

The increasing numbers of women in the workforce is another trend changing retirement planning and timing. Not only are more women now confronting retirement, the majority of both men and women workers are having to take into account their spouses' career plans in the formulation of their own preferences and expectations (see reviews by KIM and MOEN 2001a,b). Both the processes of planning for retirement in these times of uncertainty and the coordination of both spouses' retirement planning largely remain fruitful topics for future research.

Women's and men's roles and resources are socially constructed, a consequence of the different life paths and stereotypes that exist in our society. These factors can contribute to a lifetime of cumulative advantage for men and a lifetime of cumulative disadvantage for women (e. g. HARDY and SHUEY 2000, MOEN and SPENCER 2006, O'RAND 1996). Consider the stereotypical nature and shape of "the expected life course", which begins with a period of education, followed by years of productive work, and then retirement (KOHLI 1986). This sequence is so embedded in our institutions and our ways of thinking that we fail to consider that this life course sequence is a relatively recent 20th century invention, and characterizes the experience of some men, almost no women. As women have sought equality, they have tried to accommodate to this career mystique model of men's life course while simultaneously pursuing the family care work traditionally allocated to them. This has resulted in restricted occupational participation, culminating in a later adulthood with fewer roles and resources available to them.

5. Biographical Pacing

An important proposition of life course analysis is that an understanding of one life phase, such as retirement, requires it to be placed in the larger context of life pathways (ELDER 1985, HEINZ 2003, HEINZ and MARSHALL 2003, PAVALKO 1997, REITZES et al. 1998, SETTERSTEN 1997). In other words: past experiences matter. While family, educational, and other experiences all help to shape the retirement transition, employment history is paramount.

Earlier studies of men found that blue-collar workers were especially eager to retire early; while those in higher status jobs were more apt to want to keep their employment and retire later. In the 1980s and 1990s scholars began to document differential experiences of men and women approaching retirement (HAYWARD et al. 1998). Older men, who are well educated and in professional jobs, are the most likely to continue working.

An analysis by BLAU (1998) of married couples (using data from the Retirement History Survey aged 55 and older) showed the strong proclivity of couples to schedule joint retirement transitions. BLAU points out that this has major policy implications in that incentives affecting the retirement behavior of one spouse are likely to affect the behavior of the other spouse as well.

Caregiving relations also shape retirement timing. PAVALKO and ARTIS (1997) showed that short-term caregiving increased late midlife women's likelihood of either reducing their work hours or leaving the workforce. DENTINGER and CLARKBERG (2002) report similar findings with short-term caregiving resulting in an early retirement exit (although long-term caregiving reduced the likelihood of an early exit).

Retirement planning is one way to maintain a sense of control over this key status transition. The evidence suggests that retirement planning is positively related to retirement satisfaction and well-being. DORFMAN (2002) showed that the amount of planning that men did to prepare for retirement was one of the most important predictors of their retirement satisfaction; whereas, for women, the impact of retirement planning on satisfaction was less pronounced. QUICK and MOEN (1998) found that men in their 50s, 60s, and early 70s who planned "a lot" were four times more likely to rate their retirement years as better than men who did not plan as much.

6. Unanticipated, Constrained, and Interdependent Pathways

Retirement in the U. S. is now an incomplete institution (MOEN and ALTOBELLI 2007), no longer providing an established normative "script". Virtually every aspect of retirement – its timing, health care and financial provisions, coordination between spouses, and post-career job encores – remained constrained by outmoded time cages and convoys, even as the workforce, the retired force, and the economy are in flux.

We illustrate this drawing on findings from the *Cornell Retirement and Well-being Study* (a sample of employees and retirees ages 50–70 over five years) and *The Ecology of Careers Study* (a sample of mostly boomer employees anticipating retirement over a period of two years). Our quantitative evidence (KIM and MOEN 2002, MOEN and ALTOBELLI 2007, MOEN et al. 2000, 2001, 2005, 2006, SMITH and MOEN 1998) as well as qualitative analysis reveal three major themes regarding the American experience of retirement.

6.1 Retirement Is a Series of Uncertain, Ambiguous, and Often Unexpected Processes

Planning for conventional retirement has never been institutionalized in the U. S. much less planning for alternative paths. Our studies of boomer and younger employees show that, although men and women say they engage in financial planning for retirement, this typically involves having a 401K (a type of savings program) or other retirement account, and few women or men actively plan for the encore years or for old age. Men continue to plan more than women, but women who do plan report beginning to do so earlier, but plan less

than men for post-retirement health care needs, hobbies, or for another paid (encore) job after retirement. Women do report a higher likelihood that they will actually engage in unpaid service work following the career job exit.

Practices around retirement timing and encores tend to be private and haphazard. Moreover, these practices occur within the complex biographical pacing of one's own as well as other family members' lives, biographies that are increasingly non-conventional and certainly not lock-step, given the shifting economy and transforming labor market. One blue-collar employee left his career job (as a skilled worker ... carpenter, etc.) because "either/or ... [company] said either you take this package or else you might not have a job." His wife was also laid off from a job at a Fortune 500 company (cafeteria work) and is now working for the school system. He does odd jobs as a laborer from time to time. ... He expected to retire "at 63-65" but "actually retired at 59".

Since older workers in the U. S. often retire earlier than expected because of layoffs/buy-outs, this can create a mismatch between peoples' public identities as retirees and their own self-perceptions as retirees, employees, encores, as well as between their own and their spouses' expectations as to who and what they are. In the above case example, both partners worked continuously all their adult lives, with the husband now retired from his career job. They shared much of the child care. He says "when the kids were young and I would come home from work, my wife would go work the night shift". Even though both lost their jobs, he sees himself as "retired"; she sees herself as "working".

Another man took an early retirement package (he was doing warehousing work and was a foreman) but is now working two jobs. His wife is employed as a nurse. He says: "It came too quick. I mean I was 53 when I retired. It was just, I mean, I never paid attention to retirement. I just mean all of a sudden they offered this package. Right up to the last minute at 5 o'clock, to the last day, she (wife) called me about 4:30 and wanted to know what I decided 'cause we still could have called personnel and canceled out".

6.2 Every Retirement Is Really Two Retirements: His, and Her Perceptions of His (and vice versa)

This means dual earner couples expect and experience a minimum of *four* paths through retirement, both of their actual (and anticipated) career exits, *and* his and her perceptions of their spouses' exits. The absence of "fit" between their visions as well as their actual transitions can be a real source of stress.

For example, the wife of the man described above (who said his wife called to find out "what I decided") tells the story as if she made the decision: "I said, I think this is very clear that this would be a good choice for you. You are not happy; you get less happy as time goes on. It is very stressful. You don't need this in your life."

Consider the case of another couple who moved to another city after both retired from their career *jobs*. The husband is following an unpaid encore path, actively engaged in civic work and about to become chairman of a large committee in their township. The wife suffers from chronic arthritis. He retired three years ago from an executive position due to conflicts with management and an attractive retirement package. He had planned to retire at age 58, but found himself suddenly retired at age 52. The wife talks about the difficulties her husband has experienced since his retirement from his career job: "... the decision was his totally, not mine ... he retired too young (at 52) and too quickly. He had a difficult time ad-

justing – he missed the decision-making and being the boss – his ego was affected. He was not ready mentally to give up his position. ... Because of his dissatisfaction, it reflected in our home life tremendously. He insists on telling me how to do domestic things that I've been doing for 30 years without his help: like what to cook, how to make sauces, etc., etc., I cannot seem to make any decisions about the household, he has to make all the decisions or he gets angry." However, the husband's own perspective on his retirement is markedly different: "It's been great. I'm a much more relaxed person".

6.3 New Heterogeneity in the Encore Workforce and Retired Force

There have always been class differences in traditional retirement paths, and these persist around encore practices. For example, managers and professionals are more likely than those in other jobs to plan for an encore job, with male managers much more likely than female managers to express this intent. Workers employed in technical, sales, administrative support, production, craft, or service occupations are the most likely to attach strong importance to unpaid civic engagement in the encore years. They are also the most likely to see sports and fitness activities as important components of their encore path.

The wide span of ages in which Americans are exiting their career jobs leads to considerable diversity in the pool of potential encores, as does the fact that growing numbers of women and minorities are also part of the pool undertaking or anticipating leaving their career jobs by choice, chance, organizational decision-making.

There is also within-couple variety in the time and timing of retirement, depending on a variety of factors. Husbands plan to retire at an earlier age when both partners in the marriage perceive their joint household income as adequate to meet their household needs. In addition, husbands look forward to retirement more when both partners find their joint household income as adequate. Not surprisingly, both wives and husbands plan to retire later when both see their household income as inadequate to their needs.

When both partners do little planning, wives intend to retire at later ages. When both partners plan a lot, husbands typically look forward to retirement. When both report little involvement in their jobs, wives in particular look forward to retirement.

Even though couples often say they plan to retire together, we interviewed dual-earner couples (husbands and wives separately) born in the 1940s and 1950s about when they plan to retire, and then combined both spouses' answers, taking into account their age differences. Fewer than one in five (17 %) plan to retire in the same year. In almost half (49 %) of these couples, the husband plans to retire from the career job earlier, and in over one in three (34 %) of couples, the woman plans to retire earlier.

But age similarities or differences matter. Only 29 % of the spouses in our dual-earner couple sample are the same age. Looking at just these same-age couples (one year or less age difference), far more (41 %) than is the case for the whole sample have the wife expecting to retire earlier, and more (26 %) expect to retire during the same year, with only a third (33 %) expecting the husband to retire earlier.

In the remaining dual-earner couples (where the husband is typically older than the wife), over half (54 %) expect husbands to retire earlier, with about one in three (32 %) wives expecting to retire earlier, and only 14 % expecting to retire during the same year. Clearly negotiating two retirements is complicated, made even more complex when there is considerable difference in husbands' and wives' ages.

For example, in one couple we interviewed, both married for the second time around, he is thinking about retirement but she is not (he is 59, she is 42). He has two (adult) children from a previous marriage. Together they have two grade-school age children one and a half years apart. She has gone back to school and will graduate with a BA soon. When asked about important decisions coming up over the next five years, she never mentions retirement but is well into her career plans and expectations and raising her children. He has been with a utility company for 20 years, and has graduate training but no PhD. He (interviewed separately) says: "I am older than my wife and right now I have to decide exactly when I'll retire, how many years more I am going to work. She has just completed her BA and is interested in a career change. We have to decide whether it makes sense for her to make that career change or just stay where she is until I retire."

Aging parents also figure into retirement projects. For example, in the case of this couple, the house they live in now is adjacent to one they own that the wife's mother lives in. He points out that since she is 80 years old they will probably make a change should something happen to her. He also says that they will probably stay there as long as the kids are in school. At that time they will decide where they want to go. "There are decisions to be made about where we will be living." "We want to stay in this general area, but not necessarily in this house." "Thirdly, there will be decisions pertaining to the kids' education."

Another couple in their 50s moved often because of the husband's promotions within a large Fortune 500 firm. The wife did special duty nursing for trauma cases *on call*, the type of job she could get with each move. When they moved to Colorado, however, she "Thought it was a good time to give up working." He had the "career;" she tagged along and didn't really "retire", just "gave up working" but called herself "retired".

We find that women's current work experiences plays a role in shaping their desire for how they would like to transition into retirement. Women tend to put in fewer hours on the job than do men, and also express the greatest desire to work reduced hours prior to retirement. This desire for shifting down to a third path is strongest for those women nearest to conventional retirement ages (62, 65).

Health and life quality, one's own and that of family members, affect the retirement paths, but differently for husbands and wives. For example, we find that men plan to retire earlier among couples in which the husband reports only average health and the wife reports good health. Women tend to retire to take care of ailing husbands, while husbands with ailing wives tend to keep working and hire someone to take care of their wives. We also find that husbands plan to retire at a later age when they are highly satisfied with their family lives and their wives are less so. Many Americans would like some type of encore compatible with their health care responsibilities, but find few options for beyond cold-turkey exits or else continued career-job employment. Some, however, fashion their own, pragmatic, encores: "Well, after I retired, I, she, my wife, still works full time, and you get bored hanging around the house, so I, you know, I talked to my tax man and see what he thought about it, and he said you might just as well, it won't hurt, pick something you want to do, where you want to do it. So I work over to the [hotel], over there, if I walk over it takes me five minutes. I drive a van. Then I went up to the auto auction up on Rt. 61 one day a week and drive cars up there at the auction. It is just something different. ... There are weeks where I have worked six days a week, and she gives me hell for it because she says that I am supposed to be retired."

His wife is still working in her career job, but describes her ideal retirement in terms of his behavior as well as her own: "Part of my ideal retirement situation is for him to keep

working a couple of days a week. Just because I do enjoy having just some quiet time to read or meditate or whatever. Go along to lunch with a friend without thinking, oh, that he would have me do something different. So I would hope I would have time for my own choices of things.”

7. Emerging Encore Paths?

One risk of “total retirement” is social isolation (PILLEMER et al. 2000). Benefits of voluntary engagement (encores) can include both social integration and a sense of control over one’s life (HECKHAUSEN and SCHULZ 1995, PILLEMER et al. 2000). We see two major forms of encores in the U.S.: *employment* (typically part-time and/or part-year) and unpaid *civic engagement*. Encores can also involve (additional or exclusively) active engagement in *family and/or personal development*.

7.1 Family and Personal Development Encores

Family relationships also change in the 50s, 60s, and 70s. Couple relationships typically have to be renegotiated around this transition (KIM and MOEN 2002, MOEN et al. 2001). Continuing, renewing, and building social connections with children, grandchildren, and other kin are common in these years. And caring for other family members can become an unexpected encore (PAVALKO and ARTIS 1997, STRAWBRIDGE et al. 1997). Ties offering social support and gratification can be important facilitators of health and well-being (BERKMAN and BRESLOW 1983, DORFMAN 2002, KOHLI and KÜNEMUND 2003).

Women are more likely than men to serve encores as caregivers, including caring for their spouses. Longitudinal analyses over a 20-year period (1974–1994) provide compelling evidence that caring for a spouse predicts lower psychological well-being (STRAWBRIDGE et al. 1997). But this can depend on the meaning of unpaid family carework, with some feeling family care as rewarding and important while others define it as a burden (MOEN et al. 1994).

Personal development is another important (and underresearched) encore activity for many in this life stage. Going back to school, seeking informal as well as formal learning in a range of interest areas, and pursuing spiritual growth or dreams deferred can all contribute to a sense of purpose and meaning.

7.2 Encore Employment

Employment can be a key source of meaningful activity and generativity. Men are more likely than women to take on paid work after retirement from their primary “career” jobs (MOEN et al. 2000, 2001, SZINOVACZ and HARPSTER 1994). In fact, while the data cannot be separated by career vs encore jobs, the U.S. Census reports that in 2007 six in ten (59.5 %) men ages 60–64 and over a third (34.3 %) of men ages 65–69 were in the labor force, compared to less than one in two (47.9 %) women ages 60–64 and one in four (25.7 %) women ages 65–69. Although some may be employed because they need the income or waiting until they are eligible for pensions or social security, many in this age group also see employment as an encore, an activity they want to engage in – to have something to do, to

give back or help others in some way, to remain connected to other people, to use their skills.

A growing body of research points out to the positive physical and psychological impacts of employment, especially under working conditions that promote a sense of control (e.g. KARASEK and THEORELL 1990, MOEN et al. 2008). Retirement from the labor force is often a consequence of poor health, but retirement itself is not necessarily linked to subsequent poor physical or psychological health of men and women (MOEN et al. 2000, MOEN and FIELDS 2002).

7.3 Encores of Civic Engagement

Another key form of engagement and generativity is an encore of civic engagement, voluntary work contributing to the greater good (FREEDMAN 1999, SKOCPOL and FIORINA 1999). A number of people highlight the value of unpaid community service for those in their retirement years (FREEDMAN 1999, MOEN 1998). A recent national survey found that 45 % of retired women describe community service as playing an important role in retirement, compared to 35 % of men (MOEN 2008). Investigators have also documented the health and well-being affects of unpaid community service. For example, MUSICK, HERZOG and HOUSE (1999) drew on a nationally representative sample to show the longevity effects of volunteering for both men and women (see also MOEN et al. 1989). Participation in community service has been related to physical and psychological health (e.g. MOEN et al. 1992, MOEN and FIELDS 2002, MUSICK et al. 1999, PILLEMER et al. 2000).

8. Conclusions

As women's and men's biographies have intersected with the historical events of the times, the realities of work and retirement in the United States have been literally transformed, with the emergence of a third path somewhere between the full-time employment of career jobs and the full-time leisure of conventional retirement. We have drawn on an ecology of the life course prism to frame this emerging pathway as embedded in multiplex time, with macro-level social, economic, and demographic forces along with heterogeneity and micro-level family and biographical forces shaping Americans' planning, expectations, actual passages, and experiences around what was formally the retirement transition.

We have described how a complex web of gendered, age-related, and outdated opportunity structures are limiting third path options. Societal norms embodied in the career and retirement mystiques, along with state and organizational policies and practices, have not accommodated to shifting economic, population, and labor force realities (MOEN and ROEHLING 2005, MOEN and CHESLEY 2008, RILEY und RILEY 1994). We envision an "encore" as paid or unpaid family, occupational, or civic engagement that is essentially voluntary – a choice (often made in connection with seeking to give back to or assist one's family members or community) rather than a forced continuation in full-time linear career employment out of necessity. Americans wanting to follow an encore job path, whether by getting additional education to switch careers or by seeking a job in the public or non-profit service sector, confront outdated institutions (time convoys) limiting their options.

We conclude with a summary of observations with possible research and policy implications. First, *Americans increasingly engage in retiring projects in a climate of uncertainty*. As a result, the retirement status passage in the United States is now an incomplete institution, with few relevant guideposts or taken-for-granted scripts. As a case in point: of the 12 organizations in upstate New York participating in the Ecology of Careers study: one shut down altogether; four engaged in considerable downsizing and layoffs; four merged with or were acquired by other firms; only four – 3 universities and 1 medical center – experienced modest or little change. As the Director of Human Resources at one of the participating large manufacturing firms said: "... we are in real constant change, hyper-change in many respects ..."

Forces of uncertainty as well as legitimated normative pathways are not equally distributed across the population and are increasingly dismantling career jobs as well as retirement pathways (MOEN and ROEHLING 2005, SWEET and MEIKSINS 2008). And yet the whole notion of and much theorizing and policy development around American retirement is predicated on the mid-twentieth century life-course of white-collar and unionized blue-collar men. Moreover, retirement is increasingly a couple transition, or rather, series of transitions.

Second, outmoded career and retirement mystiques and the regime of policies and regulations reinforce the binary dividing full-time continuous "work" from full-time continuous "retirement", with few options in between. Most jobs are essentially the same: full-time, full-year, full-life, with few offering phased retirement or the option of working less. Given the primacy of full-time employment, older workers are left with two options: continue working full-time (often far more than 40 hours a week) or else exit the labor market completely. And yet there is a real desire for a third path, both less than the career job but yet more than full-time leisure. For example, we found workers moving into retirement between survey ways were far more likely to have reported wanting to "scale back" on their work hours when interviewed two years earlier. Responses to in-depth interviews reinforced the finding that many older workers who preferred to work less simply could not get their employers to reduce their job demands or switch them to less than full-time employment. Consequently, many opted for retirement.

Third, *there are many exits from full-time, full-year (big) jobs, but few opportunities for reentry*. Women who opt out of big jobs around child bearing and often find themselves in a series of disconnected jobs in the secondary work force with low (or no) pension and low wages, as are minority and low-wage workers. Given the gendered character of the contemporary life course (MOEN 2001, MOEN and CHERMACK 2005, MOEN and ALTABELLI 2007) women are often disadvantaged in the encore years. Their more marginal jobs produce long-term costs in the encore years, including not being able to afford to retire and/or needing to continue working for the health insurance.

Fourth (and related), the growing cadre of older Americans who can't afford to retire from paid work are increasingly doing double duty with unpaid carework for aging family members. Older working women in particular often cannot afford to retire precisely because they are caring for (including financially) parents, in-laws, sisters, aunts, and friends, but also for grandchildren and adult children (see also HEATH et al. 1998).

Fifth, the lock-step nature of the retirement mystique is out of step with an increasing and vigorous aging workforce, with the encore bonus of years of vitality and with the dual retirement passages of husbands and wives. Americans in their 50s, 60s, and 70s are in-

creasingly better educated and more vital than ever before. But, given earlier ages (often unexpected) of retirement from career jobs and the absence of institutionalized mechanisms of meaningful role involvements, older Americans remain at risk of being pushed out of the mainstream of society. Older individuals are on the whole more able to be integrated into the broader society than was true of their parents or their grandparents, but more apt to be on the sidelines, often unwillingly so. Most jobs that are challenging and meaningful (and provide health insurance) come in a one-size-fits-all pattern of inflexible “big jobs”: full-time, full-year, full-life. Absence of institutionalized mechanisms for finding meaningful jobs later in life, there remains no infrastructure for the “encore” jobs that most older workers want: part-time, part-year, with considerable flexibility, and no recognition that many want to spend their encore years involved in civic work (paid or unpaid) and/or engaged in family work as well as personal development. And yet the third path, we argue, is a potentially fruitful way of promoting better life quality for individuals and families as well as addressing the fiscal realities of supporting those no longer in the workforce.

References

- BARLEY, S. R.: Careers, identities, and institutions: The legacy of the Chicago School of Sociology. In: ARTHUR, M., HALL, D. T., and LAWRENCE, B. S. (Eds.): *Handbook of Career Theory*; pp. 41–65. New York: Cambridge University Press 1998
- BERKMAN, L. R., and BRESLOW, L.: *Health and Ways of Living: The Alameda County Study*. New York: Oxford University 1983
- BLAU, D. M.: Labor force dynamics of older married couples. *Journal of Labor Economics* 16, 595–629 (1998)
- BRONFENBRENNER, U. (Ed.): *Making Human Beings Human: Bioecological Perspectives on Human Development*. Thousand Oaks, CA: Sage 2005
- CHUDACOFF, H., and HAREVEN, T.: From the empty nest to family dissolution: Life course transitions into old age. *Journal of Family History* 4, 69–83 (1979)
- DANNEFER, D.: Paradox of opportunity: Education, work and age integration in the United States and Germany. *The Gerontologist* 40, 282–286 (2000)
- DENTINGER, E., and CLARKBERG, M.: Informal caregiving and retirement timing among men and women: Gender and caregiving relationships in late midlife. *Journal of Family Issues* 23, 857–879 (2002)
- DORFMAN, L. T.: Retirement and family relationships: An opportunity in later life. *Generations* 26, 74–79 (2002)
- ELDER, G. H. Jr.: *Life Course Dynamics: Trajectories and Transitions, 1968–1980*. Ithaca, NY: Cornell University Press 1985
- ELDER, G. H. Jr., GEORGE, L. K., and SHANAHAN, M. J.: Psychosocial stress over the life course. In: KAPLAN, H. B. (Ed.): *Psychosocial Stress: Perspectives on Structure, Theory, Life Course, and Methods*; pp. 247–291. Orlando, FL: Academic Press 1996
- FREEDMAN, M.: *Prime Time: How Baby Boomers Will Revolutionize Retirement and Transform America*. Public Affairs Books 1999
- FREEDMAN, M.: *Encore: Finding Work That Matters in the Second Half of Life*. New York: Public Affairs Books 2007
- GRUBER, J., and WISE, D. A. (Eds.): *Social Security and Retirement around the World*. Chicago, IL: University of Chicago Press, 1999 (Reproduced from: *Why Population Aging Matters?* NIA 2007)
- GUSTMAN, A. L., and STEINMEIER, T. L.: *Understanding Patterns of Social Security Benefit Receipt, Pensions Incomes, Retirement, and Saving by Race, Ethnicity, Gender and Marital Status: A Structural Approach*. Working Paper – University of Michigan Retirement Research Center 2004
- HACKER, J. S.: *The Great Risk Shift: The Assault on American Jobs, Families, Health Care, and Retirement – And How You Can Fight Back*. Oxford University Press 2006
- HAN, S.-K., and MOEN, P.: Clocking out: Temporal patterning of retirement. *American Journal of Sociology* 105, 191–236 (1999)

- HARDY, M., and SHUEY, K.: Pension decisions in a changing economy: Gender, structure and choice. *Journal of Gerontology: Social Sciences* 55B, S271–S277 (2000)
- HARRINGTON MEYER, M., and HERD, P.: *Market Friendly or Family Friendly? The State and Gender Inequality in Old Age*. New York: Russell Sage Foundation 2007
- HAYWARD, M. D., FRIEDMAN, S., and CHEN, H.: Career trajectories and older men's retirement. *Journal of Gerontology: Social Sciences* 53, S91–S103 (1998)
- HEATH, J. A., CISCEL, D. H., and SHARP, D. C.: The work of families: The provision of market and household labor and the role of public policy. *Review of Social Economy* 56, 501–221 (1998)
- HECKHAUSEN, J., and SCHULZ, R.: A life span theory of control. *Psychological Review* 102, 284–304 (1995)
- HEINZ, W. R.: From work trajectories to negotiated careers: The contingent work life course. In: MORTIMER, J., and SHANAHAN, M. (Eds.): *Handbook for the Life Course*; pp. 185–204. New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers 2003
- HEINZ, W. R., and MARSHALL, V. W. (Eds.): *Social Dynamics of the Life Course: Transitions, Institutions, and Interrelations*. New York: Aldine de Gruyter 2003
- KALLEBERG, A. L.: Nonstandard employment relations: Part-time, temporary, and contract work. *Annual Review of Sociology* 26, 341–365 (2000)
- KARASEK, R., and THEORELL, T.: *Healthy Work: Stress, Productivity, and the Reconstruction of Working Life*. New York, NY: Basic Books 1990
- KIM, J. E., and MOEN, P.: Is retirement good or bad for subjective well-being? *Current Directions in Psychological Science* 10, 83–86 (2001a)
- KIM, J. E., and MOEN, P.: Moving into retirement: Preparation and transitions in late midlife. In: LACHMAN, M. (Ed.): *Handbook of Midlife Development*; pp. 487–527. New York: John Wiley and Sons 2001b
- KIM, J. E., and MOEN, P.: Retirement transitions, gender and psychological well-being: A life-course, ecological model. *Journal of Gerontology: Psychological Sciences* 57B, 212–222 (2002)
- KOHLI, M.: Social organization and subjective construction of the life course. In: SOERENSEN, A. B., WEINERT, F. E., and SHERROD, L. R. (Eds.): *Human Development and the Life Course: Multidisciplinary Perspectives*; pp. 271–292. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum 1986
- KOHLI, M.: Aging and justice. In: BINSTOCK, R. H., and GEORGE, L. K. (Eds.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*; pp. 456–478. San Diego: Academic Press 2006
- KOHLI, M., and KÜNEMUND, H.: Intergenerational transfers in the family: What motivates giving? In: BENGTSON, V. L., and LOWENSTEIN, A. (Eds.): *Global Aging and Changes to Families*; pp. 123–142. New York: Aldine de Gruyter 2003
- MAYER, K. U., and MÜLLER, W.: The state and the structure of the life course. In: SOERENSEN, A. B., WEINERT, F. E., and SHERROD, L. R. (Eds.): *Human Development and the Life Course: Multidisciplinary Perspectives*; pp. 217–245. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum 1986
- MOEN, P.: A life course approach to postretirement roles and well-being. In: BOND, L. A., CUTLER, S. J., and GRAMS, A. (Eds.): *Promoting Successful and Productive Aging*; pp. 230–257. Thousand Oaks, CA: Sage 1995
- MOEN, P.: Recasting careers: Changing references groups, risks, and realities. *Generations* 22, 40–45 (1998)
- MOEN, P.: Constructing a life course. *Marriage and Family Review* 30, 97–109 (2001)
- MOEN, P.: Midcourse: Navigating retirement and a new life stage. In: MORTIMER, J., and SHANAHAN, M. J. (Eds.): *Handbook of the Life Course*; pp. 267–291. New York: Kluwer Academic/Plenum 2003
- MOEN, P.: Not so big jobs and retirements: What workers (and retirees) really want. *Generations* 31, 31–36 (2007)
- MOEN, P.: Understanding why some pass on the encore career concept. In: *MetLife Foundation/Civic Ventures Encore Career Survey*; pp. 18–20. San Francisco: MetLife Foundation/Civic Ventures 2008
- MOEN, P., and ALTOBELLI, J.: Strategic selection as a retirement project: Will Americans develop hybrid arrangements? In: JAMES, J., and WINK, P. (Eds.): *The Crown of Life: Dynamics of the Early Postretirement Period*. Vol. 26, pp. 61–81. New York: Springer Publishing Company 2007
- MOEN, P., and CHERMACK, K.: Gender disparities in health: strategic selection, careers, and cycles of control. *Journal of Gerontology* 60B, 99–108 (2005)
- MOEN, P., and CHESLEY, N.: Toxic job ecologies, time convoys, and work-family conflict: Can families (re)gain control and life-course “fit”? In: KORABIK, K., LERO, D. S., and WHITEHEAD, D. L. (Eds.): *Handbook of Work-Family Integration: Research, Theory, and Best Practices*; pp. 95–122. New York: Elsevier 2008
- MOEN, P., DEMPSTER-McCLAIN, D., and WILLIAMS, R. M. Jr.: Social integration and longevity: An event history analysis of women's roles and resilience. *American Sociological Review* 54, 635–647 (1989)
- MOEN, P., DEMPSTER-McCLAIN, D., and WILLIAMS, R. M. Jr.: Successful aging: A life course perspective on women's roles and health. *American Journal of Sociology* 97, 1612–1638 (1992)

- MOEN, P., ELDER, G. H. Jr., and LÜSCHER, K.: Examining lives in context: Perspectives on the ecology of human development. Washington, D C: American Psychological Association 1995
- MOEN, P., and FIELDS, V.: Midcourse in the United States: Does unpaid community participation replace paid work? *Ageing International* 27, 21–48 (2002)
- MOEN, P., FIELDS, V., QUICK, H., and HOFMEISTER, H.: A life course approach to retirement and social integration. In: PILLEMER, K., MOEN, P., WETHINGTON, E., and GLASGOW, N. (Eds.): *Social Integration in the Second Half of Life*; pp. 75–107. Baltimore: The Johns Hopkins Press 2000
- MOEN, P., HUANG, Q., PLASSMAN, V., and DENTINGER, E.: Deciding the future: Do dual-earner couples plan together for retirement? *American Behavioral Scientist* 49, 1422–1443 (2006)
- MOEN, P., KELLY, E., and HUANG, R.: Fit inside the work-family black box: An ecology of the life course, cycles of control reframing. *Journal of Occupational and Organizational Psychology* 81, 411–433 (2008)
- MOEN, P., KIM, J. E., and HOFMEISTER, H.: Couples' work/retirement transitions, gender, and marital quality. *Social Psychology Quarterly* 64, 55–71 (2001)
- MOEN, P., ROBISON, J., and FIELDS, V.: Women's work and caregiving roles: A life course approach. *Journal of Gerontology* 49/4, S176–S186 (1994)
- MOEN, P., and ROEHLING, P.: *The Career Mystique: Cracks in the American Dream*. Boulder, CO: Rowman and Littlefield 2005
- MOEN, P., and SPENCER, D.: Converging divergences in age, gender, health, and well-being: Strategic selection in the third age. In: BINSTOCK, R., and GEORGE, L. (Eds.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*; pp. 127–144. Burlington: Elsevier Academic Press 2006
- MOEN, P., SWEET, S., and SWISHER, R.: Embedded career clocks: The case of retirement planning. In: MACMILLAN, R. (Ed.): *Advances in Life Course Research: The Structure of the Life Course: Individualized? Standardized? Differentiated?*; pp. 237–265. New York, NY: Elsevier 2005
- MUSICK, M. A., HERZOG, A. R., and HOUSE, J. S.: Volunteering and mortality among older adults: Findings from a national sample. *Journal of Gerontology* 54B, S173–S180 (1999)
- O'RAND, A.: The precious and the precocious: Understanding cumulative disadvantage and cumulative advantage over the life course. *The Gerontologist* 36, 230–238 (1996)
- PAVALKO, E. K.: Beyond trajectories: Multiple concepts for analyzing long-term processes. In: HARDY, M. A. (Ed.): *Studying Aging and Social Change: Conceptual and Methodological Issues*; pp. 129–147. Thousand Oaks: Sage 1997
- PAVALKO, E. K., and ARTIS, J. E.: Women's caregiving and paid work: Causal relationships in late midlife. *Journal of Gerontology* 52B, S170–S179 (1997)
- PILLEMER, K., MOEN, P., WETHINGTON, E., and GLASGOW, N. (Eds.): *Social Integration in the Second Half of Life*. Baltimore: The Johns Hopkins Press 2000
- QUADAGNO, J.: *One National Uninsured: Why the US has no National Health Insurance*. New York: Oxford University Press 2005
- QUICK, H., and MOEN, P.: Gender, employment, and retirement quality: A life-course approach to the differential experiences of men and women. *Journal of Occupational Health Psychology* 3, 44–64 (1998)
- REITZES, D. C., MUTRAN, E. J., and FERNANDEZ, M. E.: The decision to retire: A career perspective. *Social Science Quarterly* 79, 607–619 (1998)
- RILEY, M. W.: On the significance of age in sociology. *American Sociological Review* 52, 1–14 (1987)
- RILEY, M. W., and RILEY, J. W. Jr.: Structural lag: Past and future. In: RILEY, M. W., KAHN, R. L., and FONER, A. (Eds.): *Age and Structural Lag*; pp. 15–36. New York: J. Wiley 1994
- SENNETT, R.: *The Corrosion of Character: The Personal Consequences of Work in the New Capitalism*. New York: W. W. Norton 1998
- SETTERSTEN, R.: The salience of age in the life course. *Human Development* 40, 257–281 (1997)
- SKOCPOL, T., and FIORINA, M. P. (Eds.): *Civic Engagement in American Democracy*. Washington, DC: Brookings Institution Press and Russell Sage Foundation 1999
- SMITH, D. B., and MOEN, P.: Spousal influence on retirement: His, her, and their perceptions. *Journal of Marriage and the Family* 60, 734–744 (1998)
- STRAWBRIDGE, W. J., WALLHAGEN, M. I., SHEMA, S. J., and KAPLAN, G. A.: New burdens or more of the same? Comparing grandparent, spouse, and adult-child caregivers. *The Gerontologist* 37, 505–510 (1997)
- SWEET, S., and MEIKSINS, P.: *Changing Contours of Work: Jobs and Opportunities in the New Economy*. Thousand Oaks: Pine Forge Press 2008
- SZINOVACZ, M., and HARPSTER, P.: Couple's employment/retirement status and the division of household work. *Journal of Gerontology: Social Sciences* 49, S125–S136 (1994)

WEISS, R.: Family life cycle, work, and the quality of life: Reflections on the roots of happiness, despair, and indifference in modern society. In: GARDELL, B. and JOHANNSON, G. (Eds.): *Working Life: A Social Science Contribution to Work Reform*; pp. 235–265. New York: John Wiley and Sons 1997

Prof. Phyllis MOEN Ph.D.
Department of Sociology
University of Minnesota
267 19th Avenue South #909
Minneapolis, Minnesota 55455
U.S.A.
Phone: +1 612 625 5483
E-Mail: phylmoen@umn.edu

Jane PETERSON
Department of Sociology
University of Minnesota
267 19th Avenue South #909
Minneapolis, Minnesota 55455
U.S.A.
Phone: +1 612 6448 42
E-Mail: jampeter@umn.edu

Die Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter: Aktive Regulation statt passiven Abbaus

Christian STAMOV ROSSNAGEL (Bremen)

Zusammenfassung

Im Zuge des demographischen Wandels gewinnt die Bindung älterer Beschäftigter an ihr Unternehmen an Bedeutung; dies setzt ein umfassendes Verständnis der Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter voraus. Als eine Erweiterung neuerer theoretischer Ansätze zur Modellierung alterskorrelierter Veränderungen der Arbeitsmotivation beschreibe ich einen altersspezifischen interaktionistischen Ansatz. Meine Grundannahmen sind (a) dass mit dem Alter die Arbeitsmotivation zunehmend aufgabenspezifisch wird und (b) sich der Einfluss des Arbeitsumfelds sowohl qualitativ als auch quantitativ ändert. Aus diesem Grund sind personzentrierte und tätigkeitsanalytische Ansätze allein gleichermaßen ungeeignet, spezifische Vorhersagen der Motivation älterer Beschäftigter zu treffen. Stattdessen lassen sich altersbezogene Veränderungen der Arbeitsmotivation als Selbstregulationsstrategie verstehen, die an drei Dimensionen des Arbeitsumfelds ansetzt. Aus diesen Annahmen leite ich einige Implikationen für die Personalentwicklung ab.

Abstract

In the wake of the demographic change, the successful retention of older employees is gaining importance, requiring a profound understanding of older workers' work motivation. As an extension of recent theoretical approaches to age-related changes in work motivation, I lay out an age-specific interactionist approach. My basic assumption is that with higher age, (a) work motivation becomes more task-specific, and (b) the influence of work context on employees' motivation changes both quantitatively and qualitatively. Therefore, person-centred or task analytic approaches alone might be insufficient to make specific predictions about older workers' motivation. Instead, age-related changes of work motivation might be better understood as a self-regulation strategy that exploits a three-dimensional work context. I describe some practical implications of this approach for Human Resource Development.

1. Ausgangspunkte

In praktisch allen Industrienationen wird in den kommenden 25 Jahren der Anteil älterer Beschäftigter über 45 Jahre deutlich steigen. Signifikant weniger Nachwuchskräfte werden in den Arbeitsmarkt eintreten, und der Ausstieg aus dem Arbeitsleben wird sich um etwa zehn Jahre nach hinten verschieben (ILMARINEN 2006, VAUPEL und LOICHINGER 2006). Für viele Unternehmen wird es vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung sein, ältere Beschäftigte zu halten oder zu reintegrieren (ILMARINEN 2006). Dies verlangt altersdifferenzierte Personalarbeit, zu der ein vertieftes Verständnis altersspezifischer arbeitsbezogener Interessen und Motive ein wichtiger Schlüssel ist. Obwohl die Forschung zur Arbeitsmoti-

vation in den vergangenen 30 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat (Übersicht bei LATHAM und PINDER 2005), wurden bisher kaum Anstrengungen unternommen, Arbeitsmotivation über die Lebensspanne zu untersuchen (KANFER und ACKERMAN 2004). Diese Wissenslücke zu schließen ist nicht zuletzt deswegen von hoher Bedeutung, weil ältere Beschäftigte häufig negativer Stereotypisierung ausgesetzt sind (NELSON 2002, HEDGE et al. 2006a, ROSSNAGEL und SCHULZ 2007). Ein unzureichendes Wissen um die Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter unterstützt möglicherweise derlei altersbezogene Diskriminierung, was sich wiederum negativ auf die Arbeitsmotivation auswirkt.

In diesem Beitrag stelle ich einen altersspezifischen, interaktionistischen Ansatz vor, der auf der Grundannahme beruht, dass alterskorrelierte Veränderungen der Arbeitsmotivation als Ergebnis *adaptiver Entwicklungsregulation* aufgefasst werden können. Antrieb der Regulation ist die *motivationale Selektivität*, die sich darin spiegelt, dass Menschen mit zunehmendem Alter ihre Investition von Anstrengung in die Erreichung von Zielen verstärkt an der subjektiven Wichtigkeit der Ziele und an deren Erreichbarkeit ausrichten, um nachlassende (kognitive) Ressourcen zu kompensieren (RIEDIGER und FREUND 2006). Zugleich gewinnt die *positive Affektregulation* an Bedeutung, demnach messen Menschen mit dem Alter dem Erleben positiven Affekts zunehmend höhere Bedeutung bei und streben nach der Vermeidung negativen Affekts (CARSTENSEN 2006).

Aus diesen Grundannahmen der Entwicklungsregulation ziehe ich zwei hauptsächliche Folgerungen. Zum einen postuliere ich, dass Arbeitsmotivation mit dem Alter zunehmend aufgabenspezifisch wird (vgl. STAMOV ROSSNAGEL, im Druck). Zweitens gehe ich davon aus, dass der Einfluss des Arbeitskontexts auf die Motivation sich sowohl quantitativ als auch qualitativ ändert. Dadurch steigt die Bedeutung der Passung zwischen Person und Tätigkeit.

Im ersten Teil des Beitrags fasse ich bisherige Ansätze zur Beschreibung der Motivation älterer Beschäftigter zusammen. Danach lege ich dar, wie aufgabenspezifische Motivation als Ergebnis der Motivationsregulation aufgefasst werden kann und leite Vorhersagen ab über alterskorrelierte Veränderungen der Bedeutung des Arbeitskontexts. Abschließend fasse ich einige Implikationen für die altersgerechte Personalarbeit zusammen.

2. Gegenwärtige Modelle der Arbeitsmotivation Älterer

Alterskorrelierte Veränderungen kognitiver Fertigkeiten, physischer Merkmale sowie der Persönlichkeit sind ausführlich untersucht worden und haben sich als wichtige Stellgrößen arbeitsbezogenen Verhaltens erwiesen (Übersicht bei HEDGE et al. 2006b, ILMARINEN 2006, WARR 2001). Im Gegensatz dazu haben bislang nur wenige Forscher alterskorrelierte Veränderungen der Arbeitsmotivation unter die Lupe genommen, obwohl jene als vierte wichtige Stellgröße des Arbeitsverhaltens gilt (WARR 2001) und die allgemeine Arbeitsmotivationsforschung in den vergangenen 30 Jahren große Fortschritte machte (LATHAM und PINDER 2005). Bisherige Theorien der Arbeitsmotivation sind demnach eher „altersfrei“ (vgl. GRIFFITHS 1999).

WARR (2001) stellte explizite Annahmen über die Auswirkungen des Alterns auf die Arbeitsmotivation vor. Er nahm an, dass der subjektive Wert motivierten Arbeitens und die subjektive Wahrscheinlichkeit, bestimmte Arbeitsleistungen erzielen zu können, durch fünf Einflussgrößen bestimmt wird:

- Erste Größe ist das steigende *Anspruchsniveau* („hedonische Tretmühle“, BRICKMAN und CAMPBELL 1971). Anreize (z. B. Bonuszahlungen) müssen beständig steigen, um ihren ursprünglichen Wert zu behalten. Umgekehrt verlieren gleichbleibende Anreize mit der Zeit ihren Wert.
- *Gewohnheiten* sind eine zweite Größe. Abweichungen von bewährten Verhaltensroutinen (z. B. bei der Einführung neuer Technologien) werden nicht selten als aversiv erlebt und schmälern die Arbeitsmotivation.
- Eine dritte Größe ist der *soziale Vergleich* der eigenen Arbeitsleistung mit den Leistungen von Kollegen. Im Verlauf des Arbeitslebens ändert sich die Bezugsgruppe. Ältere Beschäftigte vergleichen ihre Leistungen nicht nur mit denen ihrer Altersgenossen, sondern auch mit denen jüngerer Kollegen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der Vergleich negativ ausfällt und die Motivation sinkt.
- *Sozialer Druck* ist eine vierte Größe alterskorrelierter Veränderungen. Demnach zeigen Ältere unter anderem z. B. deswegen weniger Interesse an Weiterbildungen, weil Vorgesetzte oder Kollegen ein solches Interesse als nicht „altersgemäß“ bewerten (vgl. WARR und BIRDI 1998).
- Zu guter Letzt verändert sich mit dem Alter auch die subjektive Wahrscheinlichkeit, bestimmte Arbeitsleistungen erreichen zu können. Mit anderen Worten sinkt die arbeitsbezogene Selbstwirksamkeitserwartung, was direkt auf die Arbeitsmotivation durchschlagen dürfte.

Wie WARR (2001) erstellten KANFER und ACKERMAN (2004) ihre Rahmenkonzeption auf der Grundlage von Erwartung-x-Wert-Theorien der Motivation und machen dabei zwei Grundannahmen. Erstens postulieren sie, dass Arbeitsmotivation auf der subjektiven Wahrnehmung dreier Wahrscheinlichkeitsfunktionen beruht, und zweitens nehmen sie an, dass Altern diese Funktionen in systematischer Weise beeinflusst. Die erste Funktion ist die *Anstrengungs-Leistungs-Funktion*, welche die subjektive Überzeugung widerspiegelt, wie viel Anstrengung in die Erreichung eines bestimmten Leistungsniveaus investiert werden muss. Alterskorrelierte Veränderungen in dieser Funktion gehen aus dem Zusammenspiel von fluider und kristalliner Intelligenz hervor. Fluide Intelligenz kommt bei der Verarbeitung *neuer* Informationen zum Einsatz, während sich kristalline Intelligenz auf die Verarbeitung von Informationen unter Nutzung von Erfahrung (z. B. Expertise) bezieht. Während die fluide Intelligenz ab dem mittleren Erwachsenenalter abnimmt, bleibt die kristalline Intelligenz bis ins späte Erwachsenenalter stabil oder nimmt sogar zu (BALTES et al. 2006). Daraus folgt, dass mit zunehmendem Alter dasselbe Ausmaß an Anstrengung zu geringerer Leistungserwartung führt, sobald die schnelle Verarbeitung komplexer Informationen verlangt ist und Routinen und Erfahrung nur bedingt eingesetzt werden können. Als klassisches Beispiel mag der Beruf des Fluglotsen dienen; hier ist die nahezu gleichzeitige Verarbeitung einer Vielzahl von Informationen unter Zeitdruck gefragt. Die damit verbundenen kognitiven Anforderungen sind so hoch, dass die Verrentung mit Mitte 50 obligatorisch ist.

Die zweite Wahrscheinlichkeitsfunktion ist die *Leistungs-Nützlichkeits-Funktion*, die den subjektiven Wert einer bestimmten Leistung angibt. Arbeitsleistungen mit positiver Leistungs-Nützlichkeits-Erwartung werden als attraktiv und erstrebenswert angesehen. Alterskorrelierte Veränderungen der Leistungs-Nützlichkeits-Funktion können aus Veränderungen der Persönlichkeit oder des Selbstkonzepts resultieren (z. B. dem steigenden Bedürfnis, sich als kompetenter und leistungsfähiger als die Kollegen darzustellen), aber

auch aus sozialen Normen, die die relative Wichtigkeit bestimmter Leistungen bestimmen (z. B. die Erwartung an ältere Beschäftigte, Führungsrollen übernehmen zu können). Zu relevanten alterskorrelierten Veränderungen der Persönlichkeit zählen die Offenheit für neue Erfahrungen, Leistungsmotive (z. B. JONES und MEREDITH 1996) oder die generelle Karriereorientierung (z. B. WARR et al. 2001). Veränderungen in der Karriereorientierung können beispielweise erklären, warum dieselbe Arbeitsleistung (z. B. Erreichen bestimmter Umsatzziele) von jüngeren Beschäftigten höher bewertet wird als von älteren. Während hohe Leistung für Jüngere funktional für deren Karrierefortschritt ist, mag sie für Ältere eine geringere Rolle spielen, die ihren Karrieregipfel erreicht haben.

Die dritte Funktion wird als *Anstrengungs-Nützlichkeits-Funktion* bezeichnet. Sie fasst die Wahrnehmung Beschäftigter zusammen, wie attraktiv ein bestimmtes Ausmaß an Anstrengung ist und folgt einem ähnlichen Muster wie die Leistungs-Nützlichkeits-Funktion. So wird auch die Anstrengungsnützlichkeitsfunktion von alterskorrelierten Veränderungen nicht leistungsbezogener Faktoren beeinflusst (z. B. arbeitsbezogene Interessen, Affektregulation). KANFER und ACKERMAN (2004) gründen ihre Annahme, dass ältere Beschäftigte hohe Anstrengung als zunehmend weniger nützlich bewerten, unter anderem auf die im folgenden Abschnitt ausgeführte Theorie sozio-emotionaler Selektivität (SST; CARSTENSEN 2006). Demnach gewinnt für Ältere das Erleben positiven Affekts an Bedeutung, negativer Affekt wird vermieden. Insofern hohe Anstrengung das Risiko negativen Affekts (z. B. Stress, Erschöpfung) birgt, sinkt die Anstrengungs-Nützlichkeits-Erwartung.

3. Zur Erweiterung bisheriger Modelle: Arbeitsmotivation und Selbstregulation

In Erweiterung der oben beschriebenen Modelle lautet die erste meiner beiden Kernannahmen, dass Arbeitsmotivation mit zunehmendem Alter aufgabenspezifischer wird. Als Beispiel mag die Tätigkeit einer Projektmanagerin dienen. Zu ihren Aufgaben gehören so unterschiedliche Dinge wie Budgetverwaltung, Kundenservice, Studienplanung, Datenauswertung und Präsentationen vor Kunden. Mit zunehmendem Alter mag die Projektmanagerin die Studienplanung als anstrengender empfinden, weil diese Aufgabe die fluide Intelligenz stärker beansprucht als beispielsweise der Kundenservice. Gemäß den Annahmen KANFER und ACKERMANS (2004) senkt diese höhere Beanspruchung die Anstrengungs-Leistungs-Erwartung für diese Aufgabe – und damit die Motivation. Im Gegenzug aber steckt die Projektmanagerin jetzt besondere Mühe in die Vorbereitung erstklassiger Präsentationen, um nachlassende Leistungen bei der Studienplanung auszugleichen. Angesichts ihrer profunden Erfahrung mit Kundenerwartungen kann sie sich wahrscheinlich auf ausgiebige kristalline Ressourcen stützen, die ihr ausgezeichnete Leistungen in diesem Bereich erlauben.

Die Projektmanagerin in diesem Beispiel entwickelt ein individuelles *Motivationsprofil*. In diesem Motivationsprofil finden sich Aufgaben, für welche die Motivation mit dem Alter erhalten bleibt oder sogar steigt, sowie Aufgaben, für welche die Motivation nachlässt. Entscheidend ist an dieser Annahme nicht der Unterschied zu jüngeren Beschäftigten – auch diese werden für unterschiedliche Aufgaben unterschiedlich hohe Motivation zeigen. Von Bedeutung ist zunächst vor allem, dass die Entwicklung aufgabenspezifischer Motivation die Annahme eines generellen Motivationsabbaus ausschließt und dass aufgabenspezifische Motivation funktional für die Affektregulation Beschäftigter ist. Aus dieser Überlegung las-

sen sich die Grundprinzipien ableiten, denen die Entwicklung eines Motivationsprofils folgt. Im Folgenden gehe ich nach Anmerkungen zur Definition des Begriffs *ältere Beschäftigte* zunächst auf den theoretischen Hintergrund meiner Annahme aufgabenspezifischer Motivation ein, sowie auf die Punkte, in denen diese Annahme die bisherigen Modelle erweitert. Danach widme ich mich den qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Bedeutung des Arbeitskontexts.

3.1 Wie alt sind ältere Beschäftigte?

Außerhalb des Arbeitskontexts scheint Einigkeit zu bestehen, dass das Alter mit etwa Mitte Sechzig beginnt (FILIPP und MAYER 1999). Werden Menschen hingegen in ihrer Rolle als Beschäftigte betrachtet, gelten sie schon deutlich früher als alt. Körperlich schwer arbeitende Beschäftigte (z. B. im Baugewerbe oder der Metallindustrie) zählen schon ab ca. 40 Jahren zu den Älteren (NÄEGELE 1992), die Bundesagentur für Arbeit legt die offizielle Grenze für ältere Beschäftigte auf das 45. Lebensjahr. Für die akademische Forschung stellen MAURER, WRENN und WEISS (2003) heraus, dass Forscher keine allgemeingültigen Alterskategorien verwenden, in manchen Studien zählten schon Beschäftigte ab 35 als älter, andere Kategorien umfassten die Alter 36–60, 55–67, oder gar 58–84. In zahlreichen anderen Studien würde einfach per Mediansplit festgelegt, wer als jüngerer und wer als älterer Teilnehmer gelte. SIMPSON, GRELLER und STROH (2002) merkten an, dass in vielen Untersuchungen die Alterskategorie einfach verbreitert würde, um die geringere Teilnehmerzahl in dieser Gruppe auszugleichen. Aus ihrer Übersicht über 105 Untersuchungen, in denen der Begriff *älterer Beschäftigter* definiert wurde, ermittelten ASHBAUGH und FAY (1987) ein durchschnittliches chronologisches Alter von 53,4 Jahren. Es lässt sich also festhalten, dass im Arbeitskontext Menschen in einem Alter *alt* genannt werden, in dem sie außerhalb des Arbeitskontexts ins mittlere Erwachsenenalter fallen; mithin werden Beschäftigte „vorzeitig“ zum Ziel negativer Altersstereotype (vgl. dazu NELSON 2002).

Im Zuge dieser Fehlwahrnehmung wird zudem selten in Rechnung gestellt, dass Altern ein multidimensionaler und multidirektionaler Prozess ist (BALTES et al. 2006), der sich auf unterschiedliche Aspekte beruflicher Leistungsfähigkeit in unterschiedlichem Maß auswirkt, weswegen von der puren Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe kaum hinreichend auf die maximale Leistungshöhe geschlossen werden kann. Hinzu kommt, dass die „alternde Belegschaft“ keineswegs eine homogene Gruppe ist; ganz im Gegenteil nehmen interindividuelle Unterschiede mit dem Alter zu (NELSON und DANNEFER 1992). Dazu tragen auch die unterschiedlichen Beanspruchungsverläufe verschiedener Berufszweige bei. Während beispielsweise wissensintensive, komplexe Tätigkeiten (z. B. in Forschung und Entwicklung) den alterskorrelierten Abbau kognitiver Fähigkeiten teilweise zu kompensieren scheinen (SCHOOLER et al. 1999), sind solche Effekte für das produzierende Gewerbe nicht bekannt.

Unter dem Strich zeigt sich, dass es „die“ älteren Beschäftigten nicht gibt. Das chronologische Alter kann bestenfalls ein Platzhalter sein, der für eine Reihe alterskorrelierter Prozesse steht, die sich auf einzelne Beschäftigte sehr unterschiedlich auswirken können. Manche Forscher (CLEVELAND und SHORE 1992, MAURER et al. 2003) erheben deshalb zusätzlich zum chronologischen Alter das *subjektive Alter*. Das subjektive Alter spiegelt wider, für wie alt sich eine Person empfindet, und welcher Altersgruppe sie sich am engsten verbunden fühlt, z. B. hinsichtlich Aussehen oder Interessen (BARAK 1987, CLEVELAND und SHORE 1992, RIORDAN 2000, STEITZ und McCLARY 1988). Zwar sind chronologisches und subjektives Al-

ter korreliert, aber über die Lebensspanne entstehen Unterschiede zwischen beiden Altersdimensionen, die mit dem Alter größer werden (KASTENBAUM et al. 1972, STEITZ und McCLARY 1988) und durch Merkmale wie Gesundheitszustand oder sozioökonomischen Zustand beeinflusst werden (STEITZ und McCLARY 1988). Die Rolle des subjektiven Alters im Arbeitskontext ist bislang freilich wenig untersucht worden (SHORE et al. 2003).

3.2 Die Perspektive der Entwicklungsregulation

Der Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind Rahmenkonzeptionen der Entwicklungsregulation, deren Kernidee in der Beobachtung besteht, dass Menschen eine Vielzahl von Strategien nutzen, um ihre Ressourcen auf die Anforderungen einer Situation abzustimmen. Beispielsweise nehmen BALTES und BALTES (1990) im SOK-Modell an, dass Menschen subjektiv bedeutsame Ziele Selegieren, ihre Strategien der Zielerreichung Optimieren und altersbedingte Verluste Kompensieren (BALTES und HEYDENS-GAHR 2003, für Beispiele von SOK-Strategien zur Verringerung von Konflikten zwischen Familie und Arbeit). Von besonderer Bedeutung für die Beschreibung alterskorrelierter Veränderungen der Arbeitsmotivation ist die auf solchen Rahmenkonzeptionen basierende sozio-emotionale Selektivitätstheorie (SST; CARSTENSEN 2006). Sie sagt vorher, dass die Art subjektiv bedeutsamer Ziele sich über die Lebensspanne fundamental ändert. Da sich im mittleren Erwachsenenalter die individuelle Zeitperspektive von „Zeit seit der Geburt“ zu „Zeit bis zum Tod“ verlagert, verschiebt sich die Bedeutung von Zielen, die sich auf Lernen, Wissenserwerb und das Erleben von Neuem beziehen, und solchen, die sich auf die Emotionsregulation beziehen. Jüngere Menschen favorisieren Ziele, die sich auf „Investitionen“ richten und die Erweiterung von Fertigkeiten und Wissen zum Gegenstand haben. Für Ältere rücken Ziele in den Vordergrund, bei denen der „Ertrag“ im Vordergrund steht. Solche Ziele lassen sich kurzfristig erreichen und betonen Gefühlszustände, die der Optimierung des psychischen Wohlbefindens zuträglich sind.

Diese Annahmen lassen sich auf die Arbeitsmotivation Älterer anwenden. Aus dieser Perspektive erscheint die Entwicklung einer aufgabenspezifischen Arbeitsmotivation als Strategie, das Erleben positiven Affekts durch hohe Selbstwirksamkeit zu sichern und ein günstiges Selbstkonzept zu bewahren. Die Annahme aufgabenspezifischer Motivation präzisiert KANFER und ACKERMANS (2004) Postulat, dass Leistungsabbau in Tätigkeiten mit hohen Anforderungen an die fluide Intelligenz deutliche negative Folgen für die Selbstwirksamkeit habe. Dies liege daran, dass nachlassende fluide Ressourcen anfangs mit erhöhter Anstrengung kompensiert würden. Mit zunehmendem Alter reiche diese Strategie nicht mehr aus, es komme zu nicht-kompensierbaren Leistungseinbußen, welche die Anstrengungs-Leistungs-Erwartung senken und damit auch die Arbeitsmotivation. Gälte dieses Postulat für die generelle Selbstwirksamkeit und für die gesamte Tätigkeit, von Beschäftigten, dann hieße dies, dass Leistungseinbußen in einigen Aufgaben zu einem Rückgang der generellen Arbeitsmotivation führten. Außerdem wird unterstellt, dass Beschäftigte auf nachlassende Leistung unweigerlich mit verringerter Selbstwirksamkeitserwartung reagierten.

Ein solcher genereller Motivationsabbau, also nachlassende Motivation für die gesamte Tätigkeit, erscheint allerdings wenig plausibel. So zeigt die Forschung zu Strategien der Zielerreichung, dass Menschen sogenannte *assimilative* Strategien einsetzen, mit denen die Diskrepanz zwischen erstrebten und tatsächlich erreichten Zielen durch aktive, korrek-

tive Mechanismen vermindert wird (BRANDTSTÄDER und ROTHERMUND 2002). Im Zuge solcher aktiver Assimilation wird die Informationsverarbeitung darauf abgestellt, das Handeln gegen ablenkende Informationen und inkompatible Handlungstendenzen abzuschirmen (GOLLWITZER und MOSKOWITZ 1996). Der subjektive Wert eines Ziels mag sich angesichts von Hindernissen erhöhen und gestiegene Kosten der Zielerreichung dadurch ausgleichen (WRIGHT und BREHM 1989). Selbst Urteilsverzerrungen, wie z. B. positiv verzerrte Kontrollüberzeugungen (TAYLOR und GOLLWITZER 1995), können als Merkmal von Assimilation auftreten. Assimilation scheint in solchen Gebieten besonders wahrscheinlich zu sein, die normativen Standards unterworfen sind, vor allem bei hoher Selbstwirksamkeitsüberzeugung und bei umfassenden Zielen, die kaum durch andere Ziele ersetzt werden können. Tatsächlich nennen BRANDTSTÄDER und ROTHERMUND (2002) „beruflichen Erfolg“ als Beispiel eines Gebiets, in dem das Auftreten von Assimilation besonders wahrscheinlich ist.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung eines aufgabenspezifischen Motivationsprofils als assimilative Strategie deuten, mit der das Ziel positiver Affektregulation verfolgt wird. Im Zuge dieser Strategie sinkt die Motivation für solche Arbeitsaufgaben, die vom Nachlassen kognitiver Fertigkeiten und von verringerter Selbstwirksamkeit betroffen sind. Im Gegenzug steigt die Motivation für andere Aufgaben, die vom kognitiven Abbau weniger betroffen sind. Ein solcher Mechanismus minimiert negative Folgen für das Selbstkonzept, weil Möglichkeiten für Erfolgserlebnisse geschaffen werden (aus Arbeitsaufgaben, für die hohe Motivation besteht) und das Risiko für ungünstige Erfahrungen (aus Aufgaben, die vom kognitiven Abbau betroffen sind) minimiert wird.

Die Konzeption aufgabenspezifischer Motivationsregulation passt zu aktuellen Befunden der Selbstwirksamkeitsforschung. So fanden CHEN, GULLY, WHITEMAN und KILCULLEN (2000), dass allgemeine und aufgabenspezifische Selbstwirksamkeit hoch korrelieren, aber dass die aufgabenspezifische als Mediator der allgemeinen Selbstwirksamkeit fungiert und als direkteres Maß von Motivationslagen anzusehen ist. Auch zeigten SMITH, KASS, ROTUNDA und SCHNEIDER (2006), dass induzierte Fehler in einer kognitiven Aufgabe zwar die aufgabenspezifische, nicht aber die allgemeine Selbstwirksamkeit senken. Die allgemeine Selbstwirksamkeit kann als „Puffer“ (EDEN 1988) gesehen werden, der den Einfluss demotivierender externer Information (z. B. negative Leistungsrückmeldung) abmildert. In ähnlicher Weise sollte man erwarten, dass die positive Korrelation zwischen Selbstwirksamkeit und Leistung über die Zeit stabil bleibt oder sogar stärker wird. Tatsächlich fanden VANCOUVER, THOMPSON und WILLIAM (2001), dass diese Korrelation stärker wird, und LEE und KLEIN (2002) zeigten ihre Stabilität (siehe allerdings MITCHELL et al. 1994 für negative Evidenz).

Das Konzept der aufgabenspezifischen Motivation trägt auch dazu bei, die theoretische Präzision personenzentrierter Modelle zu erhöhen, wie sie WARR (2001) und KANFER und ACKERMAN (2004) vorstellten, um Widersprüche in den Vorhersagen der beiden Modelle aufzulösen. Beispielsweise nimmt WARR (2001) an, dass Abweichungen von lange ausgeübtem Arbeitsverhalten (z. B. in Folge der Umstellung auf neue Technologien) die Motivation senken. KANFER und ACKERMAN (2004) hingegen gehen davon aus, dass just das Fehlen von Abwechslung die Motivation senkt. Aus einer aufgabenspezifischen Perspektive lassen sich diese beiden Vorhersagen unschwer zusammenbringen: Abweichungen werden dann als negativ erlebt, wenn sie Aufgaben betreffen, für welche die Motivation hoch ist, umgekehrt können Abweichungen die Motivation steigern, wenn sie Aufgaben einschließen, für die die Motivation mit dem Alter nachlässt. Gezielte Aufgabenwechsel im Zuge der *Job Rotation*

werden auf diese Weise planbar (vgl. Abschnitt 4). Auch WARRS Postulat, dass die Motivation Älterer abnehme, wenn diese ihre Arbeitsleistung mit der Leistung jüngerer Kollegen vergleichen, steht aus aufgabenspezifischer Perspektive nicht mehr im Widerspruch zu KANFER und ACKERMANS Position. Diese nahmen an, dass ältere Beschäftigte hoher Leistung einen geringeren Wert zuschrieben, wodurch der soziale Vergleich mit jüngeren Kollegen eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Aus aufgabenspezifischer Sicht ergibt sich, dass der Wert hoher Leistung nicht generell sinkt, sondern nur für solche Aufgaben, die für die positive Affektregulation nicht funktional sind. Dementsprechend ist der soziale Vergleich durchaus von Belang, nämlich für Aufgaben, für die hohe Motivation besteht.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass bei älteren Beschäftigten das wachsende Bedürfnis nach Optimierung des psychischen Wohlbefindens zu einer wesentlichen Stellgröße der Motivationsregulation wird. Wie im Beispiel der Projektmanagerin gezeigt, ist der Ausgleich der für manche Aufgaben nachlassenden Motivation durch erhöhte Motivation für andere Aufgaben funktional für den Erhalt eines Gefühls allgemeiner Kompetenz und Selbstwirksamkeit. Dies legt nahe, dass es keine unidirektionale Verbindung zwischen Leistungsabbau und Arbeitsmotivation gibt, weder auf allgemeiner, noch auf aufgabenspezifischer Ebene. Beschäftigte reagieren auf Veränderungen ihrer Fertigkeiten nicht einfach mit gesenkter Motivation, sondern entwickeln ein aufgabenspezifisches Motivationsprofil, das Teil einer SOK-Strategie zum Erhalt positiven Affekts ist. Aus diesem Grund ist es unwahrscheinlich, dass alterskorrelierter Leistungsabbau in einzelnen Aufgaben zu einem generellen Abbau der Arbeitsmotivation führt. Insofern aktive Motivationsregulation dem Ziel der Erhaltung positiven Affekts dient, wird das Motivationsniveau älterer Beschäftigter nicht lediglich in einigen Aufgaben erhalten bleiben. Vielmehr dürfte die Motivation für manche Aufgaben sogar steigen im Vergleich zu früheren Karrierephasen und dadurch den Motivationsabbau bei anderen Aufgaben ausgleichen.

3.3 Die doppelte Veränderung des Arbeitskontexts

Die Vorhersagekraft von Modellen der Arbeitsmotivation Älterer lässt sich durch Betrachtung der Rolle des Arbeitskontexts weiter steigern. Meine These lautet, dass sich der Einfluss des Kontexts mit dem Alter der Beschäftigten sowohl quantitativ als auch qualitativ ändert. In quantitativer Hinsicht dürfte der Einfluss des Kontexts für ältere Beschäftigte stärker werden. In qualitativer Hinsicht treten andere Dimensionen des Kontexts in den Vordergrund als bei jüngeren Beschäftigten. Ähnlich wie die Hypothese zur Aufgabenspezifität, lässt sich auch diese These aus Überlegungen zur allgemeinen Entwicklungsregulation ableiten.

Den generellen Einfluss des Arbeitskontexts auf die Motivation beschrieben schon HACKMAN und OLDFHAM (1976) in ihrem auch heute noch einflussreichen *Job Characteristics Model* (JCM). Sie postulierten, dass Tätigkeiten z. B. dann motivieren, wenn sie Beschäftigten Gelegenheit geben, vielfältige Fertigkeiten einzusetzen, wenn Rückmeldung über die Arbeitsleistung verfügbar ist und wenn eine gewisse Entscheidungsfreiheit über die Aufgabenausführung besteht. In einer Erweiterung des JCM schlugen MORGESON und CAMPION (2003) vor, dass die mentale Beanspruchung durch eine Tätigkeit sowie deren sozialer Kontext zwei weitere Gruppen von Tätigkeitsmerkmalen seien, die die Arbeitsmotivation substanziell beeinflussen (WALL und JACKSON 1995). Dabei umfasst die mentale Beanspruchung einerseits die Aufmerksamkeitsbeanspruchung, wie sie z. B. durch die fortlaufende

Kontrolle der eigenen Tätigkeitsausführung entsteht. Hinzu kommt die Beanspruchung durch mit der Tätigkeit verbundenes Problemlösen. Die Forschung zum sozialen Kontext konzentrierte sich vor allem auf die *Interdependenz* und auf *Rückmeldung*. Die Interdependenz bestimmt sich durch das Ausmaß, in dem die Arbeitsergebnisse eines Beschäftigten Grundlage der Aufgaben eines anderen Beschäftigten sind (KIGGUNDU 1981, 1983). Rückmeldung von Vorgesetzten und die Qualität der Beziehungen von Vorgesetzten und Mitarbeitern werden häufig als Formen sozialer Unterstützung konzipiert, die motivationale Aspekte des Arbeitsverhaltens (z. B. Arbeitszufriedenheit) sowie die Arbeitsleistung selbst beeinflussen. Unter dem Strich kann also der Arbeitskontext auf den drei Dimensionen der Tätigkeitsmerkmale, der mentalen Beanspruchung und des sozialen Kontexts beschrieben werden (MORGESON und CAMPION 2003).

Legt man die oben geschilderte Rationale sozio-emotionaler Selektivität an den Arbeitskontext an, dann liegt die These nahe, dass sich die relative Bedeutung der drei Dimensionen des Kontexts verschiebt. Für jüngere Beschäftigte sind wahrscheinlich Tätigkeitsmerkmale wie Rückmeldung und Tätigkeitsvielfalt wichtige Motivatoren, weil in dieser Phase Ziele wie berufsbezogenes Lernen und der Aufbau von Expertise im Vordergrund stehen. Auch die mentale Beanspruchung dürfte eine günstige Rolle spielen, weil kognitiver Abbau und eine mit ihm einhergehende Verringerung der Selbstwirksamkeit für Jüngere noch keine große Rolle spielen und mentale Beanspruchung als anregend erlebt wird (vorausgesetzt natürlich, dass es sich nicht um Überbeanspruchung handelt). Der soziale Kontext der Arbeit tritt demgegenüber, und vor allem im Vergleich zu älteren Beschäftigten, in den Hintergrund, weil die positive Emotionsregulation, die mit dem sozialen Kontext verknüpft ist, erst im mittleren Erwachsenenalter an Bedeutung gewinnt. Für ältere Beschäftigte ändert sich diese Situation. Angesichts ihrer langen beruflichen Erfahrung mag der Bedarf an Lernanlässen zurückgehen, den eine Tätigkeit bietet. Zugleich mag der Anreiz mental beanspruchender Tätigkeiten parallel zum (wahrgenommenen) Abbau fluider Kapazität zurückgehen. Im Gegenzug dürfte die soziale Dimension des Arbeitskontexts an Bedeutung gewinnen, weil positive Sozialkontakte als wichtiger Bestandteil positiver Emotionsregulation in den Vordergrund treten.

Die erhöhte Bedeutung des Arbeitskontexts im Sinne eines insgesamt stärkeren Einflusses auf die Motivation geht darauf zurück, dass für Jüngere langfristige Ziele erreichbar und erstrebenswert sind. So mag die Aussicht auf einen Karrierefortschritt motivieren und als Ausgleich für einen Mangel an unmittelbaren Motivatoren (z. B. Arbeitsautonomie, Aufgabenvielfalt) dienen. Mit zunehmendem Alter jedoch sind langfristige Ziele keine Option mehr, und unmittelbare Motivatoren treten in den Vordergrund. Demnach dürften jüngere Beschäftigte durchaus Anstrengung auch in solche – an sich wenig motivierenden – Arbeitsaufgaben investieren, für die Ältere weitaus weniger Motivation aufbringen, weil sie selektiver geworden sind. Erste Belege für die Angemessenheit der Annahme wachsenden Kontexteinflusses fanden sich in einer unserer Befragungen von 250 Beschäftigten der Altersgruppen 18–35, 36–50, und 51–65 Jahre. Dort gaben in der Gruppe der 51–65-Jährigen die Befragten mit hoher Person-Tätigkeitspassung eine signifikant höhere Arbeitsmotivation an als ihre Altersgenossen mit geringerer Passung. In der Gruppe der 18–35-Jährigen hingegen fand sich dieser Unterschied nicht. Bestimmt wurde die Passung als das Ausmaß, in dem berufsbezogene Interessen und Bedürfnisse (z. B. nach abwechslungsreichen Aufgaben, Autonomie der Aufgabenausführung, positiven Sozialkontakten bei der Arbeit) durch die aktuelle Tätigkeit erfüllt wurden.

Unter dem Strich erscheint in Analogie zum Konzept eines aufgabenspezifischen Motivationsprofils die Annahme eines altersspezifischen Kontextprofils sinnvoll. Alle Elemente des Profils – Tätigkeitsmerkmale, mentale Beanspruchung und sozialer Kontext – sind für sich genommen bedeutende Stellgrößen der Motivation, aber ihre relative Bedeutung verändert sich mit dem Alter. Mitunter kann dasselbe Kontextprofil, das die Motivation jüngerer Beschäftigter positiv beeinflussen mag, sich negativ auf die Motivation ihrer älteren Kollegen auswirken.

4. Impulse für die Personalarbeit

In diesem Beitrag stellte ich eine Rahmenkonzeption vor, innerhalb derer sich die Entwicklung der Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter modellieren lässt. Dabei verknüpfte ich Überlegungen unterschiedlicher Theorietraditionen miteinander, ohne auf mögliche Abgrenzungen dieser theoretischen Richtungen untereinander näher einzugehen. Generell bin ich der Auffassung, dass die Nützlichkeit der Kombination theoretischer Perspektiven im Vordergrund stehen sollte, nicht das Durchdeklinieren konzeptueller Unterschiede – und dies gerade dann, wenn Theorien einen Beitrag zur Erklärung in Praxiskontexten beobachtbaren Verhaltens leisten sollen, wie das bei der Arbeitsmotivation der Fall ist. Wenngleich die Grundannahmen dieser Konzeption für sich genommen als empirisch gut belegt gelten können, bedarf es weiterer Forschung, um die Implikationen zu überprüfen und empirisch zu differenzieren. Beispielsweise erscheint die Annahme der Aufgabenspezifität angemessen für relativ komplexe Tätigkeiten, die eher heterogene Aufgaben umfassen. Sie mag für einfachere Aufgaben nur eingeschränkt gelten.

Unsere ersten, eigenen Arbeiten deuten darauf hin, dass die Betrachtung der Arbeitsmotivation Älterer aus der Perspektive der Aufgabenspezifität nicht nur für die Ableitung von Forschungsfragen nützlich ist, sondern auch für die Entwicklung praxisrelevanter Handlungsempfehlungen. Am grundlegendsten ist sicherlich die These, dass alterskorrelierte Veränderungen der Arbeitsmotivation nicht als passive Reaktionen auf nachlassende Leistungsfähigkeit und kognitiven Abbau zu sehen sind. Ganz im Gegenteil regulieren Beschäftigte ihre Motivation in adaptiver Weise, um ein Niveau der Arbeitsmotivation aufrechtzuerhalten, das einem positiven Selbstkonzept zuträglich ist. Aus diesem Grund ist die Motivation älterer Beschäftigter grundsätzlich durch Personalarbeit beeinflussbar und nicht etwa einem unweigerlichen, normativen *altersbedingten* Abbau unterworfen. Damit verknüpft ist ein zweiter Aspekt: eben weil Arbeitsmotivation mit dem Alter zunehmend aufgabenspezifisch wird, gibt es keine einheitliche, generelle Entwicklung der Motivation über die Lebensspanne. Zwar mag die Wertigkeit der Erwerbsarbeit gegenüber anderen Lebenszielen sinken (STAUDINGER 1996), dennoch können Beschäftigte hochmotiviert sein für Aufgaben, die sich mit den persönlichen Bedürfnissen und Fertigkeiten decken. Es gibt also keinen Grund, Ältere im Hinblick auf ihre Arbeitsmotivation „abzuschreiben“. Abschließend gehe ich auf die mir am wichtigsten erscheinenden Anstöße für die Praxis ein.

4.1 Die Rolle der Person-Umwelt-Passung

Generell lässt sich die hier vertretene Konzeption dahingehend lesen, dass die Bedeutung der *Passung* von Beschäftigten und ihrem Arbeitsfeld für den Erhalt der Motivation zu-

nimmt. Arbeitsmotivationsforschung ist so gesehen ein Teil der Passungsforschung (*Goodness-of-fit research*), deren Modelle *per definitionem* gleichzeitig Person- und Kontextfaktoren berücksichtigen und auf die Voraussetzungen für und Konsequenzen von Kompatibilität Beschäftigter und Aspekte von Organisationen oder Tätigkeiten abheben (KRISTOF 1996). Neuere Metaanalysen (HOFFMAN und WOEHR 2006, PIASENTIN und CHAPMAN 2006, KRISTOF-BRAUN et al. 2005, VERQUER et al. 2003) zeigten, dass die Passung ein guter Prädiktor von Kriterien wie Arbeitszufriedenheit, Bindung ans Unternehmen (*Organisational commitment*) oder Kündigungsabsichten ist. Der konzeptuelle Vorteil der Passungsforschung entsteht aus der Multidimensionalität von Passung. Diese kann sich auf das Verhältnis zwischen Bedürfnissen und Interessen von Beschäftigten und entsprechenden Ressourcen in Organisationen beziehen (*Needs-supplies fit*) oder auf persönliche Fertigkeiten und entsprechende organisationale Anforderungen (*Demands-abilities fit*). Unabhängig von diesen Dimensionen lässt sich Passung konzeptualisieren als Übereinstimmung von Beschäftigten mit ihren Tätigkeiten (*Person-job [PJ] fit*; EDWARDS 1991, O'REILLY 1977), mit ihren Organisationen (*Personorganisation [PO] fit*; CHATMAN 1989, KRISTOF 1996) oder mit ihren Kollegen (*Persongroup [PG] fit*; ADKINS et al. 1996, KRISTOF-BROWN und STEVENS 2001).

Die Ausdehnung der Passungsdiagnostik auf diese Dimensionen könnte dazu dienen, alterskorrelierte Veränderungen in der Konfiguration der Passungsarten zu erfassen. So zeigten KRISTOF-BROWN, JANSEN und COLBERT (2002), dass Person-Job-, Person-Group- und Person-Organisations-Passung voneinander unabhängige Effekte auf die Arbeitszufriedenheit haben. Darüber hinaus legten Befunde nahe, dass die Berufserfahrung bestimmt, welche Bedeutung Beschäftigte den einzelnen Passungsarten einräumen. Für Beschäftigte, die in mehreren Firmen gearbeitet hatten, gab beispielsweise die P-O-Passung einen größeren Ausschlag für die Arbeitszufriedenheit als für jene, die nur in einer Firma gearbeitet hatten. Dieser Unterschied ging einher mit einer geringeren Betonung der Person-Job-Passung. Zugleich war die Bedeutung der P-J-Passung für Beschäftigte mit längerer Berufserfahrung größer. KRISTOF-BROWN et al. (2002) interpretieren ihre Befunde dahingehend, dass Beschäftigte die in den verschiedenen Passungsdimensionen enthaltenen Informationen nicht nur additiv integrieren, vielmehr vermag hohe Passung in einem Bereich geringere Passung in einem anderen Bereich auszugleichen. In ähnlicher Weise fanden PIASENTIN und CHAPMAN (2006) in ihrer Metaanalyse von Studien zur P-O-Passung interindividuelle Unterschiede im „Passungsstil“, d.h. unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Passungsdimensionen (Bedürfnisse versus Fähigkeiten) in Abhängigkeit von individuellen Bedürfnissen und Werten. Solche Mehr-Ebenen-Analysen der Passung könnten wertvolle Einsichten für eine Lebensspannen-Perspektive der Arbeitsmotivation liefern. In dem Maß, in dem sich der Motivationsfokus mit dem Alter verlagert (z.B. von informationsbezogenem Verhalten zu emotionsbezogenem Verhalten, wie von der SST postuliert), dürfte sich auch die Bewertung der Passungstypen verschieben. Beispielsweise könnte die P-G-Passung wichtiger werden, weil die positive Affektregulation mit dem Alter an Bedeutung gewinnt; diese Erhöhung der P-G-Passung mag zugleich geringer werdende P-J-Passung ausgleichen, die durch nachlassende Arbeitsfähigkeit entsteht. Umgekehrt mag die Passung zwischen beruflichen Anforderungen und individuellen Fertigkeiten für jüngere Beschäftigte wichtiger sein, für die eine Erweiterung ihres Fertigkeitsspektrums Priorität hat, während für ihre älteren Kollegen eine hohe Passung im Vordergrund steht zwischen arbeitsbezogenen Interessen und dem Ausmaß, in dem diese durch die Tätigkeit befriedigt werden.

Forschung aus einer Passungsperspektive heraus kann die Entwicklung diagnostischer Instrumente fördern, die der Aufdeckung von Motivationsbarrieren dienen und im Rahmen von Platzierungsentscheidungen – auch im Zuge von z. B. *Job Rotation* – die Zuweisung von Tätigkeiten erleichtern, für die optimale Motivationsniveaus zu erwarten sind. Gleichmaßen lassen sich aus der Kenntnis von Motivationshemmnissen Interventionen ableiten (z. B. Veränderungen des Kommunikationsstils Vorgesetzter bei mangelnder Mitarbeiter-Führungskraft-Passung), mit denen Arbeitsmotivation gehoben werden kann.

4.2 Arbeits- und Teamgestaltung

Ein aufgaben- und kontextspezifisches Modell der Arbeitsmotivation erweitert den Blick auf Stellgrößen der Motivation über Persönlichkeitseigenschaften, kognitive Fertigkeiten, und Tätigkeitsmerkmale hinaus. Damit bietet sich prinzipiell die Möglichkeit, die Motivation älterer Beschäftigter differenziert zu erfassen und Ursachen geringer Motivation zu berücksichtigen, die bei rein personen- oder tätigkeitsorientierten Ansätzen möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt werden. Insofern Motivationsprofile aus dem Zusammenspiel langfristiger beruflicher Erfahrungen – die die individuelle Wahrnehmung der eigenen Stärken und Schwächen prägen –, Persönlichkeitsmerkmalen und des Arbeitskontexts zu verstehen sind, können selbst Arbeitsaufgaben zur Quelle hoher Motivation werden, bei denen dies auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheinen mag. Beispielsweise könnte man aus einer SST-Perspektive erwarten, dass ältere eher als jüngere Beschäftigte Arbeiten im Team bevorzugen, die ihnen die Möglichkeit positiver Sozialkontakte bieten. Aufgaben, die mit dem Erlernen neuer Inhalte verbunden sind, dürften dagegen auf weniger Interesse stoßen, weil die Motivation für informationsbezogenes Verhalten sinkt. Waren jedoch informationsbezogene Aufgaben in der Vergangenheit Quellen hoher Motivation, dann können sie auch künftig zu hohen Motivationsniveaus führen, so lange die Leistung nicht merklich nachlässt. Insofern kann die kombinierte Erfassung individueller arbeitsbezogener Bedürfnisse und Fertigkeiten also helfen, die Passung von Arbeitsaufgaben zu individuellen Motivationsprofilen zu bestimmen. Zu guter Letzt kann die aufgabenspezifische Analyse von Tätigkeit vor dem Hintergrund alterskorrelierter Profilveränderungen auch den Ausgangspunkt von Interventionen zur Förderung der Arbeitsmotivation bilden. Beispielsweise könnte die Kenntnis individueller Motivationsprofile zur Vorhersage genutzt werden, welche Aufgaben im Zuge einer Job-Rotation die Motivationslage am günstigsten beeinflussen.

Insgesamt dürfte angesichts der interaktionistischen Grundanlage der dargestellten Rahmenkonzeption deutlich geworden sein, dass personalentwicklerische Interventionen zur Förderung der Arbeitsmotivation nur erfolgreich sein können, wenn sie Bestandteil einer integrierten Strategie des Personalmanagements sind. Integriertes, dynamisches Personalmanagement (STAUDINGER et al. 2008) stellt in Rechnung, dass sich Beschäftigte und Stellenprofile im Verlauf der individuellen Erwerbsbiographie substantiell verändern und dass sich damit auch die für Produktivität und nachhaltiges Arbeiten wesentliche Passung zwischen Beschäftigten und ihren Tätigkeitsanforderungen wandelt. Diese Passung speist sich nicht nur aus der Übereinstimmung arbeitsseitiger Leistungsanforderungen mit individuellem Leistungsvermögen, sondern sie wird auch durch „weiche“ Faktoren bestimmt, wie z. B. das Lern- oder Altersklima eines Unternehmens. Aus diesem Grund greifen Interventionen zu kurz, die alleine auf Veränderungen von Leistungsanforderungen (z. B. durch Auf-

gabenrotation) oder Leistungsvermögen (z. B. durch Weiterbildung) abzielen, aber die Klimazonen außer Acht lassen. Umgekehrt ist keine nachhaltige Motivationsförderung zu erwarten, wenn das Lern- und Altersklima eines Unternehmens durch die Unternehmenskommunikation gezielt verbessert werden sollen, ohne dass zugleich leistungsbezogene Passungsaspekte berücksichtigt werden.

Literatur

- ADKINS, C. L., RAVLIN, E. C., and MEGLINO, B. M.: Value congruence between co-workers and its relationship to work outcomes. *Group and Organization Management* 21, 439–460 (1996)
- ASHBAUGH, D. L., and FAY, C. H.: The threshold for aging in the workplace. *Research on Aging* 9, 417–427 (1987)
- BALTES, P. B., and BALTES, M. M.: Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In: BALTES, P. B., and BALTES, M. M. (Eds.): *Successful Aging: Perspectives from the Behavioral Sciences*; pp. 1–34. New York: Cambridge University Press 1990
- BALTES, P. B., and HEYDENS-GAHR, H. A.: Reduction of work-family conflict through the use of selection, optimization, and compensation behaviors. *Journal of Applied Psychology* 88, 1005–1018 (2003)
- BALTES, P. B., LINDENBERGER, U., and STAUDINGER, U. M.: Lifespan theory in developmental psychology. In: LERNER, R. M. (Ed.): *Handbook of Child Psychology* (6th ed.); Vol. 1, pp. 569–664. New York: Wiley 2006
- BARAK, B.: Cognitive age: A new multidimensional approach to measuring age identity. *International Journal of Aging and Human Development* 25, 109–128 (1987)
- BRANDTSTÄDTER, J., and ROTHERMUND, K.: The life-course dynamics of goal pursuit and goal adjustment: A two-process framework. *Developmental Review* 22, 117–150 (2002)
- BRICKMAN, P., and CAMPBELL, D. T.: Hedonic relativism and planning the good society. In: APPLEBY, M. H. (Ed.): *Adaptation-Level Theory*; pp. 287–302. New York: Academic Press 1971
- CARSTENSEN, L. L.: The influence of a sense of time on human development. *Science* 312, 1912–1915 (2006)
- CHATMAN, J. A.: Improving interactional organizational research: A model of person–organization fit. *Academy of Management Review* 14, 333–349 (1989)
- CHEN, G., GULLY, S. M., WHITEMAN, J. A., and KILCULLEN, R. N.: Examination of relationships among trait-like individual differences, state-like individual differences, and learning performance. *Journal of Applied Psychology* 85, 835–847 (2000)
- CLEVELAND, J. N., and SHORE, L. M.: Self- and supervisory perspective on age and work attitudes and performance. *Journal of Applied Psychology* 68, 609–619 (1992)
- EDEN, D.: Pygmalion, goal setting, and expectancy: Compatible ways to raise productivity. *Academy of Management Review* 13, 639–652 (1988)
- EDWARDS, J. R.: Problems with use of profile similarity indices in the study of congruence in organizational research. *Personnel Psychology* 46, 641–665 (1993)
- FILIPP, S.-H., und MAYER, A.-K.: Altersbilder in den Medien und in der Öffentlichkeit. *Bilder des Alters. Altersstereotype und die Beziehungen zwischen den Generationen*. Stuttgart: Kohlhammer 1999
- GOLLWITZER, P. M., and MOSKOWITZ, G. B.: Goal effects on action and cognition. In: HIGGINS, E. T., and KRUGLANSKI, A. W. (Eds.): *Social Psychology: Handbook of Basic Principles*; pp. 361–399. New York: Guilford 1996
- GRIFFITHS, A.: Work design and management – The older worker. *Experimental Aging Research* 25, 411–420 (1999)
- HACKMAN, J. R., and OLDFHAM, G. R.: Motivation through the design of work: Test of a theory. *Organizational Behavior and Human Performance* 16, 250–279 (1976)
- HEDGE, J. W., BORMAN, W. C., and LAMMLEIN, S. E.: Age Stereotyping and age discrimination. In: HEDGE, J. W., BORMAN, W. C., and LAMMLEIN, S. E. (Eds.): *The Aging Workforce. Myths, Realities, and Implications*; pp. 27–48. San Francisco: Jossey Bass 2006a
- HEDGE, J. W., BORMAN, W. C., and LAMMLEIN, S. E.: Physical capabilities, cognitive abilities, and job performance. In: HEDGE, J. W., BORMAN, W. C., and LAMMLEIN, S. E. (Eds.): *The Aging Workforce. Myths, Realities, and Implications*; pp. 49–62. San Francisco: Jossey Bass 2006b
- HOFFMAN, B. J., and WOEHR, D. J.: A quantitative review of the relationship between person–organization fit and behavioral outcomes. *Journal of Vocational Behavior* 68, 389–399 (2006)

- ILMARINEN, J.: Towards a Longer Worklife! Ageing and the Quality of Worklife in the European Union. Helsinki: Finnish Institute of Occupational Health 2006
- JONES, C. J., and MEREDITH, W.: Patterns of personality change across the life span. *Psychology and Aging* 11, 57–65 (1996)
- KANFER, R., and ACKERMAN, P. L.: Aging, adult development and work motivation. *Academy of Management Review* 29, 440–458 (2004)
- KASTENBAUM, R., DERBIN, V., SABATINI, P., and ARTT, S.: “The ages of me”: Toward personal and interpersonal definitions of functional aging. *Aging and Human Development* 3, 197–211 (1972)
- KIGGUNDU, M. N.: Task interdependence and the theory of job design. *Academy of Management Review* 6, 499–508 (1981)
- KIGGUNDU, M. N.: Task interdependence and job design: Test of a theory. *Organizational Behavior and Human Performance* 31, 145–172 (1983)
- KRISTOF, A. L.: Person-organization fit: an integrative review of its conceptualizations, measurement, and implications. *Personnel Psychology* 49, 1–49 (1996)
- KRISTOF-BROWN, A. L., JANSEN, K. J., and COLBERT, A. E.: A policy-capturing study of the simultaneous effects of fit with jobs, groups, and organizations. *Journal of Applied Psychology* 87, 985–993 (2002)
- KRISTOF-BROWN, A. L., ZIMMERMAN, R. D., and JOHNSON, E. C.: Consequences of individuals’ fit at work: A meta-analysis of person-job, person-organization, person-group, and person-supervisor fit. *Personnel Psychology* 58, 281–342 (2005)
- KRISTOF-BROWN, A. L., and STEVENS, C. K.: Goal congruence in project teams: Does the fit between members’ personal mastery and performance goals matter? *Journal of Applied Psychology* 86, 1083–1095 (2001)
- LATHAM, G. P., and PINDER, C. C.: Work motivation theory and research at the dawn of the twenty-first century. *Annual Review of Psychology* 56, 485–516 (2005)
- LEE, S., and KLEIN, H. J.: Relationships between conscientiousness, self-efficacy, self-deception, and learning over time. *Journal of Applied Psychology* 87, 1175–1182 (2002)
- MAURER, T. J., WEISS, E. M., and BARBEITE, F. G.: A model of involvement in work-related-learning and development activity: The effects of individual, situational, motivational, and age variables. *Journal of Applied Psychology* 88, 707–724 (2003)
- MAURER, T. J., WRENN, K. A., and WEISS, E. M.: Toward understanding and managing stereotypical beliefs about older workers’ ability and desire for learning and development. In: MARTOCCHIO, J. J., and FERRIS, G. R. (Eds.): *Research in Personnel and Human Resources Management*. Vol. 22, pp. 253–285. Stamford, CT: JAI Press 2003
- MITCHELL, T. R., HOPPER, H., DANIELS, D., GEORGE-FALVY, J., and JAMES, L. R.: Predicting self-efficacy and performance during skill acquisition. *Journal of Applied Psychology* 79, 506–517 (1994)
- MORGESON, F. P., and CAMPION, M. A.: Work design. In: BORMAN, W. C., ILGEN, D. R., and KLIMOSKI, R. J. (Eds.): *Handbook of Psychology*. Vol. 12. Industrial and Organizational Psychology; pp. 423–524. New York: Wiley 2003
- NAEGELE, G.: *Zwischen Arbeit und Rente*. Augsburg: Maro 1992
- NELSON, T. D.: *Ageism: Stereotyping and Prejudice against Older Persons*. Cambridge, MA: MIT Press 2002
- NELSON, A. E., and DANNEFER, D.: Aged heterogeneity: fact or fiction? The fate of diversity in gerontological research. *Gerontologist* 32, 17–23 (1992)
- PIASENTIN, K. A., and CHAPMAN, D. S.: Subjective person-organization fit: Bridging the gap between conceptualization and measurement. *Journal of Vocational Behavior* 69, 202–221 (2006)
- RIEDIGER, M., and FREUND, A. M.: Focusing and restricting: Two aspects of motivational selectivity in adulthood. *Psychology and Aging* 21, 173–185 (2006)
- RIORDAN, C. M.: Relational demography within groups: Past developments, contradictions, and new directions. In: FERRIS, G. (Ed.): *Research in Personnel and Human Resource Management*. Vol. 19, pp. 131–173. Greenwich, CT: JAI Press 2000
- ROSSNAGEL, C., und SCHULZ, M.: *Beschäftigungsfähigkeit erfahrener Mitarbeiter sichern – welche Rolle spielt die betriebliche Weiterbildung. Ergebnisse einer Befragung von Unternehmen in Ostwestfalen-Lippe*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2007
- SCHOOLER, C., MULATU, M. S., and OATES, G.: The continuing effects of substantively complex work on the intellectual functioning of older workers. *Psychology and Aging* 14, 483–506 (1999)
- SHORE, L. M., CLEVELAND, J. N., and GOLDBERG, C. B.: Work attitudes and decisions as a function of manager age and employee age. *Journal of Applied Psychology* 88, 529–537 (2003)
- SIMPSON, P. A., GRELLER, M. M., and STROH, L. K.: Variations in human capital investment activity by age. *Journal of Vocational Behavior* 61, 109–138 (2002)

- SMITH, S. A., KASS, S. J., ROTUNDA, R. J., and SCHNEIDER, S. K.: If at first you don't succeed: Effects of failure on general and task-specific self-efficacy and performance. *North American Journal of Psychology* 8, 171–182 (2006)
- STAMOV ROSSNAGEL, C.: All is not Decline: Giving the 'Change' Multiple Directions. *Industrial and Organizational Psychology: Perspectives on Science and Practice* (in Druck)
- STAUDINGER, U. M.: Psychologische Produktivität und Selbstentfaltung im Alter. In: BALTES, M. M., und MONTADA, L. (Eds.): *Produktivität und Altern*. S. 344–373. Hamburg: Campus 1996
- STAUDINGER, U. M., ROSSNAGEL, C., und VOELPEL, S.: Strategische Personalentwicklung und demographischer Wandel: eine interdisziplinäre Perspektive. In: SCHWUCHOW, K., und GUTMANN, J. (Eds.): *Jahrbuch Personalentwicklung 2008 – Ausbildung, Weiterbildung, Management Development*. S. 295–304. München: Luchterhand 2008
- STEITZ, J. A., and McCLARY, A. M.: Subjective age, age identity and middle-age adults. *Experimental Aging Research* 14, 83–88 (1988)
- TAYLOR, S. E., and GOLLWITZER, P. M.: Effects of mindset on positive illusions. *Journal of Personality and Social Psychology* 69, 213–226 (1995)
- VANCOUVER, J. B., THOMPSON, C. M., and WILLIAMS, A. A.: The changing signs in the relationships among self-efficacy, personal goals, and performance. *Journal of Applied Psychology* 86, 605–620 (2001)
- VAUPEL, J. W., and LOICHINGER, E.: Redistributing work in aging Europe. *Science* 312, 1911–1913 (2006)
- VERQUER, M. L., BEEHR, T. A., and WAGNER, S. H.: A meta-analysis of relations between person–organization fit and work attitudes. *Journal of Vocational Behavior* 63, 473–489 (2003)
- WALL, T. D., and JACKSON, P. R.: New manufacturing initiatives and shopfloor job design. In: HOWARD, A. (Ed.): *The Changing Nature of Work*; pp. 139–174. San Francisco: Jossey Bass 1995
- WARR, P.: Age and work behaviour: Physical attributes, cognitive abilities, knowledge, personality traits and motives. In: COOPER, C. L., and ROBERTSON, I. T. (Eds.): *International Review of Industrial and Organizational Psychology*. Vol. 16, pp. 1–36. London: Wiley 2001
- WARR, P. B., and BIRDI, K.: Employee age and voluntary development activity. *International Journal of Training and Development* 2, 190–204 (1998)
- WARR, P., MILES, A., and PLATT, C.: Age and personality in the British population between 16 and 64 years. *Journal of Occupational and Organizational Psychology* 74, 165–199 (2001)
- WRIGHT, R. A., and BREHM, J. W.: Energization and goal attractiveness. In: PERVIN, L. A. (Ed.): *Goal Concepts in Personality and Social Psychology*; pp. 169–210. Hillsdale, NJ: Erlbaum 1989

Prof. Dr. Christian STAMOV ROSSNAGEL
Jacobs University
Campus-Ring 1
28759 Bremen
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 421 2004770
Fax: +49 421 2004793
E-Mail: c.stamovrossnagel@jacobs-university.de

Präferenzen, Einstellungen, Motive, Kompetenzen zur Arbeit

(Kommentar zum Beitrag von Christian STAMOV ROSSNAGEL)

Lutz VON ROSENSTIEL (München)

Zusammenfassung

In seinem Kommentar folgt der Referent den Argumentationen von STAMOV ROSSNAGEL und betont zusätzlich die Irrelevanz des Defizitbildes des Alterns für die Erwerbstätigkeit. Es wird explizit die Diskriminierung Älterer in der Arbeitswelt angeklagt. Befunde zu Veränderungen von ganz unterschiedlichen persönlichen Merkmalen im Zuge des Älterwerdens stehen – sieht man einmal von den unterschiedlichen Dimensionen der Intelligenz ab – empirisch auf schwachen Füßen. Relevante Veränderungseffekte zeigen sich erst in späteren Lebensjahren, d. h. in jenen, in denen der Einzelne in der Regel ohnehin im Ruhestand steht. Gefordert wird daher ein lebensaltergemäÙes Programm der Fort- und Weiterbildung, eine altergemäÙe Arbeitsgestaltung sowie vorrangig eine angemessene Führung durch direkte Vorgesetzte.

Abstract

In his comment the author follows the argumentations of STAMOV ROSSNAGEL. He argues against the stereotyping of older workers in many German businesses. Discrimination of elders in the working sphere is criticized. He points out, that the correlation of decreasing work capabilities and age are not substantial, with respect to most person-related variables. Relevant effects only can be shown for ages after retirement. Required are programs, to support life-long-learning and further job training till the retirement age, age adjusted work organization as well – with priority – appropriate guidance by direct superiors.

1. Demographischer Wandel und Erwerbsarbeit

Der demographische Wandel in den europäischen Industrienationen – häufig kontrastiert mit jenem in den Entwicklungs- und Schwellenländern – ist vielfach beschrieben worden. Die Geburtenrate hat sich nahezu halbiert; die Lebenserwartung ist deutlich gestiegen und wird wohl weiter steigen, was erhebliche Auswirkungen für die Erwerbsarbeit hat bzw. haben wird. So ist für die kommende Dekade eine drastische Verknappung des qualifizierten Nachwuchses ab spätestens 2015 zu erwarten, was zu dem viel beschworenen „Krieg um die Talente“ führen wird. Die heute so beliebte Altersteilzeit wird schon in nächster Zukunft nicht mehr ermöglicht werden können. Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 68 Jahre ist bereits jetzt beschlossen; eine darüber hinausgehende Erhöhung – möglicherweise auf ein Lebensalter von 70 – ist nicht unwahrscheinlich. Die implizite Strategie der Personalabteilungen großer Unternehmungen, die darin bestand, sich von den älteren

Mitarbeitern zu trennen, um sie durch junge zu ersetzen, wird künftig keine realistische Basis mehr haben. Im Gegenteil: Man wird sich – was bei einigen Unternehmen schon heute zu beobachten ist – darum bemühen, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte über das 65. Jahr hinaus an den Arbeitsplatz zu binden. Entsprechend ist es ein Forschungsfeld von hoher praktischer Relevanz, nicht nur Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Motive, Emotionen und Einstellungen älterer Menschen im Hinblick auf die Erwerbsarbeit zu untersuchen.

2. Zentrale Botschaften des Beitrages von Rossnagel

Herrn ROSSNAGEL ist weitestgehend zuzustimmen. Die (psychologische) Forschung hat sich relativ intensiv mit der Intelligenz im Alter und den entsprechenden kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten auseinandergesetzt, aber weitestgehend die Untersuchung der für das höhere Lebensalter Erwerbstätiger kennzeichnenden Motive, Emotionen und Einstellungen vernachlässigt. Gerade hier besteht mit Blick auf die Integration Älterer in den Arbeitsprozess hohe Forschungsnotwendigkeit. Da sich nun bei Motiven, Emotionen und Einstellungen stärker noch als bei der Intelligenz Abhängigkeiten von sozialen Rollenzuweisungen, beruflichen Anforderungen, Förderungsmaßnahmen, Stil der Personalführung etc. ergeben, ist es sicherlich zielführend, bei künftigen Untersuchungen von der Interaktion zwischen Person und Situation auszugehen. Rein person- oder rein situationszentrierte Ansätze greifen auf diesem Feld fraglos zu kurz. Da ich dem zustimme, bleibt mir nur, einige Aussagen ROSSNAGELS zu ergänzen oder zu unterstreichen.

3. Wirkungsgrad und Grenzen des Defizitmodells

Das Defizitmodell des Alters, das von einem generellen Nachlassen der körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit zunehmendem Alter ausgeht, ist heute aus wissenschaftlicher Sicht nahezu völlig überholt (LEHR 1979) und insbesondere für die Phase der Erwerbstätigkeit nahezu ohne Belang. Lediglich für die Gruppe der „Hochbetagten“ hat es dagegen unter bestimmten Bedingungen eine gewisse Aussagekraft. Weitgehend ersetzt wurde es von einem Kompensationsmodell, das zum einen davon ausgeht, dass zwar die kognitive „Mechanik“ (Geschwindigkeit und Genauigkeit elementarer Prozesse der Informationsverarbeitung, Funktionsfähigkeit des Arbeitsgedächtnisses etc.) ab dem frühen Erwachsenenalter zurückgeht, jedoch die „Pragmatik“ der kognitiven Prozesse (Wissen, Lebenserfahrung, Ausgewogenheit des Urteils, „Weisheit“) ansteigt (SCHAIE 1990, BALTES et al. 1999) und dabei die Schwächung der Mechanik im Sinne des SOK-Modells (Selektieren – Optimieren – Kompensieren) von BALTES ausgeglichen wird (BALTES und BALTES 1990). Dabei zeigt sich auch, dass der nachlassenden „Mechanik“ der Intelligenz durch Interventionsmaßnahmen durchaus entgegen gewirkt werden kann (BALTES und SOWARKA 1998), so dass dieser Prozess – obwohl stark biologisch bedingt – durchaus verlangsamt und gelegentlich sogar kurzfristig umgekehrt werden kann.

Angesichts dieser gegenläufigen Tendenzen zeigt die Forschung auch, dass die Korrelation zwischen Lebensalter und beruflicher Leistung (GÖRLICH 2007) höchst unterschiedlich

ausfällt und sich nach metaanalytischen Überprüfungen im Mittelwert eine Korrelation von ca. 0 ergibt (MCEVOY und CASCIO 1989, WALDMANN und AVOLIO 1986), wobei hier natürlich vielfältige zusätzliche Einflussgrößen – insbesondere die Art der beruflichen Anforderung – zu berücksichtigen sind.

Den Annahmen des Defizitmodells entspricht allerdings weitgehend die stereotype Sicht einer Bevölkerungsmehrheit und offensichtlich auch die vieler Entscheider in den Unternehmen. Das führt, wie NAEGELE und FRERICHS (2004) zeigen, zu einer altersdiskriminierenden Personalrekrutierung z. B.

- Altersegmentierte Aufgabenzuweisung;
- Nachteile bei der betrieblichen Fort- und Weiterbildung;
- Nachteile bei der Laufbahn- und Nachfolgeplanung;
- Geringschätzung des Wissenstransfers von Älteren auf deren Nachfolger;
- kurzfristiges Kalkül bei Personalentscheidungen (vgl. auch WOLFF et al. 2001).

Dass auch Ältere den beruflichen Anforderungen durchaus gewachsen sein können, zeigen internationale Vergleiche. So liegt der prozentuale Anteil der Beschäftigten unter den 55–64-Jährigen in Deutschland bei weniger als 30%, in den USA bei 60% und in der Schweiz sogar bei über 70%.

4. Arbeitsmotivation

Um Aufgaben zu bewältigen, muss man die entsprechenden Anforderungen nicht nur erfüllen können; man muss es auch wollen. Dies lenkt den Blick auf die Arbeitsmotivation, wobei man wiederum nach den Inhalten und den Intensitäten differenzieren könnte. Hier nun – ROSSNAGEL hat darauf hingewiesen – liegt relativ wenig Empirie vor. Es scheint auch fraglich, ob sich generalisierungsfähige Befunde erheben lassen. Was wir als Menschen wünschen und anstreben, ist ja zum Teil eine Funktion dessen, was man von uns erwartet, wie eine Vielzahl sozialpsychologischer Analysen belegt. Wenn also die soziale Umwelt eines älter werdenden Arbeitnehmers davon ausgeht, dass er anspruchsvollen Aufgaben nicht mehr gewachsen ist, und die Personalabteilung oder der Vorgesetzte ihm wenig herausfordernde Aufgaben zuweisen, ihn nicht für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorschlagen oder ihn gar dahin drängen, möglichst bald auf „Teilzeit“ zu gehen oder ganz aus dem Berufsleben auszuschneiden, so ist entsprechend auch kaum eine besonders hohe Leistungs- und Weiterbildungsmotivation zu erwarten.

Stützt man sich in seinen Überlegungen auf die Erwartungs-x-Wert-x-Instrumentalitäts-theorien im Sinne von VROOM (1964), so lassen sich hinsichtlich der Inhalte und der Intensität der Motivation bei Älteren Hypothesen fundiert formulieren, wie dies KANFER and ACKERMAN (2004) getan und auch ROSSNAGEL vorgeschlagen hat. Man darf also von einer Reorganisation der anzustrebenden Ziele und damit von einer Verschiebung der Bedeutsamkeit der Ziele ausgehen und auch vermuten, dass dort, wo die Wahrscheinlichkeit der Leistungserbringung sinkt, auch die Intensität des Einsatzes zurückgeht. Hinsichtlich der Zielveränderungen lässt sich annehmen (CARSTENSEN 2006), dass die Anzahl der Ziele reduziert wird, eine Fokussierung auf ähnliche Ziele erfolgt und dies eine Kompensation innerhalb der Leistung bewirkt. Bei den Zielen dürfte angesichts der sich reduzierenden Zukunftsperspektive der Älteren all das an Bedeutung verlieren, was als Investition in die

künftige berufliche Laufbahn interpretiert werden kann, wie z. B. der Wunsch, sich weiter zu qualifizieren, die eigene Karriere zu fördern und qualifikationssteigernde Arbeit im Sinne eines *Job Enrichment* oder im Zuge einer Job-Rotation zu leisten. Dem gegenüber dürfte der Wunsch nach Autonomie und nach Freude im Hier und Jetzt ansteigen. Möglicherweise lässt sich auch im Sinne des klassischen Modells von ERIKSON (1976) vermuten, dass die Generativität im Sinne eines Wunsches, andere zu fördern, bei jenen ansteigt, die auf Grund ihrer Position die Möglichkeit haben, im Mentorenstatus andere zu unterstützen. Dafür gibt es in der Zwischenzeit auch einige Belege, so wie dazu, dass bei Älteren die intrinsische Arbeitsmotivation sich erhöht (FELDMANN et al. 1995), weniger Zeit in die Karriereplanung investiert wird (BIRDI et al. 1991), dem Geld weniger, aber dem Arbeitsinhalt selbst mehr Bedeutung zugeschrieben wird (LACY et al. 1983). HERTEL, ROSSNAGEL und HILSEBEIN (i. V.) haben bei verschiedenen Personengruppen unterschiedlichen Alters 18 für sie möglicherweise bedeutsame Motive in Rangreihe bringen lassen, wobei sich ebenfalls zeigte, dass stärker in die Zukunft weisende Motive an Bedeutung zurückgingen, die Wünsche nach gegenseitiger Hilfeleistung und Autonomie dem gegenüber stiegen, der Wunsch nach Spaß und Freude an der Arbeit gleich bleibend relativ hoch blieb.

5. Weiterbildungsmotivation

Analysiert man vorliegende Daten zur Bereitschaft, sich an der Fort- und Weiterbildung zu beteiligen, so zeigt sich ein klarer Effekt: Während 31% der 31–49-Jährigen Weiterbildungsangebote nutzten, lag der entsprechende Anteil bei den 50–64-Jährigen lediglich bei 17%. Die Ursachen hierfür sind sicherlich nicht monokausal zu erklären. Zum einen zeigt sich, dass die Weiterbildungsmotivation für Ältere in der Regel geringer ausfällt, was bei nutzens-x-wahrscheinlichkeitstheoretischer Überlegung plausibel erscheint, da ja die hier eingesetzte Energie eine Investition in die Zukunft ist, die an Bedeutung abnimmt. Eine größere Zahl von Studien weist entsprechend auf eine sinkende Weiterbildungsmotivation älterer Arbeitnehmer hin. Auf der anderen Seite zeigt die Forschung, dass die Personalentscheider insbesondere in solche Personen investieren, die

- bereits gut qualifiziert;
- jung;
- männlich und
- deutsche Staatsbürger sind (BÄUMER und PAWLOWSKY 1994).

Dabei dürfte die Haltung der Führungskräfte und Personalentwickler, dass Investitionen in die Qualifikation der Älteren „nicht lohnen“, bei diesen zu einer weiteren Reduzierung der entsprechenden Motivation führen.

6. Arbeitszufriedenheit

Arbeitszufriedenheit wird meist als Einstellung operationalisiert, so etwa bei NEUBERGER und ALLERBECK (1978), die die Arbeitszufriedenheit als Einstellung zu verschiedenen Facetten der Arbeitssituation interpretieren. Dabei erweisen sich die Einstellungen als relativ

stabil. Dennoch konnte auf der einen Seite mit Hilfe des Sozioökonomischen Pannels (SOEP) gezeigt werden, dass in den letzten zwei Jahrzehnten die Arbeitszufriedenheit in Deutschland – sieht man von kleineren Schwankungen ab – beständig gesunken ist (VON ROSENSTIEL 2006), dass sich aber auf der anderen Seite – wenn man differenziert – eine „Schere der Arbeitszufriedenheit“ auftut, und zwar in dem Sinn, dass die besser Qualifizierten mit anregenden und fordernden Inhalten relativ zufriedener werden, während die wenig Qualifizierten in ihrer Zufriedenheit stärker absinken. Differenziert man dagegen nach dem Alter, so lässt sich relativ stabil nachweisen, dass beim Berufseinstieg die Arbeitszufriedenheit meist recht hoch ist, dann kontinuierlich absinkt, um gegen Ende der Phase der Erwerbsarbeit wieder deutlich anzusteigen (VON ROSENSTIEL et al. 1981, HERZBERG et al. 1957, SCHULTE 2005). Man könnte geneigt sein, dies in erster Linie im Sinne eines Resignationseffektes, also als resignative Arbeitszufriedenheit der Älteren, die ihre Situation ja kaum noch ändern können, zu interpretieren (BRUGGEMANN et al. 1975), oder man könnte einen Selektionseffekt in dem Sinne annehmen, dass die Unzufriedenen früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Tatsächlich scheint aber der Haupteffekt nicht in der Absenkung des Anspruchsniveaus oder der Kündigung Unzufriedener zu liegen, sondern darin, dass mit dem Alter meist durch entsprechende Aufgabenzuweisung körperliche Belastung oder Stress sinken und dagegen das zur Verfügung stehende Einkommen sich erhöht, und zwar dadurch, dass das Gehalt steigt und Belastungen durch die Familie („empty nest“) zurückgehen.

Zu etwas anderen Ergebnissen dürfte man gelangen, wenn man die Arbeitszufriedenheit situativ und stärker emotionsbetont erhebt als mit Einstellungsskalen. BRANDSTÄTTER (2006) und seine Mitarbeiter sind innerhalb des Projektes „Wohlbefinden und Unbehagen“ diesen Weg gegangen, in dem verschiedene Personengruppen – darunter auch Erwerbstätige – jeweils zufallsgesteuert angeben mussten, wie sie sich gerade fühlen und welche Ursachen sie diesen Gefühlen attribuieren. Etwas ökonomischer läuft das Verfahren ab, wenn man die Personen retrospektiv Ereignisse des vergangenen Tages entsprechend bewerten lässt (KAHNEMAN et al. 2004). Nach dieser Methode haben GRUBE et al. (2008) jüngere und ältere Arbeitnehmer miteinander verglichen. Hier zeigte sich, dass bei den Älteren die Korrelation zur einstellungszentrierten Arbeitszufriedenheit höher war als bei Jüngeren, was man dahingehend interpretieren könnte, dass die Älteren stärker als die Jüngeren ihre Arbeitszufriedenheit nach dem aktuellen Erleben, dem für sie so wichtigen Hier und Jetzt, einstufen. Bedenken sollte man allerdings, dass die Intensität der emotionalen Reaktionen im Alter zurückgeht (LAWTON et al. 1993, „emotionale Abstumpfung“), obwohl es hier gelegentlich Widerspruch gibt (SCHULZ 1990). Nicht halten lässt sich dagegen die These, dass die emotionalen Reaktionen der Älteren zunehmend negativ ausfallen und sie Schwierigkeiten hätten, ihre Gefühle nonverbal in einer für andere verständlichen Weise auszudrücken.

7. Einstellungen zum Ruhestand

Man darf vermuten, dass zwischen der Arbeitszufriedenheit und der Einstellung zum künftigen Ruhestand eine inverse Beziehung besteht: Wer unzufrieden ist, möchte möglichst bald eine Zeit ohne Erwerbsarbeit genießen. Tatsächlich ist die Befundlage nicht ganz so eindeutig. Dies muss auch vor dem historischen Hintergrund der Bewertung des Ruhestandes und der jeweiligen sozialen Normen gesehen werden. Während in den 1950er und

1960er Jahren der Ruhestand insgesamt eher negativ gesehen wurde und ein vorzeitiges Eintreten in den Ruhestand fast so etwas wie ein soziales Stigma war, wird er heute nahezu als „soziale Errungenschaft“ begrüßt (KOHLEI et al. 1989); soll diese Möglichkeit reduziert werden, führt dies heute zu politischen Protesten oder gelegentlich sogar zum Streik. Dennoch muss hier differenziert werden. Kontrastierend mit der Entwicklung bei der Arbeitszufriedenheit wird der Ruhestand eher positiv gesehen, wenn er noch in weiter Zukunft liegt, während unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand, insbesondere wenn dieses Ereignis fremdbestimmt erfolgt, die entsprechenden Einstellungen eher negativ sind. Allerdings ist hier nach Qualifikationsniveau und beruflichem Status zu differenzieren. So zeigte uns bereits HERON (1963), dass gewerbliche Arbeitnehmer vor Eintritt in den Ruhestand diesen deutlich positiver sahen als qualifizierte Fach- und Führungskräfte, dass sie dann aber nach Eintritt in den Ruhestand mit diesem weniger gut umgehen konnten als die Führungskräfte, die es gelernt hatten, ihre Zeit selbst zu strukturieren und sich selber wieder – häufig berufsähnliche – Aufgaben zu schaffen und entsprechend die notwendige „Alltagskompetenz im Alter“ (BALTES und WILMS 1998) entwickelten. Ob und wie dann allerdings der Eintritt in den Ruhestand gelingt, hängt von einer Vielzahl von Variablen ab, so der Familienkonstellation, dem Gesundheitszustand, der Einbindung in soziale Netze und schließlich der gezielten Vorbereitung auf dieses Ereignis.

Eine besonders wichtige Moderatorvariable dürfte die Geschlechtszugehörigkeit sein (SAUP und MAYRING 1998), da ja Frauen in der Regel eine schlechtere Rente beziehen und zugleich – oder andererseits – sehr viel stärker in Familienrollen eingebunden sind und entsprechend durch die Verrentung ihre Mannes deutliche Konflikte erleben können. Bislang freilich ist diese Problematik kaum untersucht. Für deren Bedeutung spricht allerdings das Ergebnis einer Studie von OPASCHOWSKI und NEUBAUER (1984), die bei 58–68-jährigen Ruheständlern 38% der Befragten der Gruppe „Probleme und Konflikte“ zuordnen, die damit quantitativ umfangreicher war, als eine „Ruhe und Erholung“ genannte (33%) und eine dritte mit „Freizeit und Aktivität“ bezeichnete (29%).

8. Persönlichkeitsmerkmale

Die Einstellungen gelten – obwohl relativ stabil – doch als wandelbar, während man meist davon ausgeht, dass Persönlichkeitsmerkmale, ähnlich wie die Intelligenz, über die gesamte Lebensspanne, zumindest über das gesamte Erwachsenenalter, weitgehend stabil sind (BRANDSTÄTTER 2006). Sucht man sich auf diesem Feld einen Überblick über die Forschung zu verschaffen (GÖRLICH 2007), so kann diese Stabilitätsannahme nur bedingt bestätigt werden; vielfach zeigt sich hier ein kurvilinearere Verlauf. Weitgehend altersunabhängig erweisen sich etwa Toleranz und Hilfsbereitschaft, während Flexibilität, Offenheit für Neues, Lernbereitschaft, Risikobereitschaft mit dem Alter nachlassen. Innerhalb eines kurvilinearen Verlaufs erreichen Teamfähigkeit, Initiative, das Durchhaltevermögen und die Anpassungsbereitschaft ihren Höhepunkt zwischen 30 und 39; Qualitätsbewusstsein, Arbeitsmoral, Kundenorientierung, Selbständigkeit, psychische Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Überzeugungsfähigkeit, vorausschauendes Denken und Handeln, Führungsfähigkeit etc. haben ihr Optimum zwischen dem 40 und dem 49 Lebensjahr, während Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstkontrolle, Loyalität und Integrität, Mitarbeiterorientierung, Urteilsfähigkeit, Realismus und Pragmatismus, Frustrationstoleranz, Geduld,

Verträglichkeit, Sicherheitsbewusstsein, aber auch die Allgemeinbildung mit 50 bis 59 ihr Optimum erreichen und damit auch das ausmachen, was vielfach als Weisheit bezeichnet wird. Auch die Stabilität im Sinne einer geringen interindividuellen Variabilität scheint in höheren Jahren stärker als in jüngeren ausgeprägt zu sein (CARSTENSEN et al. 1999), was möglicherweise an einer zunehmenden Fähigkeit zur intrapsychischen Regulation liegt (vgl. auch LARSON und CSIKSZENTMIHALYI 1980). Freilich lässt sich dieser Befund auch in einem dysfunktionalen Sinne interpretieren, z. B. als Habituation und als geringe Sensibilität gegenüber emotionalen Anforderungen (FREDRIK und LOEWENSTEIN 1999).

Für das Handeln im beruflichen Kontext erscheinen die soeben exemplarisch angesprochenen Veränderungen von Persönlichkeitseigenschaften im Altersverlauf nicht unbedeutend. So kann die nachlassende Offenheit für Neues zu einem deutlichen Nachteil in Zeiten starken Wandels – wie wir ihn heute erleben – werden. Innerhalb stabiler gesellschaftlicher Bedingungen und beruflicher Anforderungen ist ja die „Erfahrung von gestern“ wertvoller Wegweiser für das künftige Handeln, während dort, wo wir starken Wandel erleben, gerade die positive Erfahrung von gestern eine Weichenstellung in den Irrtum von morgen sein kann. Um dies am Beispiel zu zeigen: Der erfahrene Massai, dessen Enkel so lebt wie die Vorfahren des Alten, kann etwa bei der Erkrankung eines Rindes dem Jüngeren hilfreichen Rat geben, während in unserer Gesellschaft, angesichts des rasanten Wandels, die Großmutter meist „alt“ aussieht, wenn die 9-jährige Enkelin mit der Klage, ihr PC sei abgestürzt, sich hilfeschend an sie wendet. Für die übrigen der genannten Persönlichkeitsmerkmale ließen sich im positiven und im negativen Sinne ganz ähnliche Beispiele finden.

9. Fazit

Befunde zu Veränderungen von ganz unterschiedlichen persönlichen Merkmalen im Zuge des Alterwerdens stehen – sieht man einmal von den unterschiedlichen Dimensionen der Intelligenz ab – empirisch auf schwachen Füßen (VON ROSENSTIEL 2008). Und selbst bei der Intelligenz zeigen sich die deutlichsten Veränderungseffekte erst in späteren Lebensjahren, d. h. in jenen, in denen der Einzelne in der Regel ohnehin im Ruhestand steht. Da aus den unterschiedlichsten Gründen die Lebenserwartung steigt, verschieben sich auch hier die Grenzen bzw. Bruchstellen weiter nach hinten, so dass man – pointiert formuliert – annehmen darf, dass in vielerlei Hinsicht der heute 70-Jährige sich in einem besseren physischen und psychischen Zustand befindet als seinerzeit sein 60-jähriger Großvater (Kohorteneffekt, SCHAIK 1965). Die dennoch verbleibenden Befunde müssen mit Blick auf die Erwerbsarbeit jeweils unterschiedlich erklärt und verschieden bewertet werden. In starkem Maße hängt hier der Verlauf von der individuellen Bildung, von gesellschaftlichen Vorurteilen, von beruflichen Herausforderungen, sozialen Netzwerken etc. ab. Die Ergebnisse müssen andererseits jeweils an dem gemessen werden, was im Beruf gefordert wird (ILLMARINEN 2005). Hier zeigt sich nun, dass durch ein lebensaltergemähes Programm der Fort- und Weiterbildung, eine altergemäße Arbeitsgestaltung sowie – und das hat ein besonderes Gewicht – eine angemessene Führung durch direkte Vorgesetzte (ILLMARINEN und TEMPEL 2002) in der Regel die volle Integration auch Älterer in die Erwerbsarbeit gesichert werden kann. Neue Herausforderungen stellen sich dann bei der Zusammenstellung altersgemischter Arbeitsgruppen, die – das ist ein bedauerlicher Befund – in der Regel ein schlechteres Gruppenklima, wenig interne Kommunikation, höhere Fluktuation und niedrigere

Leistungen aufweisen. Aber hier gilt, was für Diversität in Gruppen generell gesagt werden muss: Sie kann nur dort zu besseren Leistungsergebnissen, insbesondere zu höherer Kreativität, führen, wenn die Gruppenmitglieder entsprechend geschult und sensibilisiert werden. Hier gilt „Synergy is not for free“ (BRODBECK 1999).

Als wichtige praxisbezogene Empfehlungen lassen sich ableiten:

- Abbau von Vorurteilen älteren Arbeitnehmern gegenüber;
- Schulung der Vorgesetzten in einem auch den Älteren gerecht werdenden vorurteilsfreien Führungsverhalten;
- Personalentwicklungsmaßnahmen, die dem Erfahrungsstand und Lernstil älterer Menschen gemäß sind;
- arbeitsgerechte Aufgabengestaltung;
- Auswahl der Anreize und/oder der Arbeitsumgebung in einer Form, die den gewandelten Motiven und Einstellungen der Älteren entsprechen.

Literatur

- BÄUMER, J., und PAWLOWSKY, P.: Planung und Steuerung betrieblicher Weiterbildung – Ergebnisse einer empirischen Analyse über betriebliche Weiterbildungsaktivitäten. Berlin: Forschungsstelle Ökonomie der Arbeit 1994
- BALTES, M., und SOWARKA, D.: Kognitive Intervention im Alter. In: OERTER, R., und MONTADA, L. (Eds.): Entwicklungspsychologie. S. 1116–1126. Weinheim: Beltz 1998
- BALTES, M., and WILMS, H.: Alltagskompetenz im Alter. In: OERTER, R., und MONTADA, L. (Eds.): Entwicklungspsychologie. S. 1127–1136. Weinheim: Beltz 1998
- BALTES, P. B., and BALTES, M. M.: Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In: BALTES, P. B., and BALTES, M. M. (Eds.): Successful Aging: Perspectives from the Behavioral Sciences; pp 1–34. New York: Cambridge University Press 1990
- BALTES, P. B., STAUDINGER, U. M., and LINDENBERGER, U.: Lifespan psychology: Theory and application to intellectual functioning. *Annual Review of Psychology* 50, 471–507 (1999)
- BRANDSTÄTTER, H.: Veränderbarkeit von Persönlichkeitsmerkmalen aus sozial- und differenzialpsychologischer Sicht. In: SONNTAG, K. (Eds.): Personalentwicklung in Organisationen. S. 57–83. Göttingen: Hogrefe 2006
- BIRDI, K., ALLEN, C., and WATT, P.: Correlates and perceived outcomes of 4 types of employee development activity. *Journal of Applied Psychology* 82, 845–857 (1997)
- BRODBECK, F.: „Synergy is not for free“: Theoretische Modelle und experimentelle Untersuchungen über Leistung und Leistungsveränderung in aufgabenorientierten Kleingruppen (Habilitationsschrift). München: Institut für Psychologie 1999
- BRUGGEMANN, A.: Zur empirischen Untersuchung verschiedener Formen der Arbeitszufriedenheit. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft* 30, 71–74 (1976)
- CARSTENSEN, L. L.: The influence of a sense of time on human development. *Science* 312, 1913–1915 (2006)
- ERIKSON, E. H.: Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart: Klett 1976
- FELDMANN, D. C., DOERPINGHAUS, H. I., and TURNLEY, W. H.: Employee reactions to temporary jobs. *Journal of Managerial Issues* 7, 127–141 (1995)
- FREDERIK, S., and LOEWENSTEIN, G.: Hedonic adaption. In: KAHLMANN, D., DIENER, E., and SCHWARZ, N. (Eds.): Well-being: The Foundation of Hedonic Psychology; pp. 302–329. New York: Sage 1999
- GÖRLICH, Y.: Alter und berufliche Leistung. In: SCHULER, H., und SONNTAG, K. (Eds.): Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie. S. 574–579. Göttingen: Hogrefe 2007
- GRUBE, A., und HERTEL, G.: Altersbedingte Unterschiede in Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und emotionalem Erleben während der Arbeit. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft* 62 (2008)
- HERON, A.: Retirement attitudes among industrial workers in the sixth decade of life. *Vita Humana* 6, 152–159 (1963)
- HERTEL, G., ROSSNAGEL, C., and HILSEBEIN, U.: Age differences in the ranking job-related motive. Manuskript in Vorbereitung

- HERZBERG, F., MAUSNER, B., PETERSON, R. O., and CAPWELL, D. F.: Job Attitudes: Review of Research and Opinion. Pittsburgh: Psychological Service of Pittsburgh 1957
- ILLMARINEN, J.: Towards a Longer Worklife: Ageing and the Quality of Worklife in the European Union. Finnish Institute of Occupational Health 2005
- ILLMARINEN, J., und TEMPLE, J.: Arbeitstätigkeit 2010. Was können wir damit tun, damit wir gesund bleiben? Hamburg: VAS 2002
- KAHNEMAN, D., KRUEGER, A. B., SCHIKADE, D. A., SCHWARZ, N., and STONE, A. A.: A survey method for characterizing daily life experience. The Day Reconstruction Method. *Science* 306, 1776–1780 (2004)
- KANFER, R., and ACKERMAN, P. L.: Aging adult development, and work motivation. *Academy of Management Review* 29, 444–458 (2004)
- KOHLI, M., GATHER, C., KÜNEMUND, H., MÜCKE, B., SCHÜRKMANN, M., VOGES, W., und WOLF, J.: Je früher – desto besser? Die Verkürzung des Erwerbslebens am Beispiel des Vorruhestandes in der chemischen Industrie. Berlin: Edition Sigma 1989
- LACY, W. B., BOKEMEIER, J. I., and SHEPARD, J. M.: Job attribute preferences and work commitment of men and women in the United States. *Personal Psychology* 36, 315–329 (1983)
- LARSON, R., CSIKSZENTMIHALYI, M., and GRAEF, R.: Mood variability and the psychosocial adjustment of adolescents. *Journal of Youth and Adolescence* 9, 469–490 (1980)
- LAWTON, M. P., KLEBAN, M. H., RAJAGOPAL, D., and DEAN, J.: Dimensions of affective experience in three age groups. *Psychology and Aging* 7, 171–184 (1992)
- LEHR, U.: Gero-Intervention – das Insgesamt der Bemühungen bei psycho-physischem Wohlbefinden ein hohes Lebensalter zu erreichen. In: LEHR, U. (Ed.): *Interventionsgerontologie*. S. 1–49. Darmstadt: Seinkopff 1979
- MCVOY, G. M., and CASCIO, W. F.: Cumulative evidence of the relationship between employee age and job performance. *Journal of Applied Psychology* 74, 11–17 (1989)
- NAEGELE, G., und FRERICH, F.: Arbeitnehmer, ältere. In: GAUGLER, E., OECHSLER, W., und WEBER, W. (Eds.): *Handwörterbuch des Personalwesens*. S. 86–83. Stuttgart: Schäffer-Poeschel 2004
- NEUBERGER, O., und ALLERBECK, M.: *Messung und Analyse der Arbeitszufriedenheit*. Bern: Huber 1978
- OPASCHOWSKI, H. W., und NEUBAUER, U.: *Freizeit im Ruhestand*. Hamburg: BAT – Freizeitforschungsinstitut 1984
- ROSENSTIEL, L. VON, FALKENBERG, T., HEHN, W., HENSCHEL, E., und WARNS, I.: *Betriebsklima*. Kiehl-Verlag 1981
- ROSENSTIEL, L. VON: Die Bedeutung von Arbeit. In: SCHULER, H. (Ed.): *Lehrbuch der Personalpsychologie*. S. 15–43. Göttingen: Hogrefe 2006
- ROSENSTIEL, L. VON: Unerkannte Potenziale – ältere Beschäftigte aus der Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie. In: BRAUER, K., und KORGE, G. (Ed.): *Perspektive 50plus? Evaluation der Arbeitsmarktförderung Älterer*. S. 41–54. Wiesbaden: VS-Verlag 2008
- SAUP, W., und MAYRING, P.: Pensionierung. In: OERTER, R., und MONTADA, L. (Eds.): *Entwicklungspsychologie*. S. 1110–1115. Weinheim: Beltz 1998
- SCHAIK, K. W.: A general model for the study of development problems. *Psychological Bulletin* 64, 92–107 (1965)
- SCHAIK, K. W.: Intellectual development in adulthood. In: BIRREN, J. E., and SCHAIK, K. W. (Eds.): *Handbook of the Psychology of Aging*; pp. 291–309. San Diego: Academic Press 1990
- SCHULTE, K.: Arbeitszufriedenheit über die Lebensspanne: Eine empirische Analyse zu den Ursachen für die hohe Arbeitszufriedenheit älterer Beschäftigter. Lengerich: Pabst Science 2005
- SCHULZ, R.: Emotion and affect. In: BIRREN, J. E., and SCHAIK, K. W. (Eds.): *Handbook of the Psychology of Aging*. Vol. 2, pp. 531–543. New York: Van Nostrand Reinhold 1990
- VROOM, V. H.: *Work and Motivation*. New York: Wiley 1964
- WALDMAN, D., and AVOLIO, B.: A meta-analysis of age differences in job performance. *Journal of Applied Psychology* 71/1, 33–38 (1986)
- WOLFF, H., SPIESS, K., und MOHR, G.: *Arbeit, Alter, Innovation*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Lutz VON ROSENSTIEL
Ludwig-Maximilians-Universität München
Department Psychologie
Lehrstuhl für Organisations- und
Wirtschaftspsychologie
Leopoldstraße 13
80802 München
Bundesrepublik Deutschland

Tel.: +49 89 21 80 52 72
Fax: +49 89 21 80 63 47
Mail: boegel@psy.uni-muenchen.de

**Familie als Ressource:
Intergenerationale Beziehungen und
ihre rechtliche Verankerung**

Einleitung

Martin KOHLI (Florenz)

Es gibt drei Gründe, weshalb der Familie in alternden Gesellschaften eine zentrale Bedeutung zukommt. Erstens ist sie – neben und in Verbindung mit Staat, Markt und Zivilgesellschaft – eine wesentliche Quelle für Unterstützung, Sicherung und Pflege. Dies steht in den Beiträgen dieses Teils im Vordergrund. Zweitens ist sie einer derjenigen Bereiche, die in vielen gesellschaftlichen Krisendiagnosen ganz vorne liegen. Auch wer diese alarmistische Grundstimmung nicht teilt, wird einräumen, dass die Familie derzeit unter hohem Veränderungsdruck steht. Und drittens ist sie für die Älteren (und nicht nur für sie) ein zentraler Lebensbereich, auf den sich viele Überlegungen, Sorgen und Wünsche richten.

Wie hoch die Älteren die Bedeutung der Familie einschätzen, lässt sich mit einem Befund aus dem Alterssurvey veranschaulichen (KOHLI et al. 2000). In der ersten Welle (1996) des Alterssurvey – einer repräsentativen Erhebung der deutschen Bevölkerung zwischen 40 und 85 Jahren – haben wir die verschiedenen Lebensbereiche mit der Frage verglichen „Wie wichtig sind für sie persönlich die folgenden Bereiche?“, gefolgt von einer Liste von zwölf Bereichen, von „Freundschaft“ und „Familie“ bis zu „Einfluss auf politische Entscheidungen“ und „Entwicklung der eigenen Persönlichkeit“. Das Ergebnis: Beim Anteil derjenigen, die einen Bereich als „sehr wichtig“ einstufen, steht „Familie“ zusammen mit „Gesundheit und körperlicher Verfassung“ klar an erster Stelle. Für 81,9% der 40–85-Jährigen und 78,2% der 70–85-Jährigen ist Familie sehr wichtig; für Gesundheit betragen die entsprechenden Werte 81,7 und 81,6%. Auf dem dritten Platz steht die Partnerschaft mit 74,6 bzw. 52,6%, wobei für diejenigen, die (noch) einen Partner haben, die Werte etwa auf gleicher Höhe wie für die Familie liegen (vgl. KÜNEMUND und HOLLSTEIN 2005, S. 236). Es folgt die Wohnung mit 53,0 bzw. 53,4%. Freundschaft, Freizeit, Beruf und Arbeit und sogar der Lebensstandard sind dagegen für weniger als 40% der Befragten sehr wichtig. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Analyse der Selbst- und Lebenskonzepte: Auch hier stechen Familie und Gesundheit heraus (DITTMANN-KOHLI et al. 2001).

Umso dramatischer ist es deshalb, dass die Familie heute von Verfall bedroht ist – jedenfalls wenn wir der Diagnose vieler politischer und auch mancher wissenschaftlicher Beobachter glauben. Diese Diagnose lässt sich allerdings historisch relativieren. Die Behauptung, die Familie sei in der Krise, hat den gesellschaftlichen Modernisierungsdiskurs seit seinem Beginn im 19. Jahrhundert mit geprägt – mit negativer Wertung bei denjenigen, die darin den Verlust der gesellschaftlichen Ordnung beklagten, mit positiver bei

denjenigen, die darin die Überwindung einer einengenden Tradition sahen. Heute lassen sich in der Tat viele Krisensymptome ausmachen, insbesondere der Rückgang der Kinderzahl und der Heiratsrate und die Zunahme der Scheidungsrate. Aber die Beziehungen in Familie und Verwandtschaft sind nach wie vor eng und die Austauschprozesse intensiv. Um das zu sehen, muss man auch die Beziehungen über die Grenzen des Haushalts hinaus – also jenseits der Kernfamilie – mit in den Blick nehmen. Unbestritten ist allerdings, dass die Familienverhältnisse in starkem Wandel begriffen sind. Einige Autoren vertreten die These, dass dieser Wandel – angestoßen hauptsächlich vom Anspruch auf Egalisierung der Geschlechterbeziehungen – die wesentliche Bruchstelle ist, die den Wandel der Lebensverhältnisse insgesamt bestimmt (z. B. ESPING-ANDERSEN et al. 2002, THERBORN 2004). Familie rückt damit auch im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Dynamik ins Zentrum. Sowohl der Generationen- wie der Geschlechtervertrag müssen neu ausgehandelt werden, und der erstere ist stark vom letzteren bestimmt (KOHLI und HEADY 2009).

Dabei geht es zunächst um die elementare demographische Reproduktion der Bevölkerung, also um die Fertilität. Die Abnahme der Fertilität war lange Zeit der Hauptfaktor, der das Altern der Bevölkerung vorantrieb. Inzwischen ist die Abnahme der Mortalität in den höheren Lebensjahren der wichtigste Faktor dafür geworden. Auch hier ist die Familie gefordert, denn sie stellt einen großen Teil der Hilfen bereit, die im hohen Alter notwendig werden können, nicht zuletzt bei Pflegebedürftigkeit. Altern in den eigenen vier Wänden (*aging in place*) ergibt eine höhere Lebensqualität bei niedrigeren öffentlichen Kosten; es wird deshalb auf OECD-Ebene als explizites politisches Ziel formuliert (*OECD Health Project* 2005). Die Realität stimmt bisher damit überein: In allen OECD-Ländern ist die Familie die wichtigste Quelle für Langzeitpflege. In Deutschland werden mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt (*Statistisches Bundesamt* 2007). Dabei spielen auch Freunde, Bekannte, zivilgesellschaftliche Helfer, bezahlte Betreuerinnen und kommerzielle ambulante Pflegedienste eine Rolle, aber die Hauptlast wird von den Familienangehörigen selber getragen.

Es wäre jedoch verfehlt, die Älteren hauptsächlich als Empfänger familialer Unterstützung zu sehen. Die Älteren sind vielmehr – innerhalb und außerhalb der Familie – in erheblichem Maße selber produktiv (vgl. den Beitrag von KÜNEMUND im ersten Teil dieses Bandes). Sowohl für kognitive und emotionale wie für instrumentelle Unterstützung stehen – soweit noch vorhanden – die (Ehe-)Partner im Vordergrund (KÜNEMUND und HOLLSTEIN 2005, S. 254). Danach folgen die Kinder und Schwiegerkinder, während Freunde, Nachbarn, Geschwister und andere Verwandte eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben. Dies stützt das Modell der hierarchischen Kompensation, das ursprünglich von Marjorie CANTOR (1979) entwickelt wurde. Sie wollte auf Freunde und Nachbarn als eine oft übersehene Ressource für Unterstützung hinweisen, stellte jedoch fest, dass fast durchgängig zunächst die Partner und dann die Kinder als Unterstützungspersonen präferiert wurden. Nur wenn diese nicht oder nicht mehr vorhanden waren, wurden sie durch andere – in der Präferenzhierarchie tiefer eingeordnete – potentielle Helfer kompensiert. Man kann davon ausgehen, dass diese Präferenzordnung historisch und kulturell variabel ist, aber sie entspricht nach wie vor den faktischen Unterstützungsmustern in den zeitgenössischen Gesellschaften.

Die Hochaltrigen sind somit – soweit sie selber dazu noch in der Lage sind – in ihrer Rolle als helfende und pflegende (Ehe-)Partner gefragt. Für die jungen Alten geht es um das Generationenverhältnis: als Hilfeleistende für ihre alten Eltern, aber auch als Unterstützer

für ihre Kinder. Die Unterstützung nimmt sowohl die Form von Dienstleistungen (Pflege, Großelternschaft) wie von Geldleistungen (*inter vivos* oder als Erbe) an. Diese intergenerationalen Unterstützungsleistungen in der Familie und die entsprechenden rechtlichen Unterstützungsverpflichtungen bilden das Thema der folgenden Beiträge.

In meinem eigenen Beitrag zeige ich anhand vergleichender europäischer Daten, dass Partnerschaft im hohen Alter aus demographischen Gründen zunehmend seltener wird, vor allem für die Frauen, während Kinder überwiegend präsent bleiben; Kinderlosigkeit ist unter den heute Älteren (noch) wenig verbreitet. Der Beitrag geht auf drei gesellschaftliche Problemlagen ein, zu deren Bewältigung auf Unterstützung durch andere Familiengenerationen zurückgegriffen wird: Lebenslaufisiken, die vom Sozialstaat nicht oder nicht mehr hinreichend abgedeckt werden (wie Scheidung oder Arbeitslosigkeit), Pflegebedürftigkeit im Alter sowie Engpässe bei der Gründung einer eigenen Familie im jungen Erwachsenenalter. Es stellt sich allerdings die Frage, wie weit die Familie auch in Zukunft in der Lage sein wird, diese Hilfeleistungen im Generationenverhältnis zu erbringen.

Chiara SARACENO setzt in ihrem Beitrag an derselben Thematik an, betont jedoch stärker die Unterschiede zwischen den europäischen Ländern und Regionen, die sich insbesondere nach Familien- und Wohlfahrtsregime ordnen lassen. Der Beitrag widmet sich zunächst dem Einfluss des demographischen Alterns auf die intergenerationalen Beziehungen und geht dann auf die institutionellen Rahmenbedingungen ein, die diese Beziehungen regulieren – von den rechtlichen bis zu den kulturellen Institutionen. Auch die Unterstützungsmuster zwischen den Familiengenerationen werden diskutiert und auf die Veränderungen der Familienstruktur bezogen.

In den beiden anderen Beiträgen geht es um die rechtlichen Regelungen für die Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen. Sie sind sozialwissenschaftlich in doppelter Hinsicht interessant: als Rahmenbedingungen für das individuelle Handeln ebenso wie als Ausdruck gesellschaftlicher Präferenzen und Idealisierungen. Dennoch sind sie in den bisher dominierenden soziologischen und ökonomischen Forschungsansätzen vernachlässigt und dem juristischen Fachdiskurs überlassen worden. Ulrich BECKER zeichnet den Weg dieser Regelungen von den zivilrechtlichen Unterhaltspflichten in das Sozialleistungsrecht nach. In den letzten Jahren hat die Bedeutung des sozialrechtlichen Rückgriffs auf die Unterhaltspflicht zwischen den Familiengenerationen zugenommen und zu einem sozialrechtlichen Reformdruck geführt, der nun seinerseits auf das Unterhaltsrecht zurückwirkt.

Eva Maria HOHNERLEIN behandelt in ihrer umfassenden Expertise die deutschen Regelungen im Rahmen eines Vergleichs mit Frankreich, Italien, Großbritannien und Schweden. Dabei geht sie auch auf den normativen Begründungskontext, die rechtstatsächliche Situation und den sozialrechtlichen Zugriff auf die Unterhaltsverpflichtungen zwischen den Generationen ein. Während in Großbritannien und Schweden keine gesetzliche Unterhaltspflicht zwischen Erwachsenen besteht, steht diese in den andern drei Ländern im Grundsatz nicht zur Debatte. Es gibt klare Hinweise auf einen zunehmenden Refinanzierungsdruck bei den Sozialleistungsträgern, der dazu führt, die familialen Solidaritätsleistungen verstärkt in Anspruch zu nehmen – eine Tendenz, der der Beitrag kritisch gegenüber steht.

Das Thema „Familie in alternden Gesellschaften“ ist mit diesen Beiträgen keineswegs ausgeschöpft, sie geben jedoch einen exemplarischen Einblick in die Familie als Generationen- und Geschlechterordnung weit über die in einem Haushalt zusammenlebende Kernfamilie hinaus. Die Kontrastierung der soziologischen mit den rechtlichen Dimensionen ebnet den Weg für die noch zu leistende interdisziplinäre Analyse.

Literatur

- CANTOR, M. H.: Neighbors and friends: An overlooked resource in the informal support system. *Research on Aging* 1, 434–463 (1979)
- DITTMANN-KOHLI, F., BODE, C., und WESTERHOF, G. J. (Eds.): Die zweite Lebenshälfte – Psychologische Perspektiven. Ergebnisse des Alters-Survey. Stuttgart: Kohlhammer 2001
- ESPING-ANDERSEN, G., GALLIE, D., HEMERIJCK, A., and MYLES, J.: Why We Need a New Welfare State. Oxford: Oxford University Press 2002
- KOHLI, M., and HEADY, P.: Implications for policy. In: HEADY, P., and KOHLI, M. (Eds.): Family, Kinship and State in Contemporary Europe. Vol. 3: Perspectives on Theory and Policy. Frankfurt (Main), New York: Campus 2009 (in Vorbereitung)
- KOHLI, M., KÜNEMUND, H., MOTEL, A., und SZYDLIK, M.: Grunddaten zur Lebenssituation der 40–85jährigen deutschen Bevölkerung. Ergebnisse des Alters-Survey. Berlin: Weißensee 2002
- KÜNEMUND, H.: Erwerbsarbeit, Familie und Engagement in Deutschland. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 19–39 (2009)
- KÜNEMUND, H., und HOLLSTEIN, B.: Soziale Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke. In: KOHLI, M., und KÜNEMUND, H. (Eds.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. 2., erw. Aufl. S. 212–276. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005
- OECD Health Project: Long-term Care for Older People. Paris: OECD, 2005
- Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2007
- THERBORN, G.: Between Sex and Power: Family in the World, 1900–2000. London: Routledge 2004

Prof. Dr. Martin KOHLI
European University Institute
Via dei Roccettini 9
50014 San Domenico di Fiesole (FI)
Italy
Tel.: +39 055 468 5273/217
Fax: +39 055 468 5279
E-Mail: martin.kohli@eui.eu

Familiale Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat¹

Martin KOHLI (Florenz)

Mit 9 Abbildungen und 2 Tabellen

Zusammenfassung

Die Debatte über den Generationenvertrag hat bisher die Generationenbeziehungen in der Familie vernachlässigt. Geld- und Zeittransfers zwischen erwachsenen Familiengenerationen bilden eine informelle Versicherung gegen Lebenslauftrisiken (z. B. Arbeitslosigkeit oder Scheidung), eine Unterstützung für Elternschaft und eine Quelle von Pflegeleistungen für abhängige alte Menschen. Sie tragen überdies zur Integration der Altersgruppen und Generationen in einer alterssegregierten Gesellschaft bei. Die Fähigkeit der Familie, diese Leistungen zu erbringen, wird jedoch durch den ökonomischen, demographischen und sozialen Wandel gefährdet.

Auf der Grundlage des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe* (SHARE) gibt der Beitrag eine Übersicht über die Struktur der Familien-Netzwerke der älteren Europäer, beschreibt die Transfermuster zwischen den Generationen und erklärt die Aktivierung von Unterstützung als Funktion des Eintretens von Lebenslauftrisiken. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Verbreitung von Mehrgenerationenfamilien und einen Nettotransfer von den älteren Eltern zu ihren erwachsenen Kindern.

Im Hinblick auf Konsequenzen für die Politikgestaltung geht der Beitrag davon aus, dass familiäre Unterstützung für die Hilfeleistenden (vor allem Frauen) kostspielig ist und zu individuellen und politischen Dilemmata führen kann. Politische Maßnahmen sollten neue Formen der Verbindung von Pflege- und Erwerbstätigkeit unterstützen und als Generationenpolitik gestaltet werden, d. h. nicht nur auf die primären Zielpersonen gerichtet sein, sondern auch auf deren Unterstützer.

Abstract

The debate on the 'generational contract' has been truncated by neglecting what is transferred in the family. Intergenerational family transfers (financial transfers and social support) are important as an informal insurance for life course risks (e. g., unemployment, divorce), as support for parenting, and as a source of care for the dependent elderly. They also provide generational integration in an age-segregated society. However, the ability of families to perform is threatened by economic, demographic and social change.

Based on the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), the paper gives an overview of the structure of family networks of the elderly in Europe, describes the patterns of intergenerational support, and explains the activation of support as a function of exposure to life course risks. Results show a high prevalence of multigenerational families and a net downward flow of resources from aging parents to their adult children.

1 Eine erste Fassung dieses Beitrags wurde auf der *Conference on Healthy Ageing and Retirement* (Brüssel, 3. Juli 2007) präsentiert. Für die vorliegende Fassung wurden die Analysen mit aktuellen Daten neu gerechnet und der Text erheblich überarbeitet und erweitert. Ich danke Marco ALBERTINI und Harald KÜNEMUND, den Mitautoren der Erstfassung, für ihre Mitarbeit, die insbesondere die Analysen und die Erstellung der Graphiken umfasste. Jan ZUTAVERN danke ich für seine tatkräftige Hilfe bei der Materialbeschaffung und bei der Übersetzung aus dem Englischen.

As to policy consequences, it is suggested that family support may be costly for those who give (especially women), and lead to individual and policy dilemmas. One such dilemma is between family care work and employment (not only for young parents but also for the young elderly). Public policy should encourage new arrangements between employment and care. It should moreover be designed as generational policy, in other words, should address itself not only to those in need (the primary target persons) but also to those who support them.

1. Was bringt die Familie?

Der ‚Generationenvertrag‘ ist die wichtigste und umstrittenste Dimension zeitgenössischer Wohlfahrtsstaaten. Er bildet den Kern der Probleme, die durch das Altern der Bevölkerung aufgeworfen werden: die Alten zu sichern und in die Jungen zu investieren und dabei das Gleichgewicht zwischen finanzieller Nachhaltigkeit und den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Fairness zu wahren. Die Debatte über die Reform des Generationenvertrages wird jedoch nach wie vor stark verkürzt, indem sie sich auf die öffentliche Dimension, im Besonderen das Renten- und das Gesundheitssystem, beschränkt. Für eine angemessene Reform muss hingegen auch die Ressourcenübertragung zwischen den Generationen in der Familie berücksichtigt werden. Was Eltern für ihre Kinder leisten, um sie an die Schwelle des Erwachsenenalters zu bringen, ist wohl bekannt. Die Austauschbeziehungen zwischen erwachsenen Familiengenerationen sind dagegen erst seit kurzem Gegenstand systematischer Analyse.

Ein wesentlicher Grund für diese Vernachlässigung liegt in der langen Dominanz der modernisierungstheoretischen Denkfigur einer unentrinnbaren Entwicklung zur Kernfamilie, bestehend aus den beiden Ehegatten und ihren noch nicht erwachsenen Kindern. Man kann diese Denkfigur im Hinblick auf die beiden klassischen soziologischen Autoren, von denen sie stammt, als Durkheim-Parsons-Orthodoxie bezeichnen. Die neuere Forschung hat sich an ihr abgearbeitet und sie zunehmend zurückgewiesen. Das geschah zunächst vor allem mit Bezug auf emotionalen und kognitiven Austausch; inzwischen geschieht es auch mit Bezug auf die materiellen Transfers und geldwerten Dienstleistungen, die den Schwerpunkt des vorliegenden Beitrags bilden. Heute ist sichtbar geworden, dass die Beziehungen in den modernen ‚Mehrgenerationenfamilien‘ (BIEN 1994) einen breiten Fächer von Solidaritätsleistungen umfassen (SZYDLIK 2000, BENGTON 2001), allerdings auch von charakteristischen Ambivalenzen geprägt sind (LÜSCHER 2000). Familien sind auch heute noch als Teile von umfassenderen Verwandtschaftssystemen zu betrachten (HEADY und KOHLI 2009).

Die Beziehungen zwischen den erwachsenen Generationen in der Familie sind nicht nur für das individuelle und familiäre Wohlbefinden kritisch. Sie spielen auch auf der gesellschaftlichen Ebene eine entscheidende Rolle und werfen entsprechende Forschungsfragen auf:

- für die Lebenslaufforschung, in der das Geben und Empfangen über den ganzen Lebenslauf verfolgt und die Bedeutung der Älteren als Netto-Geber herausgestellt wird;
- für die Ungleichheitsforschung, in der aufgezeigt wird, dass der Transfer von sozialem Status von den Eltern auf die Kinder auch nach deren Eintritt ins Erwachsenenalter weitergeht;

- für die Wohlfahrtsstaatsforschung, in der die Familie als eigenständiger Pfeiler im zeitgenössischen Wohlfahrtsmix erscheint; und
- für die Forschung zur sozialen Inklusion, in der die Leistung der Familie als Brücke zwischen den Altersgruppen sichtbar wird.

Der letzte Punkt verdient eine kurze Erläuterung. Zeitgenössische Gesellschaften sind in hohem Maße nach Alter segregiert und stratifiziert (UHLENBERG und RILEY 2000) – ein Ergebnis der historischen Institutionalisierung des Lebenslaufs als eines sequenziellen Programms mit festen kalendarischen Altersgrenzen (KOHLI 1985). Dadurch werden Konflikte zwischen den Altersgruppen und Generationen zu einem ernstzunehmenden Risiko. Familien schaffen emotionale und materielle Beziehungen, die dazu beitragen, altersbezogene Disparitäten auszugleichen und die Altersgruppen miteinander in Verbindung zu halten (KOHLI 1999, 2008). Ein Beispiel kann dies verdeutlichen. Peter UHLENBERG (2007) hat eine Frage des amerikanischen *General Social Survey* ausgewertet, in der es darum ging, bis zu fünf Personen zu nennen, mit denen man in den letzten sechs Monaten wichtige Angelegenheiten besprochen hatte. Das Ergebnis war eindeutig: Von den Befragten unter 30 Jahren nannte kein einziger eine Person über 70, die nicht zur Familie gehörte, und umgekehrt. Enge Beziehungen außerhalb der Familie spielen sich also vorzugsweise mit (annähernd) Gleichaltrigen ab; altersübergreifende Beziehungen sind eine Angelegenheit der Familie (vgl. ähnlich: WAGNER und WOLF 2001).

2. Familiäre Netzwerke als Thema der aktuellen Politik

In der traditionellen Sichtweise auf das Altern der Gesellschaft erscheinen ältere Menschen stets als soziale Last, sowohl hinsichtlich ihres Einkommensbedarfs als auch ihrer Pflegebedürftigkeit. Ein Großteil der Debatte über die neuen Herausforderungen, denen die Sozialleistungssysteme durch das demographische Altern ausgesetzt sind, basiert auf der Annahme, dass höhere Langlebigkeit einen höheren finanziellen Bedarf an Rentenleistungen und eine verstärkte Nachfrage nach Pflege durch Familien und öffentliche Einrichtungen nach sich ziehe – und dies zu einer Zeit, in der der Anteil der ‚Produzenten‘, nämlich der Erwerbstätigen und der potenziell zur Pflege Fähigen, sinkt. Inwiefern diese nicht selten katastrophischen Voraussagen Realität werden können, hängt von mehreren Fragen ab, darunter (1.) wie die Menschen altern werden, d. h. bis zu welchem Grad eine steigende Lebenserwartung mit einer Verbesserung des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung einhergehen wird (Kompression der Morbidität); (2.) in welchem Alter der Übergang in den Ruhestand stattfinden wird; (3.) welche Familiennetzwerke zur Unterstützung Älterer vorhanden sein werden; und (4.) wie weit ältere Menschen selbst produktiv bleiben werden.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die dritte und vierte dieser Fragen, mit anderen Worten, auf die Unterstützungsleistungen zwischen erwachsenen Familiengenerationen. Die dritte Frage steht für die traditionelle Sichtweise von älteren Menschen als Empfängern von Unterstützungsleistungen jüngerer Generationen und damit für demographisches Altern als soziales Problem. Die vierte Frage spricht die gegenteilige Perspektive an, in der Ältere ihre erwachsene Nachkommenschaft unterstützen und damit zur sozialen Ressource werden – eine Betrachtungsweise, die seit den späten 1980er Jahren immer stärker an Boden gewonnen hat (HERZOG et al. 1989, COLEMAN 1995, KÜNEMUND 2001, ERLING-

HAGEN und HANK 2008). Jüngere Familienmitglieder zu unterstützen, stellt eine der Möglichkeiten dar, wie sich ältere Menschen produktiv betätigen können; andere Möglichkeiten sind die Fortsetzung von Erwerbsarbeit und verschiedenen Formen der Freiwilligenarbeit (vgl. KOHLI und KÜNEMUND 1996). Solche Leistungen Älterer können sowohl finanzieller Natur sein als auch Pflege, persönliche oder instrumentelle Unterstützung beinhalten. Wir sollten uns gewiss davor hüten, einem übertriebenen gerontologischen Optimismus zu verfallen, indem wir hohes Alter nur noch mit Produktivität assoziieren und die Seite der Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit außer Acht lassen. Bis vor kurzem jedoch ist letzterer Aspekt auf Kosten des ersteren übertrieben aufgebauscht worden.

Es gibt im aktuellen politischen Diskurs drei konkrete Themen, bei denen Generationenbeziehungen in der Familie eine entscheidende Rolle spielen. Das erste Thema ist die Sicherung vor lebenslaufspezifischen Risiken wie Arbeitslosigkeit und Scheidung. Die Verbreitung dieser Risiken wächst, während gleichzeitig die staatlichen Sicherungssysteme aufgrund der aktuellen Reformen des Wohlfahrtsstaates (oder genauer: aufgrund des wohlfahrtsstaatlichen Rückbaus) immer weniger zur Verfügung stehen. Finanzielle und soziale Unterstützung seitens der Eltern kann erwachsenen Kindern dabei helfen, die mit dem Eintreten dieser Risiken typischerweise verbundenen Turbulenzen und Einkommensverluste zu bewältigen. Eine zweite politische Debatte ergibt sich aus dem Problem, die demographische Reproduktion sicherzustellen, ohne gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beeinträchtigen. Auf der Ebene des Individuums wird dieses Problem als Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit beschrieben, und diese Vereinbarkeit ist zunehmend die Vorbedingung dafür, dass Frauen überhaupt eine Mutterschaft in Betracht ziehen. Die Zeit, die ältere Familiengenerationen als Großeltern verbringen und damit die Eltern entlasten, insbesondere in Ländern mit ungenügenden öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten, ist möglicherweise die wichtigste Stütze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die jungen Doppelverdienerhaushalten mit Kindern im Vorschulalter zur Verfügung steht (ATTIAS-DONFUT und SEGALÉN 1998). Der dritte politische Themenkomplex bezieht sich auf die Pflegeleistungen für abhängige alte Menschen. Die Familie war traditionellerweise die wichtigste Quelle solcher Pflegeleistungen (insbesondere im Süden Europas), und die sich anhand von Nachfrage- und Kostensteigerungen abzeichnende ‚Pflegekrise‘ (vgl. ANTONEN et al. 2003) droht das öffentliche (staatliche wie marktwirtschaftliche) System der Pflegedienstleistungen und Pflegeeinrichtungen zu überlasten.

Die Netzwerke zwischen Familiengenerationen leisten somit einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Wohlfahrt. Sie wirken als ‚Versicherung‘ für die Lebenslauf Risiken von Kindern, als Unterstützung der elterlichen Erziehungsleistungen und als Quelle für Pflegeleistungen. Ebenso bedeutend ist ihr Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Altersgruppen und Generationen.

Aber sind Familien nach wie vor in der Lage, diese Leistungen zu erbringen? Es gibt klare Befunde eines potentiellen Dilemmas zwischen Pflege und Erwerbsarbeit sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. JOHNSON und LO SASSO (2000) gehen der Frage nach, wie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Pflegeleistungen für bedürftige alte Eltern vereinbar ist. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zeit, die mit Hilfe für die Eltern verbracht wird, das Arbeitsangebot sowohl von Frauen als auch von Männern wesentlich reduziert. Dieser Zusammenhang ist besonders für Angehörige der ‚Sandwich-Generation‘ akut (KÜNEMUND 2006), d. h. für all diejenigen mit einer doppelten Verpflichtung gegenüber Eltern und Kindern. ‚Harte‘ Sandwich-Positionen – doppelte Fürsorgeverpflichtung in Kom-

bination mit Erwerbstätigkeit – sind zwar selten. Ihre geringe Zahl spiegelt möglicherweise jedoch bereits den familienbedingten Rückzug aus dem Erwerbsleben wider. Durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Verlängerung des Erwerbslebens infolge eines höheren Rentenalters steigt der Zeitdruck weiter an, wodurch das angesprochene Dilemma noch verstärkt werden dürfte. Die Menschen mittleren Alters und die jungen Alten stehen zunehmend vor der Wahl, entweder auf die tätige Unterstützung von Familienangehörigen zu verzichten oder die eigene Erwerbsarbeit zu reduzieren oder gar aufzugeben – selbst angesichts des bei vorzeitiger Verrentung drohenden hohen Rentenabschlags, der zur Zeit in vielen europäischen Ländern eingeführt wird. Auf der gesellschaftlichen Ebene entsteht das Dilemma zwischen einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung der über 55-Jährigen (wie z. B. von der Lissabon-Agenda der EU gefordert und in der ‚Offenen Methode der Koordination‘ institutionalisiert) und einer Erhöhung der Nachfrage nach Fürsorge- und Pflegeleistungen. Das Dilemma betrifft ebenso die Rolle der Großeltern. Wenn Großeltern bereit sind, einen wesentlichen Teil ihrer Zeit mit der Fürsorge und Erziehung ihrer Enkelkinder zu verbringen – und es damit ihren Kindern und Schwiegerkindern (faktisch meist ihren Töchtern und Schwiegertöchtern) ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren – kann die Übernahme solcher Aufgaben die eigene Erwerbsarbeit beeinträchtigen.

Dieses Dilemma erzeugt ein Bedürfnis nach neuen Arrangements zwischen Erwerbsarbeit und *Care*,² z. B. durch Möglichkeiten der Teilzeitarbeit oder Beurlaubung (‚Sabbaticals‘). Erziehungs- und Pflegearbeit innerhalb der Familie ist auch auf Unterstützung durch die Politik angewiesen, sowohl in Form finanzieller Beihilfen (die für den Staat deutlich günstiger ausfallen als die Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen) als auch über Dienstleistungen für die Hilfeleistenden. Alle diese politischen Maßnahmen sollten als Generationenpolitik entworfen und verstanden werden, womit gemeint ist, dass bei der Implementierung (oder Rücknahme) von Maßnahmen, die auf eine bestimmte Generation gezielt sind, stets auch ihre Auswirkungen auf alle übrigen Generationen zu berücksichtigen sind.

Die Gefährdung der Leistungsfähigkeit von Familien geht auch von den derzeitigen demographischen Verschiebungen aus. Die Zunahme der gemeinsamen Lebenszeit der Generationen und die sinkende Zahl von Geschwistern und Kindern führen zusammen zur Bildung von ‚Bohnenstangen-Familien‘, in denen auf jeder Altersstufe von der Kindheit bis ins Alter eine ähnliche Zahl von Familienmitgliedern existiert (BENGTSON 2001). Der steigende Anteil an Alleinstehenden unter den Älteren und ihren Kindern verringert die Zahl der potentiell zur Verfügung stehenden Pflegeleistenden. Wachsende Scheidungs- und Wiederverheiratungsraten erzeugen ‚Mischfamilien‘. Infolgedessen können wir zwar ein steigendes Potential für elterliche Unterstützung und Transfers hin zu jedem einzelnen erwachsenen Kind erwarten, umgekehrt aber auch kleinere und weniger belastbare Unterstützungsnetzwerke für ältere Menschen.

Schließlich sind die Auswirkungen des sozialen Wandels zu bedenken. Die historische Verlagerung der Verantwortlichkeiten von der Familie auf öffentliche Sozialleistungssysteme – z. B. in Bezug auf Einkommen (von den Kindern und dem Ersparten auf die Rentensysteme) oder Pflege (von der Familie auf den Staat) – hat möglicherweise zu einem Verfall von privater Solidarität zwischen den Generationen geführt (‚crowding out‘, vgl. KÜNEMUND

2 Dieser Begriff wird auch im deutschen Sprachgebrauch zunehmend als Sammelbegriff für Erziehungs-, Fürsorge- und Pflegeleistungen eingesetzt.

und REIN 1999). Der kulturelle Individualisierungsprozess schwächt das Gefühl der Verpflichtung gegenüber anderen Familiengenerationen und legitimiert an der eigenen Person orientiertes Handeln. Eine steigende Erwerbsbeteiligung und eine erhöhte geographische Mobilität verringern die Verfügbarkeit von Frauen für Aufgaben innerhalb der Familie. Die Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen für ältere Menschen – insbesondere niedrigere und später einsetzende Renten – entzieht diesen zunehmend die Möglichkeit, ihren Nachkommen Geld und Zeit zu geben. Neben dem Schrumpfen der Unterstützungsnetzwerke könnte deshalb auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Hilfeleistung sinken.

Im Folgenden werde ich zunächst Daten zum Ausmaß und zur Zusammensetzung der Familiennetzwerke älterer Europäer vorstellen, dann einen Überblick über die Unterstützungsmuster zwischen den Generationen geben und schließlich mittels Längsschnittanalysen zeigen, dass es tatsächlich eine elterliche ‚Versicherung‘ für die Risiken von Kindern gibt und dies bis zu einem gewissen Grad auch umgekehrt gilt. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für Voraussagen zum Wandel der Unterstützungsmuster unter den sich verändernden sozialen Bedingungen sowie den politisch gesetzten Anreizen und Hemmnissen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Formulierung und Gestaltung solcher politischen Maßnahmen.

Die Analysen basieren auf den ersten beiden Wellen des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe* (SHARE). Dabei handelt es sich um einen großen multidisziplinären und multinationalen Panel-Survey mit repräsentativen Stichproben der Bevölkerung über 50 Jahren in den beteiligten Ländern. Die erste Welle von SHARE wurde im Jahre 2004 erhoben und erstreckte sich auf 10 Länder: Österreich, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und Spanien. Belgien und Israel folgten 2005. Die zweite Welle in den Jahren 2006–2007 umfasste drei weitere Länder: Irland, Polen und Tschechien. Slowenien hat sich dem Survey mit der dritten Welle (2008–2009) angeschlossen. Die vorliegende Analyse beschränkt sich auf die 10 ursprünglichen Länder der ersten Welle.

3. Die Struktur der Familiennetzwerke in Europa

Spekulationen über die Zukunft der Familie waren ein ständiger Begleiter der Modernisierung, und sie prognostizierten regelmäßig eine Schwächung oder gar Auflösung der Familienbande. Diese restriktive Sichtweise wurde zunächst durch Forschungsarbeiten zur emotionalen Beziehung und persönlichen Hilfe zwischen den erwachsenen Familiengenerationen korrigiert. Erst im letzten Jahrzehnt hat die Forschung das volle Ausmaß der Familie als Verwandtschafts- und insbesondere als Generationensystem wieder entdeckt (SZYDLIK 2000, BENGTONSON 2001). Familie als Generationensystem reicht über die Kernfamilie hinaus und umfasst verschiedene Arten der Solidarität: räumliche und emotionale Nähe, regelmäßigen Kontakt, persönliche und instrumentelle Unterstützung sowie massive Geld- und Güterübertragungen. SHARE bietet nun zum ersten Mal die Möglichkeit, den sich daraus ergebenden Fragen systematisch nachzugehen und Familiengenerationen auf der europäischen Ebene zu vermessen (vgl. ATTIAS-DONFUT et al. 2005, KOHLI et al. 2005, ALBERTINI et al. 2007).

Als erstes geht es darum, in welchem Maß die älteren Europäer in Ehebeziehungen zusammenleben (Abb. 1).³ Die Institution der Ehe wurde in den letzten Jahrzehnten durch

3 Die Abbildungen in den Abschnitten 3 und 4 dieses Beitrags basieren auf Daten der ersten Befragungswelle (SHARE Wave 1, 2004, Release 2.0.1), wohingegen die Längsschnittanalysen in Abschnitt 5 auch Daten der

sinkende (Erst-)Heiratsraten und zunehmende Scheidungsraten geschwächt. Unsere Befunde zeigen, dass die heute lebenden älteren Menschen von dieser Entwicklung noch nicht wesentlich betroffen sind. Unter den 50–59-Jährigen leben 78% der Männer und 80% der Frauen in einem verheirateten Paar.⁴ Trotz eines gewissen Anstiegs der Scheidungshäufigkeit in den jüngeren Kohorten liegt der Anteil der geschiedenen 50–59-Jährigen nach wie vor weit unter demjenigen der heute 30–40-Jährigen. Auch ein zunehmender Anteil an nie verheirateten Männern lässt sich feststellen, währenddem für Frauen das gegenteilige Muster zutrifft – hier weisen die ältesten Gruppen den größten Anteil an nie Verheirateten auf (9%), was sich auf die spezifische historische Konstellation während und nach dem Zweiten Weltkrieg zurückführen lässt.

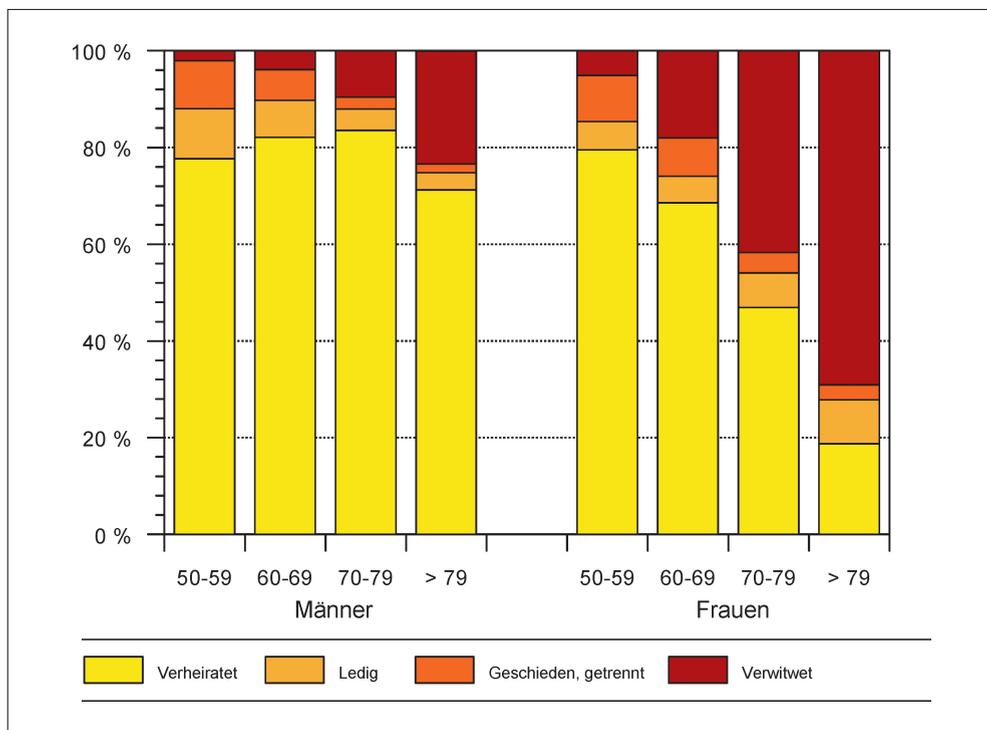


Abb. 1 Familienstand nach Altersgruppen (aus KOHLI et al. 2009)

zweiten Befragungswelle (2006–2007) beinhalten (Release 0, heruntergeladen am 8. 9. 2008). Die Daten sind vorläufig und können Fehler enthalten, die in späteren Releases korrigiert werden. Das trifft insbesondere auf die Daten der zweiten Befragungswelle zu, die noch unvollständig sind und deshalb mit besonderer Vorsicht interpretiert werden müssen. Die SHARE-Datenerhebung wurde hauptsächlich durch die Europäische Kommission im Rahmen des *5th Framework Programme* finanziert (Projektnummer QLK6-CT-2001-00360 im Themenprogramm „Quality of Life“). Zusätzliche Finanzierung kam vom *US National Institute on Aging* (U01 AG09740-13S2, P01 AG005842, P01 AG08291, P30 AG12815; Y1-AG-4553-01 und OGH A 04-064). Aus nationalen Quellen finanziert waren die Datenerhebungen in Österreich (durch den Fonds für wissenschaftliche Forschung), in Belgien (durch das Belgische Büro für Wissenschaftspolitik) und in der Schweiz (durch das BBW/OFES/UFES). Der SHARE-Datensatz wird vorgestellt in BÖRSCH-SUPAN et al. (2005); ein Methodenbericht findet sich in BÖRSCH-SUPAN und JÜRGES (2005).

4 Dazu zählen hier und im Folgenden auch eingetragene Lebensgemeinschaften.

Das drastischste Muster ergibt sich jedoch im Zusammenhang mit dem Tod des Ehepartners. Die höhere Lebenserwartung von Frauen – bei der Geburt im Vergleich zu den Männern derzeit rund 7 Jahre – und der Umstand, dass verheiratete Männer im Durchschnitt etwa 3 Jahre älter sind als ihre Ehefrauen, schlägt sich in stark divergierenden Verläufen im Familienstand der beiden Geschlechter im Prozess des Älterwerdens nieder. Der Anteil verwitweter Männer steigt von 2% für die 50–59-Jährigen auf 23% für die über 80-Jährigen, wohingegen sich der entsprechende Anteil verwitweter Frauen von 5 auf 69% vergrößert. Infolgedessen leben 71% der Männer, jedoch nur noch 19% der Frauen über 80 mit einem Ehepartner zusammen.

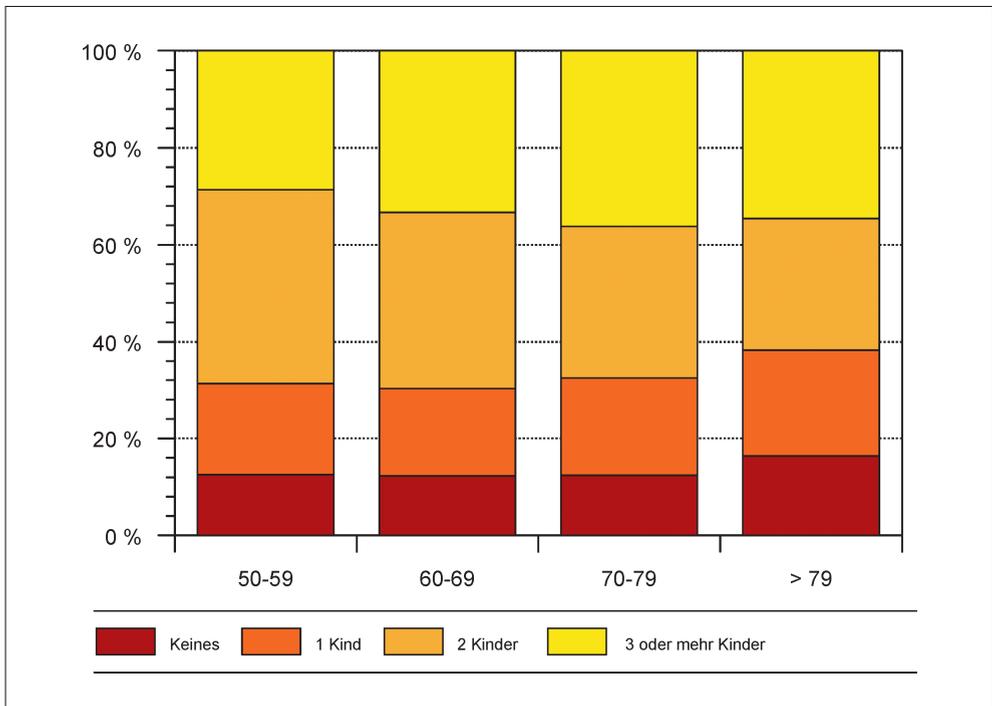


Abb. 2 Anzahl der lebenden Kinder nach Altersgruppen (aus KOHLI et al. 2009)

Die Kernfamilie verliert deshalb mit zunehmendem Alter an Bedeutung, insbesondere für die Frauen. Dies gilt jedoch nicht für die Generationenfamilie. Selbst nach mehreren Jahrzehnten geringer Fertilität hat die Mehrheit der älteren Europäer noch eine Familie, die sich über mehrere Generationen erstreckt. Mehr als zwei Drittel der 50–79-Jährigen und mehr als drei Fünftel der über 80-Jährigen haben noch mindestens zwei lebende Kinder (Abb. 2). Der Anteil der Kinderlosen ist in der höchsten Altersgruppe am größten – teils weil deren Kinder bereits gestorben sind (einige von ihnen als junge Erwachsene im Zweiten Weltkrieg), teils weil sie nie Kinder hatten. Aber alle Altersgruppen über 50 weisen im Vergleich mit jüngeren Altersgruppen eine weit niedrigere Kinderlosigkeit auf. Der ‚zweite demographische Übergang‘ hin zu niedriger Fertilität in Europa hat damit noch keine Spuren in der Kinderzahl unserer Kohorten hinterlassen. Er zeigt sich hingegen im Anteil an Großeltern,

der unter den jüngsten Altersgruppen in gewissen Ländern wie Griechenland, Spanien und Italien sehr niedrig liegt (wobei unklar ist, wie viele der ‚fehlenden‘ Enkelkinder noch geboren werden).

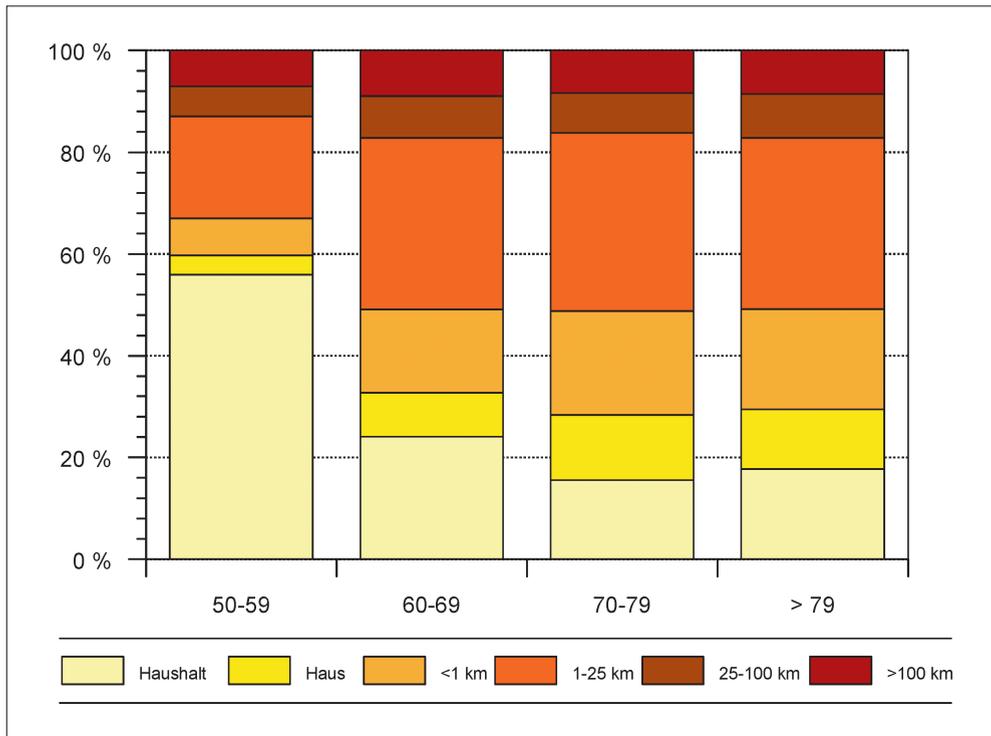


Abb. 3 Räumliche Nähe des nächsten Kindes nach Altersgruppen (aus KOHLI et al. 2009)

Wie spiegeln sich diese Muster in den tatsächlichen Austausch- und Unterstützungsbeziehungen zwischen den Familiengenerationen wider? Die erste Frage, die es zu beantworten gilt, bezieht sich auf die Formen des Zusammenlebens und der räumlichen Nähe zwischen den Generationen (Abb. 3). Die entsprechenden Daten sind die einzigen empirischen Belege, die die These des Verfalls der Familie zunächst zu stützen scheinen: In sämtlichen westlichen Gesellschaften, die hier untersucht wurden, ist der Anteil von Haushalten mit mehreren Generationen massiv zurückgegangen. Unter den über 80-jährigen Europäern mit mindestens einem lebenden Kind wohnen heute lediglich 18% mit einem Kind im gleichen Haushalt. Wenn wir allerdings die Grenzen des Zusammenlebens über den Haushalt hinaus ausdehnen, ergibt sich ein radikal anderes Bild. Werden neben Eltern und Kindern, die sich einen Haushalt teilen, auch diejenigen einbezogen, die im gleichen Haus wohnen, steigt der Anteil von 18 auf 29%. Zieht man diejenigen hinzu, die in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen (weniger als 1 km Entfernung), liegt der Anteil bereits bei 49%. 83% der Befragten haben ein Kind, das in Reichweite von 25 km lebt. Die bevorzugte Form des Zusammenlebens ist offenbar eine der ‚Intimität auf (kurzen) Abstand‘ – kurz genug, damit Austausch und Unterstützung über die Grenzen der getrennten Haushalte hinweg ohne größere Probleme funktionieren können.

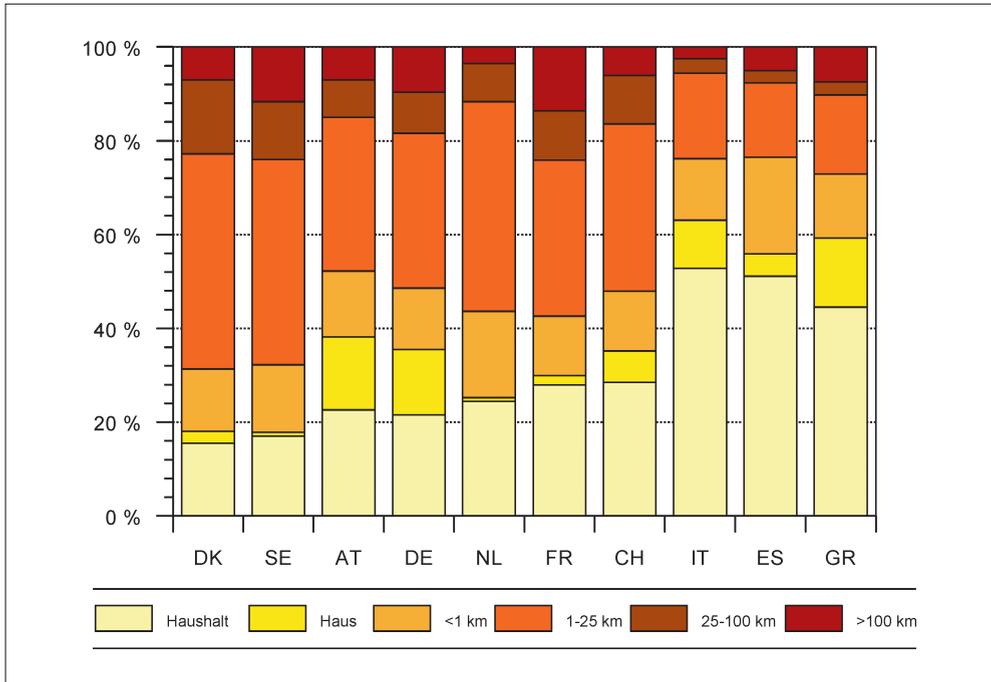


Abb. 4 Räumliche Nähe des nächsten Kindes nach Ländern (aus KOHLI et al. 2009). AT – Österreich, CH – Schweiz, DE – Deutschland, DK – Dänemark, ES – Spanien, FR – Frankreich, GR – Griechenland, IT – Italien, NL – Niederlande, SE – Schweden.

Im Hinblick auf diese Dimensionen lohnt es sich, den Unterschieden zwischen den Ländern genauere Aufmerksamkeit zu schenken (Abb. 4). Auf europäischer Ebene lassen sich erhebliche Differenzen zwischen Skandinavien, den kontinentalen mittel- und westeuropäischen Ländern und den Mittelmeerstaaten ausmachen. Letztere werden in der Literatur oft als Länder mit ‚starker Familie‘ zusammengefasst und den Ländern mit ‚schwacher Familie‘ West- und Nordeuropas sowie Nordamerikas gegenübergestellt (REHER 1998). Die behauptete Stärke oder Schwäche bezieht sich auf die kulturellen Muster der familialen Loyalität und Autorität, aber auch auf die demographischen Muster des Zusammenlebens mit erwachsenen Kindern und älteren Familienmitgliedern und auf die Organisation von Unterstützung für Letztere. Paradoxe Weise sind es die Länder mit ‚starker Familie‘ (und hoher Fertilität in der Vergangenheit), die heute die niedrigsten Fertilitätsraten aufweisen (KOHLER et al. 2002) – ein Zustand, der sich unmittelbar auf die Stärke der Familientradition in diesen Ländern zurückführen lässt. Wie bereits angesprochen, hat dieser Entwicklungstrend die SHARE-Kohorten noch nicht direkt erfasst. Für diese – und damit auch für die Älteren der nahen Zukunft – gilt nach wie vor ein Muster vergleichsweise hoher Heiratsraten und seltener Kinderlosigkeit. Sie sind jedoch mittelbar durch die abnehmende Bereitschaft ihrer Kinder zu Ehe und Elternschaft beeinflusst.

Die Daten zeigen überdies, dass es nicht nur eine ‚schwach‘-, ‚stark‘-Dichotomie, sondern ein Nord-Süd-Gefälle gibt, in dem die skandinavischen Länder die vergleichsweise am wenigsten traditionelle Familienstruktur aufweisen, die südeuropäischen Länder die tradi-

tionellste (Spanien und Italien ausgeprägter als Griechenland) und die übrigen kontinental-europäischen Länder dazwischen liegen. Länder lassen sich in klar voneinander unterscheidbare Familienregime gruppieren, die zu einem großen Teil mit den gängigen Typologien der Wohlfahrtsstaaten übereinstimmen (ALBERTINI et al. 2007).

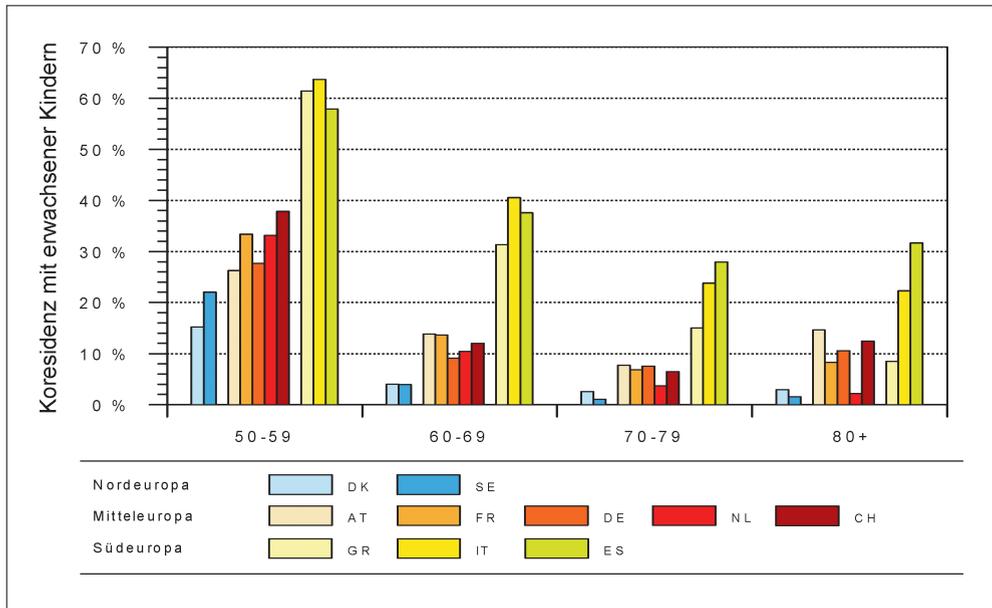


Abb. 5 Koresidenz mit erwachsenen Kindern nach Alter des Elternteils und Land (aus KOHLI et al. 2009)

Massive Unterschiede ergeben sich in Bezug auf Mehrgenerationenhaushalte mit einem erwachsenen (18+) Kind (Abb. 5, basierend auf allen Befragten, einschließlich derjenigen ohne lebende Kinder). Sämtliche Mittelmeerländer weisen ein sehr hohes (und ansteigendes) Alter der erwachsenen Kinder beim Auszug aus dem Elternhaushalt auf. Dies wird oft einzig als Effekt von Opportunitätsstrukturen (Arbeits- und Wohnungsmärkten) interpretiert. Die diesbezüglichen Länderunterschiede können jedoch auch durch eine kulturelle Tendenz hin zu engeren Bindungen zwischen den Generationen erklärt werden. Obwohl wir derzeit noch nicht in der Lage sind, zwischen denjenigen zu unterscheiden, die den elterlichen Haushalt nie verlassen haben, und denjenigen, die aus- und später wieder eingezogen sind oder deren Eltern zu ihnen gezogen sind – so wie ATTIAS-DONFUT und RENAUT (1994) es für Frankreich dargestellt haben –, so sind die aggregierten Anteile dennoch bemerkenswert. In Dänemark und Schweden leben 8 bzw. 10% aller SHARE-Befragten mit einem erwachsenen Kind im gleichen Haushalt zusammen, in den ‚Zentralländern‘ sind es zwischen 15 und 23%, in den Mittelmeerländern jedoch zwischen 37 und 43%. Für die unter 60-Jährigen lassen sich die Altersunterschiede beim Verlassen des Elternhauses schnell erkennen. Unter den 50–59-jährigen Südeuropäern haben rund drei Fünftel noch mindestens ein Kind in ihrem Haushalt, während es in Skandinavien weniger als ein Viertel ist. Für die älteste Altersgruppe sind diese Anteile zwar insgesamt geringer, jedoch die Unterschiede zwischen den Ländern noch deutlicher: lediglich 2% der über 80-jährigen Schwe-

den und 3% der Dänen leben mit einem erwachsenen Kind, im Vergleich zu 22% der Italiener und 32% der Spanier.

4. Unterstützung zwischen den Generationen

Die Forschung zur Unterstützung zwischen den Generationen in der Familie hat die Aufgabe, die verschiedenen Typen von Unterstützung zwischen Eltern und Kindern in beiden Richtungen zu beschreiben und zu erklären und ihre Folgen für die Lebenslage der beiden Generationen darzustellen. Wie erwähnt, erscheinen die Älteren in der traditionellen Sicht hauptsächlich als Unterstützungsbedürftige (und damit als soziales Problem). In der neueren Forschung ist es gelungen, die Älteren auch als Unterstützungsleistende (und damit als soziale Ressource) wahrzunehmen; und wie sich zeigen wird, ist diese Unterstützungsrichtung stärker ausgeprägt, so dass es zu einem Netto-Unterstützungsfluss von den Eltern zu den Kindern kommt (also in gegenläufiger Richtung zum öffentlichen Transfer durch das Rentensystem). Daraus ergeben sich insbesondere folgende Forschungsfragen⁵:

Ältere Eltern als Unterstützungsleistende:

- Welche Faktoren bestimmen Häufigkeit und Ausmaß elterlicher Leistungen auf der Mikroebene (Merkmale des Elternteils, des Kindes und ihrer gegenseitigen Beziehung)?
- Führt das Eintreten von Risiken im Lebenslauf der Kinder (z. B. Arbeitslosigkeit oder Scheidung) zu (vermehrten) elterlichen Unterstützungsleistungen?
- Wird die Fähigkeit der Eltern, ihre Kinder zu unterstützen, durch Rentenkürzungen untergraben?

Ältere Eltern als Unterstützungsempfänger:

- Welche Faktoren bestimmen Häufigkeit und Ausmaß der Leistungen seitens der Kinder auf der Mikroebene?
- Führt das Eintreten von Risiken im Lebenslauf der Eltern (z. B. Tod des Partners oder Eintreten von Pflegebedürftigkeit) zu (vermehrter) Unterstützung seitens der Kinder?

Vergleichende Perspektive:

- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen den Ländern und Länder-typen (z. B. wohlfahrtsstaatlichen Regimen)?
- Wie interagieren die Bestimmungsfaktoren auf der Makroebene (gesellschaftliche Strukturen, Kulturen und Institutionen) mit denjenigen auf der Mikroebene?

Transfers von Geld und Zeit⁶ zwischen den Generationen in der Familie auszumessen und zu erklären, setzt komplexe Daten voraus und stellt deshalb hohe Ansprüche an das Erhe-

5 Im Rahmen dieses Beitrages muss ich mich darauf beschränken, einige dieser Forschungsfragen in knapper Form empirisch darzustellen und den Forschungsstand summarisch zu umreißen (vgl. ausführlicher ALBERTINI et al. 2007 und die dort angegebene Literatur).

6 Mit ‚Geldtransfers‘ sind sowohl finanzielle Leistungen im engeren Sinne wie auch Sachgüter (z. B. Hauseigentum) gemeint; sie umfassen sowohl *Inter-vivos*-Transfers wie auch solche *mortis causa* (Erbschaften). Mit ‚Zeittransfers‘ – auch ‚soziale Unterstützung‘ genannt – sind Dienstleistungen gemeint, die für den Empfänger wertvoll sind (und unter Annahme entsprechender Lohnsätze in monetäre Äquivalente umgerechnet werden können).

bungsdesign. SHARE ist die bislang einzige europäische Datenquelle, die für solche Zwecke brauchbare Daten liefert, obwohl auch hier noch einige Fragen vertiefter Behandlung in zukünftigen Befragungswellen bedürfen. Die in SHARE enthaltenen Informationen umfassen die folgenden relevanten Punkte (für Einzelheiten vgl. ALBERTINI et al. 2007):

- Monetäre *Inter-vivos*-Transfers in Höhe von mindestens 250 € während der letzten 12 Monate
 - übertragen an/erhalten von Kindern (sowohl im gemeinsamen Haushalt wie außerhalb) sowie jeweils
 - gegebener/erhaltener Betrag;
- Erbschaften und größere Geschenke in Höhe von mindestens 5000 €, die jemals erhalten wurden oder noch erwartet werden (im vorliegenden Beitrag nicht dargestellt);
- soziale Unterstützung (persönliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Hilfe mit Formularen u. ä., Betreuung der Enkelkinder⁷)
 - geleistet an/erhalten von Kindern (nur außerhalb des eigenen Haushalts) sowie jeweils
 - geleisteter/erhaltener Umfang in Stunden pro Jahr;
- Koresidenz und räumliche Nähe;
- Kontakthäufigkeit und emotionale Nähe (im vorliegenden Beitrag nicht dargestellt).

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, diese Transfers und Unterstützungsleistungen getrennt für jede Eltern-Kind-Dyade analysieren zu können. Bisher waren solche Daten nur für einzelne Länder verfügbar, und der Umstand, dass die entsprechenden Erhebungsinstrumente sehr unterschiedlich aufgebaut waren, hat Vergleiche wesentlich erschwert. Jetzt, da gute vergleichbare Daten vorliegen, richtet sich die erste Frage auf Gemeinsamkeiten: Bis zu welchem Grad weisen Transfers zwischen den Generationen in den verschiedenen europäischen Gesellschaften die gleiche Richtung, Intensität und Bedingungsstruktur auf? Die SHARE-Befunde bestätigen die Richtung von den Eltern zu den Kindern als allgemeines Muster, sowohl für monetäre Transfers als auch für soziale Unterstützungsleistungen (Abb. 6; vgl. ausführlicher ALBERTINI et al. 2007).

Transfers von den Eltern zu den Kindern kommen weit häufiger vor und sind zudem in der Regel intensiver als diejenigen von Kindern zu ihren Eltern. Von den Befragten in den hier untersuchten zehn Ländern haben in den 12 Monaten vor der Befragung 21 % ihre Kinder finanziell unterstützt, wohingegen lediglich etwas mehr als 2 % von ihren Kindern Zuwendungen erhalten haben. Auch im Hinblick auf soziale Unterstützung, zumindest wenn die Betreuung von Enkelkindern mit einbezogen wird – was für die Erwerbsbeteiligung junger Mütter und damit für deren Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, von entscheidender Bedeutung sein kann –, wird dieses Bild von den Daten bestätigt: 37 % der älteren Eltern mit mindestens einem Kind außerhalb des eigenen Haushalts haben ihre Nachkommenschaft sozial unterstützt; beschränkt man sich auf diejenigen mit mindestens einem Enkelkind, steigt dieser Anteil auf 46 %.

7 In SHARE wird nach Enkelbetreuung bei Abwesenheit der Eltern gefragt. Es geht also nicht um das Vergnügen der Großelternschaft, sondern um Unterstützung der Eltern – nicht um Konsum, sondern um Produktion.

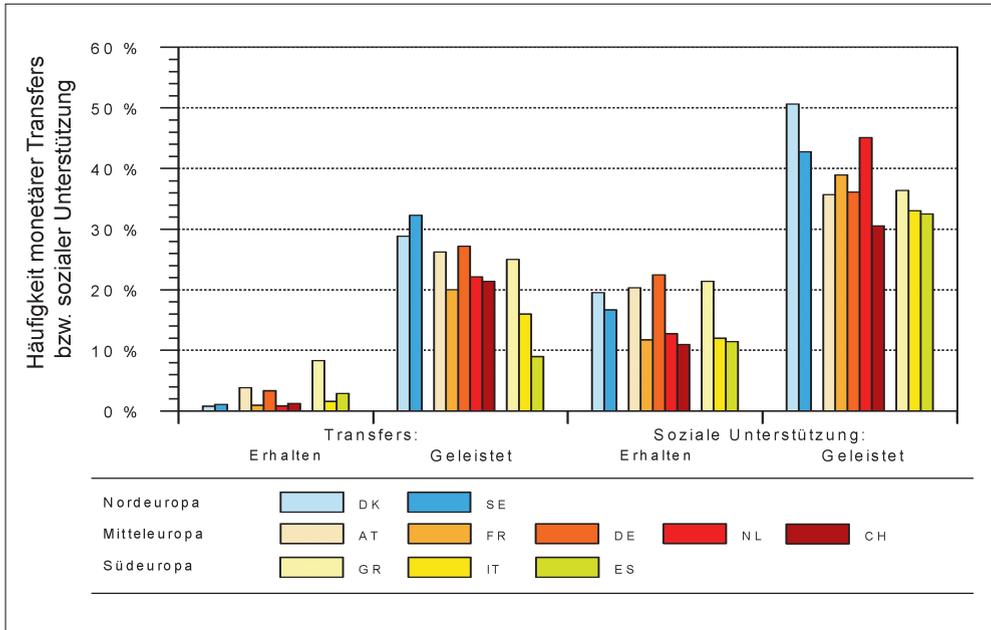


Abb. 6 Häufigkeit monetärer Transfers und sozialer Unterstützung (aus KOHLI et al. 2009)

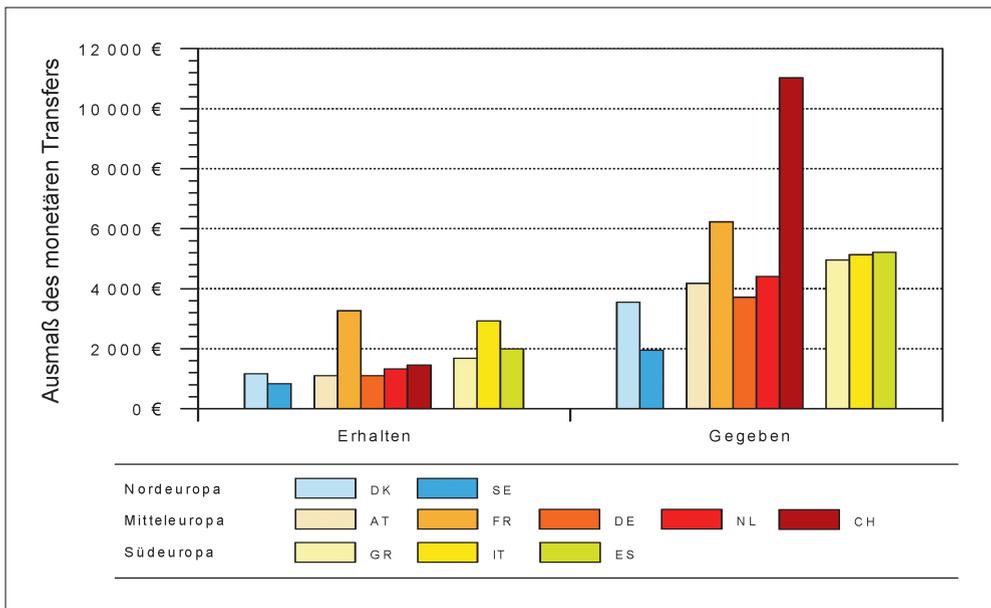


Abb. 7 Ausmaß der monetären Transfers (in Euro pro Jahr) (aus KOHLI et al. 2009)

Die durchschnittliche Intensität der von den Eltern geleisteten Hilfe ist ebenfalls größer als diejenige der Kinder: 4698 € gegebene monetäre Transfers pro Jahr gegenüber 1768 € er-

haltenen (Abb. 7) und 952 geleistete Stunden soziale Unterstützung pro Jahr gegenüber 530 erhaltenen Stunden (Abb. 8).

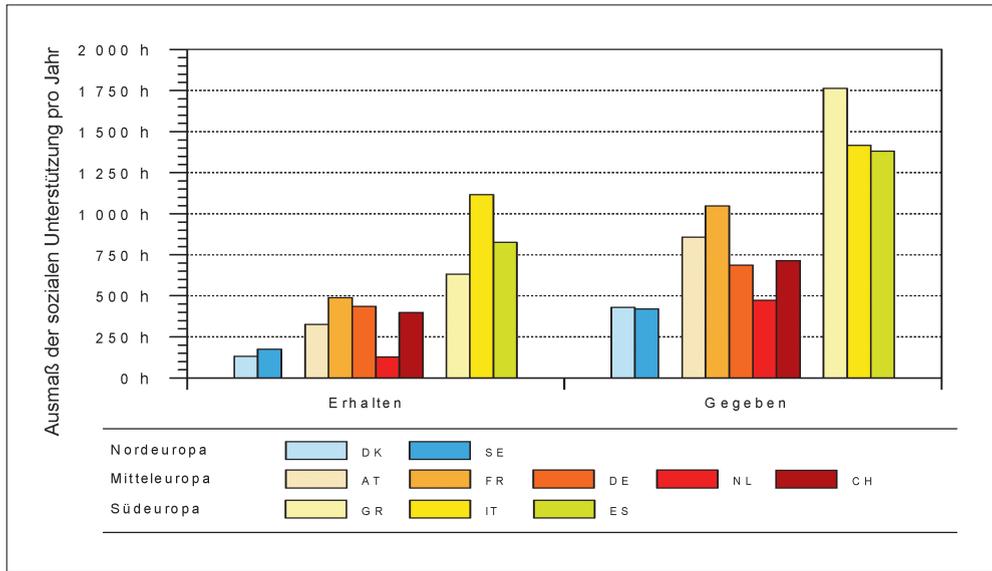


Abb. 8 Ausmaß der sozialen Unterstützung (in Stunden pro Jahr) (aus KOHLI et al. 2009)

Das Bild variiert teilweise mit dem Alter (ALBERTINI et al. 2007, S. 322). Es wird häufig angenommen, dass Kinder Geld und soziale Hilfe von ihren Eltern erhalten, wenn diese noch jung sind, und sich dann revanchieren, sobald ihre Eltern alt und gebrechlich werden. Das in SHARE repräsentierte Alter von 50 und mehr Jahren schließt mehrere unterschiedliche Lebensphasen ein. Die Transfermuster zwischen den Familiengenerationen bilden diese unterschiedlichen Situationen ab. Während in der jüngsten Altersgruppe (50–59 Jahre) lediglich 7% der Befragten soziale Unterstützung erhalten, steigt dieser Anteil unter den 70–79-Jährigen auf 20% und unter den über 80-Jährigen auf 42%. Geleistete Unterstützung sinkt von 11% bei den unter 60-Jährigen auf 7% bei den 70–79-Jährigen und 3% bei den Ältesten. Wenn die Enkelbetreuung mit berücksichtigt wird (und deshalb nur Großeltern einbezogen werden), verändern sich die entsprechenden Prozentsätze zu 63, 36 bzw. 12% (was gleichzeitig bedeutet, dass bis einschließlich der 70–79-Jährigen das Geben von sozialer Unterstützung häufiger bleibt als das Empfangen).

Ein analoges Bild ergibt sich für die Unterstützungsbilanz, in der das Ausmaß von Geld- und Zeittransfers addiert wird (Abb. 9). Dabei wird für die Zeittransfers ein Stundenlohnsatz von 7,50 Euro zugrunde gelegt – entsprechend dem Lohnsatz, der in der deutschen Diskussion im letzten Jahr häufig als mögliche Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns genannt wurde. Es zeigt sich, dass die Altersgruppen bis 79 Jahre in allen Ländern eine positive Bilanz aufweisen, während die Bilanz für die Altersgruppe über 80 negativ wird (mit Ausnahme von Dänemark, wo selbst die über 80-Jährigen Netto-Geber bleiben). Die SHARE-Ergebnisse widersprechen damit der Annahme einer Umkehr der Unterstützungsrichtung bei den jüngeren Alten. Im Gegenteil belegen sie, dass es bis etwa zum Alter von

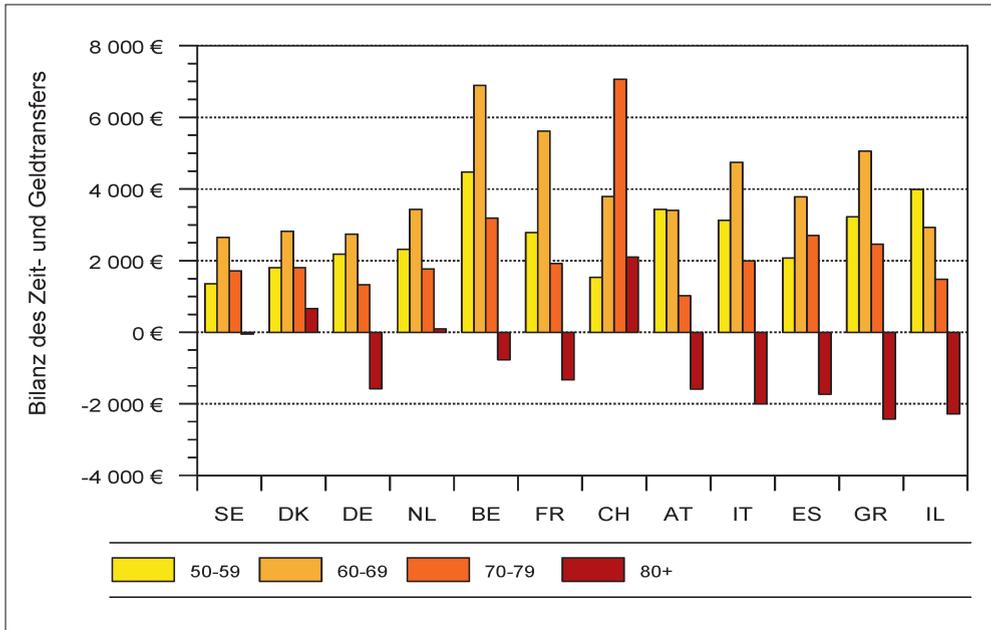


Abb. 9 Bilanz der Zeit- und Geldtransfers (gegebene Euro minus erhaltene Euro, Lohnsatz € 7,50/h) (aus VOGEL 2008)

80 einen Netto-Unterstützungsfluss von den Eltern zu den Kindern gibt. Erst bei den über 80-Jährigen kehrt sich in den meisten Ländern die Richtung um, wobei (hier nicht gezeigt) sich dies nur auf die soziale Unterstützung bezieht, während die Bilanz der finanziellen Transfers auch bei der ältesten Gruppe positiv bleibt.

Damit wird die zweite Frage angeschnitten, die an die vergleichenden Daten zu richten ist, nämlich nach Unterschieden zwischen den Ländern und Ländertypen. Die strukturellen, kulturellen und institutionellen Bedingungsfaktoren der familialen Transfers variieren nicht unabhängig voneinander zwischen den Ländern; sie treten gebündelt auf. Lässt sich eine beschränkte Anzahl solcher Faktorkombinationen identifizieren? Mit anderen Worten: Gibt es verschiedene Transfer-Regime?

Insgesamt legt diese Analyse länderspezifischer Muster erneut ein Nord-Süd-Gefälle nahe. Dänemark und Schweden sind diejenigen Länder, in denen der Austausch von Zeit und Geld am häufigsten vorkommt, jedoch die geringste Intensität aufweist. Auf der anderen Seite des Spektrums zeigen Italien und Spanien den geringsten Anteil älterer Menschen, die Unterstützung leisten und empfangen; der durchschnittliche Wert dieser Leistungen ist hier allerdings am höchsten. Diese Unterschiede entsprechen den gängigen Typologien der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, gehen jedoch nicht in die erwartete Richtung, insbesondere wenn man an die Unterscheidung zwischen Ländern mit ‚starker‘ und ‚schwacher‘ Familie denkt.

Eine Erklärung für die beobachteten Unterschiede liegt sicherlich in der unterschiedlichen Häufigkeit von Koresidenz. Wie die Abbildungen 4 und 5 gezeigt haben, leben ältere Menschen in Südeuropa weitaus häufiger mit ihren Kindern zusammen als im Norden. Unsere Befunde weisen darauf hin, dass das Zusammenleben im gleichen Haushalt in

Südeuropa *die* wesentliche Form der Transfers von Eltern zu Kindern (und umgekehrt) darstellt. Mehrgenerationenhaushalte sind die Norm, und wenn ein älterer Elternteil dennoch allein lebt, dann ist es im Vergleich zu den kontinental- und nordeuropäischen Ländern unwahrscheinlicher, dass sie oder er familiäre Unterstützung leistet oder erhält. Andererseits tendieren die wenigen Fälle, in denen tatsächlich ein Transfer von Ressourcen zwischen nicht zusammenlebenden Eltern und Kindern stattfindet, zu einer vergleichsweise hohen Intensität, die vermutlich den in ‚normalen‘ Familien stattfindenden Austausch innerhalb des gleichen Haushalts widerspiegelt. In den nordischen Ländern, in denen Mehrgenerationenhaushalte relativ selten sind, wickelt sich familiäre Unterstützung tendenziell zwischen getrennten Haushalten ab und ist vergleichsweise weniger intensiv.

Werden die Ergebnisse dieser Analysen zusammengefasst und mit denjenigen früherer Studien ergänzt, ergibt sich folgendes stilisiertes Bild:

- Erwachsene Kinder und ihre älteren Eltern leben nahe beieinander (obwohl meistens nicht im gleichen Haushalt), sie fühlen sich emotional verbunden, haben häufigen Kontakt und unterstützen sich gegenseitig auf unterschiedliche Weise.
- Monetäre Transfers und soziale Unterstützung sind (noch) weit verbreitet und substantiell, und sie fließen überwiegend nach unten, von den Eltern zu den Kindern.
- Der Transfer finanzieller Ressourcen *inter vivos* wird ergänzt durch Erbschaften. *Inter vivos*-Transfers gehen hauptsächlich an bedürftige Kinder (‚Altruismus‘ im ökonomischen Sprachgebrauch), wohingegen Erbschaften und größere Geschenke relativ gleichmäßig unter allen Kindern verteilt werden.
- Die Unterschiede zwischen den Ländern sind beträchtlich und tendieren zur Clusterbildung entlang der bekannten Wohlfahrtsstaatsregime.

5. Längsschnittanalysen: ‚Versicherung‘ gegen Lebenslauf Risiken

Ein Großteil der bisher diskutierten Befunde basiert allein auf Querschnittsdaten. Mit der zweiten Befragungswelle von SHARE ergibt sich zum ersten Mal die Möglichkeit, Veränderungen in den Unterstützungsmustern zu untersuchen, z. B. im Gefolge von Arbeitslosigkeit und Scheidung bei den Kindern oder von Partnerverlust bei den Eltern.

Der aggregierte Anteil der Geber und Empfänger sowie das aggregierte Ausmaß der transferierten finanziellen Ressourcen und sozialen Hilfeleistungen bleiben zwischen den beiden Befragungswellen relativ stabil. Da sich die Bedingungen, mit denen diese Geld- und Zeittransfers erklärt werden können, nicht wesentlich verändert haben – mit der Ausnahme, dass die Befragten zwei Jahre älter geworden sind – kommt dieser Befund der Stabilität nicht überraschend und kann als Beleg für die Reliabilität der Messinstrumente angesehen werden. Trotz dieser Stabilität auf der Aggregatebene gibt es, wie sich in den entsprechenden Übergangsmatrizen zeigt, einigen individuellen Wandel, am meisten bei den Gebern monetärer Transfers: 17% der Eltern haben von Gabe in Welle 1 zu keiner Gabe in Welle 2 oder umgekehrt gewechselt. Längsschnittanalysen zeigen, welche Lebenslaufereignisse diesen Veränderungen vorausgehen. Mit solchen Analysen lassen sich somit Kausalbeziehungen untersuchen.

Bei den Lebenslaufsituationen der Kinder, die mit den Unterstützungsmustern in Verbindung gesetzt werden sollen, lässt sich ebenfalls eine hohe Stabilität im Aggregat

beobachten, dabei allerdings teilweise eine beträchtliche Veränderung auf der Individual-ebene. Mit Bezug auf die Beschäftigungssituation gibt es ein hohes Maß an Stabilität für diejenigen, die bereits in der ersten Welle einer Erwerbsarbeit nachgingen. Für alle anderen treten deutliche Unterschiede zutage, insbesondere für die Arbeitslosen der Welle 1, von denen in Welle 2 ‚nur‘ noch 35% arbeitslos waren und mehr als die Hälfte in Beschäftigung. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Familienstand: 4% der Befragten mit einem Partner in Welle 1 waren in Welle 2 geschieden oder getrennt und weniger als 1% verwitwet, wohingegen über ein Viertel derjenigen, die in Welle 1 geschieden oder getrennt waren, und fast ein Fünftel der Verwitweten in Welle 2 wieder mit einem Partner lebten.

Die Tabellen 1 und 2 enthalten die Ergebnisse multivariater logistischer Regressionsmodelle der Wahrscheinlichkeit einer Veränderung im Geben oder Empfangen von Transfers als Funktion des Auftretens eines Lebenslauftrisikos. Zusätzlich zu den hier interessierenden Variablen enthalten die Modelle eine Reihe von Kontrollvariablen, die sich in früheren Studien als relevant für die Transfers zwischen den Generationen erwiesen haben. Es sind dies:

- Merkmale der Eltern (Einkommen Welle 1, Bildung W1, Zusammenleben mit einem Partner/nicht W2, Geschlecht W2, Alter W2, Kinderzahl W2, Selbstwahrnehmung des Gesundheitszustands [nach US-Version] W2);
- Merkmale der Kinder (Alter W2, Geschlecht W2, Erwerbsstatus W2 und Veränderungen, Familienstand W2 und Veränderungen);
- Merkmale der Eltern-Kind-Beziehung (Kontakthäufigkeit und Zusammenleben im gleichen Haushalt W2).

Tabelle 1 zeigt die Schätzwerte der Regressionsanalyse für das ‚relative Risiko‘, dass elterliche Unterstützung nur in Welle 2, nicht aber in Welle 1 gegeben wird – mit anderen Worten, für die Wahrscheinlichkeit der Aktivierung von Unterstützungsleistungen zwischen den beiden Wellen – im Vergleich zu ‚Passivität‘ (keine elterliche Unterstützung in beiden Wellen). Die Analyse untersucht, ob das Eintreten eines Lebenslauftrisikos (arbeitslos werden oder sich scheiden lassen) – unter Konstanthalten aller weiteren Erklärungsfaktoren – dazu führt, dass elterliche Unterstützung in die Bresche springt.

Aus der Tabelle geht hervor, dass ein Kind, das in Welle 1 erwerbstätig war und in Welle 2 arbeitslos geworden ist, in der Tat eine signifikant (1,4-mal) höhere Wahrscheinlichkeit aufweist, dass finanzielle Leistungen von den Eltern einsetzen, als ein weiterhin erwerbstätiges Kind. Noch stärker (1,9-mal) steigt die Wahrscheinlichkeit einer finanziellen Unterstützung, wenn ein Kind eine Scheidung oder Trennung erlebt. Eltern reagieren also mit Unterstützung, wenn ihre Kinder einem Lebenslauftrisiko ausgesetzt sind; oder anders gesagt, die Tatsache, dass ein Kind eine potentiell gefährdende Veränderung durchlebt, löst häufig eine Unterstützung seitens der Eltern aus. Das Gleiche gilt für ein Kind, das bereits in Welle 1 arbeitslos war und auch in Welle 2 arbeitslos ist; in diesem Fall kann die Unterstützungsleistung der Eltern als verzögerte Reaktion interpretiert werden. (Daneben erweisen sich die aus andern Studien bekannten Bedingungsfaktoren als signifikant: Finanzielle Unterstützung setzt mit höherer Wahrscheinlichkeit ein, wenn die Eltern ein höheres Einkommen, einen höheren Bildungsstatus, eine bessere Gesundheit und weniger Kinder haben, wenn sie jünger und männlich sind und wenn sie häufiger Kontakt mit dem Kind haben.)

Tab. 1 Übergang von keinem Geldtransfer an ein Kind in Welle 1 zu Geldtransfer in Welle 2 (logistische Regression, *relative risks*; Referenz: Geldtransfer weder in Welle 1 noch in Welle 2) (aus KOHLI et al. 2009)

Einkommensquintil in W1: 2. (Ref.: niedrigstes)	1,066
3.	1,272**
4.	1,328**
5.	1,207**
Bildungsstatus in W1: ISCED 2 (Ref.: ISCED 0, 1)	1,285**
ISCED 3, 4	1,883**
ISCED 5, 6	2,628**
Partnerstatus: Verlust des Ehepartners (Ref.: verheiratet geblieben)	1,371*
Neuer Ehepartner	0,974
Nie verheiratet	0,843**
Geschlecht: Weiblich (Ref.: männlich)	0,875**
Selbst eingeschätzte Gesundheit in W2 verglichen mit W1: Besser (Ref.: etwa gleich)	1,370**
Schlechter	1,061
Alter	0,975**
Zahl der Kinder	0,781**
Erwerbsstatus des Kindes in W2: Arbeitslos (Ref.: beschäftigt) ^[1]	1,315*
In Ausbildung	1,642**
Anderer	1,026
Beschäftigt in W2 und arbeitslos in W1	1,065
Arbeitslos in W2 und beschäftigt in W1	1,407*
Familienstand des Kindes in W2: Nie verheiratet oder unter 16 Jahren (Ref.: verheiratet)	1,133*
Geschieden/getrennt	1,050
Verwitwet	1,337
Geschieden/getrennt in W2 und verheiratet in W1	1,932**
Geschlecht des Kindes: Weiblich (Ref.: männlich)	0,982
Alter des Kindes	0,998
Eltern-Kind-Kontakt in W2: Täglich ^[2] (Ref.: im gleichen Haushalt)	2,858**
Mehrmals pro Woche	2,761**
Etwa einmal pro Woche	2,835**
Etwa alle zwei Wochen	2,290**
Etwa einmal pro Monat	2,239**
Weniger als einmal pro Monat	1,278
Nie	0,470
N	27 105

* signifikant bei 5%, ** signifikant bei 1%

[1] Die Kategorien schließen sich gegenseitig aus. Zum Beispiel bedeutet die Referenzkategorie ‚beschäftigt‘ genauer: ‚in W2 beschäftigt und in W1 nicht arbeitslos‘. Analoges gilt für den Familienstand des Kindes.

[2] Täglicher Kontakt, aber nicht im gleichen Haushalt lebend.

Tab. 2 Übergang von keiner sozialen Unterstützung durch ein Kind in Welle 1 zu Unterstützung in Welle 2 (logistische Regression, *relative risks*; Referenz: soziale Unterstützung weder in Welle 1 noch in Welle 2) (aus KOHLI et al. 2009)

Einkommensquintil in W1: 2. (Ref.: niedrigstes)	1,141
3.	0,951
4.	0,748*
5.	0,798
Bildungsstatus in W1: ISCED 2 (Ref.: ISCED 0, 1)	0,859
ISCED 3, 4	1,033
ISCED 5, 6	0,959
Partnerstatus: Verlust des Ehepartners (Ref.: verheiratet geblieben)	2,711**
Neuer Ehepartner	1,101
Nie verheiratet	1,316**
Geschlecht: Weiblich (Ref.: männlich)	1,354**
Selbst eingeschätzte Gesundheit in W2 verglichen mit W1: Besser (Ref.: etwa gleich)	1,549**
Schlechter	2,117**
Alter	1,035**
Zahl der Kinder	0,911**
N	21 364

* signifikant bei 5 %, ** signifikant bei 1 %

Wie wir gesehen haben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Eltern von ihren Kindern finanziell unterstützt werden, sehr niedrig. Soziale Unterstützung durch die Kinder kommt häufiger vor, und für sie ergibt sich ein ähnliches Muster der Reaktion auf das Eintreten eines Lebenslauftrisikos (Tab. 2). Im Vergleich zu den Befragten, die in beiden Wellen mit ihrem Ehepartner zusammenlebten, erhöht das Fehlen eines Partners in beiden Wellen die Wahrscheinlichkeit, dass die eigenen Kinder mit Unterstützung einspringen, um den Faktor 1,3. Diese Auslösung von sozialer Unterstützung kann wiederum als verzögerte Reaktion verstanden werden. Für ältere Eltern, die ihren Partner zwischen den beiden Befragungszeitpunkten verloren haben, ist die Wahrscheinlichkeit des Einsetzens einer Hilfe von den Kindern sogar 2,7-mal höher.

Wir können deshalb festhalten, dass risikobehaftete Lebenslaufereignisse Hilfeleistungen zwischen den Generationen aktivieren. Wenn ein Kind arbeitslos wird oder sich scheiden lässt, helfen Eltern mit finanzieller Unterstützung aus. Umgekehrt können Eltern, die ihren Partner verlieren, soziale Unterstützung von ihren Kindern erwarten.

6. Schlussfolgerungen

Meine Schlussfolgerungen lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

- Geld- und Zeittransfers zwischen Familiengenerationen hängen von den Ressourcen des Gebers, den Bedürfnissen des Empfängers und der Intensität der Beziehung ab.

- Es gibt konsistente Wohlfahrtsregime-Effekte, auch wenn für Ressourcen, Bedürfnisse und Beziehungen auf der Mikroebene kontrolliert wird (vgl. ALBERTINI et al. 2007).
- Der Gesamtumfang der Transfers bleibt während der zwei Jahre, die zwischen den beiden Befragungswellen liegen, weitgehend stabil.
- Individuelle Veränderungen des Unterstützungsverhaltens reagieren auf Veränderungen von Bedürfnissen infolge von problematischen Übergängen im Lebenslauf.

Man kann sich natürlich fragen, ob solche familiäre Unterstützung immer ‚gute‘ Unterstützung ist. Wie eingangs erwähnt, sind Generationenbeziehungen in der Familie ambivalent (LÜSCHER 2000); das Verhältnis von Solidarität und Autonomie muss von den Beteiligten immer erneut ausgehandelt werden, und unter den Bedingungen des zeitgenössischen Individualisierungsprozesses spitzt es sich nochmals zu. Generationenbeziehungen sind manchmal von Konflikten geprägt, allerdings nur bei einer Minderheit (SZYDLIK 2002). Die Familie kann selber Ursache von Konflikten sein, etwa im Zusammenhang mit Erbschaft. Unterstützung und Pflege in der Familie kann zu Überlastung der Pflegenden führen, die auf Kosten der eigenen Lebenspläne geht. Insgesamt jedoch überwiegen für die meisten Menschen im mittleren und höheren Alter klar die Gewinne aus den Generationenbeziehungen. Es lohnt sich deshalb, das Unterstützungspotential der Familie im Generationenverhältnis zu stärken, auch wenn das mit beträchtlichem öffentlichem Aufwand verbunden ist.

Welche Konsequenzen lassen sich aus diesen Befunden für die Politikgestaltung ziehen?

- Geld- und Zeittransfers zwischen den Generationen in der Familie spielen eine entscheidende Rolle für Prozesse der demographischen Reproduktion und sozialen Integration sowie als informelles Versicherungssystem gegen Lebenslauftrisiken.
- Dieses Solidaritätspotential der Familie wird jedoch durch gegenwärtige Veränderungen gefährdet und kann immer weniger als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Familie braucht deshalb öffentliche Hilfe, sowohl monetär wie durch Dienstleistungen.
- Unterstützung in der Familie kann für die Unterstützer (es sind insbesondere Frauen) kostspielig sein und unter Umständen zu persönlichen und politischen Dilemmata führen.
- Ein solches Dilemma besteht in der Vereinbarkeit von familialer Unterstützungstätigkeit und Beruf (nicht nur für junge Eltern, sondern auch für jüngere Ältere). Politische Maßnahmen sollten neue Formen der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbsarbeit fördern.
- Politische Maßnahmen sollten gemäß dem Prinzip der Generationenpolitik gestaltet werden: Sie sollten nicht nur auf die Hilfsbedürftigen selber (die vorrangigen Zielpersonen) ausgerichtet sein, sondern auch auf deren Unterstützer.

Literatur

- ALBERTINI, M., KOHLI, M., and VOGEL, C.: Intergenerational transfers of time and money in European families: Common patterns – different regimes? *Journal of European Social Policy* 17, 319–334 (2007)
- ANTTONEN, A., BALDOCK, J., and SPILÄ, J. (Eds.): *The Young, the Old and the State: Social Care Systems in Five Industrial Nations*. Cheltenham: Edward Elgar 2003
- ATTIAS-DONFUT, C., OGG, J., and WOLFF, F.-C.: European patterns of intergenerational financial and time transfers. *European Journal of Ageing* 2, 161–173 (2005)
- ATTIAS-DONFUT, C., and RENAUT, S.: Vieillir avec ses enfants – Corésidence de toujours et recohobitation. *Communications* 59, 29–53 (2005)

- ATTIAS-DONFUT, C., and SEGALIN, M.: Grands-parents. La famille à travers les générations. Paris: Éditions Odile Jacob 1998
- BENGTSON, V. L.: Beyond the nuclear family: The increasing importance of multigenerational bonds. *Journal of Marriage and the Family* 63, 1–16 (2001)
- BIEN, W. (Ed.): Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien. Opladen: Leske und Budrich 1994
- BÖRSCH-SUPAN, A., et al. (Eds.): Health, Ageing and Retirement in Europe: First Results from SHARE. Mannheim: MEA 2005
- BÖRSCH-SUPAN, A., and JÜRGES, H. (Eds.): The Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe – Methodology. Mannheim: MEA 2005
- COLEMAN, K. A.: The value of productive activities of older Americans. In: BASS, S. A. (Ed.): Older and Active: How Americans over 55 are Contributing to Society; pp. 169–203. New Haven: Yale University Press 1995
- ERLINGHAGEN, M., and HANK, K. (Eds.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften: Theoretische Perspektiven und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008
- HEADY, P., and KOHLI, M. (Eds.): Family, Kinship and State in Contemporary Europe. Vol. 3: Perspectives on Theory and Policy. Frankfurt (Main), New York: Campus 2009 (in Vorbereitung)
- HERZOG, A. R., KAHN, R. L., and MORGAN, J. N.: Age differences in productive activities. *Journal of Gerontology: Social Sciences* 44, S129–S138 (1989)
- JOHNSON, R. W., and LO SASSO, A. T.: The Trade-off between Hours of Paid Employment and Time Assistance to Elderly Parents at Midlife. Washington, D. C.: The Urban Institute 2000
- KOHLER, H.-P., BILLARI, F. C., and ORTEGA, J. A.: The emergence of lowest-low fertility in Europe during the 1990s. *Population and Development Review* 28, 641–680 (2002)
- KOHLI, M.: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37, 1–29 (1985)
- KOHLI, M.: Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. *European Societies* 1, 81–104 (1999)
- KOHLI, M.: Generational equity: Concepts and attitudes. In: ARZA, C., and KOHLI, M. (Eds.): Pension Reform in Europe: Politics, Policies and Outcomes; pp. 196–214. London: Routledge 2008
- KOHLI, M., ALBERTINI, M., and KÜNEMUND, H.: Linkages among adult family generations: Evidence from comparative survey research. In: HEADY, P., and KOHLI, M. (Eds.): Family, Kinship and State in Contemporary Europe. Vol. 3: Perspectives on Theory and Policy. Frankfurt (Main), New York: Campus 2009
- KOHLI, M., und KÜNEMUND, H.: Nachbarberufliche Tätigkeitsfelder: Konzepte, Forschungslage, Empirie. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 130.1). Stuttgart: Kohlhammer 1996
- KOHLI, M., KÜNEMUND, H., and LÜDICKE, J.: Family structure, proximity and contact. In: BÖRSCH-SUPAN, A., et al. (Ed.): Health, Ageing and Retirement in Europe. First Results from SHARE; pp. 164–170, 207–231. Mannheim: MEA 2005
- KÜNEMUND, H.: Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee 2001
- KÜNEMUND, H.: Changing welfare states and the „sandwich generation“ – increasing burdens for the next generation? *International Journal of Ageing and Later Life* 1, 11–30 (2006)
- KÜNEMUND, H., and REIN, M.: There is more to receiving than needing: Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. *Ageing and Society* 19, 93–121 (1999)
- LÜSCHER, K.: Die Ambivalenz von Generationenbeziehungen – eine allgemeine heuristische Hypothese. In: KOHLI, M., und SZYDLIK, M. (Eds.): Generationen in Familie und Gesellschaft. S. 138–161. Opladen: Leske und Budrich 2000
- REHER, D. S.: Family ties in Western Europe: Persistent contrasts. *Population and Development Review* 24, 203–234 (1998)
- SZYDLIK, M.: Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske und Budrich 2000
- SZYDLIK, M.: Wenn sich Generationen auseinanderleben. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 22, 362–373 (2002)
- UHLENBERG, P.: Children in an aging society (Paper presented at the Annual Meeting of the American Sociological Association, August 2007)
- UHLENBERG, P., and RILEY, M. W.: Essays on age integration. *The Gerontologist* 40, 261–308 (2000)

VOGEL, C.: Generationenbilanzen familialer Unterstützungsleistungen im europäischen Vergleich. Vechta: Zentrum Altern und Gesellschaft der Hochschule Vechta 2008

WAGNER, M., und WOLF, C.: Altern, Familie und soziales Netzwerk. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 4, 529–554 (2001)

Prof. Dr. Martin KOHLI
European University Institute
Via dei Roccettini 9
50014 San Domenico di Fiesole (FI)
Italy
Tel.: +39 055 468 5273/217
Fax: +39 055 468 5279
E-Mail: martin.kohli@eui.eu
http://www.eui.eu/SPS/People/Faculty/CurrentProfessors/Martin_Kohli.shtml

The Impact of Aging on Intergenerational Family Relationships in the Context of Different Family and Welfare Regimes

Chiara SARACENO (Berlin)

With 1 Table

Abstract

Within Europe, there is both a variety of longstanding “kinship regimes” and of distinctive welfare regimes. Together, they shape the cultural, normative and practical context in which intergenerational relationships take place and, more specifically, intergenerational obligations are perceived and acted upon. Kinships, as well as population, age, while long standing gender arrangements and patterns of family formation are also changing. Against this background, we witness a re-alignment of both private and public intergenerational arrangements. The directions of these changes are not univocal and in some case may result in either an overburdening of the intergenerational chains or in isolation of the elderly, particularly men.

Zusammenfassung

Innerhalb Europas besteht eine Vielfalt sowohl hinsichtlich der traditionellen Gestaltung verwandtschaftlicher Beziehungen als auch in Bezug auf die unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes. Zusammen prägen beide Bestandteile den kulturellen, normativen und praktischen Kontext, in welchem intergenerationale Beziehungen stattfinden und – ganz spezifisch – intergenerationale Verbindlichkeiten wahrgenommen und gelebt werden. Während verwandtschaftliche Beziehungen sowie die Bevölkerung insgesamt altern, sind seit langem bestehende Geschlechterbeziehungen und Formen der Familiengründung ebenso einem Wandel unterzogen. In diesem Kontext lässt sich eine erneute Annäherung der privaten sowie der öffentlichen Arrangements hinsichtlich der Generationenbeziehungen beobachten. Die Richtung dieses Wandels ist dabei nicht eindeutig und mag in manchen Fällen zu einer Überlastung der intergenerationalen Verantwortlichkeiten oder aber einer Isolation der Älteren, insbesondere von Männern, führen.

1. Population Aging Modifies the Shape and Length of Intergenerational Relationships in Families

Population aging impacts directly on the intergenerational structure of kinship and families. It reshapes relations and generational positions within families and kin, rendering the intergenerational structure of families more complex. More generations are living for longer periods within the same time span, and more generational roles are available over the life course and even simultaneously. One may, in fact, be simultaneously a daughter, a mother and a grandmother. Each generational role is also lasting longer than ever before. Furthermore, something similar to what happens to the age structure of populations is also occurring in the generational structure of families and kinship networks. Fewer people now

occupy the same generational positions at the bottom, particularly those of young child, young parent, young sibling or cousin. Conversely, more people than ever before occupy the top generational positions, particularly that of grandparent. In 1900, the number of children in Western Europe aged 0 to 14 was about five times higher than the number of persons aged 60 and over. In 2000, there were over 1.5 times more elderly people than children (*European Data Service* 2007, FLORA et al. 1987). In Italy, at the beginning of the twentieth century, notwithstanding a much higher fertility rate than at present, it was likely that a man died before his first grandchild was born, and a woman died before her last grandchild was born (DE SANDRE 1987). Today, in Italy as elsewhere, the great majority of grandparents die well afterwards all their – few – grandchildren, and in some case also some of their great-grandchildren, are born. At the same time, a child is likely to grow up having more grandparents than siblings and cousins.

These phenomena are present throughout the developed countries. The timing and intensity of the phenomenon of the verticalisation and slimming of kinship differ substantially, however, across countries, due to the interplay between various factors, which in turn have a different history and timing in each country (COLEMAN 2005): when and to what degree life expectancy started to increase; when and to what degree, at what speed and for how long patterns of fertility started to decrease; age at marriage and age at first birth over the various cohorts, and so forth. The aging and slimming of the Italian kinship structure, for instance, has been more evident and drastic than in France or Sweden, since the fertility rate in Italy started to drop later than in most Western developed countries, but then at a much faster rate and to unprecedented low levels. At the same time, given the historically comparatively high marriage age and age at the birth of one's first child in this country, the chances of becoming a great-grandmother (and even more so a great-grandfather), therefore of being part of a four-generation family, are lower than in other countries with a similar incidence of the elderly population. The Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) – a study on the over-50s (BÖRSCH-SUPAN et al. 2005) – for instance, found a quite varied distribution of three- and four-generation families in 11 European countries. They are more common in Scandinavia and France than in Italy, Greece or Germany. Meaningful cross-country differences had also been found in other studies (e.g. FARKAS and HOGAN 1995, GRUNDY 1999). A study of contemporary grandchildhood in Germany and Italy (KECK and SARACENO 2008), taking the perspective of the young generation, found that, although the chances of having a living grandparent are similar and fairly universal in the two countries both among young children and the under-35s in general, the number of living grandparents available to grandchildren is lower in Germany than in Italy due to the different impact the two World Wars had on men's chances of survival in the two countries.

The incidence of multigenerational families, and the size of each generation within them, may differ depending on the generation that it is taken as the focal one (HAGESTAD 2006). The incidence of multigenerational families may be higher when considering older people than when considering children. The families of older people, in fact, by definition contain only those who have survived to become, at least theoretically, grandparents or great-grandparents; the families of children also include children whose grandparents, and even more so great-grandparents, have died. Furthermore, even in aging societies, families are not permanently three- and even less so four-generational. At any point in time, three-generation families account for less than half of all families, while four- (or more) generation families account for only a very small percentage of all families (see e.g. FARKAS and HOGAN 1995).

Although, from a synchronic point of view, three generation families are no more than half of all families, from an individual diachronic perspective the experience of belonging to a three (and sometime four) generational family is much more widespread and repeated along the life course: when one is a child, then again when one becomes a parent and then again when one becomes a grandparent.

Notwithstanding the novelty of the incidence of three generation families, most research on aging from a family perspective is focused on the two adult generations only. One reason is that the duration of both the parental and the child role has lengthened substantially. In principle, this relationship may last for over 60 years. But this duration can differ between individuals, but also across societies and social groups, depending mainly on the age at which parents give birth. When children were many, the difference might be great within the sibling group itself. At present, differences concern rather social group and country characteristics in giving birth. For instance, Italy is the country in which at present men become fathers latest in the developed world (ROSINA and SABBADINI 2005). Even taking account of these differences, in aging societies the respective roles of child and parent have become long and extend for many decades. The prolongation of roles occurs in both generations, but its impact on the overall balance of emotional investments, feelings of loyalty and practical obligations is probably higher for the children than for the parents. As children and parents age, after a period in which there may be a lightening of the burden of intergenerational obligations for both generations, these obligations may later increase over a long period of time – longer for the children than it had been for parents. Middle-aged children of elderly parents may at the same time be parents of young adults who are starting their own families and grandparents of grandchildren. If their parents become dependent, adult children's emotional attachments, feelings of loyalty and perceived moral obligations along the generational line may enter some kind of tension, if not contradiction, at the very moment in which they are called upon to redefine the child's role into one more similar to a parental, caring role. This is not only a practical shift. When physical, body care is involved, boundaries of intimacy that are deeply entrenched in intergenerational roles may be trespassed, making things emotionally difficult for both the frail parent and the child, particularly when they are not of the same sex. This might also be a partial explanation, in addition to that based on the gender division of labour and competencies, of the rarer presence of sons among the carer. Not only, in fact, men are less socialized to provide physical care, even to children, thus they are less ready than daughters to provide it to a parent (and a parent expects it from them less often). Since women live longer, they are more likely than men to experience a period of fragility in which they are alone, as widows. Thus, frail fathers are often taken care of not (or not exclusively) by children in the family, but by a wife. Frail mothers, instead, often are taken care of by one or more adult children, without the mediating presence of the other parent. This increases the likelihood that the phantasm of the incest taboo is evoked, more or less consciously. While in the past the main turning points for a child included leaving the parental household and then becoming a parent, now there is this additional passage of becoming, to a greater or lesser degree, a semi-parental figure for one's own parents. The present cohort of 50–60 year-olds is the first to experience this transition as an almost normative passage in the life course.

The focus on the impact of kinship aging on the relationships and exchanges between the two adult generations, however, leaves largely unexplored the impact on the younger generation in the family, as well as the three-generational dimension of relationships.

Particularly missing is the grandchildren's perspective, although most children are born and grow up in a three generational family. We might speak of the twentieth century not only, with ATTIAS-DONFUT and SEGALÉN (2001), as the *Siècle de grandparents*, but also as the century in which the actual number of grandchildren has shrunk drastically, but grandchildhood has become a virtually universal role and a relatively long life stage. More parents are living to become grandparents of fewer grandchildren. And while the majority of children have the possibility of growing up with all or most their grandparents alive, they share this experience with few, if any, other children in their family network. Yet, there is little research on how grandchildren of all ages experience the presence of grandparents and other relatives in the older generation in their life. In a comparative study on grandchildhood in Germany and Italy (KECK and SARACENO 2008), little data were found apart from those concerning grandparental care and financial transfers. But the impact of this care on children's emotional and cognitive world is not explored, as if care giving and care receiving were not intensely emotional and cognitive experiences for both parties involved. Furthermore, the presence of grandparents in research seems to stop at school age, when intense caring is no longer needed. On the contrary, a few research data suggest that grandparents may play an important role for pre-adolescent children and teenagers, as emotional "back up" in troubled times, as "alternative adults" with whom to discuss private matters, but also social and political issues, and so forth (e. g. ZINNECKER et. al. 2002, HAUMANN, 2006, HÖPFLINGER et al. 2006). Even less it is known how the experience of living in both an aging society and aging kinship shapes the perception of both the past and the future in the younger generation. Children, in fact, learn that families involve more than a two-generational relationship and include a complex generational stratification that may span almost a century of relationships and – sometimes contested – memories. These long chains of living generations may help bridge differences in experiences at the private and collective level caused by long intergenerational spacing. In this perspective, patterns of proximity between generations might offer an important – and differentiated – context for mutual socialisation across generations.

2. Regulating Intergenerational Relationships: the Institutional Framework

The existence within Europe of a variety both of longstanding "kinship regimes" (see REHER 1998) and of distinctive welfare regimes raises the issue as to how these are affected by population and kinship ageing and, *vice versa*, how different kinship regimes and types of welfare state shape the cultural, normative and practical context in which intergenerational relationships take place and, more specifically, intergenerational obligations are perceived and acted upon. Intergenerational obligations – which is responsible for whom and what within families and kinship – are an important, structuring dimension of family relationships and more specifically of intergenerational relationships. They are often embedded in relationships of affection, but are also independent from them (e. g. FINCH 1989). In this perspective, MAC LEAN (2005) has spoken of "contextualized individualism", rather than "pure individualism" in modern developed societies. Obligations refer to norms which have complex and multiple roots: in expectations developed in individual and family biographies, in long standing family and social cultures and norms and in legal norms of different kinds. These include, in fact, civil law norms that explicitly regulate family relationships and

obliged kin and social security norms that may or not define entitlement to benefits also in reference to expected family obligations. Legal and social policy frameworks, therefore, structure the context in which intergenerational relations are embedded.

Welfare states, in particular, with their set of norms and provisions, may be understood not only as forms of regulating institutional life courses (therefore age and age sequences) and of defining obligations between social generations, e. g. through the pension and school system. They are also forms of regulating obligations between genders and within family generations, through measures concerning maternity and parental leaves, child benefits, access to education, to social assistance and social care, and through legal definitions of “family obligation” (on this last aspect see, e. g., MILLAR and WARMAN 1996). There are countries, such as the Mediterranean ones, where legally regulated intergenerational obligations are extensive and ever lasting and others, such as the Scandinavian ones, in which legal obligations are restricted to parents and their underage children. Welfare states, therefore, can be understood in part as a kind of social contract both between genders and between social generations that runs parallel to the intergenerational contract within families and kin.

Conversely, country-specific cultural expectations concerning intergenerational obligations within families may act as an incentive or, on the contrary, a disincentive to the development of specific forms of welfare arrangements – or indeed may act as a buffer when these are lacking. Both of these kinds of contracts – the social and the family – differ across European countries. On the basis of studies that have looked at social and family policies with a specific attention for how they regulate intergenerational obligations (e. g. MILLAR and WARMAN 1996, ANTONEN and SIPILÄ 1996, ANTONEN et al. 2003, BETTIO and PLANTENGA 2004, BAHLE 2007) the following clusters may be broadly individuated: In France and Belgium, family policies have been always more explicit as such (and in France they developed earlier than standard welfare policies) and are characterized by a long standing pro-natalist motivation. Their main focus is on children and children’s welfare. Less developed is attention for the welfare of the frail elderly with regard to caring needs.

In the Scandinavian countries, family policies, as most social policies, are based on an idea of individual social citizenship. This includes not only equal opportunities between men and women. It includes also the individual entitlement of children to a quota of public resources, irrespective of their family origin, as well as the individual entitlement of the frail elderly and of the disabled to care and support. For this reason, the focus is more on social services than on direct and indirect (through taxation) income transfers. There are important internal variations, however. Finland, for instance, supports (financially compensated) family care to a greater degree than other Scandinavian countries (e. g. WALL 2007, ELLINGSAETER and LEIRA 2006). Furthermore, with regard to the frail elderly in recent years there seems to be a trend towards an increasing focus on the most fragile, therefore leaving a greater part of only moderately frail elderly to their own, and their families’, resources (OECD 2005).

In (West) Germany, Austria and partly the Netherlands, social policy in general, but family policies in particular, are based on the subsidiarity principle, in addition to the insurance one. The state supports the family to support itself, also with the help of communities and intermediate bodies. Until very recent changes, this implied *de facto* strong financial incentives – through the taxation and the pension system – to the traditional male breadwinner family, based on a clear gender division of labor between earning and caring. Income

redistribution was more generous than redistribution through services. And the focus was mainly on supporting marriage and the couple, rather than parents and children. This is still true to a degree in Germany, if one looks at the taxation system. Child care services are relatively scarce, although in recent years this situation has been changing rapidly due to mothers' labor force participation. The frail elderly gained entitlement to some form of, partial, public support relatively earlier, through institutional care and more recently through some kind of long term care insurance.

The idea that families should be able to care for themselves and to be self reliant is also at the basis of policies in the UK and Ireland. Yet in these two countries, this approach has resulted in little universalistic support, with the notable exception of child benefits, and a high degree of means-testing. Family policies in these countries are mainly framed in terms of anti-poverty policies and targeted to low income households.

Subsidiarity, together with means-testing and targeting, is a feature also of the – scarce – family policies in the Southern European countries. But what is specific of these countries is the expectation – and regulation – of extended family solidarity and obligations. These countries have the widest and longest legal financial obligations within kin, particularly across generations, but also horizontally (e. g. between siblings). Differently from Germany, Austria and the Netherlands, neither the principle of subsidiarity nor the male breadwinner norm are underpinned by generous financial transfers. Rather, extended family solidarity is taken as given and is often enforced through the lack of adequate measures of support (e. g. for the frail elderly, for the young unemployed, for working mothers and so forth). In Italy, for instance, about half of all working mothers rely on grandparents (mostly grandmothers) to provide care to young children, either in substitution of scarce services (in the case of children under three) or to integrate them (e. g. KECK and SARACENO 2008).

The situation in the former Communist countries is still unclear, also because policies in these countries are far from stabilized. Moreover, data are often fragmentary. Available evidence (PLANTENGA and REMERY 2005, WALL 2007, GVG 2003, SIMONAZZI 2007) suggest that, particularly in the field of elderly care, these countries, analogously to the Mediterranean ones, rely heavily on the family while public responsibility with regard the needs of children remains, both in the form of paid parental leaves and (more or less means tested) child allowances and in the provision of child care. Some study has evidenced the development of divergent paths, with countries like the Czech Republic, Slovakia, Slovenia and Poland moving towards an increasing reliance on families (SZELEWA and POLAKOWSKI 2008).

There are not only different degrees of public support towards (young) children and towards the frail elderly across Europe. The support that exists is also often provided in different forms in the two cases. Young children are the target both of financial (child allowances, tax deductions) and time (parental leaves, child care services) transfers. The frail elderly receive financial support in a much more generalized and almost universal way across European countries, not only through old age pensions but through different kinds of allowances. But time transfers, through the provision of services or through the provision of paid leaves for family carers, are much less widespread than in the case of children. Thus in many countries, families – and particularly women within them – remain the main providers of care. In recent years, however, following the increasing incidence of the very old in the population as well as the increasing labor force participation of women, a number of countries have introduced new forms of public programs for long-term care. According to

an OECD (2005) study, this has increased overall coverage and consolidated previously fragmented systems of health and social services. Other countries have opted for reforming their existing long-term care systems while maintaining the basic design of a tax-based system with set budgets. Austria, Germany and Luxembourg (but also Japan) are among the countries which opted for new comprehensive public programs. With the exception of Austria, these are social insurance programs, following the basic model of financing for health care adopted in these countries. Some other countries provide comprehensive services that are tax-funded (e. g., the Nordic countries); others, as the UK, stick to means-tested programs to contain costs.

According to the same OECD study, public funding is the most important source of financing for long-term care services in all countries where data on the public-private mix of funding are available, with the exceptions of Spain and Switzerland. Nonetheless, public spending on long-term care is still relatively low as a proportion of the Gross domestic product (GDP), when compared with other aging-related expenditures such as pensions or acute health care that are also heavily concentrated on older persons. Spending on care in institutions accounts in all countries for over half of public spending on long-term care. Since the mid-nineties, at the international and international level, however, there has been a growing awareness of the benefits, for the frail elderly, of “ageing in place” (OECD 1996, JACOBZONE 1999, ROSTGAARD 2002). Together with the well being and freedom of choice of the elderly, also concern with cost containment plays a role in this development. This has meant both an increase in the offer of at home services as against places in institutions (mostly reserved to the most severely disabled and often also isolated). Public policy has consequently over time shifted a larger share of resources to support home-care services in a number of ways: by a larger supply from home-care providers in the community, more support services, such as respite and counseling, to families who care for close relatives, and finally programs of consumer choice in various forms, as care payments or personal budgets. As a result, home care now accounts in half of the countries, for which data are available, for more than 30% of public resources. Table 1 shows the quota of the 65 years or more years old receiving institutional or home care in various OECD countries. Behind these aggregate numbers, there are big differences in the way access to home care is granted. Similar spending levels can either be spread widely, including small payment for a large number of low-level cases, or be targeted more in favor of those with higher levels of care needs. Also, some form of care which is intermediate between institutionalization and home care – such as protected housing – may not be recorded here. In most countries, people needing care, or their families, are expected to partly finance care provided through public programs by making substantial co-payments and/or out-of-pocket spending for care provided under public programs, both at home or in institutions. Even under universal social insurance systems, long-term care services provided in institutions are usually only partially covered by public programs and households may be required to contribute to the cost of board and lodging. In most countries, users are also charged for nursing and personal care, following a means-test. Moreover, households that can afford to pay for them may decide to buy services additional to those provided under public programs, directly from private providers.

Tab. 1 Recipients of institutional and home care services in selected OECD countries. Population 65+, 2000. (Source: *OECD* 2005, tab. 2.3, p. 41)

	Year	% 65+ receiving long-term care in an institution	Year	% 65+ receiving home care benefits
Australia	1995	5.7		
	2000	5.5	2000	14.7
	2003	5.3		
Austria	1996/97	3.8	1997	14.4
	2000	3.6	2000	14.8
Canada	1998	3.7		n. a.
Germany	1997	3.3	1997	7.3
	2003	3.9	2003	7.1
Hungary			1995	5.1
	2000	n. a.	2000	4.5
Ireland	2000	4.6	2000	ca. 5%
Japan	2000	3.2	2000	5.5
Korea	2000	0.2	2000	0.2
Luxembourg	2001	3.8	2001	4.3
	2003	4.0	2003	4.8
Netherlands			1990	8.4
	2000	2.4	2000	12.3
New Zealand	2000	5.9	2000	5.2
Norway	1991	6.2	1992	17.6
	1995	5.9	1995	16.0
	2000	6.0	2000	18.0
Sweden	1991	6.2	1990	13.4
	1995	8.8	1995	8.9
	2000	7.9	2000	9.1
Switzerland	2000	7.0	2000	5.4
United Kingdom	2000	5.1	2002	20.3
United States	1973–74	4.5		
	1985	4.6	1992	3.0
	1995	4.2	1996	5.3
	1999	4.3	2000	2.8

Table 1 shows wider variations between countries in home care provision than in nursing home use. This reflects more divergence in policies at this level than in institutional care. Countries such as Norway and Sweden have for a number of years had more extensive home-care provision than other OECD countries. Others such as Austria and the Nether-

lands, as well as Australia, have expanded provision in recent years. In the Mediterranean countries – not present in this table – the overall package of care support is much reduced, and the bulk of care remains on the family, both from the financial and the provision point of view. These are the countries in which in recent years the informal caring market provided by migrant female labor has developed most (BETTIO et al. 2006, LYON 2006).

Recent developments indicate a stronger targeting to the neediest on the one hand (OECD 2005), an increasing recourse to some form of payments for care, including payments to family care givers (e. g. LEWIS 1998, PFAU-EFFINGER and GEISSLER 2005, UNGERSON 2004, HARPER and LEESON 2002, HARPER 2006). Particularly this last development, however, while it offers an acknowledgement of the amount of work performed by family carers, may also represent an indirect or direct form of recruitment of the family, and particularly of female family members, in the provision of care with little attention for the long term effects of this on the carers's burden and life chances, as noticed by authors in two recent comparative edited books (UNGERSON and YEANDLE 2007, GLENDENNING and KEMP 2006). Furthermore, although the motives for introducing these programmes are similar across the countries – to promote autonomy and choice, to fill gaps in provision, to create jobs, to promote cost savings and domiciliary care as well as efficiency – both the relevance of these goals and the outcome of these programmes vary substantially. They depend, in fact, on the existing patterns of provision (e. g. TIMONEN et al. 2006, PFAU-EFFINGER and GEISSLER 2005). Thus, while in Sweden they constitute only a small addition to the existing structure of service provision, in Portugal, where there is no established tradition of services in this field, payments for care – which can be used to buy formal and informal, including family, care – are rather the main public policy. To same degree, this is true in all Southern European countries, where the lack of public service provisions has been faced having recourse to an often unregulated informal market, with a high prevalence of women migrants (BETTIO et al. 2006, LYON 2006). Payments for care, depending on their institutional framework, may be a means of regulating this informal market and giving some social security protection to informal care workers, or on the contrary even further support it. They also may further encourage gender imbalances in the family provision of care, at least in the present middle generation. Many studies, in fact, indicate that in all countries, including those providing the most generous package, the main bulk of frail elderly care is provided by family members, particularly women: spouses, daughters, daughters in law (e. g. ANTONEN et al. 2003, MEYER 2007). Moreover, differently from child care, caring for the frail elderly is still little acknowledged at the social level (LEIRA and SARACENO 2002). For instance, it is almost totally absent from “conciliating policies” discourses. This may be partly due to the fact that the carers involved are middle aged or old themselves, and in addition belong to cohorts in which women had a lower rate of labour market participation. Jet, some study indicates that a growing proportion of the labour force has caring obligations towards a frail elderly family member (REICHERT and NAEGELE 1999, ANDERSON 2004). This proportion is bound to increase with the increase in women's labour market participation and with the pension reforms which have raised the retirement age. The risk is that, due to the dual processes that underlie population aging (increasing life expectancy and low fertility) and increasing care-needing population will be met by a shrinking pool of potential family care givers. The paradox is that the countries with the most reduced public provision are also those which run the highest risk of suffering a caring deficit because of their demographic structure.

3. Support and Exchanges between Generations in Families

A large share of the studies on intergenerational relations within families focuses on patterns of solidarity and therefore on various forms of support. Support and solidarity, however, are far from being univocal concepts. In the so-called theory of intergenerational solidarity (see, e. g., BENGTON 2001, BENGTON and ROBERTS 1991), which has had an important influence in intergenerational studies, solidarity is a broad concept that has both emotional and cognitive dimensions. Many authors, however, adopt a more circumscribed notion of support and distinguish between contacts and support, restricting the latter to practical (financial or other) help that is either given or received. The focus on solidarity and support, whatever the definition used, has the merit of documenting how intergenerational relations within families also maintain an important solidaristic role in increasingly individualised and welfare-state societies.

All studies indicate that financial transfers flow downwards from the older to the younger generations through inheritance, but also through gifts and *inter vivos* transfers (ATTIAS-DONFUT and WOLFF 2000a, b, ALBERTINI et al. 2007). This downward direction is also apparent in countries – such as the US and the UK – that do not have specific norms concerning inheritance (FINCH 2004, KOHLI 1999, 2004). A prevalence of upward (from the middle generation) financial transfers is found only in countries with high levels of poverty among the elderly and weak pension systems that do not offer adequate universal coverage, or among social groups. It is also found among migrants from developing countries, in which the elderly have little access to resources of their own (see e. g. ATTIAS-DONFUT and WOLFF 2008, BAYKARA 2008, BJÖRNBERG and EKBRAND 2008). Care/time transfers, by contrast, flow both downwards (from parents to children and grandchildren) and upwards (from mature adult children to frail elderly parents). For this reason, the middle generation, particularly in the case of women, is sometimes called the sandwich generation, caught between the dual demands of support (mostly care) coming from above and from below (e. g., GRUNDY and HENRETTA 2006). At the comparative level, the pattern seems to have a north-south gradient (e. g., OGG and RENAUT 2005), with more people providing support in the northern countries than in the southern ones. But the gradient is the opposite when frequency is considered, with many more helpers providing help regularly and frequently in the southern countries than in the northern ones. These findings confirm the criticism levied by some authors (see, e. g., ATTIAS-DONFUT and WOLFF 2000a, ATTIAS-DONFUT et al. 2005, KNIJN and KOMTER 2004, KOHLI 1999, KÜNEMUND and REIN 1999) against the so-called crowding-out hypothesis, according to which generous welfare states crowd out private intergenerational solidarity. It is less clear whether the findings support the opposite hypothesis of “crowding in”, in so far in the more generous welfare states private intergenerational solidarity is more diffuse, but less intense. What emerges clearly is that where private intergenerational solidarity is more necessary for lack of alternatives, generations within families are more dependent on each other, which delays the financial autonomy of the young and even their ability to form their own families (DALLA ZUANNA 2001, SARACENO 2004), but also renders the frail elderly heavily dependent on the care of their adult children/daughters (SARASA and MESTRES 2007).

The direction of transfers may be similar across countries and most social groups, but the reasons for giving may differ, depending on the norms and expectations governing both who, within a family, should give what, and who, within a family, deserves what kind of

support (FINCH and MASON 1993, FINCH 2004, KOHLI and KÜNEMUND 2003, ACHENBAUM 2004, BJÖRNBERG and EKBRAND forthcoming). Particularly in the case of care for frail elderly parents, studies have shown that normative values and feelings of affection and reciprocity, although mutually reinforcing, do not belong to the same logic nor act at the same level. Care might be provided out of a feeling of normative obligation even in cases where affection is lacking and individual relationships are bad (e. g. FINCH 1989, WALKER 1993, LEWIS and MEREDITH 1988). Furthermore, cultural and social norms concerning intergenerational obligations within a family may differ both in content and relevance across social groups and across countries. For instance, a US study (PYKE and BENGTSON 1996, PYKE 1999) found that in more individualistic oriented families the frail elderly were more able to negotiate the care they received than in more collectivistic ones. Yet, in the latter, the frail elderly received an overall greater amount of care. Furthermore, when the frail elderly receiving care did not reciprocate with gratitude and deference, children were likely to reduce their care giving. These findings suggest that there may be a trade-off between keeping power and receiving care. A comparative study (LOWENSTEIN and DAATLAND 2006) found that norms are more prescriptive in the southern European countries than in the northern ones. The relevance of (socially structured) normative values and their different weights in motivating behavior once again indicate that intergenerational relationships are not shaped only by individual and family-level factors (e. g., the quality and the history of the relationship), but also by social determinants. Finally, norms concerning intergenerational obligations are also to a large degree gender specific, both with regard to who should provide what kind of support and with regard to who is entitled to receive what kind of support. When care is involved, it is mainly women – as daughters, daughters in law, grandmothers – who provide its main bulk across the intergenerational chain. When financial support is needed, it is mainly men who have the resources to provide it. But when we look at the recipients of support, a somewhat reversed picture emerges: women are the main recipients of financial support, men of care and help with household chores (e. g. SARACENO, OLAGNERO, TORRIONI 2005, KALMIJN and SARACENO 2008). This is not surprising, given the prevalent gender division of responsibilities and abilities.

4. Intergenerational Relations in the Context of Changing Family Forms

While increasing life expectancy offers in principle the opportunity for unprecedented marriage durations, other social and cultural changes, such as marital instability and cohabitation without marriage, have substantially weakened the role of marriage not only as the normal form of adult living, but also as a means of connecting generations. Whether these changes have a weakening impact on intergenerational relationships themselves is a matter of research.

In the case of marriage instability, findings show two opposite outcomes, depending on the generational perspective. Children, particularly daughters, who divorce can often count on their parents' and siblings' support (DYKSTRA 1997, KOHLI 1999, ATTIAS-DONFUT and WOLFF 2000b, KOHLI and ALBERTINI 2008). On the contrary, in all countries, parents' divorce has a negative impact on long-term intergenerational relationships, affecting not only the parent-child relationship (e. g. DAATLAND 2007, KALMIJN 2008), but also, as a consequence, the grandparent-grandchild bond (DYKSTRA 1997, ALBERTINI and SARACENO 2008). The phe-

nomenon is, however, strongly skewed. It is the father-child relationship, and therefore the paternal intergenerational chain, that is most negatively affected, while the maternal line is not, or is only weakly affected. This phenomenon occurs both in high and low divorce countries, in more and less gender egalitarian countries (DAATLAND 2007, KALMIJN 2008). It is probably the result not only of the gender division of parenting responsibilities, but of the legal and practical patterns of child custody which were prevalent until recently in all countries. After a divorce, children are mainly left with the mother. And even where there is legal joint custody, they tend to live more often, and for a longer period over the week, month, year, with the mother than with the father. Divorced fathers, therefore, risk remaining isolated and without family support in older age more than do both widow fathers and divorced and widow mothers. Grandparents of the father's line experience also more frequently than those of the maternal line a reduction of contacts with their grandchildren. And children whose grandparents have divorced risk having fewer contacts with them than children whose grandparents have remained married to each other. At least up to now, in all countries the couple's relationship seems therefore to remain the main factor connecting generations – mostly through the kin work of women.

Whether this connecting role of the couple works in the same way for marriage and for cohabitation without marriage is still unclear. The thesis that cohabitation instead of marriage weakens intergenerational relationships is based on the empirical finding that unmarried cohabitations are less stable than marriages, therefore share the negative outcomes of divorce. In addition, there is the assumption that individuals who cohabit without marrying share to a higher degree than married couples individualistic attitudes, which again would weaken intergenerational relationships. Research data, however, are less systematic and rich than those concerning the impact of divorce (see also HARPER 2004, KIERNAN 2000). A recent study by DAATLAND (2007) on Norway, a country where cohabitation is widespread, found no difference between married and cohabitant children in forms of contacts and support exchange with their parents, once controlling for cohabitation duration.

Divorce and couple separation, like widowhood, opens the possibility of forming a new couple, therefore in theory offering children (and adults) intergenerational relationships other than those based on blood. There may be step-grandparents and -grandchildren, step-aunts/uncles and step-nieces/nephews. Some studies have started to explore to what degree step-families create their own intergenerational chains (e. g. BORNAT et al. 1999). The results are not yet fully conclusive, although they seem to indicate that blood ties tend to prevail. Moreover, some studies on the impact of remarriage indicate that re-partnering, instead of enlarging the possibilities for intergenerational relationships beyond the mediation of blood ties, actually risks weakening blood-based relationships (e. g. DE JONG GIERVELD and PEETERS 2003). VAN TILBURG and VAN DER PAS (2008) in their study on the Netherlands offer a nuanced, and somewhat problematic, view of the possible long term impact of changing forms of couple formation on intergenerational relationships.

The persisting prevalence of vertical blood ties in shaping intergenerational relationships in families raises some concern with regard to the growing group of the childless, particularly when they become old and frail. Studies of the childless elderly are just being developed in intergenerational relationship research (see the two 2007 issues of the *Journal of Family Issues* devoted to this topic). Childless people may maintain more systematic bonds with the extended family, both horizontally and vertically, and even develop some kind of fictive kin relationships with friends. The shrinking of kinship, however, due to the

decline in fertility, might render these options less available in the future – particularly the possibility of bonds with extended kin. The present middle-aged childless have fewer siblings than their parents and also fewer nephews and nieces. Whether this shrinking of kinship may be replaced by elective kinship remains a question to be explored. First findings suggest that in general men appear more vulnerable than women to the risk of isolation due to childlessness (DYKSTRA and HAGESTAD 2007).

Studies on intergenerational relations within migrant groups present another perspective on changing family forms. They offer an insight on cultural diversity as well as on the complex way in which migration affects the conditions in which intergenerational relations may be played out. Migrant families/kinships, in fact, are often dispersed across various countries and even continents. Migrants are often pushed into extreme forms of what PARSONS had called the isolated nuclear family (and even the isolated individual), lacking easy access to their kinship network and to face to face contact. But this physical isolation may in many cases be accompanied by embeddedness in transnational networks and even transnational exchanges and obligations. Not differently from Italian migrants in the first half of the twentieth century, Latin American, Polish or Tunisian migrants to West European countries may send money to their parents or siblings in the home country. Reciprocally, their parents or siblings may take care of children more or less temporarily left behind by migrants. Economic, but also cultural, constraints under which these relationships occur may present – particularly for the poorer groups and those who have greater responsibilities towards those left behind – specific stresses and conflicts of loyalty in the middle generation. More studies, as well as differentiated research strategies, are needed to further monitor how these trends differ across migrant groups and migratory circumstances, to examine whether welfare regimes play a role, and to see what happens among second- and third-generation migrants.

5. Conclusion

The verticalization of family ties may represent a counterbalancing element in what many analysts define as the issue of intergenerational (in-)equity in public patterns of redistribution. The debate on intergenerational accounting at the societal and specifically welfare-state level is still open (for contrasting evaluations, see, e. g. BINSTOCK and GUADAGNO 2001, BRADY 2004, ESPING-ANDERSEN and SARASA 2002, WALKER 1993). But this debate concerns only the public intergenerational contract, ignoring the private one that occurs between generations in families. As many studies show, redistribution of income and services within families follows a quite different pattern to that which observers assume occurs through the public contract – sometime compensating, sometime integrating it. Analysing intergenerational relations in families, therefore, helps to explain why intergenerational conflict – although it is the object of many political and economic debates – does not mobilise social generations and age groups as such at the societal level. Of course, balances between public and private contracts, and therefore also patterns of interdependence between generations within families, differ across countries, and this mainly depends on the functioning of the public contract. And if the generational conflict may be a myth, as argued by ARBER and ATTIAS-DONFUT (2000), tensions between the public and private intergenerational contract and possible negative outcomes – in terms of intergenerational reproduction of inequality

and forced interdependence – of an exclusive reliance on intergenerational solidarity should not be under-estimated.

The strength and relevance of intergenerational, vertical ties for individuals' quality of life and life opportunities may, in fact, crystallise social inequalities across generations (for a discussion see ATTIAS-DONFUT and WOLFF 2000b, BAWIN-LEGROS and SASSEN 2002, KÜNE-MUND et al. 2005). Young and adult children belonging to poor families have a smaller family capital to count on when entering into adulthood. Children of migrant families may be the target of a comparatively lower redistribution than their autochthonous contemporaries, due to the competing obligations their parents have towards their own parents. Frail elderly parents of migrants may suffer from a caring deficit if they are left behind. Working mothers of young children with no mother or mother-in-law available to help out may find it more difficult than those who do have such support to manage the daily act of balancing work and family obligations. Childless, frail elderly people or frail elderly people whose children have migrated and live far away or with whom they do not have a good relationship, may risk social isolation (see e. g. DYKSTRA and HAGESTAD 2007). In countries where the family is the only, or the main, resource a young person can count on when entering into adulthood or an elderly person can depend on when he/she becomes frail, the impact on social inequality and on the adequacy of support may be greater than in societies where individual entitlement to support is less familialized.

Depending on the perspective one takes, intergenerational relationships today seem to represent a new form of stability in an otherwise very dynamic and changing family, or, on the contrary, a relationship dependent on precarious circumstances. This precariousness is to a large extent the consequence of individual choices. But social policies also play an important role. They may make them more or less viable, lighten or on the contrary strengthen interdependencies and family power games. This in turn has consequences not only on the ability of intergenerational chains to offer needed support, but also on the intergenerational transmission of inequality and on gender differences and divisions. In other words, if social intergenerational solidarity may not fully substitute for the private family, one, the reverse is also true.

References

- ACHENBAUM, A. W.: One happy family? Sources of intergenerational solidarity and tension as contemporary US ages. In: HARPER, S. (Ed.): *Families in Ageing Societies: A Multidisciplinary Approach*; pp. 53–63. Oxford: Oxford University Press 2004
- ALBERTINI, M., KOHLI, M., and VOGEL, C.: Intergenerational transfer of time and money in European families: common patterns – different regimes? *Journal of European Social Policy* 17/4, 319–334 (2007)
- ALBERTINI, M., and SARACENO, C.: Intergenerational contact and support: the long-term effects of marital instability in Italy. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 194–216. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- ANDERSON, R.: Working carers in the European Union. In: HARPER, S. (Ed.): *Families in Ageing Societies: A Multidisciplinary Approach*; pp. 95–113. Oxford: Oxford University Press 2004
- ANTTONEN, A., BALDOCK, J., and SIPILÄ, J. (Eds.): *The Young, the Old and the State*. Cheltenham: Edward Elgar 2003
- ANTTONEN, A., and SIPILÄ, J.: European social care services: Is it possible to identify models? *Journal of European Social Policy* 2, 87–100 (1996)
- ARBBER, S., and ATTIAS-DONFUT, C. (Eds.): *The Myth of Generational Conflict*. London, New York: Routledge 2000
- ATTIAS-DONFUT, C., OGG, J., and WOLFF, F.-C.: European patterns of intergenerational transfers. *European Journal of Ageing* 2, 161–173 (2005)

- ATTIAS-DONFUT, C., and WOLFF, F. C.: Complementarity between private and public transfers. In: ARBER, S., and ATTIAS-DONFUT, C. (Eds.): *The Myth of Generational Conflict*; pp. 47–68. London, New York: Routledge 2000a
- ATTIAS-DONFUT, C., and WOLFF, F. C.: The redistributive effects of generational transfers. In: ARBER, S., and ATTIAS-DONFUT, C. (Eds.): *The Myth of Generational Conflict*; pp. 22–45. London, New York: Routledge 2000b
- ATTIAS-DONFUT, C., and WOLFF, F.-C.: Patterns of intergenerational transfers among immigrants in France. A comparative perspective. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 259–284, Cheltenham: Edward Elgar 2008
- ATTIAS-DONFUT, C., and SEGALEN, M. (Eds.): *Le Siècle De-Grand Parents*. Paris: Editions Autrement 2001
- BAHLE, T.: Family policy patterns in the enlarged Europe. In: ALBER, J., FAHEY, T., and SARACENO, C. (Eds.): *Handbook of Quality of Life in the Enlarged European Union*; pp. 100–126. London: Routledge 2007
- BAWIN-LEGROS, B., and SASSEN, J.-F.: Intergenerational solidarity: between the family and the state. *Current Sociology* 50, 243–262 (2002)
- BAYKARA-KRUMME, H.: Reliable bonds? A comparative perspective of intergenerational support patterns among migrant families in Germany. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 285–312. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- BENGTSON, V. L.: Beyond the nuclear family: The increasing importance of multigenerational bonds. *Journal of Marriage and the Family* 63, 1–15 (2001)
- BENGTSON, V. L., and ACHENBAUM, A. W. (Eds.): *The Changing Contract across Generations*. New York: Aldine de Gruyter 1993
- BENGTSON, V. L., and ROBERTS, R.: Intergenerational solidarity in aging families: An example of formal theory construction. *Journal of Marriage and the Family* 53, 856–870 (1991)
- BETTIO, F., and PLANTENGA, J.: Comparing caring regimes in Europe. *Feminist Economics* 10, 85–113 (2004)
- BETTIO, F., SIMONAZZI, A., and VILLA, P.: Change in care regimes and female migration: The “care drain” in the Mediterranean. *Journal of European Social Policy* 16, 271–285 (2006)
- BINSTOCK, R. H., and GUADAGNO, J.: Aging and Politics. In: BINSTOCK, R. H., and GEORGE, L. K. (Eds.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. San Diego: Academic Press 2001
- BJÖRNBERG, U., and EKBRAND, H.: Intergenerational solidarity and social structures in Sweden. Class, ethnicity and gender in public and private support patterns. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 236–258. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- BORNAT, J., DIMMOCK, B. N., JONES, D., and PEACE, S.: Step-families and older people: Evaluating the implications of family change for an elderly population. *Ageing and Society* 19, 239–261 (1999)
- BÖRSCH-SUPAN, A., BRUGIUVINI, A., JÜRGES, H., MACKENBACH, J., SIEGRIST, J., and WEBER, G. (Eds.): *Health, Ageing and Retirement in Europe: First Results from the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe*. Mannheim: MEA 2005
- BRADY, D.: Reconsidering the Divergence between Elderly, Child and Overall Poverty. Luxembourg Income Study Working Paper Series 371 (2004)
- COLEMAN, D.: Facing the 21st century: new developments, continuing problems. In: MACURA, M., MACDONALD, A. L., and HAUG, W. (Eds.): *The New Demographic Regime. Population Challenges and Policy Responses*; pp. 11–44. Geneva: United Nations 2005
- DAATLAND, S. O.: Marital history and intergenerational solidarity: The impact of divorce and unmarried cohabitation. *Journal of Social Issues* 63, 809–825 (2007)
- DALLA ZUANNA, G.: The banquet of Aeolus. A familistic interpretation of Italy’s lowest low fertility’. *Demographic Research* 4, 133–162 (2001)
- DE JONG GIERVELD, J., and PETERS, A.: The interweaving of repartnered older adults’ lives with their children and siblings. *Ageing and Society* 23, 187–205 (2003)
- DE SANDRE, P.: Ricambio tra generazioni: regole nuove verso equilibri incerti. *Polis* 1, 161–172 (1987)
- DYKSTRA, P. A.: The effects of divorce on intergenerational exchanges in families. *The Netherlands Journal of Social Sciences* 33, 77–93 (1997)
- DYKSTRA, P. A., and HAGESTAD, G. O.: Childlessness and parenthood in two centuries: Different roads – Different maps? *Journal of Family Issues* 28, 1518–1532 (2007)
- ELLINGSÆTER, A. L., and LEIRA, A.: *Politicising Parenthood in Scandinavia*. Bristol: The Policy Press 2006
- ESPING-ANDERSEN, G., and SEBASTIA, S.: The generational contract reconsidered. *Journal of European Social Policy* 12, 5–21 (2002)
- European Data Service* 2007. Eurostat Online Database. <http://www.eds-destatis.de/de/database/estatonline.php>

- FARKAS, J. I., and HOGAN, D. P.: The demography of changing intergenerational relationships. In: BENGSTON, V., SCHAIE, K., and BURTON, L. (Eds.): *Adult Intergenerational Relations*; pp. 1–8. New York: Springer 1995
- FINCH, J.: *Family Obligations and Social Change*. London: Routledge 1989
- FINCH, J.: Inheritance and intergenerational relationships in English families. In: HARPER, S. (Ed.): *Families in Ageing Societies. A Multi-Disciplinary Approach*; pp. 164–175. Oxford: Oxford University Press 2004
- FINCH, J., and MASON, J.: *Negotiating Family Responsibilities*. London: Routledge 1993
- FLORA, P., KRAUS, F., and PFENNING, W.: *State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975*. Frankfurt (Main): Campus 1987
- GVG (Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.): *Social Protection in the Candidate Countries. (41: Country Studies on Czech Republic, Slovak Republic and Poland; 42: Country Studies on Bulgaria, Hungary, Romania and Slovenia)*. Berlin: AKA 2003
- GLENDENNING, C., and KEMP, P. A. (Eds.): *Cash and Care. Policy Challenges in the Welfare State*. Bristol: Policy Press 2006
- GRUNDY, E.: Household and family change in mid and later life in England and Wales. In: McRAE, S. (Ed.): *Changing Britain: Families and Households in the 1990s*; pp. 201–228. Oxford: Oxford University Press 1999
- GRUNDY, E., and HENRETTA, J. C.: Between elderly parents and adult children: A new look at the intergenerational care provided by the ‘sandwich generation’. *Ageing and Society* 26, 707–722 (2006)
- HAGESTAD, G.: Transfers between grandparents and grandchildren: The importance of taking a three-generation perspective. *Zeitschrift für Familienforschung* 3, 315–332 (2006)
- HARPER, S.: *Ageing Societies*. London: Hodder Arnold 2006
- HARPER, S.: The challenge for families of demographic ageing. In: HARPER, S. (Ed.): *Families in Ageing Societies. A Multi-Disciplinary Approach*; pp. 6–30. Oxford: Oxford University Press 2004
- HARPER, S. (Ed.): *Families in Ageing Societies. A Multi-Disciplinary Approach*. Oxford: Oxford University Press 2004
- HARPER, S., and LEESON, G. W.: *Active ageing, social inclusion and independence: UK, US and European Policy Development*. Oxford Institute of Ageing: University of Oxford 2002
- HAUMANN, W.: *Generationenbarometer 2006*. Freiburg: Karl Alber 2006
- HÖPFLINGER, F., HUMMEL, C., and HUGENTOBLE, V.: *Enkelkinder und ihre Grosseltern*. Zürich: Seismo 2006
- JACOBZONE, S.: Ageing and care for frail elderly persons: An overview of international perspective. In: *OECD: Labour Market and Social Policy Papers, Occasional paper no. 38*. Paris: OECD 1999
- Journal of Family Issues* 28: Multiple Meanings of Childlessness in Late Life – Findings for Seven Societies. (2007)
- KALMIJN, M.: The effects of separation and divorce on intergenerational relationships in ten European countries. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 170–193. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- KALMIJN, M., and SARACENO, C.: A comparative perspective on intergenerational support. Responsiveness to parental needs in individualistic and familialistic countries. *European Societies* 10/3, 479–508 (2008)
- KECK, W., and SARACENO, C.: Grandchildhood in Germany and Italy. An exploration. In: LEIRA, A., and SARACENO, C. (Eds.): *Childhood: Changing Contexts*; pp. 135–166. *Comparative Social Research* 25. Bingley: Emerald 2008
- KIERNAN, K. E.: European perspectives on union formation. In: WAITE, L. G., BACHRACH, C., HINDIN, M., THOMPSON, E., and ARLAND, T. (Eds.): *Ties that Bind: Perspectives on Marriage and Cohabitation*; pp. 40–58. New York: Aldine de Gruyter 2000
- KNIJN, T., and KOMTER, A. (Eds.): *Solidarity between the Sexes and the Generations: Transformations in Europe*. Cheltenham: Edward Elgar 2004
- KOHLI, M.: Private and public transfers between generations. *European Societies* 1, 103–122 (1999)
- KOHLI, M.: Intergenerational transfers and inheritance: A comparative view. In: SILVERSTEIN, M. (Ed.): *Intergenerational Relations across Time and Place*; pp. 266–289. New York: Springer 2004
- KOHLI, M., and ALBERTINI, M.: The family as a source of support for adult children’s own family projects: European varieties. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 38–58. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- KOHLI, M., and KÜNEMUND, H.: Intergenerational transfers in the family: What motives for giving? In: BENGSTON, V. L., and LOWENSTEIN, A. (Eds.): *Global Ageing and Challenges to Families*; pp. 123–142. New York: Aldine de Gruyter 2003
- KÜNEMUND, H., and REIN, M.: There is more to receiving than needing: Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. *Ageing and Society* 19, 93–121 (1999)

- KÜNEMUND, H., MOTEL-KLINGEBIEL, A., and KOHLI, M.: Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. *The Journals of Gerontology Series B: Psychological Sciences and Social Sciences* 60, 30–36 (2005)
- LEIRA, A., and SARACENO, C.: Care: Actors, relationships and contexts. In: HOBSON, B., LEWIS, J., and SHIM, B. (Eds.): *Contested Concepts in Gender and Social Politics*; pp. 55–83. Cheltenham: Edward Elgar 2002
- LEWIS, J. (Ed.): *Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe*. London: Ashgate 1998
- LEWIS, J., and MEREDITH, B.: *Daughters Who Care*. London: Routledge 1988
- LOWENSTEIN, A., and DAATLAND, S. O.: Filial norms and family support in a comparative cross-national context: evidence from the OASIS study. *Ageing and Society* 26, 203–223 (2006)
- LYON, D.: The organisation of care work in Italy: Gender and migrant labour in the new economy. *Indian Journal of Global Studies*. Special issue: Globalisation and the New Politics of Labor. Winter 2006
- MAC LEAN, M.: Introduction. In: MAC LEAN, M. (Ed.): *Family Law and Family Values*; pp. 1–6. Oxford (Oregon): Hart Publishing 2005
- MEYER, M.: *Supporting Family Carers of Older People in Europe. The National Background Report for Germany (Eurofamcare)*. Berlin: LIT 2007
- MILLAR, J., and WARMAN, A.: *Family Obligations in Europe*. London: Family Policy Studies Centre 1996
- OECD: *Caring for Frail Elderly People. Policy Evolution. Social Policy Studies 19*. Paris: OECD 1996
- OECD: *Long Term Care for Older People*. Paris: OECD 2005
- OGG, J., and RENAUT, S.: Le soutien familial intergénérationnel dans l'Europe élargie. *Retraite et société* 46, 30–59 (2005)
- PEAU-EFFINGER, B., and GEISSLER, B. (Eds.): *Care and Social Integration in European Societies*. Bristol: Policy Press 2005
- PLANTENGA, J., and REMERY, C.: *Reconciliation of Work and Private Life. A Comparative Review of Thirty European countries. Report of the EU Expert Group on Gender, Social Inclusion and Employment (EGGSIE)*, European Commission, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 2005
- PYKE, K. D.: The micropolitics of care relationships between aging parents and adult children: Individualism, collectivism and power. *Journal of Marriage and the Family* 61, 661–672 (1999)
- PYKE, K. D., and BENGTON, V. L.: Caring more or less. Individualistic and collectivistic systems of family elder-care. *Journal of Marriage and the Family* 58, 379–392 (1996)
- REHER, S. D.: Family ties in Western Europe: Persistent contrast. *Population and Development Review* 24, 203–234 (1998)
- REICHERT, M., und NAEGELE, G. (Eds.): *Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege: Nationale und internationale Perspektiven*. Hannover: Vincentz 1999
- ROSINA, A., and SABBADINI, L. L. (Eds.). *Diventare padri in Italia*. Roma: ISTAT 2005
- ROSTGAARD, T.: Caring for children and older people in Europe. A comparison of European policies and practice. *Policy Studies* 23, 51–68 (2002)
- SARACENO, C.: The reproductive paradox of 'weak' and 'strong' families in contemporary Europe. In: KAEBLE, H., and SCHMID, G. (Eds.): *Das europäische Sozialmodell. WZB-Jahrbuch 2004*. S. 347–374. Berlin: Sigma. 2004
- SARACENO, C., OLAGNERO, M., and TORRIONI, P.: *First European Quality of Life Survey. Families, Work and Social Networks*. European Foundation for Improving Working and Living Conditions. Luxembourg: Office for Official Publication of the European Commission 2005
- SARASA, S., and MESTRES, J.: Women's employment and the adult caring burden. In: ESPING-ANDERSEN, G. (Ed.): *Family Formation and Family Dilemmas in Contemporary Europe*; pp. 185–222. Bilbao: Fondation Bova 2007
- SIMONAZZI, A. M.: *Care regimes and national employment models. Dynamo (Dynamics of National Employment models) unpublished sectoral report, 2007* (<http://www.dynamoproject.eu>)
- SZELEWA, D., and PLAKOWSKI, M.: Who cares? Changing patterns of childcare in Central and Eastern Europe. *Journal of European Social Policy* 18, 115–132 (2008)
- TIMONEN, V., CONVERY, J., and CAHILL, S.: Care revolution in the making? A Comparison of cash-for-care programmes in four European countries. *Ageing and Society* 26, 455–474 (2006)
- UNGERSON, C.: Whose empowerment and independence? A cross-national perspective on 'cash for care' schemes. *Ageing and Society* 24, 89–212 (2004)
- UNGERSON, C., and YEANDLE, S. (Eds.): *Cash-for-care in Developed Welfare States*. Basingstoke: Palgrave 2007
- VAN TILBURG, T., and VAN DER PAS, S.: The intergenerational care potential of Dutch older adults in 1992 and 2002. In: SARACENO, C. (Ed.): *Families, Ageing and Social Policy*; pp. 217–235. Cheltenham: Edward Elgar 2008
- WALKER, A.: Intergenerational relations and welfare restructuring: The social construction of an intergenerational problem. In: BENGTON, V. L., and ACHENBAUM, A. W. (Eds.): *The Changing Contract across Generations*; pp. 141–165. New York: Aldine de Gruyter 1993

Chiara Saraceno

WALL, K.: Leave policies models and the articulation of family and work in Europe. In: MOSS, P., and WALL, K. (Eds.): *International Review of Leave Policies in Europe. A Comparative Perspective. Employment Relations Research Series 80*, 25–44 (2007)

ZINNECKER, J., BEHNKEN, I., MASCHKE, S., und STECHER, L.: *Null Zoff und voll Busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts*. Opladen: Leske and Budrich 2002

Prof. Chiara SARACENO
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Phone: +49 (0) 30 25 49 13 78
Fax: +49 (0) 30 25 49 13 60
E-Mail: saraceno@wzb.eu

Intergenerationale Beziehungen aus rechtlicher Perspektive: Einführung zum Verhältnis zwischen Unterhalts- und Sozialleistungsrecht

Ulrich BECKER (München)

Zusammenfassung

Einstandspflichten zwischen Angehörigen verschiedener Generationen können aus dem Unterhaltsrecht folgen. Zudem können Kinder in Regress genommen werden, wenn ihren Eltern Sozialhilfe geleistet wird. In Deutschland besteht eine Wechselbezüglichkeit zwischen beiden Verpflichtungen, wobei die in den letzten Jahren erfolgten Reformen des Sozialhilferechts auf das Unterhaltsrecht rückwirken.

Abstract

Obligations to support relatives follow from family law, and children may be liable to recourse when social assistance benefits have been paid to their parents. In Germany, both obligations are interdependent. Recent reforms of the social assistance schemes have had repercussions upon the application of the respective family law rules.

1. Rechtliche Verpflichtungen zur Unterhaltssicherung

Während rechtliche Verpflichtungen einer Generation gegenüber einer nachfolgenden in allgemeiner Form, im Sinne einer Pflicht zum Schutz möglicher künftiger Positionen, zumindest vage bleiben,¹ bestehen in den meisten Rechtsordnungen gesetzlich festgelegte Einstandspflichten zwischen Mitgliedern einer Familie. Gemeint sind die Unterhaltspflichten, die zivilrechtlich geregelt sind: Sie geben einem Familienmitglied die Pflicht auf, Unterhalt zu leisten, und räumen korrespondierend dem anderen Familienmitglied ein Recht auf Unterhalt ein. Entsprechende Regelungen sind rechtliche Überformungen gesellschaftlicher Beziehungen, zumindest konzeptionell, wenn auch zum Zeitpunkt der Normierung in den Zivilgesetzbüchern des 19. Jahrhunderts die in Bezug genommenen Austauschbeziehungen tatsächlich nicht in jedem Fall mehr bestanden. Gut erkennbar wird diese Konzeption in der im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) niedergelegten Regel, nach der

¹ Vgl. zu einer allgemeinen verfassungsrechtlichen Verpflichtung zum Erhalt der Lebensgrundlagen HOFMANN 1986, zur Berücksichtigung der Position künftiger Generationen in einem umlagefinanzierten Sozialleistungssystem aus Gründen der Systemkonsistenz HEBELER 2001. Allgemein mit Bezug auf die grundrechtlichen Schutzpflichten ISENSEE 1992 § 111 Rdnr. 95: „Der Staat trägt auch die Verantwortung für die kommenden Generationen.“

„Verwandte in gerader Linie verpflichtet [sind], einander Unterhalt zu gewähren“ (§ 1601 BGB). Begründet wurde diese Regel „mit den durch die Einheit des Blutes und die Bande der Familie hervorgerufenen natürlichen und sittlichen Verhältnissen“².

Zu Zahlungen für den Unterhalt von Angehörigen einer nachfolgenden oder vorausgehenden Generation kann es aber auch auf andere Weise kommen, sozusagen über einen Umweg, über ein Dazwischentreten des selbst Unterhalt leistenden Staats. Die europäischen Staaten sehen regelmäßig eine Unterstützung ihrer Bürger oder Bewohner in bestimmten Bedarfssituationen vor: durch Vorsorgesysteme bei der Realisierung sogenannter sozialer Risiken, aber auch durch Hilfesysteme, wenn Bedürftige weder selbst das für ihren Unterhalt Nötige erwirtschaften noch auf andere Leistungen zurückgreifen können.³ Diese Hilfeleistungen sind typischerweise subsidiär, d.h., sie gehen anderen Verpflichtungen zur Deckung des Bedarfs und zur Vermeidung von Bedürftigkeit nach. Da ein Staat verpflichtet ist, existenzbedrohende Notlagen zu vermeiden,⁴ muss er eventuell in Vorleistung treten, selbst wenn ein Bedürftiger zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Dritten auf Unterhalt besitzt. Er kann dafür dann unter Umständen den Unterhaltspflichtigen in Regress nehmen. Zu erwähnen ist, dass es im Sozialrecht neben diesem Weg des sekundären Zugriffs auf Unterhaltspflichten auch eine direkte Bezugnahme auf gegenseitige Einstandspflichten gibt: nämlich bei der Bestimmung der Bedürftigkeit von Personen, die Hilfeleistungen in Anspruch nehmen wollen.⁵ Dieser Aspekt bleibt nachfolgend ausgeblendet, weil er mehr an Haushaltsgemeinschaften als Wirtschaftsgemeinschaften⁶ denn an den Unterhaltsverband anknüpft. Ausgeblendet bleiben auch sonstige rechtliche Rahmenbedingungen für den Transfer von Vermögen und die Hinwendung zu Älteren, insbesondere also das Erbrecht⁷ und die in diesem Rahmen vorgesehene Berücksichtigung von Pflegeleistungen.⁸

2. Konstruktion und Verhältnis der rechtlichen Verpflichtungen zueinander

Damit sind die zwei hauptsächlichen Wege der Durchsetzung von Zahlungsverpflichtungen zwischen Familienmitgliedern unterschiedlicher Generationen angesprochen. Zwischen welchen Familienangehörigen bestehen aber die Unterhaltspflichten (1.)? Wie sind diese mit Sozialleistungsansprüchen verknüpft (2.)? Und schließlich: Wie sehen die jüngeren Entwicklungen im Schnittpunkt von Unterhalts- und Sozialrecht aus (3.)?

2 Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches, amtliche Ausgabe, Bd. IV (Familienrecht), 2. unveränderte Auflage 1896, S. 677 (Vorbemerkungen zu den §§ 1480–1496).

3 Zu der Systematisierung von Sozialleistungssystemen ZACHER 1987, zu dem Mix von Systemen und den unterschiedlichen Funktionen von Rentenversicherungen BECKER 2007.

4 Das folgt aus verschiedenen menschenrechtlichen Verbürgungen, wenn auch Voraussetzungen und Umfang der Hilfeleistungen im Einzelnen der Konkretisierung bedürfen.

5 In Deutschland auf der Grundlage der § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 36 SGB XII.

6 Vgl. §§ 7 Abs. 3 und 3a, 9 Abs. 5 SGB II bzw. § 36 S. 1 SGB XII.

7 Dazu BECKERT 2004.

8 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/8954, S. 6, sowie S. 9 und 17 (Begründung), der die Einführung eines § 2057b BGB vorsieht, nach dem – analog zu der Regelung von § 2057a BGB (Ausgleichspflicht bei besonderen Leistungen eines Abkömmlings) – ein Ausgleich für die Pflegeleistung verlangt werden kann.

2.1 Zu den Unterhaltspflichten

Anknüpfung für die rechtliche Zuschreibung von Verantwortlichkeit im Sinne von Unterhaltspflichten ist entweder die auf eigenem Willen beruhende Begründung einer auf gegenseitige Unterstützung gerichteten Lebensgemeinschaft – der Ehe oder im Zuge der Zeit auch gleichgestellter Partnerschaften⁹ – oder aber das unentrinnbare Schicksal der Verwandtschaft. Nur der letztgenannte Anknüpfungspunkt betrifft das Verhältnis zwischen den Generationen. Hier ist nach der Richtung, genauer gesagt: nach dem Kreis der Berechtigten, zu unterscheiden zwischen Kindesunterhalt und Eltern- bzw. Verwandtenunterhalt.

Praktisch alle Länder kennen eine zivilrechtliche *Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Abkömmlingen*, wenn sie auch im Einzelnen die zeitlichen Grenzen für diese Pflicht etwas unterschiedlich festsetzen.¹⁰ Dazu gehört insbesondere die Frage, ob Ausbildungszeiten nach Eintritt der Volljährigkeit die Pflicht verlängern.¹¹

Was den *Kindesunterhalt für erwachsene Kinder* im Übrigen sowie den *Eltern- und Verwandtenunterhalt* angeht, so existieren zwei ganz unterschiedliche Ansätze. In den angloamerikanischen und den nordischen Ländern ist keine Unterhaltspflicht vorgesehen, in den kontinentaleuropäischen hingegen schon.¹² Die Gründe für ein Fehlen der Unterhaltspflicht sind unterschiedlich. In England zum Beispiel existierte nie eine entsprechende zivilrechtliche Regel, im schwedischen Landrecht von 1347 hingegen schon¹³; nur überdauerte diese nicht die Herausbildung der modernen Staatlichkeit und wurde in die späteren Zivilrechtsgesetze nicht aufgenommen.

Wo aber Unterhaltspflichten zwischen Erwachsenen existieren, sind diese regelmäßig abgemildert – jedenfalls im Vergleich zu den Pflichten gegenüber minderjährigen Kindern. Unterschieden wird zwischen einer *gesteigerten und einer allgemeinen Unterhaltspflicht*. Diese Unterscheidung kommt vor allem bei der Frage zum Ausdruck, welchen Eigenbedarf ein grundsätzlich Verpflichteter geltend machen und dementsprechend von seinem Einkommen und Vermögen abziehen darf, bevor er für den Unterhalt in Anspruch genommen werden kann.¹⁴ Weitere Abstufungen ergeben sich aus der Rangfolge mehrerer Unterhaltspflichten, die für die Praxis wichtig sein kann und eine große Rolle bei der gerade durchgeführten Unterhaltsrechtsreform in Deutschland¹⁵ spielte. Insofern findet sich etwa im BGB die Regelung, dass Pflichten gegenüber Nachkommen denen gegenüber Vorfahren vorgehen.¹⁶ Schließlich kennen manche Länder wie Deutschland als verwandtschaftlich vermittelte Unterhaltspflicht nur die in gerader Linie, dafür ohne Begrenzung, während etwa in den Niederlanden ab dem zweiten Verwandtschaftsgrad seit 1987 keine Pflicht mehr besteht, umgekehrt in anderen Ländern Verschwägerter (etwa Frankreich) und Geschwister (etwa Spanien, Portugal) einbezogen sein können.¹⁷

9 Vgl. für Deutschland § 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266).

10 HOHNERLEIN 2008, S. 11, 19, 25, 29, 31, 34. Manuskript zu HOHNERLEIN 2009, in diesem Band.

11 HOHNERLEIN 2008, S. 11, 25, 29; BATTES 1993, S. 258.

12 HOHNERLEIN 2008, S. 28, 30, 34, 18 f., 25.

13 HOHNERLEIN 2008, S. 28 f., 30.

14 Vgl. § 1603 Abs. 2 BGB einerseits für eine gesteigerte Unterhaltspflicht (minderjährige Kinder) sowie §§ 1581, 1601, 1602 Abs. 1 BGB andererseits für eine allgemeine Unterhaltspflicht.

15 Vgl. §§ 1582, 1609 BGB.

16 Vgl. § 1609 Nr. 1, 4, 5 BGB andererseits und § 1609 Nr. 6 BGB.

17 HOHNERLEIN 2008, S. 4 f., 19.

2.2 Zur Verknüpfung mit Sozialleistungen

Sozialleistungssysteme knüpfen für einen möglichen Rückgriff grundsätzlich an die zivilrechtlichen Pflichten an. Man kann sagen, dass sie die zivilrechtlich geordnete Verantwortlichkeit nachvollziehen. Auch diese Regel aber kennt Durchbrechungen in beiderlei Richtungen.

In England existierte früher eine noch in einigen außereuropäischen anglo-amerikanischen Ländern anzutreffende Ausnahme, weil dort das Armenrecht eine rechtliche Einstandspflicht der Kinder für unterstützungsbedürftige Eltern begründete. Auch heute ist eine solche, vom Familienrecht gelöste und nur auf Sozialrecht gestützte „liability for maintenance“ denkbar, ohne dass dies in der Praxis eine Rolle zu spielen scheint.¹⁸

Umgekehrt ist es durchaus gängig, dass das Sozialrecht nicht nur keine eigenen Unterhaltspflichten schafft (wie in den kontinentaleuropäischen Ländern), sondern auch die schon bestehenden Pflichten aus dem Familienrecht *nur in eingeschränktem Umfang aufgreift*. So ist in Deutschland seit dem Jahr 1974 ein Regress der Sozialhilfeträger wegen Unterhaltsansprüchen auf die Verwandten des ersten Grades beschränkt.¹⁹ Eine weitere Beschränkung gilt für die Einstandspflicht von Eltern, wenn volljährige behinderte Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Eingliederungshilfen oder Hilfe zur Pflege beziehen.²⁰ Und schließlich gehen bei bedürftigkeitsabhängigen Leistungen bei Arbeitslosigkeit nur die Unterhaltsansprüche über, die entweder zugunsten von Kindern und Jugendlichen bestehen (gesteigerte Unterhaltspflicht) oder die vom Berechtigten „geltend gemacht“ werden.²¹

2.3 Zur Entwicklung in Deutschland

Betrachtet man die Entwicklung während der letzten Jahre in Deutschland, so fällt auf, dass die Unterhaltspflicht zwischen Erwachsenen Anlass zu neuen Regelungen gab – offensichtlich als Reaktion auf ihre gesteigerte Bedeutung, sei es, weil es tatsächlich mehr Anwendungsfälle gab, sei es, weil die Träger von Sozialleistungen stärker auf den Erhalt ihrer finanziellen Basis zu achten begannen.²² Die Reformen betreffen das Sozialrecht, wirken aber auf das an sich unverändert gebliebene Unterhaltsrecht zurück.

2.3.1 Entwicklungen im Sozialrecht

Hinsichtlich der Art und Weise, wie der Staat Unterhaltsansprüche durchsetzen kann, wenn er einem Unterhaltsberechtigten Sozialhilfe zahlt, wurde von der sogenannten Überleitungsanzeige²³ im Jahr 1993²⁴ auf einen gesetzlichen Forderungsübergang umgestellt.²⁵ Damit gehen Ansprüche ohne weiteres über, eines Verwaltungsverfahrens bedarf es nicht mehr. Diese verfahrenstechnische Vereinfachung hat den Zweck, die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zu erleichtern.²⁶

18 HOHNERLEIN 2008, S. 10, 29.

19 § 94 Abs. 1 S. 3 HS. 1 a. E. SGB XII.

20 Beschränkt auf 20 € bzw. 26 € im Monat, § 94 Abs. 2 SGB XII.

21 § 33 Abs. 2 Nr. 2 SGB II.

22 HOHNERLEIN 2008, S. 7, 13, 16.

23 § 91 BSHG noch in der Fassung vom 27. 7. 1992 (gültig bis 26. 6. 1993).

24 Art. 7 Nr. 19 Gesetz vom 23. 6. 1993 (BGBl I S. 944).

25 Erstmals § 91 BSHG in der Fassung vom 23. 6. 1993 (gültig ab 27. 6. 1993), jetzt § 94 SGB XII.

26 Vgl. BT-Drs. 12/4401 S. 82.

Andererseits ist zugleich das Bemühen feststellbar, durch neue sozialrechtliche Ansprüche die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu vermeiden. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Pflegeversicherung zu,²⁷ wenn auch deren Leistungen gedeckelt sind²⁸ und damit im Falle der Pflegebedürftigkeit zumindest ergänzend oft die Notwendigkeit besteht, Sozialhilfe zu beziehen.

Eine allgemeinere und damit besonders wichtige Entlastung brachte die Grundsicherung im Alter.²⁹ Zunächst war umstritten, ob sie als Teil der durch die Rentenversicherungsträger zu verwaltenden Sozialversicherung oder als Teil der von den Kommunen durchzuführenden Hilfeleistungen angesehen werden sollte; systematisch gesehen, gehört sie in die letztgenannte Kategorie, weshalb sie mittlerweile auch in das SGB XII eingegliedert worden ist.³⁰ Weil die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Absenkung des Niveaus der Altersrenten führen werden,³¹ wird die Grundsicherung in Zukunft eine besondere Rolle spielen. Neu ist dabei weniger der Leistungsanspruch der älteren Menschen als die weitgehende Verschonung ihrer Kinder von einem Rückgriff,³² mit dem zugleich die praktische Inanspruchnahme der Hilfeleistung verbessert werden sollte. Denn § 43 Abs. 2 S. 1 SGB XII bestimmt: „Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 des Vierten Buches unter einem Betrag von 100 000 Euro liegt.“ Zugleich wird mit S. 2 „vermutet, dass das Einkommen der Unterhaltspflichtigen nach Satz 1 die dort genannte Grenze nicht überschreitet“.

2.3.2 Rückwirkungen auf das Unterhaltsrecht

Die Änderungen des Sozialrechts wirken auf das Unterhaltsrecht zurück, und zwar zunächst und insofern, als die Unterhaltsbedürftigkeit betroffen ist. Denn ein Unterhaltsanspruch setzt voraus, dass eine Person außerstande ist, „sich aus eigenen Mitteln selbst zu unterhalten“ (§ 1602 Abs. 1 BGB). Erhält jemand aber Leistungen der Grundsicherung, so wird dadurch eine Bedürftigkeit vermieden. Was gilt jedoch, wenn ein Verwandter statt der Grundsicherung den Unterhaltsanspruch geltend machen will – müsste dann nicht der Hilfecharakter der Grundsicherung zu deren Nachrang führen? Der BGH hat dies 2006 verneint.³³ Soweit der Gesetzgeber den Rückgriff auf Unterhaltsberechtigte ausgeschlossen habe, seien die Leistungen der Grundsicherung nicht mehr subsidiär. Diese reduzierten vielmehr „den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Leistungsempfängers, ohne dass es darauf ankommt, ob sie zu Recht oder zu Unrecht bewilligt worden sind“.³⁴ Allerdings soll das dann nicht gelten, wenn Grundsicherungsleistungen aus welchem Grund auch immer tatsächlich nicht gezahlt werden.

Umgekehrt führen die neuen sozialrechtlichen Ansprüche auch zu einer Reduzierung der Unterhaltspflicht. Diese setzt Leistungsfähigkeit voraus. Dabei gilt für Verwandte: „Unter-

27 Eingeführt durch Art. 1 des Pflege-Versicherungsgesetzes vom 26. 5. 1994 (BGBl. I S. 1014).

28 Vgl. §§ 41–46 SGB XI.

29 Eingeführt durch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung vom 26. 6. 2001 (BGBl. I S. 1310).

30 Seit dem 1. 1. 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in §§ 41 ff. SGB XII geregelt, zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. 4. 2007 (BGBl. I S. 554) mit Wirkung ab 1. 1. 2008.

31 RULAND 2004, 2007.

32 Krit. dazu FELIX 2003.

33 Urteil vom 20. 12. 2006, XII ZR 84/04, FamRZ 2007, S. 1158 = NJW-RR 2007, S. 1513.

34 BGH (Fußn. 33), FamRZ 2007, S. 1158, 1159.

haltungspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren“ (§ 1603 Abs. 1 BGB). Was angemessen ist, ist die entscheidende Frage. Es handelt sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, bei dessen Ausfüllung durch Auslegung mittlerweile die Reform der Rentenversicherung eine wesentliche Rolle spielt. Denn hier sind die für eine ergänzende private Alterssicherung erforderlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.³⁵ Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bereits vor einiger Zeit unterstrichen und zur Begründung nicht nur auf die Regelungen im BGB verwiesen, sondern auch auf die sozialrechtliche Entwicklung. Der Unterhaltsanspruch der Eltern reduziert sich entsprechend: „Auch hieraus wird die Intention des Gesetzgebers deutlich, Kinder ihren Eltern gegenüber zwar nicht aus der Pflicht zur Unterhaltsgewährung gänzlich zu entlassen, bei der Frage aber, ob ein Unterhaltsanspruch gegen sie besteht, die Nachrangigkeit dieses Anspruchs ebenso wie die besondere Belastungssituation des Unterhaltspflichtigen zu beachten.“³⁶

Literatur

- BATTES, R.: Zu den Unterhaltsansprüchen volljähriger Kinder – Entwicklungen im Ausland als Indiz für Reformbedürfnisse? *Familie und Recht* 1993, 253–261 (1993)
- BECKER, U.: Alterssicherung im internationalen Vergleich. In: BECKER, U., KAUFMANN, F.-X., MAYDELL, B. VON, SCHMÄHL, W., und ZACHER, H. (Eds.): *Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag*. S. 575–610. Baden-Baden: Nomos 2007
- BECKERT, J.: *Unverdienstes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*. Frankfurt (Main): Campus 2004
- FELIX, D.: Die Rollenverteilung von öffentlichem und Privatrecht in der sozialen Sicherheit von heute. *SDSRV* 51, S. 91–110 (2003)
- HEBELER, T.: Generationengerechtigkeit als verfassungsrechtliches Gebot in der sozialen Rentenversicherung. Baden-Baden: Nomos 2001
- HOFMANN, H.: Nachweltschutz als Verfassungsfrage. *ZRP* 1986, S. 87–90 (1986)
- HOHNERLEIN, E. M.: Expertise: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen im internationalen Vergleich. Manuskript 2008
- HOHNERLEIN, E. M.: Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen im internationalen Vergleich. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 139–172 (2009)
- ISENSEE, J.: Das Grundrecht als Abwehrrecht und als staatliche Schutzpflicht. *HStR* V, § 111. Karlsruhe: C. F. Müller 1992
- RULAND, F.: Der neue Anpassungsfaktor. *DRV* 2007, 358–365 (2007)
- RULAND, F.: Der neue Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel und seine Auswirkungen. *SGb* 2004, 327–334 (2004)
- ZACHER, H.: Grundtypen des Sozialrechts. In: FÜRST, W., HERZOG, R., und UMBACH, D. (Eds.): *Festschrift für W. Zeidler*. Bd. 1, 571–595. Berlin: de Gruyter 1987

Prof. Dr. Ulrich BECKER, LL.M. (EHI)
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Sozialrecht
Amalienstraße 33
80799 München
Bundesrepublik Deutschland

Tel.: +49 89 38 60 25 11
Fax: +49 89 38 60 25 90
E-Mail: becker@mpisoc.mpg.de

35 Vgl. dazu jetzt auch BGH v. 30. 8. 2006, XII ZR 98/04, BGHZ 169, 59 = NJW 2006, S. 3344.

36 BVerfG v. 7. 6. 2005, 1 BvR 1508/96, BVerfGE 113, 88, 112 f. = NJW 2005, S. 1927, 1931.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen im internationalen Vergleich

Eva Maria HOHNERLEIN (München)

Zusammenfassung

Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Expertise zur rechtlichen Regelung über Unterhaltsverpflichtungen zwischen den erwachsenen Generationen in Deutschland und vier weiteren europäischen Ländern – Frankreich, Italien, Großbritannien und Schweden –, zu ihrem normativen Begründungskontext und – soweit möglich – zur rechtstatsächlichen Situation. Außerdem wird untersucht, inwiefern Sozialleistungsträger auf die privatrechtlichen Unterhaltspflichten zugreifen können, um die Kosten für nachrangige Sozialleistungen – insbesondere im Zusammenhang mit stationärer Langzeitpflege – ganz oder teilweise auf die erwachsenen Verwandten abzuwälzen.

Die untersuchten europäischen Länder unterscheiden sich erheblich in dieser Frage. Während Großbritannien und Schweden (wie auch andere nordische Staaten) eine generationenübergreifende gesetzliche Unterhaltspflicht unter Erwachsenen nicht kennen, stehen solche Unterhaltspflichten in Deutschland, Frankreich und Italien nicht zur Debatte und werden auch von den Sozialleistungsträgern genutzt. Die betroffenen Angehörigen empfinden die erzwungene Einstandspflicht jedoch nicht selten als unkalkulierbares finanzielles Risiko, obwohl die Rechtsprechung sich bemüht, die finanzielle Einstandspflicht zwischen den erwachsenen Generationen auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen. In den Ländern ohne gesetzliche finanzielle Einstandspflicht zwischen den erwachsenen Generationen übernimmt der Staat bei Bedürftigkeit die Verantwortung für die Absicherung finanzieller Großrisiken, wie sie insbesondere mit Langzeitpflege einhergehen. Dabei bleibt es den nachfolgenden Generationen unbenommen, auf freiwilliger Basis die staatlich vorgesehenen Leistungen aufzustocken. Damit vermeidet man die Furcht der älteren Generation vor finanzieller Abhängigkeit in einer höchst sensiblen Phase ihres Lebens.

Abstract

This article explores legal obligations as to financial support between adult generations in Germany and four other European countries – France, Italy, England and Sweden. It deals with their rationale in its normative context, taking into account the empirical situation as far as possible. Besides, the extent to which public bodies granting subsidiary means-tested social benefits may recoup from a needy person's adult relatives any expenditure for support is explored, especially in case of long-term care. The countries discussed in the paper exhibit significant differences in this respect. Whereas England and Sweden (like other Nordic Countries) do not count on intergenerational legal obligations between adult kin, such maintenance obligations still have a role to play in Germany, France and Italy, and regress claims by public bodies are quite common. However, this forced intergenerational solidarity is often seen as an uncalculable financial risk, although the courts try to develop guidelines to limit the scope of family obligations imposed by public administrations. In countries without filial responsibility between adult generations the Welfare State is taking up responsibility for covering big financial risks of the needy generally associated with long-term care. This leaves it to the discretion of the descendants to top-up regular welfare benefits on a voluntary basis, thus avoiding the fear of financial dependency of the elderly generation in a most vulnerable stage of their lives.

1. Einführung

In der sozialen Wirklichkeit finden sich vielfältige Formen des Beistands und finanzieller Unterstützung, die sich Mitglieder einer Familie in auf- und absteigender Linie gegenseitig gewähren. Staat und Rechtsordnung können solche meist freiwillig – also unabhängig von einer Rechtspflicht – erbrachten Leistungen auf unterschiedliche Weise anerkennen und fördern, etwa im Rahmen des Steuerrechts. Finanzielle Solidarität zwischen erwachsenen Generationen haben die meisten Rechtsordnungen auch als Rechtspflicht gesetzlich verankert. Hierzu gehören vor allem die im Zivilrecht (Familienrecht) geregelten Unterhaltspflichten.

Auch das Erbrecht steht in enger Verbindung mit der rechtlichen Gestaltung intergenerationaler Beziehungen: So können sich Unterhaltsansprüche nicht nur gegen lebende Angehörige richten, sondern auch gegen den Nachlass eines Verwandten. Darüber hinaus ist das gesetzliche Pflichtteilsrecht, über das der Erblasser nicht frei verfügen kann, ebenfalls ein Vehikel für finanzielle Einstandspflichten. Schließlich kann über das Erbrecht auch eine besondere Kompensation für unentgeltlich erbrachte Pflegeleistungen erfolgen. So soll mit der geplanten Reform des deutschen Erbrechts die Berücksichtigung von Pflegeleistungen ausgebaut werden.¹

Finanzielle Solidarpflichten zwischen den Generationen können nicht nur in der direkten privatrechtlichen Beziehung eine Rolle spielen, sondern auch nach der Vorausleistung eines Sozialleistungsträgers. Die europäischen Staaten sehen regelmäßig eine Unterstützung ihrer Bürger oder Bewohner in bestimmten Bedarfssituationen vor, einerseits durch Vorsorgesysteme bei der Realisierung sogenannter sozialer Risiken, andererseits durch Hilfesysteme für Bedürftige, die sich nicht selbst unterhalten und auch nicht auf andere Leistungen zurückgreifen können. Diese Hilfeleistungen sind typischerweise subsidiär, d. h., sie gehen anderen Verpflichtungen zur Deckung des Bedarfs nach. Zur Vermeidung existenzbedrohender Notlagen kann es zu einer Vorausleistung des Staates kommen, selbst wenn eine hilfebedürftige Person Unterhaltsansprüche gegen Verwandte hat. In solchen Fällen kann der Staat die Verwandten unter Umständen in Regress nehmen.

Die gesetzlichen Unterhaltsansprüche aus dem Familienrecht einerseits und die besonderen Regeln für verwandtschaftliche Einstandspflichten aus dem Sozialrecht andererseits bilden den rechtlichen Rahmen für die Ausgestaltung rechtsverbindlicher ökonomischer Beziehungen zwischen den Generationen. Beide Rechtsgebiete stehen in einer Wechselbeziehung. Sind die privatrechtlichen Ansprüche zwischen den erwachsenen Generationen abgeschafft oder eingeschränkt, wächst die Bedeutung öffentlicher Sozialleistungen. Die Existenz öffentlicher Sozialleistungen beeinflusst ihrerseits die Einkommensverhältnisse und damit den privatrechtlichen Unterhaltsbedarf.

Problematisch wird es häufig dann, wenn es um die im Wege des Regresses erzwungene Geltendmachung privater Unterhaltsansprüche durch öffentliche Sozialleistungsträger geht. Diese Praxis kann Spannungen in den familiären und intergenerationalen Beziehungen hervorrufen.

Die Frage einer Einstandspflicht der erwachsenen Kinder gegenüber ihren Eltern (sogeannter Elternunterhalt) stellt sich häufig bei lang wählender Pflegebedürftigkeit, insbeson-

¹ Bisher war die Berücksichtigung von Pflegeleistungen nur für Nachkommen vorgesehen, die den Erblasser unter Verzicht auf berufliches Einkommen während längerer Zeit gepflegt haben. In Zukunft sollen auch Geschwister oder Nachkommen ohne eigenes Einkommen berücksichtigt werden. Vgl. Bundesregierung, Pressemitteilung vom 30. 1. 2008.

dere im Alter. Vor allem die stationäre Unterbringung und Versorgung pflegebedürftiger Personen ist mit hohen Kosten verbunden.² Vielfach reichen die eigenen Einkünfte der Betroffenen nicht aus, um den erhöhten Bedarf im Pflegefall abzudecken. Die pflegebedürftigen Personen sind dann darauf angewiesen, verbleibende Kosten entweder direkt über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen ihre Kinder bzw. Enkel oder über die Sozialhilfe zu finanzieren.³ Unterhaltsbedürftigkeit der Elterngeneration kann auch unabhängig von einem Pflegefall eintreten, wenn der altersspezifische Bedarf nicht über Renten aus den Altersvorsorgesystemen abgedeckt werden kann.⁴ Dieser Unterhaltsfall, der früher hauptsächlich ältere Frauen betraf, kann durch die Schaffung nicht subsidiärer Mindestsicherungssysteme erheblich zurückgedrängt werden.

Vor allem der Elternunterhalt ist rechtspolitisch umstritten. Es gibt daher Tendenzen, erzwungene finanzielle Solidarität zu Lasten der nachfolgenden Generation zu mildern.⁵ Weniger umstritten ist die Frage der finanziellen Einstandspflicht der Elterngeneration gegenüber ihren erwachsenen Kindern, die bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung sowie in Phasen längerer Erwerbslosigkeit dieser Kinder akut werden kann.

Im Folgenden sollen zunächst die zivilrechtlichen Unterhaltspflichten zwischen den erwachsenen Generationen nach deutschem Recht in ihrer Ausgestaltung und ihrem normativen Begründungskontext erläutert werden (2.). Im sozialrechtlichen Teil (3.) werden die Regelungen zum Rückgriff von Sozialleistungsträgern auf die Verwandten der absteigenden oder aufsteigenden Linie, ihre rechtspolitische Begründung sowie die rechtstatsächliche Entwicklung des Rückgriffs in Deutschland behandelt. Der Abschnitt 4. widmet sich der Gestaltung des Verwandtenunterhalts und den Regelungen zur finanziellen Inanspruchnahme von Angehörigen anderer Generationen (insbes. durch Rückgriff) in vier ausländischen Rechtsordnungen (Frankreich, Italien, England, Schweden). Am Ende steht ein Fazit aus vergleichender Perspektive (5.).

2 Ein Platz im Pflegeheim kostete schon 2004 um die 3000€ pro Monat. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der Sozialhilfeträger betragen im Jahr 2004 900 € pro Pflegebedürftigen.

3 HANLEIN 1992, S. 2. Nach dem 4. Bericht zur Entwicklung der Pflegeversicherung, den die deutsche Bundesregierung am 16. 1. 2008 beschloss, ist die Zahl der Leistungsempfänger seit Einführung der Pflegeversicherung stetig gestiegen. Derzeit erhalten 2,1 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Ein Drittel davon (700000) wird in Pflegeheimen versorgt. Der Trend zur Heimunterbringung hat sich seit 2003 verstärkt fortgesetzt. Während die Zahl der Pflegebedürftigen im Bereich ambulanter Pflege um 2,2% zunahm, kletterte sie im stationären Bereich um 7,3%. Heute sind weniger als 5% der ambulant, aber 25% der stationär versorgten Personen auf eine ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die jährlichen Aufwendungen der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege sind um rund 6 Milliarden Euro gegenüber 1994 zurückgegangen. Insgesamt haben sich die Ausgaben für Sozialhilfe in diesem Bereich im letzten Jahr bei rund 3,1 Milliarden Euro stabilisiert. Vgl. Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 16. 1. 2008, „Bundeskabinett billigt Vierten Bericht zur Pflegeversicherung“, www.bmg.bund.de.

4 Zwar wurden mit den Rentenreformen der Nachkriegszeit in den meisten europäischen Ländern Alterssicherungssysteme etabliert, die eine angemessene Alterssicherung gewährleisten sollen. Insgesamt sind daher die aktuellen Rentnergenerationen wohl erstmals in der Geschichte vergleichsweise gut abgesichert – allerdings in aller Regel nur nach einer vollständigen und vollzeitigen Erwerbskarriere. Phasen der Kindererziehung und längere Phasen der Arbeitslosigkeit führen zu Defiziten in der Alterssicherung, die sich traditionell vor allem bei Frauen negativ auswirken.

5 Faktische Erosionserscheinungen hinsichtlich der finanziellen Solidarität mit der Elterngeneration finden sich auch in asiatischen Ländern, in denen Beistand und Unterstützung für die Elterngeneration im Rahmen der *filial solidarity* traditionell tief verwurzelt sind. Indien reagierte erst kürzlich mit verschärften Strafandrohungen bei Verletzung der Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern, vgl. *Maintenance and Welfare of Parents and Senior Citizens Bill*, vom 7. 12. 2007; zum Prinzip der Alimentationspflicht der Kindergeneration in Südostasien MC DONALD und SORIANO 1994.

2. Zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtungen zwischen den erwachsenen Generationen in Deutschland

Nach deutschem Recht entsteht eine gesetzliche Unterhaltspflicht entweder durch Ehe oder – was im Folgenden näher behandelt wird – durch Verwandtschaft. Das Unterhaltsband der Verwandtschaft beschränkt sich in Deutschland auf die *gerade Linie* und basiert auf dem Prinzip der Abstammung. Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 übernahm diese über das gemeine Recht der europäischen Neuzeit überlieferten Regeln. Mit der Unterhaltspflicht unter Verwandten sollte die Bildung größerer Unterhaltsverbände in absteigender und aufsteigender Linie im Sinne einer Solidarität zwischen den Generationen festgeschrieben werden. Die Unterhaltspflicht unter Verwandten wurde „mit den durch die Einheit des Blutes und die Bande der Familie hervorgerufenen natürlichen und sittlichen Verhältnissen“,⁶ letztlich mit dem Gedanken der Gegenseitigkeit im Sinne eines umfassenden privatrechtlichen Tauschverhältnisses begründet, obwohl diese Konzeption schon bei Schaffung des bürgerlichen Gesetzbuches mit der sozialen Realität nicht mehr viel gemein hatte. Trotz mehrerer Revisionen des Unterhaltsrechts ist gerade der Verwandtenunterhalt in seiner Grundstruktur unverändert geblieben.⁷

2.1 Allgemeine Grundsätze der Unterhaltspflicht im Generationenverhältnis

Das System Renten der Sozialversicherung oder andere des Verwandtenunterhalts beruht auf einem wechselseitigen Netz an Ansprüchen im Rahmen einer „Generationensolidarität“.⁸ Der Leistungsfähigkeit eines solchen Netzes sind jedoch Grenzen gesetzt. Grundsätzlich wird von erwachsenen Personen erwartet, dass sie sich selbst unterhalten.

Das Verfassungsrecht hat bislang für den Verwandtenunterhalt nur eine begrenzte Rolle gespielt. Allerdings kann sich gerade bei den Unterhaltspflichten zwischen den erwachsenen Generationen eine ungerechtfertigte Freiheitsbeschränkung und damit eine Verstoß gegen das Grundrecht auf die allgemeine Handlungsfreiheit der Unterhaltspflichtigen ergeben.⁹

2.1.1 Voraussetzungen und Begründungskontext der Unterhaltspflicht

In § 1601 BGB ist der Grundsatz verankert, dass Verwandte in gerader Linie verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltspflicht liegt im öffentlichen Interesse, so dass ein Verzicht auf zukünftigen Verwandtenunterhalt rechtlich ausgeschlossen ist (§ 1614 BGB).

Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs unter erwachsenen Verwandten sind neben dem Bestehen von Verwandtschaft in gerader Linie (§ 1601 BGB)

- Bedürftigkeit der Person, die Unterhalt verlangt (sie muss außerstande sein, sich aus eigenen Mitteln selbst zu unterhalten, § 1602 Abs. 1 BGB), und
- Leistungsfähigkeit der Person, von der Unterhalt verlangt wird (§ 1603 BGB). Unterhaltspflichtig ist danach nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen

6 Motive Band IV S. 677, zitiert nach BRUDERMÜLLER 2000, S. 31 ff.

7 Änderungen im Verwandtenunterhalt ergaben sich vor allem durch die Gleichstellung der nichtehelichen Kinder durch das Nichtehelichengesetz vom 19. 8. 1969, dazu SCHLÜTER und KEMPER 1993.

8 Dazu MARTINY 2007, S. 55 ff. (56 mit weiteren Nachweisen).

9 MARTINY 2002, A 24.

tungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.

Soweit Renten der Sozialversicherung oder andere nicht subsidiäre Sozialleistungen den Bedarf decken, entfallen die Bedürftigkeit und damit die Rechtfertigung, auf das privatrechtliche Unterhaltssystem zurückzugreifen. Zu den nicht subsidiären Sozialleistungen gehören vor allem die Leistungen aus beitragsfinanzierten Vorsorgesystemen. Beide Elemente – Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit – müssen synchron vorliegen. Für die Dauer der Leistungsunfähigkeit entsteht daher überhaupt kein Unterhaltsanspruch.¹⁰ Somit stellt der eigene angemessene Unterhalt die zentrale unterhaltsrechtliche Grenze dar, bis zu der von einem unterhaltspflichtigen Verwandten im Erwachsenenalter der Einsatz von Einkommen und Vermögen verlangt wird. Was dem Unterhaltspflichtigen unter diesen Voraussetzungen verbleiben muss, hat der Gesetzgeber nicht weiter konkretisiert. Die Regelung der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht basiert auf mehreren unbestimmten Rechtsbegriffen, die von den Gerichten auszulegen sind. Es fehlt an einer klaren, vorhersehbaren Festlegung der Belastungsgrenzen für unterhaltspflichtige Verwandte. Je nach Wohnort kann dies zu großen Unterschieden in der behördlichen und gerichtlichen Praxis beim Unterhaltsrückgriff führen.¹¹

Ein Unterhaltsanspruch kann nur geprüft werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen bekannt sind. Nach § 1605 BGB sind Kinder ihren Eltern und umgekehrt Eltern ihren Kindern, sowie Großeltern ihren Enkeln und Enkeln ihren Großeltern gegenüber zur Erteilung von Auskünften zur Berechnung des Unterhalts verpflichtet, soweit dies zur Feststellung der Verpflichtung erforderlich ist.¹²

2.1.2 Wegfall und Begrenzung von Unterhaltspflichten

Unterhaltsansprüche können verwirkt werden, wenn sie nicht zeitnah gefordert werden. Auf diese Einrede kann sich ein Unterhaltspflichtiger berufen, wenn der Berechtigte ein Recht längere Zeit nicht geltend macht, obwohl er dazu in der Lage gewesen wäre.¹³

Neben dieser allgemeinen Einrede der Verwirkung gibt es eine spezielle unterhaltsrechtliche Verwirkung (§ 1611 BGB). Zu den Verwirkungsgründen gehören die gröbliche Ver-

10 Bundesverfassungsgericht (= BVerfG), vom 7. 6. 2005, Az.: 1 BvR 1508/96, in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (= FamRZ) 2005, S. 1051. Im zu Grunde liegenden Fall hatte das Landgericht eine Frau verurteilt, auf ihren Anteil an einem Vierfamilienhaus im Wert von 125 000 Euro eine Grundschuld eintragen zu lassen. Damit sollten nach ihrem Tod die vom Sozialamt gezahlten Altenheimkosten für ihre Mutter in Höhe von knapp 63 000 Euro beglichen werden. Die Frau verdiente netto nur 560 Euro und betrachtete die Immobilie, die noch keine Rendite abwarf, als ihre Alterssicherung. Das Sozialamt wollte die 63 000 Euro der damals 57-jährigen Tochter als zinsloses Darlehen vorstrecken und die Grundschuld auf das Haus erst nach ihrem Tod einlösen. Die Verfassungsrichter verurteilten diese Konstruktion scharf. Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen des Aszendentenunterhalts vgl. BOECKEN und KLATTENHOFF 2006, S. 285 ff.

11 Die Divergenzen bei der Auslegung der Leistungsfähigkeit waren früher noch größer, da bis 30. 6. 1998 die Landgerichte letztinstanzlich zuständig waren, so dass sich keine einheitliche höchstrichterliche Rechtsprechung entwickeln konnte. Zu den Divergenzen in der Anwendungspraxis vgl. Wirtschaftswoche 2004, Nr. 33, S. 86 ff.

12 Obwohl das Gesetz keine Auskunftspflicht von Geschwistern vorsieht, hat die Rechtsprechung einen Auskunftsanspruch von Geschwistern untereinander entwickelt, um ihre jeweilige Haftungsquote im Elternunterhalt zu ermitteln, vgl. BGH vom 7. 5. 2003, FamRZ 2003, S. 1836. Eine Auskunftspflicht von Schwiegerkindern ist nach dem Zivilrecht nicht vorgesehen.

13 Nach der Rechtsprechung kann eine Verwirkung durch Zeitablauf bereits nach Ablauf eines Jahres eintreten: BGH, vom 23. 10. 2002, FamRZ 2002, S. 1698.

nachlässigung der Unterhaltspflicht gegen den jetzt Unterhaltspflichtigen und eine schwere vorsätzliche Verfehlung des Unterhaltsbedürftigen gegen den Pflichtigen oder einen nahen Angehörigen. Bei grober Unbilligkeit, d.h. wenn die Gewährung von Unterhalt dem Gerechtigkeitsempfinden in unerträglicher Weise widersprechen würde, entfällt die Unterhaltsverpflichtung vollständig (§ 1611 Abs. 1 S. 2 BGB).

2.2 Rangstufen des Verwandtenunterhalts

Wie in anderen Ländern mit Verwandtenunterhalt kann ein erwachsener Unterhaltspflichtiger mit den Unterhaltsforderungen aus verschiedenen Generationen konfrontiert sein. Der Grad der Verwandtschaft entscheidet über das Rangverhältnis zwischen Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten (§ 1606 ff. BGB). Gleich nahe Verwandte, z. B. Geschwister, haften anteilig. Noch vor den Verwandten sind jedoch Ehegatte oder Lebenspartner unterhaltspflichtig.

Unter den Verwandten gilt grundsätzlich ein Vorrang für die Abkömmlinge (§ 1609 BGB) vor den Aszendenten. Danach stehen privilegierte erwachsene Kinder auf der vierten Rangstufe, Enkelkinder und weitere Abkömmlinge auf der fünften Rangstufe, die Eltern- generation jedoch erst auf der sechsten und vorletzten Rangstufe. Die letzte Stelle in der Rangfolge nehmen die weiteren Verwandten der aufsteigenden Linie (Großeltern- generation) ein.

2.3 Die Unterhaltsansprüche der Eltern (Elternunterhalt)

Anders als die uneingeschränkt akzeptierte Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern werden teilweise der Elternunterhalt sowie die Unterhaltspflichten gegenüber der Großeltern- generation und sonstigen Verwandten der aufsteigenden Linie in Frage gestellt. Die Kritiker verweisen auf die Veränderung der Lebensverhältnisse, insbesondere auf die Mehrfachbelastung der mittleren Generation sowie auf die damit verbundene Schlechterstellung von Eltern gegenüber Kinderlosen.¹⁴

Elternunterhalt wird in der Praxis meist erst relevant, wenn eine Unterbringung eines Elternteils in einem Altenheim erforderlich wird. Nahezu immer entsteht der Bedarf bei Unterbringung in einem Pflegeheim.

2.3.1 Bedarf

Der Bedarf des Elternteils und damit das Maß des ihm geschuldeten Unterhalts bestimmen sich nach dessen eigenständiger Lebensstellung (§ 1610 Abs. 1 BGB). Diese beurteilt sich vor allem nach den individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Berechtigten. Der angemessene Unterhalt besteht in den Mitteln, durch die das Existenzminimum sichergestellt werden kann.¹⁵ Lebt der Elternteil in einem Heim, so bestimmt sich der

14 Zur Ungleichbehandlung von Familien vgl. etwa ROTH 2004, S. 2434. Vgl. auch die Petition an den Deutschen Bundestag betreffend Elternunterhalt und Sozialhilferegress von Marianne FRUHMANN vom 3. 11. 2006, www.forum-elternunterhalt.de.

15 In der Praxis wird zur Ermittlung des Bedarfs auf die in den Unterhaltstabellen enthaltenen, am sozialhilferechtlichen Existenzminimum ausgerichteten Eigenbedarfssätze für geschiedene unterhaltsberechtigzte Ehegatten zurückgegriffen, die um die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung erhöht werden.

Unterhaltsbedarf im Prinzip nach den verursachten Kosten. Allerdings können die Kosten von Heimen mit gehobener Sonderausstattung unter Umständen unterhaltsrechtlich nicht als Bedarf angesehen werden.

2.3.2 Bedürftigkeit

Bedürftigkeit besteht nur, soweit eigene Einkünfte und Bezüge sowie eigenes Vermögen des Unterhaltsberechtigten nicht ausreichen. Dabei ist Einkommen jeder Art, wie Renten, Leistungen der Pflegeversicherung und Grundsicherung, auf den Bedarf anzurechnen. Sozialrechtliche Leistungssysteme wirken somit auf das Unterhaltsrecht zurück: Nicht nur Leistungen aus beitragsfinanzierten Vorsorgesystemen wie der Rentenversicherung und der Pflegeversicherung vermindern die Bedürftigkeit. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) sind nunmehr auch die Leistungen der Grundsicherung im Alter¹⁶, die mit der Rentenreform 2001 geschaffen wurde, als Einkommen des Unterhaltsberechtigten anzurechnen.¹⁷ Obwohl die Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsunfähigkeit) systematisch zur Sozialhilfe gehört und seit 2005 auch in die Regelungen zur Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch (SGB) XII integriert wurde, gelten die Leistungen der Grundsicherung wegen der weit reichenden sozialrechtlichen Einschränkung des Rückgriffs¹⁸ in der Mehrzahl der Fälle als nicht nachrangig, sondern als Einkommen, das den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Leistungsempfängers reduziert.

Das Vermögen des Unterhaltsberechtigten ist bis auf einen sogenannten „Notgroschen“ zur Bedarfsdeckung einzusetzen. Dieses Schonvermögen für Fälle eines plötzlich auftretenden Sonderbedarfs wird in Anlehnung an das Sozialhilferecht (§ 90 SGB XII) bei Personen ab dem 60. Lebensjahr oder bei der Erbringung von Pflegeleistungen in Höhe von 2600 € auch im Unterhaltsrecht als angemessen berücksichtigt.¹⁹ Grundsätzlich ist daher vorhandenes Vermögen zu verwerten, es sei denn die Verwertung ist nicht möglich oder unwirtschaftlich. Weitere Ausnahmen von einem Einsatz des Vermögens können sich in Pflegefällen bei der Verwertung von Immobilien ergeben, wenn die Immobilie weiterhin von dem Ehegatten des unterhaltsberechtigten Elternteils bewohnt wird.

2.3.3 Leistungsfähigkeit

Die Voraussetzung der Leistungsfähigkeit soll gewährleisten, dass jedem Unterhaltspflichtigen die Mittel verbleiben, die er zur angemessenen Deckung des seiner Lebensstellung entsprechenden Bedarfs benötigt. Gemäß § 1603 Abs. 1 BGB entfällt die Unterhaltspflicht, wenn der Unterhalt bei Berücksichtigung sonstiger Verpflichtungen nicht aufgebracht werden kann, ohne den *eigenen angemessenen* Unterhalt zu gefährden. Der Begriff der Angemessenheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, den die Rechtsprechung inhaltlich näher konkretisierte.²⁰

16 §§ 41–46 SGB XII, bis 31. 12. 2004 geregelt im Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), in Kraft seit 1. 1. 2003.

17 BGH Ur. 20. 12. 2006, NJW-RR 2007, 1513.

18 § 42 Abs. 2 S. 1 SGB XII bestimmt, dass Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt bleiben, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100 000 € liegt. Zugleich besteht eine gesetzliche Vermutung, dass die Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

19 BGH NJW 2004, S. 677 f. Weiteres Schonvermögen wird für Beerdigung und Grabpflege zugestanden.

20 BVerfG, Ur. 5. 6. 2005, FamRZ 2005, S. 1051.

- *Einschränkung der Unterhaltspflicht, insbesondere durch Selbstbehalte*: Die Berechnung des Unterhalts richtet sich nach den sogenannten unterhaltsrechtlichen Leitlinien, die die Oberlandesgerichte zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts in Scheidungsfamilien entwickelt haben. Erst seit knapp einer Dekade konnte sich eine höchstrichterliche Rechtsprechung speziell zum Elternunterhalt entwickeln, die zu einer Begrenzung der Unterhaltspflicht der Kindergeneration gegenüber ihren Eltern führt. Dies geschieht in erster Linie durch Erhöhung der in den Unterhaltstabellen und Leitlinien der Oberlandesgerichte (OLG) festgelegten Selbstbehalte sowie durch die Anerkennung zahlreicher Abzugsposten, die sonst im Unterhaltsrecht keine Rolle spielen. Hierzu zählen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Aufwendungen für eine angemessene Altersversorgung, wobei das Bundesverfassungsgericht²¹ jüngst die Bedeutung von privater Altersvorsorge unterstrichen hat. Als Orientierungsmaßstab gilt in Anlehnung an die Beitragssätze zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ein Anteil von ca. 20% des Bruttoeinkommens für die primäre Altersversorgung im Regelfall als angemessen. Für Selbständige ist eine andere Bewertung gerechtfertigt. Noch nicht höchstrichterlich entschieden wurde, inwieweit eine zusätzliche Altersversorgung berücksichtigt werden muss oder kann oder ob angesichts der zunehmenden Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse ähnlich wie für die Altersvorsorge auch Vorsorgeaufwendungen für den Fall der Arbeitslosigkeit anerkannt werden können und müssen.

Nach den unterhaltsrechtlichen Leitlinien muss nach Abzug der berücksichtigungsfähigen Ausgaben dem unterhaltspflichtigen Kind ein Mindestbetrag (sogenannter Selbstbehalt) verbleiben. Beim Elternunterhalt wird den unterhaltspflichtigen Kindern ein besonders hoher Selbstbehalt in Höhe von derzeit 1400€²² zugestanden. Hierin ist der Mietanteil in Höhe von 450€ enthalten. Der Selbstbehalt ist nach der Rechtsprechung keine fixe Größe, sondern nur ein Mindestbetrag, dessen Erhöhung letztlich der Beurteilung des Richters obliegt.²³ So kann es bei einer höheren Mietbelastung im Einzelfall angebracht sein, den Selbstbehalt zu erhöhen, wenn die tatsächlichen Mietkosten höher liegen als im Selbstbehalt veranschlagt.²⁴

Bis vor einigen Jahren musste grundsätzlich das gesamte Einkommen, welches über dem Selbstbehalt lag, für den Unterhalt der Eltern eingesetzt werden. Da die geringe Höhe des Selbstbehalts nur eine eher kärgliche denn eine angemessene Lebenshaltung erlaubte, hat der BGH die Einstandspflicht der Kinder zusätzlich gemindert und einen Betrag von 50% des Mehreinkommens, das den Selbstbehalt übersteigt, freigestellt.²⁵ Für die Einschränkung der Unterhaltspflicht der Kinder im Rahmen der Bemessung des Selbstbehalts hob der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung aus dem Jahr 1992 die grundlegend unterschiedliche Lebenssituation der Kindergeneration bei der Heran-

21 BVerfG, Urt. 5. 6. 2005, FamRZ 2005, S. 1051. In der Entscheidung ist ausgeführt, dass der Gesetzgeber durch die Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riesterrente) die Verantwortung des Einzelnen hervorgehoben habe, sich ausreichend und rechtzeitig um die Versorgung im Alter zu kümmern. Es sei abzusehen, dass die gesetzliche Rentenversicherung die angemessene Versorgung im Alter entsprechend den bisherigen Lebensverhältnissen nicht mehr gewährleisten wird. Hierdurch verringert sich die Leistungsfähigkeit unterhaltspflichtiger Kinder, die noch im Erwerbsleben stehen.

22 Der Selbstbehalt für den mit dem Unterhaltspflichtigen zusammenlebenden Ehegatten beträgt 1050 € einschließlich 350 € für die Warmmiete (Düsseldorfer Tabelle, Stand I. 1. 2009).

23 BGH, 23. 10. 2002, Az. XII ZR 266/99, NJW 2003, S. 128; BGH, 19. 3. 2003, Az. XII ZR 123/00.

24 HAUSS 2006, Rn. 223 mit weiteren Nachweisen.

25 BGH, 23. 10. 2002, FamRZ 2002, S. 1698.

ziehung zum Elternunterhalt hervor: Erwachsene Kinder, die inzwischen selbst Familien gegründet hätten, müssten nicht regelmäßig damit rechnen, dass ihre Eltern sie im Rentenalter auf Unterhalt in Anspruch nehmen könnten. Eine weitere Begründung für die Abschwächung der Unterhaltspflicht der Kinder wird darin gesehen, dass die mittlere Generation bereits erhebliche Aufwendungen zur Erfüllung des Generationenvertrags erbringe und durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge dazu beitrage, dass die Elterngeneration insgesamt im Alter versorgt werde.

Allerdings darf die Rechtsprechung zum Selbstbehalt beim Elternunterhalt nicht darüber hinwegtäuschen, dass das unterhaltspflichtige Kind in der Regel nur dann Unterhalt an einen Elternteil zahlen kann, wenn es seine gewohnte Lebenshaltung (die in den meisten Fällen nicht als unangemessen bezeichnet werden kann) einschränkt und auf Annehmlichkeiten verzichtet. Dies ist aus der Sicht der Unterhaltspflichtigen nur schwer mit der Forderung des BGH in Einklang zu bringen, dass der Elternunterhalt nicht zu einer spürbaren und dauerhaften Senkung des berufs- und einkommenstypischen Unterhaltsniveaus des Kindes führen darf.²⁶ Schon bei durchschnittlichen Lebensverhältnissen wird nämlich jede zusätzliche Belastung die eigene Lebensstellung beeinflussen.

- *Einschränkung der Unterhaltspflicht im Rahmen des Schonvermögens:* Reichen die laufenden Einkünfte des Unterhaltspflichtigen nicht aus, den Bedarf des Berechtigten zu decken, stellt sich die Frage, ob der Bedarf durch Verwertung des Vermögens zu decken ist und wo hierbei gegebenenfalls die Belastungsgrenzen liegen. Grundsätzlich muss ein Unterhaltspflichtiger auch den Stamm seines Vermögens zur Bestreitung des Unterhalts einsetzen. Das vorhandene Vermögen wird aber verschont, soweit es benötigt wird, um den eigenen angemessenen Lebensbedarf auch in Zukunft sicherzustellen. Dabei umfasst das anerkannte Schonvermögen nicht nur das selbstgenutzte Eigenheim, den eigenen PKW und den Hausrat, sondern weiteres Vermögen vor allem zur Altersvorsorge (zur Sicherung der eigenen Altersvorsorge und der Altersversorgung eines vorrangigen Unterhaltsberechtigten), Ansparungen für Immobilieninstandsetzungsmaßnahmen, Notgroschenvermögen und Vermögen zur Sicherung der Ausbildung von Kindern. Spätestens seit der Rentenreform von 2001 ist anerkannt, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein nicht mehr für eine angemessene Altersversorgung ausreichen wird, sondern zusätzlich private Altersvorsorge zu treffen ist.²⁷ Dies wirkt auf das Unterhaltsrecht zurück: Die eigene angemessene Altersvorsorge hat Vorrang gegenüber der Sorge für den Unterhaltsberechtigten. Nach der Rechtsprechung steht es dem Unterhaltspflichtigen grundsätzlich frei, in welcher Weise er – jenseits der gesetzlichen Rentenversicherung – Vorsorge für sein Alter trifft.²⁸

Der Umfang des anerkannten Schonvermögens kann je nach individueller Situation unterschiedlich sein. Nach den Richtlinien des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie den Empfehlungen des BGH sollen im Fall des Elternunterhalts (zusätzlich zu dem Selbstbehalt beim Einkommen) bis zu 75 000€ Vermögen anrechnungsfrei bleiben. Wenn Wohneigentum vorhanden ist, verringert sich die Vermögensschongrenze auf 25 000€. Diese Richtgrößen sind allerdings nicht verbindlich.²⁹

26 BGH, FamRZ 2002, S. 1698 (1700); 2004, S. 186.

27 Vgl. Art. 6 des Altersvermögensgesetzes vom 26. 6. 2001.

28 BGH Urt. vom 30. 8. 2006, NJW 2006, S. 3344.

29 Zu den völlig unterschiedlichen Vermögensselbstbehalten in der Rechtsprechung sowie zur Frage abgestufter Vermögensselbstbehalte vgl. DUDERSTADT 2008, S. 216 ff.

- *Einschränkung der Unterhaltspflicht durch Änderungen im Sozialrecht:* Außerdem hat der Gesetzgeber durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes am 1. 1. 2003 verdeutlicht, dass die Belastung erwachsener Kinder durch privatrechtliche Unterhaltspflichten gegenüber ihren Eltern in Grenzen gehalten werden soll.³⁰ Durch die Grundsicherung soll der Elterngeneration, sobald sie die Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat, eine eigenständige soziale Sicherung ermöglicht werden, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Im Vordergrund dieses Leistungssystems, das zu den „gehobenen Fürsorgeleistungen“ gerechnet wird, stand das Anliegen des Gesetzgebers, der Altersarmut besser zu begegnen.³¹ Die Leistungen sind auf die älteren Menschen zugeschnitten, die sich noch allein versorgen können.
- *Verdeckte Schwiegerkindhaftung:* Sehr umstritten ist die Rechtsprechung zur Leistungsfähigkeit und zur Unterhaltspflicht eines Kindes gegenüber seinen bedürftigen Eltern, wenn es selbst kein oder nur ein geringes eigenes Einkommen hat und vom Ehegatten unterhalten wird. Nach der Rechtsprechung wird die Leistungsfähigkeit des Kindes über den Familienunterhalt (§ 1360 BGB) begründet. Teil des Familienunterhalts ist auch der Taschengeldanspruch, der jedenfalls zum Teil für den Elternunterhalt zu verwenden ist. Durch diese Konstruktion unterstützt indirekt das Schwiegerkind die bedürftigen Schwiegereltern, obwohl es keine Unterhaltspflicht für Schwiegerkinder gibt. Das gleiche gilt, wenn das Kind ein Nettoeinkommen unterhalb des Selbstbehalts von derzeit 1400 € verdient, der Ehepartner (das Schwiegerkind des unterhaltsberechtigten Elternteils) über ein ausreichendes Einkommen verfügt und für den Familienunterhalt sorgen kann.³²

2.3.4 Ergebnis

Unterhaltsansprüche bedürftiger Eltern gegenüber ihren Kindern (und Enkeln) sind von der gesetzlichen Rangfolge her wie auch aufgrund der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Kinder erheblich abgeschwächt. Außerdem hat der Gesetzgeber durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes am 1. 1. 2003 verdeutlicht, dass die Belastung erwachsener Kinder durch privatrechtliche Unterhaltspflichten gegenüber ihren Eltern in Grenzen gehalten werden soll.

Die schwache Stellung des Elternunterhalts wird damit begründet, dass zwar Eltern damit rechnen müssen, ihrem Kind auch über die Vollendung des 18. Lebensjahr hinaus bis zum Abschluss der Berufsausbildung und Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit unterhaltsverpflichtet zu sein, dass aber umgekehrt erwachsene Kinder regelmäßig nicht damit rechnen müssen, auf Elternunterhalt in Anspruch genommen zu werden.³³ Im übrigen steht hinter der in der schlechten Rangstufe zum Ausdruck kommenden Abschwächung des Aszendentenunterhalts auch der Gedanke, die Generationensolidarität nicht übermäßig zu strapazieren angesichts der Tatsache, dass die Kindergeneration durch Sozialversicherungs-

30 Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung, entstanden als Art. 12 des Rentenreformgesetzes vom 26. 6. 2001, in Kraft seit 1. 1. 2003. Seit dem 1. 1. 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in §§ 41 ff. SGB XII geregelt, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 4. 2007 mit Wirkung ab 1. 1. 2008.

31 BT-Drucks. 14/4595, S. 38.

32 BGH 17. 12. 2003, NJW 2004, S. 677.

33 So der Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 26. 2. 1992, FamRZ 1992, 795, 797.

beiträge wie auch durch Steuern zur Finanzierung der Elterngeneration ohnehin schon beiträgt oder beigetragen hat. Im Grundsatz wird die Unterhaltspflicht der Kindergeneration daher als Ausdruck des Prinzips der Gegenseitigkeit anerkannt, jedoch faktisch durch eine nachgeordnete Rangstufe und die richterliche Auslegung der im Gesetz enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe den unterschiedlichen Fallkonstellationen angepasst.

Da sich die höchstrichterliche Rechtsprechung zwangsläufig auf das Grundsätzliche beschränkt, bleiben für die Praxis viele Fragen offen, und es kommt nach wie vor zu erheblichen Diskrepanzen.³⁴

2.4 Besonderheiten beim Unterhaltsanspruch selbständiger Kinder

Das deutsche Recht sieht eine lebenslange Dauer der elterlichen Unterhaltsverantwortung vor. Anders als beim Elternunterhalt steht den Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern, die nicht verheiratet sind, ein Bestimmungsrecht zu (§ 1612 BGB), d. h., der Unterhalt kann auch in Form von Naturalversorgung bestimmt werden.

Allerdings wird die Bedürftigkeit des selbständigen Kindes sowie das Maß des geschuldeten Unterhalts anders beurteilt als bei minderjährigen Kindern und privilegierten volljährigen Kindern ohne abgeschlossene Ausbildung: Erwachsene Kinder sind grundsätzlich verpflichtet, für ihren Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit selbst aufzukommen, auch berufsfremde Tätigkeiten auszuüben, alle zumutbaren Einkünfte zu erzielen und bestehendes Vermögen zu verwerten, sofern dies möglich und nicht unwirtschaftlich ist. Dabei ist weitgehend alles einzusetzen bis auf einen Notgroschen. Erst danach kommt eine Inanspruchnahme der Eltern in Betracht.³⁵ Demgegenüber kann das Sozialrecht größeres Schonvermögen etwa im Hinblick auf die Altersvorsorge zugestehen.

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Eltern gilt der allgemeine Selbstbehalt gegenüber Verwandten, der bei mindestens 1100 €³⁶ angesetzt wird. Das Einkommen wird nach unterhaltsrechtlichen Grundsätzen bereinigt. Der Vermögensstamm muss nicht verwertet werden, wenn das Vermögen noch zur Erfüllung anderer Unterhaltsansprüche oder zur Bestreitung des eigenen Unterhalts benötigt wird.

Die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. 1. 2003 begründet schließlich auch für erwerbsbehinderte erwachsene Kinder eine eigenständige soziale Absicherung für den grundlegenden Bedarf zum Lebensunterhalt.³⁷ Mit diesem Leistungssystem hat der Gesetzgeber auch Eltern gegenüber ihren voll erwerbsgeminderten erwachsenen Kindern entlastet (§ 41 Abs. 1, 3 SGB XII). Die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung setzt voraus, dass die leistungsberechtigte Person das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne von § 43 Abs. 2 SGB VI ist und die Möglichkeit einer Behebung der vollen Erwerbsminderung unwahrscheinlich ist. Gemeint sind zum einen Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung (dazu § 2 SGB IX) auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43

34 BRUDERMÜLLER 2004, S. 634; Wirtschaftswoche 2004, Nr. 33, S. 8. 2004, S. 86 ff.

35 BGHZ (Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs) Bd. 93, S. 123.

36 Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte, z. B. Düsseldorfer Tabelle, A. Kindesunterhalt, Anmerkung 5, Stand 1. 1. 2009, vgl. FamRZ 2009, S. 180.

37 Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung, vgl. oben FN. 30.

Abs. 2 S. 3 SGB VI). Gleichgestellt sind Personen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können (§ 43 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 SGB VI). Dazu zählen vor allem Personen, die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind (§ 136 SGB IX).

2.5 Bedeutung der Unterhaltspflichten zwischen Verwandten

In der familienrechtlichen Praxis sind direkte Unterhaltsklagen unter erwachsenen Verwandten – abgesehen von Fällen des Ausbildungsunterhalts – sehr selten, wobei der Ausbildungsunterhalt in der Judikatur einiger Gerichte sehr weit gefasst wurde.³⁸ In der Rechtswirklichkeit spielen die familienrechtlichen Unterhaltspflichten unter Verwandten jedoch nach wie vor eine Rolle als Voraussetzung für den Rückgriff der Sozialleistungsträger. Allerdings führen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung, die auf unterschiedliche Weise auf das Unterhaltsrecht zurückwirken, im Ergebnis zunehmend zu einer Entlastung unterhaltspflichtiger Verwandte im Verhältnis zwischen erwachsenen Generationen.

3. Die sozialrechtliche Gestaltung und Begründung des Rückgriffs der Sozialleistungsträger auf unterhaltspflichtige Verwandten in Deutschland

Als am 1. Januar 2005 das SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende³⁹ – und das SGB XII – Sozialhilfe⁴⁰ – in Kraft traten, wurden die bedürftigkeitsabhängigen Leistungen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe weitgehend umgestaltet. Dabei handelt es sich um Leistungen, die erst nach einer Prüfung, ob der Bedarf nicht durch eigene Mittel des Hilfsbedürftigen, insbesondere Einkommen und Vermögen, oder durch eigene Kräfte gesichert werden kann, gewährt werden. Nach diesem Grundgedanken des *Nachrangs der Sozialhilfe* erhält auch keine Leistungen, wer die zur Abhilfe von Not erforderlichen Leistungen von anderen, insbesondere von Angehörigen erhält (§ 2 SGB XII). Da Sozialhilfe sofort immer dann geleistet werden soll, wenn dem Hilfeträger eine Notlage bekannt wird, kann bei aktueller Mittellosigkeit der Hilfsbedürftige nicht auf die Realisierung etwa gegen Dritte bestehender Ansprüche verwiesen werden. Aus diesem Grund sieht das Gesetz vor, dass derartige Ansprüche auf den Sozialhilfeträger übergehen.

Allgemeine Voraussetzung für einen Unterhaltsrückgriff ist, dass vom Träger tatsächlich Leistungen erbracht worden sind (Faktizitätsprinzip). Es handelt sich nicht um den Ersatz oder die Erstattung von Kosten, denn der Träger, der die Leistungen erbracht hat (und gegebenenfalls noch erbringt), tritt unmittelbar in die Position des Gläubigers von persönlichen Ansprüchen dessen ein, dem Hilfe gewährt worden ist. Der Gläubigerwechsel setzt voraus, dass ein derartiger Unterhaltsanspruch der leistungsberechtigten Person wenigstens mutmaßlich besteht. Es kommen alle Ansprüche auf Geld- und Sachleistungen in Betracht, nicht jedoch Ansprüche höchstpersönlicher Natur, etwa Pflegedienste.

38 So konnte ein 43-jähriger Mann mit Erfolg seine in Rente lebende Mutter auf Unterhalt verklagen, um die Fachoberschule besuchen zu können, vgl. Oberlandesgericht (= OLG) Hamburg FamRZ 1984, S. 610.

39 Gesetz vom 24. 12. 2003, BGBl. I, S. 2954.

40 Gesetz vom 27. 12. 2003, BGBl. I, S. 3022.

In der Praxis ist der Unterhaltsrückgriff überwiegend mit dem Eintritt des sogenannten Pflegefallrisikos verbunden. Bei Unterbringung in einem Pflegeheim treffen häufig drei Sozialleistungen zusammen: Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), sowie Leistungen der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII). Zu den nachrangigen Leistungen an erwachsene Kinder, bei denen ein Rückgriff in Betracht kommt, gehören Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).

3.1 Rückgriffstechniken: Überleitungsanzeige oder gesetzlicher Forderungsübergang

Maßgebliche Rechtsgrundlage für den Unterhaltsrückgriff im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfeleistungen ist § 94 SGB XII. Die Regelungen zum Rückgriff auf unterhaltspflichtige Verwandte wurden verschiedentlich mit unterschiedlichen Zielrichtungen revidiert. 1993 wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms⁴¹ ein gesetzlicher Übergang der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche eingeführt, um die Refinanzierung öffentlicher Aufwendungen zu erleichtern. Während zuvor der Übergang der Unterhaltsansprüche im Ermessen des Sozialhilfeträgers lag, den dieser mit einer förmlichen Überleitungsanzeige ausüben konnte, wurde durch die Neufassung ein gesetzlicher Übergang von Unterhaltsansprüchen in Höhe der erbrachten Leistungen sowie des familienrechtlichen Auskunftsanspruches normiert („*cessio legis*“). Gesetzgeberisches Ziel dabei war es, einen schnelleren Durchgriff des Trägers der Sozialhilfe gegen einen unterhaltspflichtigen Angehörigen zu ermöglichen.⁴² Bei bestimmten Unterhaltsansprüchen verzichtete der Gesetzgeber jedoch auf den gesetzlichen Forderungsübergang, so insbesondere bei den Unterhaltsansprüchen behinderter Kinder über 21 Jahre, da dies im Regelfall als Härte gegenüber den Eltern angesehen wurde.

Der gesetzliche Forderungsübergang bei Unterhaltsansprüchen wurde bei der Einführung des SGB XII grundsätzlich beibehalten. Die frühere Form der Überleitung durch schriftliche Anzeige gilt heute noch für vertragliche Rückforderungsansprüche, z. B. für den Rückforderungsanspruch wegen Verarmung des Schenkers (§ 528 BGB).

Bei den 2005 eingeführten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wurden die Rückgriffsregeln nach kurzer Zeit von der zunächst vorgesehenen Überleitungsanzeige auf einen gesetzlichen Forderungsübergang umgestellt.⁴³ Dieser gilt allerdings nicht nur für bürgerlich-rechtliche Unterhaltsansprüche, sondern für sämtliche Ansprüche gegen Dritte.⁴⁴ Die Legalzession ist damit beim Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeweitet worden.

41 Gesetz vom 23. 6. 1993, in Kraft getreten am 27. 6. 1993, BGBl. 1993 I, S. 944.

42 GRUBE und WAHRENDORF 2007, SGB XII, Rn. 3 zu § 94.

43 Fortentwicklungs-Gesetz vom 20. 7. 2006, BGBl. I, S. 1706.

44 § 33 SGB II ist zwar den §§ 93, 94 SGB XII nachgebildet, geht jedoch darüber hinaus, denn anders als im SGB XII gehen *alle* Ansprüche des Leistungsberechtigten gegen Dritte nun nicht mehr im Wege der Überleitung durch Anzeige, sondern unmittelbar kraft Gesetzes auf die Leistungsträger über.

3.2 Der Regress gegen Unterhaltspflichtige nach SGB XII

3.2.1 Unterhaltsanspruch

Das Gesetz erfasst alle Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht, übergeleitet werden also gleichermaßen gesetzliche wie vertragliche Unterhaltsansprüche. Bei einem Verzicht auf Unterhaltsansprüche vor dem Übergang ist zu prüfen, ob der Unterhaltsverzicht wegen Verstoßes gegen § 138 BGB nichtig ist. Dabei wird darauf abgestellt, ob bei der Erklärung des Verzichts bereits Bedürftigkeit bestand oder ob bereits abzusehen war, dass Bedürftigkeit eintreten würde.⁴⁵

Zusammen mit dem Unterhaltsanspruch geht auch der zivilrechtliche Auskunftsanspruch über, § 94 Abs. 1 S. 1 SGB XII. Weiter geht der öffentlich-rechtliche Auskunftsanspruch nach § 117 SGB XII, der u. a. auch Ehegatten und eingetragene Lebenspartner und den Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen und seines Ehegatten oder Lebenspartners zur Auskunft verpflichtet. In dem eigenständigen sozialrechtlichen Auskunftsverfahren können sogar Schwiegerkinder zur Auskunft verpflichtet werden, obwohl sie nach Zivilrecht keinerlei Unterhaltspflicht gegenüber ihren Schwiegereltern trifft. Wenn eine Unterhaltsleistung vermutet wird, sind auch Angehörige einer Haushaltsgemeinschaft auskunftspflichtig. Dazu dürften auch die Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft gehören.⁴⁶ Ein Auskunftsverlangen des Trägers kommt schon dann in Betracht, wenn ein Unterhaltsschuldner nicht offensichtlich ausscheidet (Negativevidenz⁴⁷).

§ 94 Abs. 4 S. 1 SGB XII regelt die Voraussetzungen, nach denen der Träger Unterhalt für die Vergangenheit einfordern kann. Dies ist ab dem Zeitpunkt möglich, wo der Unterhaltspflichtige in Verzug nach BGB kommt, oder von der Zeit an, zu welcher der Träger dem Unterhaltspflichtigen die Erbringung der Leistung an den Berechtigten schriftlich mitgeteilt hat, die sogenannte „Rechtswahrungsanzeige“⁴⁸.

3.2.2 Ausschluss und Beschränkung des Rückgriffs

Während nach bürgerlichem Recht eine grundsätzlich uneingeschränkte Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Eltern besteht, sind die Regressmöglichkeiten des Sozialhilfeträgers unter bestimmten Umständen eingeschränkt. So wurde bereits 1974 der Rückgriff auf Verwandte des ersten Grades,⁴⁹ also auf die Eltern-Kinder-Generation begrenzt. Aber auch in diesem Verhältnis wurde die Unterhaltspflicht immer wieder abgeschwächt, zuletzt durch die im Rahmen des Gesetzes über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zugunsten unterhaltspflichtiger Verwandter eingeführte „Schongrenze“ für Jahreseinkommen von unter 100 000 €. ⁵⁰ Der Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist daher – im Gegensatz zum Anspruch auf allgemeine Sozialhilfe – nicht subsidiär. Es gibt keinen Anspruchsübergang auf den Grundsicherungsträger.

45 GRUBE und WAHRENDORF 2007, SGB XII, Rn. 18 zu § 94.

46 Siehe PLAGEMANN 2005, Rn. 58 zu §§ 93, 94 SGB XII.

47 Siehe PLAGEMANN 2005, Rn. 59 mit Rechtsprechungsnachweisen.

48 Zu den Details siehe SCHELLHORN et al. 2006, SGB XII, 2006, Rn. 113 ff. zu § 94.

49 Drittes Änderungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vom 25. 3. 1974, BGBl. I, S. 777. Die Änderung wurde mit den gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen und der verdeckten Armut durch Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe begründet, vgl. hierzu Bundestags-Drucksache 7/308, S. 19.

50 § 1 Nr. 1, 2 Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 26. 6. 2001, BGBl. 2001 I, S. 1310, jetzt geregelt im 4. Kapitel SGB XII.

Ein Anspruchsübergang von Unterhaltsansprüchen kommt analog § 93 Abs. 1 S. 3 SGB XII⁵¹ nur in Betracht, wenn die korrekt erbrachte Unterhaltsleistung den Sozialhilfeaufwand des Trägers tatsächlich gemindert hätte. Läge das Einkommen des Hilfsbedürftigen trotz der Unterhaltsleistung noch unter den Einkommensgrenzen der §§ 85 bis 87 SGB XII, würde sie den Sozialhilfeanspruch nicht reduzieren. Es entsteht also kein Anspruch, der auf den Träger übergehen kann.

§ 94 Abs. 1 S. 3, 4 SGB XII schließt einen Anspruchsübergang für bestimmte Personen ganz aus: Der Anspruchsübergang entfällt, wenn die unterhaltspflichtige Person selbst hilfsbedürftig ist. Eine wichtige Begrenzung betrifft sodann den generellen Ausschluss eines Regresses bei Verwandtschaft des Unterhaltspflichtigen mit dem Leistungsberechtigten vom zweiten Grade an, d. h. im Verhältnis zwischen Enkeln und Großeltern. Sozialhilferegress bleibt somit auf die Eltern-Kind-Generation begrenzt. Doch selbst im Verhältnis zwischen der erwachsenen Eltern-Kind-Generation ist der Rückgriff begrenzt: So ist ein gesetzlicher Forderungsübergang generell bei Leistungen auf Grundsicherung im Alter und bei vollständiger, dauerhafter Erwerbsminderung gegenüber Eltern und Kindern ausgeschlossen. Ein gesetzlicher Übergang von Unterhaltsansprüchen gegen Verwandte ersten Grades einer Person, die schwanger ist oder ihr leibliches Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres betreut, ist ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.⁵²

Nach § 94 Abs. 2 SGB XII ist der Anspruchsübergang bei bestimmten Personen nur beschränkt zulässig: Wenn eine volljährige unterhaltsberechtigte Person, die behindert im Sinne von § 53 SGB XII oder pflegebedürftig im Sinne von § 61 SGB XII ist, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege bezieht, so geht gegenüber ihren Eltern ein Unterhaltsanspruch nur in Höhe von maximal 26€ über. Bezieht der genannte Personenkreis Hilfe zum Lebensunterhalt, ist der Übergang des Unterhaltsanspruchs auf maximal 20€ monatlich begrenzt. Insgesamt können wegen dieser gesetzlichen Pauschalierung die Eltern erwachsener behinderter Kinder zu einem Unterhaltsbeitrag von höchstens 46€ im Monat herangezogen werden. Damit wurde die Schlechterstellung der unterhaltspflichtigen Angehörigen von nicht stationär untergebrachten behinderten oder pflegebedürftigen Menschen beseitigt. Unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern ist ein höherer Anspruchsübergang ausgeschlossen. Eine weitere Beschränkung des Anspruchsübergangs greift hinsichtlich der Unterkunftskosten ein, wenn der Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt, aber kein Wohngeld bezieht⁵³.

Ein Anspruchsübergang ist auch ausgeschlossen, wenn damit eine „unbillige Härte“ verbunden wäre (§ 94 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 SGB XII). Zur Feststellung, was unter „Härte“ zu verstehen ist, kann § 16 SGB XII herangezogen werden, „Grundsatz der familiengerechten Hilfe“. Eine Härte ist danach anzunehmen, wenn eine nachhaltige Störung des Familienfriedens droht oder das weitere Verbleiben des Leistungsberechtigten im Familienverband gefährdet erscheint. Die Rechtsprechung hat eine „unbillige Härte“ dann angenommen, wenn die ständige Heranziehung zu Unterhalt in Anbetracht der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen und der Schwere und Dauer des Bedarfs zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Unterhaltspflichtigen oder der übrigen Familienangehörigen führen würde, oder wenn der Unterhaltspflichtige bereits vor Eintreten der Sozial-

51 Siehe PLAGEMANN 2005, Sozialrecht, Rn. 77 zu §§ 93, 94.

52 § 94 Abs. 1 S. 4 SGB XII.

53 Siehe § 94 Abs. 1 S. 6 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 SGB XII. Der gesetzliche Übergang ist auf maximal 44% der Unterkunftskosten begrenzt.

hilfe den Leistungsberechtigten über das Maß seiner zumutbaren Unterhaltsverpflichtung hinaus gepflegt hat.⁵⁴

3.3 Der Rückgriff bei Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Für den Unterhaltsrückgriff nach Bezug von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde in § 33 SGB II eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen. Nach erheblicher Kritik und Anwendungsproblemen in der Praxis wurde die Vorschrift zum 1. 8. 2006 wesentlich geändert und an die Regelung zum gesetzlichen Forderungsübergang nach § 94 SGB XII angepasst. Mit der Neuregelung wurde auch der gesetzliche Übergang des zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs eingeführt (§ 33 Abs. 1 S. 3 SGB II).

Anders als beim Unterhaltsrückgriff nach SGB XII sieht § 33 SGB II keine Beschränkung auf unterhaltspflichtige Verwandte im ersten Grad vor, so dass hier grundsätzlich auch das Verhältnis zwischen Enkeln und Großeltern betroffen sein kann. Andererseits ist der Anspruchsübergang gegen Verwandte ausgeschlossen, wenn der Unterhaltsberechtigte den Unterhalt nicht geltend macht, mit Ausnahme minderjähriger Hilfebedürftiger und Hilfebedürftiger unter 25 Jahren in Erstausbildung. Ein gesetzlicher Forderungsübergang kann bei erwachsenen Leistungsbeziehern über 25 nicht gegen ihren Willen erfolgen.⁵⁵

Die familienpolitisch motivierten Regelungen zum Ausschluss des Forderungsübergangs bei Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes unter sechs Jahren gelten auch bei Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende.⁵⁶ Schwangere und Erziehende sollen nicht davon abgehalten werden, Leistungen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen, weil sie den Regress bei den Eltern fürchten müssen.

Obwohl im SGB II weitere Beschränkungen des Anspruchsübergangs, die nach SGB XII vorgesehen sind, namentlich die Beschränkung hinsichtlich der Unterkunftskosten, aber auch eine Regelung bei unbilliger Härte⁵⁷ nicht ausdrücklich normiert sind, wird in der Literatur unter Hinweis auf den vom Gesetzgeber gewollten Gleichklang mit dem SGB XII gleichwohl ein Ausschluss des Forderungsübergangs befürwortet.⁵⁸

3.4 Praktische Bedeutung der Regeln zum Rückgriff der Sozialleistungsträger

Der Gesetzgeber hat in bestimmten Fällen den Rückgriff gegen die nach Zivilrecht verpflichteten erwachsenen Verwandten beschränkt oder ausgeschlossen. Bei den Unterhaltsansprüchen erwachsener Kinder, denen vom Unterhaltsrang her eine größere Verbindlichkeit zugedacht ist, kommt es in der Praxis kaum je zu einem Rückgriff, da die Inanspruchnahme der Eltern entweder auf einen überschaubaren und kalkulierbaren Betrag reduziert wurde (im Fall der Behinderung), ganz ausgeschlossen wurde (Schwangerschaft, Alleinerziehung

54 Siehe PLAGEMANN 2005, Sozialrecht, Rn. 79 ff. zu §§ 93, 94.

55 § 33 Abs. 2 Nr. 2 SGB II. Vor dem Hintergrund, dass bei erwerbsfähigen Arbeitslosen in aller Regel keine Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern bestehen, hat der Gesetzgeber bei den früheren Leistungen auf Arbeitslosenhilfe Unterhaltsansprüche nur dann für berücksichtigungsfähig erklärt, wenn der Arbeitslose sie geltend macht. Diese Regelung wurde auch in die Regressvorschriften nach § 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB II bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernommen und auch bei den nachfolgenden Änderungen beibehalten.

56 § 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB II.

57 In Bezug auf die Unterkunftskosten wird in der Kommentarliteratur ein Versehen des Gesetzgebers angenommen.

58 HUSSMANN 2007, S. 354 ff.

eines Kindes unter 6 Jahren) oder an die Geltendmachung durch den Berechtigten (Grundsicherung für Arbeitssuchende) geknüpft ist. Anders ist die Situation beim Elternunterhalt, obwohl diese Unterhaltsbeziehung zivilrechtlich einen schwächeren Rang einnimmt als der Unterhalt erwachsener Kinder: Die einzige gesetzliche Rückgriffsbeschränkung beim Elternunterhalt besteht bei der Grundsicherung im Alter. Diese Begrenzung gilt jedoch nicht, wenn neben der Grundsicherung andere Sozialhilfeleistungen, wie insbesondere die Hilfe zur Pflege erbracht werden. Damit werden gerade die hohen Pflegekosten in erheblichem Umfang „re-privatisiert“.

Die derzeitige Praxis des Sozialhilferegresses ist für die Angehörigen schwer kalkulierbar. Tatsächlich werden die Unterhaltspflichten je nach Standort unterschiedlich gehandhabt, sei es bei der Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Nettoeinkommens, sei es bei der Behandlung von Vermögenswerten. Die Vorgabe des BGH, wonach den Angehörigen ein „angemessener Lebensstandard“ verbleiben muss, verschärft bei den Sozialämtern die Unklarheit und führt zu langwierigen Aushandlungen mit den Angehörigen. Dabei sind die Sozialämter vielfach bestrebt, eine Einigung zu erzielen, um neue Präzedenzfälle zu vermeiden⁵⁹, zumal eine Klärung vor Gericht in der Vergangenheit häufig zu einer Einschränkung der Unterhaltsverpflichtung zugunsten der Angehörigen geführt hat.⁶⁰

4. Ausländische Rechtsordnungen

Bei der Regelung von Unterhaltsansprüchen unter Verwandten und dem Unterhaltsrückgriff öffentlicher Sozialleistungsträger sind die Länder unterschiedliche Wege gegangen. Im Wesentlichen stehen sich zwei Ländergruppen gegenüber: Länder mit gesetzlich normierten Unterhaltspflichten zwischen den erwachsenen Generationen (kontinentaleuropäische Länder) und Länder, die ohne solche Unterhaltspflichten auskommen (Vereinigtes Königreich, Irland und generell der angloamerikanische Rechtskreis sowie die nordischen Staaten). Nachfolgend werden nach einem allgemeinen Überblick zwei Länder aus der ersten Gruppe – Frankreich und Italien – und zwei Länder aus der zweiten Gruppe – England und Schweden – vorgestellt.

4.1 Verwandtenunterhalt im Überblick

Der Verwandtenunterhalt zwischen erwachsenen Generationen ist ein vor allem in Kontinentaleuropa verbreiteter Grundsatz. Wechselseitige Alimentationspflichten zwischen Kindern, Eltern, sonstigen Vorfahren und Seitenverwandten beruhen auf der genetischen Verbundenheit (den Blutsbanden) und werden traditionell auch mit ethischen und naturrechtlichen Überlegungen begründet. In dieser kontinentaleuropäischen Tradition war und ist die Unterhaltspflicht der Eltern auch den erwachsenen Kindern gegenüber ebenso unbestritten und selbstverständlich wie die Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern. Die Einbeziehung der Großeltern in das rechtliche Unterhaltssystem wurde ebenfalls mit der genetischen Abstammung und dem den Älteren geschuldeten Respekt legitimiert.⁶¹

⁵⁹ Persönliche Auskunft von Behördenmitarbeitern (z. B. Sozialamt Ulm, Januar 2008).

⁶⁰ Vgl. hierzu auch HOCH 1999, S. 20 (für den Zeitraum 1993–1997).

⁶¹ Nachweise zu den Entwicklungen im Einzelnen bei KOCH 1997, S. 9ff. sowie bei BATTES 1993, S. 253, Fn. 4–11.

4.1.1 Zivilrechtliche Unterhaltspflichten

Im Kern gehen die Bestimmungen zum Verwandtenunterhalt in den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen auf die in der spätrömischen Kaiserzeit geprägte Vorstellung zurück, wonach eheliche Verwandte in gerader Linie einander unterhaltspflichtig sind. Die Zivilgesetzbücher des 19. Jahrhunderts, vor allem der französische *Code civil* von 1804, übernahmen die über das gemeine Recht der europäischen Neuzeit überlieferten Regeln. Einige Rechtsordnungen (Frankreich, Belgien, Luxemburg) erweiterten den Verwandtenunterhalt auf Verschwägerter, d. h. auf die Schwiegerkinder und Schwiegereltern. In Griechenland, Spanien, Portugal und der Türkei sind ebenfalls alle Verwandten in der geraden Linie in der Pflicht, allerdings trifft hier anstelle der Schwiegereltern und Schwiegerkinder subsidiär auch die Geschwister eine Alimentationspflicht. Am weitesten geht das italienische Recht, das die Verwandten in gerader Linie, Schwiegereltern und Schwiegerkinder sowie darüber hinaus auch noch die Geschwister und Halbgeschwister in die Unterhaltspflicht einbezieht. Demgegenüber hat der niederländische Gesetzgeber die Alimentationspflicht unter erwachsenen Verwandten zwar auf Stiefeltern, Schwiegereltern und Schwiegerkinder ausgedehnt, für Großeltern und Enkelkinder sowie entferntere Verwandte in gerader Linie jedoch ausdrücklich abgeschafft.⁶²

Das Familienverständnis, das in der unterschiedlichen Festlegung des Kreises der unterhaltsverpflichteten Verwandten zum Ausdruck gelangt, ist vor allem aus der Tradition und der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aus der Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Familie insgesamt zu erklären. Dies gilt vor allem für den Elternunterhalt.⁶³

4.1.2 Unterhaltspflichten im Sozialrecht

Die privatrechtlichen Unterhaltspflichten unter erwachsenen Verwandten werden in unterschiedlichem Ausmaß vom Sozialrecht aufgegriffen und für den Rückgriff von Sozialleistungsträgern genutzt. Dies hängt in erster Linie mit der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Sozialleistungen zusammen. Ein Rückgriff ist nur möglich, wenn es sich um nachrangige Fürsorgeleistungen handelt. Dabei werden teilweise auch sozialrechtliche Lösungen entwickelt, die eine Kostenbeteiligung der anderen Generationen – generell oder für entferntere Verwandtschaftsgrade – explizit ausschließen. So besteht zwar in den Niederlanden nach wie vor eine Unterhaltspflicht der erwachsenen Kinder gegenüber ihren Eltern. Sozialhilfeleistungen sind aber seit einer Reform von 1965 nicht mehr nachrangig gegenüber privaten Unterhaltspflichten. Bedürftige Erwachsene haben seither das Recht auf finanzielle Unterstützung durch den Staat, die nicht von den Angehörigen zurückgefordert werden kann. Kosten für intensive häusliche Pflege oder selbst Langzeitpflege, für die eine pflegebedürftige Person nicht selbst aufkommen kann, werden durch ein öffentliches Programm für außergewöhnliche Gesundheitskosten (AWBZ-Programm) übernommen, ohne dass die erwachsenen Kinder hierzu einen Beitrag leisten müssen.⁶⁴

Obwohl die vom *Common Law* geprägten angloamerikanischen Länder traditionell auf kodifizierte privatrechtliche Unterhaltspflichten zwischen erwachsenen Generationen

62 Art. 392 ff. Buch 1 Bürgerliches Gesetzbuch (WB), vgl. BREEMHAAR 1997, S. 128.

63 Zu den unterschiedlichen Konzepten in der Generationensolidarität in Frankreich und England vgl. TWIGG und GRAND 1998, S. 131 ff.

64 BREEMHAAR 1997, S. 140.

verzichten, haben sie teilweise – nicht in England – eigenständige sozialrechtliche Einstandspflichten für bestimmte Verwandten vorgesehen, die auf die Tradition des Armenrechts (*Poor Laws*) zurückgehen.⁶⁵ Danach können leistungsfähige Kinder im Erwachsenenalter im Rahmen der *filial responsibility* herangezogen werden, wenn ihre bedürftigen Eltern bestimmte Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Dies gilt für einige Einzelstaaten der USA und einige kanadische Provinzen.⁶⁶

4.2 Frankreich

4.2.1 Zivilrechtliche Unterhaltspflichten zwischen erwachsenen Generationen

Im Gegensatz zu der besonderen Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu ernähren, zu unterhalten und zu erziehen (Art. 203 *Code civil* = C.civ.), die ursprünglich mit dem Eintritt der Volljährigkeit erlöschen sollte, ergibt sich die **allgemeine Unterhaltspflicht aus Art. 205 C.civ.**⁶⁷ Diese allgemeine Unterhaltspflicht gilt, sobald das Kind eine Arbeitsstelle hat und sich dadurch selbst unterhalten kann. Sie erstreckt sich auf die Verwandten der aufsteigenden und der absteigenden Linie, also auf die Eltern und Kinder sowie Großeltern und Enkel und weitere Deszendenten und Aszendenten (Art. 205 und 207 Abs. 1 C.civ.), sowie auf die Schwiegereltern und Schwiegerkinder (Art. 206 C.civ.).⁶⁸ Unter Geschwistern besteht zwar keine gesetzliche Unterhaltspflicht, sie sind allerdings nicht von der sogenannten natürlichen Beistandspflicht befreit.⁶⁹

Wegen des weiten Kreises an Verpflichteten kommt es häufig zu einer Mehrheit von Verpflichteten. Es besteht keine festgelegte Rangfolge zwischen den verschiedenen Unterhaltsverpflichteten. Allerdings ist die Unterhaltspflicht der Großeltern nach der Rechtsprechung subsidiär.⁷⁰ Jeder einzelne ist gemäß seinen Möglichkeiten und den Bedürfnissen des Berechtigten zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Daher kann der Unterhaltsberechtigte frei wählen, gegen wen er die Unterhaltsverpflichtung geltend macht. Die Unterhaltsverpflichteten sind nicht Gesamtschuldner.⁷¹ Die Unterhaltspflicht der Abkömmlinge einschließlich der Enkel spielt vor allem für Regressansprüche der Sozialleistungsträger eine erhebliche Rolle.

Der Unterhaltspflichtige hat dem Berechtigten alles, was für sein Leben und Überleben notwendig ist, zu gewähren, allerdings nur in dem für den Verpflichteten zumutbaren Rahmen. Der Grund für die Bedürftigkeit ist ohne Belang für die Unterhaltsverbindlichkeit, es genügt, die Notwendigkeit einer Hilfe nachzuweisen. Die Höhe des Unterhalts wird nach dem Bedarf des Unterhaltsberechtigten und der Leistungsfähigkeit des

65 Nachweise bei MARTINY 2002, A 54. In Australien wurde eine finanzielle Inanspruchnahme der Kindergeneration bereits 1908 abgeschafft.

66 MARTINY 2002, A 51; zu USA: MARTINY 2000, I 252; zu Kanada: sect. 32 Family Law Act, RSO 1990; BRACCI 2000, S. 455 ff.; zu England: EEKELAAR 1997, S. 63 (77 f.); MARTINY 2000, I 238 f.

67 Art. 205 C.civ.: Die Kinder sind zum Unterhalt ihrer bedürftigen Eltern und anderer Verwandter in aufsteigender Linie verpflichtet.

68 Die Unterhaltspflicht zwischen Verschwägerten erlischt, wenn der die Schwägerschaft vermittelnde Ehegatte und die Kinder aus der Ehe verstorben sind (Art. 206 C.civ.). Die Unterhaltsverpflichtung soll auch bei Scheidung entfallen, vgl. MARTINY 2000, I, 227. Umstritten in der Rechtsprechung ist, ob der Unterhaltsrückgriff auf Verschwägerter der ersten Linie (*premier degré*) beschränkt ist oder ob auch die Ehegatten der Enkel des Unterhaltsberechtigten zum Kreis der Unterhaltspflichtigen zu zählen sind.

69 Vgl. Cass. 2e civ. 9. 5. 1988, Bull.civ.II, N. 111, zitiert bei RUBELLIN-DEVICHI 2001, S. 775.

70 Cass. 2e civ., 18. 12. 1996, Dr.et patrimoine févr. 1997, n. 188.

71 So wieder Civ. 1. Kammer, 22. 11. 2005, RTD civ. 2006, 104.

Unterhaltspflichtigen festgesetzt.⁷² Der Antragsteller hat den Nachweis für die Bedürftigkeit zu erbringen und zugleich den Nachweis, dass er außerstande ist, für sich zu sorgen, insbesondere durch die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit. Unterhalt wird nur im Maße des (tatsächlichen) Bedarfs gewährt. Bei der Prüfung des Bedarfs kann die Möglichkeit eines Rückgriffs auf einen anderen unterhaltspflichtigen Angehörigen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit legen die Gerichte fest, was dem Verpflichteten und seiner Familie zu belassen ist und in welchem Maß er zum Unterhalt des bedürftigen Angehörigen beitragen kann und muss. Die Unterhaltspflicht kann auch durch Unterbringung im Haushalt des Unterhaltspflichtigen erfüllt werden (Art. 210 C.civ.). Dies kann das Familiengericht anordnen, wenn etwa der Unterhaltspflichtige seine Zahlungsunfähigkeit nachweist.

Einige Autoren weisen darauf hin, dass sich eine Sozialisierung der Unterhaltspflicht bemerkbar macht, während die familiäre Solidarität eher zurückgeht. Allerdings hält man nach wie vor an einer allgemeinen, auf Gegenseitigkeit begründeten Unterhaltspflicht unter erwachsenen Verwandten fest. So hat nach der Rechtsprechung die Unterhaltspflicht der Kinder vor jeder anderen Erwägung Vorrang, z. B. vor dem Wunsch, Eigentümer einer Wohnung oder eines Autos zu werden.⁷³ Wenn der Unterhaltsberechtigte in schwerwiegender Weise seine Verpflichtungen gegenüber dem Unterhaltspflichtigen verletzt hat, kann das Gericht nach Art. 207 C.civ. die Höhe der Unterhaltsleistung mindern oder den Unterhaltsverpflichteten ganz von der Zahlung befreien.⁷⁴ Die Gerichte entscheiden darüber nach billigem Ermessen.⁷⁵

4.2.2 Rückgriff auf unterhaltspflichtige Verwandte

Verschiedene Gesetzbücher enthalten spezifische Vorschriften bezüglich des Rückgriffs von Sozialleistungsträgern, so der *Code de l'action sociale et des familles* (= CASF) und der *Code de la santé publique* (= CSP).⁷⁶ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Gestaltung des Rückgriffs gegen Unterhaltsverpflichtete im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozialleistungen, insbesondere durch den Staat und die Verwaltungsebene des Departements (das zugleich Vertreter des Sozialhilfeschuldners ist) im Wege der Surrogation.⁷⁷ Öffentliche Krankenhäuser (*établissements publics de santé*) können durch einen Direktanspruch gegen Personen vorgehen, die gegenüber den im Krankenhaus aufgenommenen Personen unterhaltspflichtig sind.⁷⁸ Nicht angesprochen wird der Rückgriff unter Unterhaltsmitverpflichteten.

Wie in Deutschland folgt auch in Frankreich der Rückgriff aus der Subsidiarität bestimmter Sozialleistungen im Verhältnis zur familienrechtlichen Unterhaltspflicht. Ab-

72 Art. 208 C.civ.

73 Vgl. Trib. Paris, 11. 1. 1994, D.D 1994, IR.69, zitiert nach FERRAND 1997, S. 91.

74 Art. 207 C.civ.; Civ. Ire 18. 3. 1992.

75 Civ. Ire 17. 1. 1995.

76 Vgl. hierzu RUBELLIN-DEVICHI 2001, S. 814 ff.

77 Art. L. 132-7 CASF (früher: art. 145 du Code de la famille et de l'aide sociale)

78 Andere als die im Gesetz (CASF und CSP) genannten Körperschaften haben nicht die Möglichkeit des Rückgriffs. Sie können nur auf der Grundlage des Art. 1371 C.civ. „de in rem verso“ (z. B. bei ungerechtfertigter Bereicherung) handeln. Das ist insbesondere für die kommunale Sozialhilfebehörde (*centre communal d'action sociale* = CCAS) der Fall.

gesehen von dem Eingliederungsmindesteinkommen (*Revenu minimum d'insertion*, RMI)⁷⁹, das jedenfalls auch ein Existenzminimum garantieren soll, kennt das französische Sozialrecht weitere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Bedürftigkeit. In der forensischen Praxis zum Rückgriff auf unterhaltspflichtige Angehörige spielen vor allem die Kosten für die Heimunterbringung und die medizinische Behandlung Älterer eine Rolle. Grundsätzlich sind Sozialhilfeleistungen gegenüber Unterhaltsansprüchen subsidiär.

Allgemeine Sozialhilfe

Die gesetzliche Regelung geht nicht von einer prinzipiellen Vorausleistung durch die öffentlichen Leistungsträger aus. Grundvorstellung ist vielmehr, dass Unterhaltsansprüche vorhandene Ressourcen sind, die einen Sozialhilfebezug insoweit ausschließen. Die öffentliche Hand hat nur den restlichen Bedarf zu decken, der nicht über Unterhaltsansprüche gesichert ist. Dementsprechend sind die von den Unterhaltsschuldnern aufzubringenden Beiträge grundsätzlich vorweg von der beanspruchten Sozialhilfe abzuziehen.

Wer Sozialhilfe beantragt, muss zunächst eine Liste der Unterhaltspflichtigen vorlegen. Die nach Art. 205 ff. C.civ. Unterhaltspflichtigen werden dann aufgefordert, zu erklären, welchen Beitrag sie aufbringen können.⁸⁰ Die Beweislast für ihre fehlende Leistungsfähigkeit tragen die Unterhaltspflichtigen. Eine Beschränkung in Bezug auf entferntere Verwandtschaftsgrade besteht nicht. So wurden in der Praxis auch Enkelkinder herangezogen. Eine solche weite finanzielle Einstandspflicht ist jetzt für das Eingliederungsmindesteinkommen (RMI) ausdrücklich ausgeschlossen.⁸¹

Wenn der Hilfebedürftige selbst nicht gegen seine unterhaltspflichtigen Verwandten tätig wird, kann der Vertreter des Staates oder des Departments⁸² an seiner Stelle handeln und vor Gericht die Festsetzung der Unterhaltsschuld aus Art. 205 C.civ. und die Zahlung derselben an den Staat oder an das Departement verlangen. Die Sozialhilfebehörde (*commission d'aide sociale*) setzt die Höhe der Unterhaltszahlung fest und bestimmt damit zugleich, was den gesetzlich Unterhaltsverpflichteten verbleibt. Allerdings wird der persönliche Anteil eines jeden Unterhaltspflichtigen vom Zivilgericht festgelegt, das die Unterhaltsschuld aufteilt,⁸³ gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Aufteilungsvorschlags durch die *commission d'aide sociale*. Das bedeutet, dass die Gerichtsbarkeit für Sozialhilfesachen keine Zuständigkeit bei Unterhaltsfragen hat. Der Unterhaltsbetrag wird dann dem Unterhaltsberechtigten überwiesen und gegebenenfalls durch eine Sozialhilfeleistung aufgestockt.⁸⁴ Diese Modalität der Kostenbeteiligung von Verwandten ist in Art. 132–7 CASF vorgesehen. Im Grunde handelt es sich nicht um einen Rückgriff, sondern um eine Heranziehung im Interesse des Unterstützten. Dadurch muss die öffentliche Hand nicht selbst in Vorleistung treten.

Der Fall, dass der Sozialleistungsträger unmittelbar den gesamten Unterhaltsbedarf des Unterstützten erbracht hat und anschließend bei den unterhaltspflichtigen Verwandten Rückgriff nimmt, ist gesetzlich nicht geregelt und wurde auch von der Rechtsprechung ver-

79 Eingeführt durch Gesetz Nr. 88–1088 vom 1.12.1988, D.S. 1988, L. 483; Sozial- und Familiengesetz (*Code de l'action sociale et des familles* = CASF), Artikel L262-1 ff. FERRAND 1997 S. 84; KAUFMANN 1990, S. 394–406.

80 Art. L. 132-6 CASF.

81 MARTINY 2000, § 21, 1193.

82 Präsident des sogenannten „conseil général“ (die gewählten Vertreter des Departments).

83 CE 28 juillet 1999, Mme K et M., n° 196872.

84 Art. 132-7 CASF.

worfen. Damit wollten die Zivilgerichte verhindern, dass die Sozialverwaltungen an ihnen vorbei selbst den Unterhalt festsetzen und eintreiben.

Sozialhilfe und Altenheim

Rückgriffe von Staat und Departement sind in erster Linie bei der Unterbringung alter Menschen in Seniorenheimen und vor allem bei Menschen relevant, die besonderer Hilfe bedürfen. Es bleibt dem Vertreter des Staates bzw. des Departements überlassen, gegen wen er Rückgriff nehmen will. Er muss ihn nicht gegen alle Unterhaltspflichtigen ausüben, sondern kann seine Forderung auf einzelne Personen beschränken. Er ist auch frei, seine Forderung gegen Enkel zu stellen und die Kinder zu verschonen.⁸⁵ Ein Antrag auf Unterhaltszahlung, der erstmalig nach dem Tode des Unterhaltsberechtigten gestellt wird, ist abzuweisen.⁸⁶

Eine gerichtlich zugesprochene Unterhaltszahlung wird ab Rechtshängigkeit fällig und nicht ab dem Zeitpunkt der Aufnahme im Altenheim.⁸⁷ Das folgt daraus, dass der Rückgriff im Interesse des Leistungsempfängers und nicht im Interesse der Allgemeinheit erfolgt. Diese Lösung wird weiterhin mit dem Prinzip des Verbots der rückwirkenden Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen begründet.⁸⁸ Ein Nachteil dieser Regelung liegt darin, dass die Unterhaltsverpflichteten untätig bleiben und warten können, bis die öffentliche Hand tätig wird.

Die Zivilgerichte setzen die Höhe der Unterhaltsleistung für die verschiedenen Unterhaltsverpflichteten fest. Durch Verordnung wird die Höhe des geschützten Einkommens bestimmt, unterhalb der kein Rückgriff genommen wird, sondern die Sozialhilfe die vollen Kosten übernimmt. Das gilt für häusliche Sozialhilfeleistungen, medizinische Leistungen (*soins de ville*) für Ausländer⁸⁹ und den Krankenhauszuschuss.

Krankenhäuser und Hospize

Die öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäuser und Hospize haben gemäß Art. L. 6145-11 CSP⁹⁰ einen Direktanspruch gegen die behandelten Patienten, deren Schuldner und gegen die unterhaltspflichtigen Verwandten nach Art. 205, 206, 207 und 212 C.civ. Bei diesem Direktanspruch wird nicht die ursprüngliche Unterhaltspflichtung geltend gemacht. Es findet also kein Gläubigerwechsel in Bezug auf die Rechte des Unterhaltsbedürftigen statt, vielmehr handelt es sich um einen eigenständigen sozialrechtlichen Anspruch. Die Klage auf Zahlung der Krankenhauskosten, den die Einrichtung gegenüber den Unterhaltsverpflichteten des Patienten führen kann, ist entweder eine direkte Klage („*action directe*“) oder eine Klage gegen den Nachlass des verstorbenen Patienten („*action contre la succession du malade, décédé depuis*“).

Die Forderung entspricht höchstens der Höhe der Unterhaltsschuld (gemäß Art. 208 C.civ.) und gilt ab Gerichtshängigkeit. Wenn die ins Krankenhaus aufgenommene Person

85 Paris, 24 Ch. D., 18. 3. 1999, jurisdata n° 023209.

86 Civ. Ire 20. 1. 2004, „C. H. U. Bordeaux“, n° 01-13-723.

87 CA Versailles 17. 2. 1988 (R.G. n° 6844/87, aff. Consorts Pavois-Pavard c/ D. D. A. S. S. Eure et Loire

88 Es wird davon ausgegangen, dass Bedürftigkeit nicht vorliegt, wenn der Unterhaltsberechtigte von sich aus keinen Unterhalt fordert. Das Prinzip gilt auch bei auf Art. L 132.7 CASF oder Art. L. 6145-11 CSP (früher: Art. 714-38) gestützte Unterhaltsforderungen, nicht aber bei durch öffentlich-rechtliche Körperschaften eingeklagten Forderungen auf Erstattung der Unterbringungskosten. Zu den Anwendungsproblemen dieser Regelung vgl. LIGNEAU 1988, S. 543.

89 Art. L. 111-2 CASF.

90 Früher Art. 708, dann Art. L. 714-38 CSP.

verstirbt, bevor die Klage gegen deren Kinder auf Kostenerstattung rechtshängig war, ist sie abzuweisen.⁹¹

Der Rückgriff gemäß Art. L. 6145-11 CSP ist öffentlich-rechtlichen Einrichtungen vorbehalten. Der Rückgriff erfolgt stets auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches. Zuständig für die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Höhe der Unterhaltsforderung ist das Familiengericht.⁹² Die Unterinstanzgerichte setzen die Unterhaltshöhe nach Prüfung des Bedarfs der Unterhaltsberechtigten und der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Unterhaltsverpflichteten nach billigem Ermessen fest. Deszendenten mit geringen Einkünften werden nicht zur Unterhaltsleistung herangezogen.

Von besonderem Interesse ist der Rückgriff auf den Nachlass des Unterhaltsberechtigten. Die Verpflichtung zum Unterhalt kann nicht durch Erbschaftsausschlag (durch den Unterhaltsverpflichteten) erlöschen. Die Krankenhäuser und Hospize können damit erfolgreich auf Übernahme der Krankenhauskosten gegen die Kinder und Enkel des Verstorbenen im Rahmen des direkten Zugriffes (*action directe*) klagen.⁹³ Gleiches gilt für die Beerdigungskosten, die das unterhaltsverpflichtete Kind bei ungenügender Erbmasse aufbringen muss. Das Prinzip des „*aliments ne s'arréagent pas*“ (kein Unterhalt für die Vergangenheit) gilt hinsichtlich des Rückgriffs durch öffentlich-rechtliche Gesundheitseinrichtungen nur zu Lebzeiten des Unterhaltsberechtigten.

4.2.3 Zur praktischen Relevanz des Rückgriffs der öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Zwar bestehen universelle spezifische Hilfen, insbesondere die persönliche Pflegebeihilfe (*allocation personnalisée d'autonomie* = APA)⁹⁴, die sich nicht auf die Familiensolidarität gründet und infolgedessen nicht unterhaltsrelevant ist. Die APA löst aber nicht alle Probleme, weil unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen. Probleme der Gesundheit werden von der Krankenversicherung aufgefangen, Pflegebedürftigkeit fällt in den Zuständigkeitsbereich der APA, die Unterbringung aber ist ein dritter Kostenfaktor, der vom Versicherten oder eben von der Sozialhilfe – der Sozialhilfe für ältere Menschen – zu tragen ist. Es ist in den Departements möglich, Rückgriff zu nehmen, diesen auszuschließen oder die Höhe der Forderung zu begrenzen. Die Möglichkeit, gar nicht Rückgriff zu nehmen, wird seltener gewählt als früher, was nicht zuletzt mit dem wachsenden Kostendruck im Gesundheits- und Pflegebereich zusammenhängt.

Insgesamt spielt die Unterhaltspflicht zwischen den erwachsenen Generationen in Frankreich immer noch eine wichtige Rolle. Anders als in Deutschland sind die Belastungen durch den weiteren Kreis an leistungspflichtigen Angehörigen allerdings auf mehr Schultern verteilt, vor allem werden nicht nur die erwachsenen Kinder, sondern nach wie vor auch die Enkelkinder auf Unterhalt in Anspruch genommen.

Viele Fälle werden vor Gericht ausgetragen. So betrafen z. B. im Jahr 2002 am *Tribunal de grande instance* (TGI)⁹⁵ Auxerre nahezu 12% aller Fälle Forderungen auf Zahlung von Heimunterbringung, beim TGI Créteil 2%. Im Jahr 2005 wurden die oberinstanzlichen Gerichte (*Cour d'appel*) mit 2917 neuen Fällen zu Unterhaltsfragen befasst; davon betrafen

91 Civ. 1ère, 20. 1. 2004, Bull. civ., I, n° 19; JCP 2004, II, 10043, note CASEY.

92 Art. L. 6145-11 CSP.

93 Lyon, 13. 11. 1952, D 1953, 755, note GÉVÉSIE.

94 Art. L. 232-1 CASF für Personen ab 60 Jahren.

95 Gericht der zweiten Instanz.

189 Rückgriffe gegen Unterhaltsverpflichtete und 241 Anträge auf Unterhalt durch ein erwachsenes Kind. Von den bei den TGI anhängig gemachten 26959 Fällen zu Unterhaltsfragen betrafen 2097 Fälle einen Rückgriff gegen Unterhaltsverpflichtete und 1846 Fälle Unterhaltsanträge erwachsener Kinder.⁹⁶

4.3 Italien

4.3.1 Zivilrechtliche Unterhaltspflichten zwischen erwachsenen Generationen

In seinen Grundentscheidungen geht das Unterhaltsrecht im italienischen Zivilgesetzbuch auf die Kodifikation im 19. Jahrhundert zurück. Die derzeitigen Regelungen über Verwandtenunterhalt beruhen auf dem italienischen Zivilgesetzbuch von 1939, die im Zuge der großen Familienrechtsreformen der 1970er Jahre nur marginal verändert wurden.

Im Gegensatz zur gesteigerten Unterhaltspflicht innerhalb der Kernfamilie aus Eltern und minderjährigen Kindern ist der Verwandtenunterhalt zwischen erwachsenen Generationen schwächer ausgestaltet und wird als „eingeschränkter Unterhalt“ (*alimenti*) bezeichnet. Die verstärkte Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (*mantenimento*) dauert über die Volljährigkeit hinaus bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Danach sind die Eltern des erwachsenen Kindes nur noch zum eingeschränkten Verwandtenunterhalt gem. Art. 433 ff. *Codice civile* (= c. c.) verpflichtet. Anspruch auf Verwandtenunterhalt haben Verwandte, die sich – auch durch eigene Schuld – in einer wirtschaftlichen Bedarfslage befinden. Der Kreis der Unterhaltsverpflichteten umfasst die Mitglieder der erweiterten Familiengemeinschaft (*famiglia estesa*), und zwar der Reihe nach 1. Ehegatten, 2. Kinder, 3. Eltern und, wenn sie nicht vorhanden sind, die nächsten Vorfahren, 4. Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, 5. Schwiegereltern, 6. vollbürtige Geschwister sowie Halbgeschwister. Dabei entsteht die eingeschränkte Unterhaltspflicht zu Lasten des nächststehenden Verwandten in der angegebenen Rangfolge nach der Nähe des Verwandtschaftsgrads.

Der Unterhaltsanspruch soll die Befriedigung der grundlegenden Lebensbedürfnisse sicherstellen. Diese umfassen Verpflegung, Unterkunft, Kleidung und darüber hinaus jene Güter und Dienstleistungen, die für ein würdiges Leben in der heutigen Gesellschaft mindestens erforderlich sind.⁹⁷ Voraussetzung der Unterhaltspflicht ist zum einen die Bedürftigkeit des Berechtigten und dessen Unvermögen, vollständig oder teilweise für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen. Zum anderen setzt die Leistungspflicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verpflichteten voraus. Die Feststellung des Selbstbehalts des Verpflichteten sowie die Verteilung der Unterhaltslast bei mehreren Verpflichteten obliegt dem Richter nach Billigkeitskriterien: Sind mehrere Personen desselben Verwandtschaftsgrads zur Leistung von eingeschränktem Unterhalt verpflichtet, so soll die Belastung nicht nach gleichen Anteilen, sondern nach dem Verhältnis der wirtschaftlichen Lage aller zueinander verteilt werden (Art. 441 Abs. 1 c. c.).⁹⁸ Dies gilt auch im Mangelfall, d. h. wenn nicht genügend leistungsfähige Verwandten vorhanden sind. Das Gericht hat hier die Verteilung nach der größeren Bedürftigkeit und dem engeren Verwandtschaftsgrad festzulegen (Art. 442 c. c.).

⁹⁶ Annuaire statistique de la Justice, Ausgabe 2007.

⁹⁷ Als Orientierung für das richterliche Ermessen sollen die Mindestlöhne dienen, GABRIELLI 1997, S. 115.

⁹⁸ Vgl. z. B. Tribunale di Pistoia, Urteil 21. 2. 2000: Der Unterhaltsanspruch einer pflegebedürftigen Mutter in Höhe von 85 0000 Lire wurde auf zwei ihrer Kinder in Höhe von 500 000 und 350 000 Lire aufgeteilt. Das dritte Kind, in dessen Haushalt die Mutter lebte, wurde nicht zu zusätzlichen Barleistungen herangezogen.

Der Anspruch auf Verwandtenunterhalt wird als höchstpersönlich angesehen, der außer vom Berechtigten selbst nur von seinem gesetzlichen Vertreter geltend gemacht werden kann, nicht jedoch durch eine Sozialleistungsbehörde (Art. 438 c. c.). Diese Regelung verbietet die Durchführung eines Unterhaltsrückgriffs gegen Verwandte ohne Einwilligung des Berechtigten.

Zivilrechtliche Unterhaltsklagen zwischen erwachsenen Generationen sind nicht sehr häufig. Dabei mag eine Rolle spielen, dass die Unterhaltsgewährung auch durch Naturalleistung, als Aufnahme im Haushalt der Angehörigen erfolgen kann. Nach der Vorschrift des Art. 315 c. c. muss das (erwachsene) Kind, das mit seinen Eltern zusammenlebt, diesen einen seinen Mitteln entsprechenden Lebensstandard sichern.

4.3.2 Rückgriff auf unterhaltspflichtige Verwandte

Die rechtlichen Grundlagen für einen Zugriff von Sozialleistungsträgern auf unterhaltspflichtige erwachsene Verwandte sind ziemlich intransparent. Zahlreiche Rechtsstreitigkeiten betreffen die Zulässigkeit einer finanziellen Inpflichtnahme von Angehörigen schwer behinderter, alter und/oder pflegebedürftiger Personen, die institutionelle Betreuung und Pflege benötigen.

Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Im Grundsatz werden Leistungen, die als Gesundheitsleistungen definiert sind, durch den öffentlichen *Gesundheitsdienst* entweder kostenlos oder gegen eine Kostenbeteiligung erbracht. Es handelt sich nicht um ein nachrangiges Leistungssystem. Im Gegensatz zu den Gesundheitsleistungen werden *soziale Dienstleistungen* (*Assistenza*-Leistungen), die behinderten Erwachsenen, Alten und Pflegebedürftigen ambulant oder stationär erbracht werden, den Leistungsempfängern häufig in Rechnung gestellt. Können diese ihren Anteil nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, werden die nach Art. 433 c. c. unterhaltspflichtigen Verwandten herangezogen, in der Praxis vor allem die Eltern oder Kinder sowie die Geschwister der Leistungsempfänger. Ein Rückgriff kommt dabei nur für Leistungselemente in Betracht, die dem Leistungsempfänger auferlegt werden, so vor allem die sogenannten Beherbergungskosten („quota alberghiera“) im Fall der Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung oder in einem Pflegeheim. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Sozialleistungsträgern (Gesundheitsdienst und Gemeinde) ist durch eine verwaltungsinterne Vereinbarung geregelt (DPCM 14. 2. 2001).⁹⁹ Die Rechtsgrundlagen, auf die Rückgriffsforderungen gestützt werden, sind sehr heterogen. Sie reichen von kommunalen Regelungen, über Vereinbarungen mit privaten zugelassenen Leistungserbringern bis hin zu einem Gesetz zur Kostenüberwälzung von 1931,¹⁰⁰ dessen Fortgeltung allerdings strittig ist, oder schließlich zu einseitigen Verpflichtungserklärungen der in Anspruch genommenen Verwandten.

99 „Atto di indirizzo e coordinamento in materia di prestazioni socio-sanitarie“. Die Kosten für die Unterbringung von Personen mit schwerer Behinderung oder von dauerhaft pflegebedürftigen Personen über 65 Jahren in Pflegeheimen (*residenze sanitarie assistenziali* = RSA) sind hiernach zu je 50% vom Gesundheitsdienst (*Servizio Sanitario Nazionale* = SSN) und den Kommunen zu tragen, wobei regionale oder kommunale Vorschriften eine Kostenbeteiligung der Leistungsempfänger vorsehen können.

100 Gesetz Nr. 1580/1931 „Nuove norme per la rivalsa delle spese di ospedalità e manicomiali“. Nach einem Rundschreiben des Innenministeriums vom 29. 1. 1932 sollte ein Rückgriff nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Leistungsempfänger die Unterhaltsansprüche selbst geltend gemacht habe und die Verwandten auch leistungsfähig seien.

Die Rechtsprechung ist uneinheitlich. Der Kassationsgerichtshof hielt in den Entscheidungen Nr. 481/1998 und 3628/2004 das Gesetz Nr. 1580/1931 für weiterhin gültig, allerdings ging es um Sachverhalte vor der neuen Rahmengesetzgebung für *Assistenza*-Leistungen (Gesetz 328/2000). Spätestens durch dieses Rahmengesetz ist die finanzielle Einstandspflicht von Verwandten für die Kosten von *Assistenza*-Leistungen explizit eingeschränkt worden: Zur Entlastung der Angehörigen wurde die sozialrechtliche Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Verwandten bei Pflegebedürftigkeit von Personen über 65 Jahren sowie bei schwerer Behinderung ausgeschlossen (Art. 25 Gesetz 328/2000 in Verbindung mit Gesetz 109/1998 in der Fassung durch Gesetz 130/2000)¹⁰¹. Die regionalen oder kommunalen Vorschriften können nur eine Kostenbeteiligung des Leistungsempfängers entsprechend dessen individueller wirtschaftlicher Situation vorsehen. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen der hilfebedürftigen Person nicht aus, um die Gebühren für Pflegeheim oder Betreuungseinrichtung zu zahlen, so hat die Gemeinde die Differenz zu übernehmen.

Der italienische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil Nr. 106/2005 eine regionalgesetzliche Regelung zum gesetzlichen Übergang von Unterhaltsforderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder verworfen. Das Verfassungsgericht verwies auf die verfassungsrechtliche Kompetenzabgrenzung zwischen dem Forderungsübergang als einem Institut des Zivilrechts, das in die ausschließliche Regelungszuständigkeit des Staates nach Art. 117 Verfassung falle. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die vermögensrechtlichen Beziehungen in der Familie als Teil der Zivilrechtsordnung einer regional unterschiedlichen Regelung entgegenstehen. Diese Beurteilung ist auf entsprechende regionalgesetzliche und auf kommunale Regelungen übertragbar.

Trotz fehlender Rechtsgrundlage verlangen viele Gemeinden und andere Gebietskörperschaften nach wie vor eine Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Verwandten. Inzwischen haben zwar einige Regionen (Piemont, Sizilien, Toskana, Marken) öffentlich anerkannt, dass die bisherige Praxis rechtswidrig war. Die Umsetzung auf kommunaler Ebene lässt aber noch zu wünschen übrig, so dass betroffene Familien sich auf dem Klagewege gegen die Zahlungsaufforderungen der Kommunen wehren müssen.¹⁰²

Die Rechtswidrigkeit des Rückgriffs auf Verwandte wurde sowohl von Zivilgerichten wie von Verwaltungsgerichten wiederholt festgestellt. Dabei hatten die Zivilgerichte schon vor einem Jahrzehnt auf zivilrechtliche Barrieren hingewiesen, die einem Rückgriff durch Sozialleistungsträger mit dem Ziel, die Bezahlung offener Rechnungen durch die unterhaltspflichtigen Verwandten einzufordern, entgegenstehen: Zum einen ist es nicht möglich, dass ein anderes Rechtssubjekt, auch nicht eine Gebietskörperschaft oder sonstige Behörde, an die Stelle des Richters tritt, dem es allein zukommt, den Beitrag des Unterhaltspflichtigen festzulegen; zum anderen scheidet eine Geltendmachung durch die öffentlichen

101 Rahmengesetz Nr. 328 für die Verwirklichung des integrierten Systems sozialer Dienste und Maßnahmen vom 8. 11. 2000; gesetzesvertretendes Dekret (Decreto Legislativo = D. Lgs.) vom 31. 3. 1998, Nr. 109, betreffend die „Definition von einheitlichen Kriterien für die Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Personen, die begünstigte Sozialleistungen beantragen, gemäß Artikel 59, Absatz 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1997, Nr. 449“; D.Lgs. vom 3. 5. 2000, Nr. 130, „Änderungs- und Ergänzungsbestimmungen zum Gesetzesvertretenden Dekret vom 31. 3. 1998, Nr. 109, bezüglich der einheitlichen Kriterien zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Personen, die begünstigte Sozialleistungen beantragen“.

102 Vgl. Tribunale Amministrativo Regionale (TAR) Toscana (Firenze), 7. 9. 2007, Az. 1264/2007.

Leistungsträger daran, dass der Unterhaltsanspruch nur persönlich geltend gemacht werden kann, eine Abtretung aber nicht möglich ist.¹⁰³

Abgesehen von den beiden Personengruppen, bei denen eine Heranziehung der Verwandten derzeit nach dem Gesetz ausgeschlossen ist, stellt sich die Frage der Beteiligung von Angehörigen an den Pflegekosten außerdem in den Fällen, in denen der Grad der Behinderung oder der Pflegebedürftigkeit im Alter über 65 nicht die Schwelle erreicht, die für den begünstigten Zugang zu diesen Leistungen vorgesehen ist. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung dürfte nun auch in diesen Fällen ein Rückgriff auf unterhaltspflichtige Verwandte ausscheiden, solange er nicht auf gesamtstaatliche Vorschriften gestützt werden kann. Es gibt jedoch Bestrebungen der Gemeinden, im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetzentwurf zur Pflegebedürftigkeit eine Rückgriffsregelung zu schaffen, die eine Heranziehung zumindest der unterhaltspflichtigen Verwandten im ersten Grad gestattet.

Leistungen zur Existenzsicherung

Im Gegensatz zu anderen Ländern Europas kennt Italien auch heute noch keine allgemeine, landesweite Regelung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe bei Bedürftigkeit. Allerdings bestehen diverse gesamtstaatlich gewährleistete Fürsorgeleistungen für besondere Personengruppen, die zwar nur bei Bedürftigkeit gewährt werden, aber dennoch nicht nachrangig gegenüber privaten Unterhaltsansprüchen sind. Zu diesen nicht subsidiären Leistungen gehören die *Sozialhilfe im Alter* (Art. 3 Abs. 6, 7 Gesetz 335/1995) für mittellose Senioren ab 65 Jahren,¹⁰⁴ die Mindestrente für Versicherte (Gesetz 218/1952)¹⁰⁵ sowie die bedarfsgeprüfte Aufstockung für Rentnerinnen und Rentner ab 70 auf einen Gesamtbetrag von derzeit 580 €/Monat (2008).¹⁰⁶

Im Übrigen werden temporäre Geldleistungen an bedürftige Bürger auf der Grundlage örtlicher oder regionaler Regelungen zur Sicherung des Existenzminimums (*minimo vitale*) gewährt. Die entsprechenden sozialrechtlichen Regelungen greifen in unterschiedlichem Umfang auf die nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zurück. Die Bandbreite variiert zwischen einer Begrenzung auf die im ersten Grad verwandten Angehörigen (Eltern-Kind-Beziehung) etwa in der autonomen Provinz Bozen und einer Inanspruchnahme von Verwandten bis hin zum vierten Grad in anderen Regionen. Mangels einer staatlichen Regelung dürfte auch in diesen Fällen die Rückgriffspraxis gegen die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung verstoßen.

4.3.3 Zur praktischen Relevanz des Rückgriffs der öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wird in Italien bis heute vielfach über Pflegeleistungen in der Familie (durch die Töchter und Schwiegertöchter) abgesichert, die dabei zunehmend auf die Unterstützung durch billige ausländische Arbeitskräfte im informellen Sektor zu-

103 Tribunale di Verona, 16. 3. 1996, Prospettive assistenziali, Nr. 117, gennaio-marzo 1997; Tribunale civile di Torino, Urt. 1178, 25. 1. 1999, Prospettive assistenziali, Nr. 126, aprile-giugno 1999; Tribunale di Torino, Urt. 5. 6. 1998, zitiert in Prospettive assistenziali, Nr. 147, luglio-settembre 2004.

104 Sie beträgt 409 € monatlich bei 13 Zahlungen im Jahr (2009). Im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung werden tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen nach Zivilrecht voll angerechnet. Die Sozialrente im Alter wird um maximal 50 % gekürzt, wenn die berechnete Person zu Lasten der öffentlichen Hand in einem Heim untergebracht ist.

105 Sie beträgt monatlich 443 € bei 13 Zahlungen im Jahr (2008).

106 Bereits ab dem Alter von 60 Jahren leistungsberechtigt sind u. a. diverse Behindertenkategorien, die eine Fürsorgerechte beziehen (sogenannte Zivilinvalide, Blinde etc.), und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente.

rückgreifen (*badanti*). Wenn aber Angehörige die Pflege von Behinderten und Pflegebedürftigen nicht mehr gewährleisten können und diese in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht werden, kommt es in vielen Regionen – trotz fehlender Rechtsgrundlage – zu einem Unterhaltsrückgriff auf Verwandte, die selbst kaum über die Runden kommen.

4.4 Vereinigtes Königreich

4.4.1 Unterhaltspflichten unter erwachsenen Verwandten

Bei der Statuierung von Unterhaltspflichten unter Erwachsenen war das englische Recht seit jeher zurückhaltend. Nach dem nicht kodifizierten *Common Law*, das nicht auf Gesetzgebung beruht, sondern auf der Entwicklung pragmatischer Lösungen für konkrete Streitigkeiten durch richterliche Einzelfallentscheidung, bestand nie eine direkte einklagbare Unterhaltspflicht der erwachsenen Kinder gegenüber ihren Eltern oder Großeltern.¹⁰⁷ Zu den Axiomen des englischen Rechts gehört die Überzeugung, dass „obligations, like emotion, flowed down. Children need not maintain their grandparents, for natural affection descends more strongly than it ascends“.¹⁰⁸

Die gesetzlichen Unterhaltspflichten zwischen den Generationen sind heute auf die Eltern gegenüber ihren „abhängigen“ Kindern begrenzt: Abhängig sind Kinder immer bis zum Alter von 16 Jahren, teilweise auch bis zum Alter von 19 Jahren. In vielen Staaten des anglo-amerikanischen Rechtskreises ist eine Behinderung neben der laufenden Ausbildung ein Grund, auch dem Volljährigen gegen seine Eltern einen Unterhaltsanspruch zu gewähren. Allerdings gibt sich gerade das englische Recht hier zurückhaltend und erwähnt nur allgemein besondere „Umstände“.¹⁰⁹

4.4.2 Sozialrechtlicher Rückgriff auf Verwandte

In der englischen Armengesetzgebung von 1601 findet sich eine der ältesten Rückgriffsregelungen. Nach dem *Poor Relief Act* sollten Vater, Großvater, Mutter und Großmutter sowie die Kinder von allen armen, alten, blinden, lahmen und sonstwie erwerbsunfähigen Personen diese auf eigene Kosten unterhalten, in dem vom örtlichen Friedensrichter festgelegten Umfang und soweit sie selbst genügend leistungsfähig waren. Während die Armenfürsorge grundsätzlich dem Kirchspiel auferlegt war, wurde zugleich eine primäre Verantwortung der Familie verankert, die nicht an einer familienrechtlichen Unterhaltsverpflichtung als solcher anknüpfte, sondern eine eigenständige Unterstützungspflicht schuf, die dann Grundlage für den Rückgriff war. Die im Armenrecht verankerten Unterstützungspflichten wurden in den konsolidierenden Gesetzen von 1830 und 1834 bestätigt und blieben – nach weiteren Modifikationen – in Kraft bis zur Abschaffung der Armengesetzgebung durch das Nationale Sozialhilfegesetz (*National Social Assistance Act*) von 1948. Ehefrauen mit eigenem Einkommen wurden 1881 verpflichtet, ihren bedürftigen Ehemann zu unterstützen, seit 1908 waren sie auch gegenüber ihren eigenen Eltern unterstützungspflichtig.

107 Zur Entwicklung des englischen Rechts vgl. MARTINY 2000, § 4. Lediglich das Armenrecht sah eine „indirekte“ Einstandspflicht vor, weil die Kirchengemeinde nach Armenrecht von den Verwandten zurückverlangen konnte, was sie für bedürftige Verwandte ausgegeben hatte.

108 MACFARLANE 1986, S. 82, zitiert nach EEKELAR 1997, S. 74.

109 So in Children Act 1989 Sched. 1 para. 2 (1), zitiert nach BATTES 1993, S. 258.

Adressat des Armenrechts war nicht die gesamte Bevölkerung, sondern die sozialhilfeabhängigen Armen. Anlass für die Regelung zur Familiensolidarität, die auf die Senkung der Kosten der Armenpflege abzielte, waren zum einen Veränderungen der Armenpflege nach dem Wegfall der Klöster, aber auch die zunehmende Migration, die die früher übliche innerfamiliäre Versorgung beeinträchtigte.

Das Grundprinzip des Armenrechts ist über den *National Assistance Act* 1948 in die moderne Sozialgesetzgebung aufgenommen worden. Danach wird die finanzielle Einstandspflicht der Verwandten des Bedürftigen grundsätzlich **selbständig** durch das Sozialrecht definiert. Dabei legen die sozialrechtlichen Vorschriften im Einzelnen fest, wann jemand einzustehen hat und wer zu den einstandspflichtigen Angehörigen (*liable relatives*) zählt: Rechtsgrundlagen sind Sect. 42 und 43 des Britischen Sozialhilfegesetzes von 1948 in Verbindung mit den Richtlinien zu den Kosten für Pflegeheime.¹¹⁰ Sect. 42 des Sozialhilfegesetzes von 1948 bestimmt, dass Eheleute wechselseitig unterhaltspflichtig sind, wenn ein Ehepartner auf Kosten der Gemeinde in einem Heim untergebracht wird. Da diese finanzielle Belastung von Ehegatten gegenüber nicht verheirateten Paaren als ungerecht angesehen wird, plant die britische Regierung die Abschaffung dieser Regelung. Bis zu dieser Neuregelung wurde den Sozialämtern in England und Wales empfohlen, die Ermessensregelung über einstandspflichtige Verwandte nicht anzuwenden.

Es besteht daher in England keine rechtliche Verpflichtung, erwachsene Eltern oder Kinder zu unterhalten, da diese sozialrechtlich nicht als „liable relatives“ gelten. Sie können nur dann zur Zahlung der Kosten für Pflegeleistungen herangezogen werden, wenn sie sich **freiwillig vertraglich** dazu verpflichtet haben. Diese Möglichkeit, die erwachsene Kindergeneration an Kosten für bestimmte Leistungen zu beteiligen, ist jedoch auf die über die Standardversorgung hinausgehenden Sonderleistungen (sogenannte „Top-Ups“) beschränkt.¹¹¹ Eine Heranziehung der Kindergeneration ist allenfalls vorstellbar, wenn z. B. die Eltern ihr Vermögen auf die Kinder übertragen haben in der Absicht, dann wegen Bedürftigkeit Anspruch auf kostenlose Pflege zu erlangen, d. h. im Fall einer missbräuchlichen Vermögensverschiebung.

4.5 Schweden

Die Normen, die die Verpflichtung zum Unterhalt gestalten, können auch in Schweden danach unterschieden werden, ob das private Unterhaltsrecht geregelt wird (Privatrecht) oder die Sicherung von Leistungen zum Lebensunterhalt durch den Staat (Sozialrecht).

4.5.1 Rechtsentwicklung

Im schwedischen Landrecht von 1347 heißt es unter XXXIV: „Huru barn eller arvingar skola underhålla fader eller moder, om de blivit sjuka eller gamla ...“¹¹² Diese Inpflichtnahme der Kinder oder Erben bei Bedürftigkeit der Eltern erwies sich (spätestens) mit dem

110 Für Wales vgl. National Assistance (Assessment of resources and sums for personal requirements) – Amendment (Wales) Regulations 2006; Charges for residential accommodation – CRAG Amendment No. 22, 19. 4. 2006; für England: Rundschreiben des Department of Health an die Gemeinden vom 10. 4. 2006 betr. Charges for residential accommodation – Crag Amendment No 25; National Assistance (Sums for personal requirements and assessment of resources) (amendment) (England) Regulations 2006.

111 Zum System der third party top-ups vgl. WINFIELD 2005, Kap. 14, S. 332 ff.

112 „Kinder oder Erben sollen Vater oder Mutter unterhalten, wenn diese krank oder alt geworden sind.“ Übersetzung vom Verfasser, siehe weiter das ausführliche Zitat bei ODÉN 1994, S. 13.

Übergang der Agrar- zur Industriegesellschaft als zunehmend problematisch. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung war darauf angewiesen, von der Kindheit bis zum Tod zu arbeiten. Für die Bauern bedeutete das Nachlassen der Arbeitskraft auch den Verlust der Verfügungsmacht über den Boden, für die Arbeiter den Verlust von Einkommen, und für alle folgte daraus die Abhängigkeit von den Jungen. Der alte Mensch wurde, da arbeitsmäßig selbst zunehmend weniger belastbar, zur Last für die arbeitenden Jungen, und die für alle Beteiligten absehbare Nähe zum Tod verband das Alter mit dem hohen Sterberisiko der Kleinkinder: Für beide, so das alte schwedische Sprichwort, „holt man nicht den Doktor“¹¹³. Dabei wurde die alte Regel, dass primär die Kinder ihre hilfsbedürftigen Eltern unterhalten sollten, im Laufe der Entwicklung zur Frühmoderne immer mehr zur Ausnahme. Die überkommene ethische Pflicht wurde nicht mehr als selbstverständlich akzeptiert, wie die seit etwa 1800 ständig zunehmenden Gerichtsverfahren wegen Unterhaltspflichtverletzungen, aber auch wegen Gewalt gegen Alte annehmen lassen.¹¹⁴ Die niedrige Lebenserwartung hatte überdies auch den Nebeneffekt, dass die eigenen Kinder oftmals schon gestorben waren, wenn das Alter die Arbeitskraft der Eltern schwächte; immer häufiger mussten daher die Gemeinden für den Unterhalt der unversorgten Alten aufkommen. Die Armut alter Menschen („Altersarmut“) wurde zum finanziellen Problem der damit belasteten Gemeinden. Man reagierte darauf anfangs mit einem öffentlichen Armen (-Policey-) Recht¹¹⁵, um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert setzte die Gesetzgebung zur Sozialversicherung¹¹⁶ ein.

Eine privatrechtliche Festschreibung von Unterhaltspflichten schien offensichtlich nicht geeignet, die sozialen Probleme zu lösen. Entsprechend waren die ersten bürgerlich-rechtlichen Regeln betreffend Unterhaltspflichten mit der Modernisierung des Eherechts verbunden.¹¹⁷ Das Ehegesetz von 1734 enthielt nur vereinzelte Regelungen, die einem Ehegatten in bestimmten (Not-) Situationen eine minimale vermögensrechtliche Absicherung garantierten, unmittelbare Unterhaltspflichten finden sich darin noch nicht. Das Ehegesetz von 1920 enthielt erstmals eine Regelung der wechselseitigen Unterhaltspflichten der Ehegatten während der Ehe.

Zur Einführung darüber und über die Elternpflichten gegenüber ihren Kindern hinausgehender Unterhaltspflichten unter Verwandten kam es bis heute nicht, und das ist auch in Zukunft nicht zu erwarten. In Schweden ist dieses „Thema heutzutage so gut wie unbekannt“.¹¹⁸

4.5.2 Familienrechtlicher Unterhalt

Das schwedische Familienrecht hat Unterhaltsansprüche zwischen selbständigen erwachsenen Generationen, die auf Verwandtschaft beruhen, ausnahmslos beseitigt: Gegenseitige Unterhaltspflichten gibt es nur noch unter Ehegatten¹¹⁹ sowie unter gleich-

113 Siehe JOHANNISSON 1994, S. 125 ff.

114 Ein strafrechtlicher Zusatz zum Landrecht, der Gewalt gegen Eltern oder Schwiegereltern unter die Todesstrafe stellte, wurde schon 1608 erforderlich, siehe mit Nachweisen ODÉN 1994, S. 15.

115 Zuerst die Fattigvårdsförförordning von 1847 und die (strengere) Ny Fattigvårdsförförordning von 1871.

116 Signifikant: Lag om pensionsförsäkring (folkpension) von 1913.

117 Siehe hierzu NESEMANN 2003.

118 AGELL 1997, S. 163. Eine aktuelle deutschsprachige Darstellung gibt JOHANSSON 2006, S. 1071 ff.

119 Nach dem Ehegesetz 1987 – Äktenskapsbalk (1987, S. 230) – haben die Ehegatten eine gegenseitige Unterhaltspflicht. Jeder soll nach seinem Vermögen zum Unterhalt beitragen. Dabei sollen Ausgaben und

geschlechtlichen registrierten Partnern,¹²⁰ nicht jedoch bei eheähnlichen Partnerschaften.¹²¹

Einen Sonderfall bildet lediglich die unter bestimmten Umständen fortbestehende Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber den (erwachsenen) Kindern: Die Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis zu deren 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) liegt von Gesetzes wegen primär bei ihren Eltern.¹²² Sie verlängert sich bei einer Schulausbildung des Kindes bis zum 21. Lebensjahr. Ansonsten gibt es keine Unterhaltspflicht zwischen Eltern und erwachsenen Kindern.

4.5.3 Sozialrechtliche Leistungen zur Sicherung des Unterhalts

Das Leistungsspektrum der schwedischen Sozialhilfe wird durch das „Socialtjänstlag“¹²³ (= Sozialdienstgesetz) erfasst. Der „Sozialdienst der Gesellschaft soll auf der Grundlage von Demokratie und Solidarität die wirtschaftliche und soziale Sicherheit, die Gleichheit der Lebensbedingungen und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unterstützen“¹²⁴. Dabei steht ein breites Angebot an Dienstleistungen und (bedarfsgeprüften) Sach- und Geldleistungen im Vordergrund, darunter auch die Verpflichtung der Kommunen, für Pflege entsprechende Dienste und Heime vorzuhalten.¹²⁵ Private Alters- oder Pflegeheime sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn „gute Qualität und Sicherheit“¹²⁶ garantiert sind. Das Gesetz regelt detailliert, welche „Abgaben“ dafür angesetzt werden dürfen¹²⁷. Für betreutes Wohnen dürfen dem Leistungsbezieher z. B. monatlich 1/12 aus 0,50 % des sogenannten „Preisgrundbetrags“¹²⁸ berechnet werden. Die Kommunen sollen dabei einen lokal korrekten Eigenbedarf (*förbehållsbelop*) errechnen, der persönlichen Bedarf und Lebensunterhalt berücksichtigen soll. Daneben schreibt das Gesetz für diesen Freibetrag einen Minimalatz vor, der jedenfalls frei bleiben muss. Damit wird die Notwendigkeit, sich etwa wegen altersbedingtem Pflegebedarf in ein Heim begeben zu müssen, für den Betroffenen und seine Familie zumindest nicht zur finanziellen Katastrophe.

Aufgaben der Partnerschaft gleich verteilt werden. Die Unterhaltspflichten enden mit dem Tod eines Ehegatten oder mit Scheidung der Ehe: Nach Ausspruch der Scheidung sollen die (Ex-) Partner grundsätzlich wieder eigenverantwortlich leben. Da dies wirtschaftlich aber nicht immer sofort möglich ist, sieht das Gesetz für eine die Umstände des Falles berücksichtigende Übergangszeit einen Geldanspruch gegen den Exgatten vor. Dieser wird der Höhe nach angemessen festgesetzt, indem Bedarf und Leistungsfähigkeit beider Parteien berücksichtigt werden. Bei langjähriger Ehedauer kann die Laufzeit des nachehelichen Unterhalts verlängert werden. Dabei soll auch darauf abgestellt werden, ob die Zahlungen der Alterssicherung dienen sollen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, statt laufender Zahlung eine einmalige Summe festzusetzen.

120 Lag om registrerat partnerskap (1994, S. 1117), „Gesetz über das Verhältnis von unverheirateten Paaren“, das die Partnerschaft von „zwei Personen, die dauerhaft in einem Paarverhältnis leben und einen gemeinsamen Haushalt haben“, regelt.

121 Sambolag (2003: 376) Übersetzung bei JOHANSSON, Rn. 60.

122 Föräldrabalken (1990, S. 52).

123 Socialtjänstlag (2001, S. 453).

124 Ebenda, Kap. 1, § 1: Samhällets socialtjänst skall på demokratins och solidaritetens grund främja människornas ekonomiska och sociala trygghet, jämlikhet i levnadsvillkor, aktiva deltagande i samhällslivet.

125 Ebenda, Kap. 6, § 1.

126 Ebenda, Kap. 7, § 1.

127 Ebenda, Kap. 8 „Avgifter“.

128 Dieser Betrag entsprach ursprünglich der Höhe des Zahlbetrags der Volksrente. Inzwischen steuert er im ganzen Sozialrecht die „Untergrenzen“, etwa ab wann Prozesskostenhilfe zu gewähren ist etc. 2008 beträgt er 41 000 SEK/Jahr, i. e. etwa 4000 €.

Das Sozialdienstgesetz sieht auch das Recht des Einzelnen auf Geldleistungen zum Lebensunterhalt vor, wenn dafür Bedarf besteht.¹²⁹ Abgesehen vom Fall der Leistungerschleichung aufgrund falscher Angaben etc.¹³⁰, sieht das Gesetz eine Rückforderung von Leistungen nur in sehr engen Grenzen vor: Dabei handelt es sich um Vorschussleistungen auf zu erwartende andere (Sozial-) Leistungen oder um Hilfen, die deshalb gewährt werden, weil der Hilfsbedürftige aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage ist, andere Einkünfte oder ähnliches zu realisieren.¹³¹ Dies umfasst auch den Fall, dass die Notlage deshalb entsteht, weil ein Unterhaltspflichtiger seine Pflicht nicht erfüllt. Hierfür kommt nur der vorenthaltene Ehegattenunterhalt in Betracht. Verweigert der Unterhaltsschuldner die Erstattung der Kosten an den Träger, kann dieser mit Vollmacht des Unterhaltsberechtigten in dessen Namen seine Forderung einklagen. Diese Vollmacht kann nicht erzwungen werden. Wenn der Unterhaltsberechtigte einen innerfamiliären Prozess nicht will, hat der Träger dies zu respektieren.¹³²

Dies ist der einzige Fall, in dem das Gesetz einen Rückgriff des Leistungsträgers für erbrachte Unterhaltsleistungen auf den Unterhaltspflichtigen ermöglicht. Hervorzuheben ist, dass dies nur in engen Grenzen und nicht gegen den Willen des Leistungsbeziehers zulässig ist.

5. Fazit aus vergleichender Perspektive

Die familienrechtliche Unterhaltspflicht zwischen den erwachsenen Generationen findet sich in den Kodifikationen sowohl des deutschen wie auch des romanischen Rechtskreises. In Deutschland, Frankreich und Italien ist diese Verpflichtung seit ihrer ersten Kodifizierung kaum verändert worden. Die Ausgestaltung der Sozialleistungssysteme, vor allem die Einführung nicht subsidiärer Grundsicherungssysteme wirkt auf die privatrechtlichen Unterhaltspflichten zurück, da es seltener zum Eintritt der Bedürftigkeit kommt.

Im Übrigen bleibt es der Rechtsprechung überlassen, die Unterhaltspflicht zu konkretisieren. Direkte Unterhaltsklagen der Verwandten sind selten. Die Existenz dieser Pflichten spielt gleichwohl eine Rolle bei der Gewährung bestimmter Leistungen der sozialen Fürsorge und sozialer Dienste. Mit teilweise unterschiedlichen Techniken wird in Deutschland, Frankreich und Italien finanzielle Solidarität zwischen erwachsenen Generationen öffentlich, d. h. durch die Sozialleistungsträger, erzwungen. Dabei kommt es zu komplexen Verknüpfungen zwischen bürgerlich-rechtlichen und sozial(hilfe)rechtlichen Regelungen. Es gibt viele Hinweise darauf, dass sich der Refinanzierungsdruck bei den örtlich zuständigen Sozialleistungsträgern erhöht und dass insgesamt die Tendenz besteht, die familiären Solidaritätsleistungen verstärkt in Anspruch zu nehmen. In Deutschland wurden zu diesem Zweck die sozialrechtlichen Rückgriffsnormen dahingehend geändert, dass Unterhaltsansprüche sowohl bei Sozialhilfeleistungen wie bei der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende automatisch kraft Gesetzes (Legalzession) übergehen, statt wie früher durch eine Überleitungsanzeige des Sozialhilfeträgers. In Frankreich hat die „Einforderungsintensität“

129 Ebenda, Kap. 4, § 1: Den som inte själv kan tillgodose sina behov eller kan få dem tillgodosedda på annat sätt har rätt till bistånd av socialnämnden för sin försörjning (försörjningsstöd) och för sin livsföring i övrigt.

130 Ebenda, Kap. 9, § 1.

131 Ebenda, § 2.

132 Siehe GRÖNWALL et.al. 1999, S. 264 ff.

der für die Sozialhilfe zuständigen Behörden aufgrund einer veränderten Verwaltungspraxis auch ohne gesetzliche Änderung zugenommen. Trotz dieses gewachsenen Refinanzierungsdrucks bei den Sozialleistungsträgern gibt es auch den gegenläufigen Trend, den Unterhaltsrückgriff einzuschränken oder abzumildern, teils durch den Gesetzgeber, teils durch die Gerichte.

England und Schweden zeigen einen grundsätzlich anderen Ansatz. Privatrechtliche Unterhaltsansprüche haben dort nur noch minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kinder gegenüber ihren Eltern sowie Ehegatten – und gleichgestellte Partnerschaften – untereinander. Mit der Abschaffung gesetzlicher Unterhaltspflichten wollte man der Eltern- generation die Furcht vor langfristiger ökonomischer Abhängigkeit nehmen. Darüber hinaus sollte die Freistellung von Unterhaltspflichten zwischen den Generationen die Bereitschaft fördern, auf freiwilliger Basis begrenzte finanzielle Aufwendungen zu übernehmen. Gesundheits- und Pflegeleistungen werden bei Bedürftigkeit kostenlos als universelle öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. In diesen Rechtsordnungen wird es erwachsenen selbständigen Kindern, vor allem aber den betagten Eltern nicht zugemutet, im Fall der Pflegebedürftigkeit zum unkalkulierbaren finanziellen Risiko für die Angehörigen zu werden.

Literatur

- AGELL, A.: Die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter erwachsenen Verwandten in Schweden. In: SCHWAB, D., und HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität – Die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter Verwandten im europäischen Vergleich*. S. 163–173. Bielefeld: Gieseking 1997
- Annuaire statistique de la Justice: Annuaire statistique de la Justice*. édition 2007. Paris: Documentation Française 2007
- BATTES, R.: Zu den Unterhaltsansprüchen volljähriger Kinder – Entwicklungen im Ausland als Indiz für Reformbedürfnisse? *Familie und Recht* 4, 253–261 (1993)
- BOECKEN, W., und KLATTENHOFF, R.: Der Elternunterhalt bei Pflegebedürftigkeit zwischen sozialstaatlicher Verantwortung und individueller Einstandspflicht. *Juristenzeitung* 61, 285–292 (2006)
- BRACCI, C.: Ties that bind – Ontarios’s Filial Responsibility Law. *Can. J. Fam. L.* 17, 455–500 (2000)
- BREEMHAAR, W.: Familiäre Solidarität in den Niederlanden. Einige Bemerkungen zum Unterhaltsrecht und seinem Verhältnis zum Sozialhilferecht. In: SCHWAB, D., und HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität*. S. 128–148. Bielefeld: Gieseking 1997
- BRUDERMÜLLER, G.: Elternunterhalt und Generationensolidarität. In: GOTTWALD, P., JAYME, E., und SCHWAB, D. (Eds.): *Festschrift für Dieter Henrich zum 70. Geburtstag*. S. 31–49. Bielefeld: Gieseking 2000
- BRUDERMÜLLER, G.: Elternunterhalt – Neue Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH. *Neue Juristische Wochenschrift (= NJW)* 57, 633–640 (2004)
- DUDERSTADT, J.: *Erwachsenenunterhalt. Unterhaltsansprüche der volljährigen Kinder gegen ihre Eltern und umgekehrt*. 4. Auflage. Neuwied: Luchterhand 2008
- EEKELAAR, J.: Family solidarity in English law. In: SCHWAB, D., und HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität*. S. 63–81. Bielefeld: Gieseking 1997
- FERRAND, F.: *Familiäre Solidarität*. In: SCHWAB, D., und HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität*. S. 91–104. Bielefeld: Gieseking 1997
- GABRIELLI, G.: Die Unterhaltspflicht im italienischen Recht. In: SCHWAB, D., und HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität*. S. 115–125. Bielefeld: Gieseking 1997
- GRÖNWALL, L., HOLGERSSON, L., and NASENIUS, J.: *Socialtjänstens mål och medel. Handboken om socialtjänsten*. 3. Aufl. Stockholm: Gothia 1999
- GRUBE, C., und WAHRENDORF, V.: *SGB XII – Sozialhilfe. Kommentar*. 2. Auflage. München: Beck 2007
- HÄNLEIN, A.: *Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger bei lang währnder Pflegebedürftigkeit Volljähriger nach BSHG und BGB*. Bielefeld: Gieseking 1992
- HAUSS, J.: *Elternunterhalt, Grundlagen und anwaltliche Strategien*. Bielefeld: Gieseking 2006

- HOCH, H.: Forschungsbefunde zur Praxis der Sozialämter bei der Regulation des Elternunterhalts. *Familie Partnerschaft Recht* 5, 20–27 (1999)
- HUSSMANN, W.: Der gesetzliche Forderungsübergang nach § 33 II SGB II. *Familie Partnerschaft Recht* 13, 354–359 (2007)
- JOHANNISSON, K.: Livets gränser. Födelse, sjukdom och död 1750–1900. In: BROBERG, G., WIKANDER, U., and ÅMARK, K. (Eds.): *Bryta, bygga, bo. Svensk historia underifrån*; pp. 125 ff. Stockholm: Ordfronts Förl. 1994
- JOHANSSON, E.: Das schwedische Eherecht. In: SÜSS, R., and RING, G. (Eds.): *Eherecht in Europa*. S. 1071–1114. Angelbachtal: Zerb 2006
- KAUFMANN, O.: Revenu minimum d’insertion in Frankreich. *Wegweiser für neue Formen der sozialen Sicherheit? Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch* 29, 394–406 (1990)
- KOCH, E.: Unterhaltspflichten in rechtshistorischer Sicht. In: SCHWAB, D., and HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität*. S. 9–27. Bielefeld: Gieseking 1997
- LIGNEAU, P.: Sur quelques difficultés d’application de l’article 145 du code de la famille et de l’aide sociale aujourd’hui. *Rev. Droit sanitaire et soc.* 24, 543–546 (1988)
- LIPP, V.: Finanzielle Solidarität zwischen Verwandten im Privat- und im Sozialrecht. *Neue Juristische Wochenschrift* 55, 2201–2207 (2002)
- MACFARLANE, A.: *Marriage and Love in England 1300–1840*. Oxford, New York: Basil Blackwell 1986
- MARTINY, D.: Unterhaltsrang und -rückgriff. Mehrpersonenverhältnisse und Rückgriffsansprüche im Unterhaltsrecht Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bd. I und II. Tübingen: Mohr Siebeck 2000
- MARTINY, D.: Empfiehlt es sich, die rechtliche Ordnung finanzieller Solidarität zwischen Verwandten in den Bereichen des Unterhaltsrechts, des Pflichtteilrechts, des Sozialhilferechts und des Sozialversicherungsrechts neu zu gestalten? In: *Verhandlungen des 64. Deutschen Juristentags, Berlin 2002*. Gutachten A, S. 5–120. München: Beck 2002
- MARTINY, D.: Verwandtenunterhalt für erwachsene Kinder und alte Eltern. In: BERGHAIN, S. (Ed.): *Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland*. S. 55–79. Baden-Baden: Nomos 2007
- Mc DONALD, P., and SORIANO, G.: Legislation to secure financial support of aged Parents by their adult children. *International Journal of Sociology and Social Policy* 14, 109–123 (1994)
- NESEMANN, U.: Die schwedische Familiengesetzgebung von 1734 bis zu den Reformgesetzen von 1915 bis 1920 und deren Einfluss auf die Gesetzgebungsprojekte der Weimarer Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung der Frau und des unehelichen Kindes. Frankfurt (Main): Lang 2003
- ODÉN, B.: Äldrandets förvandlingar. In: BROBERG, G., WIKANDER, U., and ÅMARK, K. (Eds.): *Bryta, bygga, bo. Svensk historia underifrån*. S. 7–27. Stockholm: Ordfronts Förl. 1994
- PLAGEMANN, H.: *Münchener Anwaltshandbuch Sozialrecht*. 2. Aufl. München: Beck 2005
- ROTH, W.: Kindesunterhalt/Elternunterhalt – die Benachteiligung der Familie. *Neue Juristische Wochenschrift* 57, 2434–2436 (2004)
- RUBELLIN-DEVICHI, J.: *Droit de la famille*. 2001/2002. Paris: Dalloz 2001
- SCHELLHORN, W., SCHELLHORN, H., and HOHM, K.-H.: *SGB XII – Sozialhilfe. Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft*. 17. Aufl. München: Luchterhand 2006
- SCHLÜTER, W., and KEMPER, R.: Verwandtenunterhaltrecht im Wandel. *Familie und Recht* 4, 245–252 (1993)
- SCHWAB, D., and HENRICH, D. (Eds.): *Familiäre Solidarität – die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter Verwandten im europäischen Vergleich*. Bielefeld: Gieseking 1997
- TWIGG, J., and GRAND, A.: Contrasting legal conceptions of family obligation and financial reciprocity in the support of older people: France and England. *Ageing and Society* 18, 131–146 (1998)
- WINFIELD, H.: *Paying for Care Handbook*. 5. Aufl. London: CPAG 2005

Dr. Eva-Maria HÖNERLEIN
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht
Amalienstraße 33
80799 München
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 89 38 60 24 22
Fax: +49 89 38 60 24 90
E-Mail: hohnerlein@mpisoc.mpg.de

**Die Zivilgesellschaft und ihre Älteren:
Trends, Geschichte und Strukturen**

Einleitung

Jürgen KOCKA und Kai BRAUER (Berlin)

Welche sozialen Folgen das Wachstum des Anteils der Älteren und Alten an der Bevölkerung haben wird, ist die allgemeine Frage der Akademiengruppe Altern in Deutschland. Ob und inwiefern dieser historisch beispiellose demographische Wandel durch zivilgesellschaftliche Innovationen begleitet wird, ist eine Frage, die in diesem Teil des Bandes diskutiert wird. Wie sind demographische Prozesse und zivilgesellschaftliche Entwicklungen miteinander verknüpft? Dazu wird zunächst von John KEANE ein weiterer historischer Bogen geschlagen. Dieser weist über den Horizont der „ersten“ und „zweiten“ Modernisierung hinaus (dazu schon ZAPF 1990 und BECK 1986). Er stellt überraschende Verbindungen zwischen der Thematisierung des Alterns in der Kunst und den beginnenden zivilgesellschaftlichen Diskursen her. Das beginnt im künstlerischen und philosophischen Schaffen der Renaissance. KEANE zeichnet nach, wie sich die damals aufgeworfenen gerechtigkeitsphilosophischen Fragen bis in die jüngsten Publikationen verfolgen lassen. Er beobachtet die Herausbildung von Altersgruppen und der Spannungen zwischen ihnen. Er erkennt keine dem Prozess inhärente Tendenz zum quasi automatischen Ausgleich zwischen den Generationen. Hingegen beschreibt er, wie zivilgesellschaftliche Entwicklungen zu immer neuen Ansprüchen auf gerechtere Verteilung führen. Diese Dynamik werde bewirken, dass die Älteren über kurz oder lang jene Zustände einklagen, die sie als nicht haltbar wahrnehmen. Somit wird hier ein instruktiver und zuweilen verblüffender Überblick von den Klassikern bis zur neusten englischsprachigen Literatur geboten, der als ein zivilgesellschaftliches Plädoyer zu lesen ist. Es zielt darauf ab, Ältere vom Rand in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Die zivilgesellschaftliche Entwicklung heutzutage ernst zu nehmen, heißt auch anzuerkennen, dass es nicht nur die Differenz zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand gibt, nicht nur Markt *oder* Staat, sondern vielmehr auch etwas dazwischen. Es handelt sich um die Welt der selbst organisierten Initiativen, Bewegungen, Netzwerke und Organisationen, der Vereine und Selbsthilfegruppen, der Nachbarschaftsinitiativen und der *Non-Governmental Organizations* (NGOs). Entsprechend ist ein Tätigkeitstypus gefragt, der weder den Koordinaten des Marktes noch den Gesetzmäßigkeiten staatlicher Verwaltung folgt, sondern eine eigene Logik besitzt, nämlich die der Freiwilligkeit, der Selbstorganisation, der Anerkennung von Vielfalt und Differenz, der Ehrenamtlichkeit, des partikularen, aber gemeinsamen und verantwortlichen Einsatzes für allgemeinere Dinge, für das gemeine Wohl (so

unterschiedlich dieses von den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren auch verstanden wird). Wird der Markt nicht als die Lösung aller Probleme, sondern auch als Quelle neuer Probleme verstanden, und wird gleichzeitig erkannt, dass der Staat als nachsorgender oder vorsorgender Sozialstaat nicht nur an seine Grenzen kommen kann, sondern diese an vielen Stellen schon erreicht hat, dann wird das zivilgesellschaftliche Projekt zu einer großen Hoffnung des 21. Jahrhunderts (KOCKA 2004).

Auch wer die Aussicht auf eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft durch zivilgesellschaftliche Strukturen skeptischer beurteilt, wird zivilgesellschaftliche Ergänzungen zur marktbezogenen Erwerbsarbeit und zu untätigem Ruhestand im Alter als interessant im Sinne des produktiven Alterns (vgl. die Einleitung zu Kapitel 1 dieses Bandes) begreifen, als wichtige Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme anerkennen und zugleich als Mittel, um dem Leben mit fortschreitendem Alter zusätzlichen Sinn und Einbindung zu geben. Das Spektrum der Betätigungsmöglichkeiten ist breit und erweiterbar. Es reicht von der Tätigkeit der „Leihomas“ und der Mithilfe bei vorschulischen Angeboten an Kinder mit Einwanderungshintergrund über das Engagement in einer politischen Partei und den Einsatz für Naturschutz oder Menschenrechte bis hin zur Betreuung von alten Alten durch junge Alte und zum Beistand beim Kampf gegen Einsamkeit.

Deutschland besitzt eine starke zivilgesellschaftliche Tradition. Die einschlägigen Untersuchungen zeigen, dass die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den letzten Jahren an Intensität und Verbreitung gewinnen. Gemessen an Häufigkeit von Ehrenämtern, Mitgliedschaften in entsprechenden Organisationen und Mitarbeitengagement der Bürger gehört Deutschland – mit den skandinavischen Ländern, Großbritannien, den Benelux-Ländern und Österreich – zur europäischen Spitzengruppe. Hierin sind sich die Experten einig, auch wenn die Bewertung zuweilen unterschiedlich ausfällt.¹ Einigkeit herrscht auch über die ungleiche Verteilung der Beteiligung an der Zivilgesellschaft: Mittelschichtangehörige engagieren sich stärker als Angehörige der Unterschicht, Gebildete mehr als Ungebildete, Erwerbstätige mehr als Erwerbslose sowie mittlere Jahrgänge stärker als Alte und Junge. Diese Befunde sind – gerade was die Altersspezifik betrifft – für die Fragestellung der Akademiengruppe höchst brisant. Sie werden daher auf der Basis der guten Datenlage in Deutschland in zweien der folgenden Beiträge (durch OLK und durch ERLINGHAGEN) ausführlicher behandelt.

Der erste der beiden Artikel, von Thomas OLK, liefert eine umfassende Bestandsaufnahme zur Integration Älterer in die Institutionen der Zivilgesellschaft. Er beginnt mit einem Überblick zu diesem Sektor, der die Vielfalt ausdifferenzierter Erscheinungsformen umreißt und somit einen eindrucksvollen Überblick zu den Dimensionen dieses wachsenden gesellschaftlichen Feldes liefert. Das Hauptaugenmerk liegt dann auf der Beteiligung Älterer, wobei deutlich höhere Beteiligungsquoten als im Beitrag von KÜNEMUND (im ersten Kapitel) gezeigt werden. Die methodischen Probleme bei der Messung von zivilgesellschaftlichem Engagement – in weiterer und engerer Definition, für aktive oder eher passive Beteiligung, in Form von stetiger, häufiger oder sporadischer Aktivität, in formalen Organisationen (wie Vereinen und der Kirche) oder informellen Gruppen (wie Nachbarschaftshilfen) – wird auch in diesem Band nicht abschließend geklärt werden können.

¹ Einigkeit scheint auch darüber zu herrschen, dass Deutschland seine Position in diesem Vergleich noch verbessern kann.

OLK weist in diesem Zusammenhang auf die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen „bloßem Mittun“ (bzw. „Gemeinschaftsaktivitäten“) und aktivem Engagement (Aufgaben, Ämter) in Vereinen auf der Basis des Freiwilligensurveys hin. Aber in beiden Dimensionen zeigt sich ein deutlicher – überproportionaler – Anstieg bei den Älteren. Der überlieferte Abstand zwischen Alt und Jung im Ausmaß des Engagements wird somit geringer. Unterschiedlich bleiben die Betätigungsarten, die im Zentrum des Artikels gegenübergestellt werden. Sie führen zur Frage, ob das Engagement Älterer integrierend oder segregierend wirkt. Der Autor sieht hier Selektionsprozesse wirken, die eher zu homogenen Gruppen führen. Um generationsübergreifend zu wirken („bridging social capital“ – PUTNAM 2000) – bräuchte es aber zivilgesellschaftliches Engagement in heterogeneren Zusammenhängen und dafür, so OLK, eine Unterstützung durch „engekommene Strukturen“. Daraus leitet er abschließend Entwicklungsperspektiven ab, in denen er auch die von den Engagierten angemerkten Verbesserungswünsche, einzelne Programmelemente und aktuelle Förderinstrumente („Erfahrungswissen älterer Menschen – Eff“, „Aktiv im Alter“ und „Generationsübergreifende Freiwilligendienste – GüF“) aufgreift. Als wichtig sieht er auch die biographischen Erfahrungen Älterer an, ein Hinweis, der in dem folgenden Beitrag von ERLINGHAGEN genauer untersucht wird.

Auch ERLINGHAGEN veranschaulicht zunächst den Anstieg des Engagements. Dabei spricht er von „ehrenamtlichem Engagement“ und meint damit eine Mischung der von OLK (1989, 2001) in traditionale („altes Ehrenamt“) und neue Formen (individualisiertes Engagement) unterschiedenen gemeinschaftlichen Betätigungen. Interessanterweise gilt offenbar für beide Formen, dass weniger die Zeitressourcen, sondern die vorherigen Erfahrungen der jeweiligen Person mit „ehrenamtlichem Engagement“ entscheiden. Wenn man das zivilgesellschaftliche Engagement Älterer langfristig fördern will, sind daher nach ERLINGHAGEN aktuelle Aktivierungsprogramme weniger erfolgversprechend, als der mittel- und langfristige Ausbau des produktiven Potentials durch die Förderung von Engagement in früheren Lebensphasen.

Folgt man der Unterscheidung OLKS zwischen alten und neuen Formen des Engagements, bleibt das traditionelle Ehrenamt in Vereinen und Verbänden für Ältere die häufigste Form des zivilgesellschaftlichen Engagements, und zwar vor allem bei Sportvereinen, geselligen Vereinigungen, kirchlichen bzw. religiösen Gruppen und wohltätigen Organisationen. Dagegen ist das Engagement der Älteren in Nachbarschafts- und Bürgerschaftsinitiativen, politischen Gruppierungen und im Bildungsbereich, aber auch in Seniorenengagements und Selbsthilfegruppen noch relativ gering. Jedoch werden sich die Erfahrungen der nun in den Ruhestand eintretenden Kohorten (der „neuen Alten“) auch auf dieses Verhältnis auswirken. Voraussichtlich werden sich unter den Älteren die Frauen mehr beteiligen. Es ist abzusehen, dass informelle Formen des Engagements gestärkt werden und das traditionelle Ehrenamt eher stagnieren wird, wenn sich die entsprechenden Organisationen nicht den Anforderungen der individualisierten Gesellschaft anpassen. Jedenfalls hat insgesamt die Engagementbereitschaft der Älteren und Alten im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen, und zwar in stärkerem Maß als dies bei den jüngeren Jahrgängen der Fall war. Das gilt besonders für die Altersgruppe der 60–70-Jährigen. Ältere über 60 bekunden heute unter allen Altersgruppen das stärkste politisch-öffentliche Interesse. Vieles scheint in Bewegung in diesem vielgestaltigen, ausbaufähigen Bereich der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, in diesem sozialen Raum zwischen Staat, Markt und Privatsphäre.

Für konkrete Förderungsmaßnahmen ist es sinnvoll, systematisch Perspektiven voneinander zu unterscheiden, mit denen in der politischen Öffentlichkeit z. B. Nonprofit-Organisationen behandelt werden. Dieser Aufgabe widmet sich Helmut ANHEIER in seinem Beitrag. Er sieht die Nonprofit-Organisationen als Trägerinstitutionen des zivilen Engagements in drei Diskursen ganz unterschiedlich bewertet und mit unterschiedlichen Hoffnungen und Zielvorstellungen verbunden: erstens als einzelne, eingebundene Dienstleister im *New Public Management* (NPM), zweitens aus neo-Tocquevillescher Position als Netzwerke mit partizipativer und integrativer Funktion und schließlich drittens als Instrumentarium bürgerschaftlicher Kontrolle von Staat und Markt. Daraus entwickelt ANHEIER fünf Szenarien, die klären sollen, welche Visionen sich für Gesellschaften mit alternder Bevölkerung perspektivisch ergeben. Dabei sind die möglichen Szenarien vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu lesen, die einerseits Aktivitätspotentiale von Älteren nutzen könnten und gleichzeitig den wachsenden Bedarf an zivilgesellschaftlichem Engagement für Ältere organisieren sollten.

Ein Beispiel, wie beides in einem Ansatz praktisch umgesetzt werden kann, bietet der Aufsatz von Klaus DÖRNER. DÖRNER, ausgewiesener Kenner und Kritiker institutionalisierter und professionalisierter (im eigentlichen Sinne: *separierter* Hilfe in dafür exklusiv zuständigen Einrichtungen), setzt zunächst am wachsenden Bedarf von Pflege für Ältere an. Er setzt dagegen die Nutzung des „dritten Sozialraums“ *im* und *für* das „dritte Lebensalter“ im Sinne eines „Bürger-Profi-Mix“. Dazu hat er in den zurückliegenden zehn Jahren hunderte Bürgerinitiativen besucht, die in Form von Wohnpflegegruppen neue Wege der Pflege begehen. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine besonders günstige Form des Engagements jüngerer Älterer für ältere Alte, sondern darüber hinaus um eine neue zivilgesellschaftliche Bewegung, deren Ziel es ist, Generationen im Wohnumfeld zu integrieren und der bisherigen Unterbringung in den traditionellen Altenheimen etwas entgegenzusetzen. Dem praxisorientierten Vorgehen DÖRNERs ist es zu verdanken, dass die Leser hier am Beispiel der Debatte um die Einrichtung von „Viertelwohnpflegegruppen“ reale Chancen und Hindernisse eines solchen Engagements nachvollziehen können.

Die von DÖRNER geschilderten Beispiele sind auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Bundesregierung instruktiv, bis zum Jahr 2010 ein Netz von zunächst 439 „Mehrgenerationenhäusern“ zu bauen, in denen Betreuungs- und Dienstleistungen unterschiedlicher Art im Zusammenwirken der Generationen angeboten werden sollen. Hier soll auch „geförderte ehrenamtliche Arbeit“ einbezogen werden. Es wird sich zeigen, welche Ansätze und Projekte den Anforderungen des demographischen Wandels angemessen sind und den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger besser entsprechen. Dabei müsste diskutiert werden, ob mit dem *Anregen* von Selbsthilfe durch etablierte, überstaatliche (EU-Förderung) oder durch staatliche bzw. kommunale Institutionen der Unabhängigkeitscharakter des zivilen Engagements tangiert wird. Können und wollen sich zukünftig ältere, individualisierte Akteure an gemeinschaftlichen Aktionen beteiligen? Inwiefern ist dann dort ihre Kreativität gefragt und werden auch Widerspruch und Disput in Kauf genommen, oder ist nur ein einfaches „Mittun“, im Sinne des Folgens in schon gebahnten Strukturen, erwünscht?

Somit stellt sich wiederum die Frage nach der Motivation. Im ersten Teil dieses Bandes, in den Beiträgen von STAMOV ROSSNAGEL und VON ROSENSTIEL, wurde gezeigt, dass sich die Arbeitsmotivation Älterer verändert. Sie sind motivierter, wenn ihre Expertise angesprochen

wird, aber auch bei abwechslungsreichen Aufgaben und wenn Autonomie bei der Ausführung gegeben ist. Wahrscheinlich sind es eher freie, unabhängige, individuell gestaltete Initiativen, wie die von DÖRNER (2007) beschriebenen Gruppen, die sich nachhaltig durchsetzen werden. Ob zur Förderung des Engagements besondere Bedingungen des dort abzurufenden Handlungstyps geschaffen werden müssen, ist eine Frage, die im abschließenden Referat von Kai BRAUER behandelt wird. Er geht von der Frage aus, warum sich Menschen überhaupt für ihr Gemeinwesen einsetzen. Geht es um homogene Gruppen, Wesensgemeinschaften, *bonding social capital*, oder um Netzwerke auf der Basis gleicher Interessen, aber unterschiedlicher sozialer Herkunft, auch unterschiedlichen Alters, also *bridging social capital* (PUTNAM 2000)? Dazu werden verschiedene Engagements auf Gemeindeebene, die in den zurückliegenden Jahren untersucht und besprochen wurden (BRAUER 2005), einander gegenüber gestellt. In der Analyse der Eigenschaften dieser Projekte werden von BRAUER Strukturprinzipien des freiwilligen Engagements vorgeschlagen, die deren Handlungslogik beschreiben und für eine Evaluation und Förderung solcher Ansätze ein helfendes Raster bieten können.

In den Diskussionen der Akademiengruppe wurde immer wieder darauf verwiesen, dass zivilgesellschaftliches Engagement voraussetzungsreich ist und weder als Notstopfen für ausbleibende sozialstaatliche Leistungen noch als unterbezahlte Verdrängungskonkurrenz für bezahlte Erwerbsarbeit missbraucht werden darf. Andererseits waren sich die meisten in der Diskussion darüber einig, dass eine moderne Gesellschaft wie die deutsche auf Energiezufuhr aus dem Bereich zwischen Markt und Staat – wie immer dieser auch im Einzelnen definiert ist – absolut angewiesen ist. Nie zuvor waren die über 60-Jährigen so zahlreich, gesund, im Durchschnitt auch wohlhabend und relativ gebildet wie heute. Das ist ein – bei weitem nicht ausgeschöpftes – Potential (KOCKA 2007, 2008, KOCKA und BRAUER 2008), das der aus vielen Gründen wünschenswerten Stärkung und Dynamisierung der Zivilgesellschaft einen entscheidenden Impuls geben wird.

Literatur

- BECK, U.: Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1986
- BRAUER, K.: Bowling Together. Clan, Clique, Community und die Strukturprinzipien des Sozialkapitals. Wiesbaden: VS Verlag 2005
- DÖRNER, K.: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus 2007
- KOCKA, J.: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: JESSEN, R., REICHARDT, S., und KLEIN, A. (Eds.): Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. S. 29–42. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2004
- KOCKA, J.: Chancen alternder Gesellschaften. *Merkur* 696, 357–361 (2007)
- KOCKA, J.: Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. In: STAUDINGER, U. M., und HÄFNER, H. (Eds.): Was ist Alter(n)? S. 217–235. Heidelberg: Springer 2008
- KOCKA, J., und BRAUER, K.: Langlebig, nicht alt. Die Gesellschaft ist auf das Engagement Älterer angewiesen – wovon beide profitieren. *WZB-Mitteilungen* 123, 6–10 (2008)
- OLK, T.: Vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt. *Blätter für Wohlfahrtspflege* 1, 7–10 (1989)
- OLK, T.: Sozialstaat und Bürgergesellschaft. In: HEINZE, R., und OLK, T. (Eds.): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. S. 29–68. Opladen: Leske und Budrich 2001
- PUTNAM, R.: *Bowling Alone*. New York, NY: Simon and Schuster 2000

Jürgen Kocka und Kai Brauer

ZAPF, W.: Modernisierung und Modernisierungstheorien. Arbeitspapier Nr. P 90–104 des Wissenschaftszentrum
Berlin. Berlin: WZB 1990

Prof. Dr. Jürgen KOCKA und Dr. Kai BRAUER
WZB Berlin
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 30 25 49 14 25
Fax: +49 30 25 49 15 14
E-Mail: brauer@wzb.eu
kocka@wzb.eu

Civil Society and Aging

John KEANE (London)

With 2 Figures

Abstract

With life expectancy continuing to rise steadily, questions concerning the social and political conditions of the elderly move to the centre of contemporary democratic politics. The trend has old European roots, traceable to the 16th-century emergence of civil societies, which triggered new interest in the elderly, especially by de-naturing the experience of growing physically old. The civil society image of old age as a phase of life that contains within it different and potentially better options has great relevance in our times, above all by highlighting the incivilities suffered by the elderly: violence, material insecurity, public and private condescension, mounting anxieties about the viability of pension and health care systems, and a growing mismatch between rising total life expectancy and healthy life expectancy. The contribution notes that there are no inherent tendencies leading towards intra- and inter-generational justice; on that basis, it predicts the rise of new types of political initiatives led by senior citizens and their representatives unsatisfied with the way things are.

Zusammenfassung

Mit stetig wachsender Lebenserwartung rücken Fragen der sozialen und politischen Gegebenheiten des Alters in das Zentrum der demokratischen Auseinandersetzungen. Dieser Trend beginnt schon mit der Entstehung der Zivilgesellschaft im 16. Jahrhundert in Europa, insbesondere deswegen, weil zu dieser Zeit die Erfahrung des physischen Alterns „denaturiert“ wurde. Für das zivilgesellschaftlich aufgeklärte Bild vom Alter ist heutzutage kennzeichnend, dass es als eine gestaltbare Lebensphase konzipiert wird, die alle denkbaren Optionen und Potentiale ihrer Verbesserung ermöglicht und fordert. Dies wird in jenen Darstellungen des Alters deutlich, die dessen Zumutungen verdeutlichen: Gewalt, materielle Unsicherheit, eine sowohl im öffentlichen wie auch privaten Bereich herablassende Haltung gegenüber Älteren, steigende Ängste über die Fehlentwicklungen in Renten- und Gesundheitssystemen und ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen höherer absoluter Lebenserwartung und „gesunder“ Lebenserwartung. Im Beitrag wird festgehalten, dass der Entwicklung keine Tendenz zu intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit inhärent ist. Vor diesem Hintergrund ist der Aufstieg eines neuen Typs politischer Initiativen älterer Bürger folgerichtig, deren Repräsentanten ausdrücken werden, dass sie mit den Verhältnissen – so wie sie sind – unzufrieden sind.

1. Introduction

Inspired by an astonishing development – the addition of a whole generation to the average person's life span during the past century in countries otherwise as different as Japan, France and the United States – the following remarks present a case for thinking about the figure of the old person as historically contingent, as a time- and space-bound identity born of civil

society (*Zivilgesellschaft*) in its modern sense. To speak of the elderly and civil society in the same breath is to venture intellectually into territory where little research has so far been carried out. The journey may prove worthwhile, if only for a well-known reason: altered perceptions of our world often flow from the act of juxtaposing two previously unrelated terms, concepts, or problems. So let us conduct an experiment in the stretching of mental boundaries by bringing together the key terms – ‘civil society’ and ‘the elderly’ – to see whether our descriptive, strategic and normative understanding of both contemporary civil societies and the elderly can be enriched.

2. The Invention of Aging

Questions about the status of aging have arisen only in contexts touched by the hands of civil society. From roughly the sixteenth century, the growth in the European region of geographically dense networks of non-governmental institutions – free towns, markets, independent churches, publishers, scientific and literary associations – protected by parliaments, written constitutions, periodic elections and other mechanisms of representative government, was not only bound up historically with a dramatic transformation of family life. The emergence of civil society was itself a key to understanding the invention of the special status of being old, or elderly (the category of senior citizen was a much later neologism). Put simply, the category of ‘the elderly’ belongs to the universe of thinking, language and action structured by what many observers (by the last quarter of the eighteenth century) came to call ‘civil’ or ‘civilised’ society. The new universe profoundly transformed the way many people regarded old age.

Once upon a time, the idea of old age as a contingent and, hence, alterable phase of life simply didn’t exist. Every culture of course held views about people approaching the end of their lives. In some tribal societies, for instance, powerful gerontocracies ruled, with elderly men dominating tribal and household affairs, with younger men and women relegated to the margins of power. In other societies, the practice of ancestor worship extended to the veneration of the old as mystical repositories of folklore and wisdom; old women, for instance, were seen to possess special knowledge of matters like childbirth and pregnancy. Yet there was always a compulsion to think of old people as naturally doomed to die, or as naturally decrepit, as beings whose fates ultimately depended upon a deity or deities. Hence the commonplace practice of parricide as a means of sons obtaining access to family land; and the accusations of witchcraft directed at old women suspected of harbouring potent knowledge.

In the European region, the belief in the absolute primacy of nature had the effect of suppressing awareness of the continuities and discontinuities in the transition towards old age. Old people were viewed simply as spent adults. The picture was reinforced by the male-centred ‘ages of man’ imagery inherited from classical antiquity (think of famous paintings like TITIAN’S *The Three Ages of Man* [1512] and Hans Baldung GRIEN’S *The Three Ages of Man and Death* [1539]). The immutability of old age was nurtured as well by the parallels that were sometimes drawn between the stages of life and the behaviour of the seven planets, or the parallels that were shaped by the belief in the four humours. Certain strands of Christianity reinforced the sense of aging as an ineluctably ‘natural’ process, as did literature, for instance SHAKESPEARE’S *All’s Well, that Ends Well*



Fig. 1 Tiziano VECELLIO: *The Three Ages of Man*. Oil on canvas, 90 × 151 cm, National Gallery of Scotland, Edinburgh

(1601–1608), in which the King of France speaks of ‘haggish age’ stealing life and wearing out action.

The language and institutions of civil society challenged this mentality of fatalism. The sixteenth century was a particularly decisive watershed in this respect. The causal links between the fate of old people and the push for constitutional government underpinned by vibrant civil societies oiled by commerce and exchange and Christian norms of conjugal duty were certainly complicated, but the clear consequence was that civil society (as it was called from the time of the revolutionary events in the American colonies) became associated with the nurturing of a new category of beings called ‘the elderly’. This ‘discovery’ of the elderly was in fact no ‘discovery’ of a pre-existing terrain.

The simile is wrong: the categorisation of old people as elderly was rather an invention of certain social groups, principally of middle class lawyers, philosophers, ministers of religion and public moralists who felt the ground of certainty shaking under their feet, who sensed that the abandonment of old patterns of authority, the advance of market forces and the push for self-government all required special treatment of old people, so that they could be prepared for the shock – and the opportunities – of civil society and self-government.

Who exactly were the social carriers, the prime movers of this invention of the elderly? The task of pinning down the conceptual transformations that form part of the history of aging is not easy, if only because there is an obvious problem of sources. In their diaries, letters and autobiographies, members of the literate and educated elites and upwardly mobile groups left behind traces of their thoughts and feelings about old people; by contrast, the ways in which (for instance) the vast majority of the population, peasants and rural and urban labourers, regarded old people have passed into oblivion. The evidence that has survived however suggests that among the first to express sustained interest in older people and



Fig. 2 Hans Baldung GRIEN: Three Ages of Man and the Death (1539). Oil on panel, 151 × 61 cm, Museo del Prado, Madrid

their proper place in an emergent civil society were Protestant circles clustered around Luther, the Protestants of the Low Countries and the English Puritans. The contributions of these rising lower middle class believers to the invention of ‘the elderly’ sometime during the sixteenth century was initially justified using many different and conflicting labels, including Christian duty, civility, civilization, civil society, the commonwealth, the order of liberty, the republic and education. But the quarantining effects linked to these epithets – the demarcation of ‘the old’ as a category of people worthy of special enquiry and treatment – were pronounced and, historically speaking, without precedent. Old people were no longer principally seen as slaves of their bodies, frail and devilish creatures tainted by the sin that began at the time of creation, an original weakness that was subsequently passed down from generation to generation (a view that lingered for a long time, often being associated with the theology of ST AUGUSTINE). Old people were also no longer principally regarded as adults exhausted by nature. Old people instead became objects of adult definition and adult psychological interest and moral solicitude.

Let us take a few examples. David HAYCOCK’s *Mortal Coil: A Short History of Living Longer* (2007) shows that roughly four hundred years ago, European scientists, philosophers, physicians and writers began to define and explore the quest for the prolongation of human life. It was a project that intrigued Sir Francis BACON and underpinned various scientific revolutions; ideas of ultimate perfectibility, indefinite progress and worldly rather than heavenly immortality, later fed directly into the spirit of the Enlightenment and the birth of disciplines such as medicine and psychology – featuring figures like René DESCARTES, Benjamin FRANKLIN, Jonathan SWIFT – and subsequently into today’s world of biogenetic research, cryonics and other fields that continue to search for the same elusive philosopher’s stone.

The public fascination with the figure of the puer senex, the rare male child prodigy who behaved from the beginning like an old man, serves as another example of the *Gestalt* switch in the perception of aging bound up with the rise of civil societies. The fascination with old young people was in effect a preoccupation with freaks that defined the rules of an era in which the young were deemed non-adults and the old were naturally a spent force. Thomas Williams MALKIN was a much talked-about example. According to his father’s testimony (Benjamin Heath MALKIN, *A Father’s Memoirs of his Child* [London 1806]), he was born in 1795, started his career at the age of three, proved himself to be an expert linguist at four, an outstanding philosopher at five, and then began reading the fathers of the church at six, only to die of old age and excess at seven.

By the end of the eighteenth century, popular interest in the compression and blurring of ‘the three ages of man’ implied not only a deep consciousness of the possible contingency of aging, but also a deep desire to do something about it. Hints to this effect are evident for instance in LA ROCHEFOUCAULD’S *Maximes* (1665). ‘Few people know how to be old’, he wrote, a thought that was soon to be expressed at length in Thomas PAINE’S *Agrarian Justice opposed to Agrarian Law, and to Agrarian Monopoly* (1795/1796). Written in reply to the Bishop of Llandaff’s sermon praising the division between rich and poor as a sign of God’s wisdom, the remarkable tract targeted the class of nouveaux riches then emerging as the ruling element in post-Jacobin France. In contrast to the Jacobin dictatorship, which had preached austerity, the new Thermidoreans (said PAINE) were discovering private freedoms, mixed with market pleasures. Civil society was reborn, but the return to laissez-faire split it into rich and poor. The widening inequality PAINE considered shameful, and he likened the

division between poor and rich to ‘dead and living bodies chained together’. But against the apologists of poverty, he insisted that the problem was remediable. Poverty is not God’s will. It is an artificial, humanly produced blight. ‘It is wrong to say that God made Rich and Poor’, wrote PAINE, ‘he made only Male and Female; and he gave them the earth for their inheritance.’ This principle that the earth is ‘the COMMON PROPERTY OF THE HUMAN RACE’ implied that the propertied rich had an obligation to help the poor, not by charity alone, but by accepting a government-administered inheritance tax system designed to redistribute and equalise income. PAINE did not say what would be done with recalcitrant property owners and their families who refused to acknowledge the common property right, let alone pay their share of death duties; the problem of strikes by the wealthy against redistributive policies had to be faced by later social reformers. PAINE instead sketched a plan for setting up a National Fund out of which every man and woman reaching twenty-one years of age would be eligible for a compensatory one-off payment of fifteen pounds sterling, while every person reaching fifty years of age would receive an annual citizen’s pension of ten pounds.

3. Aging and Politics

PAINE’s image of old age as a phase of life that contained within it different and potentially better options was a pioneering effort at thinking practically about a new politics of the elderly. His emphasis on the need to civilise civil society by alleviating the experience of malnutrition and the fear of starvation and uselessness that still gripped the bulk of the elderly among Europe’s peasantry, craftspeople and urban workers and vagrants stood in marked contrast (for instance) to HEGEL’s image of the family, which pictured the domestic as the foundation of civil society and the ‘first ethical root of the state’, as a sphere of sensuous reciprocity, of harmony nourished by unadulterated love. The image was greatly idealised, and the spirit of PAINE’s contrary perspective was to gain ground, for instance in the nineteenth-century campaigns by friendly societies, the labour movement and pensioners to win support for retirement policies and state pensions designed to improve the living conditions of growing numbers of older people pushed from gainful employment into retirement, simply because there were no jobs for them. Political successes were eventually to come, for instance in the pioneering pension schemes ratified by law in Germany in 1889, Denmark in 1891 and New Zealand in 1898.

The demands to do something about the status of the elderly in civil society had many and various and interesting effects, ranging from the early twentieth-century invention of gerontology as a field of study of aging from the biological, psychological and socio-economic perspective to an important trend that is today by no means completed: the emergence of a politics of old age. We are living in times in which both the background historical relationship between civil society and the elderly and the contemporary flourishing of civil societies freed at least temporarily from the burdens of war are together fuelling a deep politicisation of aging. The fields of old age come to be churned up by public controversies and policy initiatives as never before.

On a scale not previously witnessed by so many people, the experience of being old comes widely to be seen as contingent. The de-naturing effects of this trend are manifest in various ways: the quiet erosion of patronising silence (often called ‘respect’) and neglect of

older people as useless burdens; the withering of monistic presumptions about old people's inevitable frailty and death; a corresponding widening of the repertoire of images and interpretations of what it means to be old. The emerging kaleidoscope of views about old age suggests that the grip of the metronome on older people's lives is weakening; that means that the linear compulsion to carve up their lives into equal days, days into equal hours, hours into equal minutes and seconds, is beginning to be counter-balanced by the introduction of novelty and the corresponding multiplication of different time frames (to speak in the language of Michael YOUNG's *The Metronomic Society* [1988]). It might even be said that old age is becoming so pluralized that 'old age' is no more. The spaces that are opening up for different definitions of the experience of seniority enable some people, for the first time, to find a voice in the public square, even to win political and legal protection for their claims. The elderly become denizens or proto-citizens of civil society.

A variety of contradictory forces currently propel this de-naturing and 'politicization' of old age, whose manifold effects are plain to see. In countries otherwise as different as the United States, Canada, Germany and Japan, average life expectancy has been rising some 2½ years each decade for the past 4 decades, one consequence of which is to break down the lock-step life course – youth followed by middle age followed by old age. Silver civil societies emerge in which a 'mid course generation' (Phyllis MOEN) of people between roughly the age of 50 and 70 are living healthier, more vigorous and 'youthful' lives for the first time. No longer biologically and socially immutable, old age has become a building site, a phase of life that is up for grabs in every sense. The tacit assumption that 'old people' or 'the elderly' have common interests – because they are ill, frail, demented – is breaking down. The term '*ageism*' (coined in 1968 by Robert BUTLER) has been let loose on the world. There is much talk of productive aging; of the elderly as important custodians of memory; and evidence is growing in some countries that older people are acting as material supporters of younger people, so defying the traditional view that old people are a burden on the young. There are calls to break down the image of the elderly as interested only in knitting, gardening, fireside chats and reading, to widen the structures of opportunity available to the elderly; and new proposals for supporting the frail elderly in acknowledgement of their basic rights as citizens to enjoy respect with dignity.

4. Incivilities

This last theme reminds us that for older people contemporary civil societies are no paradise on earth. There is no golden age of senescence, either in the past or the present. When civil societies function well, it is true that they provide meaningful spaces for the elderly to live meaningful lives in new and socially interesting ways. The strategic and normative case for linking questions about aging with civil society is strong, and has important research and policy implications. A positive example: civil society can help to offset a major curse of older age, bad luck. Luck can be cruelly undemocratic. Through simple twists of fate, frailty and/or disablement can suddenly hit us while our peers are meanwhile still behaving like adolescents. The dense networks of solidarity and self-help available through a well-functioning civil society cannot magically reverse bad luck, but they can help ease the feeling of older people that though they are lucky still to be alive, being old resembles either an unlucky dip or a life sentence in prison after luckily escaping hanging. These networks of soli-

darity can help dissolve this feeling of disappointment and bitterness, along with the dysphoria of loneliness – the broken hearts and inactivity and illness – that physical bad luck often breeds.

Another example of the mollifying effects of civil society: when they function well, civil societies can encourage a *Gestalt* switch in the way we see our final years, especially by encouraging a sense of humour and irony, a capacity to poke our tongue at the inevitability of our dying and eventual death. José SARAMAGO's wonderfully imaginative *Death at Intervals* (2008) is something of an anthem for this sensibility. It can be seen as a reply to the desperate advice once dispensed by the poet, Dylan THOMAS: 'Do not go gentle into that good night. Rage, rage against the dying of the light.' By contrast, SARAMAGO's fable invites us to imagine a civil society where one day, without warning, people stop dying. The break with the inevitable has dramatic effects. The undertaking industry adapts by going into the business of arranging funerals for animals. Insurance companies spend their time wriggling out of guaranteed coverage of the permanently undying. Those old people who try to act as if they were sitting by the fireside telling stories to their grandchildren are ridiculed. Some people euthanize the living dead by transporting them to places where death remains active. The terminally ill are petrified by death's obsolescence. People begin to ask themselves questions: How can we exist without mortality? If we cannot imagine death, let alone what comes after death, then what point is there in religion? Do we have the right to take our own lives? Do we have an obligation to help others who wish to, but cannot?

SARAMAGO's satire touches sensitive spots because it prompts us to imagine a civil society populated by living dead or 'overaged' people confronted by tough basic questions about what they want out of life. Put differently: the postponement of death prompts questions about how to cultivate life and the preconditions of improving its quality. The point is that the unprecedented extension of life expectancy that is going on in our lifetime by no means automatically strengthens or enriches civil society. Judged in terms of criteria like non-violence, the celebration of pluralism, the widespread enjoyment of complex forms of freedom and equality, actually existing civil societies are by no means as civil as they could be, or pretend to be.

The first-ever WHO global report on violence, published in 2002, estimates that at least 6% of older people have been the victims of violence. The estimate is probably too low. There is growing awareness that the revolution in longevity is not just a rich country affair, but a world-wide phenomenon; more than 60% of people over sixty reside in poorer countries, a percentage that will soon rise to around 80%, while one-fifth of the world's older people now live in China. There is rising awareness too that in the richest countries people – women, disproportionately – do not arrive at the gates of the autumn of their lives with equal resources in hand. The spectre of old age destitution is looming. The trend towards material insecurity for some aging people is compounded by their mounting anxieties about the viability of the pension and health care systems that are supposed to care for them, if indeed they have access to such care systems, which many do not.

Growing numbers of older people are also faced with the challenge of personally coping with one of the darkest and least-discussed trends: the growing mismatch between rising total life expectancy and healthy life expectancy. In the richest parts of the world, the average lifespan has reached at least 78 years. If present trends persist, as has happened for over a century now, most people born today will live to the age of 100 years. In an effort to make sense of the trend, Guy BROWN's *The Living End: The Future of Death, Aging and Immor-*

tality (2007) has recently argued that death is being transformed from a ‘digital’ event – a sudden switching off of a light, due to infectious disease, heart attack or accident – into an ‘analogue’ process that rather resembles the slow elimination of light using a dimmer. What this means is that many people are now faced with the prospect of spending their final years on a miserable slow-motion journey towards degradation and darkness. There is nothing inevitable about either the degradation or the darkness. The economics of the pharmaceutical industry play a part, if only because its profits are enhanced by manufacturing drugs that turn acute sources of physical death into chronic diseases, thus turning people into patients for life. Government health policies reinforce the trend by investing disproportionately in campaigns to prevent heart attacks and infectious diseases. The upshot is that growing numbers of aging people are left to tackle the effects of aging on their own. They experience, as no previous generation has experienced, the painful subdivision of dying and death into its component parts. They learn first hand what it means to cope with the death of reproduction, the death of erotic desire, the death of the ability to run and jump, the death of memory, the death of laughter, the death of playfulness, the death of the will to live. The growing disjunction between their biological lives and their autobiographical lives – their felt ability to tell themselves and others coherent stories featuring themselves as central characters with unique and meaningful qualities – is unlikely to be solved by technological breakthroughs. The pain and misery it brings most certainly will be exacerbated by the common experience of confinement in hospitals, unfriendly places where withered and worn out bodies are kept alive by virile machines, switches, wires and tubes.

5. A New Politics?

Faced with both old injustices and new injustices with a new bite, people on the road to old age are slowly but surely being confronted with political questions unknown to their parents, grandparents and great grandparents. Whether or how likely it is that silver citizens will see things in political terms – whether they will take seriously what the great demographer Peter LASLETT once called ‘processional justice’ – is of course another matter. Plenty of research seems to raise doubts about whether senior citizens will take up these questions, and act on them publicly. Some observers speak of the break-up of ‘the elderly’, their subdivision into a large underclass of politically marginal and physically and mentally disabled old people incarcerated in homes for the aged, hospitals and other institutions, and a small ‘gerontocracy’ of relatively well to do retired and semi-retired people who, in some countries, act as a sizeable group of voters capable of wielding considerable political clout, mostly to keep things as they are. Other observers cast doubt on such scenarios. In their view, the sub-division of elderly people can and will be avoided by raising the age of retirement, encouraging the elderly to help the young caring for their children, supplementary pensions and other intelligently crafted reforms of the welfare state.

Both sets of observers appear to underestimate the novelty and perplexities of the emerging situation. It is true that ‘age warfare’ is not on the political agenda; it is most unlikely that the elderly will come to be seen as a millstone around the necks of the younger generation, and the younger generation an open threat to older people. It is also true that a war against the plague of aging will never succeed. Those who think that so-called SENS – strategies for engineered negligible senescence – make sense are bound to be disappointed.

Engineered wellness, the dramatic extension of lives lived in an unending summer of health and vigour, is not on the horizon. For that reason alone, it is therefore safe to say that there are no inherent tendencies leading towards intra-generational or intergenerational equilibrium. In an era (in the United States) when more than 50% of people over 85 are still mobile and independent, it is most improbable that senior citizens, using the resources of civil society, media and democratic representation, will somehow roll over and die. It seems unlikely that the elderly will never get around to confronting the growing problems they face, that they will instead take comfort in private solutions, such as exercise and weight training, supplemental calcium, oestrogen replacement and drinking red wine to ensure a good daily diet of resveratrol, a compound supposed to have anti-cancer and anti-inflammatory properties. Prolonged participation in labour markets (thought by many mainstream observers to be a great panacea for so many ailments, despite the particular burdens it places on women) and/or involvement in 'voluntary' and philanthropic contributions to civil society (the conservative image of how community-spirited people with time on their hands should spend the remaining part of their lives) are unlikely to keep them quiet. The age of grumpy old men, kind old ladies and tittle-tattles clutching teacups in rocking chairs is over. If that is so, then in Europe and elsewhere the historians of the future are likely to tell us about something else that is novel about our times: the rise of new types of political initiatives led by senior citizens and their representatives unsatisfied with the way things are.

Literatur

- BROWN, G.: *The Living End: The Future of Death, Aging and Immortality*. Houndmills: Palgrave Macmillan 2007
- BUTLER, R. N.: Age-ism: Another form of bigotry. *Gerontologist* 9, 243–246 (1969)
- HAYCOCK, D.: *Mortal Coil. A Short History of Living Longer*. New Haven: Yale University Press 2007
- LA ROCHEFOUCAULD, F. DE: *Maximen und Reflexionen*. Stuttgart: Reclam 1988 (Nachdruck der Übersetzung von NUSSBÄCHER, Original: 1665)
- MALKIN, B. H.: *A Father's Memoirs of His Child*. London: T. Bensley for Longman, Hurst, Rees, and Orme 1806
- PAINE, T.: *Agrarian Justice Opposed to Agrarian Law, and to Agrarian Monopoly. Being a Plan for Meliorating the Condition of Man. (1795/6)*. In: PAINE, T.: *Collected Writings*. Ed. by E. FONER. New York: Library of America 1995
- SARAMAGO, J.: *Death at Intervals*. Dover: Harvill Secker 2008
- YOUNG, M.: *The Metronomic Society*. Cambridge: Harvard University Press 1988

John KEANE
Centre for the Study of Democracy
32–38 Wells Street
London, W1T 3UW
Great Britain
Tel.: +44 (0) 2073 44 1000
Fax: +44 (0) 2078 36 95 43
E-mail: jk@johnkeane.net
www.johnkeane.net

Bestandsaufnahme und Chancen zur Verbesserung der Integration von älteren Menschen

Thomas OLK (Halle/Saale)

Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es um die Frage nach den Chancen einer verbesserten Integration älterer Menschen in die Institutionen der Zivilgesellschaft. Es soll daher geklärt werden, was unter Zivilgesellschaft bzw. unter zivilgesellschaftlichen Institutionen verstanden wird. Auf dieser Grundlage werden dann empirische Befunde zur Beteiligung älterer Menschen an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten präsentiert und die zentralen Bereiche der Beteiligung älterer Menschen herausgearbeitet. Abschließend werden einige Überlegungen zur Verbesserung der Integration älterer Menschen in die Zivilgesellschaft angestellt.

Abstract

This chapter focuses on options and strategies for a better integration of the elderly in civil society institutions in Germany. To this end the concepts of civil society and civil society institutions shall be clarified. Furthermore, empirical findings on patterns and trends of participation of the elderly in civil society institutions shall be presented. Finally, political strategies and measures to better integrate elder people in civil society institutions will be discussed.

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der demographischen Alterung der Bevölkerung, also der relativen wie absoluten Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in allen entwickelten Gesellschaften, standen in der öffentlichen Debatte bislang vor allem die Belastungen und Bedrohungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben können, im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Unter dem Begriff „Alterslast“ werden insbesondere die steigenden Aufwendungen und Kosten sowohl für die Finanzierung der Renten als auch für Pflege und Gesundheit als eine Bedrohung des Generationenvertrages diskutiert. Auch die latente politische Macht der „Alten“, die sich durch den zunehmenden Anteil der Angehörigen höherer Altersgruppen an der gesamten Wählerschaft ergibt, wird als problematisch für die Balance im Generationenverhältnis angesehen. Darüber hinaus zeichnen sich auch neue individuelle Risiken ab. Angesicht der mangelhaften sozialen Alterssicherung einer großen Anzahl allein erziehender Frauen, wiederholt und dauerhaft Arbeitsloser sowie geringfügig Beschäftigter werden steigende Armutsrisiken für ältere Menschen in den nächsten Jahrzehnten prognostiziert (vgl. *BMFSFJ* 2006, S. 127 ff.). Neben dieser

Belastungs- und Kostenperspektive hat sich im öffentlichen Diskurs allerdings inzwischen auch eine Ressourcen- und Chancenperspektive herausgebildet (vgl. etwa BACKES 2006 sowie KOCKA 2007). Diese positive Sicht auf den Prozess des demographischen Alterns findet ihre Begründung vor allem in den guten Voraussetzungen, die ältere Menschen heute aufweisen. Aspekte wie die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung, die höhere Bildung, der bessere Gesundheitsstatus und die durchschnittlich gute materielle Lage, aber auch die erweiterten Möglichkeiten der sozialen Vernetzung und Einbindung für heutige Generationen älterer Menschen bilden die Grundlage für zum Teil weitreichende Hoffnungen und Erwartungen an eine verbesserte Nutzung der „Potentiale des Alters“, sowohl für die Individuen selbst als auch für die Gesellschaft.

Entsprechend der hier verfolgten Themenstellung soll in den folgenden Ausführungen die individuelle Perspektive der älteren Menschen im Vordergrund stehen. Dennoch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Frage nach der Nutzung der Potentiale des Alters auch eine gesellschaftspolitische Dimension mit durchaus ambivalenten Implikationen aufweist. Während auf der einen Seite nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um die enormen Potentiale der nachrückenden Kohorten älterer Menschen für die Belebung der Zivilgesellschaft zu nutzen, sind auf der anderen Seite nach Jahrzehnten einer „Ent-Pflichtung“ des „Dritten Alters“ nunmehr unübersehbare Tendenzen einer „Wieder-Verpflichtung“ und zum Teil sogar eine Instrumentalisierung und Nutzbarmachung der Leistungsreserven älterer Menschen für gesellschaftliche Zwecke zu beobachten.

Neben Bestrebungen zu einer verstärkten Re-Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt durch Verlängerung der Erwerbsarbeitszeit und der Einführung flexibler, Alters angemessener Arbeitsplätze einerseits und der quasi-staatlichen Alimentierung des Alters durch die sozialen Alterssicherungssysteme andererseits wird die Beteiligung älterer Menschen in der Sphäre der Zivilgesellschaft bzw. in gemeinnützigen Organisationen und Zusammenschlüssen immer attraktiver. So erfreuen sich freiwillige und unentgeltliche Tätigkeiten jenseits von Markt und Staat auch in Deutschland eines wachsenden öffentlichen Interesses, sowohl in den Medien als auch in Politik und Verwaltung. Insbesondere das von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationale Jahr der Freiwilligen (IJF) sowie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ haben zu dieser Bedeutungsaufwertung des Bereichs der gemeinnützigen Organisationen, selbstorganisierten Initiativen, sozialen Bewegungen, Netzwerke, Vereine, Stiftungen und Selbsthilfegruppen jenseits von Markt und Staat beigetragen. Dem Engagement der älteren Bürgerinnen und Bürger wird in diesem Zusammenhang eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da – wie skizziert – veränderte Formen des Alterns und die verbesserte Ressourcenausstattung der nachwachsenden Kohorten älterer Menschen für erweiterte Chancen und Bereitschaften zur Beteiligung an Aktivitäten in diesem gesellschaftlichen Bereich sprechen.

In den folgenden Ausführungen sollen die Chancen zur Verbesserung der Integration von Älteren in die Institutionen der Zivilgesellschaft diskutiert werden. Zu diesem Zweck soll in einem ersten Abschnitt geklärt werden, was unter Zivilgesellschaft bzw. zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie dem freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagement als der wichtigsten Form der Beteiligung in diesem Bereich verstanden wird. Auf dieser Grundlage werden sodann empirische Befunde zur Beteiligung älterer Menschen an diesen Aktivitäten und Tätigkeitsformen präsentiert und in diesem Kontext auch die zentralen Bereiche der Beteiligung älterer Menschen herausgearbeitet. Abschließend sollen einige

Überlegungen zur Verbesserung der Integration von älteren Menschen in zivilgesellschaftliche Handlungs- und Organisationsformen angestellt werden.

2. Zivilgesellschaft, Dritte-Sektor-Organisationen und bürgerschaftliches Engagement

Um die Chancen zur Verbesserung der Integration älterer Menschen in die Institutionen der Zivilgesellschaft erörtern zu können, bedarf es eines begrifflichen Verständnisses von Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftlichem Engagement. Ein solches Unterfangen stößt allerdings aus mindestens zwei Gründen auf erhebliche Probleme: Zum einen gibt es im Hinblick auf die begriffliche Eingrenzung des Phänomens, das gemeinhin als Zivilgesellschaft bezeichnet wird, in der vorliegenden Literatur keinen Konsens, und zum anderen schleicht sich sowohl in der wissenschaftlichen wie auch in der politisch-öffentlichen Diskussion ein unpräziser Gebrauch des Konzepts der Zivilgesellschaft ein, mit der Folge, dass begriffliche Konzepte wie Zivilgesellschaft bzw. Dritter Sektor oder Dritte-Sektor-Organisationen kaum mehr voneinander unterscheidbar werden. Weitgehende Einigkeit besteht in der Diskussion allenfalls darin, dass mit dem Konzept der Zivilgesellschaft Akteure und Handlungsformen angesprochen sind, die zwischen bzw. jenseits von Marktwirtschaft, Staat und der privaten Sphäre von Gemeinschaften angesiedelt sind (vgl. OLK 2001, KLEIN 2001, EVERS 2003 sowie *Enquete-Kommission* 2002). In der Zivilgesellschafts-Debatte wird immer wieder hervorgehoben, dass der institutionelle Kern der Zivilgesellschaft aus einem breiten Spektrum von Nonprofit-Organisationen und gemeinwohlorientierten Zusammenschlüssen, Vereinigungen, Initiativen und Organisationsformen besteht. Hier ergibt sich eine Nahtstelle zur Nonprofit- bzw. Dritte-Sektor-Forschung, die sich ausgehend von den USA im Übergang von den 1980er zu den 1990er Jahren auch in Europa sowie speziell in Deutschland auszubreiten begann (vgl. SALAMON und ANHEIER 1999 sowie für die deutsche Adaption etwa ADLOFF 2005 sowie ZIMMER und PRILLER 2004). Dieser Strang der Forschung ging ursprünglich von der Beobachtung aus, dass es neben Markt und Staat einen eigenständigen unabhängigen gesellschaftlichen Bereich gibt, in dem sich Organisationen unterschiedlichster Art befinden, die sich in ihren strukturellen Merkmalen sowohl von Wirtschaftsunternehmen als auch von staatlichen Organisationen unterscheiden. Um nun die wirtschaftliche (z.B. beschäftigungspolitische) Bedeutung sowie quantitative Ausdehnung dieses „Dritten Sektors“ auch im internationalen Vergleich messen zu können, wurde im Rahmen des in dieser Hinsicht führenden *Comparative Nonprofit Sector Projects* an der Johns-Hopkins-Universität unter der Leitung von Lester M. SALAMON und Helmut K. ANHEIER ein deskriptiv-klassifikatorischer Kriterienkatalog für Dritte-Sektor-Organisationen entwickelt, um diesen Typ von Organisationen der anderen Sektoren messtechnisch unterscheiden zu können. Unter Nonprofit- bzw. Dritte-Sektor-Organisationen werden alle diejenigen Organisationen verstanden, die formell strukturiert, organisatorisch unabhängig vom Staat und nicht gewinnorientiert sind, eigenständig verwaltet werden sowie keine Zwangsverbände darstellen (vgl. ZIMMER und PRILLER 2004, S. 32). Dementsprechend zählen Organisationen wie Vereine, Stiftungen, Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser, gemeinnützige GmbHs, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen zu diesem Sektor. Da die Nonprofit- bzw. Dritte-Sektor-Forschung ihre Ursprünge bereits in den 1980er Jahren hatte, während der eigentliche Aufschwung des Zivilgesellschaftskonzeptes erst viel später einsetzte, entstand in den letzten Jahren zuneh-

mend die Notwendigkeit, diese beiden eng beieinander liegenden Konzepte aufeinander zu beziehen. Dabei gibt es stark ausgeprägte Tendenzen, das Konzept der Zivilgesellschaft zu „sektoralisieren“ und sowohl das Konzept der Zivilgesellschaft als auch das des Dritten Sektors synonym zu gebrauchen (vgl. auch EVERS 2004). Dies würde dann aber bedeuten, Größe und Wachstum des Dritten Sektors mit der Ausprägung zivilgesellschaftlicher Handlungs- und Organisationsformen gleichzusetzen.

Demgegenüber soll hier daran festgehalten werden, dass das Konzept der Zivilgesellschaft von Beginn an sowohl deskriptiv-analytische als auch normativ-präskriptive Bedeutungsschichten in sich vereint hat. Es verknüpft also stets die Repräsentation realer Phänomene und Handlungsformen mit einer Kritik des Bestehenden. In erster Linie ist mit Zivilgesellschaft bzw. zivilgesellschaftlichem Handeln ein Handlungstyp angesprochen, der im Unterschied zum Kalkül des marktrationalen Tauschhandelns und zu Herrschaft und Gehorsam Elemente wie Kooperation, Solidarität, Hilfsbereitschaft, aber auch Selbstorganisation, die friedliche und gewaltfreie Klärung von Konflikten und Spannungen sowie die Orientierungen an Belangen, die über partikularistische Interessenvertretung hinaus gehen, enthält (vgl. KOCKA 2003 sowie *Enquete-Kommission* 2002). Zwar ist dieser Typ sozialen Handelns weniger im Bereich von Staat, Wirtschaft oder Gemeinschaften vorzufinden, sondern in dem sozialen Bereich zwischen oder jenseits von Staat, Wirtschaft und Privatsphäre. Allerdings heißt dies keineswegs, dass in diesem Zwischenbereich ausschließlich zivilgesellschaftliche Handlungsformen vorzufinden wären oder diese zivilgesellschaftlichen Handlungsformen nicht auch im Bereich von staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen eine gewisse Bedeutung erlangen könnten. Dies ist auch der Grund dafür, warum es sinnvoll sein könnte, ausgehend von Ansätzen des Wohlfahrtspluralismus bzw. des Konzepts gemischter Wohlfahrtsproduktion auch Dritte-Sektor-Organisationen als solche zu definieren, in denen sich nicht nur die Handlungsprinzipien von Kooperation, Solidarität oder Hilfsbereitschaft, sondern auch die Handlungslogiken marktrationalen Handelns und hierarchischer Ordnung in einem je spezifischen Mischungsverhältnis wieder finden lassen (vgl. EVERS und OLK 1996). Die Frage danach, ob in einer konkreten Dritte-Sektor-Organisation zivilgesellschaftliche Handlungsformen wie freiwillige Mitarbeit, Kooperation, Solidarität, Verhandlungsbereitschaft und Vernetzung oder aber marktrationale oder hierarchische Handlungsformen überwiegen, wäre dann eine empirische Frage. Die zivilgesellschaftliche Prägung bzw. der zivilgesellschaftliche Charakter konkreter Dritte-Sektor-Organisationen wäre also nicht ein für alle Male definitorisch festzustellen, sondern es handelt sich hierbei um einen offenen, historisch variablen und stets ungesicherten Status der „Zivilität“ und zivilgesellschaftlichen Prägung einer fraglichen Organisation, der vor dem Hintergrund sich ändernder Kontextbedingungen stets aufs Neue behauptet, stabilisiert und gegen konträre Tendenzen verteidigt werden muss. Ganz in diesem Sinne hat die Dritte-Sektor-Forschung der letzten Jahre – etwa am Beispiel der deutschen Wohlfahrtsverbände – prägnant herausarbeiten können, wie und in welchem Ausmaß im Zuge der Einführung betriebswirtschaftlicher Management-Konzepte und marktwirtschaftlicher Steuerungsformen marktrationale Handlungskalküle in diesem Bereich an Bedeutung gewonnen haben. Gerade an den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege kann sehr gut nachvollzogen werden, wie in Dritte-Sektor-Organisationen sowohl Prinzipien des staatlich-administrativen Handelns als auch betriebswirtschaftliche Logiken eine immer größere Bedeutung erhalten, ohne dass zivilgesellschaftliche Handlungsformen wie etwa freiwillige Mitarbeit, solidarisches Handeln und soziale

Zwecksetzung vollständig an Bedeutung verlieren. Aber ebenso wie marktrationales und staatlich-hierarchisches Handeln in den Dritten Sektor eindringen können, so können auch zivilgesellschaftliche Handlungsprinzipien gegenüber Politik und Verwaltung sowie Wirtschaftsunternehmen geltend gemacht werden. Dies zeigen die Entwicklungen einer zivilgesellschaftlichen Öffnung staatlich-öffentlicher Institutionen wie Schulen, soziale Dienste, Krankenhäuser etc., in deren Folge zivilgesellschaftliche Handlungslogiken wie freiwillige Beteiligung, lokale Netzwerkbildung, Selbstorganisation und Kooperation auch in diesen traditionell von einer bürokratischen Logik bestimmten öffentlichen Institutionen Einfluss gewinnen (vgl. für Beispiele *Enquete-Kommission* 2002, S. 493 ff.).

Das Konzept der Zivilgesellschaft bezieht sich also auf diejenigen Handlungsformen und Projekte in einer Gesellschaft, in denen sich die einzelnen Mitglieder als Mit-Bürger einer politischen Gemeinschaft verstehen. Genau hier knüpft das Konzept des bürgerschaftlichen Engagements an. Bürgerschaftliches Engagement wäre in diesem Sinne freiwilliges, unentgeltliches, in der Öffentlichkeit lokalisiertes Handeln, das aus der Identität als Bürgerin oder Bürger eines politischen Gemeinwesens ausgeübt wird. In diesem Sinne meint bürgerschaftliches Engagement immer sowohl soziales Engagement im Sinne eines Mit-Tuns und Ko-Produzierens sozialer Leistungen als auch eine Form von politischem Engagement im Sinne von Zivilcourage und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen des politisch-administrativen Systems. Es umfasst dabei ein breites Spektrum von Aktivitäten, die weit über die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen in formalen Organisationen hinausreichen; es ist im klassifikatorischen Sinne freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt (vgl. *Enquete-Kommission* 2002, S. 86 f.).

Wenn im Folgenden also danach gefragt wird, inwiefern ältere Menschen in Institutionen der Zivilgesellschaft integriert sind, so ist damit gemeint, ob und inwiefern ältere Menschen in dem genannten Sinne sich an den unterschiedlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements – wie etwa Kooperation und Beteiligung auch jenseits von Wahlen, Verantwortungsübernahme in kommunalen Handlungszusammenhängen, Mitwirkung in Initiativen, Projekten und Netzwerken, freiwillige Mitwirkung sowohl in gemeinnützigen Organisationen als auch öffentlichen Institutionen (wie Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser etc.), aber auch Mitwirkung an unterschiedlichen Formen politischer Partizipation – beteiligen. Da in den empirischen Studien oft nicht mit dem Konzept des bürgerschaftlichen Engagements, sondern mit anderen Begrifflichkeiten und Konzepten gearbeitet wird, wird bei der Präsentation empirischer Befunde auf die jeweils verwendeten Begrifflichkeiten zurückgegriffen.

3. Empirische Befunde zum freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagement älterer Menschen

Die folgende Darstellung empirischer Befunde zum freiwilligen Engagement älterer Menschen bezieht sich in erster Linie auf den Freiwilligensurvey¹ (Welle 1999 sowie

¹ Bei dem Freiwilligensurvey handelt es sich um eine repräsentative Telefonumfrage zum Thema „Freiwilliges Engagement in Deutschland“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch TNS Infratest Sozialforschung bei ca. 15 000 zufällig ausgewählten Personen durch-

2004) sowie auf den Alterssurvey² (Welle 1996 sowie 2002). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die vorliegenden einschlägigen bundesweiten Studien zu höchst unterschiedlichen Beteiligungsquoten älterer Menschen am freiwilligen Engagement kommen, da sie mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Messkonzepten arbeiten (vgl. KÜNEMUND 2006a). Während sich der Alterssurvey auf ehrenamtliche Tätigkeiten im engeren Sinne konzentriert und andere Formen der freiwilligen, unentgeltlichen Tätigkeiten bewusst gesondert oder gar nicht erfasst, arbeitet der Freiwilligensurvey mit einer Definition des freiwilligen Engagements, in der ein breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten eingeschlossen ist, das von klassischen Formen der Mitwirkung in Gemeinderat und Stadtparlament, freiwilligen Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden und Kirchen, Übernahme öffentlicher Ämter, wie Schöffen, ehrenamtliche Richter etc., bis hin zu eher informellen Tätigkeiten, wie einer Mitwirkung in Selbsthilfegruppen und -organisationen, Genossenschaften und Tauschringen, sowie informellen und ungebundenen Beteiligungsformen wie Nachbarschaftshilfe und Beteiligung in einer Bürgerinitiative reicht. Darüber hinaus ist im Freiwilligensurvey ein mehrstufiges Verfahren zur Erfassung des freiwilligen Engagements entwickelt worden. Gefragt wird in einem ersten Schritt nach der öffentlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Gruppen, Vereinen, Organisationen und Einrichtungen im Sinne eines „bloßen“ Mittuns – eine Beteiligungsform, die als „Gemeinschaftsaktivität“ bezeichnet wird. Erst danach wird gefragt, ob im Kontext der Gemeinschaftsaktivität eine freiwillige Aufgabe oder ein Amt übernommen wird. Zwischen beiden Aktivitätsniveaus besteht ein enger Zusammenhang; so ist das Mitmachen bzw. die Beteiligung in einem gesellschaftlichen Bereich – z. B. die Mitgliedschaft in einem Sportverein – zumeist eine Voraussetzung für die Übernahme eines freiwilligen Engagements. Auf dieser Grundlage konnte der Freiwilligensurvey belegen, dass die Anzahl der in Deutschland freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger weit höher ist, als vielfach angenommen wurde. So übten im Jahre 1999 34% der Befragten eine oder mehrere Tätigkeiten im Sinne eines freiwilligen Engagements aus, während sich dieser Anteil in der zweiten Welle 2004 sogar auf 36% erhöht hat (vgl. GENSIKKE 2006b, S. 48 ff.). Damit hat sich die Anzahl der Menschen, die sich in diesem Sinne freiwillig engagieren von ca. 22 Millionen auf 23,4 Millionen Bundesbürger erhöht.

Der Freiwilligensurvey weist aus, dass in der Bevölkerung ab 60 Jahren sowohl die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten als auch am freiwilligen Engagement im Vergleich zu den anderen Altersgruppen besonders deutlich angestiegen ist. Dabei sind insbesondere die sogenannten „jungen Alten“, also die 60–69-Jährigen Träger dieses Trends. So stieg etwa die Beteiligung an der Gemeinschaftsaktivität bei den ab 60-Jährigen von 55% auf 63%, bei den 60–69-Jährigen sogar von 61% auf 70% an (vgl. hierzu und zu den folgenden Zahlenangaben GENSIKKE 2006a, S. 265 ff.). Das freiwillige Engagement stieg in der gesamten Gruppe von 26% auf 30% und bei den 60–69-Jährigen sogar von 31% auf 37%. Mit

geführt worden ist. Die erste Welle wurde 1999, die zweite 2004 durchgeführt; für das Jahr 2009 wird die dritte Welle vorbereitet.

2 Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (40 Jahre und älter). Die erste Welle wurde im Jahr 1996 durchgeführt, die zweite im Jahr 2002, die dritte im Jahr 2008. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation der Befragten, ihr beruflicher Status, Partizipation, nachberufliche Aktivitäten, wirtschaftliche Lage und Wohnsituation, sonstige soziale Kontakte sowie Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensziele.

dieser Entwicklung hat sich das Engagement der ab 60-Jährigen der Intensität des Engagements der bis 59-Jährigen (Gemeinschaftsaktivität 34 %, freiwilliges Engagement 38 %) weiter angenähert. Dabei hat der besondere Mobilisierungsschub bei den jüngeren Senioren dazu geführt, dass der Umfang sowohl der Gemeinschaftsaktivität als auch des freiwilligen Engagements dieser Gruppe kaum noch von der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren zu unterscheiden ist. Die Angleichung der „jungen Alten“ an das Profil der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren wird noch deutlicher, wenn die freiwillig Engagierten nach solchen unterteilt werden, die nur eine freiwillige Tätigkeit ausüben, und in solche, die zwei oder sogar mehr als zwei freiwillige Tätigkeiten ausüben. Im Jahre 2004 hatten mit 15 % sowohl Personen bis zu 59 Jahren als auch die 60–69-Jährigen zwei oder mehr als zwei freiwillige Tätigkeiten übernommen.³

Frauen und Männer sind an dieser Entwicklung unterschiedlich beteiligt. Während sich bei den Frauen vor allem in der Altersgruppe der 55–64-Jährigen die Beteiligung am freiwilligen Engagement stark erhöht hat (nämlich von 29 auf 37 %), sind bei den Männern die höchsten Zuwächse in der Altersgruppe der 65–74-Jährigen mit einem Anstieg von 31 auf 39 % zu beobachten (vgl. GENSIKKE 2006a).

In den neuen Bundesländern haben zwar seit 1999 sowohl die Gemeinschaftsaktivität als auch das freiwillige Engagement stärker als in den alten Bundesländern zugenommen, allerdings waren die älteren Menschen an diesem Anstieg nur unterproportional beteiligt. In Ostdeutschland stieg das freiwillige Engagement in der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren mit einem Wachstum von 30 auf 34 % wesentlich stärker als bei den Älteren ab 60 Jahren, bei denen lediglich ein Anstieg von 22 Prozent auf 24 % zu beobachten ist (vgl. GENSIKKE 2006a, S. 276 ff.). Allerdings setzt sich die jüngere Gruppe der 60–69-Jährigen auch hier von dieser Entwicklung deutlich ab. Bei ihnen nahm die Engagementquote von 27 % auf 32 % mit 5 Prozentpunkten genauso kräftig zu wie bei der Gemeinschaftsaktivität (ohne freiwilliges Engagement), die ebenfalls um 5 Prozentpunkte von 24 % auf 29 % anstieg. Dieser Trend wird im Freiwilligensurvey als Ausdruck eines Übergangszustandes gewertet, der von einer deutlichen Wiederbelebung von Gemeinschaftsaktivität und freiwilligem Engagement nach dem Zusammenbruch der Infrastruktur im zivilgesellschaftlichen Bereich unmittelbar nach der Wende geprägt wird. Von dem Um- und Wiederaufbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur von Vereinen, Verbänden und weiteren freiwilligen Assoziationsformen profitieren offensichtlich die jüngeren Älteren mehr als die „alten Alten“, die nach den Abbrüchen von Engagementkarrieren nach der Wende nicht wieder in gleicher Intensität an neueren Beteiligungsangeboten in diesem Bereich partizipiert haben. Der Umbruch im Bereich der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur wird auch daran deutlich, dass ostdeutsche ältere Menschen andere Begründungen für die Beendigung des freiwilligen Engagements angeben als westdeutsche. Während 41 % der früher engagierten Ostdeutschen ab 60 Jahren die Auflösung der Gruppe bzw. Organisation als Grund dafür anführen, ihr freiwilliges Engagement beendet zu haben, waren dies nur 9 % der Älteren in Westdeutschland (vgl. GENSIKKE 2006a, S. 278). Auch Probleme, die mit Finanzierungsschwierigkeiten bei den Organisationen zusammenhängen, wurden von den ostdeutschen viel öfter genannt als von den westdeutschen älteren Menschen. Außerdem hat sich in den

3 Auch der Alterssurvey weist einen Anstieg in den Engagementquoten zwischen der ersten und der zweiten Befragungswelle aus. Danach findet sich bei den 55–69-Jährigen ein Anstieg um 8 Prozentpunkte auf 21 % und bei den 70–85-Jährigen um 2 Prozentpunkte auf 9 % im Zeitraum von 1996 bis 2002 (vgl. KÜNEMUND 2006c, vgl. auch KÜNEMUND 2006b)

neuen Bundesländern eine neue „Zugangskultur“ zum freiwilligen Engagement herausgebildet. Während in den alten Bundesländern die Anwerbung und Ansprache durch Dritte (z. B. durch leitende Personen in Vereinen oder Organisationen) der typische Weg ins Engagement ist, kommen Engagierte in den neuen Bundesländern vermehrt durch eigene Initiative zu ihren freiwilligen Tätigkeiten.

Für die Diskussion der Chancen einer verbesserten Integration älterer Menschen in die Zivilgesellschaft ist es von hoher Bedeutung zu wissen, wie hoch das „Engagementpotential“ bei dieser Bevölkerungsgruppe ausfällt. Auch hierzu liefert der Freiwilligensurvey differenzierte Befunde. Er erhält sowohl Angaben zum „externen Engagementpotential“, also zum Anteil derjenigen noch nicht engagierten älteren Menschen, die durchaus bereit wären, sich zu engagieren als auch zum Anteil derjenigen, die bereits freiwillig engagiert sind, aber unter bestimmten Bedingungen bereit wären, den zeitlichen Umfang ihres Engagements zu erhöhen. Zunächst zum „externen“ Engagementpotential: Im Jahre 1999 waren zusätzlich zu den 26% bereits Engagierten lediglich 13% der älteren Menschen ab 60 Jahren dazu bereit, sich freiwillig zu engagieren, davon 4% bestimmt. Dieser Prozentsatz hat sich bei den älteren ab 60 Jahren in der zweiten Befragungswelle auf 19% erhöht, davon sind 6% bestimmt zum Engagement bereit. Bei den bis zu 59-Jährigen war dieser Anteil bereits im Jahre 1999 mit insgesamt 32% bereits deutlich höher und ist im Jahre 2004 sogar auf 37% angewachsen. Auch hier ist die Gruppe der 60–69-Jährigen wiederum besonders auffällig. In dieser Gruppe waren 1999 zusätzlich zu den bereits Engagierten weitere 17% zum freiwilligen Engagement bereit, davon 6% mit Bestimmtheit, 2004 betrug dieser Wert bereits 26%, davon waren 9% bestimmt bereit. Auch das „interne“ Engagementpotential ist angestiegen. Während dieser Anteil bei den bis zu 59-Jährigen von 13% in 1999 auf 16% in 2004 angewachsen ist, nahm das interne Engagementpotential bei den ab 60-Jährigen von 7% auf 9% und bei den 60–69-Jährigen sogar von 8% auf 13% zu. Demgegenüber ist in Ostdeutschland das interne Engagementpotential hauptsächlich bei den Engagierten im Alter von bis zu 59 Jahren angewachsen, während es bei den ab 60-Jährigen weniger deutlich als bundesweit angestiegen ist.

3.1 Soziale Ungleichheiten im freiwilligen Engagement

Sowohl die Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten als auch die Beteiligung am freiwilligen Engagement verteilt sich keineswegs gleichmäßig über alle sozialen Gruppen, sondern folgt einem Muster der sozialen Ungleichheit. Dies lässt sich anhand einer Zusammenstellung von Daten aus dem Freiwilligensurvey 2004 im 5. Altenbericht ablesen (vgl. *BMFSFJ* 2006, S. 213 ff.). Danach verringern sich die Engagementquoten kontinuierlich mit dem Alter, nämlich von 40% in der jüngsten Altersgruppe der 45–54-Jährigen auf 29% in der ältesten Gruppe (65 bis 74 Jahre). Männer sind in allen Altersgruppen häufiger freiwillig engagiert als Frauen, wobei die Unterschiede im höheren Alter abnehmen. Auch die Haushaltsgröße spielt eine wichtige Rolle. Je größer der Haushalt, desto wahrscheinlicher wird ein freiwilliges Engagement, was vor allem damit zusammenhängen dürfte, dass in größeren Haushalten Kinder leben, die selbst in vielfältiger Weise Anlass zu einem freiwilligen Engagement der Eltern sein können.

Betrachtet man den Erwerbsstatus, so bleibt das freiwillige Engagement über alle drei Altersgruppen bei den Erwerbstätigen relativ konstant (zwischen 41 und 42%), während das Engagement der Nicht-Erwerbstätigen in allen Altersgruppen vergleichsweise niedriger

ausfällt. Dies dürfte sowohl mit der Integrationswirkung der Berufstätigkeit in die Gesellschaft als auch mit der Berufsnähe vieler freiwilliger Tätigkeiten zu tun haben. Aber auch der berufliche Sozialstatus wirkt sich auf die Engagementquote aus. So sind in der Gruppe 45–54-Jährigen zwischen 46 und 43% der Angestellten, Beamten und Selbständigen freiwillig engagiert, während es bei den Arbeitern nur 27% sind. Bei den 65–74-Jährigen beträgt die Engagementquote der Selbständigen, Angestellten und Beamten 33%, während sie bei den Arbeitern nur 19% beträgt. Auch der formale Bildungsabschluss ist ein deutlicher Prädiktor für freiwilliges Engagement. Je höher der Schulabschluss, desto höher die Engagementquote, und zwar unabhängig von der Altersgruppe. Darüber hinaus steigt die Engagementquote mit der Höhe des Haushaltseinkommens, was allerdings nicht für Ostdeutschland gilt (vgl. GENSICKE 2009). Bereits erwähnt wurde, dass die Engagementquoten in Westdeutschland durchgehend höher ausfallen als in Ostdeutschland, wobei sich allerdings der Abstand zwischen den Befragungszeitpunkten verringert hat. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Beteiligung am freiwilligen Engagement ist sozial ungleich verteilt: Je höher der Bildungsstand, der berufliche und sozialökonomische Status, desto eher wird die fragliche Person freiwillig engagiert sein. Darüber hinaus sind Männer häufiger engagiert als Frauen und Westdeutsche häufiger als Ostdeutsche.

3.2 Bereiche des freiwilligen Engagements älterer Menschen

Für die Chancen der Integration älterer Menschen in zivilgesellschaftliche Handlungs- und Organisationsformen ist die Frage danach von Bedeutung, inwiefern sich das freiwillige Engagement älterer Menschen auf bestimmte Tätigkeitsfelder bzw. Bereiche konzentriert und inwiefern hiermit Engagementfelder und Bereiche ausgewiesen werden können, in denen ältere Menschen – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – überproportional vertreten sind. Dieser Frage kann von zwei Seiten her nachgegangen werden. Zum einen kann auf der Grundlage repräsentativer Bevölkerungsbefragungen ermittelt werden, in welchen Bereichen ältere Menschen vornehmlich freiwillig engagiert sind. Zum anderen kann auf der Grundlage von Organisationsbefragungen geprüft werden, ob es Organisationen bzw. Tätigkeitsfelder innerhalb von Organisationen gibt, in denen sich insbesondere ältere Menschen engagieren.

Im Freiwilligen-Survey wurde auch nach der Altersverteilung freiwillig Engagierter in verschiedenen Engagementbereichen gefragt. Auf dieser Datengrundlage kann festgestellt werden, dass bei den älteren Menschen (ab 60 Jahren) der Bereich „Sport und Bewegung“ an erster Stelle steht. Allerdings ist der Umfang dieses Engagements bei den Älteren nur halb so groß wie in der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren (vgl. GENSICKE 2006a, S. 280 f.). Im Jahre 1999 folgte auf den Sportbereich mit geringem Abstand das Engagement im Bereich „Kirche und Religion“, während in der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren mit einem größeren Abstand der Bereich „Schule und Kindergarten“ als zweitwichtigster Bereich folgte. In der Zeitspanne von 1999 bis 2004 ist der Bereich „Schule und Kindergarten“ bei der jüngeren Bevölkerung weiter angewachsen, nämlich von 7,5% auf 9%. Im Gegensatz dazu ist bei den ab 60-Jährigen insbesondere der religiös-kirchliche Bereich deutlich größer geworden und hat inzwischen sogar den Sportbereich überholt (von 5,5 auf 7%). Es fällt auf, dass unter den größeren Engagementbereichen neben dem religiös-kirchlichen Bereich insbesondere das Engagement älterer Menschen im sozialen Bereich zugenommen hat, so dass dieser im Jahre 2004 mit 7% ebenfalls auf dem ersten

Rang lag. Zwar ist das soziale Engagement auch bei den übrigen Altersgruppen etwas angewachsen, allerdings war der Zuwachs bei den ab 60-Jährigen deutlich stärker ausgeprägt. Für die Gruppe der 60–69-Jährigen gilt, dass das Engagement im Sportbereich mit 9,5% höher liegt als bei den ab 60-Jährigen insgesamt und dass die Zunahme des sozialen Engagement in dieser Altersgruppe deutlich stärker ausgefallen ist als bei den Älteren ab 60 Jahren insgesamt (1999: 5,5%, 2004: 8,5%). Während das Engagement im Bereich „Freizeit und Geselligkeit“ seit 1999 gleich geblieben ist, hat das Engagement im kulturellen und musischen Bereich ebenfalls von 4,5 auf 5% etwas zugenommen. Bei den kleineren Engagementbereichen wuchs das Engagement der ab 60-Jährigen insbesondere im Bereich des lokalen Bürgerengagements und im „Umwelt- und Tierschutz“. Obwohl es also bei den älteren Menschen in mehreren Bereichen durchaus ein Wachstum des freiwilligen Engagements gegeben hat, dominieren die Bereiche „Sport und Bewegung“, „Kirche und Religion“ sowie der soziale Bereich.

Bereits auf der Ebene repräsentativer Individualdaten lässt sich also feststellen, dass sich das Engagement älterer Menschen auf bestimmte Tätigkeitsfelder und Bereiche konzentriert. Abgesehen vom Sport, der auch bei den jüngeren Altersgruppen an erster Stelle steht, handelt es sich hierbei insbesondere um den kirchlich-religiösen sowie den sozialen Bereich. Da der Sport trotz seiner hohen Attraktivität als Engagementbereich für ältere Menschen in noch viel höherem Maße bei den jüngeren Altersgruppen als Engagementbereich präferiert wird, gibt es hier – etwa in den Sportvereinen – keine überproportionale Repräsentanz älterer Menschen. Anders sieht es dagegen im kirchlich-religiösen und sozialen Bereich aus. Wenn es auch bundesweit an repräsentativen Organisationsbefragungen zur Soziodemographie des Engagements etwa in der Gemeindegarbeit der Kirchen sowie in den Einrichtungen, Diensten und verbandlichen Untergliederungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mangelt, so liegen doch einige regionale oder verbandsspezifische Organisationsstudien vor. So wurden etwa in einer repräsentativen Befragung von Ehrenamtlichen im Bereich der Caritas im Jahre 2006 insgesamt 875 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mündlich befragt (vgl. SÜSSLIN 2008, S. 17f.). Darunter waren 673 Personen aus Diensten und Einrichtungen der Caritas, 202 Personen aus dem Bereich der Pfarr- und Gemeindecaritas sowie 56 Personen, die in Freiwilligen-Zentren ehrenamtlich engagiert sind. Aus dieser Befragung geht hervor, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in den Einrichtungen und Diensten der Caritas sowie im Bereich der Pfarr- und Gemeindecaritas überwiegend von Frauen und älteren Menschen ausgeübt wird (vgl. SÜSSLIN 2008, S. 19ff.). 79% der befragten Ehrenamtlichen sind Frauen, 57% sind 60 Jahre oder älter. Dabei ist der Altersdurchschnitt der ehrenamtlich Engagierten im Bereich der Pfarrcaritas sogar noch höher; während hier fast die Hälfte der Befragten 65 Jahre oder älter waren, waren es bei den ausschließlich in Diensten und Einrichtungen der Caritas beschäftigten Ehrenamtlichen weniger als ein Drittel. Übereinstimmend mit anderen Studien zeigt sich, dass ältere Menschen insbesondere in den Tätigkeitsbereichen vertreten sind, in denen die Hilfe für ältere Menschen, etwa im Bereich Hilfe und Pflege älterer Menschen, im Mittelpunkt steht. Dagegen steigt der Anteil der jüngeren Ehrenamtlichen in den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier dominieren Ehrenamtliche, die jünger sind und die selber noch eigene Kinder im Haushalt haben. Auch bei den in Freiwilligen-Zentren engagierten Ehrenamtlichen überwiegen die Älteren – hier sind 57% der Ehrenamtlichen 60 Jahre oder älter. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Ehrenamtlichen in der Caritas über ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau verfügen und eine enge Verbundenheit zu Reli-

gion und Kirche aufweisen. Allerdings belegt die Studie auch, dass die Religions- und Kirchenbindung bei den Ehrenamtlichen, die weniger als 5 Jahre in ihrem jeweiligen Bereich ehrenamtlich engagiert sind, deutlich geringer ausfällt als bei denjenigen, die seit 20 Jahren und länger in der Caritas engagiert sind.

Obwohl diese Daten sich nur auf den verbandlichen Bereich der Caritas beziehen, sind sie doch von erheblicher Relevanz. Zum einen schätzt die Caritas die Gesamtzahl der in ihren Einrichtungen, Diensten und verbandlichen Untergliederungen tätigen Ehrenamtlichen auf ca. 500 000 Personen, womit die Caritas von allen Wohlfahrtsverbänden die höchste Anzahl von Ehrenamtlichen aufweist. Darüber hinaus decken sich die Ergebnisse der Caritas-Ehrenamtsbefragung tendenziell mit den Befunden einer Sonderauswertung, die das Sozialforschungsinstitut Infratest auf der Grundlage des Freiwilligensurveys 2004 für die Freie Wohlfahrtspflege angefertigt hat (GENSICKE 2004). Allerdings gilt die überproportionale Repräsentanz älterer Menschen im Ehrenamt nicht für alle Wohlfahrtsverbände gleichermaßen. Während erwartungsgemäß in der Volkssolidarität ebenfalls eine starke Konzentration der ehrenamtlich Tätigen in den höheren Jahrgängen, also ab dem 60. Lebensjahr, zu verzeichnen ist (vgl. *Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum* 2001), und auch in der Arbeiterwohlfahrt der Anteil der ab 60-Jährigen unter den Ehrenamtlichen sehr hoch ausfällt, gilt dies für den Paritätischen Wohlfahrtsverband und seine Einrichtungen und Dienste in dieser Form nicht. So zeigt eine Regionalbefragung des DPWV-Landesverbandes Baden-Württemberg, dass die Hälfte aller ehrenamtlich Engagierten zwischen 30 und 50 Jahre alt ist, während nur 25 % älter als 60 Jahre sind (vgl. BARTJES und OTTO 1999). Eine empirische Studie beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), einer Mitgliedsorganisation im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, die bei einer starken Dominanz im Dienstleistungsbereich des Rettungsdienstes sämtliche Tätigkeitsfelder der Wohlfahrtspflege in allen Bundesländern abdeckt, hat ergeben, dass das Durchschnittsalter der ehrenamtlich Tätigen im ASB mit 34,9 Jahren deutlich unter dem Durchschnittsalter von 43,3 Jahren liegt, welches im Rahmen des Freiwilligensurveys 1999 ermittelt wurde (vgl. STRICKER 2007, S. 110 ff.). Rund 78 % der Männer und gut 80 % der Frauen des ASB sind jünger als 44 Jahre. Damit sind die Freiwilligen des ASB deutlich jünger als der Durchschnitt der in Deutschland freiwillig engagierten Menschen. Dieser Sachverhalt wird in der genannten Studie als Auswirkung der im ASB dominierenden Arbeitsbereiche gesehen. Danach übernehmen ältere Ehrenamtliche eher Aufgaben, bei denen ausbildende, leitende und führende Tätigkeiten im Mittelpunkt stehen, während jüngere freiwillig Engagierte aktive Hilfeleistungen erbringen und die jüngsten Freiwilligen vor allem im Bereich der Jugendverbandsarbeit tätig sind, wo das durchschnittliche Alter der Ehrenamtlichen 25,4 Jahre beträgt (vgl. STRICKER 2007, S. 112). Da die meisten Freiwilligen in Tätigkeitsfeldern des ASB tätig sind, die – wie Katastrophenschutz, Sanitätsdienst sowie Boden-, Luft- und wassergebundene Rettungsdienste – ein hohes Aktionspotential ausweisen, ist das relativ niedrige Durchschnittsalter der freiwillig Engagierten im ASB erklärbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich ältere Menschen ab 60 Jahre trotz der Ausdifferenzierung neuer Engagementformen und Tätigkeitsfelder zumindest bislang – nimmt man einmal den Sport aus – vor allem in den traditionellen Engagementfeldern des religiös-kirchlichen und sozialen Bereichs freiwillig engagieren. Während die älteren Menschen in der Pfarrgemeindefarbeit eindeutig dominieren, trifft dies für den sozialen Bereich insbesondere auf solche Tätigkeitsbereiche und Organisationssegmente zu, in denen die Arbeit mit Behinderten bzw. mit älteren Menschen im Mittelpunkt steht.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die älteren ehrenamtlich Tätigen in diesen Feldern auch nur mit anderen älteren Ehrenamtlichen in Kontakt treten können, und dass die einzigen jüngeren Personen, mit denen sie hier zu tun haben, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Diese Konzentration auf bestimmte Tätigkeitsfelder kommt auch in den organisatorischen Umfeldbedingungen ihres Engagements zum Ausdruck. Während das Engagement jüngerer Altersgruppen stärker als bei den ab 60-Jährigen in Vereinen sowie in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen (wie z. B. Schulen oder Kindergärten) sowie in Gruppen und Initiativen stattfindet, sind die älteren freiwillig Tätigen insbesondere in Kirchen oder religiösen Einrichtungen sowie in Verbänden (hauptsächlich der Freien Wohlfahrtspflege) tätig. Ferner sind die älteren Engagierten etwas häufiger als die übrigen Engagierten in einem Tätigkeitsumfeld aktiv, in dem es auch fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (also Hauptamtliche) gibt (vgl. GENSCICKE 2006a, S. 293 f.).

3.3 Das freiwillige Engagement älterer Menschen: Altersintegriert oder alterssegregiert?

Angesichts stark ausgeprägter Tendenzen zur Segregation der Altersgruppen vor allem im Arbeitsleben und in den Bereichen Medien, Konsum und Freizeit wächst die mögliche Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisations- und Handlungsformen für soziale Beziehungen und kooperative Projekte zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Generationen. Dementsprechend haben in den letzten Jahren generationsübergreifende Handlungsansätze und Projekte einen enormen Bedeutungsaufschwung erfahren. So gibt es inzwischen eine unüberschaubare Vielzahl von Initiativen, Projekten und Aktivitäten, die Ziele wie „Jung hilft Alt“, „generationenübergreifend“ bzw. „Alt hilft Jung“ im Titel führen. Insbesondere Mentoring-Programme, bei denen erfahrene ältere Menschen junge Menschen beim Übergang von der schulischen Ausbildung in den Beruf unterstützen sowie „Vorlesepaten“ in Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen sind Projekte, die sich in den letzten Jahren quantitativ stark vermehrt und in der (Medien-)Öffentlichkeit hohe Beachtung erhalten haben. Umgekehrt gibt es Projekte, bei denen etwa junge Menschen PC-Kurse mit und für Senioren organisieren („Oldie-Computer-Club“) oder Besuchsdienste in Altenheimen durchführen, um älteren, eventuell pflegebedürftigen Menschen einen Zugang zur äußeren Welt zu ermöglichen. Die einschlägigen Internetadressen www.generationendialog.de (Projektbüro „Dialog der Generationen“) mit einer Sammlung laufender generationsübergreifender Projekte und Initiativen sowie einem umfangreichen Archiv abgeschlossener Projekte und www.senioren-initiativen.de (ein Informations- und Ideenpool für Initiativen älterer Menschen) mit inzwischen mehr als 1000 Projektideen zeugen von der Dynamik der Entwicklung in diesem Bereich.

Wie stellt sich vor diesem Hintergrund die Beteiligung und das Engagement älterer Menschen an generationenübergreifenden Organisations- und Handlungszusammenhängen in zivilgesellschaftlichen Kontexten dar? Was die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden angeht, so zeigt der Alterssurvey (vgl. KÜNEMUND 2006c, S. 298 ff.), dass gut die Hälfte der 40–85-Jährigen Mitglied in mindestens einem Verein oder Verband ist, und von diesen wiederum die Hälfte Mitglied in mindestens zwei Vereinen oder Verbänden. Männer sind in allen Altersgruppen häufiger Mitglied als Frauen, und im Westen sind solche Mitgliedschaften bei Frauen und Männern häufiger als im Osten. Über die Altersgruppen hinweg kann ein leichter Rückgang der Mitgliedschaftsanteile in den höheren Altersgruppen festgestellt werden. Die Häufigkeit der Teilnahme an Zusammenkünften, Veranstal-

tungen und Sitzungen hat von 1996 bis 2002 leicht zugenommen, was insbesondere für die Ruheständler im Osten gilt. Diese Tendenz bezieht sich in erster Linie auf die altersunspezifischen Angebote, während bei den altersspezifischen Vereinen und Verbänden keine Wachstumstendenz erkennbar ist. Insgesamt gilt, dass bei den altersunspezifischen Gruppen – auch bei den 70–85-Jährigen – eine Mitgliedschaft mit knapp 38 % deutlich häufiger ist als solche im altersspezifischen Bereich (15 %). Es handelt sich dabei vor allem um Sportvereine und gesellige Vereinigungen. Allerdings wird von den 70–85-jährigen Frauen im Westen am häufigsten eine kirchliche oder religiöse Gruppe genannt (12 %), während bei den Männern dieser Altersgruppe die geselligen Vereinigungen im Vordergrund stehen. Dementsprechend findet sich auch bei der ehrenamtlichen Tätigkeit die höchste Quote bei den Sportvereinen, geselligen Vereinigungen, kirchlichen bzw. religiösen Gruppen und den wohlthätigen Organisationen. Nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch das faktische Engagement fällt in den „neuen“ Bereichen des Engagements eher gering aus. Obwohl sich also mit Seniorengenossenschaften, Vorruhestands- und Seniorenselbsthilfegruppen, politischen Interessenvertretungen älterer Menschen (wie etwa Seniorenvertretungen) neue Beteiligungsmöglichkeiten im altersspezifischen Engagementbereich entwickelt haben, ist eine faktische Teilnahme in diesen Bereichen eher selten. Soweit sich ältere Menschen aber in altersspezifischen Gruppen und Vereinen engagieren, bezieht sich dieses Engagement überwiegend auf „traditionelle“ Felder wie Seniorenfreizeitstätten, Seniorentanzgruppen etc. Als Mitglieder einer Seniorengenossenschaft oder einer Seniorenselbsthilfegruppe bezeichnen sich nur 0,8 % der 40–85-Jährigen, an Seniorenakademien und Weiterbildungsgruppen beteiligen sich nur 0,4 %, und im Bereich der politischen Interessenvertretung älterer Menschen (Seniorenbeiräte bzw. -vertretungen, oder in der Seniorenarbeit von Parteien und Gewerkschaften) sind es sogar nur 0,6 %.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass ältere Menschen im Engagement keineswegs von vornherein unter sich bleiben wollen, sondern solche organisatorischen Umfeldbedingungen präferieren, in denen prinzipiell auch andere Altersgruppen mitwirken können. Dies ist allerdings keineswegs so zu interpretieren, dass ältere Menschen vornehmlich gern mit jüngeren Menschen im freiwilligen Engagement zusammenarbeiten möchten. Die Präferenz für altersunspezifische Gruppen ist wohl eher so zu verstehen, dass ältere Menschen keineswegs in ihrer Eigenschaft als ältere Menschen angesprochen und auf diesen Status eingeschränkt werden möchten. Im übrigen gilt für den Bereich des freiwilligen Engagements ebenso wie für den Bereich der freiwilligen Mitgliedschaften, dass durch Selektionsprozesse in Vereinen und freiwilligen Gruppen eine hohe soziale und demographische Homogenität entsteht, weil sich Menschen mit ähnlichen Interessen und Bedürfnissen am unkompliziertesten verständigen und miteinander freiwillige Projekte entwickeln können (gleich und gleich gesellt sich gern). Insofern kann in zivilgesellschaftlichen Handlungs- und Organisationszusammenhängen zwar neben dem „bonding social capital“ auch „bridging social capital“ (PUTNAM 2000) gebildet werden, allerdings bedarf dies der unterstützenden Maßnahmen und förderlichen Bedingungen.

Die sich hier andeutenden segregierenden Wirkungen zivilgesellschaftlicher Handlungs- und Organisationskontexte zeigen sich auch im Hinblick auf die Zielgruppen des Engagements. Ein großer Teil des freiwilligen Engagements der Engagierten aller Altersgruppen hat keine bestimmte Zielgruppe, die von diesem Engagement hauptsächlich profitiert. Dort allerdings, wo es solche Zielgruppen gibt, werden segregierende Effekte erkennbar. So sind freiwillige Tätigkeiten im Bereich von Schule und Kindergarten sowie in der

Jugendarbeit viel typischer für Menschen bis zum Alter von 59 Jahren, während ältere Menschen in diesen Bereichen kaum vertreten sind. So kommen etwa 40% der freiwilligen Tätigkeiten von Engagierten in den jüngeren Altersgruppen Kindern und Jugendlichen als spezielle Zielgruppe zugute. Bei den jugendlichen Engagierten im Alter von 14 bis 25 Jahren erhöht sich dieser Wert sogar auf 60%. Bei den älteren Menschen bezieht sich das Engagement dagegen mit 26% auf ältere Menschen, während dies nur auf 4% der Tätigkeiten von Engagierten im Alter von bis 59 Jahren zutrifft (vgl. GENSIKKE 2006a, S. 292 ff.). Bei den älteren Engagierten ab 70 Jahren erhöht sich dieser Anteil sogar noch; bei ihnen sind ältere Menschen mit 34% diejenige Gruppe, die von ihrem Engagement hauptsächlich profitiert. Festzustellen ist also, dass ältere Menschen sich vornehmlich in ihrem Engagement um ältere Menschen kümmern, während jüngere Menschen ein Engagement für Kinder und Jugendliche vorziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser starke Selbstbezug auf die eigene Altersgruppe bei den Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren sogar noch stärker ausgeprägt ist als bei den älteren Menschen ab 60 Jahren. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sich das Engagement der jüngsten Altersgruppe auf Handlungsfelder wie Kinder- und Jugendarbeit sowie Sport konzentriert, während der soziale Bereich bei jungen Menschen keine große Rolle spielt.

Obwohl es also keine formalen Regelungen und Vorschriften gibt, zeichnen sich auch im Bereich zivilgesellschaftlicher Handlungs- und Organisationsformen alterssegregierende Tendenzen ab. Sie ergeben sich als Resultat dezentraler freiwilliger (Selbst-) Selektionsprozesse, an deren Ende sozial homogene Gruppen am stärksten im Engagement miteinander kooperieren. Solche Homogenitäten beziehen sich sowohl auf den sozioökonomischen Status (Bildung, Berufsabschluss, Einkommen) als auch auf das Alter. Auf der anderen Seite sind aber altersübergreifende Projekte und Kooperationszusammenhänge unübersehbar im Wachstum begriffen und werden den Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements in Zukunft voraussichtlich noch stärker prägen. An den empirischen Befunden wird allerdings deutlich, dass solche Formen des „bridging social capital“ der Unterstützung und der „entgegenkommenden Strukturen“ bedürfen.

4. Entwicklungsperspektiven: Was kann getan werden, um mehr ältere Menschen für ein freiwilliges Engagement zu motivieren?

Resümiert man die präsentierten empirischen Befunde zur Beteiligung älterer Menschen an zivilgesellschaftlichen Handlungs- und Organisationsformen, dann ergibt sich folgendes Bild: Insbesondere die jüngeren Seniorinnen und Senioren, also die Altersgruppe der 60–69-Jährigen, unterscheidet sich in ihrem freiwilligen Engagement kaum noch von den jüngeren Altersgruppen. Sowohl das Ausmaß als auch die Struktur des Engagements dieser Bevölkerungsgruppe ähneln dem Engagement der jüngeren Altersgruppen. Erst im höheren Alter lässt die Intensität der Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Handlungsformen nach, was sowohl mit dem Gesundheitsstatus, als auch mit anderen Verpflichtungen (Pflege eines Angehörigen) bzw. mit einem selbst gewählten Rückzug aus öffentlichen Kontexten zusammenhängt. Teilweise sind allerdings auch Restriktionen (wie etwa Altersbeschränkungen) oder diskriminierende Praktiken in zivilgesellschaftlichen Organisationen nachweisbar. Allerdings unterscheidet sich das Engagement älterer Menschen in einigen Hinsichten von dem der jüngeren Altersgruppen. So scheinen die Angehörigen älterer Gene-

rationen bestimmte Engagementformen, die sie sich im Verlaufe ihres Lebens angeeignet haben, auch im Alter beizubehalten, während nachrückende, jüngere Generationen eigene und andersgeartete Engagementformen entwickeln. Die Beteiligung an unkonventionellen Formen politischer Beteiligung und des Engagements – wie etwa an Seniorenvertretungen, Seniorengenossenschaften, Altenselbsthilfegruppen oder spezifischen politischen Parteien und Organisationen (wie etwa der Partei „Die Grauen“) blieben bislang auf eine kleine Minderheit beschränkt. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass ältere Menschen insgesamt ausschließlich traditionelle Formen des Engagements präferieren bzw. über allenfalls geringe eigene Entfaltungs- und Engagementmöglichkeiten verfügen.

Dies zeigt sich auch an den Motiven älterer Menschen für eine Beteiligung am freiwilligen Engagement. Während ältere Menschen durchaus im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen immer noch eine von der sozialen Pflicht bestimmte Grundhaltung in ihr Engagement einbringen, äußern sie andererseits vermehrt politische Motive ihres freiwilligen Engagements, was insgesamt gesehen auch mit einem erhöhten politischen Interesse in dieser Altersgruppe einhergeht (vgl. GENSIKKE 2006a, S. 287 ff.). Mehr noch als die jüngeren Altersgruppen sehen die ab 60-Jährigen ihr freiwilliges Engagement als eine Möglichkeit, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitzugestalten und als eine Form von politischem Engagement. Dabei ist das freiwillige Engagement der älteren Menschen in Ostdeutschland noch stärker politisch motiviert als in Westdeutschland. Auch aus der erwähnten Allensbacher Repräsentativbefragung zum ehrenamtlichen Engagement in der Caritas geht ein Motivwandel für das ehrenamtliche Engagement hervor. Zwar haben altruistische Motive (armen und benachteiligten Menschen zu helfen; Mitleid etc.) sowohl in den Einrichtungen und Diensten der Caritas als auch in den Pfarrgemeinden eine überdurchschnittliche Bedeutung, allerdings haben Gründe und Motive, die primär auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse abzielen, insbesondere bei den jüngeren Ehrenamtlichen – und dies heißt vor allem bei denjenigen, die sich erst bis zu 5 Jahre in der Caritas engagieren – ein spezifisches Gewicht (vgl. SÜSSLIN 2008, S. 31 f.). So heben etwa von den unter 50-Jährigen mit 58 % deutlich mehr freiwillig Engagierte als in den älteren Jahrgängen hervor, dass es ihnen wichtig sei, durch ihr Engagement Neues zu lernen, nützliche Erfahrungen zu machen und fast die Hälfte der Befragten betont die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen sowie Leute zu treffen; 30 % der Befragten sagen sogar, dass ihr Engagement auch zur Selbstverwirklichung beiträgt. Aus solchen Befunden wird ersichtlich, dass der vieldiskutierte Motivwandel im freiwilligen Engagement, in dessen Verlauf Pflicht- und Akzeptanzwerte durch Selbstentfaltungswerte in den Hintergrund gedrängt werden, auch in den Kernbereichen des religiös-kirchlichen und wohlfahrtsverbandlichen Engagements angekommen ist. Dennoch fällt auf, dass sich das freiwillige Engagement älterer Menschen – wie skizziert – auf einige wenige Bereiche wie den Sport, den religiös-kirchlichen und sozialen Bereich konzentriert. Auch Formen und Handlungsansätze eines „echten“ generationsübergreifenden freiwilligen Engagements sind eher selten.

Um nun Ansätze für eine Verbesserung der Integration älterer Menschen in zivilgesellschaftliche Handlungs- und Organisationsformen diskutieren zu können, soll geprüft werden, welchen Verbesserungsbedarf die älteren Menschen bei den Rahmenbedingungen im Freiwilligensurvey geäußert haben (GENSIKKE 2006a, S. 295 ff.). Sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Engagierten steht die Bereitstellung von vermehrten Finanzmitteln für bestimmte Projekte an erster Stelle; dieser Aspekt ist sogar in der Zeitspanne zwischen 1999 und 2004 für die älteren Menschen noch dringlicher geworden. Dagegen ist die

Bereitstellung von Räumen, Ausstattungsmitteln etc., die für die jüngeren Altersgruppen eine hohe Priorität hat, für die älteren Menschen deutlich weniger wichtig. Von den gemeinnützigen Organisationen fordern die älteren Menschen vor allem mehr Finanzmittel für bestimmte Projekte, fachliche Unterstützung sowie die bessere Anerkennung der Freiwilligen durch Hauptamtliche. Der letztere Punkt erklärt sich zum Teil daraus, dass im Umfeld der älteren Engagierten im hohen Maße Hauptamtliche tätig sind.⁴ Was die Forderungen an den Staat anbelangt, so standen sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Befragten zu beiden Befragungszeitpunkten Möglichkeiten zur Information über Angebote des freiwilligen Engagements an erster Stelle, wenn es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen ging. Dieser Aspekt hat sich im Unterschied zu den jüngeren Engagierten bei den älteren Engagierten zum zweiten Befragungszeitpunkt in seiner Dringlichkeit deutlich erhöht. Interessant ist, dass Informations- und Kontaktstellen für freiwilliges Engagement bei den Älteren ohnehin besser bekannt sind als bei den jüngeren Befragten. Während bei jüngeren Befragten lediglich 35 bzw. 37% der bis 59-Jährigen etwas von solchen Kontaktstellen gehört hatten, betrug diese Werte bei den ab 60-Jährigen etwa 60% zu beiden Befragungszeitpunkten. Die Kontaktquote älterer Menschen zu diesen Informations- und Kontaktstellen ist zwischen 1999 und 2004 von 7 auf 10% angestiegen und ist damit doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung im Alter von bis zu 59 Jahren. Dabei sind insbesondere die 60–69-Jährigen hervorzuheben, deren Kontaktquote sogar von 8 auf 10% angestiegen ist.

Aus diesen und den weiteren präsentierten Befunden zum freiwilligen Engagement älterer Menschen lassen sich zumindest die folgenden Anregungen für unterstützende und fördernde Maßnahmen geben:

- Offensichtlich sind lokale Kontakt- und Informationsstellen für freiwilliges Engagement zentrale Gelegenheiten insbesondere für ältere Menschen, sich über Möglichkeiten des Engagements in ihrem Einzugsbereich zu informieren. Mit Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen haben sich Institutionen herausgebildet, die in der Lage sind, das vorhandene Angebot mit der örtlichen Nachfrage zu vermitteln, eigene Projekte und Handlungsansätze zu entwickeln, Fort- und Weiterbildungen sowohl für Hauptamtliche als auch für Engagementbereite anzubieten und Organisationsberatung im Hinblick auf die Integration von älteren Menschen in organisatorische Handlungszusammenhänge durchzuführen. Der Erfolg solcher Infrastrukturstellen hängt allerdings von ihrer kontinuierlichen Existenz, einer angemessenen Mindestausstattung, qualifiziertem Personal sowie Akzeptanz im Bereich kommunaler Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ab (vgl. *Enquete-Kommission* 2002, S. 217). Die lokale Vernetzung solcher Infrastrukturstellen mit weiteren infrastrukturellen Angeboten vor Ort (Selbsthilfekontaktstellen, Bürgerbüros, lokalen Anlaufstellen für freiwilliges Engagement etc.) wäre zu fördern, um synergetische Effekte erzeugen und verbesserte Formen der Kooperation zwischen den unterschiedlichen Einrichtungstypen zu ermöglichen. Obwohl die Finanzierung solcher lokaler Infrastruktureinrichtungen auf verschiedene Schultern verteilt werden sollte, bleibt deren grundständige Finanzierung eine Daueraufgabe für die öffentlichen Haushalte.

4 Das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist traditionell von Spannungen geprägt. Dies kommt erneut in der Caritas-Befragung zum Ausdruck. Obwohl die überwiegende Mehrheit der befragten Ehrenamtlichen ein positives Urteil über die Hauptamtlichen abgibt, fallen die Urteile in einigen Bereichen deutlich zurückhaltender aus (vgl. SÜSSLIN 2008, S. 62 ff.). So bestätigt nur etwa rund jeder fünfte Befragte, dass die Hauptamtlichen für ihn ein Vorbild sind; dass es sich bei Hauptamtlichen um Idealisten handele, äußern nur wenige Befragte.

- Im Hinblick auf die Organisationen geht es vornehmlich darum, attraktive Engagementmöglichkeiten auch für ältere Menschen zu schaffen bzw. zu erhalten und zugleich generationenübergreifende Handlungsansätze und Projekte stärker zu initiieren. Die hiermit zusammenhängenden Aufgaben und Probleme können je nach organisatorischem Kontext stark differieren. So besteht das Hauptproblem vieler Traditionsvereine eher in einer Überalterung ihrer Mitgliedschaft und ihres Engagementpotentials. In diesen Fällen geht es darum, die Attraktivität solcher Vereine auch für jüngere Altersgruppen zu erhöhen, ohne die älteren Menschen zu verdrängen. In anderen Bereichen – z. B. im Umweltschutz, bei lokalen Bürgerinitiativen und Aktionsgruppen, in Freizeit – und geselligen Bereichen etc. – sollte darauf geachtet werden, dass mögliche Barrieren für eine Beteiligung älterer Menschen beseitigt werden. Mögliche Altersbegrenzungen für Aufgaben und Funktionen sind abzuschaffen, da sie altersdiskriminierend wirken und nicht das chronologische Alter, sondern persönliche Eignung und Fachkompetenz im Vordergrund stehen sollten. Abgesehen davon kommt es häufig auf den Zuschnitt, die Themenstellung und die Rahmenbedingungen von Projekten und Handlungszusammenhängen an, ob ein angemessener Rahmen für generationsübergreifendes Engagement geschaffen werden kann.
- Als besonders günstig für eine Integration älterer Menschen haben sich solche Projekte und Arbeitsvorhaben erwiesen, bei denen die spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten älterer Menschen für die Bewältigung konkreter Probleme auch von jüngeren Menschen nutzbar gemacht werden. Es kann sich hierbei um Mentoring-Projekte handeln, bei denen erfahrene ältere Menschen jüngeren Menschen helfen, bestimmte Schwierigkeiten oder Statuspassagen (z. B. Übergang Schule – Beruf) erfolgreich zu bewältigen, oder auch Projekte, bei denen ältere Vertreter aus der Wirtschaft junge Unternehmensgründer bei der Entwicklung einer Geschäftsidee unterstützen. Umgekehrt gibt es im Bereich der neuen Formen des Wohnens Tendenzen, Wohnformen zu entwickeln, bei denen ältere mit jüngeren Bevölkerungsgruppen zusammen wohnen, um sich auf diese Weise wechselseitig unterstützen zu können.
- Projekte, bei denen die Solidarität zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Generationen konkret fassbar wird, können auch durch Modellprogramme von Bund und Ländern vorangebracht werden. Solche Projekte können z. B. darauf abheben, das freiwillige Engagement älterer Menschen für die Weiterentwicklung der kommunalen sozialen Infrastruktur zu nutzen. So ist etwa in dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Selbstorganisation älterer Menschen“ im Zuge einer bundesweiten Erhebung unter den Kommunen festgestellt worden, dass durch konkrete Projekte und Engagements älterer Menschen das soziale Infrastrukturangebot auf kommunaler Ebene erhalten und stabilisiert und zum Teil erweitert wird (BMFSFJ 2007). In dem gerade beginnenden Modellprojekt „Aktiv im Alter“ sollen in insgesamt 150 Kommunen im gesamten Bundesgebiet durch Bürgerforen unter Beteiligung älterer Menschen Vorhaben und Projekte entwickelt werden, die die lokale Infrastruktur verbessern helfen und an denen sich ältere Menschen maßgeblich (aber keineswegs exklusiv) beteiligen (vgl. <http://www.bmfsfj.de>). Im Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen älterer Menschen“ („Eff“) wurden sogenannte SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer dafür ausgebildet, neue Projekte vor Ort anzustoßen und damit aktive Verantwortungsrollen für das „dritte Lebensalter“ zu realisieren (vgl. ENGELS et al. 2007). In dem Modellprojekt „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ („GüF“)

wurde das Format des Freiwilligendienstes, das bislang nur jungen Leuten offen stand, auch für ältere Jahrgänge geöffnet und damit eine neue, sozialstaatlich gerahmte Form des bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen geschaffen. Dieses Projekt, das von 1995 bis 1997 lief, wird gegenwärtig durch ein neues Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ abgelöst, das in einer Programmsäule ebenfalls auf die Förderung generationenübergreifender Formen des Freiwilligendienstes hinausläuft (<http://www.bmfsfj.de>). Solche Projekte sind gegebenenfalls stärker untereinander zu verzahnen und zu vernetzen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.

- Im Bereich des politischen Engagements vor Ort haben sich in den letzten Jahrzehnten insbesondere Seniorenvertretungen als besondere Form politischen Engagements älterer Menschen etabliert. Gab es 1996 erst 735 Seniorenvertretungen, so hat sich ihre Zahl inzwischen auf geschätzte 1200 bis 1500 erhöht. Eine Einführung von Seniorenvertretungen in möglichst allen kreisfreien Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie eine Präzisierung und möglichst formale Festschreibung ihrer Beteiligungsrechte – sei es über die Gemeindeordnung der Länder oder die Hauptsatzungen der Kommunen – wäre zur Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen im politischen Bereich wünschenswert (*Enquete-Kommission* 2002, S. 227).
- Indem ältere Bürgerinnen und Bürger durch ihr freiwilliges Engagement kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge mit übernehmen, werden sie an einer Erweiterung ihrer Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten interessiert sein. Dies gilt z. B. für lokale bzw. regionale Projekte wie Bürgerbäder, freiwillig geführte Bibliotheken, Bürgerbusse etc. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich in solchen Projekten engagieren, wollen sowohl von öffentlichen Institutionen als auch von Vertretern der Wirtschaft als ebenbürtige Partner akzeptiert und in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies erfordert die Entwicklung neuer Entscheidungsverfahren, Trägerstrukturen und rechtlicher Organisationsformen, in denen die Verantwortlichkeiten und Leistungsbeiträge der Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Politik und Verwaltung als auch der Wirtschaft miteinander kombiniert werden können (z. B. in Form von Bürgerstiftungen, gemeinnützigen GmbHs etc.). Soweit hierfür eine Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich ist, sollten diese Bedarfe identifiziert und gegenüber dem Gesetzgeber artikuliert werden.
- Auch wenn es prinzipiell nachvollziehbar ist, aus der Perspektive von Staat und Zivilgesellschaft auf das enorme Engagementpotential der zunehmenden Anzahl gesunder, leistungsfähiger und hochqualifizierter 60–80-Jähriger zu schauen, so sollte doch nicht übersehen werden, dass die Mobilisierung dieses „Alterskapitals“ bereits frühzeitig im Lebenslauf einsetzen müsste. Sowohl der Freiwilligensurvey als auch der Alterssurvey belegen, dass es mit dem Rückzug aus der Erwerbstätigkeit und dem Übergang in den Ruhestand – bei aller Dynamik von Zu- und Abgängen im Engagementbereich – keineswegs einen dramatischen Umbau in den Aktivitätsmustern älterer Menschen gibt, sondern dass ein erheblicher Anteil bisheriger Engagements einfach weitergeführt bzw. zeitlich erweitert wird. Ob und wo sich ältere Menschen engagieren, lässt sich weniger auf ihr chronologisches Alter, sondern vielmehr auf ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen und kulturellen Milieu im Lebensverlauf zurückführen (vgl. *Enquete-Kommission* 2002, S. 213). In qualitativen Untersuchungen ist herausgearbeitet worden, dass es so etwas wie eine „biographische Konstitution“ des Engagements gibt, also Art und Umfang des Engagements von lebensbiographisch erworbenen Sinn-

orientierungen, Bedürfnissen und Problemen bestimmt werden (vgl. OLK 1997). Darüber hinaus entwickeln sich im Verlaufe des Lebens so etwas wie „übersituative Handlungslogiken“, die auch die Art und Weise der Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand und die Entscheidung für oder wider ein Engagement beeinflussen (vgl. ANER 2005). Ob ältere Menschen sich in der Lebensphase des Alters freiwillig engagieren und in welchen Feldern sie dies tun, hängt also im hohen Maße davon ab, welche subjektiven Dispositionen und Kompetenzen sie vorher entwickelt haben und welche Erfahrungen sie mit verschiedenen Formen des Engagements, seien dies nun traditionelle oder neue bzw. unkonventionelle, bislang machen konnten. Insofern setzt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement älterer Menschen bereits bei der Schaffung von Engagementgelegenheiten für die jüngeren Altersgruppen ein.

Literatur

- ADLOFF, F.: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt (Main), New York: Campus 2005
- ANER, K.: Ich will, dass etwas geschieht. Wie zivilgesellschaftliches Engagement entsteht – oder auch nicht. Berlin: Sigma 2005
- BACKES, G. M.: Widersprüche und Ambivalenzen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit im Alter. In: SCHROETER, K. R., und ZANGEL, P. (Eds.): Altern und bürgerschaftliches Engagement. Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter. S. 63–94. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006
- BARTJES, H., und OTTO, U.: Freiwilliges Soziales Engagement im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. Quantitative und qualitative Befunde. Tübingen, Stuttgart: Eigenverlag 1999
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin: Eigenverlag 2006
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Selbstorganisation älterer Menschen: Beispiele guter Praxis. Berlin: Eigenverlag 2007
- ENGELS, D., BRAUN, J., und BURMEISTER, J. (Eds.): SeniorTrainerinnen und SeniorKompetenzteams: Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle. Köln: ISAB 2007
- Enquete-Kommission (Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske und Budrich 2002
- EVERS, A.: Zivilgesellschaft – Realität oder Postulat? In: RAUSCHENBACH, T., DUX, W., und SASS, E. (Eds.): Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft. Gesellschaftliche Entwicklungen und fachliche Herausforderungen. S. 85–98. Weinheim, München: Juventa 2003
- EVERS, A.: Sektor und Spannungsfeld. Zur Theorie und Politik des Dritten Sektors. Diskussionspapier eines überarbeiteten Vortrags auf der Tagung „Transformationsprozesse des Dritten Sektors – Nonprofit-Organisationen zwischen Markt, Moral und Mitgliedern“ am 11./12. November 2004 in Berlin
- EVERS, A., und OLK, T.: Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Leske und Budrich 1996
- GENSICKE, T.: Freiwilliges Engagement in Einrichtungen für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderungen. Sonderauswertung für die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auf Basis des Freiwilligensurveys 2004. TNS INFRATEST Sozialforschung. München 2005
- GENSICKE, T.: Freiwilliges Engagement älterer Menschen im Zeitvergleich 1999–2004. In: GENSICKE, T., PICOT, S., und GEISS, S. (Eds.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. S. 265–300. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006a
- GENSICKE, T.: Hauptbericht. In: GENSICKE, T., PICOT, S., und GEISS, S. (Eds.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. S. 213–174. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006b
- GENSICKE, T.: Quantitative Studie: Erfolge der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. In: GENSICKE, T., und OLK, T. (Eds.): Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009 (im Druck)

- KLEIN, A.: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung. Opladen: Leske und Budrich 2001
- KOCKA, J.: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 16/2, 29–37 (2003)
- KOCKA, J.: Chancen alternder Gesellschaft. *Merkur* Nr. 696, 357–361 (2007)
- KÜNEMUND, H.: Methodenkritische Anmerkungen zur Empirie ehrenamtlichen Engagements. In: SCHROETER, K. R., und ZÄNGL, P. (Eds.): *Altern und bürgerschaftliches Engagement. Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter*. S. 111–134. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006a
- KÜNEMUND, H.: Tätigkeiten und Engagement im Ruhestand. In: TESCH-RÖMER, C., ENGSTLER, H., und WURM, S. (Eds.): *Altwerden in Deutschland: Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. S. 289–329. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006b
- KÜNEMUND, H.: Partizipation und Engagement älterer Menschen. In: *Deutsches Zentrum für Altersfragen (Berlin)* (Ed.): *Expertisen zum Fünften Altenbericht der Bundesregierung*. S. 286–431. Berlin: LIT Verlag 2006c
- OLK, T.: Sozialstaat und Bürgergesellschaft. In: HEINZE, R., und OLK, T. (Eds.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. S. 29–68. Opladen: Leske und Budrich 2001
- OLK, T.: Motive, Kompetenzen und Interessen zur politischen Partizipation bei älteren Menschen. In: *BFSFJ* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Ed.): *Expertisen zur Fachtagung „Seniorenvertretungen – Verantwortung für das Gemeinwesen“*. Bonn: Eigenverlag 1997
- PUTNAM, R. D.: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Gütersloh: Bertelsmann 2000
- SALAMON, L., ANHEIER, H. K., and *Associates*: *The Emerging Sector Revisited*. Baltimore 1999
- Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin – Brandenburg e.V.*: *Ehrenamt in der Volkssolidarität. Studie im Auftrag der Volkssolidarität – Bundesverband e.V.* Manuskript 2001
- STRICKER, M.: Ehrenamt als soziales Kapital. Partizipation und Professionalität in der Bürgergesellschaft. In: VOGT, B.: *Karlsruher Forschungsstudien Deutschland und Europa*. Bd. 2. Berlin: Köster 2007
- SÜSSLIN, W.: Allensbacher Ehrenamtsbefragung 2006 – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Ehrenamtlichen im Bereich der Caritas. In: BALDAS, E., und BANGERT, C. (Eds.): *Ehrenamt in der Caritas. Allensbacher Repräsentativbefragung, Qualitative Befragung, Ergebnisse – Perspektiven*. S. 17–86. Freiburg im Breisgau: Lambertus 2008
- ZIMMER, A., und PRILLER, E.: *Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte – Sektor – Forschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

Prof. Dr. Thomas OLK
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Franckeplatz 1, H. 6
06099 Halle (Saale)
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 345 5523800
Fax: +49 345 5527062
E-Mail: thomas.olk@paedagogik.uni-halle.de

Soziales Engagement im Ruhestand: Erfahrung wichtiger als frei verfügbare Zeit

Marcel ERLINGHAGEN (Duisburg-Essen und Bochum)

Mit 1 Abbildung und 3 Tabellen

Zusammenfassung

Die mit dem demographischen Wandel verbundene Verschiebung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentnern wird in der Öffentlichkeit häufig mit einer zunehmenden „Alterslast“ gleichgesetzt. Mit diesem Begriff werden jedoch die vielfältigen Leistungen, die ältere Menschen zur gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt beitragen, unterschlagen. Dies wird durch neue Forschungsergebnisse zum sozialen Engagement von Senioren in Form von Ehrenämtern und unbezahlten Hilfeleistungen für Nachbarn, Freunde und Verwandte unterstrichen. Die Analysen zeigen, dass soziales Engagement von Älteren zwar auch mit dem Zuwachs an freier Zeit nach dem Renteneintritt zusammenhängt. Herausragende Bedeutung kommt aber dem vorherigen Lebensverlauf zu. Gleichzeitig wird erneut der besondere Stellenwert von Gesundheit und Bildung als Faktoren für soziales Engagement im Alter deutlich.

Abstract

In view of the steady growth in life expectancy in recent decades the question is increasingly being raised whether and how older people should be encouraged to be more active, and particularly to engage in unpaid voluntary work. Taking adult life as a whole the conditions for such involvement would appear to be especially favourable after retirement. However, the following analyses, which are based on German longitudinal data, show that the effect of entering retirement is often exaggerated. Rather, the individual's previous volunteering experiences are of major importance in his decision to take up and continue voluntary work in later life. At the same time the analyses show how important the major resources of health and education are, particularly for participation in voluntary work during ageing.

1. Einleitung¹

Es ist bekannt, dass im Lebensverlauf das soziale Engagement zunächst zunimmt, im Alter von 35 bis 55 Jahren seinen Höhepunkt erreicht und dann wieder zurückgeht (GOSS 1999, vgl. auch WILSON 2000, S. 226). Jedoch ist in den vergangenen Jahrzehnten gerade die Zahl älterer Menschen, die sich sozial engagieren, gestiegen (GOSS 1999, GENSICKE 2005, ERLINGHAGEN et al. 2006).² Aber auch wenn das soziale Engagement von Älteren bereits einen recht großen Umfang erreicht hat, scheint es gute Gründe für eine weitere Stimulierung dieser Tätigkeiten zu

1 Der vorliegende Beitrag ist ein leicht modifizierter Wiederabdruck von ERLINGHAGEN 2007.

2 Unter „älteren Menschen“ verstehen wir Personen ab einem Lebensalter von 50 Jahren. Synonym zum Begriff der „Älteren“ verwenden wir auch den Begriff „Senioren“, unabhängig davon, ob sich die Betroffenen selbst als solche betrachten würden.

geben. Die Aktiven selbst könnten – so die Erwartung – durch ihr Engagement der möglichen Gefahr der sozialen Isolation begegnen und gleichzeitig ihr körperliches und geistiges Wohlbefinden erhalten, wenn nicht sogar verbessern (vgl. SIEGRIST et al. 2004, VAN WILLIGEM 2000, THOITS und HEWITT 2001). Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht könnten die produktiven Beiträge von Senioren „Alterslasten“ reduzieren, indem durch ihr soziales Engagement Güter und Dienste kostengünstig bereitgestellt werden. Eine vermehrte Aktivierung von Senioren würde so zu einer Reduktion sozialer Kosten bei gleichzeitiger Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt führen (vgl. BRÖSCH et al. 2000, SING 2001, KLEI 2001, *BMFSFJ* 2006).

Insofern überrascht es kaum, dass auch die Politik zunehmend die Möglichkeiten sieht, die das produktive Potential älterer Bürgerinnen und Bürger jenseits von bezahlter Erwerbsarbeit zu bieten verspricht (vgl. z.B. *Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros* 2006, BRAUERS 2008, BREITHECKER 2008). Dahinter steht offenbar die Überlegung, dass Rentner unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ein großes Maß an frei verfügbarer Zeit haben und zugleich noch rüstig sind. Das Potential erscheint umso höher, als sich die heutigen und künftigen Rentner durch eine im Vergleich zu früheren Generationen hohe geistige und körperliche Leistungsfähigkeit auszeichnen.

Der von der Politik unterstellte Zusammenhang zwischen frei werdenden Zeittressourcen und sozialem Engagement ist zwar grundsätzlich plausibel, bislang wurde er jedoch kaum empirisch überprüft (vgl. für die USA jedoch MUTCHLER et al. 2003). Der Übergang in den Ruhestand markiert für die meisten Betroffenen eine deutliche Veränderung in ihrem Leben. Spätestens seit den 1960er Jahren wird debattiert, inwiefern der Austritt aus dem Erwerbsleben eine Suche nach neuen Lebensinhalten, einer neuen Zeitverwendung und neuen sozialen Kontakten nötig und gleichzeitig auch möglich macht (vgl. BASS und CARO 2001, KÜNEMUND 2006, ERLINGHAGEN und HANK 2008). Das soziale Engagement kann einerseits mit steigendem Alter und schließlich mit dem Übergang in den Ruhestand abnehmen, da institutionelle Anbindungen, z.B. an die Schule der Kinder oder aber den Betrieb, allmählich an Bedeutung verlieren (MENCHIK und WEISBROD 1987, MUTCHLER et al. 2003). Andererseits kann soziales Engagement in dieser Übergangsphase auch als ein Weg zur Gestaltung des eigenen (absehbaren) Ruhestands und als Sinnggebung für diesen neuen Lebensabschnitt aufgefasst werden (CARO und BASS 1997, MOEN und FIELDS 2002, SMITH 2004). Soziales Engagement dürfte insbesondere dann eine reale Handlungsoption sein, wenn die Betroffenen bereits in der Vergangenheit entsprechend aktiv gewesen sind (MUTCHLER et al. 2003, OESTERLE et al. 2004). Um diese Hypothese zu überprüfen, wird im Folgenden auch untersucht, ob der Renteneintritt bezüglich der Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit und an unentgeltlicher Hilfe für Freunde, Verwandte und Nachbarn tatsächlich eine entscheidende Wegmarke darstellt („Ruhestandseffekt“), oder ob nicht andere Faktoren wie früher gemachte Erfahrungen mit aktivem sozialen Engagement wichtiger sind („Erfahrungseffekt“).³ Basis der Analysen sind die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin zusammen mit Infratest Sozialforschung erhobenen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).⁴

3 Detaillierte theoretische und methodische Hintergrundinformationen zur vorliegenden Untersuchung sowie einen ausführlicheren Literaturüberblick liefert ERLINGHAGEN 2008a.

4 Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung von Haushalten in den alten und (seit 1990) neuen Bundesländern. Neben Haushaltsdaten, die durch die Befragung des Haushaltsvorstandes erfasst werden, stellt es auch Informationen über die einzelnen Haushaltsmitglieder bereit. Befragt werden dabei Personen ab 16 Jahren. Zusätzlich werden auch Informationen über die im Haushalt lebenden Kinder erfasst. Der Panelcharakter der Befragung erlaubt sowohl repräsentative Querschnitts- als auch Längsschnittanalysen. Im Jahr 2005 wurden Informationen von gut 21 000 Personen aus rund 11 500 Haushalten erhoben; vgl. WAGNER et al. 2007.

2. Soziales Engagement im Zeitverlauf

In Westdeutschland hat sich der Anteil ehrenamtlich aktiver älterer Personen jenseits des 50. Lebensjahres in den vergangenen 20 Jahren von gut 20% (1985) auf mehr als 30% (2005) erhöht (Abb. 1).

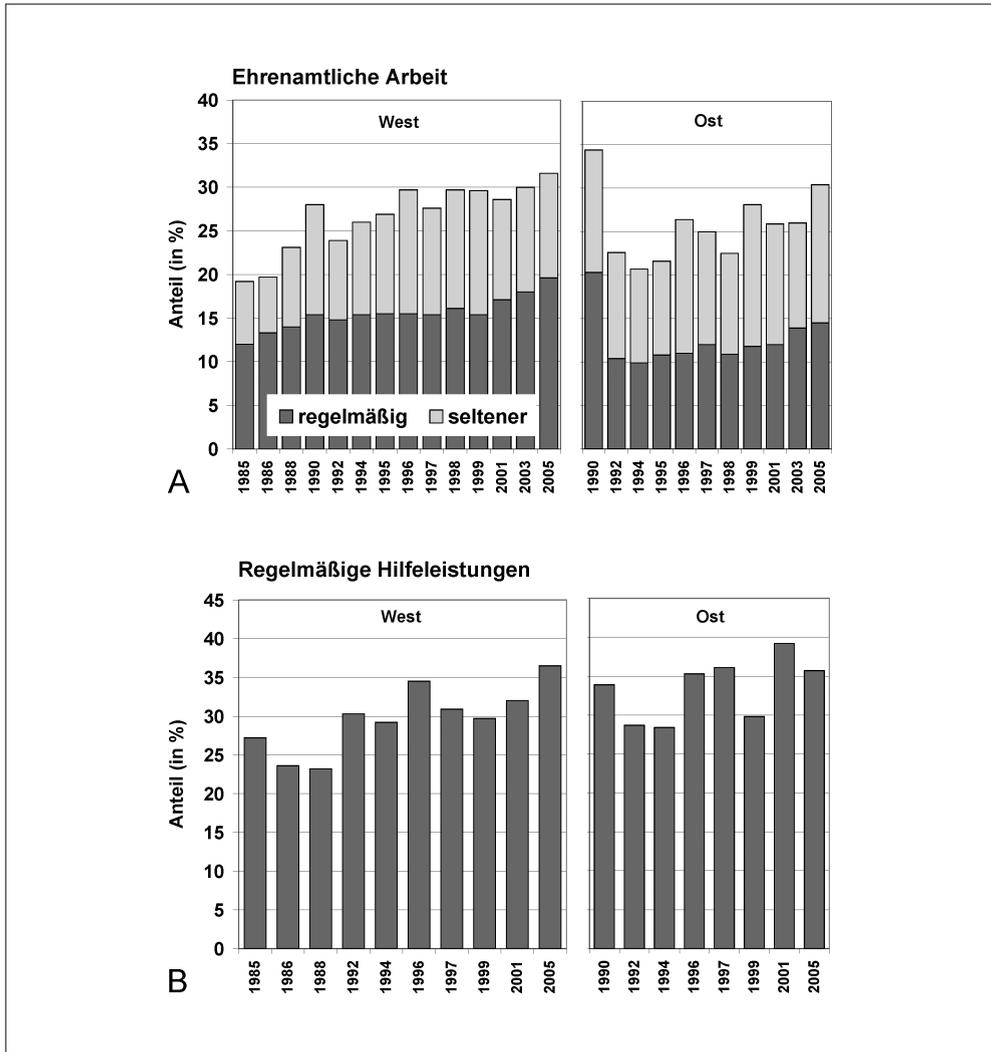


Abb. 1 Informelle Aktivität von Älteren im Zeitverlauf (West- und Ostdeutschland). (A) Ehrenamtliche Tätigkeit, (B) Regelmäßige Hilfeleistungen. (Quelle: SOEP [querschnittsgewichtet], eigene Berechnungen)

Zu dieser Steigerung haben gleichermaßen die Ausweitung des regelmäßigen Engagements („mindestens ein Mal im Monat“) und des sporadischen Engagements („seltener aktiv“) beigetragen. In Ostdeutschland spiegelt sich auch in der ehrenamtlichen Beteiligung ganz

offensichtlich die besondere Bedeutung des gesellschaftlichen Umbruchs durch die Wiedervereinigung wider. Im Jahr 1990 waren in den neuen Bundesländern rund 28 % der Älteren ehrenamtlich aktiv, zwei Jahre später waren es nur noch 19%. Lässt man das historische Ausnahmejahr 1990⁵ aber außer Acht, zeigt sich im weiteren Verlauf auch für Ostdeutschland eine deutliche Zunahme ehrenamtlicher Aktivitäten.

Für die zweite hier untersuchte Form des sozialen Engagements, die regelmäßige unentgeltliche Hilfe („mindestens ein Mal pro Monat“)⁶, zeigt sich ein ganz ähnliches Bild wie für die ehrenamtliche Tätigkeit (Abb. 1). Dies gilt sowohl bezüglich des Umfangs als auch der zeitlichen Entwicklung.

Über die aggregierte Zeitreihenbetrachtung hinaus kann für den Zeitraum von 2001 bis 2005 auch untersucht werden, inwieweit sich die individuelle Beteiligung an ehrenamtlicher Tätigkeit und regelmäßiger Hilfe verändert hat. Tabelle 1 zeigt für ehrenamtliches Engagement sowie unentgeltliche Hilfe die Anteile der Älteren, die (a.) sowohl 2001 als auch 2005 inaktiv gewesen sind, (b.) 2001 inaktiv und 2005 aktiv gewesen sind („Aktivitätsaufnahme“), (c.) 2001 aktiv und 2005 inaktiv gewesen sind („Aktivitätsaufgabe“) und schließlich (d.) sowohl 2001 als auch 2005 aktiv gewesen sind. 20% aller Älteren berichten von einem konstanten ehrenamtlichen Engagement und rund 19% von einer konstanten Beteiligung an regelmäßiger Hilfe zwischen 2001 und 2005. Bei unbezahlter Hilfe ist die Dynamik höher als beim Ehrenamt, d. h., größere Anteile der Älteren berichten von einer Aufnahme bzw. einer Aufgabe regelmäßiger Hilfe.

Tab. 1 Dynamik der Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit und Netzwerkhilfe von Älteren (50+) in Deutschland zwischen 2001 und 2005. Quelle: SOEP (längsschnittgewichtet), eigene Berechnungen

	Ehrenamt	Hilfe
konstant inaktiv	63,5%	55,3%
Aktivitätsaufnahme	7,4%	12,1%
Aktivitätsaufgabe	9,0%	13,5%
konstant aktiv	20,0%	19,1%

3. Ruhestandseffekt und Erfahrungseffekt

Durch multivariate Analysen kann quantifiziert werden, welchen partiellen Einfluss bestimmte Charakteristika der Senioren auf ihre Entscheidung haben, ehrenamtliches Engagement bzw. unbezahlte Hilfeleistungen zu beginnen bzw. einzustellen. Die hier gewählte logistische Regression berücksichtigt jeweils nur zwei Ausprägungen der abhängigen Va-

5 Das in diesem Jahr gemessene deutlich erhöhte ehrenamtliche Engagement kann ganz unterschiedliche Ursachen haben. Erstens kann sich dahinter tatsächlich eine zumindest kurzfristige Politisierung der Bevölkerung insbesondere in der ehemaligen DDR verbergen. Gerade für den ehemals sozialistischen Osten Deutschlands können die Zahlen aber auch noch die Nachwehen des stärker organisierten sozialen Lebens darstellen, dass mit der zügigen institutionellen Transformation nach westlichem Vorbild deutlich an Bedeutung verloren hat. Schließlich ist aber auch denkbar, dass diese historische Ausnahmesituation die Sensibilität vieler Menschen für ihre eigene politisch-gesellschaftliche Beteiligung erhöht hat und dadurch häufiger als in anderen Jahren von ehrenamtlicher Beteiligung berichtet worden ist.

6 Unregelmäßige Hilfe ist so häufig verbreitet, dass wir solche sporadischen Gefälligkeiten hier nicht berücksichtigen.

riable (Aufnahme bzw. Aufgabe der Aktivität zwischen 2001 und 2005: ja oder nein) (vgl. z. B. HOSMER und LEMSHOW 2000). Tabelle 2 zeigt die Koeffizienten der binären logistischen Regressions-schätzung.

Tab. 2 Koeffizienten der logistischen Regressions-schätzungen zur Ehrenamts- bzw. Hilfeaufnahme und -aufgabe zwischen 2001 und 2005. (Quelle: SOEP; eigene Berechnungen)

	Ehrenamt		Hilfe	
	Aufnahme	Aufgabe	Aufnahme	Aufgabe
Alter	0,180	-0,475***	0,412***	-0,305**
Alter 2	-0,001	0,004***	-0,003***	0,003***
(sehr) gute Gesundheit	0,311**	-0,558***	0,303**	-0,338**
Ohne Berufsausbildung	-0,559***	0,156	0,106	-0,020
(Fach-)Hochschule	0,374**	-0,133	0,096	-0,383**
Arbeitslos	0,053	-0,487	-0,148	-0,015
Rentner	-0,320	0,096	-0,227	0,356*
sonst. nicht erwerbstätig	-0,164	0,050	-0,155	0,110
mit Partner	0,116	0,206	0,120	0,070
sonstige Haushalte	-0,268	0,199	0,648**	-0,280
weiblich	0,057	0,287*	-0,055	-0,138
Ostdeutschland	-0,191	0,086	-0,140	0,263*
Engagementerfahrung	1,444***	-1,627***	0,936***	-0,932***
Pseudo-R ²	0,104	0,082	0,064	0,055
N	2372	919	2123	1168

Irrtumswahrscheinlichkeiten: * ≤ 10%; ** ≤ 5%; *** ≤ 1%

Signifikant positive (negative) Koeffizienten deuten auf einen die Aufnahme bzw. Aufgabe unterstützenden (reduzierenden) Einfluss hin. Vier Ergebnisse werden deutlich:

- Die Tatsache, bereits über eigene aktive Erfahrung mit sozialem Engagement⁷ zu verfügen, erhöht deutlich die Wahrscheinlichkeit im Alter sowohl ehrenamtlich aktiv zu werden und zu bleiben als auch unbezahlte Hilfeleistungen neu zu übernehmen bzw. beizubehalten.
- Demgegenüber hat der Erwerbsstatus keinen statistisch nachweisbaren Einfluss auf die Neigung, nach dem 50. Lebensjahr soziales Engagement aufzunehmen bzw. weiterzuführen.
- Ein guter Gesundheitszustand begünstigt die Aufnahme und die Stabilität sozialen Engagements im Alter.
- Senioren mit höheren Bildungsabschlüssen zeigen tendenziell eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, eine neue ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen. Ferner ist die Beteiligung qualifizierter Älterer an unbezahlter Hilfe dauerhafter als die von weniger gut ausgebildeten Senioren.

7 Hierbei wurde ein Zeitraum von fünf Jahren erfasst. Zwar ermöglicht es das SOEP prinzipiell, auch noch weiter zurückliegende Phasen zu berücksichtigen, darauf wurde jedoch verzichtet, da ansonsten zu wenige Personen im Analysedatensatz verblieben wären.

Insgesamt zeigt sich also, dass zurückliegende Erfahrungen mit sozialem Engagement, ein guter Gesundheitszustand und bis zu einem gewissen Grad auch die Qualifikation wesentlich wichtigere Bestimmungsfaktoren des sozialen Engagements im Alter darstellen als die mit den verschiedenen Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit (scheinbar) verbundene frei zur Verfügung stehende Zeit.

Um explizit die Bedeutung des Ereignisses des Renteneintritts für das soziale Engagement von Älteren zu untersuchen, wurden logistische Regressionen durchgeführt, die den Renteneintritt als zeitveränderliche erklärende Variable berücksichtigen. Diese Analyse ist auf solche Personen beschränkt, die 2001 zwischen 50 und 67 Jahre alt und zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Rente waren. Ob das soziale Engagement im Alter eher vom Eintritt in den Ruhestand oder von bereits gesammelter Erfahrung mit sozialer Tätigkeit beeinflusst wird, lässt sich anhand sogenannter Interaktionseffekte abschätzen. Sie messen den kombinierten Einfluss der Tatbestände ‚in Rente‘ (ja oder nein) und ‚Engagementenerfahrung‘ (ja oder nein) auf die abhängigen Variablen (Aufnahme oder Aufgabe sozialen Engagements).

Tab. 3. Odds Ratios der logistischen Regressionsschätzungen zum Zusammenhang zwischen Renteneintritt und Tätigkeitsaufnahme bzw. -aufgabe zwischen 2001 und 2005. (Quelle: SOEP, eigene Berechnungen)

Interaktionseffekte	Ehrenamt		Hilfe	
	Aufnahme	Aufgabe	Aufnahme	Aufgabe
Kein Renteneintritt und keine Erfahrung	(Referenzkategorie)			
Kein Renteneintritt und Erfahrung	6,536***	0,227***	2,841***	0,457***
Renteneintritt und keine Erfahrung	2,100**	1,130	1,350	0,826
Renteneintritt und Erfahrung	6,547***	0,205***	3,557***	0,276***
<i>Pseudo-R²</i>	0,120	0,072	0,050	0,032
<i>N</i>	1028	525	995	568

Kontrollvariablen: Gesundheitszustand, Qualifikation, Partnerschaftsstatus, Geschlecht, Ost-/Westdeutschland
 Irrtumswahrscheinlichkeiten: * ≤ 10%; ** ≤ 5%; *** ≤ 1%

Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass es durchaus Ruhestandeffekte gibt. So ist die Wahrscheinlichkeit, zwischen 2001 und 2005 ehrenamtlich aktiv zu werden, für in Rente gegangene Senioren ohne Ehrenamtserfahrung etwa doppelt so groß (Odds Ratios 2,1), wie bei der Referenzgruppe der noch nicht in Rente Gegangenen (Tab. 3). Jedoch haben Erfahrungseffekte eine wesentlich stärkere Bedeutung. Denn unabhängig vom Renteneintritt zeigen Ältere eine um mehr als das Sechsfache vergrößerte Wahrscheinlichkeit, ein Ehrenamt aufzunehmen (Odds Ratios etwa 6,5) und eine rund dreifach vergrößerte Wahrscheinlichkeit, mit regelmäßiger unentgeltlicher Hilfe zu beginnen (Odds Ratios 2,8 und 3,6), wenn sie bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich aktiv gewesen sind. Zudem ist die Kontinuität des Engagements in diesem Fall um das Zwei- bis Vierfache höher als bei der Referenzgruppe (Odds Ratios 0,227 und 0,205 bzw. 0,457 und 0,276).⁸ Insgesamt dominieren

⁸ Odds Ratios (OR) < 1 weisen auf negative Zusammenhänge zwischen der unabhängigen und abhängigen Variable hin. Die quantitative Bedeutung von ORs < 1 erschließt sich durch ihren Kehrwert. In Tabelle 3 bedeuten z. B. der ermittelte OR von 0,227 für Personen ohne Rentenübergang aber mit Ehrenamtserfahrung, dass sie 1/0,227 oder – anders ausgedrückt – etwa 4,41-mal seltener ein Ehrenamt aufgeben als die Referenzgruppe (hier: Personen ohne Rentenübertritt und ohne Ehrenamtserfahrung).

also Erfahrungseffekte, während Ruhestandseffekte eher von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Analysen bestätigen somit im Wesentlichen die aus den USA vorliegenden Befunde (vgl. MUTCHLER et al. 2003).

4. Fazit

Die einseitige Wahrnehmung der gesellschaftlichen Alterung als zunehmende „Alterslast“ ist kurzsichtig. Die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobene Längsschnittstudie SOEP zeigt, dass in den vergangenen 20 Jahren das soziale Engagement der Menschen jenseits des 50. Lebensjahres in Form ehrenamtlicher Tätigkeit und regelmäßiger Hilfe für Freunde, Verwandte und Nachbarn deutlich zugenommen hat. Dennoch erscheint es angesichts des Anteils Nicht-Engagierter von rund 60 bis 70% im Prinzip möglich, bislang noch ungenutztes produktives Potential zu aktivieren. Soziales Engagement kann das Wohlbefinden der Aktiven selbst erhöhen und gleichzeitig wertvolle Leistungen für die Gesamtgesellschaft bereitstellen (zu den möglichen Gefahren und der begrenzten Reichweite sozialen Engagements vgl. ERLINGHAGEN 2001 und 2008b sowie ANER und HAMMERSCHMIDT 2008).

Bislang wird diese Aktivierung vor allem unter Gesichtspunkten der Zeitverwendung betrachtet. Aus dieser Sicht erscheint gerade der Übergang in den Ruhestand als ein idealer Zeitpunkt, um Ältere für ehrenamtliches Engagement oder aber Hilfeleistungen zu gewinnen, da für ‚Neurentner‘ angenommen wird, dass sie über viel zusätzliche freie Zeit verfügen und nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nach einer neuen Orientierung suchen. Die Analysen haben jedoch gezeigt, dass die Rolle des Renteneintritts überschätzt wird. Herausragende Bedeutung für die Aktivierung und die kontinuierliche Beteiligung im Alter kommt vielmehr dem vorgelagerten Lebensverlauf zu. Gleichzeitig zeigen die Analysen den – auch im europäischen Zusammenhang beobachteten – besonderen Stellenwert von Gesundheit und Bildung für soziales Engagement im Alter (vgl. ERLINGHAGEN und HANK 2006). Daraus ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen für die praktische Sozialpolitik.

Angesichts der präsentierten Befunde scheint es durchaus zweifelhaft, ob Aktivierungsprogramme, die direkt auf die Gruppe der Senioren abzielen, nennenswerten Erfolg haben werden. Vielmehr scheint es für die Stimulierung des produktiven Potentials Älterer mittel- und langfristig vor allem sinnvoll zu sein, bereits junge Erwachsene für soziales Engagement zu gewinnen, weil so die Chancen erheblich verbessert werden, dass diese Personen solche Aktivitäten auch im höheren Lebensalter fortführen bzw. wieder aufnehmen. Mindestens genauso wichtig ist darüber hinaus auch eine Bildungs- und Gesundheitspolitik, die Menschen in die Lage versetzt, möglichst auch in höherem Alter produktiv zu sein. Dies gilt gleichermaßen für die Beteiligung am Erwerbsleben wie für soziales Engagement.

Literatur

- ANER, K., und HAMMERSCHMIDT, P.: Zivilgesellschaftlich produktiv altern. Eine kritische Analyse ausgewählter Modellprogramme. In: ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften*. S. 259–276. Wiesbaden: VS Verlag 2008
- BASS, S., and CARO, F.: *Productive aging: a conceptual framework*. In: MORROW-HOWELL, N., HINTERLONG, J., and SHERRADEN, M. (Eds.): *Productive Aging: Concepts and Challenges*. Baltimore: Johns Hopkins 2001

- BRAUERS, S.: Potenziale der Älteren in Kommunen nutzen. Das Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ im europäischen Kontext. In: ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften*. S. 215–234. Wiesbaden: VS Verlag 2008
- BREITHECKER, R.: Potenziale bürgerschaftlichen Engagements für die Kommune. Das Modellprojekt „Selbstorganisation älterer Menschen“. In: ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften*. S. 191–214. Wiesbaden: VS Verlag 2008
- BRÖSCH, P., NAEGELE, G., und ROHLEDER, C.: Freie Zeit im Alter als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe? *Aus Politik und Zeitgeschichte B35–36*, 30–38 (2000)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros* (Ed.): *Seniorenbüros – Impulsgeber für innovative Seniorenarbeit in Kommunen. Ausgewählte Beispiele zur Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen*. Bonn 2006
- BMFSFJ* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Ed.): *Fünfter Altenbericht*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006
- CARO, F. G., and BASS, S. A.: Receptivity to volunteering in the immediate postretirement period. *Journal of Applied Gerontology 16*, 427–441 (1997)
- ERLINGHAGEN, M.: Die sozialen Risiken „Neuer Ehrenamtlichkeit“. Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der „Bürgerarbeit“. *Aus Politik und Zeitgeschichte B25–26*, 33–38 (2001)
- ERLINGHAGEN, M.: Soziales Engagement im Ruhestand: Erfahrung wichtiger als frei verfügbare Zeit. *DIW Wochenbericht 74*, 565–570 (2007)
- ERLINGHAGEN, M.: Die Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit und Netzwerkhilfe nach dem Renteneintritt. Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). In: ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften*. S. 93–118. Wiesbaden: VS Verlag 2008a
- ERLINGHAGEN, M.: Informelle Arbeit in alternden Gesellschaften. Möglichkeiten und Grenzen des „produktiven Alterns“. *Schmollers Jahrbuch 128* (2008b)
- ERLINGHAGEN, M., und HANK, K.: The participation of older europeans in volunteer work. *Ageing und Society 43*, 567–584 (2006)
- ERLINGHAGEN, M., und HANK, K. (Eds.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde*. Wiesbaden: VS Verlag 2008
- ERLINGHAGEN, M., HANK, K., LEMKE, A., und STUCK, S.: Produktives Potenzial jenseits der Erwerbsarbeit – ehrenamtliches Engagement von Älteren in Deutschland und Europa. In: *Bertelsmann Stiftung* (Ed.): *Älter werden – aktiv bleiben. Beschäftigung in Wirtschaft und Gesellschaft; Carl Bertelsmann-Preis 2006*. S. 121–137. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2006
- GENSICKE, T.: Freiwilliges Engagement älterer Menschen im Zeitvergleich 1999–2004. In: GENSICKE, T., PICOT, S., und GEISS, S. (Eds.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*. S. 303–346. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005
- GOSS, K.: Volunteering and the long civic generation. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly 28*, 378–415 (1999)
- HOSMER, D. W., and LEMESHOW, S.: *Applied Logistic Regression*. 2. ed. New York et al.: Wiley 2000
- KLIE, T.: Bürgerschaftliches Engagement im Alter. In: *Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des deutschen Bundestages* (Ed.): *Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat*. S. 109–124. Opladen: Leske und Budrich 2001
- KÜNEMUND, H.: Tätigkeiten und Engagement im Ruhestand. In: TESCH-RÖMER, C., ENGSTLER, H., und WURM, S. (Eds.): *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. S. 289–327. Wiesbaden: VS Verlag 2006
- MENCHIK, P. L., and WEISBROT, B. A.: Volunteer labor supply. *Journal of Public Economics 32*, 159–183 (1987)
- MOEN, P., and FIELDS, V.: Midcourse in the United States: Does unpaid community participation replace paid work? *Ageing International 27*, 21–48 (2002)
- MUTCHLER, J. E., BURR, J. A., and CARO, F. G.: From paid worker to volunteer. Leaving the paid labor force and volunteering in later life. *Social Forces 81*, 1267–1293 (2003)
- OESTERLE, S., KIRKPATRICK JOHNSON, M., and MORTIMER, J. T.: Volunteerism during the transition to adulthood: A life course perspective. *Social Forces 82*, 1123–1149 (2004)
- SIEGRIST, J., KNESEBECK, O. VON DEM, and POLLACK, C. E.: Social productivity and well-being of older people. A sociological exploration. *Social Theory and Health 2*, 1–17 (2004)
- SING, D.: Die Situation älterer Menschen in der Phase nach der Erwerbsarbeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte B3–4*, 31–38 (2001)
- SMITH, D. B.: Volunteering in retirement: Perceptions of midlife workers. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly 33*, 55–73 (2004)

- THOITS, P. A., and HEWITT, L. N.: Volunteer work and well-being. *Journal of Health and Social Behaviour* 42, 115–131 (2001)
- VAN WILLIGEN, M.: Differential benefits of volunteering across the life course. *Journals of Gerontology – Social Sciences* 55B, 308–318 (2000)
- WAGNER, G. G., FRICK, J. R., and SCHUPP, J.: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, evolution and enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127, 139–169 (2007)
- WILSON, J.: Volunteering. *Annual Review of Sociology* 26, 215–240 (2000)

Dr. Marcel ERLINGHAGEN
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Universität Duisburg-Essen
45117 Essen
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 2091 7073 42
Fax.: +49 2091 7071 10
E-Mail: marcel.erlinghagen@uni-due.de

Der Dritte Sektor und die ‚alternde Gesellschaft‘ Überlegungen zu institutionellen Strategien und Möglichkeiten

Helmut K. ANHEIER (Heidelberg)

Zusammenfassung

Der Dritte oder Nonprofit-Sektor ist Bestandteil eines komplexen, dualen Übergangs von der industriellen zur postindustriellen Gesellschaft einerseits und von einer expandierenden zu einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung andererseits. Dieser Übergang spiegelt sich in einem entstehenden *Policy*-Dialog wider, wobei Nonprofit-Organisationen aus drei unterschiedlichen Perspektiven heraus behandelt werden: erstens als Instrument des *New Public Managements* und reformierter, marktnaher Wohlfahrtsstaatlichkeit; zweitens als zivilgesellschaftliche Einrichtung innerhalb neo-Tocquevillescher Ansätze zum Nexus zwischen Sozialkapital und sozialem Engagement und drittens als Instrument einer größeren Transparenz und Rechnungslegung und somit einer verbesserten Governance öffentlicher Einrichtungen. Alle drei Ansätze beruhen auf unterschiedlichen Annahmen und implizieren jeweils spezifische Erwartungen hinsichtlich der Rolle und des Beitrags des Dritten Sektors. Dieser Thematik wird in diesem Beitrag nachgegangen, wobei unterschiedliche Entwicklungen und Szenarien aufgezeigt werden.

Abstract

The third or nonprofit sector is part of a complex dual transition from industrial to post-industrial society, and from an expanding to a shrinking, ‘ageing’ population. This transition shows the beginnings of a new policy dialogue in addressing the future role of nonprofit organizations, and involves three broad perspectives that have become prominent in recent years: first, nonprofits are increasingly part of new public management and a mixed economy of welfare; second, they are seen as central to civil society approaches, specifically the Neo-Tocquevillean emphasis on the nexus between social capital and civic engagement; and third, they are part of a wider social accountability perspective that sees them as instruments of greater transparency, heightened accountability and improved governance of public institutions. All three approaches make strong and specific claims about the roles and contributions of nonprofit organizations. This paper explores these issues and suggests various scenarios.

1. Einführung

Seit etwa zwei Jahrzehnten wird in den entwickelten Marktwirtschaften Europas, Nordamerikas und der Asien-Pazifik-Region ein genereller Anstieg der wirtschaftlichen Bedeutung von Nonprofit-Organisationen als Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Kultur verzeichnet (SALAMON et al.

2003).¹ Im Durchschnitt macht der Nonprofit-Sektor etwa 6% der Gesamtbeschäftigung in den OECD-Ländern aus, bzw. um die 10%, wenn ehrenamtliche Arbeit mit einbezogen wird (ANHEIER 2005). Gleichzeitig wird auf den Beitrag des Dritten Sektors zur sozialen Kohäsion und Integration postindustrieller Gesellschaften hingewiesen, die sich durch Individualisierung und einen hohen Grad kultureller Vielfalt auszeichnen. Vor diesem Hintergrund der gewachsenen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Dritten Sektors findet zunehmend ein politisch-strategischer Dialog über seine zukünftige Rolle und seinen Beitrag in postindustriellen Gesellschaften mit stagnierenden und leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklungen statt:

- Erstens sind Nonprofit-Organisationen integraler Bestandteil von *New-Public-Management*-Ansätzen in der öffentlichen Verwaltung und einer reformierten wohlfahrtsstaatlichen Leistungsbereitstellung, die mit marktnahen Modellen arbeitet und zumindest auf eine Teilprivatisierung staatlicher Aufgaben setzt. Die Einbindung von Nonprofit-Organisationen in vom *New Public Management* durchdrungene Politikentwürfe ist verbunden mit einem neuen Staatsverständnis, welches sich vom fürsorglichen Staat weg und auf das Modell des aktivierenden Staats zu bewegt (SCHUPPERT 2003).
- Zweitens werden sie als zentral angesehen für die Konstituierung von Zivilgesellschaft, insbesondere durch die neo-Tocquevillesche Betonung von sozialem Engagement und Sozialkapital einerseits und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits (PUTNAM 2000). Der Versuch, lokale Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu beleben bzw. zu stärken, bürgerliches Engagement zu fördern, einschließlich der ehrenamtlichen, gemeinnützigen Arbeit, veranschaulicht diese Perspektive.
- Drittens sind Nonprofit-Organisationen Bestandteil einer umfassend verstandenen sozialen Rechenschaftslegung und gedacht als Instrumente größerer Transparenz und Verantwortlichkeit des öffentlichen Sektors allgemein und der Verwaltung insbesondere. Solche Mechanismen beinhalten Bürgerinitiativen, Mitwirkung bei der Budgetentwicklung oder ein Monitoring der Leistungsbereitstellung des öffentlichen Dienstes (MALENA et al. 2004).

Alle drei Ansätze beinhalten unterschiedliche Annahmen, die jeweils spezifische Erwartungen hinsichtlich der Rolle und des Beitrags des Dritten Sektors implizieren. Sind diese Annahmen und Erwartungen untereinander vereinbar, führen sie zu unterschiedlichen politischen Strategien und deuten somit auch jeweils auf andere Entwürfe oder Modelle für Gesellschaften hin, die den komplexen und vielfältigen Folgen des demographischen Wandels gegenüberstehen? Dieser Thematik wird im Folgenden nachgegangen. Zuvor soll aber in aller Kürze auf die zivilgesellschaftliche Problematik einer alternden Gesellschaft eingegangen werden. Obwohl es sich hier um eine sehr komplexe Thematik handelt, rücken drei Aspekte in den Vordergrund:

- Wie können Dienstleistungen, die insbesondere von älteren Mitbürgern nachgefragt werden, in adäquatem Umfang bereitgestellt werden?

¹ In diesem Beitrag werden die Begriffe „Nonprofit-Organisation“, „Non-governmental Organisation“ (NGO) und „freiwillige, gemeinnützige Organisation“ synonym verwendet. Desgleichen auch mit den Begriffspaaren „Dritter Sektor“ und „Nonprofit-Sektor“.

- Wie kann die soziale Inklusion älterer Mitbürger sichergestellt werden, bzw. wie lassen sich soziale Ausgrenzungstendenzen vermeiden? Wie können zu diesem Zweck entsprechende Strukturen geschaffen werden?
- Wie können Ältere als Reservoir für die Gesellschaft und nicht als wie auch immer zu bewältigendes Problem verstanden werden?

Wenn nun diesen Fragen im Kontext der derzeitigen Debatten zur Rolle des Dritten Sektors nachgegangen werden soll, so ist eine wesentliche Prognose mitzudenken: Die Institutionen postindustrieller Gesellschaften sind unzureichend auf die Anforderungen und Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft eingestellt. Hier wird noch ein hohes Maß an Innovationen und institutionellen Veränderungen zu erwarten sein. Könnten hierbei wichtige Impulse vom Dritten Sektor ausgehen?

2. Dialog eins: Nonprofit-Organisationen als Dienstleister

Der erste Dialogstrang betrifft den Aufstieg von Nonprofit-Organisationen als Dienstleister unter der Rubrik von *New Public Management* (NPM). Damit gemeint ist die Entstehung von Märkten und Quasi-Märkten in Bereichen, die bisher Teil staatlicher Aufgaben waren und in denen Nonprofit-Organisationen nunmehr als Reforminstrument des öffentlichen Sektors dienen. NPM wird als Antwort auf eine als ineffizient und ineffektiv empfundene Verwaltung gesehen, als Modernisierungsstrategie für den öffentlichen Sektor, die von bürokratischen Handlungsmustern wegführen sollte.

Durch den Aufstieg des Neoliberalismus und des NPM ist der Dritte Sektor näher an Debatten über die angemessene Rolle der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Leistungsbereitstellung in der heutigen Gesellschaft gerückt. Diese Debatte reicht von neuen Vertragsmodellen (McLAUGHLIN et al. 2000) und neuen Formen von Quasi-Märkten und gelenktem Wettbewerb (LEGRAND 1999) hin zu Bemühungen, das Verhältnis zwischen Nonprofit-Sektor und Staat neu zu bestimmen (MULGAN 1999, PLOWDEN 2001, ARCHAMBAULT 1996).

Über politische Grenzen hinweg wird die Zusammenarbeit des Dritten Sektors mit dem Staat im Sinne des NPM als ein kritischer Bestandteil eines mittleren oder „dritten“ Weges gesehen – als ein politischer Entwurf, in dem weder rein staatliche noch rein erwerbswirtschaftliche Maßnahmen bevorzugt, sondern jeweils unterschiedliche und am Problem orientierte Kooperationsformen gesucht werden (grundlegend hierzu GIDDENS 1999). Nach HOOD (1995, S. 96) beruht NPM auf sieben Prinzipien:

- Reorganisation des öffentlichen Sektors in dem Sinne, dass einheitliche Organisationsformen nach Produkt- bzw. Dienstleistungsbereichen funktional gestaltet werden und auf eine strukturelle Diversifizierung hinauslaufen;
- Einführung von spezifischen Leistungsverträgen mit Betonung auf Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbssteigerung in Quasi-Märkten mit staatlichen Stellen als Auftragsgeber und Vertragsmanager und privat gewinnorientierten als auch gemeinnützigen Anbietern als Auftragnehmer;
- Reorganisation der Einrichtungen mit Betonung von Managementpraktiken aus der Privatwirtschaft, einer flexibleren Personalpolitik;

- Verbesserung des betrieblichen Rechnungswesens und stärkere Nutzung von alternativen Finanzierungs- und Marketingmethoden, mit Effizienzbetonung in der Nutzung von Ressourcen;
- Präferenz für flache Hierarchien durch Reduzierung der mittleren Verwaltungsebenen und Erhöhung der Kontrollspannen;
- Einführung expliziter und messbarer Standards in der Leistungsbereitstellung; und größere Betonung auf Leistungsmessung (Output) als auf Kosten- oder Input-Kontrollen.

Diese NPM-Prinzipien müssen im Zusammenhang mit zwei Aspekten gesehen werden. Der erste besteht in der Unterscheidung des öffentlichen vom privaten Sektor in dem Sinne, dass das NPM auf Marktlogiken der Input-Output-Maximierung basiert, die nun vornehmlich auf die Bereitstellung öffentlicher und halböffentlicher Güter angewandt werden, und somit mit einem Potential an Marktversagen einhergehen. Es geht um das Ausmaß, wie das Umverbot von Nonprofit-Organisationen als Dienstleister Tendenzen zu Marktversagen kompensieren kann und dadurch Folgewirkungen im Sinne größerer sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit vermeiden hilft.

Der zweite Aspekt betrifft das Trennungsmaß zwischen politischer, wertegebender und betriebswirtschaftlicher Entscheidungsfindung und die Frage, ob und wie ein ‚Puffer‘ zwischen politischem Auftrag und wirtschaftlich effizienter Dienstleistung gebildet werden kann, und zwar in dem Sinne, dass es gleichzeitig auch zu größerer Verantwortlichkeit und Transparenz im Organisationsverhalten kommt.

Mit dem Aufkommen von NPM werden Nonprofit-Organisationen durch die Betonung auf ihre Rolle als Reforminstrument und Dienstleister im Wesentlichen in eine neoliberale Rolle gedrängt. NPM ist zuvorderst ein politisch-administratives Modell des öffentlichen Sektors, welches auf einer einfachen ‚Gleichung‘ beruht: weniger Staat = weniger Bürokratie = mehr Flexibilität = größere Effizienz (siehe KETTL 2000). NPM hat die bis dahin etablierte Rolle von Nonprofit-Organisationen als komplementäre Dienstleister neben staatlichen Maßnahmen verändert und sieht sie nunmehr als Vertragspartner im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen.

Kurzum, dank NPM und der dazugehörigen neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik wird der Dritte Sektor nicht mehr als Residualkategorie oder gar etwas Vormodernes betrachtet, die die staatliche Versorgung am Rande ergänzt (WEISBROD 1988, ESPING-ANDERSON 1990). Der Sektor steht nun als eine moderne Alternative da und zunehmend als ein wichtiges Reforminstrument des Wohlfahrtsstaats selbst.

3. Dialog zwei: Nonprofit-Organisationen und Zivilgesellschaft

Im zweiten Dialogstrang geht es um die (Wieder-)Entdeckung der Zivilgesellschaft als sozialpolitisches Thema, einhergehend mit einem größeren Bewusstsein politischer Eliten, dass die Sozialstruktur postindustrieller Gesellschaften starken Veränderungen unterliegt, die letztendlich bestehende politische Legitimationsbasen verändern könnten. Während NPM auf die Dienstleisterrolle von Nonprofit-Organisationen zielt, geht das zivilgesellschaftliche Argument betont auf deren sozial-partizipative und integrative Funktion ein und fragt nach dem Beitrag zur Konstituierung komplexer gewordener Gesellschaften. Nach dieser Denkweise hängt das Funktionieren demokratisch verfasster Gesellschaftssysteme

im Sinne einer nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialentwicklung von dem Ausmaß und der Strukturiertheit von Sozialkapital ab (COLEMAN 1990, S. 300–321, PUTNAM 2000, FUKUYAMA 1995). Soziales Kapital bezeichnet dabei die Anzahl sozialer Verbindungen als auch deren normative Inhalte im Sinne von Vertrauen und Gegenseitigkeit.

Inbesondere PUTNAM entwickelte diese Argumentationslinie umfassend in seiner vergleichenden Studie lokaler Verwaltungen in Italien (PUTNAM et al. 1993). Es zeigte sich, dass Regionen mit hohem interpersonalem außerfamiliärem Vertrauen auch jene mit der höchsten politischen Stabilität, Effektivität und Effizienz als auch Wirtschaftswachstum waren (PUTNAM et al. 1993, S. 183). PUTNAM führte die hohen Vertrauenswerte in Norditalien im Vergleich zu Süditalien auf weitaus dichtere Netzwerke von freiwilligen Vereinen, verbunden mit einer ausgeprägteren Ehrenamtlichkeit im Norden, zurück (PUTNAM et al. 1993). FUKUYAMA (1995) gelangte zu einer ähnlichen Schlussfolgerung in seiner vergleichenden Analyse von Institutionen und Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Japan. Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder, so FUKUYAMA (1995), hängen eng mit dem Ausmaß an institutionell eingebundenem sozialem Vertrauen zusammen.

Dabei unterstreichen beide eine Schlussfolgerung, die im Kern bereits ungefähr 170 Jahre früher von ALEXIS DE TOCQUEVILLE in einer Studie über die Vereinigten Staaten der Ante-Bellum/Jackson-Periode im Vergleich zum postnapoleonischen Frankreich dargelegt wurde: Demokratisch verfasste Gesellschaften brauchen eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur von Vertrauen und bürgerschaftlichem Engagement, die als nachhaltige Basis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dienen kann.

Diese Einsicht trifft mit Sorge auf gegenwärtige Tendenzen, die von PUTNAM (2000) entsprechend aufgenommen wurden. Zu nennen sind dabei insbesondere der Verfall der traditionellen Mitgliedschaftsorganisationen wie Gewerkschaften, politische Parteien, verfasste Kirchen, Sportvereine u. a. Diese leiden unter einem leichten bis brisanten Mitgliederschwind, welcher zu einer Erosion von Sozialkapital und interpersonalem Vertrauen führt und letztendlich eine institutionelle Herauslösung von Vertrauen mit sich bringen kann (PUTNAM 2002, WOLLEBECK und SELLE 2007).

Der neo-Tocquevillesche Ansatz betont somit die sozial partizipative und integrative Funktion des Dritten Sektors sowie dessen indirekten Beitrag zur Schaffung von Gemeinschaft in modernen Gesellschaften. Er ist aber auch mit der Perspektive einer starken und dynamischen Gesellschaft verbunden, die charakterisiert ist durch eine soziale Infrastruktur von dichten Netzwerken² von *Face-to-face*-Beziehungen, die bestehende soziale Ungleichheiten und Klüfte überwinden helfen (EDWARDS et al. 2001, S. 17). Gegenseitigkeit, Vertrauen und soziale Verantwortung sind in solchen Netzwerken von bürgerlichem Engagement und Vereinigungen verankert und eng verbunden mit dem Begriff einer funktionierenden Demokratie (MILNER 2002, PUTNAM 2000, HALPERN 1999, OFFE und FUCHS 2002).

In der Tat, wie ANHEIER und KENDALL (2002) berichten, lässt sich die Beziehung zwischen interpersonalem Vertrauen und Mitgliedschaft in ehrenamtlichen Vereinigungen (als Indikator von bürgerlichem Engagement) länderübergreifend nachweisen. Die 1999–2000er Welle des *European Value Survey* (EVS) (HALMAN 2001) zeigt, dass für 28 der 32 teilnehmenden Länder eine positive und signifikante Beziehung zwischen der Anzahl der Mit-

2 PUTNAM sieht in der Praxis der „dense networks of social interaction“ (PUTNAM 1995, S. 67) und „dense networks of secondary associations“ (PUTNAM et al. 1993, S. 376) die Handlungsbasis des Sozialkapitals.

gliedschaften³ in Vereinigungen und interpersonalem Vertrauen⁴ besteht: Befragte mit drei oder mehr Mitgliedschaften waren zweimal eher geneigt zu behaupten, dass sie Menschen vertrauen, als jene, die keine Mitgliedschaft hatten. Es handelt sich um eine fast lineare Beziehung zwischen der Anzahl der Mitgliedschaften und Vertrauen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich in den Vereinigten Staaten in Bezug auf die Frage „Glauben Sie, dass die meisten Menschen versuchen würden, Sie auszunutzen, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten, oder würden Sie sagen, dass die meisten Menschen versuchen, fair zu sein?“⁵. Befragte ohne Mitgliedschaft neigen viel eher zu der Meinung, dass Menschen es versuchen würden, andere auszunutzen⁶.

Zu diesen und ähnlichen Ergebnissen behaupten Neo-Tocquevillianer, dass bürgerliches Engagement größere Möglichkeiten für Vertrauensbildung unter gleichgesinnten Individuen schafft – ein Erfahrungsschatz, der nachfolgend auf andere Bereiche (Wirtschaft, Politik) hin übertragen und weiter verallgemeinert wird. Demnach ist der neo-Tocqueville'sche Ansatz im Wesentlichen ein Argument, das auf den sozial positiven und oft indirekten Folgen von bürgerlichem Engagement basiert. Die Essenz des Ansatzes lautet demnach: bürgerliches Engagement schafft Sozialkapital, was eine positive Wirkung auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung hat. Deshalb ist die Zivilgesellschaft nicht nur ein Korrigendum gegen einen wie auch immer gearteten Staat, der zu mächtig und dominant werden könnte, oder gegen den kapitalistischen Markt, der vom Gewinnstreben beseelt, Soziales unterordnet, sondern sie verkörpert ein allgemeines Prinzip gesellschaftlicher Konstitution qua Selbstorganisation.

4. Dialog drei: Nonprofit-Organisationen und Soziale Rechenschaftslegung

Während der Dritte Sektor unter NPM als eine Summe von Einzelkörperschaften und in der neo-Tocquevilleschen Perspektive als ein vernetztes System von Vereinigungen gehandelt wird, wird er im Dialog zur sozialen Rechenschaftslegung (*Accountability*) als ein vielfältiges Instrumentarium bürgerschaftlicher Kontrolle von Staat und Markt gesehen. Unter diesem Blickwinkel besteht die Rolle des Nonprofit-Sektors darin, die Rechenschaftsbeziehungen zwischen Bürgern, Staat und Wirtschaft zu stärken. Soziale Rechenschaftslegung betrifft eine weite Palette von Aktionen und Mechanismen, die einzelne Bürger und zivilgesellschaftliche Institutionen und unabhängige Medien nutzen können, zusätzlich zur formal juristischen Rechenschaftslegung der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft eine transparente Öffentlichkeitskultur zu schaffen (MALENA et al. 2004). Beispiele sind bürgerschaftliche Mitwirkung bei der kommunalen Haushaltsplanung, Verfolgen öffentlicher Ausgabenpolitik und der Leistungen des öffentlichen Dienstes, Teilnahme an öffentlichen Ausschüssen über Parteigrenzen hinweg, Bürgerbeiräte u. a. Sie

3 Dazu zählen u. a. Mitgliedschaften in Vereinen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Berufsverbänden, Bürgerinitiativen.

4 Interpersonales Vertrauen wird durch folgende Fragen erfasst: „Würden Sie im Allgemeinen sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann oder dass Sie sehr vorsichtig im Umgang mit Menschen sein müssen?“

5 *World Value Survey 2000. United States Survey*, erhoben von GALLUP für Virginia HODGKINSON, Helmut K. ANHEIER und Ronald INGEHART.

6 Siehe auch PUTNAM'S Analyse zu interpersonalem Vertrauen in den Vereinigten Staaten (PUTNAM 2000, S. 139).

ergänzen und stärken konventionelle Mechanismen der Rechenschaftslegung und -prüfung.

In diesem Dialog geht es darum, direkte Rechenschaftsbeziehungen zwischen Bürgern und Staat einerseits und zwischen Bürgern und gesellschaftlichen als auch wirtschaftlichen Eliten andererseits zu bestätigen und zu operationalisieren. Nach MALENA et al. (2004) wurde soziale Rechenschaftslegung aus drei Gründen zu einem wichtigen Politikthema.

Der erste Grund ist die unterschwellige Demokratiekrise (PUTNAM und PHARR 2002, GAVENTA 2004), bedingt durch eine zunehmende Desillusionierung der Wähler gegenüber einem politischen System, das als ungerecht, ineffizient und korrupt betrachtet wird (NARAYAN et al. 2000, *World Bank* 2002, 2004). Soziale Rechenschaftslegung soll nun Bürgern einen besseren Zugang zu mehr Informationen ermöglichen, um so die öffentliche Verantwortlichkeit zu fördern, auch im Sinne einer größeren Wirtschaftsethik der Eliten. Soziale Rechenschaftslegung zielt auf die Fähigkeit der Bürger, sich mit dem Verhalten von Politikern und Wirtschaftsführern in einer informierten, organisierten, konstruktiven und systematischen Art und Weise zu befassen, und somit effektive Veränderungen herbeizuführen und die Legitimität des politischen Systems zu stärken.

Ein zweiter Grund betrifft die Reform der staatlichen Leistungsbereitstellung im Sinne des NPM. Da der Staat Dienstleistungen weniger direkt bereitstellt, sondern formulierte Politikprogramme in vertraglichen Bestimmungen umgesetzt an Dritte weitergibt, entsteht die Gefahr von *Principal/Agent*-Problemen und Intransparenz. Mit anderen Worten, da NPM oft die (Teil)Privatisierung öffentlicher Angelegenheiten beinhaltet, sind Mechanismen der sozialen Rechenschaftslegung vonnöten, um ein adäquates Monitoring von Quasimärkten und dem Verhalten von Nonprofit-Organisationen als auch erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen zu erreichen.

Ein dritter Grund liegt in sozialen Ausgrenzungstendenzen von Minderheiten, die in einer weitgehend noch industriegesellschaftlich geprägten politischen Parteienlandschaft kein Gehör finden, und somit nach Alternativen suchen, eine Stimme in der öffentlichen Diskussion zu finden und entsprechend wahrgenommen zu werden. Ethnische Minderheiten, aber auch Alte und Langzeitarbeitslose sind Beispiele dafür, wie mittels sozialer Rechenschaftslegung eine *Empowerment*-Strategie erreicht werden soll, um bestimmte Rechte und Ansprüche einzulösen (*World Bank* 2001).

5. Implikationen

Nonprofit-Organisationen nehmen sowohl faktisch als auch im politischen Dialog somit eine dreifache Rolle wahr: Sie stellen Dienstleistungen bereit und sind darüber hinaus Instrument für bürgerschaftliches Engagement einerseits und soziale Verantwortlichkeit andererseits. Wenn nun die Beiträge des Dritten Sektors gemäß zunehmender Erwartungshaltungen gefördert werden sollen, was ließe sich als deren mögliche Auswirkungen nennen?

NPM hat drei wesentliche Auswirkungen für Nonprofit-Organisationen. Die erste ist ein zunehmender Kommerzialisierungstrend durch die Vertragskultur des NPM und eine damit einhergehende Veränderung der Einnahmenstruktur. Dabei kommen eine größere Betonung selbsterwirtschafteter Mittel, die Einführung interner Verrechnungspreise und Marketing zum Tragen. Die Kommerzialisierung geht mit einem Professionalisierungsdruck einher, was insgesamt zu Hybridtendenzen führt (HASENFELD und GIDRON 2005).

Dieses führt zur zweiten Auswirkung von NPM: das Thema Organisationsform und die Frage, ob gegenwärtige Gesetze und Regelungen im gemeinnützigen Bereich noch adäquat sind, und inwieweit sich die „Grenzen“ der Nonprofit-Form „ausdehnen“ lassen im Finanzgebaren und Personalbereich, oder ob Umwandlungen in einen gewinnorientierten Status angebracht sind.

Letztendlich gibt es Auswirkungen, die den Ethos des Dritten Sektors betreffen: Kommerzialisierung und Professionalisierung werden Fragen zur Wertbasis von Nonprofit-Organisationen aufwerfen. Da sie in einem veränderten politischen und wirtschaftlichen Umfeld agieren, werden sie eine neue Bedeutung und neue Identitäten suchen, die sie weiterhin von der Erwerbswirtschaft und dem öffentlichen Sektor abgrenzen können.

Der neo-Tocquevillianische Ansatz hat ebenfalls Auswirkungen. Einerseits trägt er in recht subtiler Weise dazu bei, dass die Verantwortung für soziale Missstände nicht als Ergebnis von Machtverhältnissen begriffen wird und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten nicht bei der Politik im engeren Sinne zu suchen sind, sondern in der Gesellschaft selber, d. h. in einem Defizit an Sozialkapital (siehe dazu die Kritik von SKOCPOL 2002, WUTHNOW 2002, EDWARDS 2004).

Neben dieser im Wesentlichen konservativen Handhabung von Sozialkapital gibt es eine sozialdemokratische Variante, die die Zivilgesellschaft nicht in erster Linie als Mittel der Solidarität fördern will, sondern als Mechanismus sozialen *Empowerments* und gesellschaftlicher Veränderung qua Selbstorganisation. Zivilgesellschaft wird ein legitimes und legitimierendes Instrument in der politischen Auseinandersetzung, wobei sozialen Bewegungen, im politischen Vorfeld prominent angesiedelt, eine besondere Bedeutung zur Umgestaltung von Machtstrukturen zukommt.

Soziale Rechenschaftslegung wirft ebenfalls Fragen auf. KALDOR (2003) hat den Begriff der „moralischen Rechenschaftslegung“ eingeführt, um Maßnahmen rechtlich-administrativer Rechenschaftslegung zu ergänzen. In der Tat sind die meisten Maßnahmen erhöhter Rechenschaftslegung, die in der Literatur diskutiert werden, eher formaler Natur (KOPPELL 2005), einschließlich der sozialen Verantwortlichkeit selbst. Das, worin sich die moralische von formaler Rechenschaftslegung unterscheidet und somit die Debatte auf ein normatives Niveau hebt, ist die Betonung der Wertbasis von Nonprofit-Organisationen und das Ausmaß, zu dem sie den jeweiligen Standards, die sie für sich und andere gegeben haben, selbst gerecht werden. Die moralische Rechenschaftslegung entsteht aus der Mission einer Organisation (KALDOR 2003, S. 20) und ist eng verbunden mit ihrer Legitimität, für andere und in deren Namen zu sprechen und zu agieren: wenn Nonprofit-Organisationen versuchen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, müssen sie dann nicht selbst demokratisch und offen organisiert sein? Andernfalls könnten Defizite in der Rechenschaftslegung zu Legitimitätsverlusten führen.

6. Mögliche Szenarien

Die drei Debatten oder Argumentationslinien zur Rolle des Dritten Sektors deuten auf eine Verschiebung im Verhältnis von Staat, Markt und Gesellschaft hin, deren endgültige Ausrichtung und ideologische Einbettung jedoch nicht klar ist: Welche Art von „Gesellschaft“, „Gemeinschaft“ und in der Tat Zivilgesellschaft wird wie auch immer explizit oder implizit mitgedacht, wenn gegenwärtige Politikentwürfe zur Reform des Wohlfahrtsstaats, zum zivil-

gesellschaftlichen Engagement oder zur Verantwortung von Unternehmern diskutiert werden? Welche Visionen künftiger Gesellschaft leiten und begleiten die Debatten zur Rolle des Dritten Sektors? Und: anknüpfend an die eingangs formulierten Themen- und Problemfelder einer alternden Gesellschaft und des als notwendig erachteten institutionellen Innovationsschubs – was ließe sich aus diesem Blickwinkel als perspektivische Aufgabe für Gesellschaften mit alternder Bevölkerung anführen?

Dabei lassen sich eine Reihe von Szenarien denken, die sicherlich überzeichnen, aber dennoch quasi als Markierungspunkte dienen können, um die in den jeweiligen Debatten enthaltenen Visionen aufzudecken. Diese sollen kurz vorgestellt werden, wobei jeweils auf die Problematik und Spezifika einer alternden Gesellschaft im Sinne von Innovationsleistungen hingewiesen wird.

6.1 NPM-Szenario

Nonprofit-Organisationen als betriebswirtschaftlich gut organisierte Betriebseinheiten, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben annehmen, die früher weitgehend in den staatlichen Bereich fielen, die aber jetzt im Kontext von Märkten und Quasi-Märkten durch wettbewerbsfähige Angebotsprozesse und Vertragsbestimmungen angeboten werden, wobei die komparativen Vorteile von gemeinwohlorientierten und wertebundenen Anbietern maximiert werden sollen. Der Staat nimmt eine allgemeine Richtlinienkompetenz wahr, mit dem Ziel, durch geschickte Segmentierung und Diversifizierung komplexer Sozialmärkte die Interessen von erwerbswirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmen zu balancieren.

Hier zeichnen sich zwei wichtige Innovationsbereiche ab: in der Marktgestaltung und in der Arbeits- und Sozialpolitik. Einmal wird die Marktgängigkeit oder Marktpässlichkeit der von älteren Mitbürgern nachgefragten Dienstleistungen wichtig sein, d. h. wie ‚attraktiv‘ die Nachfrage der Senioren für NPM ist und inwieweit Tendenzen zum Marktversagen durch geeignete gesetzliche Regelungen, eine größere Markttransparenz etc., aufgefangen werden können. Zweitens gilt es, innerhalb dieses Szenarios neue Formen der Beschäftigung zu bedenken: als Beispiele zu nennen sind das Ehrenamt und Formen der Verbindung bezahlter und unbezahlter Arbeit, geschützte Bereiche und moderne Formen von Arbeits-Wohn-Situationen, um der Altersarmut zu begegnen. Dies wiederum verlangt eine Arbeitsmarktpolitik, die die Kosten von Altenarbeit niedrig halten kann und Quersubventionierungen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit berücksichtigt. Es verlangt auch eine Rückbindung an die Sozialversicherungen, damit entsprechende Anreizsysteme geschaffen werden, die dann Beschäftigung von Senioren in der allgemeinen Konkurrenzsituation des NPM attraktiv machen.

6.2 Korporations-Szenario

Eine weitergehende Version des NPM-Szenarios lässt sich aus PERROWS (2001) Diagnose der ‚Korporatisierung‘ von Nonprofit-Organisationen ableiten. Sie bezeichnet die Ausweitung der Wirtschaft in den korporativ, unternehmerisch verfassten Dritten Sektor. Durch eine enge Kooperation zwischen Wirtschaftsunternehmen und Nonprofit-Anbietern werden im Sinne der ‚corporate social responsibility‘ umfassende Programme, aber auch Dienstleistungen angeboten, die bisher in den Verantwortungsbereich des Staates fielen.

Dieses Szenario verlangt zumindest drei große Innovationsschübe. Innerhalb der Unternehmen muss das Betriebsrentenwesen modernisiert und auf die entstehenden Verbundein-

heiten von Erwerbswirtschaft und Nonprofit-Organisationen angepasst werden, auch um die Mobilität der Belegschaften zwischen beiden Bereichen zu ermöglichen. Weiterhin werden neue Unternehmens- und Gemeinschaftsformen, gar Eigentumsformen, wünschenswert sein, damit Renditen mit sozialen Aspekten und Ansprüchen verbunden werden können. Denkbar wären neue Formen der Aktiengesellschaft oder der Genossenschaft. Letztlich wird von der Steuergesetzgebung eine entsprechende Abstimmung zwischen der Behandlung der erwerbswirtschaftlichen Körperschaften, der gemeinnützigen Einrichtungen und der entstehenden Verbundeinheiten erwartet.

6.3 *Sozialkapital-Szenario*

Der Dritte Sektor wird als Korpus von Assoziationen wesentlicher Teil gesellschaftlicher Selbstorganisation. Unter diesem Blickwinkel werden Nonprofit-Organisationen Bestandteil einer ‚gutartigen‘ Zivilgesellschaft, mit ausgeprägtem Individualismus in der Bevölkerung, hohen Raten an Partizipation und öffentlicher Teilhabe und einer maximalen ‚Konnektivität‘, die soziale Missstände verhindert und sie entdeckt und korrigiert, bevor sich diese zu „sozialen Problemen“ entwickeln. Die Zivilgesellschaft ist hoch selbstkorrigierend und steht in einem wohlwollenden, aber distanzierten Verhältnis zu einem minimalistischen, technokratischen Staat.

Wichtig wird es, in diesem Szenario Maßnahmen zu ermöglichen und Formen zu finden, die eine aktive Einbindung von Senioren in soziale Gemeinschaften sinnvoll fördern, um somit gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen und individuellen Vereinsamungskarrieren entgegenzuwirken. Neue intergenerationelle, interfamiliäre Beziehungsgeflechte als generierte Gemeinschaftsformen wären denkbar, was eine aktive Politik im Sinne des ‚social capital engineering‘ verlangt, um entsprechende Erwartungshaltungen bei Alten und Jungen aufzubauen und einen dazu geeigneten Wertewandel in Gang zu setzen: intergenerationelle Formen der Gemeinschaft müssen attraktiv gemacht werden.

6.4 *Rechnungslegungs-Szenario*

Der Nonprofit-Sektor wird in diesem Szenario eine Quelle von Dissens, Herausforderung und Innovation. Er wirkt als eine ausgleichende Kraft zwischen Staat und Wirtschaft, als sozialer, kultureller und politischer ‚Wachhund‘, der sowohl den Markt als auch den Staat in Schach hält. Da der Staat dazu neigt, Macht zu akkumulieren und zu monopolisieren und so die Gesellschaft übermächtigen kann, und da die moderne Wirtschaft dazu neigt, die Gesellschaft als Summe einzelner Konsumenten und ihrer marktgängigen Präferenzen anzusehen und so Aspekte der halböffentlichen und öffentlichen Güter vernachlässigt, tritt der Dritte Sektor ausgleichend ein, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Er wird somit auch zu einem Sektor, der die Diversität, den Pluralismus und den Dynamismus der modernen Gesellschaft schafft und reflektiert.

Hier werden innovative Wege beschritten werden müssen, welche zwei tendenziell gegenläufige Ziele ausbalancieren helfen: Einerseits geht es um die generelle Mobilisierung der Senioren im und für einen öffentlich-politischen Diskurs und die Möglichkeit einer breit angelegten Themenanwaltschaft zur Rolle der älteren Mitbürger in einer alternden Gesellschaft. Andererseits geht es um eine Art der Teilhabe der Senioren in der politischen Öffentlichkeit, ohne dass sie als eine von vielen anderen Interessengruppen angesehen werden.

Mit anderen Worten: Wie kann eine Mobilisierung der Älteren ohne Privilegierung erreicht werden? Ein wichtiger Aspekt der dazu notwendigen institutionellen Innovationsleistungen wird im Bereich der neuen Medien und Kommunikationsformen liegen, die den Zugang zur politischen Öffentlichkeit auch für finanziell, gesundheitlich, sozial oder anderweitig benachteiligte Gruppen erleichtern.

Es ließe sich aber ein weiteres Szenario denken, wenn man von den bisher unausgesprochenen Annahmen abgeht, dass es der Politik mit den oben dargestellten Argumentationssträngen wirklich ernst sei. Was wäre aber, wenn öffentliche Entscheidungsträger nicht an Lösungen der in den jeweiligen Debatten enthaltenen Probleme interessiert wären, sondern die Suche nach möglichen Ansätzen nur vorschüben? Dies würde zum folgenden Szenario führen.

6.5 Feigenblatt-Szenario

Nonprofit-Organisationen werden von der Politik ermutigt, in Gebieten oder Problem-bereichen zu agieren, die diese entweder als zu kostspielig im Sinne wahrgenommener Opportunitätskosten erachten oder als letztendlich zumindest mittelfristig als unlösbar ansehen; dies ermöglicht es der Politik, zu behaupten, dass „etwas getan wird“ (SEIBEL 1994), ohne aber Probleme wirklich angehen zu wollen. Der Nonprofit-Sektor wird somit zum Feigenblatt einer politischen Welt, die mit einer opportunistischen Vermeidungsstrategie auf die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme zugeht, und die Zivilgesellschaft ein Auffangmechanismus eines politischen Kalküls, welches im Sinne des ‚muddling through‘ warten möchte, bis das ‚Problem‘ der ‚alternden Gesellschaft‘ vorbei ist.

Die hier angeführten verschiedenen Szenarien beinhalten verschiedene Rollen für den Staat (SCHUPPERT 2003), wobei zwei zentral erscheinen: Der kooperative Staat arbeitet eng mit organisierten privaten Interessen zusammen und implementiert staatliche Programme über vertragliche Vereinbarungen mit Dritten; dies ähnelt dem NPM-Szenario und ist ebenfalls maßgeblich für das soziale demokratische Modell, wodurch Nonprofit-Organisationen zu einem Bestandteil von öffentlich-privater Partnerschaft mit dem Staat werden und ergänzend mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen arbeiten.

Der aktivierende Staat hingegen betrachtet seine Rolle als Teil einer selbst organisierenden, dezentralisierten Gesellschaft. Der direkte staatliche Beitrag zur öffentlichen Wohlfahrt wird begrenzt sein, und Nonprofit-Organisationen zusammen mit anderen privaten Akteuren werden dazu aufgefordert, den größten Teil der Leistungsbereitstellung auf sich zu nehmen und dazu monetäre und andere Ressourcen zu mobilisieren. Diese Rolle wird in den Szenarien zu Sozialkapital, sozialer Rechenschaftslegung und dem oben angeführten Korporations-Szenario am deutlichsten. In der Tat ist die Rolle des Staates als ‚Animateur‘ von privaten Aktivitäten für öffentliche Dienstleistungen bedeutender geworden, was wiederum auf die gewachsene Rolle des Nonprofit-Sektors hinweisen lässt. Durch den steigenden Anteil Älterer an der Bevölkerung stehen dafür einerseits Aktivitätspotentiale – von einer wachsenden Zahl aktiver jüngere Älterer – bereit, wie dies ERLINGHAGEN (in diesem Band) zeigt. Andererseits steigen gleichzeitig die Bedarfe an informeller Pflege, Nachbarschaftshilfe und Betreuung *für* Ältere. Die oben beschriebenen Szenarien werden durch den demographischen Wandel somit eher angetrieben als behindert. Ein ‚Feigenblatt-Szenario‘ würde die Chancen demographischen Wandels nicht nutzen können und an dessen Problemen letztendlich scheitern.

Die sich verändernde Rolle des Staates bereitet somit neuen institutionellen Akteuren den Weg, insbesondere in Gesellschaften, in denen höchst unterschiedliche Wertevorstellungen und politische Präferenzmuster vorhanden sind. Hier kann der Dritte Sektor zur institutionellen Vielfalt beitragen und in der Tat einen Beitrag leisten, indem er einen Bereich von Selbstorganisation neben der staatlichen Verwaltung und der Marktwirtschaft schafft, einen Bereich des Experimentierens, in dem neue Ideen ausprobiert werden können, die sich nicht notwendigerweise auf dem Markt oder in der politischen Auseinandersetzung bewähren müssen. Das es nicht nur – wie in der Folklore des Halbwissens angenommen – ausschließlich junge oder „jugendliche“ Akteure sein können, die diesen Wandel tragen, sondern auch und in zunehmendem Maße Ältere, ist durch die Beiträge von DÖRNER und OLK in diesem Band deutlich geworden. Somit verbietet es sich, „alternden Gesellschaften“ eine dynamische Entwicklung abzusprechen, weil die institutionellen Strategien und Möglichkeiten des Dritten Sektors keineswegs mit dem steigenden Anteil Älterer stagnieren, sondern in beschriebener Weise wachsen können.

Literatur

- ANHEIER, H. K.: *Nonprofit Organizations. Theory, Management, Policy*. London, New York: Routledge 2005
- ANHEIER, H. K., and KENDELL, J.: Interpersonal trust and voluntary associations: examining three approaches. *British Journal of Sociology* 53, 343–362 (2002)
- ANHEIER, H. K., and SEIBEL, W.: *The Nonprofit Sector in Germany*. Manchester: Manchester University Press 2001
- ARCHAMBAULT, E.: *The Nonprofit Sector in France*. Manchester: University Press 1996
- COLEMAN, J.: *Foundations of Social Theory*. Cambridge, MA: Harvard University Press 1990
- DÖRNER, K.: Leben und sterben, wo ich hingehöre. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 235–240 (2009)
- EDWARDS, M.: *Civil Society*. London: Polity 2004
- EDWARDS, B., FOLEY, M. W., and DIANI, M.: *Beyond Tocqueville: Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective*. Hanover: University Press of New England 2001
- ERLINGHAGEN, M.: Soziales Engagement im Ruhestand: Erfahrung wichtiger als frei verfügbare Zeit. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 211–219 (2009)
- ESPING-ANDERSEN, G.: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: University Press 1990
- FUKUYAMA, F.: *Trust: Social Virtues and the Creation of Prosperity*. New York, NY: Simon and Schuster 1995
- GAVENTA, J.: *Towards Participatory Governance: Assessing the Transformative Possibilities. From Tyranny to Transformation*. London: Zed Books 2004
- GIDDENS, A.: *The Third Way: The Renewal of Social Democracy*. Cambridge: Polity Press 1999
- HALMAN, L.: *The European Values Study: A Third Wave. Source Book of the 1999/2000 European Values Study Surveys*. Tilburg: University Press 2001
- HALPERN, D.: *Social Capital. The New Golden Goose?* London: Institute for Public Policy Research 1999
- HASENFELD, Y., and GIDRON, B.: Understanding multipurpose hybrid voluntary organizations. *Journal of Civil Society* 1, 97–112 (2005)
- HOOD, C.: Contemporary public management: A new global paradigm? *Public Policy and Administration* 10, 104–117 (1995)
- KALDOR, M.: Civil society and accountability. *Journal of Human Development* 4, 5–26 (2003)
- KETTL, D. F.: *The Global Public Management Revolution: A Report on the Transformation of Governance*. Washington, DC: Brookings Institution Press 2000
- KOPPELL, J.: Pathologies of Accountability: ICANN and the Challenge of Multiple Accountabilities Disorder. *Public Administration Review* 65, 94–108 (2005)
- MALENA, C., FORSTER, R., and SINGH, J.: *Social Accountability: An Introduction to the Concept and Emerging Practice. (Social Development Papers 76.)* Washington DC: World Bank 2004

- MCLAUGHLIN, K., OSBORNE, S. P., and FERLIE, E. (Eds.): *New Public Management: Current Trends and Future Prospects*. London: Routledge 2002
- MILNER, H.: *Civic Literacy*. Hanover, London: University of New England Press 2002
- MULGAN, G.: *Government and the third sector: Building a more equal partnership*. In: ANHEIER, H. K. (Ed.): *Third Way – Third Sector*, Report No. 1, S. 17–22. London: Centre for Civil Society, London School of Economics 1999
- OFFE, C., and FUCHS, S.: *A decline of social capital? The German case*. In: PUTNAM, R. (Ed.): *Democracies in Flux: The Evolution of Social Capital in Contemporary Society*; pp. 189–244. New York: Oxford University Press 2002
- OLK, T.: *Bestandsaufnahme und Chancen zur Verbesserung der Integration von älteren Menschen*. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STRECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 191–210 (2009)
- PERROW, C.: *The rise of nonprofits and the decline of civil society*. In: ANHEIER, H. (Ed.): *Organisational Theory and the Non-profit Form*. London: Centre for Civil Society Report 2, London School of Economics 2001
- PLOWDEN, W.: *Next Steps in Voluntary Action*. London: Centre for Civil Society, London School of Economics and National Council for Voluntary Organizations 2001
- PUTNAM, R.: *Bowling Alone*. New York, NY: Simon and Schuster 2000
- PUTNAM, R. (Ed.): *Democracies in Flux*. New York, Oxford: Oxford University Press 2002
- PUTNAM, R., LEONARDI, R., and NANETTI, R.: *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton, NJ: University Press 1993
- PUTNAM, R., und PHARR, S. (Eds.): *Disaffected Democracies: What’s Troubling the Trilateral Countries?* Princeton: Princeton University Press 2002
- SALAMON, L. M.: *Partners in Public Service: Government-Nonprofit Relations in the Modern Welfare State*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press 1995
- SCHUPPERT, G. F.: *Gemeinwohlverantwortung und Staatsverständnis*. In: ANHEIER, H. K., und THEN, V. (Eds.): *Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl: Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit*. Gütersloh: Bertelsmann 2003
- SEIBEL, W.: *Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat*. Baden Baden 1994
- SKOCPOL, T.: *From membership to advocacy*. In: PUTNAM, R. (Ed.): *Democracies in Flux*; pp. 103–136. Oxford: University Press 2002
- Strategy Unit: Private Action, Public Benefit. A Review of Charities and the Wider Not-For-Profit Sector*. Cabinet Office, London 2002
- UNDP: Human Development Report*. New York: United Nations 2002
- WOLLEBECK, D., and SELLE, P.: *Origins of social capital: Socialization and institutionalization approaches compared*. *Journal of Civil Society* 3, 1–25 (2007)
- World Bank: Understanding and Measuring Social Capital: A Multidisciplinary Tool for Practitioners*. Washington, DC: World Bank 2002
- World Bank: Social Development Papers: Social Accountability: An Introduction to the Concept and Emerging Practice*. 2004
- World Value Survey*: www.worldvaluessurvey.org
- WUTHNOW, R.: *Bridging the privileged and the marginalized*. In: PUTNAM, R. (Ed.): *Democracies in Flux*; pp. 59–102. Oxford: University Press 2002

Prof. Dr. Helmut K. ANHEIER
Centrum für Soziale Investitionen
und Innovationen (CSI)
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Schillerstraße 4–8
69115 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 6221 65 1960
Fax: +49 6221 6509733
E-Mail: helmut.anheier@soziologie.uni-heidelberg.de

Leben und sterben, wo ich hingehöre

Klaus DÖRNER (Hamburg)

Zusammenfassung

Die explosive Zunahme der Alterspflegebedürftigen lässt uns in eine neue Gesellschaft hineinwachsen, die durch den größten Gesamthilfebedarf der Menschheitsgeschichte gekennzeichnet ist. Ein dazu passendes Hilfesystem muss erst noch erfunden werden. Beide bisher bewährten Hilfeprinzipien verlieren daher an Bedeutung, die Professionalisierung des Helfens zugunsten vermehrter Bürgerhilfe und die Institutionalisierung des Helfens zugunsten vermehrter Integration. Es ist empirisch nachweisbar, dass die Bürger mit diesem Gesellschaftsumbau schon begonnen haben, etwa mit der Wiederbelebung ihrer „dritten sozialen Zeit“ (zwischen arbeitsgebundener und freier Zeit) sowie ihres dritten Sozialraums (zwischen privatem und öffentlichem Sozialraum).

Abstract

The explosive increase in the number of elderly persons needing care is causing us to grow into a new society characterized by the greatest total need for help in the history of mankind. An appropriate help system for this situation is yet to be invented. Two previously established help principles thus lose some importance: the professionalization of help in favor of increased civil aid and the institutionalization of help in favor of increased integration. It can be empirically shown that the citizens have already begun with this societal reconstruction, e. g. with the reactivation of their “third social time” (between work-linked and free time) and with their “third social space” (between private and public social space).

Etwa seit 1980 hat sich die Alterung unserer Gesellschaft so allgemein ausgewirkt, dass es in fast jeder erweiterten Familie zu jeder Zeit ein Alterspflegeproblem gibt, das zu lösen die Angehörigen seither völlig verunsichert, weil das bisherige, 100 Jahre bewährte, zweipolige Hilfesystem (Wohnung oder Heim) sich als zunehmend unbrauchbar erwies: In der eigenen Wohnung geht es oft nicht mehr, und in das Pflegeheim will niemand mehr.

Daher war und ist es (spätestens ebenfalls ab 1980) nicht mehr zu leugnen, dass alle Bürger unserer Gesellschaft davon betroffen sind. Es handelt sich somit um einen Betroffenheitsgrad, der etwa bei den Problemen geistig Behinderter oder psychisch Kranker nie erreicht wurde. Wenn aber alle Bürger betroffen sind, dann ist es klar, dass wir – wie ungern auch immer – zur Problemlösung in eine neue, eine andere Gesellschaft hineinwachsen müssen.

Diese andere Gesellschaft hat einen so großen gesamtgesellschaftlichen Hilfebedarf, wie dies in der gesamten Menschheitsgeschichte bisher noch nicht vorgekommen ist. Iro-

nischerweise hat uns gerade der medizinische Fortschritt gleich drei in ihrer Größe menschheitsgeschichtlich neuartige und zugleich hilfe- wie kostenintensive Bevölkerungsgruppen beschert: einmal die Alterspflegebedürftigen und Dementen, zum anderen die körperlich chronisch Kranken und zum dritten diejenigen, die ich die Neo- oder Pseudo-Psychisch-Kranken nenne, nämlich die sogenannten Befindlichkeits- und Persönlichkeitsgestörten, die fast alle noch vor 30 Jahren zur Normalverteilung menschlichen Lebens gehörten, aber heute – als Kunst- oder Marktprodukt – wegen der Verachtlichmachung der psychotherapeutischen Anbieter sich vervierfacht haben und nun mit dem Etikett „psychisch krank“ und seinen Folgen häufiger zu ihrem Nachteil leben müssen. Und was die Alterspflegebedürftigen angeht, so hat sich allein schon die Demenz, die uns allen widerfahren kann, derart ausgeweitet, dass man von einer neuen menschlichen Seinsweise sprechen kann, zumal in der Altersgruppe ab dem 93. Lebensjahr die Dementen die Mehrheit stellen, während die Nicht-Dementen nur noch eine abweichende Minderheit sind.

Wegen der menschheitsgeschichtlichen Unbekanntheit der Gesellschaft, in die wir hineinwachsen, kann niemand von sich oder anderen erwarten, heute schon zu wissen, wie sie aussehen wird. Das ist ebenso belastend wie reizvoll. Aber einiges können wir heute schon wissen:

- Das alte 100-jährige Hilfesystem der Moderne mit seinen zwei Prinzipien der Professionalisierung und Institutionalisierung des Helfens, so tragfähig es war, ist heute schon unbrauchbar oder zumindest unzureichend. Es muss zu einem neuen Hilfesystem weiterentwickelt und umgebaut werden.
- Die Institutionalisierung des Helfens muss durch die Deinstitutionalisierung ersetzt werden. Wir sind gesetzlich zur Pflege auf einem gewissen Standard verpflichtet, und gleichzeitig will niemand mehr das Heim. Die Lösung: Statt die Menschen zur Hilfe ist die Hilfe zu den Menschen zu bringen.
- Die Professionalisierung des Helfens muss einmal quantitativ teil-deprofessionalisiert werden, weil ihre weitere lineare Expansion (wegen des Integrationsziels und der Bezahlbarkeit) unmöglich ist. Eine Forderung, die profifreundlich ist, weil nur so die wirklich segensreichen und unersetzlichen Kerne des Profihelfens dauerhaft finanziert werden können. Hinzu kommt eine qualitative Umprofessionalisierung, weil die Profis künftig nicht mehr alles selbst tun können, stattdessen aber andere – die Bürger – zum Helfen zu mobilisieren und zu begleiten haben: Nur Bürger können integrieren.
- Die einzige freie und verfügbare Ressource ist die Zeit der Bürger; d. h., alle Bürger (nicht nur die Ehrenamtlichen) werden künftig in ihrem Wochenzeitbudget nicht nur Arbeitszeit und Freizeit, sondern auch Sozialzeit vorzusehen haben, wie dies übrigens bis zum Beginn der Moderne in allen Kulturen immer schon der Fall war.
- Indem auf diese Weise zur Abdeckung des explodierenden gesamtgesellschaftlichen Hilfebedarfs das Bürgerteilsystem des Helfens dem Profiteilsystem einen Teil des Helfens weg- und damit wieder zu sich zurücknimmt, kann das zu erfindende neue Hilfesystem zukunftsfähig werden: Es wird also – als neues Prinzip – stets ein Bürger-Profimix sein, egal, ob die Bürger oder die Profis das wollen oder nicht.

Das Erstaunliche ist nun, dass wir Bürger in der Breite ebenfalls seit 1980 mit dieser unserer Veränderung und damit mit der Anpassung an den expandierenden gesamtgesellschaftlichen

Hilfebedarf von uns aus begonnen haben, noch bevor die politisch Verantwortlichen sich auch nur getraut hätten, schon so weit zu denken oder gar dies auszusprechen. Denn alle denkbaren Messinstrumente beweisen seither empirisch einen tiefgreifenden kulturellen Einstellungs- und Verhaltensumbruch der Bürger in Richtung auf nicht weiter weniger, wie bisher, sondern mehr soziales Engagement, auf die Bereitschaft der Bürger zu einer ebenso mutwilligen wie widerwilligen Wiederbelastung.

Um hier nur ein paar Beispiele zu nennen, wo Anstiege freiwilliger Tätigkeiten seit 1980 (nicht vorher) zu verzeichnen sind: Freiwilligen- und Nachbarschaftsvereine, Hospizbewegung, Aidshilfekultur, Selbsthilfegruppenbewegung und Bürgerstiftungen. Es gibt eine Wiederentdeckung der Familienpflege (jetzt auch für Alterspflegebedürftige), auch eine Stabilität der 70% Familien, die ihre Alterspflegebedürftigen selbst pflegen, trotz verschlechterter Bedingungen. Zudem sind neue Bewegungen des generationsübergreifenden Siedelns sowie der Boom an ambulanten Stadtviertel-Wohnpflegegruppen nicht zu übersehen. Ob die Halbierung der Suizidzahlen seit 1980 auch hierzu gehört, lasse ich dahingestellt.

Man muss also von einer neuen sozialen Bürgerhilfebewegung ausgehen, nicht als sozialromantischer Wunschtraum, sondern als schlichtes und belastbares Faktum, auf das man aufbauen kann, eine Bewegung noch ohne Bewusstsein ihrer selbst, jedoch als Basis für die Entwicklung eines neuen Hilfesystems des Bürger-Profi-Mix.

Ich habe nun zur Ausfüllung meines eigenen „Rentnerlochs“ auf ca. 1500 Reisen in den letzten 10 Jahren versucht, die Gemeinsamkeiten der unendlich vielen lokalen Bürgerinitiativen dieser neuen Bürgerbewegung herauszufinden, um sie zugleich mehr miteinander zu vernetzen. Das Ergebnis dieser meiner Erfahrungen habe ich in *Leben und sterben, wo ich hingehöre* (Neumünster: Paranus 2007) verschriftlicht. Dabei hat sich dieses anscheinende Wunder gegen den Zeitgeist – Gemeinwohl statt Eigennutz und Marktorientierung – nicht als idealistische Blauäugigkeit, sondern eher als höchst realistische „Einsicht in die Notwendigkeit“ (wie HEGEL „Freiheit“ definiert) herausgestellt. Meine bisherige Erkenntnis dieser Gemeinsamkeiten:

- Immer mehr Bürger leiden an zuviel sinnfreier Zeit, heute durchschnittlich 65% Freizeit, bei vielen natürlich weniger, dafür bei Menschen wie ich, im 3. Lebensalter, oder bei Langzeitarbeitslosen 100%. Nun kann zwar die Zunahme freier Zeit zunächst genossen werden, jedoch nur bis zu einem Optimum; jenseits davon schlägt der Genuss in Leiden um; dann braucht man, statt der vom Markt gern angebotenen Psychotherapie, zunächst ein gewisses Maß an sozialer Erdung, eine individuell unterschiedliche Tagesdosis an Bedeutung für Andere, um danach die übrige freie Zeit nicht als Fremd-, sondern als Selbstbestimmung wieder genießen zu können. Diese Reihenfolge ist nicht umkehrbar. Es scheint also in allen Menschen auch ein mal kleineres, mal größeres Helfensbedürfnis (über die eigene Familie hinaus) objektiv zu geben.
- Immer mehr Bürger empfinden, dass man heute nicht nur an körperlich-motorischer oder sozial-moralischer Überlastung, sondern auch an Unterlastung körperlich oder psychosozial erkranken kann.
- Immer mehr Bürger leiden an zu wenig Geld, nicht nur wegen der neuen Verarmung, sondern auch weil immer weniger Haushalte sich allein durch Erwerbsarbeit finanzieren können, weshalb ein Zweit- oder Drittjob immer wichtiger wird. Dem kommt der wachsende Bereich des gesellschaftlichen Hilfebedarfs entgegen. Im Unterschied zu den

alten Ehrenamtlichen geben die neuen Bürgerhelfer nicht nur Zeit, sondern sie nehmen, falls nötig, auch Geld. Es gibt also schon längst den neuen Bürgertyp des sozialen Zuverdieners oder des Semiprofis.

- Nach den stabilen Emnid-Ergebnissen ist nicht nur ein Drittel der Bürger sozial aktiv; vielmehr antwortet ein zweites Drittel auf die entsprechende Frage: „Ich kann mir das schon gut vorstellen; bloß hat mich doch noch niemand gefragt!“ Wir Menschen sind also offenbar so gestrickt, dass wir weder unser eigenes Hilfebedürfnis, noch unser eigenes Helfensbedürfnis gern öffentlich vorbringen. Es bedarf dazu eines Anstoßes von außen, durch einen Dritten, dessen Existenz es flächendeckend zu organisieren gilt. Anders: Wenn ich für irgendetwas zu wenige Bürgerhelfer habe, werde ich mit der Methode des Klinkenputzens etwa bei jeder dritten Klinke fündig.
- Der bisher wichtigste Beitrag der Bürgerhilfebewegung zum neuen Hilfesystem besteht jedoch in ihrer Wiederbelebung des dritten Sozialraums: Das ist der Raum zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sozialraum, also des Stadtviertels, der Dorfgemeinschaft oder der Nachbarschaft, mithin der *Wir*-Raum, 1000 bis 10000 Einwohner umfassend. Diesen dritten Sozialraum gab es in allen Kulturen bis zum Beginn der Moderne, weil er lebensnotwendig war für drei präzise Funktionen: für den Hilfebedarf, mit dem eine Familie überfordert ist, für Singles, die gar keine Familie haben, sowie für alle Prozesse der Integration, nicht nur für Hilfsbedürftige, sondern auch für Migranten. 100 Jahre hatten wir gedacht, dass wir ihn dank des Fortschritts nicht mehr bräuchten, jetzt erkennen wir, dass dies ein Wunschtraumirrtum war. Denn das Wirkgeheimnis des dritten Sozialraums besteht darin, dass ich als Bürger die Aufforderung, für alle Hilfsbedürftigen da zu sein, als Überforderung ablehne, während ich mich auf die Verantwortung nur für mein überschaubares streng begrenztes Viertel viel eher einlassen kann, weil das ja nur „unsere“ Hilfsbedürftigen sind. Insofern ist der dritte Sozialraum der einzige Ort, wo Bürgerhilfe und Profihilfe synchronisierbar ist – vitale Voraussetzung für den Bürger-Profi-Mix. Der „Pflegestützpunkt“ im neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetz greift erstmals das Potential des dritten Sozialraums auf, damit auch die Chance zur Selbstorganisation der neuen Bürgerhelfer (Pflegestützpunktkonzept).

Jetzt möchte ich von den vielen bürgerschaftlichen Basis-Experimenten, um dritte Wege zwischen Wohnung und Heim für den wachsenden Hilfebedarf zu erfinden, wenigstens ein Beispiel darstellen. Ich wähle dafür die schon erwähnten ambulanten Viertel- oder Dorf-Wohnpflegegruppen, weil diese – es gibt zur Zeit etwa 500 davon – bisher die besten Chancen haben, verallgemeinerbar und damit versorgungsrelevant zu werden, dies allerdings nur dann, wenn sie sich für alle Pflegebedürftigen des Viertels, des Dorfs öffnen, egal, ob es sich um einen Dementen, einen 20-jährigen Hirntraumatiker, auch einen geistig Behinderten oder psychisch Kranken, einen Körperbehinderten oder auch mal jemand im Wachkoma handelt; das widerspricht zwar der tradierten Sicht der Profis, der Wissenschaft und vor allem der Verwaltung, entspricht dafür aber der Bürgersicht, weil kein Dementer, Hirntraumatiker oder Wachkomatiker – wie auch kein sonstiger Bürger – im Alltag in einer Monokultur leben will: je kleiner und damit zwischenmenschlicher und integrationsfreundlicher der Unterstützung gewährende soziale Raum, desto weniger Spezialisierung, desto mehr Allzuständigkeit der Bürger- wie der Profihelfer ist gefragt, was auch schon für die Beratung gilt (Experten nur im Hintergrund).

Weil das alles für uns institutions- und auch profihilfensgewohnte Bürger noch so neu und fremd ist, schildere ich die ambulante Viertelwohnpflegegruppe – ganz praxisbezogen – so, wie man die wesentlich Beteiligten davon überzeugen würde:

- Dem Pflegebedürftigen würde man sagen: „Weil es nun aus irgendwelchen Gründen zu Hause nicht mehr geht, haben wir um die Ecke eine ambulante Wohngruppe. Du verlierst zwar die Vertrautheit deiner Wohnung, aber nicht die Vertrautheit deines Viertels. Dort machst du eigentlich dasselbe wie bisher in deiner Wohnung, die du ja als deinen Haushalt geführt hast. Auch die Wohngruppe ist als Haushalt zu führen, nur nicht mehr allein, sondern gemeinsam mit Anderen, soviel jeder kann, wodurch du auch weiterhin zu deiner Tagesdosis an Bedeutung für Andere kommen kannst, und – anders als im Heim – irgendwann aus dem prallen, tätigen Leben heraus sterben wirst. Wenn die Wohngruppe richtig organisiert ist, wirst du bei niedrigeren Kosten zwei bis dreimal mehr menschliche Zuwendungszeit haben als im Heim.“
- Dem Angehörigen sagt man: „Wenn es zu Hause nicht mehr geht, mietet ihr – gemeinsam mit anderen – weiteren ausgelagerten Wohnraum hinzu, behaltet als Mieter alles in eigener Regie; das ist so ähnlich wie früher in der Agrargesellschaft das Altenteil, nur eben jetzt als Gruppenaltenteil. Außerdem wollt ihr mit Sicherheit eure Verantwortlichkeit für das pflegebedürftige Familienmitglied nicht von 100 auf 0% herunterfahren, sondern vielleicht nur auf 50, 30 oder 10%, was sich problemlos in der ambulanten Wohngruppe aushandeln lässt.“
- Die Pflegeprofis muss man oft erst noch animieren: „Wenn ihr darauf achtet, dass der Pflegebedarf in der ambulanten Wohngruppe so groß ist, dass sich die 24-h-Präsenz finanzieren lässt, habt ihr für das betreffende Viertel einen Stützpunkt, von wo aus ihr nicht nur in den umliegenden Wohnungen pflegen könnt, sondern von wo aus ihr auch allen Bürgern des Viertels garantieren könnt, bei irgendeinem Zwischenfall tags oder nachts in 5 Minuten zur Stelle zu sein, wobei auch noch das leidige Wegekostenproblem weitgehend entfällt. Und die Mitarbeiter sind außerdem deshalb besonders motiviert, weil sie in der ambulanten Wohngruppe alle Pflegebesonderheiten kennen lernen können, sodass sie nach ein paar Jahren Allround-Profis sind.“
- Den Bürgern macht man die Sache am besten so plausibel: „Bisher habt ihr die Vollständigkeit der Kultur eures Viertels z. B. an der Zahl der Kindergartenplätze gemessen; künftig wird die hinreichende Zahl an Pflegeplätzen im eigenen Viertel noch wichtiger sein.“ Relativ schnell verstehen die Bürger den Vorteil und sagen dann ihrerseits: „Das bedeutet ja für mich und meine Familie Versorgungssicherheit für alle nur denkbaren Pflegerisiken, und zwar, wo ich hingehöre; schon deshalb werde ich mich gern z. B. an der Abdeckung der 24-h-Präsenz oder bei der Hauswirtschaft mit oder ohne Geld beteiligen.“ In Bielefeld haben die Bürger für die ambulante WG die Bezeichnung „Unser Pflegeherz“ erfunden.
- Auch die Wohnungsbaugesellschaften lernen schnell: „In der Vergangenheit habt ihr versucht, die lästigen Pflegebedürftigen aus eurer Siedlung loszuwerden; heute könnt ihr euch das nicht mehr leisten, weshalb ihr euch schon architektonisch auf jeden zu erwartenden Pflegebedarf vorbereiten solltet: Erst dann seid ihr gegenüber den Mietern glaubwürdig, ein lebenslanges Wohnen bis zum Sterben für alle garantieren zu können.“
- Am wichtigsten und nicht immer am leichtesten ist es, die Kommune zu überzeugen: „Da die Gesamtkommune meist zu groß ist, habt ihr euch organisatorisch auf die einzelnen dritten Sozialräume umzustellen, weil dies die gewachsenen Räume für alle

Integrationsprozesse sind. Entsprechend solltet ihr die bürokratische Spezialisierung (Jugend-, Alten-, Behindertenhilfe, Pflege, Eingliederung) dem Sozialraumprinzip unterordnen und so auch das Beratungssystem – dies auch kostensparend – umstellen. Hier und da wird auch schon überlegt, die Kommunalverwaltung um ein Amt für Nachbarschaft zu vervollständigen, wie das übrigens in den USA in vielen Städten schon immer selbstverständlich war. Die wichtigste Aufgabe der Kommune besteht aber darin, mindestens 20 % der WG-Wohnungen oder -Häuser selbst als Vermieter zu tragen; denn da alle freien Träger zum Rosinenpicken neigen, ist die Kommune zur Garantie der Chancengleichheit verpflichtet.“

Die ambulanten Wohngruppen werden auch deshalb zu Recht „Pflegerherz“ genannt, weil sie nicht mehr nach dem Markt-, sondern nach dem Gemeinwohlprinzip stets vom Bedürftigsten und Letzten her ausgehen und weil sie alle für die Lebendigkeit und Menschenfreundlichkeit eines Viertels Verantwortlichen an einen Tisch und zum gemeinsamen Handeln bringen; allein schon Träger einer ambulanten WG können sein: Angehörige, Nachbarschaftsvereine, Kirchengemeinden, die Wohnungswirtschaft, die Heime (sofern sie zukunftsfähig bleiben wollen) und die Kommunen.

Was die Versorgungsrelevanz angeht, ist für den städtischen Bereich zur Zeit Bielefeld Spitzenreiter: Dort ist die Besiedlungsdichte mit ambulanten WGs so groß, dass man errechnet hat, dass man alle 500 m eine ambulante WG braucht, um die Vollversorgung zu gewährleisten, zumal alle Wohnungsbaugesellschaften und auch der größte Heimträger auf das neue Hilfesystem durch ambulante WGs umgestiegen sind. Für den ländlichen Bereich hat der Landkreis Herzogtum Lauenburg in den letzten 2–3 Jahren 12 ambulante WGs geschaffen und ausgerechnet, dass man für die 150 000 Einwohner für die Vollversorgung etwa 70 WGs braucht.

Weil wir aber erst am Anfang des Aufbruchs in die neue, andere Gesellschaft und in das neue Hilfesystem sind, sind wir gut beraten, auch weiterhin zu experimentieren und diese Bewegung nicht durch allzu schnelle, wenn auch gut gemeinte Qualitätskontrollen zu lähmen, zumal dieses Instrument vielleicht für Institutionen, jedoch kaum für die freie Bewegung der Bürger im dritten Sozialraum geeignet ist; denn es könnte sein, dass wir schon morgen am Tag noch viel bessere dritte Wege zur Problemlösung des wachsenden Hilfebedarfs erfinden werden.

Jedenfalls gilt aber: Die Zukunft hat schon begonnen, und wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben.

Literatur

DÖRNER, K.: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus 2007

Prof. Dr. Dr. Klaus DÖRNER
Nissenstraße 3
20252 Hamburg
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 (0) 40 46 77 40 42

Warum sollten sich Ältere und Jüngere engagieren – oder nicht? Qualitative Befunde zum Engagement

Kai BRAUER (Berlin)

Zusammenfassung

Ziviles Engagement wird zwischen staatlicher Organisation und ökonomischen Zwängen verortet, Jürgen KOCKA spricht von „eigenen Handlungslogiken“ in diesem Feld. In diesem Beitrag wird nun nach jenen Koordinaten gesucht, die zivilgesellschaftliches Engagement und die Strukturen seiner Netzwerkbeziehungen von Markthandeln, verwaltungsgerechter Subordination und familiärer Zuneigung unterscheiden könnten. Gefragt wird, inwiefern dafür traditionale Bindungen notwendig sind, die mit den Motiven individualisierter Akteure konfigurieren würden. Dazu wird an Argumente der Sozialkapitaldiskussion angeschlossen, und qualitative Befunde aus *Community Studies* werden vorgestellt. Vorgeschlagen werden vier Koordinaten von Netzwerken des zivilen Engagements, die sich von gemeinschaftsideologischen Ansätzen, eigennützigen Zielen und altruistischen Motiven abgrenzen lassen. Für zukünftige Kohorten Älterer könnten somit zugespitzte zivilgesellschaftliche Angebote attraktiver sein, die Gruppen selbständiger und das Engagement nachhaltiger sein.

Abstract

Whether civic engagement can be made attractive for the elderly will depend on whether the ways of doing things peculiar to this field can be recognized and be made useful for motivation. In this contribution coordinates will be looked for that distinguish civic engagement and the structures of its network relationships from market activity, administratively conform subordination and familial affection. The extent to which traditional ties that can configure with the motives of individualized actors are necessary for this will be explored. To this end, the social capital discussion will be picked up on and qualitative findings from community studies will be presented. Four coordinates of networks of civic engagement, that can be distinguished from collective ideology approaches, self-serving goals and altruistic motives, are suggested. Civil society offerings in this direction could be more attractive for the future cohorts of the elderly; the groups could be more independent and the engagement more lasting.

1. Ausgangspunkte

In den vorangegangenen Beiträgen wurden quantitative Befunde zum zivilgesellschaftlichen Potential von *Gesellschaften mit steigendem Anteil älterer Bevölkerungsgruppen*¹

1 Im Folgenden wird für diese eher sperrige Umschreibung auch der einfachere Slogan „alternde Gesellschaft“ genutzt. Dieser Slogan ist allerdings ambiguent und nicht ganz korrekt. Es schwingt (a.) ein anderer Altersbezug mit (im Sinne von: „altes Europa“, „good old England“), und (b.) wird suggeriert, dass die Gesellschaft als Ganzes altere, also auch ihre Institutionen (im Sinne von: „altes Versicherungssystem“, „altes System“) alt und

zusammengetragen, die insgesamt gute Bedingungen für die Entwicklung des Engagements Älterer beschreiben. Die „Jungen Alten“ haben mehr Zeit und finanzielle Ressourcen (KÜNE-MUND 2001, 2006), suchen nach neuen Betätigungsfeldern, um den Übergang aus der Erwerbstätigkeit sinnvoll auszufüllen (MOEN), zeigen einen höheren Bildungsstand als frühere Kohorten und auch mehr Erfahrungen mit Engagement, was ebenfalls für verbesserte Voraussetzungen für Beteiligung spricht (ERLINGHAGEN). Neben traditionellen kommen auch neue Formen des Engagements (OLK) zum Tragen, die Frage der Pflegelasten erfordert auch die Unterstützung durch neue, selbstbestimmte Formen intergenerationellen Engagements, wie beispielsweise das des gemeinschaftlichen Altenwohnens (DÖRNER). In allen gesellschaftlichen Sphären wird aus praktischen Überlegungen und unterschiedlichen politischen Perspektiven (ANHEIER) nach Lösungen zwischen Staat und Markt (KOCKA 2008) gesucht, und unterschiedliche Ansätze und Möglichkeiten werden entdeckt. Vor diesem Hintergrund scheint es fast schon verwunderlich, dass noch nicht alle 60–70-Jährigen engagiert sind.

Es ist immer noch – unabhängig von der Messmethode – nur eine Minderheit, die sich stetig engagiert. Von den zählbar Engagierten ist nur ein Bruchteil in den typischen zivilgesellschaftlichen, nichtstaatlichen, emanzipativen Gruppen aktiv, wie sie beispielsweise Greenpeace, die Anti-AKW-Bewegung oder die Bürgerbewegungen in Osteuropa der späten 1980er darstellen; bzw. an den exklusiven Mäzenatenverbindungen beteiligt, wie den *Rotariern* oder den *Lions*. Wenn ältere Menschen engagiert sind, dann in der Mehrheit in traditionellen (zum Teil kirchlichen) Gruppen, in Sport- und Schützenvereinen. Auch diese tragen (nach PUTNAM) zum Sozialkapital der Gesellschaft bei. Zu den solchermaßen 30%–40% in unterschiedlichsten Aktivitäten Integrierten kommen 30% der Älteren hinzu, die sich gerne beteiligen würden, aber offenbar noch nichts Passendes gefunden haben. In diesem Beitrag soll ausgelotet werden, ob und wie es gelingen könnte, dass zivilgesellschaftliche Potential auszuschöpfen. Ferner wird diskutiert, von welchen Aktivitätsformen, Gruppenzusammenhängen oder Arten des Engagements ein Impuls für die Zivilgesellschaft ausgehen könnte.

Ist Engagement *per se* positiv, alleine deshalb, weil die älteren Menschen in Vereinen Gemeinschaft finden und somit nicht vereinsamen? Oder gibt es auch negativ wirkende gemeinschaftliche informelle Arbeit, womit das Prädikat „gemeinnützig“ für alle diese Tätigkeiten gründlich evaluiert werden müsste, wie ERLINGHAGEN (2008, S. 247) dies fordert? Zur Lösung dieser Fragen müsste – jenseits moralphilosophischer Setzungen und politischer Opportunitäten – ein objektivierbares Raster gefunden werden, welches nachhaltige und *allgemeinnützliche* Netzwerkstrukturen von jenen zu unterscheiden vermag, die vergänglich sind und/oder eher als *eigenmützig* zu charakterisieren sind. Die hierfür gesuchten Koordinaten müssten dabei Strukturen kollektiven Handelns beschreiben, die vor allem Ältere ansprechen, jedoch andere Altersgruppen nicht ausschließen; die somit im Sinne von *Diversity*-Ansätzen auch für Jüngere anschlussfähig bleiben.

gewissermaßen auch unbrauchbar werden. Dies soll hier aber keineswegs gemeint sein, sondern ausschließlich der erhöhte Anteil Älterer an der Bevölkerung. Da die Semantik des „Alterns“ eines Gegenstandes oder einer Struktur – wie der Gesellschaft – mit Eigenschaften wie Starrheit und Niedergang unterschwellig verknüpft bleibt, rückt der Slogan in die Nähe eines Ageismus (KRAMER 2006, 2008, BUTLER 1969, PALMORE 1993, BYTHEWAY 1995, BRAUER 2008, 2009). Die Verwendung von „alternde Gesellschaft“ könnte daher zukünftig kritisch gesehen werden. Zur Zeit lässt sich dieser Begriff nicht vollständig substituieren, da noch keine andere griffige Bezeichnung für diese Phase des demographischen Wandels gefunden wurde.

2. Die andere Frage

Wie bei KÜNEMUND, OLK und ERLINGHAGEN dargelegt, sind es nicht die besseren zeitlichen Ressourcen der Ruheständler, die ihr Engagement erklären. Es muss etwas Zusätzliches geben, ein Motiv für Handlungen in gemeinschaftlichen Kontexten. STAMOV ROSSNAGEL und VON ROSENSTIEL haben zeigen können, dass sich die Arbeitsmotivation mit dem Lebensalter ändert. Für Engagement wird dies nicht anders sein. Jedoch ist dieses Feld viel weniger untersucht, und es ist relativ unklar, welche Beweggründe für gemeinschaftsdienliches, kooperatives Handeln verantwortlich sind. Wir wissen genau genommen aus den großen Panelstudien (SOEP, Freiwilligen- und Alterssurvey) nur, dass es erstens gewisse Anschlüsse und/oder Wiederholungen gibt (Erfahrung mit Engagement führt zu Engagement), dass zweitens höher Gebildete und besser Situierte sich eher engagieren und dass drittens Gesundheit eine Rolle spielt. Wir wissen aber nicht, *weshalb* Engagierte ihre günstige Position und ihre Kapazitäten in *gemeinnützige* Aktivitäten investieren und nicht in *private*. Engagement ist schon seiner Wortbedeutung nach mit Kosten verbunden. Es verlangt meist finanziellen und immer zeitlichen Aufwand.

Gefragt werden sollte also nicht: „Warum engagieren sich *so wenige*?“, sondern „Warum engagieren sich *überhaupt* Bürger für ihr Gemeinwesen?“. Austauschansätze (Reziprozität) können diese Frage nur sehr begrenzt beantworten. Ein antizipierter Nutzen aus gemeinschaftlichem Engagement würde in modernen Marktwirtschaften in der Regel auch auf andere Weise sicherer und schneller realisierbar sein. Mancur OLSON (1965) und Robert AXELROD (1997) haben gezeigt, wie voraussetzungsreich kollektive Handlungen sind und wie fragil der Zusammenhalt zwischen den beteiligten Akteuren ist. Im Kontext von Wohlfahrtsstaaten kann zusätzlich davon ausgegangen werden, dass in ihren ausdifferenzierten Systemen privater Nutzen und soziale Anliegen fast immer in schon etablierten staatlichen oder kommunalen Institutionen geregelt sind. Freiwilliges Engagement, das eine Idee, die Gründung oder Mitgliedschaft einer dann aufrecht zu erhaltenden Assoziation und die dazugehörige Netzwerkpflege erfordert, erscheint angesichts der Vielfalt staatlicher Organisationen, marktlicher Angebote und familiären Rückhalts eher irrational und vergleichsweise aufwendig.

Zwischen den vertraglichen Beziehungen auf den Märkten und der Emotionalität der Zweierbeziehung scheint in modernen Gesellschaften der Spielraum für kollektive Engagements enger zu werden. Kulturpessimistischen Zeitdiagnosen folgend, entscheiden sich individualisierte Akteure immer seltener für Solidar- und Kollektivhandlungen. Demnach müsste in modernen, wohlfahrtsstaatlichen Marktgesellschaften das zivile Engagement tendenziell abnehmen. Tatsächlich wurde für die USA auch eine Abnahme solcher Bindungen durch Robert PUTNAM (1995, 2000)² diagnostiziert, dessen Analyse der amerikanischen Gesellschaft mit dem bezeichnenden Titel *Bowling Alone* die Sozialkapitaldebatte maßgeblich beeinflusste. Mit dem Bestseller hatte er eine eigenständige Sozialkapitaltheorie vorgelegt, die Hoffnungen weckte und gleichsam enttäuschte. Hoffnungen weckte sie insofern, als dass mit seinem Sozialkapitalbegriff jenes besonders dynamische Engagement in ameri-

2 Dieser Einschätzung folgt Kristin A. Goss (1999) übrigens nur zum Teil. Sie geht von einem Sinken der Beteiligung an Wahlen, Meetings, Petitionen (was hierzulande der politischen Sphäre zugeordnet wird), Spenden, Vereinen, Dinner-Partys und nachbarschaftlichen Kartenspielen (was eher am Rande zivilen Engagements liegt) aus. Gleichzeitig zeigt sie jedoch enorme Zuwachsraten beim hier entscheidenden *Volunteering*. Verantwortlich dafür seien vor allem Ältere, während der Anstieg bei den mittleren Altersgruppen eher moderat sei.

kanischen Vereinen und *charities* beschrieben werden sollte, das für die Entwicklung aller modernen Bürger- bzw. Zivilgesellschaften modellgebend sein dürfte. Erwartet wurde so etwas wie ein Schlüssel zur Gemeinschaftswerte stiftenden Aktivierung von Individuen in modernen Gesellschaften; ein Code, der bei richtigem Verständnis und richtiger Anwendung auch zur Verschlankung des Staates beitragen könnte. Enttäuscht wurden diese Erwartungen zunächst durch die negative Prognose. Mit dem einsamen *Bowler* auf dem Cover der Paperbackausgabe (2000) bekam der beschriebene Niedergang amerikanischer bürgergesellschaftlicher Traditionen durch die „Vereinzelung“ der Individuen eine neue Symbolfigur. Enttäuscht wurde weiterhin auch die Hoffnung auf einen Schlüssel zum Engagement. Es finden sich keine praktisch nutzbaren Ansätze, sondern Mahnungen zur *moralischen* Erneuerung der amerikanischen Gesellschaft. Im Zentrum stehen antimodernistische Interpretationen des Niedergangs der Demokratie durch Individualisierung, die dem konservativen Zeitgeist entsprachen.

Um Koordinaten zivilgesellschaftlicher Assoziationen und motivationaler Grundlagen für Engagement besser fassbar zu machen, soll im folgenden Abschnitt *gemeinschaftsdienliches* Handeln von *gemeinschaftsideologischen* Annahmen getrennt werden. Zivilgesellschaftliche Motive individualisierter Akteure sollen damit verständlich werden, ohne sich dabei auf nostalgische Vorstellungen einer verlorenen „wärmeren“, „engeren“, oder gar sozialeren Gemeinschaft vergangener Epochen berufen zu müssen.

3. Vergemeinschaftung oder individualisiertes Engagement

Modernisierung und Individualisierung werden aus kulturpessimistischer Perspektive als stetige Erosion eingelebter Bindungen und Verlust gemeinschaftlicher Werte, zugunsten rein marktförmiger, rationaler und schließlich *egoistischer* Entscheidungen, gedeutet (z. B. durch SENNETT 1983). In den medialen und politischen Diskussionen um eine zu fördernde höhere Verantwortung finden diese Deutungen Eingang. Es wird gemahnt, dass die Bürger – insbesondere jene, die von Transfers abhängig sind – nicht nur Rechte hätten, sondern auch Pflichten. Es müsse der „Selbstbedienungsmentalität“ ein „mehr an Gemeinsinn“ gegenübergestellt werden, die Bürger ihre „Tugenden“ wiederentdecken, der Staat nicht nur egoistisch ausgenutzt werden (kritisch dazu auch HRADIL 2003). Linderung des Marktversagens durch Barmherzigkeit und stärkere „zwischenmenschliche“ Beziehungen zu versprechen, ist zutiefst konservativ. Die Suche nach „sozialem Kitt“ beruht aus dieser Perspektive auf der Rückbesinnung auf: (a.) gemeinsam geteilte Werte statt Wertpluralismus, auf (b.) Parteienkonsens statt Meinungskonkurrenz, auf (c.) strengere Normenauslegung und engere Regelbefolgung statt reflexiver Normen und liberalerer Gesetzesanwendung; sowie schließlich auch auf (d.) ethnische bzw. kulturelle Geschlossenheit statt multikulturellen Experimenten und Toleranz gegenüber Subkulturen. Dies sind Kennzeichen traditionalistischer Gemeinschaftsideologien und eines Korpsgeists, der ziviler Assoziation und moderner Gesellschaftlichkeit prinzipiell widerspricht. Für den antimodernistischen Charakter von Gemeinschaftsideologien ist es typisch, dass Kollektivbildungen eher um askriptive Merkmale (Rasse, Geschlecht, Alter, Kultur, soziale und lokale Herkunft) gedacht werden. Basis des Idealtyps der Vergemeinschaftung sind über Gleichheit abgeleitete Bindungen, die gemeinsame Ziele schicksalhaft vorprägen: den „Wesenswillen“ nach TÖNNIES (vgl. dazu auch SCHLÜTER und CLAUSEN 1990, BREUER 2002, BRAUER 2005b). Gemeinschaftsideolo-

gische Ansätze räumen Bindungen auf der Basis eines pragmatischen Ziels, das über die Grenzen kultureller, sozialer und ethnischer Unterschiede integriert und zu gemeinsamen Aktionen motiviert (nach TÖNNIES Vergemeinschaftung mittels „Kürwillen“), weniger Chancen ein. Bei den soziologischen Klassikern sind jedoch Vergemeinschaftungen auch auf der Basis funktional differenzierter Kontexte denkbar. So verdrängt bei Max WEBER Gesellschaftshandeln keineswegs Vergemeinschaftungen, sondern letztere können in der Folge von ersteren (z. B. Marktbeziehungen) entstehen (WEBER 1972, S. 22, vgl. auch BRAUER 2006a).

Vor dem Hintergrund des Wissens um Individualisierungsprozesse verbietet es sich, gemeinschaftliche Aktivitäten – wie insbesondere ziviles Engagement von Bürgern – unkritisch an Anforderungen der („Wesens“-) Gemeinschaft zu binden. Genau dies fordert aber PUTNAM (zuerst 1995). Weniger seine empirischen Belege für die Abnahme von Sozialkapital sollen hier nochmals kritisiert werden, zumal sie in den meisten Bereichen als widerlegt gelten dürften (FOLEY und EDWARDS 1997, PAXTON 1999, HAUG 2000, BOGGS 2001, EVERS 2001, SAMPSON et al. 2005), sondern was für den vermeintlichen Niedergang des Sozialkapitals verantwortlich gemacht wird. Genannt wird zuerst die Mobilität, die die „social rootedness of the average American“ (PUTNAM 1995, S. 75) zerstöre, die Menschen quasi „entwurzeln“ würde. Zweitens sei es die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, die lokales Engagement verhindere: „The level of social engagement is higher among affluent housewives than among other women – they spend more time visiting friends, entertaining at home, attending club meetings and so on.“ (PUTNAM 2000, S. 202.) Auch die höheren Bildungsabschlüsse der Frauen erkennt er als ein Hindernis, denn „fewer educated, dynamic women“ würden eher Sozialkapital bilden, weil diese sich im „organize civic activity, plan dinner partys, and the like“ auszeichnen (PUTNAM 2000, S. 203)³. Somit sind es drei bekannte Modernisierungsfaktoren, die bei PUTNAM den Untergang des Sozialkapitals in den USA bewirken: Mobilität, Gleichberechtigung und Bildung. Der enorme publizistische Erfolg von *Bowling Alone* ist Beleg dafür, dass er damit (übrigens vor 9/11) offenbar den Geschmack der Zeit getroffen hatte (BECKERT 2003)⁴. Nicht die Entdeckung des Sozialkapitals als demokratiefördernde Ressource am Beispiel Italiens (PUTNAM et al. 1993) brachte den publizistischen Erfolg, sondern das Katastrophenszenario für die amerikanische Gesellschaft nur wenige Jahre später.⁵ Einer soziologischen Überprüfung halten die von PUTNAM ins Feld geführten modernisierungsskeptischen Erosionsgründe jedoch kaum stand.⁶

3 Überhaupt erscheint PUTNAM das Patriarchat die bessere Bedingung für zivile Gesellschaften zu sein, denn er vermutet: „In short, something besides the women’s revolution seems to lie behind the erosion of social capital.“ (PUTNAM 1995, S. 74.) Auf die beiden anderen, ebenso problematischen Erosionsgründe, den Generationenwandel und die veränderten Freizeitpräferenzen, gehe ich hier nicht ein.

4 Dem von SMITH und KULYNYCH (2002) eingebrachten Vorschlag, dass der Erfolg des Sozialkapitalbegriffes in der semantischen Verknüpfung von „sozial“ mit „Kapital“ liege, ist interessant. Der verschiedentlich wiederholte (z. B. bei MAYER 2003) Hinweis kann aber nicht klären, warum der gleiche Begriff bei JACOBS (1961), LOURY (1977) und BOURDIEU (1983) eben nicht diesen Erfolg hatte.

5 Dabei überrascht der scharfe Tempowechsel, den PUTNAM bei Sammlung, Analyse und Publikation der Daten für die USA vorlegte. Während er im Vorwort zu *Making Democracy Work* noch die insgesamt 20-jährige Dauer der Italienstudie rechtfertigt, erscheint gerade zwei Jahre später der erste Aufsatz zu einer recht umfassenden Datensammlung des Engagements in den USA, inklusive einem weitreichenden Ausbau seiner Sozialkapitaltheorie.

6 Bei CURTIS et al. (2001) wird Beteiligung in Freiwilligenorganisationen in 33 Demokratien von folgenden Faktoren beeinflusst: Vielfalt an protestantischen Kirchen, lange Erfahrungen mit demokratischen Institutionen, sozialdemokratische oder liberale politische Systeme und eine hohe Entwicklung des Wohlfahrtsstaates. Die meisten dieser Faktoren betten sich in den Kanon der Basisinstitutionen der Moderne ein: Konkurrenzdemokratie, Marktwirtschaft und Wohlfahrtsgesellschaft mit Wohlfahrtsstaat und Massenkonsum (ZAPF 1975).

Für die Frage nach den Strukturbedingungen des zivilgesellschaftlichen Engagements in modernen Gesellschaften muss der Sozialkapitalbegriff von PUTNAM et al. (1993) von der Prognose in PUTNAM (2000) getrennt betrachtet werden. Sozialkapital als Phänomen beruht auf Beziehungen in dichten Netzwerken (*dense networks of interaction*), die im alltäglichen Lebensumfeld gebildet werden. Sie existieren durch die Auseinandersetzung der Einwohner in und mit ihrem Wohnumfeld. Die brückenbildenden Eigenschaften nachbarschaftlicher Netzwerke stehen unabhängig und additional neben familiären und marktbezogenen (gegebenenfalls politischen und religiösen) Bindungen der Individuen. Typischerweise sind es informelle Freundschaftsnetzwerke, in denen Verbindungen durch gemeinsame Interessen über unterschiedliche politische Neigungen, Clanbindungen, Ethnien und Klassen hinweg geknüpft werden. Sie stellen die alltagsweltliche Basis des Sozialkapitals bereit, aus denen sich Vereine bilden können, dies aber keineswegs immer tun müssen. Sozialkapital ist nicht mit Organisationen und Gruppen gleichzusetzen. „Primäres Sozialkapital“ wurde von PUTNAM et al. (1993) als *besonderer Modus der Kommunikation in Netzwerken* verstanden. Dieses materialisiert sich dann in Aktionen oder Projekten oder Vereinen oder Parteien, die aber nicht Sozialkapital *sind*, sondern dessen messbares Ergebnis. PUTNAM verwischt später diese zentrale Unterscheidung durch die fast ausschließliche Argumentation an den quantitativ messbaren Sekundärformen des Sozialkapitals. Bei der Operationalisierung von Sozialkapital in *Bowling Alone* wird schließlich die Mitgliedschaft in Organisationen mit Sozialkapital gleichgesetzt und die Erklärung über die Handlungslogik in dichten Netzwerken aufgegeben. Ursprünglich bildeten noch „Netzwerke organisierter Reziprozität“ Sozialkapital, das nicht einer Person (wie bei GRANOVETTER 2000 oder BURT 2004), einer Organisation (wie in *Bowling Alone*), sondern dem Raum zugeordnet wurde. Es handelte sich um eine Integrationstheorie, die im Unterschied zu den Netzwerktheorien nicht den Nutzen für ein „Element“ durch die Anzahl der vorhandenen „Knoten“ als eigennützigem Gewinn konzipierte, sondern einen Profit darüber hinaus, für die lokale Gemeinschaft und die gesamte Gesellschaft, versprach. Wie kann dies verstanden werden? Welche Netzwerkformen und -beziehungen sind gemeint, die gegebenenfalls für die Förderung von Engagement wichtig sind? Zur Beschreibung und Konkretisierung dieses Phänomens können *Community Studies*⁷ beitragen.

4. Engagementforschung in Gemeinden

Im Folgenden werden Befunde aus *Community Studies* vorgestellt, in denen freiwilliges Engagement untersucht wurde. In einigen Sozialräumen hat es zu einer nachhaltigen Wohlfahrtssteigerung geführt, in anderen weniger. Es handelt sich ausnahmslos um amerikanische Studien, die in einer Zeit entstanden, in der PUTNAM seine Thesen zur Erosion des Sozialkapitals bekannt machte. Alle Gemeinden hatten schwere Infrastrukturkrisen zu verarbeiten. Befragt werden diese Studien nun daraufhin, ob das beobachtete freiwillige Engagement (als materialisiertes Sozialkapital) traditionell oder modern strukturiert ist. Nicht die besonderen Bedingungen der Fälle, sondern die dem Engagement zugrunde liegenden Strukturprinzipien sollen herausgearbeitet werden. Es handelt sich um Studien, die unter

7 Der Begriff „Community Studies“ wird hier im Sinne einer soziologischen Methode gebraucht, vgl. zur Abgrenzung zu deutschen „Gemeindestudien“ BRAUER 2005a.

den Namen ihrer Untersuchungsfelder firmieren: Colombo, Kannapolis, Ivanoe und Clanton.

In der Colombo⁸-Studie greift Susan ECKSTEIN (2001) die Mittelklassenorientierung der Forschung zum Bürgerengagement an. Auch bei den deutschen Studien zum Engagement (vgl. auch OLK, ERLINGHAGEN in diesem Band) hat sich immer wieder bestätigt, dass es vor allem besser gebildete und finanziell besser ausgestattete Personen sind, die sich engagieren. Daraus könnte abgeleitet werden, dass in den besseren Wohngebieten zivilgesellschaftliche Gruppen aktiv sind, in sozial benachteiligten eher nicht. Mit der Darstellung der *Colombo Christmas Association* (CCA) kann ECKSTEIN jedoch zeigen, wie sich in einem Unterschichtsquartier zivilgesellschaftlich relevante Beziehungsgeflechte bilden. Die von ihr als „collective roots“ bezeichnete soziale Selbstorganisation weist stabile *informelle* Strukturen auf. So gibt es trotz erheblicher Umsätze innerhalb dieser sozialen Aktivitäten (ECKSTEIN nennt die Summe von einer Million Dollar) keine formalisierten Regeln (Satzungen, schriftliche Verträge, Wahlen) oder eine Rechnungsführung. Die Finanzen laufen durch die als Hausbank des Netzwerks fungierende Zigarrenkiste des 70-jährigen Hauptakteurs *Marcello*. Er agiert aus der Mitte eines Netzwerks von Einwohnern, die sich als „Italiener“ definieren. Verwirrend ist dabei ECKSTEINS Betonung einer ethnischen, religiösen und sozialen Heterogenität und der geringen lokalen und sozialen Mobilität. Dies stützt zwar ihre Ausgangsthese, die von homogenen und immobilen Unterschichten ausgeht. Die in der Kontextbeschreibung aufscheinende soziale Heterogenität der untersuchten Gemeinde ist jedoch kaum übersehbar. So wäre eine Armenspeisung durch ansässige Geschäftsleute in einem Sozialraum ohne soziale Differenzierung schlicht nicht möglich. Auch die Spendensummen lassen vermuten, dass die soziale Lage in Colombo für einige nicht allzu schlecht sein dürfte. Zudem wurden offenbar auch Angehörige anderer ethnischer Zuordnung (Iren) und Religionen (Juden) in die vielfältigen Aktionen der CCA integriert. Sichtbar wird somit eher eine typische urbane *Community* von Migranten mit hoher Fluktuation, in der Bürger eine Identität konstruieren, und die sich ihren Sozialraum durch kulturelle Praxis (Distinktion als „italienisch“ und „Unterschichtsbezirk“) und mittels lokaler Unterstützungsnetzwerke aneignen. Dies geschieht in Konkurrenz um Macht und Einfluss zwischen und in den ethnischen Gruppen, zwischen alten und neuen Eliten und zwischen den Geschlechtern. Zum Beispiel wird als größte Konkurrenz für Marcellos Unterstützungsnetzwerk die Spendensammlerin des *Girls and Boys Clubs* genannt. Dies widerspricht der von ECKSTEIN betonten Homogenität und traditionellen Vergemeinschaftung. Tatsächlich stellt Marcello das Zentrum des alten und patriarchalisch (zum Teil kriminell⁹) organisierten Netzwerkes um die CCA dar. Dies geschieht aber offensichtlich keineswegs in einem homogenen, sondern sehr heterogenen Umfeld. Voraussehbar sind der Rückzug des Systems Marcello und eine Transformation des Netzwerkes der Engagierten für die Gemeinde, in dem ja erhebliche Mittel für gemeinnützige Aktivitäten bewegt werden. Diese Transformation ist nicht neu, sondern hat eine Geschichte und auch Einfluss auf die Sozialstruktur. Marcello verhält sich zum Zeitpunkt der Untersuchung wie ein *Don*. Er gehörte aber ursprünglich selber der Unterschicht an und hatte sich durch sein Engagement eine prestigereiche Position in

8 „Colombo“ ist eine ca. 4500 Einwohner große *neighborhood* am Rande Bostons, die von italienischen Einwanderern der unteren Schichten gegründet wurde und von ECKSTEIN Mitte der 1990er Jahre untersucht wurde.

9 Marcello pflegte Kontakte zur Bostoner Mafia (ECKSTEIN 2001, S. 840, Fußnote 18), war öfter mit dem Gesetz in Schwierigkeiten geraten, und ihm wurde die langjährige Parallelbeziehung zu zwei Frauen („one legal, the other common law“, ECKSTEIN 2001, S. 846) von der Gemeinde gestattet.

Colombo erst erarbeitet. Er ist bis heute selber auf hohes Spendenaufkommen angewiesen, da sonst die (offenbar geduldeten) „abfallenden“ Entnahmen aus der Zigarrenkiste für seine kostspieligen eigenen Gesundheitskosten negativ ins Gewicht fallen würden. Für modernere Strukturen, als dies durch die Autorin suggeriert wird, spricht auch, dass sich die Traditionalität Colombos auf keine *longe dureé* feudaler Ungleichheitsstrukturen mit stabilen und privilegierten Familienclans und entsprechenden Abhängigkeiten berufen könnte, wie dies in traditionellen Gesellschaften möglich ist. Für stabile Wesensgemeinschaften im Sinne TÖNNIES sind hier kaum gute Bedingungen vorstellbar. Nichts wird gesagt über typische Kennzeichen traditionaler Vergemeinschaftung, wie z. B. statusrelevante Erbfolgen. Colombo stellt ein vergleichsweise modernes, auf Migration beruhendes, soziales Feld dar. Es hat eigene lokale Grenzen definiert (Markierungen durch Gangs) und seine Identität in Konkurrenz mit der Umgebung erkämpft.

Im Unterschied zum ökonomischen und politischen System sind im lokalen Feld offenbar Machtpositionen über Prestigegegewinne zu erreichen, deren Quelle im Engagement selber gesucht werden muss. Gilt dies nur für den Fall Colombos? Sind hier Sonderbedingungen wirksam, die für das hohe Engagement sorgen, die gerade in den „traditionellen Wurzeln“ zu suchen sind? Wie entwickelt sich das zivile Engagement, wenn es erst sehr enge Beziehungen, dichte Netzwerke, starkes privates Engagement und wenig staatliche Eingriffe gibt, und dann ein solcher lokaler Kontext in eine wirtschaftliche Notsituation gerät? Berühmt geworden ist dafür die Untersuchung der *Cannon-Mills-Werke* bzw. der Siedlung „Kannapolis“ von Michael SCHULMAN und Cynthia ANDERSON (1999).

Kannapolis wurde 1887 gegründet und war eine rein private Werkssiedlung. Der Cannon-Familie gehörten die Häuser der Arbeiter, sie finanzierten die Kirchen und die Schulen, sie sponserten eine Band, gründeten den YMCA (*Young Mens's Christian Association*) und organisierten die Abwasser- und Müllentsorgung. Die CANNONS zeigten sich großzügig bei Spenden und halfen in „unverschuldeten“ sozialen Notlagen. Insofern könnten die CANNONS als mustergültiges Beispiel für die im *New Public Management* geforderte *Public Privat Partnership* gelten. Kannapolis kam vollständig ohne staatliche Ausgaben aus, sie war die größte nicht inkorporierte Stadt der USA. Damit hatte sie allerdings auch keine eigene demokratisch gewählte Verwaltung, keinen Bürgermeister, keinen *council* und keine *legal charter*. Die meiste Zeit seiner Existenz lebten der Ort und seine Bürger gut mit dieser Lösung, bis die Besitzerfamilie ihr Interesse am Engagement verlor. Nach dem Verkauf der Siedlung an einen Mäzen, der erneuten Pleite der Werke und den weiteren Verkaufsbemühungen ist die wirtschaftliche Lage schlecht. Mit der Krise der ökonomischen Basis brach auch die tradierte paternalistische Organisation zusammen. Es bildeten sich Parteien, das Land wurde privatisiert und eine Verwaltung etabliert. Die Einwohner waren jedoch nicht glücklich über ihre neuen politischen Gestaltungsgewinne, sondern idealisieren die ‚guten alten Zeiten‘. „Sure, we had it bad, but nothing compared to now.“ (SCHULMAN und ANDERSON 1999, S. 368.) Wie in den Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas werden die politischen Freiheitsgewinne durch ökonomische Härten überformt. Und hier wie dort ist das zivilgesellschaftliche Engagement nicht gewachsen, sondern erlahmt. In den Nachfolgebetrieben der *Cannon Mills* konnte sich bis heute keine Gewerkschaft etablieren. Die wenigen Vereine beschränken sich vor allem auf Traditionspflege. Nach SCHULMAN und ANDERSON (1999) ist es nicht zwangsläufig die Nachwirkung der ehemaligen Strukturen, die für ein geringes Engagement verantwortlich gemacht werden kann. Dass sich das von ihnen als *paternalistisch* beschriebene Sozialkapital nicht positiv auf die Selbstorganisation des

Sozialraums auswirkt, begründen sie mit den schlechten ökonomischen Rahmenbedingungen. Andererseits ist es schwierig zu verstehen, warum sich die von ihnen so stark betonten gemeinschaftlichen Bindungen und engen Netzwerkbeziehungen (Homogenität der Gemeinde der „Gleichen“) durch eine ökonomische Krise einfach auflösen. Warum entwickeln sich keine nachhaltigen neuen Formen des zivilen Engagements, wenn doch alle gleich sind, über Generationen zusammen leben, aus dem Werk gut kennen und „in einem Boot sitzen“? Gesucht wird heute ein „Retter“, weniger in der Gestalt eines religiösen Führers, sondern als finanzstarker Investor, der möglichst alles genauso einrichtet wie einst die Cannon-Familie. Kannapolis ist seit dem Wegzug der Eliten kaum sozial differenziert. Es gibt keine „bedrohliche Zuwanderung“, dafür jedoch eine hohe Gemeinschaftsfiktion als Arbeiter. Die Autoren zeigen eine sozial homogene Gemeinde, in der Wert- und Normentreue viel wirkungsmächtiger im Alltag sind als im urbanen Colombo. Im Zusammenhang mit hoher sozialer Kontrolle und engen Bindungen sprechen SCHULMAN und ANDERSON (1999) mit Hinweis auf PUTNAM auch von „the dark side of the force“. In Kannapolis gibt es traditionale gemeinschaftliche Bindungen, es fehlt jedoch der Profit des Sozialkapitals: nachhaltiges ziviles Engagement, das für die Akteure mit Prestigegewinnen einhergeht, für die lokalen Netzwerke informelle und formale Vergesellschaftungskerne bildet und praktische Unterstützung bietet. Der Fall Kannapolis zeigt, dass die typischen Variablen traditionaler Vergemeinschaftung (Homogenität und hohe soziale Kontrolle) keine guten Bedingungen für ziviles Engagement ergeben. Andererseits sind die ökonomischen Notlagen durchaus keine gute Bedingung für Engagement. Daher sollte eine weitere Gemeinde, die sich in einer vergleichbaren ökonomischen Krise befand, hinzugezogen werden.

Ivanhoe gehört zu den verarmten ehemaligen Bergbausiedlungen der südlichen Appalachen (HINSDALE et al. 1995). Die Gemeinde wurde durch landwirtschaftende Siedler englischer, irischer und deutscher Herkunft um 1750 gegründet. Nach dem Bürgerkrieg zog ein wachsender Anteil Farbiger in die Gemeinde, um in den schnell wachsenden Minen der *United Carbide* und der *New Jersey Zinc Company* zu arbeiten. Das Ende des Bergbaus in den 1970ern leitete den Zusammenbruch der Infrastruktur Ivanhoes ein. Die Einwohnerzahl halbierte sich, Theater, Bahnstation, Schule, Hotel, die meisten Läden schlossen. In Ivanhoe drohten anomische Sozialbeziehungen die Devastierung des Sozialraums einzuleiten.

Während die Vertreter der regionalen Administration versuchten, über die üblichen Ausschreibungsverfahren neue Investoren anzulocken, verwahrloste Ivanhoe immer sichtbarer. Es wurde zum regionalen Schwerpunkt der Gewaltkriminalität. Drogen und Alkoholprobleme sowie ein bis dahin unbekannter Rassismus wurden zum Alltagsproblem. Brandstiftungen fielen erst leerstehende, dann intakte Infrastruktureinrichtungen zum Opfer. Als der Ort schließlich von den Behörden Mitte der 1980er aufgegeben wurde, formierten sich lokale Freiwilligenorganisationen in direkter Konfrontation mit den zuständigen Verwaltungen.

In der Studie werden eine ganze Reihe von innovativen Aktionen dieser Freiwilligen vorgestellt, die zu erstaunlichen Erfolgen führten. Dies endete damit, dass es in Ivanhoe heute nicht einfach nur ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement gibt, sondern dass Ivanhoe vielmehr durch das freiwillige Engagement der Bürger überhaupt noch existiert. Den Aktivitätskern bildet die 1987 gegründete *Civic League* (CL), an deren Spitze die bald populäre Integrationsfigur Maxine WALLER steht (siehe auch LEWIS 1990). In der Aktivierungsphase kam es zwischen der politischen Administration der Regionalebene und den

lokalen Gruppen (sowie auch zwischen diesen) immer wieder zu offenen Konfrontationen. Diese waren oft nur über schmerzhaftes Lern- und offene Aushandlungsprozesse beizulegen (HINSDALE 1995, S. 65 ff., 162 ff.). Schließlich entwickelten sich in der Gemeinde ein hohes Verantwortungsgefühl und eine gewisse Planungskompetenz. Auf dieser Basis wurde, in einer massiven politischen und persönlichen Auseinandersetzung, das lukrativ erscheinende Angebot der Bundesregierung ausgeschlagen, in Ivanhoe eine Strafvollzugsanstalt zu bauen und zu betreiben¹⁰. Stattdessen stoppte die CL den weiteren Ausverkauf des Gemeindefandes durch die übergeordneten Behörden. Über eine enorme Medienpräsenz wurden Spenden eingeworben, kleinere Investoren angezogen und die überfällige Gebietsreform angestoßen.

Überraschend sind nicht nur die materiellen Erfolge der Freiwilligenarbeit, sondern darüber hinaus die plötzliche Aktivierung des Gemeindelebens. Die imposanten Erfolge des Engagements werden nun ihrerseits vermarktet, in dem das zivilgesellschaftlich organisierte Gemeindefmarketing in Lehrgängen des „Ivanhoe Tec.“ (IT) multipliziert wird. Das IT ist eine von Aktivisten gegründete Bildungseinrichtung, in der an zivilem Engagement interessierte Einzelpersonen und Gruppen (aus Gemeinden oder Studiengruppen von Universitäten¹¹) zertifizierte Kurse belegen können. Dies bringt einen stetigen Zulauf von Besuchern in die Gemeinde. Ivanhoe hat sich somit von einer *devastating* zu einer *volunteering community* entwickelt.

Dies ist ein herausragendes Beispiel, das sich sicherlich nicht umstandslos wiederholen lässt. Es zeigt aber überdeutlich die Potentiale des Engagements. Ökonomischer Niedergang muss nicht (wie bei SCHULMAN und ANDERSON 1999 angenommen) zwangsläufig zum Erlahmen von zivilem Engagement führen, sondern kann dies auch aktivieren. Auch die Merkmale traditionaler Vergemeinschaftung sind hier nicht entscheidend. Die Einwohner sind zu einem überproportionalen Anteil Erwerbslose und Pendler. Dies sind beides Gruppen, von denen – um der Argumentation ECKSTEINS (2001) zu folgen – weniger Engagement erwartet wird. Desweiteren beteiligen sich in den Projekten farbige und nichtfarbige Einwohner, deren Vorfahren die Sklaverei erlebt haben. Dies wäre – nach PUTNAMs Argumentation der Langzeitwirkung politischer Kulturen – ebenfalls keine gute Bedingung für eine positive Sozialkapitalentwicklung. Mit Ivanhoe ist belegt, dass auch unter diesen Umständen ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung möglich ist.

Welches sind die Kennzeichen dieses Engagements? Die Aktionen der Bürgerbewegung wurden in kontroversen Auseinandersetzungen unter den Einwohnern ausgefochten. Ziele und Bindungen konnten sich nicht auf „natürliche“ Wesensgemeinschaften stützen, sondern wurden in Konkurrenz und Kooperation zwischen Gruppen konstruiert. Das Sozialkapital in der Gemeinde ist daher nicht Ausdruck einer Vergemeinschaftung auf ethnischen oder klassenmäßigen Gleichheitskonstruktionen, sondern entstand durch Grenzziehungen über unterschiedliche praktische Interessenlösungen und Glaubensrichtungen der verschiedenen Kongregationen. Sozialkapital wurde in Meetings akkumuliert und durch gemeinsame Demonstrationen und Bürgeraktionen manifestiert. Freiwilliges Engagement in Ivanhoe ist

10 Investition und Betrieb sollten die prekäre Arbeitsmarktlage mildern, was zunächst 70% der Bürger unterstützten. Nach einer zügigen Analyse der Gegner stellte sich die Einnahmenseite durch solche Einrichtungen weniger günstig dar, die Imageschäden und absehbaren Kosten wurden umso deutlicher (HINSDALE et al. 1995, S. 76).

11 Die Erfolge Ivanhoes zogen nicht nur Studiengruppen der umliegenden Fachschulen an, sondern z. B. auch von den Universitäten aus New York und Wisconsin (HINSDALE et al. 1995, S. 55).

ursächlich in Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden gewachsen. Bis heute ist die aus privaten Spenden und staatlichen Zuschüssen geförderte Ausbildung lokaler Führungspersonlichkeiten im IT nicht auf Konsens mit den regionalen Entscheidern ausgerichtet, sondern auf institutionalisierten Protest. Gelehrt wird vorrangig das professionelle Einklagen von Bürgerrechten gegen Industrien und Administrationen sowie Organisations- und Konfliktmanagement (HINSDALE et. al 1995, S. 79–92).

Das Beispiel dieser *volunteering community* liefert andere Hinweise auf die Entstehungsbedingungen von lokalem freiwilligem Engagement, als dies durch die Sozialkapitaltheorie PUTNAMs nahegelegt wurde. Dies betrifft auch seine Annahme, dass die steigende Frauenerwerbstätigkeit lokales Sozialkapital vernichten würde. Maxine WALLER war keine Hausfrau, die Dinner-Partys organisierte, sondern eine alleinerziehende Erwerbstätige aus der Unterschicht. Ihre Reputation stammt nicht aus Zuschreibungen über ihre Herkunft oder demonstrative Folgschaft in bestehenden Organisationen, sondern wurde durch couragiertes Auftreten, eine Weiterbildung für lokale Führungskräfte¹², und die von ihr betriebene Aktivierung von Bürgern durch Freundschaftsnetzwerke begründet. Sozialkapital ist in diesem Fall eher mit spezifischem als mit unspezifischem Humankapital verbunden. Dies widerspricht diesbezüglichen Annahmen und unterstützt den durch Theda SKOCPOL¹³ betonten Zusammenhang von Statusgewinn und Engagement. Somit zeichnen sich anhand der drei sehr unterschiedlichen *Communities* gute und weniger gute Kontexte für die Motivation von zivilem Engagement ab, die den Vorstellungen der Gemeinschaftsideologie klar widersprechen. Nur in der Gemeinde, in der eine paternalistische Kultur strukturgebend war, fehlten Netzwerke des Engagements. Die städtische Gemeinde zeigte traditionalistische Formen des Engagements im Transformationsprozess und die rurale Gemeinde schließlich die progressivste Entwicklung auf der schlechtesten ökonomischen Basis. Sicherlich sind einerseits die kontextualen Bedingungen immer besondere, und sie erscheinen kaum in andere *Communities* übertragbar. Andererseits fördert der methodische Kunstgriff, in außergewöhnlichen Kontexten nach Maßstäben für „reine“ Typen sozialkapitalrelevanter Bindungen zu suchen, Aspekte zu Tage, die für die Frage nach den Motiven zivilgesellschaftlichen Engagements nicht unwichtig sein dürften. Eine strukturelle Analyse konkreter Lebensbedingungen kann sich dabei von vereinfachenden Gleichstellungen (Stadt – modern, Land – traditional) trennen und jene Strukturzusammenhänge diskutabel machen, die für die Förderung der Motivation relevant sein könnten. Da sowohl in Kannapolis, Colombo und der Analyse von PUTNAM eher eine negative Entwicklung prognostiziert wurde und nur ein Beispiel für eine wirklich positive und nachhaltige Entwicklung gezeigt werden konnte, soll abschließend noch eine Gemeinde vorgestellt werden, in der das zivile Engagement als hoch eingeschätzt werden kann.

12 M. WALLER erhielt ein Stipendium des *Southern and Appalachian Leadership Programs (SALT)*, das vor allem Personen unterhalb universitärer Bildungsabschlüsse offen steht, die sich in die Gemeindepolitik einbringen wollen. Es werden an unterschiedlichen Orten dafür Kurse in lokalem Management, Gemeinderecht, -finanzen und lokaler Ökonomie angeboten.

13 Für Theda SKOCPOL besteht die Besonderheit der amerikanischen Demokratie darin, dass im Gegensatz zu Europa Interessenverbände zunächst keine ideologischen Klassenschranken kennen: „Lokale Vereine und Logen boten dem Durchschnittsmitglied zahllose Führungsmöglichkeiten; selbst Personen mit nicht-elitärer Herkunft konnten die organisatorischen Stufen bis zu Führungspositionen auf der einzelstaatlichen oder gar nationalen Hierarchieebene erklimmen.“ (SKOCPOL 2001, S. 597.) Dies ist nicht nur ein Hinweis auf die „Schule der Demokratie“, wie SKOCPOL es nennt, sondern weist auch auf ein mögliches Strukturmerkmal des Sozialkapitals hin. Ziviles Engagement und die dazugehörigen Netzwerke gründen sich zunächst um einzelne Projekte, nicht um traditionelle Wesensgemeinschaften.

In Clanton, einer amerikanischen Landgemeinde, wurden Engagementsstrukturen vor dem Hintergrund der Farmkrise untersucht und mit der Situation in einer mecklenburgischen Gemeinde verglichen (BRAUER 2005b). Vorannahme war, im amerikanischen Mittelwesten traditionale Gemeinschaftsformen und paternalistische Hierarchien zu finden. In der Untersuchung stellten sich jedoch eher Wettbewerb und Kooperation als zentrale Elemente der sozialen Organisation heraus. Sie sind dafür verantwortlich, dass die untersuchte Gemeinde prosperiert, während die Nachbargemeinden bei vergleichbaren Bedingungen eine negative ökonomische Entwicklung und schrumpfende Infrastruktur zu verzeichnen haben.

Die Analyse der Gemeindestrukturen ergab, dass es nicht nur die Siedlergruppen (Deutsche, Yankees, Norweger) und die drei Kirchengemeinden sind, die untereinander konkurrieren. Die Alltagswelt Clantons wird offenbar durch Clans und Cliques bestimmt, die ihrerseits in einem Wettkampf um Macht und Einfluss stehen. Diese zunächst traditional erscheinenden Beziehungsformen erwiesen sich als erstaunlich flexibel und reflexiv. Weder mit den Begriffen der „Wesensgemeinschaft“ noch über marktformige Eigennutzenkalküle konnte das Gleichgewicht zwischen Migration und lokaler Bindung sowie zwischen Konkurrenz und Kooperation in den lokalen Netzwerken befriedigend erklärt werden. Besser beschreiben lässt sich die enorme Verantwortlichkeit der Bürger Clantons mit den voraussetzungsreichen Strukturen von Netzwerken des zivilen Engagements.

Das lokale Sozialkapital materialisiert sich in dem eindrücklichen Spendenaufkommen der ca. 1200 Einwohner. Aus Spenden und durch Engagement lokaler Gruppen entstandenen Parks, die Bibliothek, Tennisanlagen, ein Freibad und der große Golfplatz.

Clanton ist für den Zusammenhang zwischen Engagement und dem wachsenden Anteil Älterer besonders interessant, weil es sich um eine Gemeinde der Älteren handelt (BRAUER 2006b). Während Jüngere außerhalb der Citylimits auf den Farmen leben, ballt sich in den bequemen Stadthäusern die ältere Bevölkerung. Dementsprechend sind passende Infrastrukturen notwendig. Hauptprojekt der 1990er Jahre war der Bau eines neuen Pflegeheims mit Alzheimerabteilung, für das die fast unglaubliche Summe von 1,2 Mill. US\$ Spenden in der Gemeinde gesammelt wurde.¹⁴ Dass die Älteren keineswegs auf eine Lobbypolitik für ihre Altersgruppe festgelegt sind, sondern auch in die Jugend investieren, zeigt der Erhalt der lokalen *Highschool*. Gegenüber ihren nun geschlossenen Kokurrentinnen der Umgebung konnte ihr respektables Stadion mit Tribünen und einer Flutlichtanlage aufwarten, die ebenfalls in mehreren Aktionen aus Spendenmitteln und freiwilligen Leistungen errichtet wurden. Alte und Junge haben damit in die lokale Infrastruktur investiert, was den Sozialraum für Besserverdienende attraktiv macht (die Schule ist bekannt und besser als städtische Angebote der nahen Universitätsstadt). Dies sorgt in dem ansonsten schrumpfenden Umfeld in Clanton für einen Zuwachs an Steuerzahlern, die wiederum zu Spendern und Aktivisten in lokalen Projekten werden, da sie sich eine Position in der Gemeinde über das Engagement sichern wollen. Ohne hier auf die inhaltlichen und methodischen Details der umfassenden Analyse eingehen zu können¹⁵, sollen hier die in Clanton gewonnenen vier Strukturelemente des freiwilligen Engagements für die Synthese der vier erwähnten Studien genutzt werden.

14 Aus Spenden entstanden Bibliothek, Freibad, Golfplatz und andere Einrichtungen. Die enorme Summe von 1,2 Mill. Dollar wurde für ein neues Altenheim gesammelt (BRAUER 2005b).

15 Vergleiche dazu die ausführliche Darstellung in *Bowling Together* (BRAUER 2005b).

5. Die Prinzipien des Engagements

Wie lassen sich nun die Ergebnisse aus den vier Fallstudien für eine Synthese nutzen, in der die Motivation bzw. die strukturellen Bedingungen für diese Motivation für ziviles Engagement verständlicher werden sollen? Phänomene, die sich aus den kontextualen Bedingungen (lokale Ökonomie, besondere Krisenbedingungen, spezifische Region) und besonderen Traditionen ableiten, sind für die Verallgemeinerung irrelevant, denn eine solche Regel würde nur unter den gleichen Bedingungen gültig sein. Es müssten Strukturprinzipien aus den Einzelbeobachtungen abgeleitet werden, die auch außerhalb der beschriebenen Kontexte gelten. Sie sollen dazu dienen, ziviles Engagement – bzw. Bedingungen dafür – zu erkennen, das ältere und jüngere Bürger anregt, sich für die lokale Gemeinschaft – oder darüber hinaus – einzusetzen. Im Sinne einer Typologie werden daher nun lediglich vier Eigenschaften von zivilgesellschaftlichen Netzwerken vorgeschlagen, die als vier grobe Koordinaten der Förderung dienen können: (1.) Heterogenität, (2.) Optionalität, (3.) Statuspotential und (4.) Transparenz. Es sollen dezidiert individualisierte Akteure ansprechende Strukturen herausgearbeitet werden, die von der Basis „traditionaler Wurzeln“ unabhängig sind und sich somit auch gegen Vergemeinschaftungsideologien wenden.

- Für Netzwerke des zivilen Engagements ist hohe **Heterogenität** funktionaler als Homogenität. Aus der Netzwerktheorie (GRANOVETTER 2000, BURT 2004) ist bekannt, dass Heterogenität Redundanz vermindert. In Gruppen gleichaltriger, statusgleicher, gleichgeschlechtlicher Mitglieder mit der gleichen ethnischen Zugehörigkeit und religiösen Ausrichtung wäre die Bindung aus *Wesensgleichheit* (TÖNNIES 1887) hoch, dürften Impulse von außen jedoch selten sein. Getauschte Informationen sind bald immer wieder dieselben. Der „Nutzen *entfernter* Bekannter“ (GRANOVETTER 2000) ist geringer, wenn es sich um Informationen wesensgleicher Elemente handelt, er steigt mit dem Grad der *Diversity* an den Knoten. Zivilgesellschaftliche Gruppen können ihre Ziele besser umsetzen, wenn sich durch unterschiedliche Wesensmerkmale der Akteure auch unterschiedliche Positionen, Eindrücke und entsprechende Netzwerkvorteile ergeben. In den beobachteten nachhaltigen Engagements war die soziale Zusammensetzung der Aktiven besonders – zum Teil demonstrativ – hoch. Für die Teilnehmer ergab sich die Möglichkeit, mit Vertretern anderer Merkmalsgruppen interagieren zu können und auf der Ebene der Aktivität als gleichwertig anerkannt zu sein. Statushomogene Gruppen bieten weniger Kontaktmöglichkeiten zwischen Angehörigen unterschiedlicher Alterskohorten, Schichten etc., wie heterogene Gruppen. Diese Kontakte sind im Alltag weniger relevant und bildeten in den beschriebenen Engagements erst das „brückenbildende“ Sozialkapital, welches bei PUTNAM et al. (1993) und SKOCPOL (2000, 2002) als zentral angesehen wird. *Bonding Social Capital*, basierend auf Gruppen Gleicher, kann den Teilnehmern hingegen kaum Aufstiegsmöglichkeiten oder Anerkennung im sozialen Umfeld bieten. Sie bleiben ihren Standes- und Klassenbindungen untergeordnet, wirken partikularistisch, vertiefen eher Grenzen in der Gesellschaft, als dass sie sie schließen. BOURDIEUS (1983) Analyse setzte hier an. Sozialkapital ist für ihn dauerhaft differenzierend, entsprechende Netzwerke exklusiv und tendenziell ausschließend. Strukturell statushomogene Gruppen wie Handwerkerzünfte, Unternehmerverbände und Gewerkschaften haben eine zentrale Funktion in der Demokratie. Sie sind deswegen aber nicht typisch für ziviles Engagement und keineswegs ihr Vorbild, sondern bleiben partikula-

ristische Interessenvertretungen. Der Idealtyp der zivilgesellschaftlichen Assoziation organisiert sich hingegen um ein pragmatisch zu lösendes Problem der Allgemeinheit (entsprechend dem *Kürwillen* bei TÖNNIES) und ist dabei für alle sozialen Gruppen offen: Frauen und Männer, Migranten und Alteingesessene, Arme und Reiche, Junge und Alte. *Diversity* ist im zivilen Engagement somit nicht aufgesetztes Ziel, sondern strukturell angelegt.

- Ohne ausreichende interne und externe **Optionalität** bleiben Gemeinschaften latente Zwangsgemeinschaften. In allen beobachteten Fällen des zivilen Engagements waren Wahlentscheidungen konstitutiv. Den Akteuren standen verschiedene Möglichkeiten offen, sich zu engagieren, und sie konnten auch innerhalb des Engagements Entscheidungsspielräume nutzen. Wenn keine Wahl zwischen Angeboten zur Aktivität möglich ist, wird der Antrieb zum Engagement sinken. Regionale und sektorale Aktivitäts*monopole*, *Sanktionsdrohungen* bei Austritt und *Direktiventreue* sind das Gegenteil von Optionalität. Oft wird angenommen, Konflikt und Konkurrenz stellen in Netzwerken Fehlentwicklungen dar und sind die Quelle ihrer Auflösung. In der Beobachtung waren Reibungen innerhalb der Gruppen und nach außen kein Problem. Hier kann verallgemeinert werden, dass Engagementkontexte ohne Konfliktlösungskompetenzen versuchen werden, Optionalität bei den Mitgliedern zu minimieren. Solch Einigkeitsbestreben ist typisch für traditionalistische Sekten, entspricht der militärischen Subordination und dem Modus der „Folgsamkeit“ persönlich Abhängiger. Solche Handlungsmuster treten auch in sozialen Engagements auf, z. B. bei der „Heilsarmee“. Sie erzeugen hohe interne Bindung und schaffen allgemeinnützliche Leistungen. Für die zukünftige Entwicklung zivilen Engagements in modernen Gesellschaften sind sie problematisch und wenig attraktiv für individualisierte Akteure. Das Gleiche gilt für Zwangsdienste. Werden allgemeinnützliche Güter über Dienstverpflichtung einer Gruppe (Wehrpflichtige, Leistungsempfänger, „MAE-Kräfte“) erbracht, gibt es keinen Antrieb mehr, sich freiwillig an der Erstellung dieses Gutes zu beteiligen. Eine Entscheidung dafür oder dagegen ist nicht möglich. Der Optionenhorizont der Angebote wird eingeschränkt, umso mehr soziale Aufgaben bestimmten Personengruppen zugewiesen werden. Vom Sozialkapital älterer Engagementsuchender profitiert eine Gesellschaften erst, wenn eine Palette von Beteiligungsangeboten bereit steht und somit Optionen auf einem Quasimarkt an Interessenten und Angeboten erkennbar sind.
- Ohne **Statuspotential** gibt es keine gesellschaftliche Anerkennung für ziviles Engagement. Für lokale Eliten war Engagement in den beobachteten Fällen z. B. wichtig, um soziale Anerkennung im Gemeinwesen zu realisieren. Deren machtärmeren Nachbarn ermöglicht die Teilnahme am freiwilligen Engagement schon dann eine Aufwertung ihrer Position, weil sie mit diesen Eliten in einem gemeinsamen Projekt wirkten. Die persönliche Aufwertung durch das Statuspotential stellt somit ein funktionales Äquivalent zum Gewinn in der Marktsphäre dar. Es handelt sich aber nicht um reine Marktlogiken, da das Statuspotential weder auf freien Märkten erworben werden kann, noch zur Spekulation taugt. Die Spezifik der Handlungen im zivilen Engagement wird durch den Statusaspekt besonders deutlich. Durch das Statuspotential unterscheidet sich ziviles Engagement auch von der Handlungslogik in der familiären Sphäre, für die altruistische Motive typisch sind. Das familiäre „Dasein für Andere“ erfordert keine öffentliche Präsentation und wird als selbstverständlich angenommen. Dagegen wird das Engagement außerhalb des Familiensystems zwar ebenfalls als „uneigennützig“ aufgefasst, ist aber

gerade nicht selbstverständlich und darf nicht im Stillen geschehen. In Clanton wurden Spenderlisten in der Zeitung veröffentlicht, Aktionen fotografisch dokumentiert. In allen beobachteten Kontexten wäre es befremdlich gewesen, wenn die engagierten Cliquen¹⁶ keine Anerkennung in der Öffentlichkeit gesucht hätten. Es kann daher als Bedingung für freiwilliges Engagement definiert werden, dass dieses in der Öffentlichkeit repräsentiert werden muss und damit Anerkennung gesucht wird. Würde eine Beteiligung an zivilem Engagement das soziale Prestige der Aktiven senken, sinkt somit auch deren Anziehungskraft. Ist für die Aktiven keine relevante Anerkennung absehbar, wird das freiwillige Engagement erlahmen. Es muss dann nach Ersatzmotiven gesucht werden. Finanzielle „Entschädigungen“, die Lohnersatz darstellen, beeinflussen daher das Statusprinzip des Engagements negativ. Auch Ansätze, die altruistische, asketische und „barmherzige“ Motive zu nutzen suchen, entsprechen nicht den Strukturprinzipien des Engagements. Jüngere und Ältere haben sich vor allem dann engagiert, wenn sie dafür Anerkennung erfuhren.

- Ohne **Transparenz** werden Aktivitäten von und in Gruppen von der Umwelt skeptisch beurteilt. Die Konspiration der Mafia oder der Stasi bildet zwar enge Netzwerke, ist jedoch prinzipiell unzivil. Solche Gruppen stellen den extremen Gegenpol zur Transparenz zivilgesellschaftlicher Netzwerke dar. Die Nachhaltigkeit und Anziehungskraft der beobachteten Netzwerke war umso höher, umso einfacher deren Mitgliederstrukturen und Finanzgebaren zu durchschauen waren. Gemeinnützige Organisationen und Unternehmen ohne Beziehungen zu ihrem Umfeld und ohne durchschaubare Strukturen unterscheiden zwischen wissenden *Insidern* und *Outsidern*, die Vertrauen müssen. Sie grenzen sich auf diese Weise zur umgebenden *Community* ab und erreichen Verbandstreue, aber kaum Motivation zum zivilen Engagement. Es widerspricht auch dem Prinzip der Transparenz, wenn die zu veröffentlichenden Daten über Mitglieder und Finanzen schwer zugänglich und verständlich sind. Wird nach den Motiven zum Engagement gesucht, ist auch der Beginn der Transparenz in einem Projekt nicht unwichtig. Zum Beispiel können sich Bürger in der Praxis der deutschen Raumplanung und Flächennutzungsverfahren bei der abschließenden „Betroffenenbeteiligung“ und „Bürgerinformation“ gegenüber den Verwaltungsvorgaben nur *verhalten*, jedoch nicht tatsächlich im Planungsprozess *handeln*. Ausgelöst wird nicht selten damit eine Abwehr und Gegenabwehr, bei der der Bürgerwille negativ und hindernd erscheint. Beteiligung am freiwilligen Engagement müsste durch prinzipielle Transparenz „von Anfang an“ gefördert werden, nicht erst wenn eine Zustimmung zu einem schon vollkommen fertigen und kaum noch modifizierbaren Gesamtplan nachträglich eingeholt werden soll.

Zukünftige Kohorten Älterer werden umso skeptischer sein, umso weniger Informationen zu einer Gruppe oder Aktion bekannt sind. Sie werden sich eher angesprochen fühlen, umso besser sie auf wichtige Daten zugreifen können und umso offener nicht nur plakative Ziele, sondern auch Entstehungszusammenhänge und Geschichten dargestellt werden. Die vier oben umrissenen Prinzipien des zivilen Engagements können als Koordinaten zur

16 Gefährdet wird die Position des Engagierten allerdings dann, wenn der Reputationsgewinn als *alleinige Intention* der Aktivität entlarvt wird. Wenn die Zuweisung von Prestige für die Akteure durch das System nicht als verständigungsorientierte Handlung, sondern als rein strategisches Kalkül erscheint, *sinkt* damit auch das Statuspotential. Dies wird häufig – zu Recht oder Unrecht – vielen Bestrebungen von Unternehmen und den typischen Prominentenveranstaltungen unterstellt.

Förderung dienen, nach denen in der Ausgangsfrage gesucht wurde. Heterogenität, Optionalität, Statuspotential und Transparenz sollen abstrakte Strukturkennzeichen sein, auf deren Basis sich Gruppen von Engagierten bilden, und auf deren Basis Jüngere und Ältere motiviert werden können, sich einzubringen. Es handelt sich dabei um aus empirischen Einzelergebnissen zusammengefasste idealtypische Konstruktionen. Dabei liegt es auf der Hand, dass freiwilliges Engagement empirisch auch dann existiert, wenn eines oder mehrere der oben vorgestellten Prinzipien im Einzelfall verletzt werden. Es stellt sich dann jedoch die Frage, welchen Charakter ein solches Engagement aufweist, wie stabil es ist und welche Wirkung es für Zivilgesellschaften hat. Werden Prinzipien aus anderen Subsystemen für diese Stabilität benötigt, entfernt sich diese Organisation des Engagements vom umrissenen Idealtyp. Ersatzprinzipien stellen so lange kein Problem dar, solange sie den Charakter des zivilen Engagements nicht überformen. Besteht beispielsweise keine interne und externe Optionalität, entspricht Engagement eher dem Typus der Nothilfe oder kommt über Zwang zustande. Auch das Statusprinzip kann auf der motivationalen Ebene ersetzt werden, z. B. durch Altruismus oder Entschädigungszahlungen. Ein solches Engagement bleibt aber von diesem zusätzlichen Input abhängig. Lässt er nach, wird auch das so genährte Engagement erlahmen. Zu einem sich selbst tragenden – quasi autopoetischen – System entwickelt sich freiwilliges Engagement in Zivilgesellschaften wahrscheinlich am ehesten auf der Basis der vier oben genannten Prinzipien.

6. Die Zukunft des zivilen Engagements in alternden Gesellschaften

Wie wäre der von DÖRNER (2007 und in diesem Band) geforderte Umbau der bisherigen Altenpflege zu unabhängigen, in Wohnvierteln selbstbestimmten Organisationsformen („Viertelwohngruppen“) möglich? Ohne hohes Engagement verantwortungsvoller Akteure aus verschiedenen Sozial- und Altersgruppen werden solche – in Anbetracht der demographischen Entwicklung notwendigen – Entlastungen der familiären und staatlichen Systeme nicht umsetzbar sein. Vergleichbare Fragen ließen sich für alle Bereiche in der Gesellschaft aufzählen. ANHEIER (in diesem Band) fordert zum Beispiel innerhalb des *New-Public-Management*-Szenarios „betriebswirtschaftlich gut organisierte Betriebseinheiten, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben annehmen, die früher weitgehend in den staatlichen Bereich fielen“. Welche Akteure sollten dies in freiwilliger Arbeit organisieren? Letztendlich muss die Frage beantwortet werden, in welcher Art und Weise Sozialkapital lokaler Nahräume profitabel angelegt werden kann, sich somit Bürger engagieren, ohne dafür eine bezahlte Position innerhalb der bürokratischen Administration besetzen zu müssen.

Anhand der oben gezeigten Beispiele und der vier Prinzipien sollte gezeigt werden, dass zivilgesellschaftliches Engagement typischerweise *keiner* traditionellen Kontextualisierung bedarf. Bindungen in zukunftsfähigen Netzwerken sind nicht auf liebevolle Zuneigung, blinde Folgsamkeit und unreflektierte Verbandstreue angewiesen. Solche traditionellen Motive sind in vielen Vereinen und Verbänden innerhalb des sozialen Engagements nachweisbar und nicht selten relevante Bindungsfaktoren. Diese sublimieren jedoch eines oder mehrere Prinzipien des Idealtyps des zivilen Engagements durch Motive des Engagements in anderen Systemen (Wirtschaft, Politik, Liebe, Moral, Erziehung). Die Handlungsmaßstäbe aus diesen Kontexten ragen dann in die Organisation des zivilen Engagements. Folge sind Friktionen oder mangelnde Attraktivität, da sich die sehr unterschiedlichen Wertmaß-

stöße, Normen und Erwartungen dieser Sphären mit den Zielen der pragmatischen Lösung eines sozialen Missstandes selten vereinbaren lassen. Handlungssicherheit ist in einer solchen Anforderungsmischung schwerer herzustellen, Deutungsrahmen werden ambiguent und ergeben für die Akteure schwer begreifbare und zum Teil sich widersprechende Erwartungen. Institutionen des Engagements, bei denen eines oder mehrere Prinzipien des Engagements durch Elemente aus anderen Subsystemen (dem Markt, der Religion oder der Familie) ersetzt werden, können daher zwar produktive Tätigkeiten Älterer partiell organisieren, leisten jedoch eher einen geringeren Beitrag zur eigenständigen und nachhaltigen Einbettung Älterer in die Zivilgesellschaft.

Thomas OLK hat mit der Unterscheidung zwischen (traditionellem) „altem Ehrenamt“ und (modernem) „neuem Engagement“ eine bestimmte Entwicklungsrichtung aufgezeigt, die sich in vielen Studien zum Engagement widerspiegelt. Dass es sich bei dem von OLK beschriebenen Wandel um eine sich langsam vollziehende Entwicklung handelt, hat auch mit der Allmählichkeit des Generationenwechsels zu tun. Mit ihm wird das traditionelle Ehrenamt sicher nicht „aussterben“, und sicher wird es bei einer Pluralität von Formen des Engagements bleiben. Für die Zukunft des Engagements in alternden Gesellschaften stellt sich jedoch die Frage, ob die von ANHEIER (in diesem Band) dargestellten Hoffnungen der Administration durch die Motivation zum „Mittun“ auch von individualisierten Akteuren erfüllt werden. Zu beachten wäre dabei, dass die nachwachsenden Kohorten Älterer in Deutschland kaum so sozialisiert sind, dass sie Anforderungen von Subordination und Folgsamkeit im Freizeitbereich als attraktives Angebot annehmen würden. Engagement für eine Sache, die Investition von Zeit und Geld in ein Projekt, müsste sich für die „neuen Alten“ den Maßstäben moderner, individualisierter Lebenspläne unterordnen (SCHERGER et al. 2004). Engagement an moralische Prämissen und traditionale Strukturen zu binden (wie PUTNAM 2000), führt daher in die falsche Richtung. In den Analysen von CURTIS et al. (2001), SKOCPOL (2000, 2001, 2002, 2004) und WUTHNOW (1994, 1998), wie auch in der Nahsicht der ethnographischen Beobachtungen, ergaben sich die zukunftsfähigen Ansätze für ziviles Engagement gerade auf der Basis individualisierter Akteure, heterogener Sozialstrukturen und diversifizierter Mitgliedschaften. Die Individualität der Engagierten musste in den erfolgreichen Projekten gerade erkennbar bleiben, entsprach so besser den vier Prinzipien des Engagements als eine wesensgemeinschaftliche Folgsamkeit. Dementsprechend werden – wie in den Beispielen aus den Gemeinden und bei DÖRNER (2007) – kreative Gruppen, die sich in der Auseinandersetzung mit den staatlichen Institutionen und privaten Anbietern formieren, attraktiver für die „neuen Alten“ sein und nachhaltiger für die Zivilgesellschaft wirken, als ministerielle Angebote, die sich auf traditionelle Vergemeinschaftungsideen stützen und nicht Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern abgeben und Widerspruch fördern.

Zivilgesellschaftliche Angebote verlangen von *volunteers* nicht die unhinterfragbare lebenslange Loyalität eines Vasallen, die formale Mitgliedschaft des Genossen oder die Unterordnung der Individualität unter klassenspezifische Verhaltenserwartungen. Daher trifft die Kritik an einem „Zuviel“ an Anforderungen an Ältere, im Sinne eines latenten Zwangs zur „Produktivität“ im Alter, wie sie z. B. von Klaus SCHROETER (2004) vorgebracht wurde, den reinen Typ des zivilen Engagements nicht. Es geht nicht um einen Rückfall in familiäre oder lohnabhängigkeitstypische Zwänge, sondern um temporäre, pragmatische Hilfe, die aktive Beteiligung bei zu fallenden Entscheidungen und Anerkennung für Leistungen, die auch im Alter erbracht werden können. Weder ökonomischer

Druck, noch moralische Appelle an die Verantwortlichkeit der Bürger zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels werden zu einer nützlichen Verwertung des vorhandenen Sozialkapitals der Gesellschaft führen. Gefragt sind eher Vorgaben, die die zentralen Prinzipien des Engagements unterstützen, insbesondere was die Transparenz betrifft.

Ob die bisherigen Initiativen der Landes- und Bundesministerien zur Förderung des Engagements Älterer der Strukturlogik des zivilen Engagements entsprachen, oder nicht, müsste im Einzelnen evaluiert werden. Die Handlungslogik des zivilen Engagements widerspricht zum einen Hoffnungen, damit mühelos Lücken zu füllen, die durch Kürzungsprogramme sozialer Leistungen gerissen wurden. Zum anderen werden die Ressourcen der Produktivität des Alters einen Gewinn in lokalen Kontexten darstellen, insofern dort selbstorganisierte, intergenerationelle Gruppen wirken können.

Literatur

- ANHEIER, H. K.: Der Dritte Sektor und die ‚alternde Gesellschaft‘. Überlegungen zu institutionellen Strategien und Möglichkeiten. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 221–233 (2009)
- AXELROD, R.: *The Complexity of Cooperation: Agent-Based Models of Competition and Collaboration*. New Jersey: Princeton University Press 1997
- BECKERT, J.: Scharnierstelle zwischen Markt und Staat. In der Diskussion um ‚Sozialkapital‘ sollte weniger subjektive Einstellung als der konkrete Handlungsspielraum gesellschaftlicher Akteure zur Sprache kommen. Frankfurter Rundschau 21. 10. 2003, S. 12 (2003)
- BOGGS, C.: Social capital and political fantasy: Robert Putnam’s *Bowling Alone*. *Theory and Society* 30, 281–297 (2001)
- BOURDIEU, P.: Ökonomisches Kapital, Kulturelles Kapital und Soziales Kapital. In: KRECKEL, R. (Ed.): *Soziale Ungleichheiten*. S. 183–198. Göttingen: Schwarz 1983
- BRAUER, K.: Community Studies und Gemeindestudien. In: BEETZ, S., BRAUER, K., und NEU, C. (Eds.): *Handwörterbuch der ländlichen Gesellschaft Deutschlands*. S. 32–41. Wiesbaden: VS-Verlag 2005a
- BRAUER, K.: *Bowling Together: Clan, Clique und Community und die Strukturprinzipien des Sozialkapitals*. Wiesbaden: VS-Verlag 2005b
- BRAUER, K.: Integration durch Differenz? Zur zivilgesellschaftlichen Aneignungen von Sozialräumen durch Engagement. In: REHBERG, K.-S. (Ed.): *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede*. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. S. 356–375. Frankfurt (Main): Campus 2006a
- BRAUER, K.: Prestige und soziales Kapital als Medien der Zivilgesellschaft: Netzwerke des Engagements und ältere Farmer in Clanton, Iowa. In: SCHROETER, K. R., und ZÄNGEL, P. (Eds.): *Altern und Bürgerschaftliches Engagement: Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter*. S. 175–207. Wiesbaden: VS-Verlag 2006b
- BRAUER, K.: Ageism in Ageing Societies: Ein „natürliches“ Problem? In: REHBERG, K.-S. (Ed.): *Die Natur der Gesellschaft*. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. S. 1355–1366. Frankfurt (Main), New York: Campus 2008
- BRAUER, K.: Ageism: Fakt oder Fiktion? In: BRAUER, K., und CLEMENS, W. (Eds.): *Zu Alt?: Zur Theorie des Ageism und zur Empirie der Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten*, Wiesbaden: VS-Verlag (2009, im Erscheinen)
- BREUER, S.: „Gemeinschaft“ in der „deutschen Soziologie“. *Zeitschrift für Soziologie* 31, 105–121 (2002)
- BURT, R.: Structural holes and good ideas. *American Journal of Sociology* 110, 349–399 (2004)
- BUTLER, R. N.: Age-ism: Another form of bigotry. *The Gerontologist* 9, 243–246 (1969)
- BUTLER, R. N.: A disease called ageism. *Journal of the American Geriatrics Society* 38, 178–190 (1990)
- BYTHEWAY, B.: *Ageism*. Buckingham: Open University Press 1995
- CURTIS, J. E., BAER, D. E., and GRABB, E. G.: Nations of joiners: Explaining voluntary association membership in democratic societies. *American Sociology Review* 66, 783–805 (2001)

- DÖRNER, K.: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus 2007
- DÖRNER, K.: Leben und sterben, wo ich hingehöre. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STRECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 235–240 (2009)
- ECKSTEIN, S.: Community as gift-giving: Collective roots of volunteerism. *ASR* 66, 829–851 (2001)
- ERLINGHAGEN, M.: Informelle Arbeit in alternden Gesellschaften: Möglichkeiten und Grenzen des „produktiven Alterns“. *Schmollers Jahrbuch* 128, 237–259 (2008)
- ERLINGHAGEN, M.: Soziales Engagement im Ruhestand: Erfahrung wichtiger als frei verfügbare Zeit. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STRECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 211–219 (2009)
- EVERS, A.: Bürgergesellschaft und soziales Kapital. Die politische Leerstelle im Konzept Robert Putnams. In: HAUS, M. (Ed.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. S. 59–75. Opladen: Westdeutscher Verlag 2002
- FOLEY, M., and EDWARDS, R.: Editors' introduction: Escape from politics? *Social theory and the social debate. American Behavioral Scientist* 40/5, 550–561 (1997)
- GOSS, K. A.: Volunteering and the long civic generation. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 28/4, 387–415 (1999)
- GRANOVETTER, M.: Ökonomisches Handeln und soziale Struktur: Das Problem der Einbettung. In: MÜLLER, H.-P., und SIGMUND, S. (Eds.): Zeitgenössische amerikanische Soziologie. S. 175–207. Opladen: Leske und Budrich 2000
- HAUG, S.: Soziales Kapital und Kettenmigration. Italienische Migranten in Deutschland. Opladen: Leske und Budrich 2000
- HINSDALE, M. A., LEWIS, H. M., and WALLER, M. S.: It Comes from the People. Community Development and Local Theology. Philadelphia: Temple University Press 1995
- HRADIL, S.: Die Suche nach Sicherheit und Gemeinschaft in der individualisierten Gesellschaft. In: HILLMANN, K. H., und OESTERDIEKHOF, G. W. (Eds.): Die Verbesserung des Menschlichen Zusammenlebens. S. 111–125. Opladen: Leske und Budrich 2003
- JACOBS, J.: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1961
- KOCKA, J.: Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. In: STAUDINGER, U. M., und HÄFNER, H. (Eds.): Was ist Alter(n)? S. 217–235. Heidelberg: Springer 2008
- KOHLI, M., REIN, M., GUILLEMARD, A.-M., and VAN GUNSTEREN, H. (Eds.): Time for Retirement: Comparative Studies of Early Exit from the Labor Force. Cambridge, New York: Cambridge University Press 1991
- KRAMER, U.: Sprachwissenschaftliche Aspekte der Altersdiskriminierung. In: *Kuratorium Deutsche Altershilfe* (Ed.): Dokumentation der Fachtagung: Altersdiskriminierung – Alterspotentiale. Wie sieht der Alltag aus? S. 45–50. Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe 2006
- KRAMER, U.: Ageismus – Zur sprachlichen Diskriminierung des Alters. In: BRAUER, K., und CLEMENS, W. (Eds.): Zu Alt?: Zur Theorie des Ageism und zur Empirie der Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten. Wiesbaden: VS-Verlag 2009 (im Erscheinen)
- KÜNEMUND, H.: Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee 2001
- KÜNEMUND, H.: Methodenkritische Anmerkungen zur Empirie ehrenamtlichen Engagements. In: SCHROETER, K., und ZÄNGL, M. (Eds.): Altern und Bürgerschaftliches Engagement: Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter. S. 111–134. Wiesbaden: VS-Verlag 2006
- KÜNEMUND, H.: Erwerbsarbeit, Familie und Engagement in Deutschland. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STRECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 19–39 (2009)
- LEWIS, H. M.: Maxine Waller – The making of a community organizer. *Now and Then* 7/1, 12–14 (1990)
- LOURY, G.: Why should we care about group inequality? *Social Philosophy and Policy* 5, 249–271 (1990)
- MAYER, M.: The onward sweep of social capital: Causes and consequences for understanding cities, communities, and urban movements. *International Journal of Urban and Regional Research* 27, 1, 110–132 (2003)
- MOEN, P., and PETERSON, J.: A third path? Multiplex time, gender, and retirement encores in the United States. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STRECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8). Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 41–58 (2009)

- OLK, T.: Bestandsaufnahme und Chancen zur Verbesserung der Integration von älteren Menschen. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 191–210 (2009)
- OLSON, M.: *The Logic of Collective Action*. Cambridge: Cambridge University Press 1965
- PALMORE, E. B.: *Ageism: Negative and Positive*. New York: Springer 1990
- PAXTON, P.: Is social capital declining in the United States? A multiple indicator assesment. *American Journal of Sociology* 105, 88–127 (1999)
- PUTNAM, R. D.: Bowling alone: America's declining social capital. *Journal of Democracy* 6, 65–78 (1995)
- PUTNAM, R. D.: *Bowling Alone: The Collapse and the Revival of American Community*. New York: Simon and Schuster 2000
- PUTNAM, R. D., LEONARDI, R., and NANETTI, R. Y.: *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press 1993
- ROSENSTIEL, L. VON: Präferenzen, Einstellungen, Motive, Kompetenzen zur Arbeit (Kommentar zum Beitrag von Christian STAMOV ROSSNAGEL). In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 75–83 (2009)
- SAMPSON, R. J., MCADAM, D., MACINDOE, H., and WEFER-ELIZONDO, S.: Civil society reconsidered: The durable nature and community structure of collective action. *American Journal of Sociology* 111, 673–714 (2005)
- SCHERGER, S., BRAUER, K., und KÜNEMUND, H.: Partizipation und Engagement älterer Menschen im Stadt-Land-Vergleich. In: BACKES, G. M., CLEMENS, W., und KÜNEMUND, H. (Eds.): *Lebensformen und Lebensführung im Alter*. S. 173–193. Opladen: Leske und Budrich 2004
- SCHLÜTER, C., und CLAUSEN, L. (Eds.): *Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme*. Berlin: Duncker und Humblot 1990
- SCHULMAN, M. D., und ANDERSON, C.: The dark side of the force: A case study of restructuring and social capital. *Rural Sociology* 64, 351–372 (1999)
- SCHWARZER, R. (Ed.): *Self-efficacy: Thought Control of Action*. Washington, DC: Hemisphere 1992
- SCHROETER, K. R.: Zur Doxa des sozialgerontologischen Feldes: Erfolgreiches und produktives Altern – Orthodoxie, Heterodoxie oder Alloxoxie? *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 37/1, 51–55 (2004)
- SENNETT, R.: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt (Main): Fischer 1983
- SKOCPOL, T.: A nation of organizers: The institutional origins of civic voluntarism in the United States. *American Political Science Review* 94, 527–546 (2000)
- SKOCPOL, T.: Das bürgerschaftliche Amerika – gestern und heute. In: PUTNAM, R. (Ed.): *Gesellschaft und Gemein-sinn*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2001
- SKOCPOL, T.: United States: From Membership to Advocacy. In: PUTNAM, R. (Ed.): *Democracies in Flux: The Evolution of Social Capital in Contemporary Society*; pp. 103–136. New York: Oxford University Press 2002
- SKOCPOL, T.: Voice and inequality: The transformation of American civic democracy. *Perspectives on Politics* 2, 3–20 (2004)
- SKOCPOL, T., and MORRIS, F.: Making sense of the civic engagement debate. In: SKOCPOL, T., and MORRIS, F.: *Civic Engagement in American Democracy*; pp. 1–23. Washington, DC: Brookings Institution Press 1999
- SMITH, S. S., and KULYNYCH, J.: It may be social, but why is it capital? The social construction of social capital and the politics of language. *Politics and Society* 30, 149–186 (2002)
- STAMOV ROSSNAGEL, C.: Die Arbeitsmotivation älterer Beschäftigter: Aktive Regulation statt passiven Abbaus. In: KOCKA, J., KOHLI, M., und STREECK, W. (Eds.), unter Mitarbeit von BRAUER, K., und SKARPELIS, A. K.: *Altern: Familie, Zivilgesellschaft, Politik (Altern in Deutschland Bd. 8)*. Nova Acta Leopoldina NF Bd. 106, Nr. 370, 59–73 (2009)
- TOCQUEVILLE, A. DE: Über den Gebrauch, den die Amerikaner im bürgerlichen Leben von Zusammenschlüssen machen und Überwindung des Individualismus durch die Lehre vom wohlverstandenen Interesse. In: TOCQUEVILLE, A. DE: *Über Demokratie in Amerika*. S. 248–285. Stuttgart: Reclam 1985 [Original: 1835]
- TÖNNIES, F.: *Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen*. Leipzig: Fues 1887
- WEBER, M.: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Duncker und Humblot 1972
- WOOLCOCK, M.: Social capital and economic development: Toward a theoretical synthesis and policy framework. *Theory and Society* 27, 151–208 (1998)
- WUTHNOW, R.: *Sharing the Journey: Support Groups and America's New Quest for Community*. New York: Free Press 1994

Warum sollten sich Ältere und Jüngere engagieren – oder nicht?

- WUTHNOW, R.: *Loose Connections: Joining Together in America's Fragmented Communities*. Cambridge, MA: Harvard University Press 1998
- ZAPF, W.: Die soziologische Theorie der Modernisierung. *Soziale Welt* 26, 212–226 (1975)

Dr. Kai BRAUER
Wissenschaftszentrum für Sozialforschung gGmbH (WZB) Berlin
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 30 25 49 12 32
Fax: +49 30 25 49 15 14
E-Mail: brauer@wzb.eu

**Politik im Alter:
Wahlverhalten, Beteiligung, Einfluss**

Einleitung

Wolfgang STRECK (Köln)

Wenn vom Verhältnis von Alter und Politik die Rede ist, haben schon immer die Befürchtungen überwogen. Aber es waren nicht immer dieselben. Noch vor ein paar Jahren sprach man über die zunehmende Anzahl hilfloser Insassen von Pflegeheimen, die den Weg zum Wahllokal nicht mehr schafften oder deren Stimmzettel von der Schwester Oberin ausgefüllt wurde. Kein Wunder, dass sich die Lage einer von politischer Beteiligung ausgeschlossenen und damit als Bürger entmündigten und an den Rand gedrängten Heimbevölkerung nicht verbessern wollte! Heute ist dieses Thema vergessen. Nicht mehr der Ausschluss der Alten soll nun die Gefahr sein, sondern im Gegenteil ihre bevorstehende Machtübernahme. Die Lebenserwartung steigt, das Rentenalter ist über Jahre hinweg gesunken, die jüngeren Jahrgänge sind nur noch schwach besetzt – und die auf Kosten der (noch) „Aktiven“ von der Arbeit befreiten Alten haben Zeit, sich politisch zu betätigen und ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Was sollen die Parteien und Gewerkschaften, deren Mitgliedschaft immer älter wird, anderes tun, als es den Alten so recht wie irgend möglich zu machen?

Im Mittelpunkt der Aufregung steht der Wohlfahrtsstaat. Der Alptraum seiner Gegner, wirklich oder vorgetäuscht, war schon immer seine demokratisch ermöglichte Übernahme durch eine unproduktive Mehrheit zum Zweck der Ausbeutung einer Minderheit hart arbeitender Leistungsträger. Heute, so Autoren wie Hans-Werner SINN (SINN und UEBELMESSER 2002) und Lester THUROW (1996), sind es nicht mehr in erster Linie die Arbeitslosen und Arbeitsscheuen, die mit Hilfe des Wohlfahrtsstaats den gesellschaftlichen Wohlstand konsumieren und dadurch Investitionen in künftigen Wohlstand verhindern, sondern die Rentner – oder sind es doch bald, wenn „wir“ nicht rechtzeitig die Bremse ziehen. Je älter die Wählerschaft, so die Prognose, desto schwerer wird es, einen Wohlfahrtsstaat, der heute fast die Hälfte des Reichtums der europäischen Gesellschaften in Beschlag nimmt, auf die veränderten demographischen Zustände hin zurückzuschneiden. Vorschläge, wie die Gefahr einer „Rentnerdemokratie“ (so der ehemalige Bundespräsident Roman HERZOG¹) zu bannen sei, beginnen sich zu häufen. So soll die Einführung eines Kinderwahlrechts, das bis zur Volljährigkeit eines Kindes von seinen Eltern ausgeübt wird, die demographische Struktur der Wählerschaft neu balancieren; oder es soll Menschen jenseits eines bestimmten Alters,

1 Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. 4. 2008, S. 9. Ehemalige Bundespräsidenten sind keine Rentner; sie beziehen ihr volles Dienstgehalt bis an ihr Lebensende weiter.

bei denen zu vermuten ist, dass ihre Interessen weniger zukunftsbezogen und damit weniger legitim werden, das aktive Wahlrecht entzogen werden.

Was ist von alledem zu halten? Die Beiträge in diesem Band und der Stand der Forschung in den Politik- und Sozialwissenschaften ergeben ein Bild, das vielfältig und manchmal vieldeutig ist, jedenfalls aber keinerlei Alarmismus rechtfertigt. Kein Zweifel kann daran bestehen, dass der aus demographischen Gründen steigende Anteil der Alten an der Wählerschaft durch deren überdurchschnittliche Wahlbeteiligung noch weiter erhöht wird. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass das zunehmende Gewicht der älteren Jahrgänge zu einem guten Teil durch politische Abstinenz der Jüngeren verursacht wird – die andererseits in Bürgerbewegungen und ähnlichen, informellen Formen politischer Partizipation überrepräsentiert sind (siehe die Beiträge von SCHMIDT und GOERRES). Politischen Massenorganisationen dagegen – Parteien und Gewerkschaften – treten die Jungen fast überhaupt nicht mehr bei, während die Alten einer Partei, in der sie einmal Mitglied waren, in der Regel bis zu ihrem Tod treu bleiben. Die Überrepräsentation der Alten in den Parteien (Daten bei SKARPELIS, in diesem Band) hat deshalb nichts mit einem mit dem Alter zunehmenden politischen Aktivismus zu tun, sondern ist Resultat einer historischen Veränderung im politischen Verhalten aufeinander folgender Generationen, vom Eingehen fester politischer Bindungen zu gelegentlicher, wechselnder und auf bestimmte einzelne Themen bezogener Anteilnahme.

Die Alterung der Gesellschaft verläuft parallel zu einer insgesamt abnehmenden Wahlbeteiligung, vor allem der Jungen, und zu einem historischen Zerfall traditioneller politischer Beteiligungsformen, ohne dass sie für diese ursächlich wäre. Die Überrepräsentation der Alten in der Wahlbevölkerung und in den Verbänden und Parteien ist nicht Folge eines schärferen Interessenbewusstseins älterer Bürger. Was die Verbände und Parteien angeht, so fällt die demographische Alterung des Weiteren mit einem säkularen Prozess der Entgewerkschaftung und des Übergangs zu einer Mediendemokratie zusammen, in der die Rolle der Parteimitglieder ab- und die der hauptamtlichen Politikdesigner und PR-Strategen zunimmt. Wenn, wie es den Anschein hat, die Mitglieder von Gewerkschaften und Parteien weniger denn je zu sagen haben, nützt es den Alten überhaupt nichts, wenn ihnen in den unwichtig gewordenen politischen Organisationen einer früheren Epoche die Mehrheit zufällt.

Hinzu kommt, dass es keine Anzeichen gibt, dass Alte – nach gegenwärtigem Verständnis: Menschen, die älter sind als 60 oder 65 Jahre – sich bei Wahlen einheitlich und nach Maßgabe von „Alteninteressen“ verhalten. Oberhalb von 70 Jahren nimmt die Wahlbeteiligung ohnehin ab. Zwar dürfte das Alter, in dem der Rückzug aus dem staatsbürgerlichen Engagement beginnt, weiter steigen. Irgendwann aber ist es so weit, und die ganz alt Gewordenen scheiden mehr oder weniger freiwillig aus der Wählerschaft aus; zu einer, wenn man so will, Gerontokratisierung der Demokratie tragen sie nichts mehr bei. Der Anstieg des Rentenalters, der seit ein paar Jahren im Gang ist und noch weitergehen wird, verkleinert den Anteil der aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen alten Wähler weiter. Deren Stimmabgabe, so die gesicherte Erkenntnis der Wahlforschung, wird, wie gesagt, von vielen Faktoren beeinflusst, unter denen das Interesse an sicheren und – vielleicht – steigenden Renten nur einer ist (GOERRES). Wichtiger und bis heute bestimmend sind u. a. frühe generationenspezifische Erfahrungen, die die politische Einstellung und das politische Verhalten ein Leben lang prägen. Die Generation, die in den 1980er und 1990er Jahren in den Ruhestand trat, hatte schon immer überwiegend „bürgerlich“ gewählt und tat dies auch als Rent-

ner – ungeachtet der Kohlschen Rentenreformen. Und die „Brandt-Generation“, deren Ruhestand gegenwärtig beginnt, wird eher SPD wählen, trotz RIESTER und Agenda 2010. Bis jetzt jedenfalls haben, wie von GOERRES überzeugend dargelegt, Generationen- oder, wie sie auch genannt werden, Kohorteneffekte die Auswirkungen des individuellen Alters und Älterwerdens auf das Wahlverhalten immer und in allen Ländern übertrumpft.

Auch strukturelle Faktoren stehen einem einheitlichen politischen Verhalten nach Altersgruppen im Wege. Viele soziale Unterschiede, die das politische und das Wahlverhalten beeinflussen, sind innerhalb der Gruppen der Jungen und Alten ausgeprägter als zwischen ihnen (GOERRES). Unter Alten wie Jungen gibt es Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, Männer und Frauen, Privat- und Pflichtversicherte, Land- und Stadtbewohner, Nord- und Süddeutsche. Ein wohlhabender Alter entwickelt nicht notwendig dieselben Interessen wie jemand, der gleich alt ist, aber Sozialhilfe bezieht; und eine junge Frau, die in einem Dorf in Mecklenburg-Vorpommern wohnt, dürfte andere politische Interessen haben und, vielleicht, eine andere Partei wählen als ein in Düsseldorf wohnender Mann, auch wenn beide derselben Altersgruppe angehören sollten. Fragt man die Bürger selber (siehe den Beitrag von SCHMIDT), so erscheinen ihnen nicht weniger als vier andere Gruppenkonflikte schwerer zu wiegen als der Konflikt zwischen Jung und Alt: arm und reich, Ausländer und Deutsche, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Ost- und Westdeutsche.

Gerade, was das Interesse am Sozialstaat angeht, kann im Übrigen von einer Spaltung der Gesellschaft zwischen Rentnern und „Aktiven“ keine Rede sein. Frühverrentung zum Beispiel war und ist bei den noch Beschäftigten nicht weniger populär als bei denen, die schon aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind (SCHMIDT). Tatsächlich müssten, wenn es hart auf hart käme, interessenbewusste Rentner eher für als gegen eine Erhöhung des Rentenalters sein. Hohe Renten wiederum sollten eher bei den Aktiven auf Widerstand stoßen, tun es aber kaum, u. a. weil jeder einmal Rentner sein wird; weil eine hohe staatliche Rente die jüngere Generation davor bewahrt, ihren Eltern finanziell beistehen zu müssen; und weil ein nicht unerheblicher Teil der Rentenbezüge als Geschenk und Erbe an Kinder und Enkel weiterfließt. Wo auf die staatliche Sozialpolitik bezogene Interessenkonflikte zwischen den Generationen tatsächlich bestehen, werden sie darüber hinaus häufig von anderen Themen relativiert: Krieg und Frieden, die Umwelt, die Bildungschancen der Enkelgeneration sind für viele Alte ebenso wichtig wie die Renten- oder Gesundheitspolitik. Es ist kein Grund zu erkennen, warum das anders werden sollte, nur weil die Menschen im Durchschnitt älter werden.

Wird Deutschland mit seiner alternden Bevölkerung also zu einer „Rentnerdemokratie“? Werden, in anderen Worten, in absehbarer Zeit unsere demokratischen Wahlen zum Instrument einer zukunftszerstörenden Verteidigung des Sozialstaats durch eine herrschende Rentnerklasse? Dies würde u. a. voraussetzen, dass die Jungen auch dann noch politisch gleichgültig und der Wahlurne fern blieben, wenn eine Mehrheit von Alten sich anschickte, ihnen ihre Zukunft zu nehmen. Auch müssten die politischen Parteien dazu übergehen, ihren Wettbewerb um die Regierungsmacht allein oder vorwiegend über Rentnererhöhungen auszutragen, in der Hoffnung, auf diese Weise eine ausreichende Zahl älterer Wähler zu sich herüberzuziehen. Bisher ist so etwas noch nicht versucht worden – vielleicht, weil unsere Parteien doch nicht ganz so verantwortungslos sind, wie sie manchmal scheinen; weil sie Angst vor einer Gegenmobilisierung der Jüngeren haben müssten; oder weil auch sie wissen, dass Alte eben nicht so wählen, als der ehemalige Bundespräsident zu glauben scheint. Es trifft zu, dass Anfang 2008 die große Koalition, übermütig geworden angesichts

„sprudelnder Steuerquellen“, beschloss, die Renten zur Jahresmitte unter Umgehung der Rentenformel um 1,1 % zu erhöhen, also um 0,6 % mehr als gesetzlich vorgesehen. So sehr man dabei zweifellos auf Rentnerstimmen schielte: bei einer Inflationsrate von über 3 %, einem erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung der Rentner und nicht unbeträchtlichen Lohnsteigerungen ergab sich unter dem Strich trotzdem immer noch eine Rentenkürzung, real ebenso wie relativ zu den Erwerbseinkommen.

Für Deutschland jedenfalls gilt, dass die sich ändernde demographische Zusammensetzung der Wählerschaft zum Teil schmerzhaft Reformen des Sozialstaats und insbesondere auch des Rentensystems nicht verhindert hat. Freilich haben diese nur schrittweise und eher insgeheim stattgefunden, und hätten anders möglicherweise nicht stattfinden können. Aber deshalb waren sie nicht weniger einschneidend. Der in den 1990er Jahren von veränderten fiskalischen Bedingungen erzwungene Übergang von einer ausgabenorientierten Einnahmepolitik in der sozialen Sicherung zu einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik hat sich, allem Feldgeschrei zum Trotz, in langfristig stagnierenden Renten, einem steigenden Renteneintrittsalter und einer teilweisen Privatisierung der Alterssicherung („Riester-Rente“) niedergeschlagen, trotz durchaus vorhandener heftiger Ablehnung von Rentenkürzungen durch die große Mehrzahl der älteren Wähler (SCHMIDT). Gut möglich, dass weitere Kürzungen erforderlich sein werden; aber angesichts von fast zwei Jahrzehnten kontinuierlicher Rückschnitte besteht kein Grund zu vermuten, dass sie sich nicht durchsetzen ließen. Von einer „Rentnerdemokratie“ kann bei nüchterner Betrachtung keine Rede sein, und zwar trotz der rapide alternden Mitgliedschaft aller politischen Parteien². Anzeichen dafür, dass die Alten im Begriff wären, zu *Single-Issue*-Wählern zu werden, denen es nur noch darum geht, ihren sozialpolitischen Besitzstand zu verteidigen, gibt es zumindest in Deutschland nicht, und ebensowenig scheinen die Parteien bereit, sich auf einen für das Gemeinwohl zerstörerischen Wettlauf um die Gunst einer interessenbewussten Rentnerklasse einzulassen.

Dies kann in anderen Ländern anders sein, und es muss auch in Deutschland nicht unter allen Umständen so bleiben. CAMPBELLS Beitrag (in diesem Band) zeigt, dass es nicht grundsätzlich auszuschließen ist, dass sozialpolitische Reformen, auch solche, die eigentlich im Interesse der Betroffenen lägen, durch Mobilisierung der wachsenden Zahl älterer, von ihnen betroffener Wähler blockiert werden könnten. In den Vereinigten Staaten, so CAMPBELL, hat die staatliche Rente, indem sie die Altersarmut abgeschafft hat, Kräfte und Mittel freigesetzt, die wirksam zur Verteidigung des Rentensystems genutzt werden können: Staatliche Politik kann sich selbst verewigen, indem sie eine Klientel von Begünstigten schafft, die groß genug ist und über genügend Ressourcen verfügt, um ihre Rücknahme politisch unmöglich zu machen. Allerdings ist fraglich, ob dieser Mechanismus auch in Deutschland wirksam werden könnte, und zwar selbst dann, wenn sich Parteibindungen generell weiter abschwächen. Unser politisches System – Wahlen und Parteien – funktioniert anders als das der Vereinigten Staaten. Noch wichtiger ist, dass der Wohlfahrtsstaat in den USA nie zur politischen Selbstverständlichkeit geworden ist. Reformen können deshalb immer als erste

2 Die sich übrigens auch bei der Aufstellung der Kandidaten für die Parlamente nicht bemerkbar macht. Abgeordnete und Minister über 65 Jahre sind trotz der veränderten Demographie der Wählerschaft und, noch stärker, der Mitgliedschaft der Parteien eine Seltenheit, anders übrigens als in den demographisch weit jüngeren Vereinigten Staaten. Siehe auch das Beispiel einer ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, der 2006 die Wiederwahl mit dem Argument verweigert wurde, sie werde während einer möglichen weiteren Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten.

Schritte zu seiner Abschaffung verstanden werden, und werden von ihren Befürwortern oft auch genau so begründet. Umso mehr Widerstand rufen sie hervor. Diejenigen, deren Lebensunterhalt von „social security“ abhängt, müssen anders als bei uns befürchten, ohne Verbündete und auf sich allein gestellt zu bleiben. Bis jetzt ist in Deutschland das Vertrauen der Älteren in die Einhaltung des „Generationenvertrags“ durch Politik und Gesellschaft noch groß genug, dass gelegentliche Einschnitte nicht als Anfang vom Ende missverstanden werden. Wenn allerdings irgendwann einmal die Rhetorik eines SINN oder HERZOG den öffentlichen Diskurs bestimmen sollte, kann sich das ändern.

In anderen Worten, die Alterung der Wählerschaft und die überproportionale Wahl- und Parteienbeteiligung der (jüngeren) Älteren müssen einer schrittweisen Anpassung des Sozialstaats an veränderte wirtschaftliche und demographische Bedingungen nicht im Wege stehen. Allerdings setzt dies eine besonnene, langfristig angelegte Politik von Parteien und Regierungen voraus, die einer Polarisierung zwischen Alt und Jung entgegenwirkt, indem sie gemeinsame Interessen betont und verwirklicht. Wenn die Bekämpfung einer Rückkehr der Altersarmut allein als Sache der Sozial- und Rentenpolitik verstanden würde, könnte sich die Warnung vor einer politischen Spaltung zwischen den Generationen möglicherweise doch noch bewahrheiten. Dies wäre anders, wenn sie mit Hilfe einer Lohn- und Beschäftigungspolitik geschähe, die der seit mehr als einem Jahrzehnt wachsenden Ungleichheit der Löhne und Beschäftigungschancen Einhalt gebieten und damit überhaupt erst die Voraussetzung für eine ausgleichende Sozialpolitik im Alter schaffen würde. Auf eine beschäftigungsfördernde Arbeitsmarktpolitik können sich Jung und Alt leichter einigen als auf höhere Beiträge zur Rentenversicherung. Und Kürzungen, wo sie unvermeidlich sind, können durchaus die Zustimmung der Betroffenen finden, wenn sie von Maßnahmen begleitet werden, die es möglich machen, mit ihnen zu leben: eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit etwa von einem verbesserten Zugang zu Weiterbildung.

Eine kluge Politik in einer alternden Gesellschaft wird gemeinsame Interessen von Alt und Jung in den Vordergrund stellen und die sozialen Bindungen zwischen den Generationen pflegen. Sie wird vor allem auch auf stabile Beziehungen innerhalb der Familien achten und jede Segregation von Jung und Alt – sozial, politisch, wirtschaftlich, räumlich – zu vermeiden suchen. Konflikte gibt es in allen Gesellschaften; worauf es ankommt, ist zu verhindern, dass sie sich überlagern statt sich zu überkreuzen. Je mehr Konfliktlinien quer zueinander verlaufen, desto größer ist die Chance der Politik, eine Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Blöcke zu verhindern und einen als gerecht akzeptierbaren Ausgleich zwischen den Gruppen zu finden. Eine in diesem Sinne gute Politik ist schwierig, aber sie ist auch möglich, nicht zuletzt, weil es der Politik selber gegeben ist, durch Wahl einer geeigneten öffentlichen Sprache, insbesondere durch Vermeidung spalterischer Rhetorik, die Probleme der Gesellschaft so zu definieren, dass sie einer gemeinsamen und ausgleichenden Bearbeitung zugänglich bleiben.

Was die Alten angeht, so kommen sie der Politik dabei weit entgegen. Wenn sich aus der Forschung über das politische Verhalten alter Menschen überhaupt eine Summe ziehen lässt, dann bestünde diese darin, dass alte Menschen so lange wie möglich, und am liebsten bis zum Ende ihres Lebens, Vollmitglieder der Gesellschaft, und d.h. auch Bürger ihres Landes und Staates, bleiben und als solche anerkannt werden wollen. Dies dürfte übrigens jenseits der technischen Einzelheiten von Wahlsystemen und Parteienfinanzierung der tiefere Grund dafür sein, dass „graue“ Parteien, also Parteien, die allein Alteninteressen vertreten, bisher überall gescheitert sind (SCHMIDT, GOERRES). Alte wählen eben primär nicht als

Alte, sondern als Bürger; auch für sie gilt, was die Forschung schon seit langem weiss, nämlich dass die Teilnahme an Wahlen in erster Linie Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft ist – sowohl Erfüllung einer als solcher empfundenen staatsbürgerlichen Pflicht als auch Inanspruchnahme des Rechts, als Mitglied der Gemeinschaft ernstgenommen zu werden. Alte wählen dieselben Parteien wie Junge, weil sie nicht als Alte wählen wollen, und sie wählen Kandidaten, die jünger sind als sie selber, weil sie Mitglieder einer Gesellschaft sein wollen, die sie überdauern wird. Wie von ihren Kindern und Enkeln, so lassen die Alten sich auch von der politischen Gemeinschaft „in die Pflicht nehmen“, weil sie sich für deren Zukunft auch dann mitverantwortlich fühlen, wenn sie selber sie nicht mehr erleben werden.

Nichts spricht dafür, dass die älteren Mitglieder der alternden Gesellschaft dem Mythos von den „Greedy Geezers“, den habgierigen alten Gänserichen der US-amerikanischen Umgangssprache, entsprechen, die ihre verbliebenen Jahre dazu nutzen, aus der Welt noch so viel wie möglich für sich herauszuholen. Die trügerische Plausibilität dieses zunehmend verbreiteten Klischees kommt daher, dass es sich aus dem pseudo-wissenschaftlichen, in Wahrheit tief ideologischen Bild des Menschen als eines rational-egoistischen Nutzenmaximierers ableiten läßt. Wer wäre mehr zum *homo oeconomicus* prädestiniert als die Alten mit ihrem unvermeidlich von Jahr zu Jahr schrumpfenden Belohnungshorizont und entsprechend immer kurzfristiger werdenden Nutzenkalkülen? Kein Wunder, dass es vor allem Ökonomen sind, die uns das Schreckensbild einer ausbeuterischen Rentnerherrschaft ausmalen. Gefährlich ist dies deshalb, weil Interessenegoismus und Interessenkonflikte sich auch herbeireden oder herbeiprognostizieren lassen. Gerade die ökonomische Theorie war nie nur Beschreibung und Erklärung, sondern immer auch moralische Rhetorik: Was sie als rationales Handeln beschreibt, rechtfertigt und empfiehlt sie zugleich. Ob Menschen soziale Verpflichtungen empfinden oder nicht, hängt auch davon ab, was ihnen von ihrer Gesellschaft – von denen, die mit Autorität für diese sprechen – als erwartetes und in diesem Sinne richtiges Handeln vorgestellt wird. Glücklicherweise handeln noch immer nur die wenigsten so, wie die ökonomische Theorie es ihnen als rational und also normal empfiehlt. Wäre dies anders – würde rationaler Egoismus zur allgemeinen Handlungsmaxime –, so würde ausgleichende Politik letztlich unmöglich. Wer die Jungen zum Kampf gegen eine „Rentnerdemokratie“ aufruft, riskiert eine Zuspitzung des Interessenbewusstseins der Alten und eine Untergrabung ihres sozialen Zugehörigkeits- und Verantwortungsgefühls, die auch prinzipiell konsensfähige Reformen des Sozialstaats unmöglich machen könnte.

Wie Menschen ihre Interessen – und allgemeiner: ihre Ansprüche und Pflichten in der Gesellschaft – definieren, hängt auch davon ab, welche Möglichkeiten sozialer Integration und Identifikation und welche Alternativen ihnen Gesellschaft und Politik vorgeben. Wer glaubt, alte Rechnungen mit dem Wohlfahrtsstaat begleichen zu können, indem er Verteilungskonflikte zwischen den Generationen schürt, riskiert, die für den sozialen Zusammenhalt wichtigen Kohorteneffekte früherer politischer Sozialisation zurückzudrängen, und spielt mit der Gefahr einer Vereinfachung der politischen Konfliktlinien und einer Polarisierung der Gesellschaft um ein einziges, alles beherrschendes Thema. Wie so oft könnte sich auch hier derjenige als Brandstifter herausstellen, der zuerst Feuer gerufen hat.

Zwei Szenarien, so haben wir am Anfang gesagt, beherrschen das Bild der Politik der Alten in einer alternden Gesellschaft: Exklusion und Gerontokratie. Beide liegen nicht so weit auseinander, wie es scheinen mag. Allem Gerede über eine Rentnerdemokratie zum Trotz erscheint eine Rückkehr der Altersarmut für weite Teile der aus dem Arbeitsleben aus-

geschiedenen Bevölkerung angesichts der Verwerfungen des Arbeitsmarkts und der schon stattgefundenen und weiter in Gang befindlichen Einschnitte in den Sozialstaat keineswegs ausgeschlossen. Und auch wenn als Folge des demographischen Wandels Alteninteressen – genauer: die Interessen der jüngeren, politisch noch handlungsfähigen Alten – in der Politik an Gewicht gewinnen sollten, was alles andere als ausgemacht ist, sagt das noch nichts über Lage und Einfluss der älteren Alten. Zwar steigt auch deren Zahl; von politischer Beteiligung aber bleiben sie mehr oder weniger ausgeschlossen. Vielleicht wird sich, allem Gerede von einer drohenden Gerontokratie zum Trotz, irgendwann erneut die Frage stellen, wie dafür gesorgt werden kann, dass auch ihre Stimme politisch gehört wird und auch sie in Zukunft Aufmerksamkeit und Verbündete finden, wenn es darum geht, ihr verlängertes Leben und Sterben in den Kliniken und Pflegeheimen unserer Gesellschaft menschenwürdiger zu gestalten.

Literatur

- SINN, H.-W., und UEBELMESSER, S.: Pensions and the path to gerontocracy in Germany. *European Journal of Political Economy* 19, 153–158 (2002)
- THUROW, L. C.: The birth of a revolutionary class. *The New York Times* 19. May 1996, p. 46 (1996)

Prof. Dr. Wolfgang STREECK
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Paulstraße 3
50676 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 221 2767202
Fax: +49 221 2767402
E-Mail: streeck@mpifg.de

Altern und politische Partizipation

Manfred G. SCHMIDT (Heidelberg)

Mit 3 Tabellen

Zusammenfassung

Die Alterung der deutschen Gesellschaft geht mit reger politischer Partizipation und zunehmender latenter politischer Macht der Senioren einher. Davon zeugen insbesondere die Alterung der Wählerschaft, die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der Älteren, ihr bürgerschaftliches Engagement und ihre wachsende Bedeutung in der Mitgliedschaft von Parteien und Gewerkschaften. Zum Profil der politischen Partizipation von Alt und Jung gehört ein „Loser’s Consent“-Problem: Die partei- und koalitionspolitischen Präferenzen der Senioren unterscheiden sich signifikant von denen der jüngeren Wähler. Gleiches gilt für die politischen Präferenzen der Altersrentner und der Erwerbstätigen: Die Senioren (und die Rentner) stimmen mehrheitlich für eine „bürgerliche“ Koalition, die jüngeren Wähler (und die Erwerbstätigen insgesamt) hingegen für eine Linksparteienkoalition. Das „Loser’s Consent“-Problem und sonstige Spannungen zwischen Jung und Alt sowie zwischen Erwerbstätigen und Altersrentnern werden in Deutschland allerdings durch eine Reihe konfliktmindernder Größen überbrückt. Unter diesen spielen ein beachtliches Maß an intergenerationaler Solidarität und die Problemlösungskraft des Wohlfahrtsstaates eine große Rolle.

Abstract

Population ageing in German society is associated with lively political participation and increasing levels of latent political power of the population beyond 60 and above. The major underlying trends include ageing of the electorate, above-average turnout of the voters beyond 60 and increasing participation of older citizens in honorary offices, political parties and trade unions. Moreover, old and young as well as old age-pensioners and employed persons differ significantly in their preferences for political parties and party coalitions: the majority of the old (and the majority of old-age pensioners) votes for a coalition of centre and centre-right parties, while the majority of the younger voters (as well as the majority of employed persons) cast their vote on a coalition of left-ist parties. From this results a loser’s consent problem. However, a wide variety of mechanisms reconcile both the loser’s consent problem and other conflicts between young and old and also between employed persons and old-age pensioners in Germany. Among these mechanisms, intergenerational solidarity and problem solving capacities of the welfare state play a major role.

1. Fragestellung

Das Thema „Altern und politische Partizipation“ wird in diesem Beitrag am Fall der Bundesrepublik Deutschland erörtert, also anhand einer Demokratie, die sozialstaatlich verfasst ist und auf einem hohen Stand wirtschaftlicher Entwicklung ruht. Bei solchen Rahmenbedingungen kann die Alterung der Gesellschaft zu einem Generationenkonflikt zwischen

Jung und Alt führen. Denn in einer Demokratie wächst die Wählerstimmenmacht der Senioren mit ihrem zunehmenden Bevölkerungsanteil. Zudem kann der Sozialstaat als Umverteilungsmaschinerie zugunsten von Wählern genutzt werden, die, wie die Rentner, ihre ökonomische Existenz hauptsächlich aus staatlicher Versorgung bestreiten, nicht aus Besitz oder Erwerbseinkommen (STREECK 2007). Ob ein solcher Konflikt zwischen Jung und Alt oder auch zwischen Erwerbstätigen und Rentnern existiert und – wenn ja – in welcher Form, ob latent oder manifest, wird in diesem Kapitel erörtert. Zwei Leitfragen stehen in seinem Zentrum:

- Inwieweit gibt es altersgruppenbedingte Unterschiede in der politischen Partizipation (im Sinne von Beteiligung und von Teilhabe)?¹ Inwieweit bestehen insbesondere altersgruppenbedingte Unterschiede in der politischen Partizipation, die auf größere latente oder manifeste Spannungen zwischen Alt und Jung, insbesondere zwischen Rentnern und Erwerbstätigen unter 65 Jahren hindeuten?
- Was spricht für und was gegen die Herausbildung eines offenen politischen Konflikts zwischen Jung und Alt sowie zwischen Erwerbstätigen und Rentnern?

2. Kooperation und Konflikt

Das Verhältnis von Jung und Alt ist nicht nur durch Kooperation und Solidarität bestimmt, sondern auch durch größere Spannungen, durch Konflikte. Der Konflikt zwischen Jung und Alt zählt, den Befunden der Sozialforschung nach zu urteilen, seit Jahr und Tag zu den wichtigsten Streitfällen in Deutschland. Zwar ist der Generationenkonflikt nicht der stärkste Konflikt in Deutschland, doch ist er stärker als der wahrgenommene Konflikt zwischen Frauen und Männern.² 38% der Befragten stufen beispielsweise in der Politbarometer-Erhebung vom April 2008 den Konflikt zwischen Jung und Alt als stark oder sehr stark ein. Ähnliche Befunde förderten frühere Erhebungen des Politbarometers zutage. Der Konflikt zwischen Jung und Alt beschränkt sich keineswegs nur auf private Angelegenheiten, etwa auf Spannungen zwischen Eltern und Kindern. Vielmehr erstreckt er sich auch auf die Politik (KOHLI et al. 1999). Zudem neigt eine Mehrheit aller Bundesbürger unter 60 Jahren mittlerweile zur Auffassung, das Miteinander von Jung und Alt werde in der Zukunft schlechter.

1 Sicherlich sind die Älteren in der Bundesrepublik Deutschland weder eine soziale Klasse an sich, noch eine für sich (ALBER 1995). Trotz ihrer sozialen, physischen und psychischen Heterogenität findet sich die ältere Bevölkerung in einer Lebenslage mit besonderem Profil. Das Alter ist für die übergroße Mehrheit der älteren Bevölkerung eine Lebenslage, die sich durch besondere Gemeinsamkeiten auszeichnet – nicht nur durch den langjährigsten Erfahrungsschatz einerseits und durch insgesamt höhere physische Funktionsstörungsanfälligkeit andererseits, sondern auch durch Rollenverlust, etwa durch Wegbrechen der Berufsrolle, aber auch, Rüstigkeit vorausgesetzt, durch mehr Zeitgewinn als im Erwerbspersonenstatus, vor allem aber durch eine besondere Marktlage: Ein Großteil der älteren Bevölkerung finanziert seinen Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialeinkommen und nur in geringem Maße aus Erwerbs- und Besitzeinkommen. Der Klassenlage nach handelt es sich bei der älteren Generation insoweit größtenteils um eine Versorgungsklasse im Sinne von LEPSIUS (1979). Vgl. zur Lage der älteren Bevölkerung in Deutschland insgesamt die ersten fünf Altenberichte der Bundesregierung: *BMFS* 1993, *BMFSFJ* 1996, 2001, 2002 und 2005.

2 *Forschungsgruppe Wahlen* 2008e: Vier Konfliktformationen übertreffen die Intensität des Konfliktes zwischen Jung und Alt, so der Stand vom April 2008: Arm und Reich (81%), Ausländer und Deutsche (64%), Arbeitgeber und Arbeitnehmer (63%) sowie Ostdeutsche und Westdeutsche (42%) (*Forschungsgruppe Wahlen* 2008e, S. 47). Zu früheren, in der Tendenz nicht substantziell abweichenden Befunden etwa *Forschungsgruppe Wahlen* 2007, S. 4.

Je nach Altersgruppe sind bis zu 61 % dieser Auffassung. Nur die Bürger ab 60 Jahren erwarten mehrheitlich ein gleichbleibendes oder besseres Miteinander von Jung und Alt (*Forschungsgruppe Wahlen* 2008e, S. 3).

3. Zunehmende „latente Macht“ der Älteren

Die „latente Macht“ (KOHLI et al. 1999, S. 502 ff.) der Älteren in der Politik nimmt zu. Das ist Teil des Konflikts zwischen Jung und Alt. Von der zunehmenden latenten Macht zeugen insbesondere vier Trends: die Alterung der Wählerschaft, die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der Älteren, ihr bürgerschaftliches Engagement und ihre zahlenmäßig wachsende Bedeutung in der Mitgliedschaft von Parteien und Gewerkschaften.

Mit der Alterung einer Gesellschaft altert naturgemäß auch ihre Wählerschaft, wenngleich weniger dramatisch als vielfach vermutet: Das Durchschnittsalter der Wählerschaft in der Bundesrepublik Deutschland stieg von 47,2 Jahren (1953) bis auf 50,7 bei der Bundestagswahl von 2005 – allerdings mit weiter zunehmender Tendenz. Von der Alterung des Elektorats zeugt auch der Anteil der mindestens 60-Jährigen an der Wählerschaft: Er kletterte von rund 27 % bei der ersten Bundestagswahl 1949³ auf 33 %⁴ bei der Bundestagswahl 2005 (siehe Tab. 1) – mit weiter steigender Tendenz, wie alle Bevölkerungsprognosen zeigen. Allein diese Zahlen signalisieren ein quantitativ beträchtliches, weiter wachsendes politisches Gewicht der Älteren.

Tab. 1 Wahlbeteiligung nach Altersgruppen im Spiegel der Repräsentativstatistik – am Beispiel der Bundestagswahl 2005. (Quelle: *Statistisches Bundesamt* 2006, S. 96 und 103. In den Altersgruppen bis 60 sind die Differenzen der Wahlbeteiligung von Frauen und Männern im Unterschied zu den mindestens 60-Jährigen gering.)

Altersgruppe	Wahlbeteiligung (%)	Abweichung vom Mittelwert (in Prozentpunkten)
Alle Wähler	78,3	
18–20	70,0	–8,3
21–24	66,5	–11,8
25–29	70,1	–8,2
30–34	74,5	–3,8
35–39	78,4	+0,1
40–44	79,7	+1,4
45–49	80,2	+1,9
50–59	82,5	+3,8
60+	80,7	+2,4
– Männer 60+	85,8	+7,5
– Frauen 60+	80,0	+1,7

3 Geschätzt auf der Basis der mindestens 60-jährigen Wohnbevölkerung laut dem ersten Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland und der Zahl der Wähler bei der ersten Bundestagswahl vom 14. August 1949 (*Statistisches Bundesamt* 1953, S. 29 und 82 f.).

4 Gemäß der Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamtes, vgl. *Statistisches Bundesamt* 2006, S. 130.

Hinzu kommt die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der älteren Generation. Die jüngeren Wählergruppen gehen hingegen weniger häufig zur Wahl. Allerdings sind auch gruppeninterne Unterschiede bei Alt wie bei Jung berichtenswert: Eine überdurchschnittliche Beteiligung bei Bundestagswahlen kennzeichnet vor allem die Wähler zwischen rund 35 bis 40 Jahren und Ende des sechsten, Anfang des siebten Lebensjahrzehnts. Unterdurchschnittlich ist die Wahlbeteiligung hingegen bei den jüngeren Wählern, insbesondere bis zu den Mitte-30-Jährigen, einerseits und bei den Altersgruppen ab 70 Jahren, vor allem bei älteren Frauen, andererseits (vgl. Tab. 1).⁵

Dass diese Trends große Bedeutung für Konflikte zwischen Jung und Alt haben können, liegt nahe. „Je älter das Elektorat, desto höher ist der Status-quo-Bias“ (WAGSCHAL 2006, S. 253) zulasten notwendiger Reformen des Wohlfahrtsstaates, so lautet eine der bedenkenswerten Hypothesen in der Debatte um die Generationengerechtigkeit. Die These gründet auf der Befürchtung, die Demokratie würde von einer numerisch wachsenden, politisch einflussreichen, ihre Sonderinteressen maximierenden Rentnerschicht zur Selbstbereicherung genutzt werden und eine Rentnerdemokratie mit schweren makroökonomischen Folgeschäden schaffen. Nicht weniger drastische Thesen wurden aus vergleichbaren Trends der Alterung in Japan abgeleitet: Mit der Alterung der japanischen Wählerschaft sei eine „Silberdemokratie“⁶ im Entstehen begriffen, aus der eine „Gerontokratie“ und am Ende eine Regierung „der Alten, von Alten und für Alte“⁷ hervorgehe.

Die politische Beteiligung der älteren Generation variiert allerdings mit Beteiligungsarten und -arenen: Hoch ist sie bei sogenannten konventionellen Beteiligungsformen wie Parlamentswahlen.⁸ Ein insgesamt zunehmendes Gewicht haben die Älteren traditionell in den Sozialverbänden und – in zunehmendem Maße – in den Mitgliedschaften der politischen Parteien und der Gewerkschaften: Dort steigt ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft.⁹ Größere Zurückhaltung übt die ältere Generation allerdings bei unkonventionellen Beteiligungsformen wie Demonstrationen, *Sit-ins* oder bundesweiten Streiks.¹⁰ Und bei allseits anerkannten Formen der Beteiligung, wie beim „bürgergesellschaftlichen Engagement“,¹¹ ist zwar ein beachtlicher, im Vergleich zu den Jüngeren aber kleinerer Teil der Älteren beteiligt.¹²

Erneut sind gruppeninterne Unterschiede auffällig. Politische Beteiligung ist nicht jedermanns Sache. Besonders stark beteiligt bei den Älteren sind Personen mit langer

5 SCHINDLER 1999, WAGSCHAL 2006, S. 253, vgl. DOREEN et al. 2006, WERNER 2003 und GOERRES 2006, 2007.

6 COULMAS 2007, S. 146 (zitiert nach einer japanischsprachigen Publikation von MITSURI UCHIDA).

7 Beide Zitate aus COULMAS 2007, S. 87 sowie S. 146 und 148.

8 Und im US-amerikanischen Kontext auch durch Kontakte mit Kongressabgeordneten. Die gesetzliche Rente in Amerika ermöglicht ihren Leistungsempfängern den überdurchschnittlichen Einsatz von Zeit und Geld für effektive politische Mobilisierung – mit dem Ergebnis der Verewigung der Programme, aus denen sie hervorgegangen sind (CAMPBELL 2002).

9 Die tendenzielle Alterung der Mitgliedschaft von Parteien und Verbänden ist aber nicht mit verbands- oder parteiinterner Herrschaft der Älteren gleichzusetzen, vgl. STREECK 2007, S. 293–299.

10 So auch die Ergebnisse meiner Auswertung der neuesten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS 2006, Variablen V623, V624 und V625 in Verbindung von V28). Vgl. auch schon für die 1970er Jahre die Befunde der „Political Action“-Studie in BARNES et al. 1979.

11 Im Sinne einer Mitwirkung, die freiwillig, gemeinwohlorientiert und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist, die öffentlich stattfindet und meist kooperativ erstellt wird, und sich obendrein durch Mitverantwortung für andere und Sensibilität für Anforderungen des Gemeinwesens auszeichnet (BMFSFJ 2005, Kapitel 7).

12 Vgl. den Überblick im 5. Altenbericht (BMFSFJ 2005, Kapitel 7), ferner HAHN 2007. Allerdings ist bei zunehmender Ressourcenausstattung der älteren Bevölkerung mehr bürgerschaftliches Engagement zu erwarten (BMFSFJ 2005, S. 369).

Ausbildung, höherem Einkommen, Zeitsouveränität, Zugehörigkeit zur Gruppe der jüngeren Alten, männlichem Geschlecht und Engagementserfahrung aus früheren Jahren, insbesondere in den Rollen Experte, Funktionär oder moralisch motivierter Helfer (KOHLEI et al. 1999). Überdies tritt eine West-Ost-Spaltung zutage: In den westdeutschen Bundesländern ist das bürgerschaftliche Engagement weiter verbreitet und tiefer verankert als in Ostdeutschland.¹³ Auch in zeitlicher Hinsicht variiert die Beteiligung der Älteren: Die Zugangs- und Abgangsmobilität beim bürgerschaftlichen Engagement ist sehr hoch.¹⁴

4. Partei- und koalitionspezifische Präferenzen von Jung und Alt sowie von Erwerbstätigen und Rentnern

Mit der zunehmenden Zahl der älteren Wähler und ihrem größer werdenden Anteil an der Wählerschaft insgesamt wächst auch ihre Bedeutung für die Koalitions- und die Regierungsbildung. Allein aus diesem Grund verdienen die parteipolitischen Präferenzen der älteren Bevölkerung insgesamt und der Rentner im Besonderen genauere Beachtung. Dreierlei ist dabei besonders berichtenswert: eine geringe „grey vote“, die parteipolitisch konservative Neigung der Älteren und ihre Stimmenmehrheit für bürgerliche Koalitionen.

Bei Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen stimmen die älteren Wähler regelmäßig nicht für eine Alten- oder Rentnerpartei. Die „grey vote“, der auf Parteien der Grauhaarigen entfallende Stimmenanteil, ist in Deutschland bislang verschwindend gering (GOERRES 2006, 2007). Die große Mehrzahl der mindestens 60-jährigen Wähler finanziert ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialleistungen. Doch die Stimmen der älteren Generation in Deutschland sind nicht bei einer Partei konzentriert, schon gar nicht bei einer Altenpartei: Bei der Bundestagswahl 2005 beispielsweise entfielen nur 0,4% der Zweitstimmen auf „Die Grauen – graue Panther“, die 1989 als politischer Arm des 1975 gegründeten Senioren-Schutz-Bundes Graue Panther gegründete Partei (*Forschungsgruppe Wahlen* 2005, S. 86). Die meisten Stimmen der älteren Bevölkerung entfallen auf die etablierten Parteien, mit Schwerpunkten bei den beiden großen Sozialstaatsparteien CDU/CSU und SPD. Ähnliche Tendenzen sind von anderen Bundestagswahlen zu berichten.¹⁵ In anderen Demokratien ist die Lage nicht grundsätzlich anders. Nirgendwo ist eine größere stabile Partei der Älteren in Sicht. Und von den wenigen Altenparteien, die in ein nationales Parlament einzogen, beispielsweise im Falle der Parlamentswahl in den Niederlanden vom 3. Mai 1994, konnten sich die meisten nur eine Legislaturperiode halten.

Allerdings unterscheiden die partei- und die koalitionspolitischen Präferenzen Alt und Jung sowie Rentner und Erwerbstätige. Ebenso auffällig sind die Ursachen und Korrelate dieser Unterschiede.¹⁶ Man hat die parteipolitischen Präferenzen der Älteren in der For-

13 *BMFSFJ* 2005, S. 364 ff. Die Differenzen nach Sozialgruppen haben sich in den letzten Jahren offenbar verschärft (ebenda, S. 366).

14 Insbesondere im Kreis der 61–75-Jährigen sowie unter den ostdeutschen Befragten (*BMFSFJ* 2005, S. 364).

15 Vgl. etwa *Forschungsgruppe Wahlen* 1998 und 2002.

16 Etwa die Kirchgangshäufigkeit, die Links-Rechts-Platzierung, der Wohnsitz in alten oder neuen Bundesländern oder die Neigung zum Materialismus bzw. zum Postmaterialismus (*ALLBUS* 2006, Variablen V502, V735, V140 bis V144 sowie V28). Ein Beispiel: In der Gruppe der Wähler ab 60 Lebensjahren sind – im Spiegel von Analysen der Bundestagswahl 2005 und des *ALLBUS* 2006 – die Anteile der Materialisten, der Wähler mit höheren Kirchgangshäufigkeit, der Nicht-Gewerkschaftler und der eher Mitte- oder Mitte-rechts-

schung meist als konservativere Neigung der Senioren begriffen. Das ist nicht falsch, aber unvollständig. Denn noch wichtiger als die Neigung zu einzelnen Parteien ist die bevorzugte Koalition bzw. das bevorzugte parteipolitische Lager im Vergleich zu den jüngeren Wählern. Der Unterschied der Parteineigungen von Jung und Alt kann über Wahlsieg oder -niederlage entscheiden. „Würde das Wahlrecht mit dem Erreichen des Rentenalters (65) erlöschen, so wäre Royal Präsidentin“ geworden, so kommentierte ein Beobachter den Ausgang der französischen Präsidentschaftswahl des Jahres 2007.¹⁷ Die Wahlbeteiligung der älteren Wähler hat demnach, wenn alles Übrige konstant gehalten wird, dem bürgerlichen Lager mit Nicolas SARKOZY den Wahlsieg verschafft und Ségolène ROYAL, der Kandidatin der Sozialisten, die Niederlage beschert.

Frankreich steht mit altersgruppenbedingten Wirkungen auf Wahlsieg oder Wahlniederlage nicht allein. Andere Länder haben ähnliche Erfahrungen gemacht, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland. Man nehme die Bundestagswahlen von 2002 und 2005 als Beispiel.¹⁸

- In beiden Wahlen stimmten die älteren, mindestens 60-jährigen Wähler mehrheitlich für das bürgerlich-liberale Parteienlager (siehe Tab. 2).¹⁹
- Die jüngeren Wähler hingegen neigten mehrheitlich, vor allem seit der deutschen Einheit, zu einer rot-grünen Koalition oder einer generellen Linksparteienkoalition (und unter sonst gleichen Bedingungen zu entsprechend gefärbten Regierungen) (Tab. 2).
- Auffällig sind auch die unterschiedlichen Parteipräferenzen zweier speziellerer Gruppen von Älteren und Jüngeren: die der Rentner und die der Erwerbstätigen. Die Erwerbstätigen stimmten ebenfalls eher für eine der Linksparteien und für eine Linkspartei-Regierung, die Rentner hingegen neigten, wie die älteren Wähler insgesamt, zu einer bürgerlichen Mehrheit und zu einer bürgerlichen Koalition (vgl. Tab. 3).²⁰

orientierten Befragten überdurchschnittlich groß und die der Postmaterialisten, der kirchenferneren Wähler, der Gewerkschaftsmitglieder und der Mitte-links- und Links-Wähler von unterdurchschnittlicher Größenordnung.

17 JAFFRÉ, J.: L' indiscutable défaite de Ségolène Royal. In: Le Monde vom 8.6.2007 (zitiert nach KIMMEL 2007, S. 9).

18 Berechnungsbasis: *Forschungsgruppe Wahlen 2005*. Gleiches gilt im Großen und Ganzen auch für Landtagswahlen in Ländern, in denen entweder näherungsweise eine Parität zwischen den großen parteipolitischen Lagern herrscht oder eine der Unionsparteien die dominierende Partei ist. Vgl. beispielsweise für die jüngsten Landtagswahlen in Hessen, Niedersachsen und Hamburg im Jahre 2008 *Forschungsgruppe Wahlen 2008b, c und d*.

19 Die Stimmenmehrheit für eine bürgerlich-liberale Koalition kennzeichnet auch das Wählerverhalten der mindestens 60-Jährigen bei den meisten Bundestagswahlen (GOERRES 2006, 2007). Bei der Bundestagswahl von 1998 gewannen CDU/CSU und FDP allerdings nicht mehr als 50 % der Zweitstimmen der mindestens 60-Jährigen (*Forschungsgruppe Wahlen 1998*, S. 22) und 47 % der Zweitstimmen der wahlbeteiligten Rentner (*Forschungsgruppe Wahlen 1998*, S. 18).

20 Besonders weit weicht im Übrigen das Wahlverhalten der Arbeitslosen vom politischen Verhalten der Erwerbstätigen und der Rentner ab: Die Arbeitslosen neigen mit großer Mehrheit zu den Linksparteien, und zwar überproportional zur Linkspartei.

Tab. 2 Zweitstimmenverteilung der mindestens 60-jährigen Wähler und der jüngeren Wählerschaft (18–59) bei der Bundestagswahl 2005

Altersgruppe bis unter	Anteil an Zweitstimmen	% CDU/CSU	% FDP	% Grüne	% PDS/Linke	% SPD	% Sonstige	Machtverteilung zwischen dem bürgerlichen und dem Linksparteien-Lager (Relation der Stimmenanteile von CDU/CSU+FDP vs. SPD+Grüne+Linke)
Gültige Zweitstimmen	47 296 000	35,2	9,8	8,1	8,7	34,2	3,9	0,88
18–25	8,2	26,4	11,1	10,9	7,8	36,9	6,9	0,67
25–35	12,3	30,2	13,1	10,9	7,4	32,7	5,7	0,85
35–45	20,4	31,1	9,9	11,5	8,7	34,1	4,8	0,76
45–60	26,0	33,1	9,1	8,7	11,1	34,4	3,6	0,78
60 +	33,1	43,3	8,8	3,9	7,5	34,1	2,3	1,15
18–60	66,9	31,2	10,3	10,2	9,3	34,2	4,7	0,77

Tab. 3 Zweitstimmenverteilung nach Erwerbsstatus bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005: Berufstätige, Rentner und Arbeitslose

Erwerbsstatus	% CDU/CSU	% FDP	% Grüne	% PDS/Linke	% SPD	% Sonstige	Machtverteilung zwischen dem bürgerlichen und dem Linksparteien-Lager (CDU/CSU+FDP) / (SPD+Grüne+PDS/Linkspartei)
Bundestagswahl vom 18. 9. 2005							
Gültige Zweitstimmen	35,2	9,8	8,1	8,7	34,2	4,0	0,88
Berufstätige	34	11	9	9	33	5	0,88
Rentner	41	9	5	8	36	2	1,02
Arbeitslose	20	7	7	25	33	8	0,42
Bundestagswahl vom 22. 9. 2002							
Gültige Zweitstimmen	38,5	7,4	8,6	4,0	38,5	3,1	0,90
Berufstätige	38	8	10	4	40		0,90
Rentner	44	6	4	5	41		1,02
Arbeitslose	27	6	9	10	38		0,62

5. Einstellungen zur Sozialpolitik

Die bis zu dieser Stelle berichteten Befunde deuten auf eine erhebliche politische Spannung zwischen Jung und Alt hin. Inwieweit werden diese Befunde durch die Einstellungen von Alt und Jung zur Staatstätigkeit, insbesondere zur Alterssicherungspolitik, gestützt?

Traditionell genießt Deutschlands Sozialpolitik eine beträchtliche Wertschätzung (ROLLER 1992). Zu Recht, denn sie hat einen Gutteil ihrer Aufgaben insgesamt gut gelöst, allen voran die Verhinderung materieller Verelendung; die Kompensation für Risiken, die die Vorsorgekraft des Einzelnen übersteigen; die Eindämmung sozialer Ungleichheit; und in Grenzen auch das Ziel, die Leistungen lohn- und beitragsabhängig zu staffeln.²¹ Besondere Wertschätzung genoss lange die von der Rentenreform 1957 bis 1972/1973 weit ausgebaut, 1989 stabilisierte, 1994 durch die Pflegeversicherung flankierte und 2001 durch die kapitalgedeckte Riester-Rente ergänzte gesetzliche Rentenversicherung. Allerdings haben eine lange Serie von Einschnitten in den Leistungskatalog der Alterssicherungssysteme seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre²² und der Paradigmenwechsel der Sozialpolitik von der leistungsniveauorientierten zur einkommensorientierten Rentenpolitik, insbesondere in den Jahren der rot-grünen Bundesregierung (SCHMÄHL 2001), tiefe Spuren in der Bewertung der Alterssicherung hinterlassen. Diese Spuren finden sich auch in einem Teil der neuesten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, dem *ALLBUS* 2006, wieder, insbesondere in den Fragen, die auf alterssicherungspolitische Interessenlagen zielen.

Bei der Frage beispielsweise, wie gut der Staat den Lebensstandard älterer Bürger gesichert hat, urteilen die Älteren staatskritischer als die Jüngeren,²³ ebenso die Rentner im Vergleich zu den Berufstätigen.²⁴ Größere Unterschiede werden sodann bei der Befürwortung von höheren Ausgaben für Renten und Pensionen²⁵ sichtbar: Die Zustimmung dafür wächst mit zunehmendem Alter, und zwar spürbar. Gleiches gilt für die Rentner im Unterschied zu den Berufstätigen. Bei Rentenkürzungen unterscheiden sich die Vorlieben von Jung und Alt bzw. von Berufstätigen und Altersrentnern ebenfalls, allerdings mit umgekehrter Polung: Für Kürzung der Renten spricht sich ein überdurchschnittlich großer Teil der jüngeren Generation bzw. der Erwerbstätigen aus, während die große Masse der Älteren, auch der Rentner, strikt gegen Kürzungen ist.²⁶ Die Reihe ließe sich fortsetzen: Auch bei anderen öffentlichen Aufgaben unterscheiden sich die Vorlieben von jüngeren und älteren

21 Vgl. LEIBFRIED et al. 1998. Dass der Erfolg mit großen Nebenwirkungen, Folgeproblemen und erheblichen Gerechtigkeitsproblemen erkauft wurde, ist ebenfalls nicht zu übersehen, spielt aber im hier interessierenden Zusammenhang keine zentrale Rolle. Zu den Folgeproblemen und Nebenwirkungen siehe beispielsweise SCHMIDT 2005, Teil III, und STREECK 2005. Zu den Gerechtigkeitsproblemen aus der Perspektive der international vergleichenden Forschung siehe MERKEL 2007.

22 Vgl. ALBER 2000, SIEGEL 2002, S. 196 ff., 295 ff., SCHMIDT 2003, 2005, BECKER et al. 2007. International vergleichende Analysen stützen diese Befunde: Relativ zur überdurchschnittlich rasch voranschreitenden Alterung der Bevölkerung wächst der Sozialproduktanteil der Alterssicherungsausgaben in Deutschland nur unterdurchschnittlich (Eigenberechnung der OECD-Daten für 1980 bis 2003). Das setzt eine Politik des vorsichtigen Rückschneidens und Umbaus von (überaus ehrgeizigen) Leistungen der Alterssicherung fort, die bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre zurückreicht, in den ersten Jahren nach dem Regierungswechsel von 1982 an Fahrt gewann und in den 1990er Jahren wieder aufgegriffen wurde, sowohl von den unionsgeführten Regierungen als auch – nach anfänglicher Rückkehr zum sozialpolitischen Status *quo ante* – von der rot-grünen Regierung SCHRÖDER.

23 So ein Befund des *ALLBUS* 2006 (Variablen V654 und V28), der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2006 (eigene Auswertung).

24 *ALLBUS* 2006, Variable V654 und eine neu kreierte Rentner-Berufstätige-Variable.

25 *ALLBUS* 2006, Variablen V640, V28 und eine neu kreierte Rentner-Berufstätige-Variable.

26 *ALLBUS* 2006, Variablen V646, V28 und eine neu kreierte Rentner-Berufstätige-Variable.

Altersgruppen. Gleiches gilt für Erwerbstätige im Vergleich zu den Rentnern. Die jüngeren Wähler und die Erwerbstätigen befürworteten beispielsweise überdurchschnittlich höhere Bildungsausgaben, die älteren Wähler und unter ihnen die Rentner sind diesbezüglich zurückhaltend.²⁷

6. Ein „Loser’s Consent“-Problem?

Der vierte und der fünfte Befund legt die These nahe, dass dem Konflikt zwischen Jung und Alt in Deutschland ein „Loser’s Consent“-Problem zugrunde liegt (ANDERSON et al. 2005). Das „Loser’s Consent“-Problem handelt von einer für die Stabilität oder Instabilität jeder Demokratie fundamentalen Frage: Wie können die Verlierer einer Wahl dazu gebracht werden, die Niederlage anzuerkennen oder zumindest hinzunehmen, anstatt sie abzulehnen oder gar mit gewaltförmigem Protest zu reagieren?

Das „Loser’s Consent“-Problem ist brisant. Doch mündet es nicht zwangsläufig in einen großen manifesten Konflikt. Gleiches gilt für die Einstellungsunterschiede von Alt und Jung bzw. von Rentnern und Erwerbstätigen hinsichtlich der Staatstätigkeit. Davon zeugen die Beziehungen zwischen Jung und Alt sowie zwischen Erwerbstätigen und Rentnern in Deutschland: Trotz parteipolitischer und sonstiger Differenzen zwischen ihnen ist kein offener Generationenkampf entbrannt. Gewiss: Es werden Klagen über die Schiefkastigkeit der Sozialpolitik zugunsten der Älteren laut, über Ausbeutung der Jungen durch die Alten oder über „Rentner-Demokratie“.²⁸ Doch keine dieser Auseinandersetzungen wurde zu einem schweren, offenen Konflikt gesteigert.

7. Wie wird das „Loser’s Consent“-Problem bewältigt und warum bleibt der Generationenkonflikt latent?

Das ist nicht selbstverständlich. Wodurch wird das „Loser’s Consent“-Problem bewältigt? Und wie ist zu erklären, dass auch sonstige Konflikte zwischen Jung und Alt bzw. zwischen Erwerbstätigen und Rentnern weitgehend latent bleiben? Viele Ursachen sind mit im Spiel. Sieben von ihnen sind besonders wichtig.

Erstens können die Wählergruppen, die im Lichte ihrer partei- und koalitionspolitischen Präferenzen Wahlverlierer sind, wie die Gruppe der älteren Wähler, mit einer nennenswerten Wahrscheinlichkeit damit rechnen, beim nächsten oder übernächsten Mal zu den Gewinnern zu gehören, oder sich damit trösten, dass ihre Mitglieder früher Gewinner waren.

Zweitens wird der Streitwert von Wahlsieg oder Wahlniederlage in der Bundesrepublik Deutschland vor allem für die älteren Wähler gelindert, weil die rentenpolitischen Unterschiede zwischen CDU/CSU und SPD nicht übermäßig groß sind. Denn beide sind Sozialstaatsparteien und haben im ureigenen Machterhaltungs- und Machterwerbsinteresse die

27 ALLBUS 2006, Variablen 638, V28 und eine neu kreierte Rentner-Berufstätige-Variable. Allerdings zeigt die Umfrageforschung auch ein beachtliches Maß an sozialpolitischen Gemeinsamkeiten von Alt und Jung sowie von Rentnern und Erwerbstätigen an. Darauf wird weiter unten zurückzukommen sein.

28 So der ehemalige Bundespräsident Roman HERZOG (Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 86, 12. 4. 2008, S. 9).

ökonomische Interessenlage der Alten und der Rentner im Besonderen im Blick. Auch im Falle einer Wahlniederlage ist somit eine Sozialstaatspartei an der Regierung, von der insbesondere die ältere Bevölkerung im Grundsatz pflegliche Behandlung erwarten kann.

Konfliktentschärfend sind – drittens – die starken Fundamente, auf denen die parteipolitischen und einstellungsbezogenen Spannungen zwischen Jung und Alt sowie zwischen Rentnern und Erwerbstätigen ruhen. Eines dieser Fundamente ist die intergenerationelle Solidarität (KOHLI 2001). Zwischen Jung und Alt herrscht in der Bundesrepublik Deutschland eine beachtliche Solidarität, und sie ist keineswegs nur eine Einbahnstraße. Die intergenerationelle Solidarität schließt eine nennenswerte Zahlungsbereitschaft der Jüngeren zugunsten der Älteren ein, und Studien aus den 1990er Jahren zufolge wächst sogar die Bereitschaft, mehr für die Älteren aufzuwenden als bislang (KOHLI 2001, S. 10). Überdies dürfte die intergenerationelle Solidarität mit zunehmender Alterung der Gesellschaft weiter zunehmen, und zwar aufgrund der zahlenmäßig größeren Chance des zwischengenerationellen Miteinanders und der größeren „Passungsfähigkeit“ (U. M. STAUDINGER) der Älteren von heute zu den Lebenslagen und Lebensstilen der Jüngeren. Dazu gehört ein mittelbarer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wert von Leistungen vieler Älterer, insbesondere der „jungen Alten“, denn viele von ihnen erbringen unentgeltliche, freiwillig erbrachte, wirtschaftlich wichtige Leistungen. Beispiele sind Hilfen im Familienverband oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Staat und Gesellschaft. Dass es sich hier um einen wirtschaftlichen Wert von beachtlicher Größe handelt, haben Schätzungen verdeutlicht. Der Gegenwert dieser Leistungen wird auf ein Viertel bis ein Drittel des wirtschaftlichen Wertes geschätzt, den die Erwerbstätigen schöpfen.²⁹

Der vierte Mechanismus ist das Kalkül auf Seiten der jüngeren Bevölkerung, dass auch sie einmal älter werden, dass auch sie, wenn denn Geist und Körper gesund bleiben, ins Rentenalter kommen und Nutznießer einer funktionsfähigen Alterssicherung werden.

Dass der Konflikt zwischen Jung und Alt in Deutschland bislang latent blieb, hängt ferner damit zusammen, dass nicht nur die ältere Bevölkerung integriert ist, sondern auch die jüngeren Altersgruppen. Vor allem kommt Deutschland auch das Fehlen einer „Youth Bulge“-Konstellation³⁰ zugute: Das Fehlen einer großen Masse jüngerer, sozial deklassierter Wähler ohne Zukunftshoffnungen, extrem politisierbar und gewaltbereit, deren Existenz beispielsweise in Palästina und in anderen muslimischen Gesellschaften für eine enorme Konfliktdynamik sorgt.

Überdies lindert die Heterogenität der Jüngeren und der Älteren die Konflikthaftigkeit der Beziehungen zwischen den Generationen. Junge und Alte oder Erwerbstätige und Rentner sind inhomogene Gruppen. Sie unterscheiden sich in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, auch in der Teilhabe an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Die Unterschiede in den Leistungen der Alterssicherungssysteme wirken in die gleiche Richtung. Die Höhe des Alterseinkommens beispielsweise ist recht unterschiedlich, die Quellen der Alterssicherung und ihre relative Größenordnung ebenso. Zudem machten die Sanierungs- und Umbaureformen des Wohlfahrtsstaates die Alterssicherung in den letzten drei Jahrzehnten insgesamt beträchtlich heterogener als zuvor.³¹ Das vergrößert die Unterschiede in der Schichtung der älteren Generation und wirkt ebenfalls gegen eine Politisie-

29 KOHLI 2001, S. 8 f. mit weiteren Nachweisen.

30 HEINSOHN 2003, WAGSCHAL et al. 2009.

31 ARZA und KOHLI 2008, vgl. IMMERGUT et al. 2007.

rung der Spannungen zwischen Jung und Alt oder zwischen Erwerbstätigen und Rentnern.

Damit kommt letztlich der Wohlfahrtsstaat ins Spiel, insbesondere die Alterssicherung. Gewiss, sie hat Risse. Und voraussichtlich haben die heutigen Alten eine renditenstärkere Altersversorgung als die zukünftigen Alten. Zudem sind in der aktuellen Alterssicherungspolitik Interessenkonflikte zwischen Jung und Alt unübersehbar. Allerdings basieren die unterschiedlichen sozialpolitischen Einstellungen von Jung und Alt sowie von Berufstätigen und Rentnern auf einem großen Sockel an Gemeinsamkeiten. Letztlich überwiegen die Gemeinsamkeiten die Unterschiede. Dem *ALLBUS* 2006 beispielsweise kann man nicht nur Hinweise auf Interessen- und Einstellungsdivergenzen zwischen Jung und Alt entnehmen, sondern auch auf die Existenz einer großen Wohlfahrtsstaatskoalition von Jung und Alt sowie von Berufstätigen und Rentnern im Besonderen. Alle Gruppen stimmen beispielsweise weitgehend in der Erwartung überein, dass der Staat eine große Verantwortung für die Lebenssicherung der Älteren habe.³² Auch bei der Frage, wie gut der Staat den Lebensstandard älterer Bürger gesichert hat, überwiegen die Gemeinsamkeiten zwischen Alt und Jung sowie zwischen Berufstätigen und Rentnern die Differenzen bei weitem.³³ Noch deutlichere Gemeinsamkeiten zeigen die Antworten auf die Frage, wie mögliche Lösungen für Probleme der Rentenversicherung bewertet werden: Sollen die Renten gekürzt werden, sollen die Beiträge erhöht oder soll das Rentenalter angehoben werden? Für Beitragssatzerhöhung stimmt jeweils die Mehrheit der über 60-Jährigen, der unter 60-Jährigen, der Rentner und der Erwerbstätigen.³⁴ Der Sozialabgabenstaat basiert auf einer wahrlich breiten Koalition von Jung und Alt sowie von Rentnern, Erwerbstätigen und sonstigen Nichterwerbspersonen.

Der Wohlfahrtsstaat, insbesondere das Alterssicherungssystem, trägt somit seinen Teil zur Entschärfung des Konfliktes zwischen Jung und Alt und zwischen Erwerbstätigen und Rentnern bei. Er tut dies insbesondere dadurch, dass er den Rentnern eine leidlich gesicherte wirtschaftliche Existenz gewährleistet, und dies auch der jüngeren Bevölkerung für ihr Alter verheißt. Das ist von überragender Bedeutung. Denn bis zur Einführung einer leistungsfähigen gesetzlichen Alterssicherung herrschte in der Arbeiterschaft und auch in weiten Kreisen der Angestellten eine geradezu „panische Angst“ (HOCKERTS 1983, S. 311) vor dem Alter, eine Angst vor dem Absturz in die materielle Verelendung im Alter.

Insoweit wirkt der Wohlfahrtsstaat mit seiner Alterssicherungspolitik im Konflikt zwischen Jung und Alt erneut wie ein „Problemzerstäuber“³⁵. Er zerlegt die Spannung zwischen Alt und Jung in miteinander besser verträgliche Teilchen und entschärft somit den Konflikt zwischen Jung und Alt entscheidend.

8. Vom Preis der Problemlösung

Das wirft die Frage auf, welcher Preis für diese Problemlösung zu entrichten ist. Der Preis besteht darin, dass die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates, einschließlich der Alters- und der Pflegeversicherung, alle anderen finanziell aufwendigen Staatsaufgaben an die Wand drängt. Davon legt auch der internationale Vergleich Zeugnis ab, der einen beunruhigenden

32 *ALLBUS* 2006, Variable V646 und V28.

33 *ALLBUS* 2006, Variable V654 und V28.

34 Quelle: *ALLBUS* 2006, Variable V605, V28 und eine neu kreierte Rentner-Berufstätige-Sonstige-Variable.

35 Das Bild hat Roland CZADA geprägt (CZADA 1995).

Befund zutage fördert: In Deutschland besteht ein auffälliges Ungleichgewicht zwischen der Alterssicherung sowie anderen Sozialleistungen für die ältere Bevölkerung, die ehrgeizig konzipiert sind und aufwendig finanziert werden, und der meist nur mittelmäßigen Finanzausstattung anderer wichtiger zukunftsorientierter Politikbereiche, wie Bildung, Forschung und öffentliche Investitionen.³⁶ Die Problemlösung – die Entschärfung von Konflikten zwischen Jung und Alt sowie Erwerbstätigen und Rentnern durch die Sozialpolitik – hat demnach einen beachtlichen Preis. Eine Aufgabe der zukünftigen Politik besteht darin, für eine bessere Ausgewogenheit beider Anliegen zu sorgen: Auch weiterhin Entschärfung des Jung-Alt-Konfliktes, aber eine stärker zukunftsorientierte Verteilung der Finanzmittel zwischen der Sozialpolitik und anderen wichtigen Politikbereichen.

Literatur

- ALBER, J.: Das Alter in der Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaften und als Lebenslage – Aufgaben für Politik und Verwaltung. In: *Schader-Stiftung* (Ed.): Preis der Schader-Stiftung „Gesellschaftswissenschaften im Praxisbezug“. Themengebiet 1994: „Alter“. S. 121–148. Darmstadt: Schader-Stiftung 1995
- ALBER, J.: Der deutsche Sozialstaat in der Ära Kohl. Diagnosen und Daten. In: LEIBFRIED, S., und WAGSCHAL, U. (Eds.): *Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven*. S. 153–170. Frankfurt (Main), New York: Campus 2000
- ALLBUS: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2006. Köln: Gesis – Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität Köln 2006
- ANDERSON, C. J., BLAIS, A., BOWLER, S., DONOVAN, T., and LISTHAUG, O.: *Losers' Consent: Elections and Democratic Legitimacy*. Oxford: Oxford University Press 2005
- ARZA, C., und KOHLI, M. (Eds.): *Pension Reform in Europe. Politics, Policies and Outcomes*. London, New York: Routledge 2008
- BARNES, S. H., KAASE, M., ALLERBECK, K. R., FARAN, B. G., HEUNKS, F., INGLEHART, R., JENNINGS, M. K., KLINGEMANN, H. D., MARSH, A., and ROSENMAYR, L.: *Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills, London: Sage Publications 1979
- BECKER, U., KAUFMANN, F.-X., MAYDELL, B. VON, SCHMÄHL, W., und ZACHER, H. F. (Eds.): *Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos 2007
- BMFS (Bundesministerium für Familien und Senioren): *Erster Altenbericht der Bundesregierung* (Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode Drucksache 12/5897, 28. 9. 1993). Bonn: BMFS 1993
- BMFSFJ: *Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission* (Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/9750, 28. 1. 1996). Bonn: BMFSJ 1996
- BMFSFJ: *Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation*. Bonn: BMFSJ 2001
- BMFSFJ: *Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation*. Bonn: BMFSJ 2002
- BMFSFJ: *Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Generationen zum Zusammenhalt der Generationen*. Bonn: BMFSJ 2005
- CAMPBELL, A. L.: Self-interest, social security, and the distinctive participation of senior citizens. *American Political Science Review* 96, 565–574 (2002)
- CASTLES, F. G. (Ed.): *The Disappearing State? Retrenchment Realities in an Age of Globalisation*. Cheltenham, UK, Northampton, MS: Edgar Elgar 2007
- COULMAS, F.: *Die Gesellschaft Japans. Arbeit, Familie und demographische Krise*. München: C. H. Beck 2007
- CZADA, R.: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit. In: LEHMBRUCH, G. (Ed.): *Einigung und Zerfall. Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. 19. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. S. 73–102. Opladen: Leske und Budrich 1995
- DOREEN, N., SCHORN, K., und VAN SCHWARTZENBERG, M.: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2005 nach Geschlecht und Alter. *Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik. Wirtschaft und Statistik* 3, 220–237 (2006)

36 Mit weiteren Nachweisen CASTLES 2007, SCHMIDT 2007a, b.

- Forschungsgruppe Wahlen*: Bundestagswahl 1998. Eine Analyse der Wahl vom 27. September 1998. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 1998
- Forschungsgruppe Wahlen*: Bundestagswahl 2002. Eine Analyse der Wahl vom 22. September 2002. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2002
- Forschungsgruppe Wahlen*: Bundestagswahl. Eine Analyse der Wahl vom 18. September 2005. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2005
- Forschungsgruppe Wahlen*: Politbarometer Oktober/I 2007. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2007
- Forschungsgruppe Wahlen*: Politbarometer April/I 2008. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2008a
- Forschungsgruppe Wahlen*: Wahl in Hessen. eine Analyse der Landtagswahl vom 27. Januar 2008. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2008b
- Forschungsgruppe Wahlen*: Wahl in Niedersachsen. Eine Analyse der Landtagswahl vom 27. Januar 2008. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2008c
- Forschungsgruppe Wahlen*: Wahl in Hamburg. Eine Analyse der Bürgerschaftswahl vom 24. Februar 2008. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen 2008d
- Forschungsgruppe Wahlen*: Politbarometer April/II 2008. Mannheim: FORSCHUNGSGRUPPE WAHLEN 2008e
- GOERRES, A.: Political Participation of Older People in Europe. London School of Economics (Doktorarbeit), London 2006
- GOERRES, a.: Das Wahlverhalten älterer Menschen. Eine Studie über Unterschiede im Wahlverhalten zwischen älteren und jüngeren Wählern. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung 2007
- HAHN, R.: Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. *Der Bürger im Staat* 57, 240–245 (2007)
- HEINSOHN, G.: Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen. Zürich: Orell Füssli 2003
- HOCKERTS, H. G.: Sicherung im Alter. Kontinuität und Wandel der Gesetzlichen Rentenversicherung 1889–1979. In: CONZE, W., und LEPSIUS, M. R. (Eds.): *Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem*. S. 296–323. Stuttgart: Klett und Cotta 1983
- IMMERGUT, E. M., ANDERSON, K. M., und SCHULZE, I. (Eds.): *The Handbook of West European Pension Politics*. Oxford: Oxford University Press 2007
- KIMMEL, A.: Die französischen Wahlen vom Frühjahr 2007. *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 38, 3–11 (2007)
- KOCKA, J.: Chancen alternder Gesellschaften. *Merkur* H. 696, 357–362 (2007)
- KOHLI, M.: Alter und Alterung der Gesellschaft. In: SCHÄFER, B., und ZAPF, W. (Eds.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. S. 1–11. Opladen: Leske und Budrich 2001
- KOHLI, M., NECKEL, S., und WOLF, J.: Krieg der Generationen? Die politische Macht der Älteren. In: NIEDERFRANKE, A., NAEGELE, G., und FRAHM, E. (Eds.): *Funkkolleg Altern 2. Lebenslagen und Lebenswelten, Soziale Sicherung und Altenpolitik*. S. 479–514. Opladen: Westdeutscher Verlag 1999
- LEIBFRIED, S., MÜLLER, R., SCHMÄHL, W., und SCHMIDT, M. G.: Thesen zur Sozialpolitik in Deutschland. *Zeitschrift für Sozialreform* 44, 525–569 (1998)
- LEPSIUS, M. R.: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: WEHLER, H.-U. (Ed.): *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*. S. 166–209. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979
- MERKEL, W.: Soziale Gerechtigkeit im OECD-Vergleich. In: EMPTER, S., und VEHRKAMP, R. B. (Eds.): *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme*. S. 233–257. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2007
- OECD*: *Pensions at a Glance. Public Policies across OECD Countries*. Paris: OECD 2005
- ROLLER, E.: Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske und Budrich 1992
- SCHINDLER, P.: *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*. Bd. 1. Baden-Baden: Nomos 1999
- SCHMÄHL, W.: Alte und neue Herausforderungen nach der Rentenreform 2001. *Die Angestelltenversicherung* 48, 313–322 (2001)
- SCHMIDT, M. G.: Rot-grüne Sozialpolitik. In: EGLE, C., OSTHEIM, T., und ZOHLNHÖFER, R. (Eds.): *Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder*. S. 239–258. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2003
- SCHMIDT, M. G.: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 32005
- SCHMIDT, M. G.: Testing the retrenchment hypothesis: The case of public and private expenditure on education in 21 OECD Countries (1960–2002). In: CASTLES, F. G. (Ed.): *The Disappearing State? Retrenchment Realities in a Era of Globalisation*; pp. 159–183. Cheltenham, Northampton: MS 2007a
- SCHMIDT, M. G.: Warum nicht einmal Mittelmaß? Die Finanzierung der deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich. *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik* 56, 465–480 2007b

- SIEGEL, N. A.: Baustelle Sozialpolitik. Konsolidierung und Rückbau im internationalen Vergleich. Frankfurt (Main), New York: Campus 2002
- Statistisches Bundesamt (Ed.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, Köln: Kohlhammer 1953
- Statistisches Bundesamt (Ed.): Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2006. Stuttgart: Metzler und Poeschel 2006
- STRECK, W.: Industrial relations: From state weakness as strength to state weakness as weakness. Welfare corporatism and the private use of the public interest. In: GREEN, S., and PATERSON, W. E. (Eds.): Governance in Contemporary Germany. The Semisovereign State Revisited; pp. 138–164. Cambridge: Cambridge University Press 2005
- STRECK, W.: Politik in einer alternden Gesellschaft: Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt? In: GRUSS, P. (Ed.): Zukunft des Alterns. Die Antwort der Wissenschaft. S. 279–304. München: C. H. Beck 2007
- WAGSCHAL, U.: Prospektive politische Steuerung erreichen und politische Flexibilität in einer alternden Gesellschaft erhalten. In: Bertelsmann-Stiftung (Ed.): Demographiemonitor. Bd. 2: Handlungsoptionen im demographischen Wandel. S. 238–267. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2006
- WAGSCHAL, U., SCHWANK, N., und METZ, T.: Was macht Staaten anfällig für Konflikte? Die Bedeutung demographischer Faktoren für inner- und zwischenstaatliche Auseinandersetzungen. In: BUSSMANN, M., SCHNEIDER, G., und HASENCLEVER, A. (Eds.): Identität, Institutionen und Ökonomie: Ursachen innenpolitischer Gewalt, Wiesbaden (PVS-Sonderheft). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften 2009 (im Erscheinen)
- WERNER, T. C.: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2002 nach Geschlecht und Alter. Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik. Wirtschaft und Statistik Nr. 3, 171–188 (2003)

Prof. Dr. Manfred G. SCHMIDT
Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg
Bergheimer Straße 56
69115 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: + 49 62 21 54 34 11
Fax: + 49 62 21 54 34 22
E-Mail: manfred.schmidt@urz.uni-heidelberg.de

A New Macropolitics of Aging? The Case of the USA, Older Voters, and AARP

Andrea Louise CAMPBELL (Cambridge, Massachusetts)

Abstract

Fiscal problems caused by an aging society are less severe in the United States than in other advanced democracies, due to a smaller welfare state and younger population. However, reform of the public old-age pension and health programs is hindered by the disproportionate political influence of the elderly, whose civic engagement ironically has been spurred by the development of these programs over time and who tend to oppose reform. Their influence is due mostly to their electoral importance, not primarily to their peak association, AARP. Although AARP has so far prevented privatization of the public pension program, it has not succeeded in getting its moderate pension reforms enacted, since elected politicians are loathe to cross highly participatory elderly voters. It appears only a true crisis in program financing will force reform.

Zusammenfassung

Durch die Bevölkerungsalterung entstehende Finanzprobleme sind in den USA aufgrund eines geringer ausgeprägten Sozialstaates und einer jüngeren Bevölkerung weniger dramatisch als in anderen fortgeschrittenen Demokratien. Dennoch werden Reformen der gesetzlichen Rente und der Gesundheitsprogramme durch den unverhältnismäßigen politischen Einfluss der älteren Generation behindert, da die ältere Generation dazu tendiert, sich gegen Reformen zu stellen. Zusätzlich dazu wird ihr zivilgesellschaftliches Engagement ironischerweise durch die allmähliche Entwicklung solcher Programme angespornt. Der Einfluss der Älteren ist hauptsächlich auf ihrer Bedeutung als Wähler begründet und nicht in erster Linie durch den Einfluss ihrer Gipfelorganisation, der *American Association of Retired Persons* (AARP). Obwohl die AARP bisher die Privatisierung der öffentlichen Rentenprogramme verhindert hat, hat sie es nicht geschafft, die von ihnen vorgeschlagene moderate Rentenreform durchzuführen, wahrscheinlich da gewählte Politiker davor zurückschrecken, hochengagierte ältere Wähler zu überrollen. Es scheint, dass nur eine echte Krise in der Programmfinanzierung eine Reform erzwingen wird.

1. Introduction

Advanced industrialized nations around the world face an acute crisis: the aging of the population. Welfare state benefits promised in an era when individuals lived just a few years into retirement now threaten the very fiscal integrity of governments. Policymakers and academics scramble for solutions as the worker-to-retiree ratio falls. How can we continue to meet the needs of the elderly without undermining our economies? How can we avoid intergenerational conflict?

This paper examines welfare state and intergenerational politics in the United States. In many ways the problems facing the United States are far less acute than those confronting the more rapidly aging populations of Europe: the population is aging, yes, but at a much lower rate; taxes are lower, potentially offering more policy options; and the welfare state for the nonelderly is far more modest in scope, so that government has fewer competing obligations. But at the same time, politics around age-related policies is perhaps more intractable because of the nature of the American political system. There is tremendous variation in the political participation rates of different groups, and those who participate at the greatest rates – and who are the most organized – are much more likely to get their policy preferences enacted. The elderly were once the least participatory age group in society, but the development of their welfare state programs over time has enabled them to become the most active group. And now in an era when we need to rethink their programs, they have successfully thwarted policy reform. They do not wish intentionally to undermine their grandchildren's well-being, but unintentionally, through their political influence, they have caused elected politicians to shy away from meaningful discussions of reform. This really is a tragedy, because the problems are solvable if we can only find the political will soon enough.

2. Issues Confronting an Aging America

The American welfare state is famously small in scope, lacking many programs common to other western industrialized nations (most notably, national health insurance). However, social provision for the elderly is comparable to that found in peer countries, with the public old-age pension program, Social Security, and the national health insurance program for the elderly, Medicare, providing generous and nearly universal benefits and constituting two of the largest items in the federal budget. Both of these programs face fiscal threat, however. The Social Security trust fund, into which surplus payroll tax receipts are deposited, will be exhausted by 2042 (*U.S. House Ways and Means Committee* 2004, pp. 1–13), meaning that pension benefits will be paid entirely by incoming payroll tax receipts at that point, covering only three-quarters of currently promised benefits. And although Social Security may garner more headlines, the fiscal problems facing Medicare are even more severe and more immediate: its trust fund is projected to run out of money in 2019 (*Boards of Trustees* 2007). These programs have been a key in significantly reducing elderly poverty and medical neediness over the last 50 years; but the coming shortfalls and the looming retirement of the post-war Baby Boom generation cause many to wonder what retirement will look like in the United States in the next five decades and beyond.

These impending crises in the social safety net are exacerbated by developments in the private sector. Americans' retirement income has traditionally been premised on a "three-legged stool": Social Security, individual savings, and private pensions. Overall Americans' personal savings rate – the percentage of disposable personal income they save – is less than 1 percent (*U.S. Bureau of Economic Analysis* 2007). Even among those at the cusp of retirement, savings are alarmingly low. At the same time, the number of employers offering traditional private pensions has plummeted. Replacing traditional defined benefit, profes-

sionally managed pensions are defined contribution programs like 401(k)s,¹ in which individuals are allowed to save up to \$15 500 per year in an investment vehicle of their own choosing (employers sometimes offer matching savings up to a certain percentage of income). However, only 36% of workers whose employers offer defined contribution programs participate in them (and rates are much lower among low-income earners). The median account balance for the 55–64-year-old group is \$50 000, which would produce only \$4400 per year if converted into an annuity at age 65 (*U. S. Government Accountability Office* 2007, p. 2), compared to the \$12 600 the average retired worker received under Social Security in 2007 (*Social Security Administration* 2007). Studies show that only a small number save the maximum amount allowed in these defined contribution plans; individuals tend to make poor investment choices (failing to create investment portfolios with an age-appropriate level of risk, or investing too heavily in their company's stock); and they tend to spend lump-sum distributions when they change jobs rather than rolling their accumulated savings into a new retirement plan (*U. S. Government Accountability Office* 2007). Hence Americans' retirement security is threatened by predicted shortfalls in the public pension program and existing shortcomings in private pensions, and individual savings are not nearly high enough to make up the difference.

Americans' health security in old age is threatened as well. Although Medicare, which includes coverage for hospital stays and doctors' visits, still covers most big-ticket health expenses, increases in co-payments, deductibles, and monthly premiums, coupled with coverage gaps (no dental, vision or, until recently, prescription drug coverage), mean that older Americans now pay more out of pocket for health care as a percentage of their incomes than before the program's enactment in 1965 (MAXWELL et al. 2000, MOON 2001). Congress has responded to sharp increases in medical inflation and Medicare costs by reducing reimbursements to providers, rather than taking the more politically painful step of reducing benefits or penalizing recipients even further; however, some doctors now threaten to exit the Medicare program if provider payments are cut any further. On the private side, the number of employers offering retiree health benefits has plummeted over time. In addition, premiums for so-called Medigap plans, private insurance plans that cover Medicare deductibles, co-payments, and coverage gaps, are rising rapidly. One recent analysis finds that a couple both at age 65 would need \$295 000 in savings to cover their out-of-pocket expenses and health insurance premiums if they had an average expected lifespan (FRONSTIN 2006). This number far exceeds what most Americans have saved for retirement in total.

A baseline cause of these threats to the social safety net is an enormously consequential demographic shift.² As in most industrialized countries, the population is aging, and the number of workers supporting each retiree is falling (and is much lower than when these generous benefits were legislated decades ago). The percentage of Americans aged 65 and over has grown from 8% in 1950 to 10% in 1970 and to 12% in 2000 (HE et al. 2005, p. 9). However, due to immigration and other factors, the demographic crisis in the United States is much less severe than that facing other countries. The share of the population over 65 in

1 401(k)s are individual investment accounts, as described in the next phrase. The term "401(k)" comes from the Internal Revenue Code section describing them.

2 Although population aging is not the sole cause of looming crises: one recent study showed that increasing Medicare expenditures in the US over the next 80 years will be driven more by increased spending per recipient than by the increasing number of recipients due to the demographic shift (*Congressional Budget Office* 2007). Of course, devising policies that will reduce spending per person is itself politically fraught.

2050 will reach 25% in France, 30% in Germany, 33% in Italy, and 37% in Japan, but just 20% in the United States (*U. S. Census Bureau* 2007). America's retirement crises are solvable, especially the shortcomings in Social Security, the more actuarially predictable of the two programs. However, the chief question facing the United States is whether the political will to confront these problems exists, especially sooner rather than later, while the costs of doing so are still relatively low.

3. The Political Influence of Older Americans: History and Consequences

Thus far, such political will has failed to surface in the United States. Politicians have shied away from fundamental reforms of the Social Security or Medicare systems despite the high future costs of inaction today. Ironically, their failure to act has its roots in the development and political consequences of these programs themselves. An unintended consequence of Social Security, and later Medicare, has been to transform older Americans into the most politically active segment of society. That seniors today are the most active participants in electoral politics has undermined politicians' willingness to reform these programs and preserve them for future generations.

Electoral participation in the United States is characterized by profound inequalities. Voting is not compulsory, and administrative hurdles like advance registration requirements mean the less educated and the mobile (especially the young) are considerably less likely than others to vote (WOLFINGER and ROSENSTONE 1980). Campaigns are financed mostly by private contributions, and the affluent make political contributions at far higher rates than poorer or even middle class individuals. Other activities like writing to elected officials, participating in political organizations, even protesting and signing petitions are all more common among the affluent and highly educated. Although more forms of political participation are available in the United States than in many other countries, almost all of them are characterized by steep gradients by education and income (VERBA et al. 1995).

Sixty years ago, when Social Security was a young program that only benefited one in six seniors with pensions worth less than one-third today's value in real terms, and when Medicare had not yet been enacted, older Americans were politically marginalized as well. Most older men worked; the senior poverty rate was at 35%. Seniors had neither the leisure nor the money to be active in politics, and they voted and gave money at the lowest rates of any age group. However, the development of Social Security into a universal and generous program (and the later enactment of Medicare)³ helped transform seniors from the least politically active age group into preeminent participants in American politics. The program gave them the politically relevant resources of time and money, allowing them to retire with a steady, middle class income that freed them to pursue luxuries like political participation. It gave them a stake in government activity, because their well-being was so visibly and tangibly linked with public policy. And the program took this otherwise diverse group of people and forged a political identity as program recipients, which became a basis for mobili-

3 Social Security was enacted in 1935, with the first benefits paid to a small minority of senior citizens in 1940. Coverage expansions over time created the nearly universal program in place today. Medicare was enacted in 1965.

zation by interest groups and political parties. Over time, seniors became the age group most likely to vote and to make campaign contributions.⁴ And over time politicians rewarded the increasingly participatory elderly with increases in Social Security coverage and benefit levels in a feedback cycle that redounded to seniors' benefit (CAMPBELL 2003).

Thus older Americans are the winners in a political system marked by pronounced political inequality and permeability by organized interests. However, it is seniors' very political importance, created by their government programs, that now hamstrings reform efforts. It is not clear what to do about rising Medicare costs; this is a profound problem for which there are no easy solutions.⁵ With Social Security, however, the problems are not nearly as severe. Indeed, AARP (the older American's interest group, formerly the *American Association of Retired Persons*)⁶ has proposed quite a sensible plan for ensuring the long-term viability of Social Security without fundamentally changing its present structure. With a variety of changes that each provide a small amount of savings, and which spread the pain of reform across cohorts and income groups, the AARP plan is potentially politically viable and fiscally sound.⁷ Indeed, a similar plan was adopted in 1983, when the Social Security program faced the most profound crisis in its history: by mid-year the trust fund was slated to go broke, and had to borrow funds from the Medicare trust fund in order to pay benefits. A bipartisan group of legislators negotiated a deal behind closed doors to meet the emergency by delaying a scheduled cost-of-living adjustment in benefits, moving up scheduled increases in payroll taxes, increasing the retirement age (40 years in the future!), and taxing the benefits of some affluent beneficiaries (LIGHT 1985). If a similar multi-faceted plan like the AARP's (see Footnote 7) were adopted now, the changes would not be terribly Draconian. Indeed, even if increased taxation alone were adopted to address Social Security's long-term shortfall, the problem would be less than that facing other nations,

4 Seniors overtook younger cohorts in their political participation rates by the late 1970s (CAMPBELL 2003). Moreover, seniors constitute an important swing group in American politics, in play for both parties, and a crucial component of both parties' electoral coalitions.

5 Medicare costs could be trimmed by raising the age of eligibility, but this would exacerbate the problem of the uninsured in the United States, since the near-elderly would have difficulty buying private health insurance. Another option would be to turn Medicare into a defined-contribution rather than a defined-benefit program, but that would shift risk onto beneficiaries and not necessarily save costs – private Medicare plans have only succeeded where they have cream skimmed healthier beneficiaries (MOON 2005). Providing Medicare beneficiaries with vouchers to purchase insurance on the private insurance market, an idea popular with conservatives, may not save money; Medicare's administrative costs are far lower than those of private insurance companies, and this option puts risk onto beneficiaries. Indeed, voucher amounts may be inadequate to purchase private insurance for sicker beneficiaries, driving up their out of pocket costs.

6 Several years ago, AARP officially adopted its acronym as its name, wishing to appeal to younger persons by de-emphasizing the word "retired" in its image. Persons aged 50 and older are eligible for membership; about half of all Americans in that age group are members.

7 AARP has studied a number of options for reforming Social Security. The options include (percentages refer to the proportion of the trust fund shortfall that each would address): raise cap on wages taxed from \$90,000 now to \$120,000 and introduce 3% surcharge on earnings over \$120,000, which would reduce the total shortfall by 43%; raise the cap on wages taxed to the historical level (currently only 85% of wages are taxed, while 90% were in the past; this would raise the income ceiling to which the Social Security payroll tax is applied from about \$90,000 to \$140,000 per year and would reduce the shortfall by 43%); raise age of full benefits to 70 by 2083 (38%); reduce benefits for new retirees, gradually, by 5% (26%); index benefit levels based on increases in average longevity at age 65 (25%); raise the payroll tax by 0.5% (0.25% each on employees and employers; 24%); increase the number of work years included in benefit calculations from 35 to 38 (16%); invest 15% of the trust fund in a total stock market index fund (15%); lower benefits for high-wage workers (11%); and include all newly hired state and local government employees (9%) (AARP 2006, p. 9–13). Obviously various combinations of these reforms could be enacted to address the full fiscal shortfall.

since the current overall tax burden in the United States is only one-half to two-thirds that of many European nations (HERD and KINGSON 2005, p. 189).

Presently, however, neither the AARP's plan nor any other is going forward. Unlike in 1983, there is no emergency today, and current legislators are not moved by the fact that there will be an emergency in 2042. Their logic: why impose pain today to avoid tomorrow's problem, when today's pain will get me kicked out of office? Both political parties are guilty of inaction. Democrats have resisted change of any kind, choosing instead to wrap themselves in the mantle of Social Security's founder, President Franklin D. ROOSEVELT, defend the status quo, and try to seize political advantage by criticizing Republicans' reform efforts. For their part, Republicans have offered reforms of both Social Security and Medicare (the latter was passed, the former was not) that they frame as solutions to the programs' looming crises, but which in reality sidestep and even exacerbate the programs' fiscal problems and which would likely increase old-age inequality.

4. Republican Efforts to Reshape Elderly Entitlement Programs

For decades after the New Deal, the Republican Party came to terms with Social Security and later Medicare, swallowing its opposition in light of the programs' enormous popularity. However, with the rise of the conservative wing of the party beginning in the 1960s and accelerating in the 1980s through George W. BUSH's election in 2000, Republicans have increasingly seized upon crises in the programs to promote their market-oriented vision. The long-term goal of conservative efforts has been to increase the availability and attractiveness of private alternatives to public pension and health insurance programs, move more persons into those private vehicles, and let the government programs wither on the vine.

On the retirement income side, private Individual Retirement Accounts (IRAs) and 401(k) accounts, which allow individuals to set aside their own savings for retirement, were created in the early 1980s. In addition, conservatives began criticizing the public pension program, arguing that the "rate of return" provided by the Social Security trust fund's investment in Treasury bills is much smaller than would be achieved by investments in equity markets. Thus conservatives urged Social Security "privatization", whereby persons would invest a portion of their payroll tax contributions in individually-owned accounts and therefore would be able to manage their accounts personally, achieve greater returns on investment, and increase their retirement income. Indeed, President BUSH made advocacy of individual accounts the chief domestic initiative of his second term of office. Critics have long countered however that individual accounts are no solution to Social Security's financial problems, since privatization would take more money out of the traditional system. Moreover, critics allege that privatization would increase inequality among seniors by reducing the redistributive power of the traditional program; furthermore, if the individual makes poor investment choices, if the equity market sours, or if administrative fees eat into returns, the individual could end up with a smaller benefit overall (not to mention how they would fare if they happen to retire during a down year in the stock market). However, despite a fair amount of support among the non-elderly for such private accounts, the proposal went nowhere. President BUSH took pains to assert that the Social Security system would remain unchanged for current seniors, but seniors and their major interest groups like the AARP continued to oppose individual accounts, apparently afraid that any change to Social Security,

even if advertised as benign, would open the door to future changes inimical to their interests.

Conservatives achieved greater success in their efforts to introduce more market elements into the Medicare program with the Medicare Modernization Act of 2003 (MMA). This reform introduced prescription drug coverage for seniors through private stand-alone drug insurance plans – the first Medicare benefit increase since the program’s enactment in 1965 – and increased incentives for seniors to leave traditional fee-for-service Medicare for private managed care plans. The conservative framers of the law – which was passed by a Republican-controlled Congress and signed by a Republican president – argued that the market is more efficient than government and that competition among private drug plans and among managed care plans would drive down health care costs.

Policy change was easier to achieve than with Social Security, as Medicare has always had substantial private elements – care itself is provided by private doctors and hospitals and billing is administered by the private Blue Cross/Blue Shield insurance system; the government is merely the payer. The MMA increased the private elements by providing drug coverage by adding it to the traditional Medicare program, but rather by giving private insurance companies incentives to offer drug-only insurance policies in which seniors could choose to enroll. The MMA also increased reimbursement levels to private managed care programs to encourage them to enroll more seniors. Seniors had been encouraged to leave traditional Medicare for managed care plans during the 1990s, but when reimbursement levels were cut by the Balanced Budget Act of 1997, many private plans dropped their expensive senior clienteles, leaving them suddenly without insurance coverage. The MMA increased private plan reimbursements to 110% of traditional Medicare levels to prevent the same thing from happening, leaving liberal critics to wonder why private provision should cost more than government provision if the market is as efficient as the MMA’s backers argued.

Even though Republicans were successful in getting the law passed and changing the design of Medicare to increase private elements, the hopes of conservatives to transform the design of Medicare more fundamentally were thwarted. Originally, the MMA’s backers had wanted the new prescription drug coverage limited only to those seniors who left traditional Medicare for private managed care plans, and they wanted traditional Medicare to compete with private plans directly on price. However, the political influence of the elderly buried these proposals. Not only Democrats, but also Republicans from small states and rural areas opposed confining drug coverage to managed care plans – such plans are more common in urban areas and are nearly nonexistent in many rural areas. Seniors protested mightily against this limitation as well, even those who lived in areas with managed care plans; the negative publicity surrounding such plans’ dumping of elderly patients in the late 1990s persisted. And they saw no advantage to Medicare competing with private plans on price. Seniors like the Medicare program and think it works well; private plans had little appeal for many. As even Republican Congressman Billy TAUZIN remarked, “You couldn’t move my mother out of Medicare with a bulldozer. She trusts it, believes in it. It’s served her well” (PEAR and TONER 2003). However, while conservatives failed to achieve larger reforms of Medicare, they have succeeded in moving about half of all Medicare beneficiaries into private drug plans, and one in six into private managed care plans. These changes actually worsen Medicare’s long-term financial situation: managed care plans cost more per beneficiary than traditional Medicare, and the new prescription drug benefit is being “financed” by increases in the federal budget deficit.

For their part, Democrats have chosen to criticize the Republican reform efforts without offering much of their own. Democrats should want to guarantee the long-term soundness of the Social Security program, one of the great legacies of the party's dominant control of national politics during the Depression, but they have simply stonewalled. They seem to be afraid that even advocating a sensible plan like the AARP's for Social Security reform would cost them votes. Nor have Democrats offered any plans for addressing the long-term fiscal threats facing the Medicare program. Republicans have seized upon crises in both Social Security and Medicare to propose reforms that are advertised as preserving the integrity of the programs for future generations but instead are intended to reshape the programs, diminishing the visibility of the government role and increasing market elements. The future of these programs has become the chief battleground in the debate over the state versus the market, which grips American politics.

Hence, the importance of senior citizens in contemporary electoral politics has the ironic effect of preventing the meaningful reform of public old-age programs. Even though Social Security's long-term fiscal problems are fairly tractable if addressed soon, Democrats have chosen simply to criticize Republican efforts at reform rather than offer realistic plans of their own. Republicans have used crises in the programs to try to achieve ideologically-driven reforms that would fundamentally transform the programs, diminishing the public role, reducing risk pooling, and increasing individuals' responsibility for income and health security in old age. Neither party wants to lose the votes of politically crucial senior citizens, who constitute 25 to 30% of the electorate and 30% of all campaign contributors. But rather than offering effective plans, the parties have chosen to make the programs political footballs.

5. The Role of AARP

AARP is the largest membership organization in the United States; about half of all Americans aged 50 and over belong. The organization claims to represent all older Americans, although survey analysis reveals that its members are more white, male, affluent, and educated than nonmembers (CAMPBELL 2003). Its budget derives from annual member dues, government contracts, and royalties earned from lending its name to a variety of commercial products, especially insurance of various kinds. Some critics argue that AARP is more interested in organizational maintenance than representing the elderly per se, while others say it does an inadequate job of protecting the needs of the poor elderly who do not number among its lucrative commercial clientele. Yet others assert that AARP is the 800-pound gorilla of American politics, able to shape policy outcomes as it sees fit.

The reality is more complicated. Originally, AARP was not involved in politics; its precursor organization began providing insurance to school teachers in the late 1940s. Over time it became more involved in the politics of old-age issues. As a non-profit organization, AARP cannot endorse candidates, but it engages in extensive voter education efforts at the local and national levels. The group also funds an active Public Policy Institute which studies a variety of issues facing senior citizens and other consumers and publishes an annual public policy wish list. The group gained prominence in national politics in 1988, when it endorsed the Medicare Catastrophic Coverage Act, an expansion of the program that would have capped the annual out-of-pocket expenses for Medicare beneficia-

ries as well as covering some preventive services like mammograms and a modest prescription drug benefit. Although the new benefits would be financed by an increase in monthly Medicare premiums for all seniors and a special tax surcharge on the most affluent, AARP assured members of Congress that the act would be popular among seniors. However, shortly after the act's passage, senior protests began. More affluent seniors objected to paying for the new catastrophic coverage, which many of them already had through private insurance or former employers. Poorer seniors were misled by some fringe interest groups into believing that they would have to pay the tax surcharge as well. Congress repealed the act 17 months after passing it, with AARP facing an enormous loss of credibility (HIMELFARB 1995).

For several years thereafter, AARP kept a low profile in public affairs. It did initially endorse, and then revoke its approval of, Bill CLINTON's national health care reform effort in 1993–1994, helping defeat that legislation. However, AARP truly reemerged in old-age politics with its endorsement of the Medicare Modernization Act of 2003. AARP had urged prescription drug coverage in Medicare for years. The organization felt the program offered by Republican lawmakers was flawed but necessary to support, because the \$400 billion over 10 years on offer was unlikely to last long, given that the federal budget surplus that had existed when Bill CLINTON first raised the idea of adding prescription drug coverage in 1999 had vanished by 2001–2003 when the bill was negotiated. AARP's strategy was to seize the money and opportunity while it existed, and fix the bill's flaws later. The organization did withhold its endorsement until Republicans made a few changes – increasing subsidies both to low-income seniors and to employers to preserve equivalent retiree drug benefits (BARRY 2003) – but then endorsed the bill immediately before the roll call vote, providing skeptical Congressmen with the political cover they needed to vote for what was widely viewed as a flawed piece of legislation. Even with AARP's endorsement, the roll call vote was held open for the longest length of time in Congressional history, as Republican leaders engaged in arm-twisting and last-minute deal-making to secure enough votes for passage.

For the most part though, AARP is relatively cautious in its political stands, hoping to avoid alienating its large and diverse membership. Its support of the MMA showed that it was willing to work with Republican lawmakers when they held control of Congress, just as it had with Democrats when they held party control. Much of AARP's policy work focuses on uncontroversial issues, like reducing consumer fraud and improving energy assistance and housing opportunities for low-income elders. One exception is the organization's determined and hard stance against Social Security privatization. Opposing individual accounts helps AARP counter the accusation that it is now too cozy with Republican interests, or that it should not have endorsed the flawed MMA but pushed harder for a better benefit. In addition, the anti-privatization stance is popular among its membership: both high- and certainly low-income seniors oppose any change to Social Security's basic structure (and many non-seniors realize that they will never save enough on their own for retirement and embrace Social Security's safety net as well). It is an easy and politically useful stance for the group to take.

Thus the influence of senior citizens in American politics is partly due to AARP, which can mobilize seniors and which can claim to represent seniors' interests. Certainly the group has given political cover to lawmakers with its endorsements of legislation. However, the real political power of the elderly is due to their electoral influence. Although they are not singularly focused on their welfare state benefits and do not vote as a bloc, they do respond

to threats to their benefits with vehemence. The cautious politician does not wish to stir their anger.

6. The Near-Elderly: A New Cohort Brings New Politics?

Although proponents of private-market approaches to retirement income and health care provision have not achieved much policy change yet, future cohorts of older persons may be more amenable to their vision. One such cohort are the “near-elderly”, those aged 50 to 65 currently, who were not socialized to politics during the Depression or World War II and do not remember the advent of New Deal programs, which greatly expanded the scope of the American safety net. The current near elderly were socialized to politics and were in the work force during the Republican eras of EISENHOWER and REAGAN. They have become accustomed to forms of private provision, being much more likely to have experienced defined contribution pensions and managed care health plans than the defined benefit pensions and fee-for-service health plans that older cohorts enjoyed. Thus, conservative desires to increase market provision of retirement security might be more popular among this generation. On the other hand, this cohort has not saved much for retirement and will still be heavily dependent on the public pension (and health) programs, which might blunt their support for market-based provision.

Public opinion polls suggest that while this cohort is more open to policy changes like Social Security privatization than are current elders, they are still less supportive than even younger groups further from retirement age. While 42% of respondents under 50 said they would be helped by “partial Social Security privatization”, only 19% of those in the 50 to 64-year-old group agreed, as did just 6% over 65, according to a December 2004 Gallup Poll (JONES 2005). Hence generational replacement may facilitate the adoption of market-based policies, but this will probably be a slow process.

7. Lack of Intergenerational Conflict

A number of commentators in the late 1980s and early 1990s predicted the emergence of intergenerational warfare over public programs, in both the United States and other western industrialized nations (see QUADAGNO 1989). It was thought that workers would come to resent the fact that the lion’s share of the welfare state in these countries was going to the elderly and that their standard of living was rising, while at the same time workers were facing declining real wages and yet were taxed heavily to finance programs that might not even exist by the time they reached retirement age. Observers wondered when these societies’ support for consumption among the elderly rather than investment in the young would end (PRESTON 1984). Journalists and other elites railed against “greedy geezers” and the “tyranny of the old” (FAIRLIE 1988, SMITH 1992).

And yet intergenerational conflict among the public has never really emerged in the United States (nor in other countries to my knowledge)⁸. In part, this is because the intergenerational transfer mechanism is relatively hidden. Although surveys show that most

8 On lack of intergenerational conflict in Germany, see GOERRES 2007.

Americans know that today's payroll tax receipts fund today's benefits, they nonetheless cling to the belief that one's payroll contributions represent at least a contractual obligation by government, if not one's actual benefits. The sense of individual entitlement was inculcated by early propaganda campaigns by Social Security's founders and is fed even today by the Social Security Administration, which sends annual statements of projected benefits to individual workers. In addition, younger persons do not resent spending on Social Security and Medicare because the programs represent financial emancipation: relatively few adult children in the United States have to support their parents financially. Finally, there is the role of political ignorance and morselization. Most Americans think the elderly poverty rate is far higher than it actually is (although there is variation within the age group), adding further to support for these programs. In regard to their own financial fortunes, individuals tend to blame personal factors – themselves, their rotten boss – rather than the system at large. This undercuts the likelihood that they would make a resentful connection between their own financial difficulties and the good fortune of the elderly under generous social welfare programs. Thus, while lawmakers and academics may wring their hands about the impact of seniors' welfare programs on the future fiscal health of the nation, the public in general continues to support these programs at high rates, which unfortunately has a dampening effect on necessary reforms.

8. Conclusion

The unintended – one could even say tragic – consequence of the development of extensive old-age social welfare programs in the United States has been to create a political situation in which the reform needed to preserve the programs' long-term integrity is a near political impossibility. What makes the situation particularly poignant is that compared to the demographic situations facing many advanced industrialized countries, the challenges facing the United States are fairly tractable. Taxes are low; population aging will be much less pronounced than in Europe and Japan. America has fiscal and demographic room to maneuver, if it acts soon. But in a political system marked by tremendous inequalities in participation and interest group access, the group that participates the most and that has the best access to lawmakers can thwart reform. Unfortunately, without reform, the public pension and health programs for older Americans will become less effective in combating poverty and income inequality. In the coming decades, we may look back on the period from 1950 through 2020 or so as a golden era in which those problems were largely solved, but during which the political will to reform the programs and preserve them for future cohorts was sorely lacking.

References

- AARP*: Social Security: A Background Briefing. (15 May 2006). Available: http://assets.aarp.org/www.aarp.org/_articles/money/Social_Security/socialsecuritybackgroundbriefing_v5.pdf.
- BARRY, P.: 'An Opportunity We Can't Let Pass': AARP Backs Medicare Bill After Bargaining Improves Provisions for Retirees, Poor. *AARP Bulletin* (26 November 2003)
- Board of Trustees* (Board of Trustees, Federal Hospital Insurance and Federal Supplementary Medical Insurance Trust Funds): Annual Report. Washington, DC: Government Printing Office, 23 April 2007. Available at: <http://www.cms.hhs.gov/ReportsTrustFunds/downloads/tr2007.pdf>.

- CAMPBELL, A. L.: *How Policies Make Citizens: Senior Political Activism and the American Welfare State*. Princeton: Princeton University Press 2003
- Congressional Budget Office*: *The Long-Term Outlook for Health Spending*. (November 2007)
- FAIRLIE, H.: Talkin' 'bout my generation. *The New Republic* 28 March 1988, pp. 19–22 (1988)
- FRONSTIN, P.: Savings Needed to Fund Health Insurance and Health Care Expenses in Retirement. Employee Benefit Research Institute, Issue Brief No. 295 (July 2006). Available: http://www.ebri.org/pdf/briefspdf/EBRI_IB_07-20061.pdf.
- GOERRES, A.: Can We Reform the Welfare State in Times of 'Grey' Majorities? The Myth of an Electoral Opposition between Younger and Older Voters in Germany. Max Planck Institute for the Study of Societies (MPIFG), Working Paper 07/05 (2007)
- HE, W., SENGUPTA, M., VELKOFF, V. A., and DEBARROS, K. A.: 65+ in the United States: 2005. In: *U.S. Census Bureau: Current Population Reports Special Studies*; pp. 23–209. December 2005
- HERD, P., and KINGSON, E. R.: Reframing social security: Cures worse than the disease. In: HUDSON, R. B. (Ed.): *The New Politics of Old Age Policy*; pp. 183–204. Baltimore: Johns Hopkins University Press 2005
- HIMELFARB, R.: *Catastrophic Politics: The Rise and Fall of the Medicare Catastrophic Coverage Act of 1988*. University Park: Pennsylvania State University Press 1995
- JONES, J. M.: Public Divided on Social Security Privatization. Gallup News Service. Available: <http://seniorjournal.com/NEWS/SocialSecurity/5-01-05GallupPoll.htm>
- LIGHT, P. C.: *Artful Work: The Politics of Social Security Reform*. New York: Random House 1985
- MAXWELL, S., MOON, M., and SEGAL, M.: Growth in Medicare and Out-of-Pocket Spending: Impact on Vulnerable Beneficiaries. Urban Institute paper (December 2000). available: www.urban.org/url.cfm?ID=410253
- MOON, M.: Medicare. *New England Journal of Medicine* 344, 928–931 (2001)
- PEAR, R., and TONER, R.: Bush Medicare Proposal Urges Switch to Private Insurers. *New York Times*, 5 March 2003, Section A, 19 (2003)
- PRESTON, S.: Children and the elderly: Divergent paths for America's dependents. *Demography* 21, 435–457 (1984)
- QUADAGNO, J.: Generational equity and the politics of the welfare state. *Politics and Society* 17, 253–276 (1989)
- SMITH, L.: The tyranny of America's old. *Fortune* 125/1, 68–72 (1992)
- Social Security Administration*: *Social Security Basic Facts*. (30 August 2007). Available: <http://www.ssa.gov/pressoffice/basicfact.htm>
- U.S. Bureau of Economic Analysis*: *Personal Savings Rate*. 2007. Available: <http://www.bea.gov/briefm/saving.htm>
- U.S. Census Bureau*: *International Data Base*. 2007. Available: <http://www.census.gov/cgi-bin/ipc/agggen>
- U.S. Government Accountability Office*: *Private Pensions: Low Defined Contribution Plan Savings May Pose Challenges to Retirement Security, Especially for Many Low-Income Workers*. Report GAO-08-8 (November 2007). Available: <http://www.gao.gov/new.items/d088.pdf>
- U.S. House Ways and Means Committee*: *2004 Green Book*. Washington, DC: Government Printing Office 2004
- VERBA, S., SCHLOZMAN, K. L., and BRADY, H. E.: *Voice and Equality: Civic Volunteerism in American Politics*. Cambridge: Harvard University Press 1995
- WOLFINGER, R. E., and ROSENSTONE, S. J.: *Who Votes?* New Haven: Yale University Press 1980

Prof. Dr. Andrea Louise CAMPBELL
Department of Political Science
Massachusetts Institute of Technology
Cambridge, Massachusetts
USA
Phone: +00 617 4 522295
Fax : +00 617 2 58 61 64
E-Mail: acampbel@mit.edu

Das Wahlverhalten älterer Menschen Ein Beitrag über die Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Wählern

Achim GOERRES (Köln)

Mit 5 Abbildungen

Zusammenfassung

Die empirischen Ergebnisse beziehen sich zum einen auf die Wahlbeteiligung, zum anderen auf die Wahlentscheidung. Erstens gewöhnen sich alternde Wahlberechtigte mit jeder neuen Wahl stärker an den Wahlprozess und finden es einfacher zu wählen. Außerdem gilt, je älter Wähler sind, desto eher unterstützen sie Wählen als soziales Gebot. Zudem gibt es einige Veränderungen wie Scheidung oder Tod des Partners sowie sich verschlechternde Gesundheit, die die Wahlbeteiligung von älteren Wählern eher senken. Zweitens gehören ältere Wähler in vielen etablierten westlichen Demokratien – darunter Deutschland – Generationen an, die Wählen als Staatsbürgerpflicht empfinden. Drittens können die Strukturen der Wahlorganisation Altersgruppen unterschiedlich beeinflussen. Strengere Registrierungsregeln, die ein Minimum an Residenzzeit verlangen, machen es jüngeren Wahlberechtigten, die häufiger umziehen, schwerer, zur Wahl zu gehen. Die Einführung computergestützter Wahlmaschinen verringert dagegen die Wahlbeteiligung bei älteren Generationen, die im Allgemeinen weniger mit solchen Techniken vertraut sind.

Viertens zeigen Analysen der Wahlentscheidungen, dass der Gegensatz Jung gegen Alt in der deutschen Parteienlandschaft keine Bedeutung hat. Rentnerparteien sind in ganz Europa notorisch schwach, und altersbedingte politische Interessen haben bei der Wahlentscheidung keine nachweisbare Bedeutung. Fünftens haben ältere Wähler im Vergleich zu jüngeren eine stärkere Parteiidentifikation, die sie über ihren Lebenslauf hinweg gefestigt haben. Ältere Generationen wurden darüber hinaus bei ihren Erstwahlen zugunsten anderer Parteien beeinflusst als jüngere. Doch nehmen diese generationalen Sozialisationsunterschiede wegen der allgemeinen Individualisierung der Wähler ab. Letztlich teilen ältere Generationen im Schnitt andere Werte als jüngere, was zu einer anderen Parteienpräferenz führt. So gibt es in der Gruppe der nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen Wähler mehr Postmaterialisten, die in Deutschland relativ häufiger B'90/Grüne bevorzugen als Mitglieder älterer Kohorten.

Abstract

The empirical results are summarised with regard to voting participation and choice. Firstly, ageing voters get more used to voting with every new voting opportunity. In addition, they grow more compliant with voting as a social norm. Also, there are some changes, such as divorce, death of the partner or deteriorating health that decrease older voters' turnout. Secondly, in many established Western democracies, such as Germany, older voters are members of more civically-minded generations that view voting as a citizen's duty. Thirdly, the organisational structures of the electoral process can have different impacts on age groups. Registration rules that require a minimum period of residence make it more difficult for younger voters who move more often to get registered. The introduction of computer-based electoral machines disadvantages older generations who tend to be less familiar with that kind of technology.

Fourthly, the analysis of voting choice demonstrates that the opposition of young versus old does not matter in German party competition. Senior interest parties are notoriously weak across all of Europe, and age-related political interests do not affect the voting decision. Fifthly, older voters tend to have a stronger sense of party identification that they have developed across their life cycle. Older generations have also been influenced by different parties as first-time voters than have younger generations. However, these socialisation differences

disappear due to the individualisation of voters. Finally, older generations share other values than younger cohorts, a difference that can affect party preferences. For example, German voters born after World War II tend to be more postmaterialist than older cohorts, and prefer voting for the party B⁹⁰/Greens.

Dieser Beitrag stellt die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen älteren und jüngeren Wählern dar. Die Forschungsergebnisse werden im Hinblick auf ihre Implikationen für alternde demokratische Gesellschaften präsentiert. In dieser Literatur gibt es eine Verzerrung zugunsten nationaler Wahlen in fortgeschrittenen Industriestaaten; insbesondere in westeuropäischen Ländern und in den USA, so dass die Ergebnisse auch nicht für andere Länder und Wahlen interpretiert werden sollten.

Der Text ist in vier Teile aufgeteilt. Teil 1 gibt eine konzeptionelle Einführung zu grundsätzlichen Unterschieden zwischen Altersgruppen, die sich auf die Kohorte oder den Lebenszyklus zurückführen lassen. Leser, die mit diesen Konzepten vertraut sind, können diesen überspringen. Teil 2 fasst die Literatur zur Wahlbeteiligung unterschiedlicher Altersgruppen zusammen. Teil 3 beschreibt den Forschungsstand zur Wahlentscheidung. Teil 4 präsentiert einen Ausblick, in dem wünschenswerte Forschung vorgeschlagen und die Ergebnisse für die Zukunft alternder Demokratien thesenartig zusammengefasst werden.¹

1. Konzeptionelle Einführung

In einer alternden Gesellschaft gibt es – relativ zur Gesamtbevölkerung – immer mehr ältere und immer weniger jüngere Wähler. Die Beobachtung dieser Gleichgewichtsverschiebung führt intuitiv zu der Frage, ob sich Wähler unterschiedlicher Altersgruppen anders verhalten. Wenn es systematische Unterschiede gäbe, würden wir in einer „alten“ Gesellschaft mit vielen älteren Wählern andere Wahlergebnisse erwarten als in einer „jungen“ – selbst wenn die Gesellschaften ansonsten gleich wären.

Diese Frage lässt sich durch folgendes Beispiel illustrieren. Man kann sich zwei Bürger vorstellen, die bei der Bundestagswahl 2005 wahlberechtigt sind: Einer der beiden ist 30 Jahre, der andere 75 Jahre alt. Hat man nur diese Altersinformation über die beiden Wahlberechtigten, welche Vorhersagen kann man dann über Unterschiede in ihrem Wahlverhalten treffen? Inwieweit geht der ältere Bürger die Fragen der Wahl oder Nichtwahl und des Wahlinhaltes anders an, als der Bürger, der erst 30 Jahre alt ist?

Um die in irgendeiner Form vom Alter abhängigen Unterschiede zwischen den beiden Wählern analysieren zu können, muss man zwei Aspekte voneinander abgrenzen: die Zugehörigkeit zu einer Kohorte sowie die Position im Lebenszyklus, an der sich ein Individuum befindet. Eine Kohorte oder eine Generation² umfasst eine Gruppe von Individuen, die in

1 Dieser Beitrag ist für allgemein Interessierte geschrieben, so dass keine politikwissenschaftlichen Vorkenntnisse zum Verständnis erforderlich sind. Ich zitiere der Übersichtlichkeit halber nicht jede einzelne Publikation in einem gegebenen Forschungsfeld, sondern konzentriere mich auf die wichtigsten. Als sprachliche Konvention verwende ich in Fällen, in denen es weibliche und männliche Substantivformen gibt, die männliche Form. Damit meine ich immer beide Geschlechter. Ich danke Marius BUSEMEYER, Andrea DIEPEN, Wolfgang STRECK und Caroline WEHNER für Kommentare zu früheren Versionen des Beitrages. Airo HINO bin ich für die Übersetzung der japanischen Daten dankbar.

2 Manche Autoren gebrauchen den Terminus „Generation“ für eine Kohorte, deren Mitglieder ein Bewusstsein für ihre gemeinsame Zugehörigkeit und Erlebnissituation haben wie z. B. die Kriegsgeneration. Dieser Unterschied ist aber im Bereich der Wahlforschung unerheblich, da mir keine „selbst-bewussten“ elektoralen Kohorten bekannt sind.

derselben Zeitperiode geboren wurden. Der jüngere Wähler gehört zu der Kohorte, die 1975 geboren wurde. Der ältere ist Mitglied der Generation, die 1930 zur Welt kam. Wenn es einen Unterschied im Wahlverhalten gibt, der auf die Kohortenzugehörigkeit zurückgeht, dann sollte dieser unabhängig vom Alter der Wähler bei jeder Wahl zu messen sein. Beispielsweise sollte der Unterschied zwischen dem 30-Jährigen und dem 75-Jährigen im Jahr 2005 derselbe sein, wie zwischen dem 19-Jährigen und dem 64-Jährigen im Jahr 1994.

Der zweite große Unterschied zwischen den beiden Wählern ist das unterschiedliche Alter, das einen Einfluss unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit haben kann. Der ältere Wähler ist 45 Jahre älter als der jüngere. Wenn abweichendes Wahlverhalten eher auf diesen Altersunterschied zurückzuführen ist, dann sollte er bei allen Kohorten zu messen sein, wenn man Wähler der verschiedenen Altersgruppen vergleicht. Zum Beispiel sollte ein Alterseffekt zwischen einem 75-Jährigen und einem 30-Jährigen bei der Wahl 2005 genauso zu messen sein wie im Wahljahr 1980.

1.1 Kohorten-/Generationeneffekte

Die Idee hinter einem Kohorteneffekt ist, dass eine in derselben Periode geborene Gruppe ähnliche Lebenserfahrungen in ihrer Jugend und jungem Erwachsenenalter macht und diese prägenden Erfahrungen mit sich trägt, während sie altert. Hier kann man nun zwischen zwei verschiedenen Kohorteneffekten differenzieren. Zum einen kann eine bestimmte politische Erfahrung im jüngeren Alter direkt die politischen Einstellungen prägen (wie der Eindruck einer charismatischen politischen Persönlichkeit oder das gute Abschneiden einer politischen Partei). In diesem Fall ist die Kohorte politisch anders geprägt als eine Vergleichskohorte. Aus der politischen Sozialisationsforschung wissen wir, dass jüngere Menschen wesentlich beeinflussbarer sind als ältere Menschen und ihre früh gewonnene politische Prägung in vielen Fällen beibehalten (ALWIN et al. 1991). Zum anderen führt die Kohortenzugehörigkeit zu spezifischen sozioökonomischen Prägungen. Beispielsweise ist es wahrscheinlicher, dass Mitglieder jüngerer als älterer Generationen einen Universitätsabschluss erwerben. Diese Prägung kann dann einen direkten Effekt auf die politischen Einstellungen und das politische Handeln hinterlassen. Zum Beispiel gehen formell höher Gebildete eher zur Wahl. Der letzte Effekt ist also eher ein Kompositionseffekt; innerhalb einer gegebenen Kohorte sind die sozioökonomischen Subgruppen anders verteilt als in anderen Kohorten.

Zusammengefasst sind Kohorteneffekte Folgen einer sich sozial und politisch verändernden Welt, die zu jedem Zeitpunkt die Gruppe der jüngeren Wähler anders beeinflusst. In einer hypothetischen, politisch und sozial stagnierenden Welt, in der beispielsweise immer dieselbe Parteienkonstellation regiert und die Gesellschaft über Jahrzehnten in denselben Stratifikationsmustern verharret, würde es demnach keine Kohorteneffekte geben.

1.2 Alters-/Lebenszykluseffekte

Unter den Effekten, die direkte Korrelate des Alterns und unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit sind, gibt es monotone, die im Lebensverlauf an Bedeutung gewinnen oder verlieren, und solche, die mit einem bestimmten Stadium im Lebenszyklus verbunden sind und nicht unbedingt monoton verlaufen müssen. Beispielsweise lässt sich bei Wahlen ein Lernprozess feststellen. Jeder Wahlberechtigte kann aus der Wahlbeteiligung oder der Erfahrung des Wahlkampfes Erfahrungen ziehen, die es ihm erlauben, bei der nächsten Wahl mit we-

niger Kosten im Sinne von Zeit oder Aufwand zu wählen. Folglich haben ältere Menschen immer mehr Erfahrung mit dem Wählen als jüngere Wähler. Die zweite Art von Alterseffekten prägt nur eine bestimmte Altersgruppe, deren Mitglieder sich in einer spezifischen sozialen Situation befinden. Zum Beispiel werden die politischen Wahlpräferenzen von Eltern zum Teil durch ihre Besorgnis um die Kinder bestimmt. Dieser Zusammenhang führt zu einem Unterschied zwischen Eltern – im Schnitt also Wähler zwischen etwa 25 und 50 – und älteren Wählern, die keine minderjährigen Kinder haben. Der Effekt an sich ist aber durch die soziale Lebenszyklussituation bestimmt, die nur mit dem Alter korreliert. Ein anderes Beispiel sind Altersrentenempfänger, deren materielle Situation weitestgehend vom Arbeitsmarkt abgekoppelt ist. Ihr politisches Verhalten kann durch ihre Interessen als Rentner beeinflusst werden.

Zusammenfassend sind Alterseffekte auf psychologische Verhaltensmuster oder soziale Erfahrungen entlang des Lebenszyklus zurückzuführen. Sie sind somit nicht dem Auf und Ab in der Politik ausgesetzt und längerfristig stabil.³

1.3 Kohorten- und Alterseffekte in der Diskussion um eine alternde Gesellschaft

Das Ausgangsinteresse dieses Beitrages gilt den sichtbaren Konsequenzen einer alternden Gesellschaft für die Wahlergebnisse. Bis jetzt sind die konzeptionellen Unterschiede zwischen Alters- und Kohorteneffekten dargestellt worden. Nun werden die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Effekte auf eine Gesellschaft gezeigt, deren Bilanz von Wählern verschiedener Altersgruppen sich verändert, im Fall von alternden Gesellschaften zugunsten von älteren Wählergruppen. Um die Implikationen zu diskutieren, denke man an zwei hypothetische gesellschaftliche Szenarien.

Man stelle sich zuerst eine „alte“ Gesellschaft vor, in der die Unterschiede zwischen alten und jungen Wählern nur auf Kohorteneffekte zurückzuführen sind. Bei einer Wahl in einem bestimmten Jahr ständen sich folglich eine relativ große Gruppe von älteren Wählern, die sich aufgrund ihrer Generationenerfahrung von anderen Gruppen unterscheidet, und eine relativ kleine Gruppe von jüngeren Wählern einer anderen Generation gegenüber. Jede Gruppe wählte im Schnitt anders aufgrund unterschiedlicher Kohortenzugehörigkeit. Da die Gruppe der Älteren großes numerisches Gewicht hätte, würden ihre Präferenzen auf das Wahlergebnis einen relativ größeren Einfluss bei jener Wahl haben. 20 Jahre später jedoch – die Gesellschaft wäre immer noch „alt“, da sich demographische Prozesse nur langsam entwickeln – bestünde die Gruppe der älteren Wähler aus einer anderen Generation, die andere Erfahrungen gemacht hätten. Dasselbe gälte für die Gruppe der jüngeren Wähler. Folglich ist das aggregierte Ergebnis dieser Konstellation ein anderes als das 20 Jahre vorher. Wir können also aus diesem Gedankenexperiment schließen, dass Unterschiede zwischen Generationen in einer alternden Gesellschaft nicht zu langfristig stabilen Unterschieden zwischen Altersgruppen führen. Vielmehr ergeben sich nur kurz-

3 Die bisherige Diskussion hat die beiden Effekttarten in ihrer ideellen Reinform dargestellt. Man muss aber verdeutlichen, dass diese Effekte logisch und empirisch zusammenhängen. Zum einen sind Kohorteneffekte nichts anderes als Effekte einer Periode auf die junge Altersgruppe, die gewissermaßen eingefroren werden. Somit besteht ein logischer Zusammenhang zwischen Kohorte und Alter. Zum anderen ist die soziologische Erfahrung des Lebenszyklus nicht über Jahrzehnte hinweg stabil. Beispielsweise sind die politischen Interessen der Elternschaft heute nicht einfach mit denen der Elternschaft vor 50 Jahren vergleichbar. Das heißt, dass die Generation der Eltern heute andere Erfahrungen macht als die Generation ihrer Großeltern vor 50 Jahren. Folglich können Lebenszykluseffekte empirisch leicht auch mit einer generationalen Färbung auftreten.

fristige Effekte einer je nach Zeitpunkt der Wahl unterschiedlichen Generationenkonstellation.

Als zweites Gedankenexperiment nehme man an, eine Gesellschaft erführe keinen sozialen und politischen Wandel. Alle Unterschiede zwischen Wählern verschiedenen Alters wären auf Unterschiede im Lebenszyklus zurückzuführen. Wenn solch eine Gesellschaft von heute auf morgen altern würde, führten die Alterseffekte zu einer stabilen Veränderung des Wahlprozesses. Wenn beispielsweise ältere Wähler mehr Erfahrung mit Wahlen haben und deswegen wählen einfacher finden, müsste es in einer „alten“ Demokratie zu einer stabilen, relativ höheren Wahlbeteiligung älterer Wähler kommen. Es ist zu folgern: Alterseffekte führen in einer alternden Gesellschaft zu langfristig stabilen Unterschieden (vgl. für eine längere Ausführung dieses Argumentes GOERRES 2009).

2. Wahlbeteiligung

Ältere Wähler in fortgeschrittenen Industrienationen gehen eher zur Wahl als jüngere. Abbildung 1 zeigt die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei deutschen, britischen und japanischen Parlamentswahlen im Jahr 2005. In allen drei Fällen ist die Wahlbeteiligung von jüngeren Wählern unter 30 deutlich niedriger als die von Senioren jenseits der 60. Die drei Beispielländer sind sich sehr ähnlich bezüglich ihrer demographischen Struktur und ihres

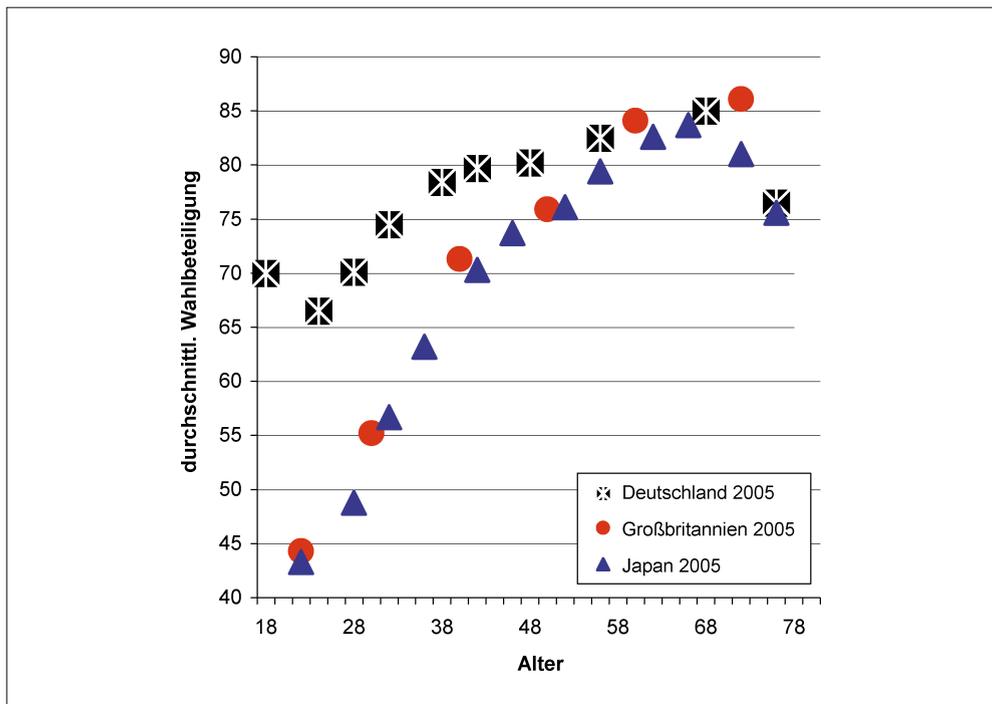


Abb. 1 Durchschnittliche Wahlbeteiligung bei nationalen Parlamentswahlen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Japan im Jahr 2005. Quellen: PHELPS 2005, *The Association for the Promotion of Fair Elections* 2005, NAMISLO et al. 2006

wirtschaftlichen Entwicklungsstandes. Sie unterscheiden sich jedoch aufgrund ihrer Wahl- und Parteiensysteme. Der starke Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung über Ländergrenzen hinweg deutet zumindest zum Teil auf kontextunabhängige Faktoren hin.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über mit dem Alter zusammenhängende Unterschiede: (a.) Sozialisationsunterschiede zwischen Generationen in Bezug auf die Staatsbürgerpflicht zu wählen, (b.) mit dem Alter an Bedeutung gewinnende Habituation und ansteigend normkonformes Verhalten, (c.) mit dem Alter wachsende Lebenserfahrung, (d.) mit dem Lebenszyklus zusammenhängende Faktoren: Residenzzeit, Gesundheit, Kohabitation und (e.) der Einfluss der formellen Wahlorganisation.

2.1 Ältere Wähler als Angehörige bürgerlich denkender Generationen

Die erste Erklärung für die höhere Wahlbeteiligung von älteren Wählern geht auf Kohortenunterschiede zurück. Ältere Wähler heute gehören zu Generationen, denen ein größerer Bürgersinn nachgesagt wird. FRANKLIN (2004) zeigte in einer Studie von Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und den USA, dass ältere Generationen eine höhere Wahlbeteiligung aufweisen als jüngere. Dieser Effekt wurde auch von BLAIS und Kollegen (2004) für Kanada und von BECKER (2002) für Deutschland bestätigt. Die fallende Wahlbeteiligung in Kanada kann z. B. durch den Ersatz von wahlifrigen Kohorten durch eher wahlmüde Kohorten erklärt werden. Die Abbildung 2 zeigt die Abfolge von britischen Generationen, die durch Sozialisation in derselben politischen Periode charakterisiert sind (GOERRES 2008, 2009). Die fettgedruckten Werte zeigen die „Anfangswerte“ der Wahlbeteiligung bei nationalen Parlamentswahlen jeder Kohorte an, d. h. die durchschnittliche Wahlbeteiligung in den ersten Wahljahren einer jeden Kohorte. Der Wert sinkt von 84% der Generation, die zwischen 1951 und 1966 das erste Mal zur Wahl ging

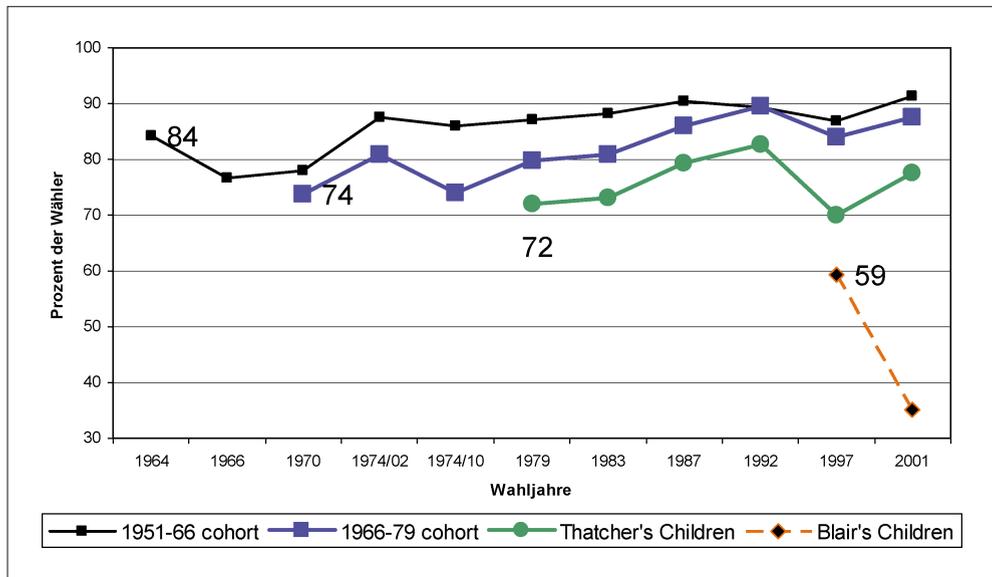


Abb. 2 Durchschnittliche Wahlbeteiligung politisch definierter Generationen im jungen Alter in Großbritannien 1964–2001. Quelle: Eigene Analysen der *British Election Studies 1964–2001*

(„1951–1966 cohort“), bis auf 59% bei der Generation, deren Mitglieder 1997 und später das erste Mal zur Wahl aufgerufen waren („Blair’s Children“). Dieses Beispiel illustriert, dass die Wahrscheinlichkeit der Erstwahl bei Jungwählern nachfolgender Generationen sinkt.

Abbildung 3 zeigt eine andere Reihe von britischen Generationen, die im Datenzeitraum von 1964 bis 2001 etwa 70 Jahre alt waren. Auch bei diesen Kohorten zeigt sich eine sinkende durchschnittliche Wahlbeteiligung im höheren Alter, die allerdings nur von 90% bei den Erstwählern unter König EDUARD (*Victorian generation*) auf 87% bei den Erstwählern in der Zeit von 1951 bis 1966 („1951–1966 cohort“) fällt. Diese Grafik verdeutlicht, dass sich nachfolgende Generationen auch im hohen Alter in geringerem Maße an den Wahlen beteiligen, wobei die Unterschiede sehr klein sind im Vergleich zu den Veränderungen bei Jungwählern.

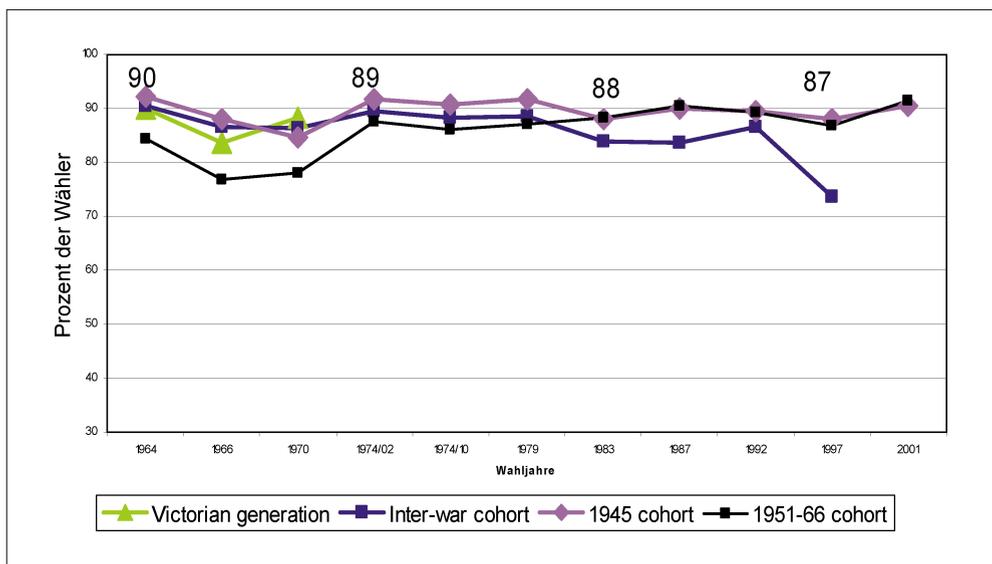


Abb. 3 Durchschnittliche Wahlbeteiligung von politisch definierten Generationen in Großbritannien im hohen Alter 1964–2001. Quelle: Eigene Analysen der *British Election Studies 1964–2001*

Die Begründung für die sinkende Wahlbeteiligung bei neueren Kohorten wird häufig in einem Rückgang von Pflichtbewusstsein gesucht. Neuere Generationen sehen es weniger als ihre Staatsbürgerpflicht an, wählen zu müssen. Warum diese Veränderung der Wahrnehmung der eigenen Rolle gegenüber dem Staat stattfindet, ist nicht geklärt. Mögliche Gründe sind: zunehmende Individualisierung, Tertiärisierung (d. h. ein ständig an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnender Dienstleistungssektor und der gleichzeitige Abbau traditioneller Arbeitermilieus) und Säkularisierung (die abnehmende Bedeutung von Religion für das soziale Leben). Zwar scheint politische Verdrossenheit bei Jugendlichen bestimmter Epochen Generationen zu prägen, wie beispielsweise eine konstant niedrigere Wahlbeteiligung der Jungwähler unter Margaret THATCHER (CLARKE et al. 2004, RUSSELL et al. 1992), aber hauptsächlich ist die Veränderung gradueller Natur. Das Pflichtbewusstsein nimmt langsam, aber in einigen Ländern stetig, ab. Ein konsistenter Zusammenhang ist auch die – im

Vergleich zu vorhergehenden Kohorten – relativ geringere Wahlwahrscheinlichkeit der Kohorten, die in den 1960er Jahren in einigen Demokratien überraschend früh die Wahlberechtigung erlangten, weil das Wahlalter von 21 auf 18 gesenkt worden war (FRANKLIN 2004).

Die Konsequenz dieser Generationenunterschiede ist, dass ältere Wähler noch für einige Jahre Generationen angehören werden, die grundsätzlich aufgrund ihrer Sozialisationserlebnisse und ihrer Einstellungen zum Staat hohe Wahlwahrscheinlichkeiten haben werden. Obwohl Unterschiede zwischen Generationen in einigen westlichen Demokratien nachgewiesen werden konnten, fehlen vergleichende Erkenntnisse über neuere Demokratien, beispielsweise in Osteuropa. Die Sozialisationsunterschiede der Generationen, die vor und nach der Demokratisierung in diesen Ländern in das Wahlalter kamen, dürften sehr unterschiedliche Spuren hinterlassen haben. Doch ist nicht einfach zu hypothesieren, welcher Art die Unterschiede sein könnten.

Man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, wie sich die Einstellungen älterer Wähler langfristig entwickeln. Schließlich ist die Sozialisationserfahrung bei den noch nicht Wahlberechtigten oder den noch ungeborenen Staatsbürgern nicht vorherzusehen. Zum Beispiel zeigt eine Analyse der neuesten Daten, dass die jüngste Kohorte in den USA Wahlen wieder stärker als Ausdrucksmöglichkeit ihres politischen Willens anerkennt (DALTON 2008).

2.2 Mit dem Alter ansteigende Bedeutung der Habituation und des normenkonformen Verhaltens

Während neuere Kohorten in vielen westlichen Demokratien sinkende Wahlbereitschaft aufweisen, haben jüngere Wähler außerdem weniger politische Erfahrung mit dem Wahlprozess. PLUTZER (2002) beschreibt, dass Wählen ein habituelles Prozess ist, bei dem die eigene Erfahrung eine hohe Vorhersagekraft für späteres Wahlverhalten hat. Die grundsätzliche Annahme ist hierbei, dass Wählen aus einer entwicklungstheoretischen Perspektive gesehen werden sollte. Individuen neigen zu tragem Verhalten: Sie wiederholen gerne Routinen, denen sie bereits nachgegangen sind (FRANKLIN 2004). Deswegen unterscheiden sich ältere Wähler von jüngeren. Erstere sind weiter in diesem Habituationsprozess als Letztere. Häufigere Wiederholung derselben Handlung führt zu relativ geringeren Kosten (Zeit und Mühe), eine weitere Wiederholung durchzuführen. Ältere Wähler haben folglich im Schnitt einen geringeren Aufwand, wählen zu gehen. Die Habituation der Wahlteilnahme ist eine direkte Funktion des Alters und nicht der Kohorte (vgl. auch GOERRES 2007b).

Ein zweiter Prozess, der die Wahlbereitschaft mit zunehmendem Alter erhöht und mit der Habituation zusammenhängt, ist die wachsende Neigung, mit dem eigenen Verhalten sozialen Normen zu entsprechen. Eine soziale Norm ist eine gesellschaftliche Verhaltensvorschrift, deren Einhaltung dem Individuum soziale Befriedigung verschafft und deren Nichteinhaltung zu sozialen Sanktionen führt (vgl. OPP 2006). Die Wahlnorm ist eine solche soziale Norm. Umfrageergebnisse zeigen, dass Bürger etablierter Demokratien mit großer Mehrheit der Aussage zustimmen, man solle wählen (vgl. auch BLAIS 2000). Je älter ein Wähler ist, desto eher stimmt er dieser Aussage wie auch anderen Aussagen über soziale Normen, z. B. zur Steuerehrlichkeit, zu. Die Kausalkette hinter der Korrelation zwischen Alter und der steigenden Bereitschaft, sozialen Normen zu entsprechen, bleibt unklar. Vermutlich steigt mit einer wachsenden Anzahl von gelebten Jahren in einer Gesellschaft auch die Identifikation mit ihren Werten und Normen.

In Ländern mit sehr hoher Wahlbeteiligung nimmt die Wahrscheinlichkeit zu wählen (*ceteris paribus*) über Altersgruppen hinweg nur wenig zu. Das Beteiligungsniveau von jüngeren Wählern in solchen Ländern ist bereits relativ hoch, so dass die Zunahme mit steigendem Alter nur gering sein kann. In solchen Ländern, in denen die Wähler eine hohe Befolgung der sozialen Norm in Form einer hohen Wahlbeteiligung erleben, haben bereits junge Bürger großen Anreiz, dieser Norm zu entsprechen, um soziale Befriedigung zu erlangen. In Ländern mit geringer Wahlbeteiligung ist die Zunahme der Wahlwahrscheinlichkeit über die Altersgruppen hinweg deutlich größer. Jüngere Wähler haben in Ländern mit niedriger Wahlbeteiligung nicht so viel durch Einhaltung der sozialen Norm zu gewinnen, weil die Befolgung der Wahlnorm nur eine relativ kleine soziale Gratifikation mit sich bringt, so dass die zunehmende Wahrscheinlichkeit, sich mit steigendem Alter normenkonform zu verhalten, deutlich sichtbar ist (GOERRES 2007b).

2.3 Lebenserfahrung

Eine weitere These, die erklärt, warum alternde Wähler eher zur Wahl gehen, ist ihre zunehmende „Lebenserfahrung“ (STRATE et al. 1989, ROSENSTONE und HANSEN 1993, WOLFINGER und ROSENSTONE 1980). Diese Erklärung ist empirisch nur schwer von der Idee der Habituation und steigender Bereitschaft, sich normenkonform zu verhalten, zu trennen. Doch betont diese Erklärung eher die Zunahme an allgemeiner Erfahrung und wahlrelevanten Fertigkeiten, als wachsende Gewohnheit oder sich verändernde Anreizstrukturen alternder Wähler.

WOLFINGER und ROSENSTONE (1980, Kapitel 3) untersuchten amerikanische Zensusdaten und fanden einen systematischen Interaktionseffekt zwischen formeller Bildung und Alter. Je älter ein Bürger war, desto kleiner war der Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen mehr und weniger gebildeten Wählern. Dies sei darin begründet, dass Lebenserfahrung mit dem Alter steigt und kognitive Vorteile der Höhergebildeten ersetzen kann. Individuen, die höhere Bildung genossen, erfuhren die Funktionsweise von Wahlen über ihre Bildung und entwickelten einen kognitiven Vorsprung gegenüber ihren niedriger gebildeten Altersgenossen. Doch konnten die Niedriggebildeten mit steigendem Alter zunehmend die Bedeutung und Funktionsweise des Wahlprozesses lernen.

Dieser frühe Befund wurde in anderen Studien amerikanischer Umfragedaten bestätigt. STRATE et al. (1989) schätzten ein statistisches Modell mit direktem und indirektem Einfluss von Alter. Sie belegten, dass Alter vor allem über diverse, der demokratischen Staatsbürgerrolle zuträgliche Fertigkeiten (*civic competence*) einen sehr großen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat. Darunter fällt beispielsweise die Beschaffung und Verarbeitung politischer Informationen. Gemäß dieser These sammeln alternde Individuen Wissen und verfügen über Routinen zur Informationsgewinnung, die es ihnen erleichtern, wählen zu gehen. ROSENSTONE und HANSEN (1993) bestätigten diese Befunde und weiteten die Analyse auch auf andere Formen politischer Beteiligung außerhalb des Wahlprozesses aus.

2.4 Weitere mit dem Lebenszyklus korrelierte Faktoren

Es gibt eine Reihe soziologischer Korrelate von Alter, die vornehmlich dem Lebenszyklus zugerechnet werden können (GOERRES 2007b): (a.) Die Residenzdauer: Ältere Wähler haben im Schnitt länger an einem bestimmten Ort gelebt. Dies erhöht die Wahlwahrscheinlichkeit,

weil Wähler vor Ort mehr Leute kennen, denen sie ihre Wahlbeteiligung beim Wahlgang demonstrieren können, und weil sie deutlicher die Probleme des Wahlkreises wahrnehmen (vgl. auch FRANKLIN 2005). (b.) Die Wahrscheinlichkeit mit einem Partner zusammenzuleben: Ältere Wähler unterscheiden sich von Wählern eher mittleren Alters, weil die ersteren wahrscheinlich nicht (mehr) mit einem Partner zusammenleben, der sie zum Wählen mobilisieren könnte. (c.) Ältere Wähler leiden eher an gesundheitlichen Problemen. Diese Probleme (und die subjektive Wahrnehmung dieser Probleme) behindern die Wähler darin, zur Wahl zu gehen. Die beiden letzten Punkte, Partner und Gesundheit, erklären vermutlich den allgemeinen Knick der Wahlkurve im höheren Alter jenseits der 70 (vgl. Abb. 1).

2.5 *Der Einfluss der Wahlorganisation*

Die bisher aufgeführten Erklärungen bezogen sich allesamt auf psychologische und soziologische Unterschiede zwischen Altersgruppen, die Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben. Weitere Unterschiede zwischen Altersgruppen können aufgrund von Effekten der Wahlorganisation entstehen. Wahlen sind ein hochregulierter Prozess; die Teilnahme der Wähler kann durch Eigenschaften der Verwaltung und Regulierung bestimmt werden. Registrierungsregeln, Wahlsystem und Technologien für die Durchführung können Altersgruppen unterschiedlich beeinflussen. In einer Studie über Differenzen in der Wahlbeteiligung bei den Gouverneurswahlen von Georgia in den Jahren 1998 und 2002 wurde der Einfluss neuer Technologien (Wahlcomputer) geschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass Wahlkreise mit einem höheren Prozentsatz von Wählern über 65, einen Rückgang der Wahlbeteiligung zu verzeichnen hatten. Die Erklärung könnte generationaler Natur sein: Ältere Jahrgänge waren weniger mit neuen Technologien vertraut als jüngere (ROSEMAN Jr. und STEPHENSON 2005).

Registrierungsregeln dagegen verlangen in manchen Ländern, die – anders als Deutschland – keine Meldepflicht haben, dass Bürger, die eine gewisse Zeitspanne in einem Gebiet gelebt haben, sich selbständig registrieren müssen, um wählen zu dürfen. Dies führt zu einem Vorteil für Bürger, die weniger umziehen und länger in einem Wahlkreis leben. Da ältere Bürger tendenziell länger in einem Distrikt leben als jüngere, leiden ältere Wähler im Schnitt weniger an diesen administrativen Hürden (SQUIRE et al. 1987).

2.6 *Zusammenfassung: Wahlbeteiligung*

Ältere Wähler nehmen aufgrund einer Reihe miteinander verwobener Prozesse, die parallel zum Alterungsprozess ablaufen und unabhängig von Generationenunterschieden bestehen, anders am Wahlprozess teil.

- Bei alternden Wahlberechtigten spielt der Prozess der Habituation aufgrund wiederkehrender Wahlgelegenheiten eine zunehmende Rolle. Routinen des Wählens und der Erfahrung mit politischen Kandidaten, Parteien und Politiken erleichtern erneutes Wählen.
- Je älter Wähler sind, desto eher unterstützen sie die Wahlnorm als soziale Norm, deren Einhaltung soziale Befriedigung bringt, und verhalten sich entsprechend.
- Je älter Wähler sind, desto mehr nichtpolitische Erfahrungen und Verständnis des politischen Prozesses haben sie, so dass der politische Prozess und der Ablauf des Wählens einfacher werden.

- Neben den kontinuierlichen Veränderungen, die sich parallel zum Lebenslauf entwickeln, sind einige abrupte Veränderungen, wie Scheidung oder Ableben des Partners, sowie sich verschlechternde Gesundheitsfaktoren, die die Wahlbeteiligung von älteren Wählern reduziert. Ältere Wähler profitieren dagegen von längerer Residenzzeit an demselben Ort.

Daneben gibt es einige Generationenunterschiede:

- In vielen etablierten westlichen Demokratien – darunter Deutschland – gehören ältere Wähler Generationen an, die Wählen seit ihren ersten Wahlen stärker als Staatsbürgerpflicht empfinden. Dieses hohe Pflichtbewusstsein begleitet diese Generationen durch den Lebenszyklus, und es unterscheidet sie heute von jüngeren Kohorten, die diese Pflicht nur in geringerem Ausmaß kennen.
- Letztlich können bestimmte Strukturen der Wahlorganisation Altersgruppen unterschiedlich beeinflussen. Die Einführung neuer Technologien in der Wahlkabine, wie computerunterstützte Wahlmaschinen, senkt die Wahlbeteiligung bei älteren Generationen, die im Allgemeinen weniger mit solchen Techniken vertraut sind.

3. Wahlentscheidung

Neben dem Prozess, der in die Wahlkabine führt, unterscheiden sich Altersgruppen auch systematisch in den Inhalten der Wahlentscheidung. Die Ergebnisse lassen sich in vier Bereichen aufgliedern: (a.) der Umgang mit politischer Information bei der Wahlentscheidung, (b.) die Entscheidung für Kandidaten aufgrund von Kandidatenmerkmalen, (c.) die Entscheidung für politische Parteien sowie (d.) Alter als politische Konfliktlinie, Seniorenparteien und Rentnerinteressen.

3.1 Der Denkprozess zur Wahlentscheidung

Wähler müssen sich in einem komplexen Kontext von hoher Informationsdichte für eine der Wahloptionen entscheiden. Es gibt so viele Informationen, dass Individuen Strategien entwickeln müssen, um mit dieser Fülle an Informationen umzugehen. Die empirische Analyse dieser Denkprozesse ist schwierig, weil sie unsichtbar für einen Beobachter und zum Teil unbewusst für den Entscheidenden selbst ablaufen. Politische Psychologen müssen daher Probanden künstlichen Entscheidungssituationen aussetzen, um sie dann in diesen Situationen zu beobachten. In einer Studie von etwa 700 amerikanischen Bürgern in einer nichtrepräsentativen Stichprobe führte REDLAWSK (2004) eine Reihe von Experimenten durch. Er maß, inwieweit die Versuchspersonen zwei verschiedene Arten von Entscheidungsregeln in einer politischen Wahlsituation benutzten. Individuen, die den ersten Typus von Regeln nutzten, verglichen paarweise alle Wahlalternativen in Bezug auf bestimmte Kriterien. Dieser Entscheidungsmechanismus ist sehr anspruchsvoll in Bezug auf kognitive Fähigkeiten. Beim zweiten Mechanismus zielen die Anwender eher darauf ab, Optionen möglichst schnell fallen zu lassen. Zu diesem Ziel werden seriell Optionen verglichen, so dass nicht unbedingt alle Alternativen in Betracht gezogen werden müssen. Dieser zweite Mechanismus ist viel einfacher und weniger fordernd als der erste. In dieser Stichprobe

zeigte sich ein systematischer Zusammenhang zwischen höherem Alter und dem Vorzug der einfacheren Regeln. Die vermutete Begründung des Autors ist das Nachlassen kognitiver Fähigkeiten mit höherem Alter, wodurch die erste Strategie schwieriger wird. Ältere Wähler scheinen demnach eher auf Entscheidungsregeln zurückzugreifen, die keinen systematischen Vergleich von allen Alternativen beinhalten.

3.2 *Eigenschaften von Wahlkandidaten und das Alter der Wähler*

Bei vielen Wahlen kann der Wähler zwischen Kandidaten wählen. Die Kandidaten können eine von mehreren Wahlstimmen bekommen, wie z. B. die Erststimme bei deutschen Bundestagswahlen. Oder es gibt nur eine Kandidatenstimme wie z. B. im Pluralitätssystem bei britischen Unterhauswahlen. Kandidaten haben eine ganze Reihe von Eigenschaften, die dazu führen können, dass sie von mehr oder weniger Wählern gewählt werden. Inwieweit unterscheiden sich Altersgruppen in Wahlen, bei denen Kandidaten mit unterschiedlichen Attributen zur Wahl stehen? Diese Frage ist nicht nur wichtig bei der Wahl von Kandidaten, sondern im größeren Maße auch bei der Parteienwahl. Da Parteibindungen zurückgehen, wählen Wähler zunehmend gemäß ihrer Bewertung der vergangenen und erwarteten Parteileistungen. Neben einer retrospektiven und prospektiven Bewertung der Partei spielt vor allem die Person des Spitzenkandidaten eine wichtige Rolle (vgl. für Großbritannien CLARKE et al. 2004).

PILIAVIN (1987) zeigte in einer experimentellen Untersuchung von 1500 US-amerikanischen Probanden, dass es starke Effekte des Kandidatenalters auf alle Probanden gibt. Weiterhin fand sie einen Altersähnlichkeitseffekt: Jüngere Probanden bevorzugten stärker jüngere Kandidaten, ältere dagegen eher ältere Kandidaten.

3.3 *Parteienwahl*

Die wichtigsten und häufigsten demokratischen Wahlen betreffen die Entscheidung zwischen politischen Parteien. In der Geschichte der Wahltheorien gibt es – vereinfacht dargestellt – zwei Traditionen: die soziologische und die *Rational-Choice*-Perspektive. Die soziologische Tradition geht zurück auf die Idee, dass Individuen in ihren jungen Jahren bezüglich ihrer Parteipräferenzen sozialisiert werden. Das soziale Milieu ihres Elternhauses und der Wohngegend gibt jungen Menschen bereits Prägungen bezüglich einer bestimmten Partei. Beispielsweise wurde traditionell in Deutschland ein Arbeiterkind in einem nichtreligiösen Elternhaus eher durch Signale dazu beeinflusst, die SPD zu wählen, wohingegen ein Arbeiterkind in einem katholisch-religiösen Elternhaus eher Signale empfing, die CDU/CSU zu wählen. Diese „Erstpräferenzen“ werden dann durch eigene Wahlen gemäß dieser Präferenzen verstärkt (CAMPBELL et al. 1960, BUTLER und STOKES 1983 [1974], ROSE und McALLISTER 1990). Die zentrale Variable dieser Tradition ist die Parteienidentifikation, d. h. die Intensität, mit der sich der Wähler mit einer Partei identifiziert. Gemäß dieser Perspektive sind die Mehrheit der Wähler Stammwähler, die selten ihre Parteien wechseln. Wähler fühlen sich einer bestimmten Ideologie verpflichtet, die sie bei jeder Wahl dazu bringt, ihre Stimme entsprechend der Identifikation abzugeben.

Die zweite Tradition des *Rational-Choice*-Ansatzes geht auf eine räumliche Vorstellung von Wahlmöglichkeiten und Wählern zurück (DOWNS 1957). Wähler haben gegebene Präferenzen, gemäß derer sie sich selbst in einem hypothetischen Präferenzenraum verorten

können. Parteien nehmen in diesem Raum ebenfalls Positionen ein, so dass Wähler die Parteien wählen können, die ihnen räumlich am nächsten sind. Ihren Präferenzen folgend sind Wähler an der Umsetzung ihnen wichtiger Politiken interessiert. Sie werden die Partei wählen, von der sie den höchsten Nutzen für ihre eigenen Interessen erwarten. In dieser Sichtweise spielt das Eigeninteresse des Wählers an bestimmten Politiken eine größere Rolle als seine Ideologie, d. h. sein grundlegendes Wertesystem.

In beiden Traditionen gibt es Forschungsergebnisse, die relevant sind, um die Unterschiede zwischen jungen und älteren Wählern zu verstehen. Man kann die Parteienwahlforschung auf vier Unterthemen herunterbrechen: (a.) die Entstehung von Parteienidentifikation, (b.) politische Generationen, (c.) generationaler Wertewandel, (d.) Konservatismus.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Wahlpräferenzen älterer und jüngerer westdeutscher Wähler zugunsten der SPD und CDU/CSU im Zeitraum 1949 bis 2005. Das Schaubild zeigt für jede der beiden Parteien einen Graphen. Jeder Datenpunkt stellt einen Quotienten aus der Wahrscheinlichkeit, dass jemand aus der Gruppe der Senioren (60 und älter) diese Partei wählte, geteilt durch die Wahrscheinlichkeit der jüngeren Wähler, die 59 und jünger waren. Wenn der Punkt über der 1 liegt, bedeutet das, dass die Senioren bei jener Wahl eine größere Wahrscheinlichkeit hatten, diese Partei zu wählen, als die jüngeren Wähler. Liegt der Punkt unterhalb der 1, deutet dies auf eine größere Wahrscheinlichkeit bei den jüngeren Wählern hin.

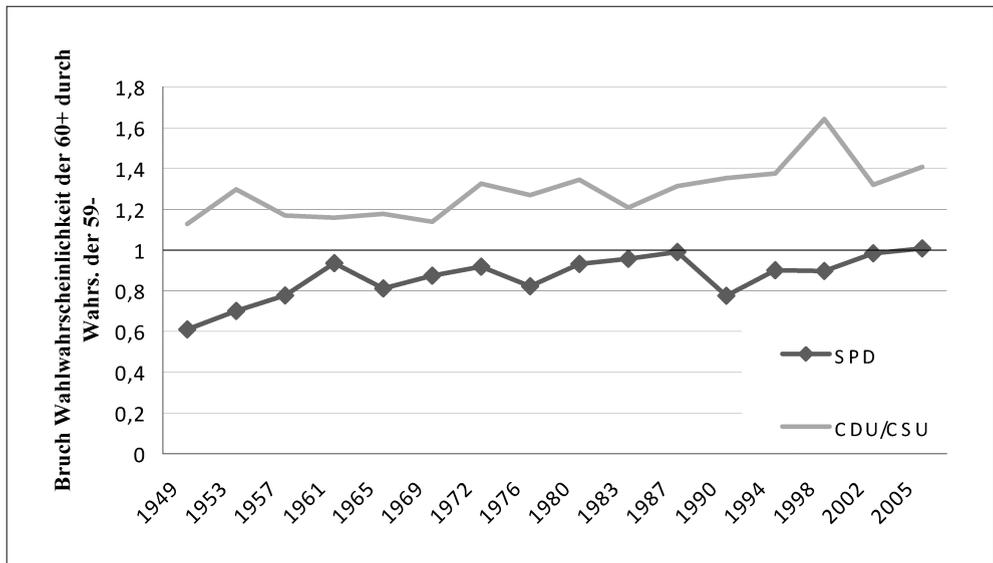


Abb. 4 Quotienten der Wahlwahrscheinlichkeiten (Senioren geteilt durch Jüngere) für SPD und CDU/CSU in Westdeutschland 1949–2002. Quelle: Eigene Berechnungen anhand der deutschen Wahlstudien 1961–2005 und des Politbarometers 2002

Das Schaubild deutet an, dass es systematische Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Wählern gibt. In allen Wahljahren war die CDU/CSU populärer in der Gruppe der Senioren. Doch die Unterschiede variieren sehr stark. 1949 belief sich der Unterschied auf nur 10%, 1998 dagegen auf 60%. Die SPD war häufig relativ beliebter in der Gruppe der jüngeren

Wähler, doch gab es einige Jahre wie 1961, 1980 bis 1987, 2002 bis 2005, in denen die SPD in beiden Altersgruppen gleich stark gewählt wurde.

3.4 Die Entstehung von Parteienidentifikation

Parteienidentifikation ist die zentrale Variable in der soziologischen Wahltradition. Je stärker man sich mit einer Partei identifiziert, desto eher wählt man sie. Man kann bei der Entstehung von Parteienidentifikation zwei Aspekte unterscheiden: die Richtung (Identifikation mit welcher Partei?) und die Intensität (wie stark ist die Identifikation?). Die Richtung der Parteienidentifikation wird besonders bei den ersten Wahlen und durch die frühe politische Sozialisation bestimmt. Deswegen ist der politische Kontext bei Jungwählern wichtig. Wenn es Parteien schaffen, Jungwähler an sich zu binden, können sie von der Loyalität dieser Gruppe noch in den folgenden Wahlen profitieren. Der nächste Abschnitt über politische Generationen geht näher auf diese Thematik ein.

Die Stärke der Parteienidentifikation beruht vor allem auf dem Prozess des wiederholten Wählens der gleichen Partei. Wähler vertiefen ihre eigene Identifikation mit jeder Wahlstimme, die sie für ihre Partei abgeben (CONVERSE 1976, TILLEY 2003, GLUCHOWSKI 1983, CAMPBELL et al. 1960). Somit ergibt sich bei diesem Verstärkungsprozess ein Alterseffekt. Je älter ein Wähler ist (unabhängig von der Kohorte), desto stärker sollte – dieser These nach – seine Parteienidentifikation sein. Infolgedessen sollte auch die Wahrscheinlichkeit des Stammwählens bei älteren Wählern größer sein. Ein erweiterter Effekt dieser mit dem Alter steigenden Intensität ist die Verzerrung der Parteipräferenzen zugunsten etablierter Parteien bei älteren Wählern. Jüngere Wähler müssen erst lernen, dass es sich nicht „lohnt“, für kleine Parteien zu wählen, die nicht die Regierungspolitik durch ihre Beteiligung an der Regierung oder ihre Präsenz in Parlamenten beeinflussen können (BARNES 1989, GOERRES 2008).

Die Idee der Parteienidentifikation wird in neueren Analysen zunehmend kritisiert (CLARKE et al. 2001). Die Identifikation mit Parteien nimmt aufgrund eines generellen Prozesses der Individualisierung von Wählern und der Auflösung von sozialen Milieus in etablierten westlichen Demokratien ab (FRANKLIN et al. 1992). Deswegen kann man auch erwarten, dass die Zunahme an Intensität von Parteienidentifikation in Zukunft weniger stark sein wird. In der Zukunft wird bei alternden Wählern die Parteienidentifikation wahrscheinlich nicht mehr auf diese Weise zunehmen.

3.5 Politische Generationen

Bei der Entstehung einer Parteipräferenz ist der politische Kontext des Jungwählers von wichtiger Bedeutung. Zum einen spielen die Signale in seinem sozialen Milieu eine Rolle. Doch zusätzlich zu dieser sozialen Komponente ist der politische Kontext der ersten Wahlen von Bedeutung. Parteien sind – über eine längere Zeit hinweg betrachtet – in manchen Jahrzehnten erfolgreicher als in anderen. Dieser Erfolg kann sich vor allem bei den Jungwählern einer bestimmten Wahl niederschlagen (BUTLER und STOKES 1983 [1974]). Demzufolge können sich Kohorten von Wählern voneinander unterscheiden. Die Erfolge einer Partei in einer bestimmten Periode können eine Kohorte stärker beeinflussen, die zu dem Zeitpunkt jung ist, als eine andere Kohorte, deren Mitglieder bereits mehr Wahlerfahrung haben und nicht mehr so beeinflussbar sind.

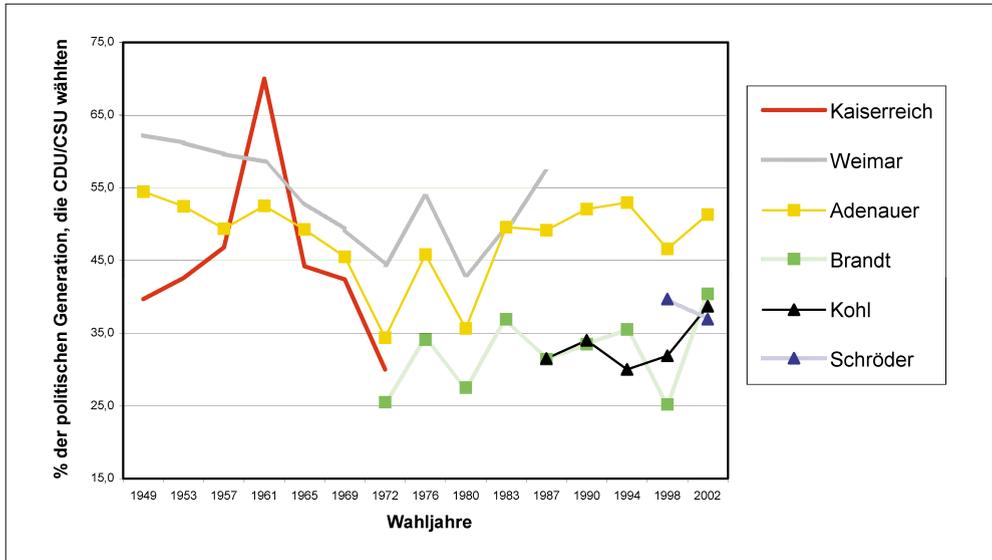


Abb. 5 Wahlpräferenzen für die CDU/CSU politischer Generationen in Westdeutschland 1949–2002.
Quelle: GOERRES 2008

Abbildung 5 zeigt die Wahrscheinlichkeiten politischer Generationen, bei den Bundestagswahlen von 1949 bis 2002 die CDU/CSU zu wählen. Die Kohorten sind über den politischen Kontext definiert worden, in dem sie das erste Mal zu einer freien Wahl gehen durften. So stellt beispielsweise die rote Linie die Männer dar, die bereits 25-jährig oder älter zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches an Reichstagswahlen teilnehmen durften. Diese politische Generation hat eine bemerkenswert geringere Wahrscheinlichkeit, die CDU/CSU zu wählen, als die darauffolgende Weimarer Generation. Die Letztere besteht aus all jenen Wählern (Männern und Frauen), die zwischen 1919 und 1933 das erste Mal wahlberechtigt waren. Dann folgt die zahlenmäßig größte Kohorte, die Adenauer-Generation, die das erste Mal zwischen 1949 und 1967 frei wählen durften. Ihre Mitglieder haben wieder eine geringfügig niedrigere Wahrscheinlichkeit als die Weimarer Generation, aber eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit als die darauffolgenden Generationen (BRANDT, KOHL, SCHRÖDER).

In einer systematischen Analyse von Westdeutschland und Großbritannien habe ich gezeigt (GOERRES 2008), dass man diese generationalen Wahrscheinlichkeiten aufgrund der politischen Kontexte vorhersagen kann, die vorherrschten, als die Kohortenmitglieder das erste Mal zur Wahl gingen (für die USA, Italien und die Niederlande vgl. MILLER und SHANKS 1996, VAN DEN BROEK 1999, SCAPPINI 2006). So kann man beispielsweise die Adenauer-Generation als starke CDU/CSU-Kohorte dadurch erklären, dass diese Partei die BRD nach den Wirren der Nazi-Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges in einer Ära des wirtschaftlichen Aufschwungs und politischer Stabilität regierte. Die nachfolgende Brandt-Generation dagegen zeigte weniger starke Präferenzen für die CDU/CSU, weil die SPD die Jungwähler im Jahr 1969 und in den 1970er Jahren für sich gewinnen konnte. Allgemein jedoch nimmt der Unterschied zwischen politischen Generationen aufgrund der allgemei-

nen Individualisierung und der wachsenden Volatilität des Wählens zu. Die frühen politischen Erlebnisse können spätere Wahlpräferenzen immer weniger erklären (vgl. auch TILLEY 2003). Ältere und jüngere Generationen werden sich also in dieser Hinsicht ähnlicher. Im heutigen Großbritannien ist dieser Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass Unterschiede zwischen politischen Generationen fast nicht mehr messbar sind.

3.6 *Generationaler Wertewandel*

Generationen unterscheiden sich nicht nur in den politischen Erfahrungen, die sie in den ersten Wahljahren machen, sondern auch in den allgemeinen Werten, die ihre politischen Präferenzen beeinflussen. Die wichtigste Werteveränderung in etablierten Demokratien ist die zunehmende Verbreitung von postmateriellen Werten (INGLEHART 1971, 1990, 1997). Postmaterielle Ziele sind immaterieller, nichtgreifbarer Natur, wie z. B. Freiheit, Frieden, Glück, Gleichheit oder Umweltschutz. Die These lautet: Individuen, die in wirtschaftlichem Wohlstand aufwachsen und deren materielle Bedürfnisse in der Jugend immer befriedigt werden, beginnen, nach postmateriellen Dingen zu streben. Die generationale Auswirkung ist, dass Kohorten, deren Mitglieder stärker im Wohlstand aufwachsen als frühere Kohorten, auch im Schnitt postmaterielle Werte stärker hochhalten. Die Generationenunterschiede konnten für Westeuropa und die USA nachgewiesen werden (ABRAMSON 1989, ABRAMSON und INGLEHART 1987).

Die Verinnerlichung postmaterieller Werte führt auch zu anderen politischen Präferenzen. Das klassische Politikfeld, das Postmaterialisten interessiert, ist Umweltschutz. Da die etablierten Parteien in vielen Parteiensystemen dieses Thema erst spät aufgriffen, bildeten sich häufig grüne Parteien heraus, die vor allem die postmaterialistischen Wähler ansprachen. Aufgrund der generationalen Implikation bei der Verbreitung von Postmaterialismus gibt es auch bei der Anhängerschaft grüner Parteien Generationenunterschiede. In Deutschland haben Bündnis'90/Die Grünen beispielsweise wenige Anhänger unter den Wählern, die vor dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden (KLEIN und ARZHEIMER 1997, KOHLER 1998).

Die Postmaterialismusthese ist sicherlich die bekannteste und in den meisten Ländern überprüfte Aussage über generationalen Wertewandel. Doch gibt es noch andere nachgewiesene Veränderungen. In Ländern, wie beispielsweise Großbritannien, gibt es Hinweise auf eine unterschiedliche Verbreitung libertärer und autoritärer Wertevorstellungen. Ältere britische Generationen sind weniger libertär als jüngere, d. h. sie verfolgen weniger stark freiheitliche Vorstellungen für das Individuum (TILLEY 2005). Da Parteien libertäre Werte in unterschiedlicher Intensität verfolgen (die Grünen und die FDP sind die libertärsten deutschen Parteien), kann ein solcher Unterschied in Werten Konsequenzen bei der Parteienwahl haben.

Ein weiteres Beispiel für einen generationalen Werteunterschied ist die Bereitschaft, drastischen, politischen Wandel in einem Transitionsland zu unterstützen. SCHATZ (2002) belegt durch eine Analyse mehrerer osteuropäischer Transitionsländer, dass jüngere Altersgruppen wesentlich stärker die Parteien wählten, die für einen radikalen Wechsel von den ehemals sozialistischen Regimen standen. Hier wird wieder die stärkere Empfänglichkeit der jüngsten Wähleraltersgruppen deutlich, den jeweiligen politischen und sozialen Trends zu folgen.

3.7 Konservatismus

Ein Mythos, der sich im öffentlichen Diskurs und auch in der wissenschaftlichen Diskussion sehr stark hält, ist, dass alternde Individuen konservativer werden und folglich auch konservativer wählen. Gerade in der Diskussion um die politischen Konsequenzen einer alternden Gesellschaft scheint die Annahme, dass Wahlausgänge „konservativer“ werden, weit verbreitet zu sein. Ein erster Blick auf Abbildung 5 würde diese These für Westdeutschland mit dem immer wiederkehrenden Vorteil der konservativen CDU/CSU unter Seniorenwählern bestätigen.

Die Konservatismus-Hypothese gibt es in zwei Varianten. Erstens könnten alternde Wähler wirtschaftlich konservativer werden, d. h. verstärkt Parteien favorisieren, die wenig Steuern erheben wollen, weil sie, die alternden Wähler, mehr materielle Güter akkumuliert haben, die sie nicht abgeben wollen (vgl. BINSTOCK 2000). Zweitens könnten Wähler autoritärer werden, d. h. verstärkt Parteien wählen, die einen starken Staat und Individualismus nicht als eigenes Ziel verfolgen.

Es gibt keinerlei Belege – weder für die erste, noch für die zweite Form von Konservatismus (DANIGELIS und CUTLER 1991, TILLEY 2005, CAMPBELL und STRATE 1981, GOERRES 2008, vgl. für Parteienidentifikation KOHLI und KÜNEMUND 2001). Es lässt sich nicht nachweisen, dass alternde Individuen in ihrer Parteienwahl oder in ihren politischen Werten konservativer werden. In einigen, eher atheoretischen Untersuchungen von Lebenszyklus- und Kohorteneffekten in Deutschland wurden ganz gering ansteigende Wahrscheinlichkeiten, mit steigendem Alter CDU/CSU zu wählen, entdeckt. Doch sind diese viel kleiner als die Kohortenunterschiede und könnten auch durch die Art der statistischen Analyse künstlich entstanden sein (RATTINGER 1994).

3.8 Alter als Konfliktlinie, Seniorenparteien und Rentnerinteressen

Bei der Diskussion um die politischen Folgen einer alternden Gesellschaft ergibt sich auch die Frage, ob es einen Konflikt zwischen den Älteren und den Jüngeren oder zwischen Rentnern und ökonomisch Aktiven geben kann (vgl. dazu GOERRES 2007a). FALTER und GEHRING (1998) untersuchten diese Frage anhand deutscher Wahlstudien bis 1994. Sie stellten fest, dass man für die deutsche Wahllandschaft nicht von einer sichtbaren Konfliktlinie zwischen Jung und Alt sprechen kann. Jüngere Wähler ziehen im Vergleich zu älteren Wählern nicht prinzipiell eine Partei einer anderen vor. Somit spielt die alternde Gesellschaft in Deutschland für das dauerhafte Los verschiedener Parteien keine direkte Rolle.

Dafür spricht auch das schlechte Abschneiden von Seniorenparteien in ganz Europa. Im Prinzip gibt es in jedem Land eine oder mehrere politische Parteien, die durch ihren Namen Senioren und/oder Rentner als Hauptzielgruppe anzusprechen versucht. Doch können diese Parteien nie längerfristig auch nur einen kleinen Teil der Wähler an sich binden. Die Grauen/die Grauen Panther konnten in Deutschland gerade einmal 0,4% der Stimmen in den Jahren 1994 und 2005 holen. Selbst in den Niederlanden, in denen die institutionellen Hürden für eine kleine Partei sehr niedrig sind, konnten sich Seniorenparteien nicht halten. Ihr bestes Ergebnis fuhren sie auch im Jahr 1994 mit 3,6% der Stimmen ein. Die einzigen politischen Parteien, die dauerhaft erfolgreich sind, haben inzwischen ein sehr breites Programm und zum Teil ihren Namen geändert. Beispielsweise holte die luxemburgische Partei ADR „Aktionskomitee für Demokratie a Rentegerechtkeet“ bei der letzten Wahl im Jahr 2004

9,9% der Stimmen. Doch ist ihre Position die einer rechtskonservativen Partei, deren Wahlattraktivität nichts mit den Rentnerpositionen zu tun hat, die sie zu Anfang ihrer Existenz vertrat (im Jahr 1989). Im Frühjahr 2006 veränderte sie auch den Namen in „Alternativ Demokratisch Reformpartei“. Ähnlich entwickelt sich die slowenische Pensionärspartei, die 4,1% der Stimmen bei der Nationalwahl 2004 gewann und seit 1996 an der Regierungskoalition beteiligt ist. Symptomatisch ist, dass sie nicht das Sozialministerium, in dem Rentnerinteressen geregelt werden, sondern das Verteidigungsministerium hält.

Zusammengefasst lassen diese Indizien darauf schließen, dass Rentnerparteien in einer alternden Gesellschaft bisher nicht besser abschneiden. Es gibt soweit keine systematische Untersuchung, warum das so ist. Die Gründe dürften aber in der Tatsache liegen, dass Wähler nicht durch das Eintreten in die Rente ihre bisherigen politischen Präferenzen über Bord werfen und ganz anders wählen. Auch dürfte intergenerationale Solidarität besonders bei Individuen mit Kindern eine Rolle spielen. Schließlich gibt es nur sehr wenige Interessen, die alle Rentner teilen, nämlich Rente und Krankenversicherung; und eben in diesen Bereichen spielt das Einkommen und Vermögen eine große Rolle.

Bei manchen Wahlen, wie Referenden, kann es um einzelne Politikpakete gehen. Bisher gibt es kaum Analysen eines Referendums über ein Politikpaket (wie eine Rentenreform), bei dem die Altersposition eine Rolle spielt (vgl. als Ausnahme BONOLI und HÄUSERMANN 2007). In diesem Zusammenhang würden wir in der Tat erwarten, dass Rentner sich anders verhalten als Arbeitnehmer. Dies zeigen Studien über Umfrageergebnisse zum Wohlfahrtsstaat und zu Rentenreformen und über lokale Bildungsausgaben in den USA (BOERI et al. 2001, BERKMAN und PLUTZER 2004). Dabei ist bisher ungeklärt, ob es abmildernde Faktoren gibt; also ob beispielsweise Großeltern anders wählen würden als gleichaltrige Kinderlose. KOHLI (1999) weist darauf hin, dass öffentlichen Transfers, die vom Staat geregelt werden, substanziellen privaten Transfers gegenüberstehen, so dass – als Ganzes betrachtet – ein Politikpaket zugunsten von Senioren durch die nichtsichtbaren privaten Transfers zugunsten Jüngerer zu einem intergenerationalen Gleichgewicht führen könnten.

3.9 Zusammenfassung: Wahlentscheidung

Die Ergebnisse im Bereich der Wahlentscheidung lassen sich für Lebenszykluseffekte, wie folgt, zusammenfassen:

- Ältere Wähler bedienen sich eher einfacherer Strategien bei der politischen Informationsverarbeitung. Sie vergleichen sequenziell Option mit Option, um dann die schlechtere möglichst schnell auszusortieren, anstatt alle Optionen einzeln miteinander zu vergleichen.
- Ältere Wähler bevorzugen ältere Kandidaten.
- Ältere Wähler haben eine stärkere Parteienidentifikation. Diese ist auch mit größerer Wahrscheinlichkeit zugunsten einer etablierten Partei ausgerichtet. Doch nimmt die Parteienidentifikation insgesamt in ihrer Bedeutung für die Vorhersage der Wahl ab.
- Alternde Wähler wählen nicht konservativer.
- Der Gegensatz Jung gegen Alt ist in der deutschen Parteienlandschaft nicht von Bedeutung. Rentnerparteien sind in ganz Europa notorisch schwach. Politische Interessen in Bezug auf einzelne Politikpakete, die wie der Empfang von Renten mit dem Lebens-

zyklus zusammenhängen, werden durch das Alter beeinflusst, spielen aber bei Wahlen bisher keine Rolle.

Für den Bereich der Kohorteneffekte gibt es folgende Belege:

- Ältere Generationen von Wählern wurden potenziell zugunsten anderer Parteien in ihrer Parteienidentifikation beeinflusst. So entstanden politische Generationen von Wählern, wie beispielsweise die deutsche Adenauer-Generation, die stark die CDU/CSU favorisiert. Doch nehmen aufgrund der allgemeinen Individualisierung und zunehmender Orientierung der Wähler nach der empfundenen Leistung der Parteien diese generationalen Sozialisationsunterschiede in ihrer Bedeutung ab. Ältere und jüngere Kohorten werden sich also immer ähnlicher.
- Ältere Generationen haben im Schnitt andere Werte als jüngere, die zu einer anderen Parteienpräferenz führen können. So gibt es in der Gruppe der nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen Wähler mehr Postmaterialisten, die in Deutschland relativ häufiger B'90/die Grünen bevorzugen.

4. Ausblick

4.1 Forschungsdesiderata

Die in dieser Expertise beschriebene Literatur weist einige offensichtliche Mängel auf. Generell gilt, dass der Bereich der altersabhängigen Unterschiede beim Wahlverhalten noch wenig systematisch erforscht ist. Es fehlt vor allem vergleichende Forschung, die die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Ländern in die Erklärung mit einbezieht.

Eine weitere große Schwäche ist die fehlende Perspektive auf unterschiedliche soziale Gruppen innerhalb der Altersgruppen. Alter oder Generation sind sehr breite soziale Kategorien, die verschiedenste Lebenserfahrungen zusammenfassen. Es ist daher zu erwarten, dass Unterschiede nicht zwischen Altersgruppen an sich variieren, sondern noch eher zwischen verschiedenen Untergruppen. Beispielsweise ist zu erwarten, dass die generationalen Erfahrungen eines männlichen Managers anders sind als die einer körperlich arbeitenden Frau.

Damit diese Unterschiede systematisch erforscht werden, empfehlen sich zwei miteinander kombinierbare Ansätze. Zum einen sollten Umfragen höhere Fallzahlen pro Altersgruppe aufweisen, damit Unterschiede innerhalb der Altersgruppe statistisch besser untersucht werden können (der Deutsche Alterssurvey, vom Deutschen Zentrum für Altersfragen organisiert, ist solch eine Studie). Die damit verbundenen Kosten können im Kontext des Interesses für eine alternde Gesellschaft niedriger gehalten werden, indem man zuerst große Stichproben bei älteren Befragten zieht. Zum anderen könnte die vergleichende Durchführung von Gruppendiskussionen mit Probanden desselben Alters und desselben Milieus zu einem besseren qualitativen Verständnis von Alterserfahrung und Wählen in bestimmten Gruppen führen.

4.2 Alternde Gesellschaften mit demokratischen Wahlen – ein Blick in die Zukunft?

Die wichtigste Essenz dieser Literaturschau sollte sein, dass sich ältere Wähler nicht auf eine einfache Art und Weise von jüngeren unterscheiden – weder bei der Wahlbeteiligung

noch beim Inhalt der Wahlentscheidung. Deswegen sollte auch jede Diskussion dieser Unterschiede ohne Vereinfachung geführt werden.

In der Einleitung der konzeptionellen Unterschiede zwischen Kohorten- und Lebenszykluseffekten wurden die unterschiedlichen Implikationen der Effekte für die Zukunft alternder Gesellschaften beschrieben. Generationeneffekte machen keinen dauerhaften Unterschied für das Wahlverhalten von Altersgruppen aus. Jede Generation hat nur so lange einen Einfluss auf das Wahlergebnis, wie ihre Mitglieder in der Wahlbevölkerung sind. Zudem stehen sich bei jeder Wahl unterschiedliche Konstellationen von Kohorten gegenüber. Der Effekt auf das Gesamtergebnis einer jeden Generation auf den Wahlausgang ist also bei jeder Wahl unterschiedlich. Lebenszykluseffekte dagegen haben einen stabileren Einfluss in einer alternden Gesellschaft.

Bei den Überlegungen zur Zukunft alternder Demokratien ist es ratsam, sich einiger Einschränkungen bewusst zu werden. Die empirischen Daten kommen aus einer bestimmten Periode. Man kann daher nur annehmen, dass die beschriebenen Zusammenhänge und Mechanismen in der nahen Zukunft noch stabil sind. Unter dieser Annahme können folgende Thesen für eine alternde Demokratie aufgestellt werden:

- *Ältere Wähler werden ihre hohe Wahlbeteiligung relativ zu jüngeren wahrscheinlich behalten.* Soziale und politische Erfahrungen sowie die Gewöhnung von Wählen werden alternde Wahlberechtigte in Zukunft immer mit höheren Wahlwahrscheinlichkeiten zur Wahl gehen lassen als jüngere. Man kann nicht wissen, wie jüngere Kohorten in der Zukunft aussehen werden. In Bezug auf das Pflichtbewusstsein, zur Wahl zu gehen, werden in vielen westlichen Demokratien erst einmal Wähler mit weniger ausgeprägtem Pflichtbewusstsein altern.
- *Unterschiede im Wahlinhalt verschiedener Altersgruppen sind generationaler Natur und werden immer kleiner.* Die existierenden Unterschiede im Wahlinhalt sind eher generationaler Natur. Deswegen ist der Gegensatz von Präferenzen verschiedener Altersgruppen nicht über die Zeit hinweg stabil. Die Unterschiede sind zudem in den untersuchten Ländern Deutschland und Großbritannien gering und werden noch kleiner.
- *Parlamentswahlen werden nicht von dem Gegensatz Alt gegen Jung bestimmt werden.* Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass Wähler ihre durch den Lebenszyklus bestimmten Interessen als Kriterium ihrer Wahlentscheidung bei Parlamentswahlen benutzen. Rentnerparteien sind deswegen notorisch schwach, obwohl etablierte Parteibindungen zurückgehen und sie als neue Parteien größere Chancen haben sollten. Falls es Wahlabstimmungen über einzelne Politikpakete geben sollte, die unterschiedliche Bedeutungen für Wähler verschiedenen Alters hätten, könnten Gegensätze zwischen Jung und Alt entstehen, die auf materiellem Eigeninteresse beruhen. Die Bevorzugung älterer Kandidaten durch ältere Wähler könnte – in einer deterministischen Betrachtungsweise – zu älteren gewählten Politikern in einer alternden Gesellschaft führen. Doch dieser Effekt wäre insofern uninteressant, als dass man in einer alternden Gesellschaft auch eher ein älteres „Grundreservoir“ politischer Eliten auffinden würde.

Das Fehlen eines markanten Gegensatzes zwischen Jung und Alt heißt jedoch nicht, dass Politik in alternden Demokratien neutral gegenüber allen Altersgruppen gemacht wird. Es kann durchaus dazu kommen, dass öffentliche Ressourcen innerhalb von Reformprozessen zugunsten von Älteren nicht weggekürzt werden. Die Alterung einer Gesellschaft führt in fortgeschrittenen Wohlfahrtsstaaten automatisch dazu, dass Versorgungssysteme reformiert

werden müssen. Das liegt an den nicht mehr zutreffenden sozialen Annahmen vieler dieser Versorgungssysteme (Lebenserwartung, Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtbevölkerung). Diese – aus der finanziellen Staatsraison notwendigen Reformen – könnten Ressourcen von älteren Bürgern weglenken. Doch darf man folgenden Zusammenhang nicht vergessen: Die altersabhängigen Interessen älterer Menschen (angemessene Rente, gute Gesundheits- und Pflegeversorgung) interessiert Bürger aller Altersklassen, weil jeder darauf hofft, alt zu werden.

Somit haben Parteipolitiker einen Anreiz, seniorenfreundliche Politik zu machen – nicht weil Senioren etwas anderes wollen als jüngere Altersgruppen, sondern weil Letztere dasselbe fürs Alter wollen. Die altersfreundliche Allokation hätte also nichts mit der Wahlmacht von Senioren, sondern mit dem altersübergreifenden Interesse an Politik für ältere Menschen in einer Ära wohlfahrtsstaatlicher Reformen zu tun.

Literatur

- ABRAMSON, P. R.: Generations and political change in the United States. *Research in Political Sociology* 4, 502–521 (1989)
- ABRAMSON, P. R., and INGLEHART, R.: Generational replacement and the future of post-materialist values. *Journal of Politics* 49, 231–241 (1987)
- ALWIN, D. F., COHEN, R. L., and NEWCOMB, T. M.: *Political Attitudes over the Life Span: the Bennington Women after Fifty Years*. Madison, WI: University of Wisconsin Press 1991
- BARNES, S. H.: Partisanship and electoral behavior. In: JENNINGS, M. K., and VAN DETH, J. W. (Eds.): *Continuities in Political Action*; pp. 235–274 Berlin: de Gruyter 1989
- BECKER, R.: Wahlbeteiligung im Lebensverlauf. A-P-K-Analysen für die Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1953 bis 1987. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54/2, 246–263 (2002)
- BERKMAN, M. B., and PLUTZER, E.: Gray peril or loyal support? The effects of the elderly on educational expenditures. *Social Science Quarterly* 85/5, 1178–1192 (2004)
- BINSTOCK, R. H.: Older people and voting participation: Past and future. *The Gerontologist* 40/1, 18–31 (2000)
- BLAIS, A.: *To Vote or Not to Vote. The Merits and Limits of Rational Choice Theory*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press 2000
- BLAIS, A., GIDENGL, E., NEVITTE, N., and NADEAU, R.: Where does turnout decline come from? *European Journal of Political Research* 43, 221–236 (2004)
- BOERI, T., BÖRSCH-SUPAN, A., and TABELLINI, G.: Would you like to shrink the welfare state? Opinions of European citizens. *Economic Policy* 16, 9–50 (2001)
- BONOLI, G., and HÄUSERMANN, S.: *Who Wants What from the Welfare State? Socio-Structural Cleavages in Distributional Politics: Evidence from Swiss Referendum Votes*. Unveröffentlichtes Manuskript, Lausanne/Zürich: IDHEAP/University of Zürich 2007
- BUTLER, D., and STOKES, D.: *Political Change in Britain. The Evolution of Electoral Choice*. London, Basingstoke: Macmillan 1983 [1974]
- CAMPBELL, A., CONVERSE, P. E., MILLER, W. E., and STOKES, D.: *The American Voter*. New York, London: John Wiley and Sons 1960
- CAMPBELL, J. C., and STRATE, J. M.: Are old people more conservative? *The Gerontologist* 21, 580–591 (1981)
- CLARKE, H. D., SANDERS, D., STEWART, M. C., and WHITELEY, P. F.: *Political Choice in Britain*. Oxford: Oxford University Press 2004
- CLARKE, H. D., STEWART, M. C., and WHITELEY, P. F.: The dynamics of partisanship in Britain: Evidence and implications for critical election theory. *British Elections and Parties Review* 11, 66–83 (2001)
- CONVERSE, P. E.: *The Dynamics of Party Support: Cohort-analyzing Party Identification*. Beverly Hills: Sage 1976
- DALTON, R. J.: *The Good Citizen: How a Younger Generation is Reshaping American Politics*. Washington, DC: CQ Press 2008
- DANIGELIS, N. L., and CUTLER, S. J.: Cohort trends in attitudes about law and order: Who's leading the conservative wave? *Public Opinion Quarterly* 55, 24–49 (1991)
- DOWNES, A.: *An Economic Theory of Democracy*. London: Harper and Row 1957

- FALTER, J. W., und GEHRING, U. W.: Alter – ein neues Cleavage? In: KAASE, M., und KLINGEMANN, H.-D. (Eds.): Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1994. S. 463–504. Opladen: Westdeutscher Verlag 1998
- FRANKLIN, M. N.: Voter Turnout and the Dynamics of Electoral Competition in Established Democracies. Cambridge: Cambridge University Press 2004
- FRANKLIN, M. N.: You Want to Vote Where Everybody Knows Your Name. Paper presented at the APSA Annual Conference, Washington DC 2005
- FRANKLIN, M. N., MACKIE, T. T., and VALEN, H. (Eds.): Electoral Change. Responses to Evolving Social and Attitudinal Structures in Western Countries. Cambridge et al.: Cambridge University Press 1992
- GLUCHOWSKI, P.: Wählerfahrung und Parteienidentifikation. Zur Einbindung von Wählern in das Parteiensystem der Bundesrepublik. In: KAASE, M., und KLINGEMANN, H.-D. (Eds.): Wahlen und politisches System. S. 442–477 Opladen: Westdeutscher Verlag 1983
- GOERRES, A.: Can We Reform the Welfare State in Times of “Grey” Majorities? The Myth of an Electoral Opposition between Younger and Older Voters in Germany. Max Planck Institute for the Study of Societies (MPIFG) Working Paper 07/05 (2007a)
- GOERRES, A.: Why are older people more likely to vote? The impact of ageing on electoral turnout in Europe. British Journal of Politics and International Relations 9/1, 90–121 (2007b)
- GOERRES, A.: The grey vote. Determinants of older voters’ party choice in Britain and West Germany. Electoral Studies 27/2, 285–304 (2008)
- GOERRES, A.: The Political Participation of Older People in Europe: The Greying of Our Democracies. Basingstoke: Palgrave 2009
- INGLEHART, R.: The silent revolution in Europe: Intergenerational change in post-industrial societies. American Political Science Review 65/4, 991–1017 (1971)
- INGLEHART, R.: Culture Shift in Advanced Industrial Society. Princeton: Princeton University Press 1990
- INGLEHART, R.: Modernization and Postmodernization. Cultural, Economic, and Political Change in 43 Societies. Princeton: Princeton University Press 1997
- KLEIN, M., und ARZHEIMER, K.: Grau in grau. Die Grünen und ihre Wähler nach eineinhalb Jahrzehnten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49/4, 650–673 (1997)
- KOHLER, U.: Zur Attraktivität der Grünen bei älteren Wählern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50/3, 536–559 (1998)
- KOHLI, M.: Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. European Societies 1, 81–104 (1999)
- KOHLI, M., und KÜNEMUND, H.: Partizipation und Engagement älterer Menschen. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven. In: *Deutsches Zentrum für Altersfragen* (Ed.): Lebenslagen, soziale Ressourcen und gesellschaftliche Integration im Alter. Expertise zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung. Band III, S. 117–234. Opladen: Leske und Budrich 2001
- MILLER, W. E., and SHANKS, J. M.: The New American Voter. Cambridge, MA, London, UK: Harvard University Press 1996
- NAMISLO, D., SCHORN, K., und SCHWARTZENBERG, M. VON: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2005 nach Geschlecht und Alter. *Wirtschaft und Statistik* 3, 220–237 (2006)
- OPP, K.-D.: Norms. In: *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*; pp. 10714–10720. Amsterdam: Elsevier 2006
- PHELPS, E.: Young voters at the 2005 British general elections. *The Political Quarterly* 76/4, 482–487 (2005)
- PILLAVIN, J. A.: Age, race, and sex similarity to candidates and voting preference. *Journal of Applied Social Psychology* 17/4, 351–368 (1987)
- PLUTZER, E.: Becoming a habitual voter: Inertia, resources, and growth in young adulthood. *American Political Science Review* 96/1, 41–56 (2002)
- RATTINGER, H.: Demografie und Politik in Deutschland: Befunde der repräsentativen Wahlstatistik 1953–1990. In: KLINGEMANN, H.-D., und KAASE, M. (Eds.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990. S. 73–122. Opladen: Westdeutscher Verlag 1994
- REDLAWSK, D. P.: What voters do: Information search during election campaigns. *Political Psychology* 25/4, 595–610 (2004)
- ROSE, R., and McALLISTER, I.: The Loyalties of Voters: A Lifetime Learning Model. Newbury Park: Sage 1990
- ROSEMAN, G. H. Jr., and STEPHENSON, F.: The effect of voting technology on voter turnout: Do computers scare the elderly. *Public Choice* 123/1–2, 39–47 (2005)
- ROSENSTONE, S. J., and HANSEN, J. M.: Mobilization, Participation, and Democracy in America. New York: Macmillan 1993

- RUSSELL, A. T., JOHNSTON, R. J., and PATTIE, C. J.: Thatcher's children: Exploring the links between age and political attitudes. *Political Studies* 40, 742–756 (1992)
- SCAPPINI, E.: The estimable functions of age, period and generation effects: A political application. *Quality and Quantity* 40, 759–781 (2006)
- SCHATZ, S.: Age cohort voting effects in the breakdown of single-party rule. *Journal of Aging Studies* 16/2, 199–219 (2002)
- SQUIRE, P., WOLFINGER, R. E., and GLASS, D. P.: Residential mobility and voter turnout. *American Political Science Review* 81/1, 45–66 (1987)
- STRATE, J. M., PARRISH, C. J., ELDER, C. D., and FORD III., C. C.: Life span civic development and voting participation. *American Political Science Review* 83/2, 443–464 (1989)
- The Association for Promoting Fair Elections Turnout by Age Group in the 2005 Japanese Election 2005* [zuletzt abgerufen 7. 8. 2007]. Verfügbar unter <http://www.akaruisenkyo.or.jp/070various/s44.html> 2007
- TILLEY, J. R.: Party identification in Britain: Does length of time in the electorate affect strength of partisanship? *British Journal of Political Science* 33, 332–344 (2003)
- TILLEY, J. R.: Libertarian-authoritarian value change in Britain, 1974–2001. *Political Studies* 53/2, 442–453 (2005)
- VAN DEN BROEK, A.: Does differential cohort sozialization matter? The impact of cohort replacement and the presence of intergenerational differences in the Netherlands. *Political Psychology* 20/3, 501–523 (1999)
- WOLFINGER, R. E., and ROSENSTONE, S. J.: *Who Votes?* New Haven: Yale University Press 1980

Dr. Achim GOERRES (Akademischer Rat [a. Z.]
Lehrstuhl Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung
Universität zu Köln
Herbert-Lewin-Straße 2
50931 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 221 4702763
Fax: +49 221 4702069
E-Mail: Agoerres@uni-koeln.de

Alterung der Mitgliedschaft von Parteien und Gewerkschaften in Deutschland

Anna K. SKARPELIS (Köln)

Mit 13 Abbildungen

Zusammenfassung

In diesem Artikel wird die Alterung der Mitgliedschaft von ausgewählten Parteien und Gewerkschaften zwischen 1980 und 2005 dargestellt. Einem absoluten Mitgliederverlust in unterschiedlichen Altersgruppen steht eine Zunahme des relativen Anteils an älteren Mitgliedern gegenüber. Eine zunehmende Politisierung der Alten in der Form von Mitgliederbeitritten im fortgeschrittenen Alter lässt sich aus den Daten nicht ablesen. Die Verschiebung des relativen Gewichtes zugunsten der Älteren lässt sich zu einem großen Teil durch niedrigere Eintrittsquoten und kürzere Verweildauer bei jüngeren Altersgruppen erklären.

Abstract

This article documents membership ageing of selected German political parties and trade unions for the period 1980 until 2005. While overall membership of political parties and trade unions is declining, in relative terms the proportion of over sixty-year-olds is on the rise. An increasing politicization of the elderly expressed through party or trade union entry at an advanced age is not apparent from the data. The increase in the proportion of elderly in parties and trade unions can be mainly attributed to a decrease in younger age groups joining or remaining members of parties and trade unions.

1. Einführung

Mitgliedschaft in politischen Parteien und Gewerkschaften ist eine von vielen Formen politischer Partizipation. Die Massenpartei im klassischen Sinne mag eine Institution der Vergangenheit sein; aber auch die Parteien des 21. Jahrhunderts sind auf Mitglieder angewiesen. Betrachtet man die Mitgliederentwicklung in den Parteien seit 1980, so zeigt sich ein langsamer Anstieg des Anteils der älteren im Vergleich zu den jüngeren Mitgliedern. Dies lässt sich nicht darauf zurückführen, dass sich Alte mehr engagieren (absolut bleibt ihre Mitgliedschaft ungefähr konstant), sondern dass weniger Junge den Parteien beitreten. Der folgende Überblick zeichnet die Mitgliedschaftsentwicklung nach Altersgruppen von politischen Parteien und Gewerkschaften in Deutschland nach.

Auf der Basis von Daten über die einzelnen Parteien wird in einem ersten Teil die Mitgliederentwicklung von CDU, CSU und SPD nach Altersgruppen im Zeitraum von 1983 bis 2005 beschrieben. Die empirische Basis dieses Teils bilden von den Parteien bereitgestellte Daten über ihre Mitglieder, wissenschaftliche Veröffentlichungen (BOYER und KÖSSLER

2005, FRANZ und GNAD 2005, NIEDERMAYER 2005, 2007) sowie ergänzende Einzelstatistiken des statistischen Bundesamtes. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit der Entwicklung der über 60-jährigen Mitglieder in ausgewählten Gewerkschaften. Aufgrund von Zusammenschlüssen einiger Gewerkschaften und der insgesamt schlechteren Datenlage ergibt sich ein weniger vollständiges Bild als bei den politischen Parteien. Die empirische Basis besteht aus einer Zusammenführung von Daten aus Geschäftsberichten (*Deutscher Gewerkschaftsbund* 2006, *IG BCE* 2001, *IG Metall* 1999, 2003) und von den Bundesvorständen bereitgestellten Daten.

2. Politische Parteien, Gewerkschaften und Mitgliedschaftsalterung

2.1 Politische Parteien: Eine Anmerkung zu Datenerhebung und Datenqualität

Grundpfeiler der Daten über Mitglieder politischer Parteien sind das mehrteilige *Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland* für die Periode bis 1990 und die Arbeitshefte *Parteimitglieder seit 1990* von Oskar NIEDERMAYER (für den Zeitraum 1990 bis 2005)¹. Da es keine amtliche Parteistatistik gibt (FRANZ und GNAD 2005), stützen sich diese Quellen auf Parteiangaben, die allerdings von Rechnungsprüfern vor Veröffentlichung überprüft worden sind (NIEDERMAYER 2006). Bevölkerungszahlen stammen aus den jeweiligen Jahrbüchern des Statistischen Bundesamtes. Wahlergebnisse bei Bundestagswahlen stammen vom Bundeswahlleiter (*Der Bundeswahlleiter* 2005) und vom Statistischen Bundesamt (NAMISLO et al. 2005, WERNER 2002).

Politische Parteien erheben seit verschiedenen Zeitpunkten variierende Daten von ihren Mitgliedern. Mindestens werden der Name des Mitglieds und der Zeitpunkt seines Beitritts erhoben. In anderen Fällen werden auch Konfession, Geschlecht, beruflicher Status und Altersgruppe erfragt. Es ist schwierig, die für die hiesigen Zwecke interessanten Angaben zum Alter der Mitglieder zu bestimmten Zeitpunkten aus den existierenden Daten abzulesen, da die Parteien bei Mitgliedseintritt nur nach der Altersgruppe, in die eine Person fällt, fragen (z. B. 18 bis 25 Jahre), nicht aber nach dem Geburtsjahr (NIEDERMAYER 2006). Außerdem werden sowohl von SPD als auch von der CDU über 70-Jährige ohne weitere Differenzierung in einer Kategorie zusammengefasst. Dies hat sich bei der SPD erst 1998 mit der Einführung von zwei weiteren Zehnjahresschritten geändert.

Weitere Gesichtspunkte, die die Altersdaten der politischen Parteien problematisch erscheinen lassen, sind auf der einen Seite technologischer Wandel im Sinne der Umstellung auf EDV und auf der anderen der Umgang mit Sterbefällen. Als Parteien den Umstieg auf EDV-gestützte zentrale Mitgliederkarteien (ZMK) wagten, gingen ganze Jahrgänge der Daten verloren (NIEDERMAYER 2006). Aus diesem Grund, und weil zudem die Altersgruppeneinteilung im Zeitverlauf bei einigen Parteien nicht konsistent ist², wurden für diesen

1 NIEDERMAYER bezieht die Daten direkt von den Parteien nach der Rechnungsprüfung; in diesem Umfang werden sie nicht unter anderer Autorenschaft veröffentlicht. Die Periode vor 1990 wird durch die vorher genannten Handbücher zur Statistik der Parlamente und Parteien abgedeckt; die Autoren berufen sich auf unterschiedliche Quellen, vor allem auf die Archive der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung.

2 So wurde die Altersgruppeneinteilung bei der SPD 1998 geändert, um auch Mitglieder ab 14 Jahren einzubeziehen. Auch differenziert die SPD seit 1998 ihre Mitglieder in Zehnjahresschritten ab sechzig Jahren bis neunzig aus. Bei CDU und CSU ist es nur die Gruppe der Personen von „sechzig und älter“.

Artikel der Vergleichbarkeit halber die Jahre 1986, 1997 und 2005 ausgewählt. Weiterhin sieht das Datensammlungsverfahren auf Bundesebene eine Datenaufbewahrung der von den unteren Ebenen eingespeisten Mitgliederdaten nicht vor. Deshalb ist nicht abzulesen, in welchem genauen Alter ein Mitglied stirbt oder austritt. Letztlich haben Ortsvereine einen negativen Anreiz, Verstorbene zu melden, da ihre Finanzierung auch von ihrer Mitgliederzahl abhängt (NIEDERMAYER 2006).

2.2 Alterung der Mitgliedschaft von ausgewählten politischen Parteien, 1982–2005³

2.2.1 Absolute Mitgliedschaftsentwicklung

Schaut man sich die absolute Mitgliedschaftsentwicklung der großen Parteien an, so fällt zunächst ein Einbruch bei der SPD auf. Konnte die Partei 1982 noch über 900 000 Mitglieder zählen, so war diese Zahl 2005 auf unter 600 000 gesunken. Weiterhin auffallend ist die Tatsache, dass CDU und CSU bereits in den frühen 1980er Jahren mit fast 900 000 Mitgliedern zusammen fast so viele Mitglieder wie die SPD hatten. Seit 1994 bereits überholt die CDU/CSU die Mitgliederzahlen der SPD, im Jahre 2005 hatten die Unionsparteien gut 150 000 Mitglieder mehr als die SPD (siehe Abb. 1).

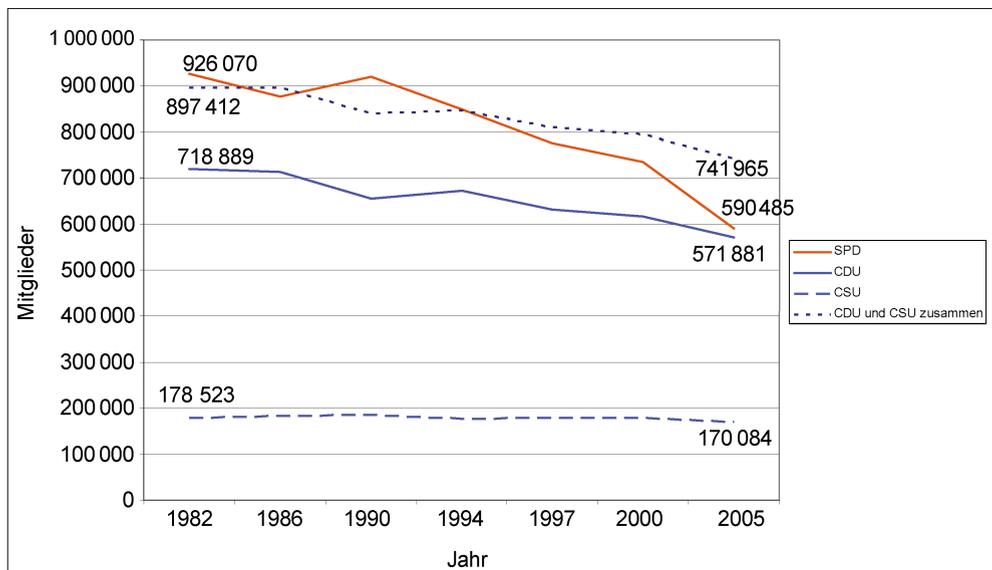


Abb. 1 Mitgliedschaftsentwicklung SPD, CDU und CSU. (Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007, BOYER und KÖSSLER 2005, FRANZ und GNAD 2005.)

2.2.2 Relative Mitgliedschaftsalterung

Die Darstellung in relativen Zahlen gibt Aufschluss über das Gewicht der unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb einer Partei. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung von

³ Alle Zahlen sind gerundet worden.

zwei Altersgruppen: der jüngeren (unter vierzig Jahre alt) und der älteren Mitglieder (über sechzig Jahre alt).⁴

In CDU, CSU und SPD findet eine ähnliche Entwicklung bei den unter 40-jährigen Parteimitgliedern statt. Waren 1986 in der CDU noch gut die Hälfte der Mitglieder unter 40 Jahre alt, so schrumpfte ihr Anteil an der Parteimitgliedschaft 1997 auf 35% und 2005 um weitere drei Prozentpunkte (siehe Abb. 2). Was die über 60-Jährigen betrifft, so lag ihr Anteil 1986 unter einem Viertel der gesamten Parteimitgliedschaft, 1997 bei gut 37% und 2005 bei fast der Hälfte.

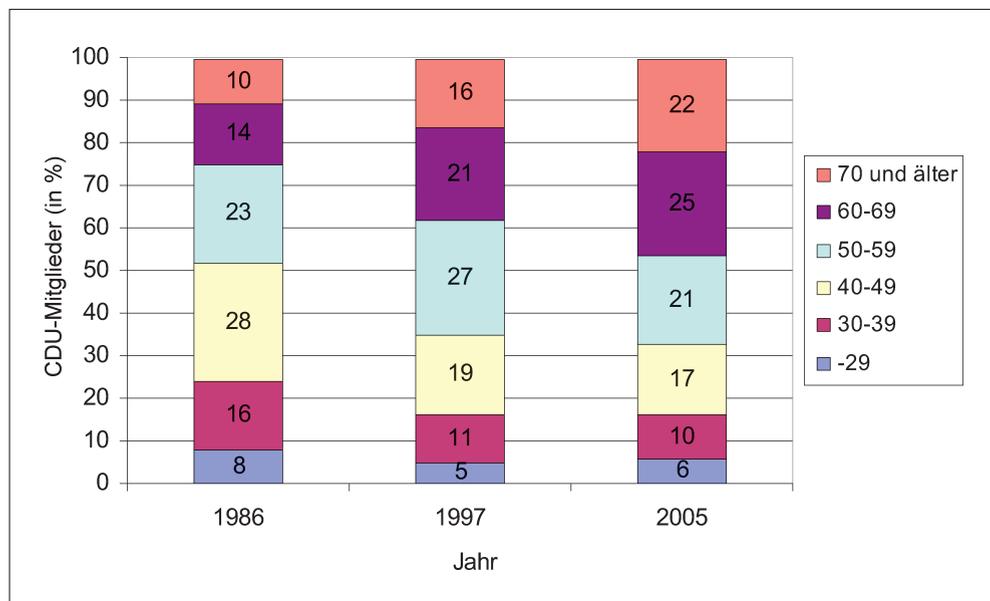


Abb. 2 CDU: Mitglieder nach Altersgruppen, in Prozent (1986, 1997, 2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007, BOYER und KÖSSLER 2005, FRANZ und GNAD 2005.

Ein ähnlicher, aber nicht ganz so drastischer Wandel vollzieht sich bei der CSU (siehe Abb. 3). Stellten die unter 40-Jährigen 1986 noch über 50% der Mitgliedschaft, so nahm ihr Anteil 1997 auf 42 und 2005 auf 37% ab. Die über 60-Jährigen hingegen entwickelten sich von anfänglich einem Fünftel (1986) über 39% (1997) auf 41% (2005) der Gesamtmitgliedschaft.

In der SPD (siehe Abb. 4) sank der Anteil der unter 40-Jährigen von 57% (1986) auf 46% (1997) und schließlich auf 31% Prozent (2005). Der relative Anteil der über 60-Jährigen nahm von 23% (1986) über 30% (1997) auf 44% (2005) zu.

Relativ gesehen hat somit die CDU den konstant größten Anteil an über 60-jährigen Mitgliedern, gefolgt von der SPD und danach erst von der CSU (mit der Ausnahme von 1997). Die beschriebene Entwicklung in Richtung von höheren Anteilen von Älteren an der Parteimitgliedschaft ist kein Resultat zunehmender Politisierung Älterer oder eines Mitgliederansturms Älterer auf die politischen Parteien (das belegen die absoluten Zahlen), son-

⁴ Aufgrund von Datenlücken und von Vergleichbarkeitsproblemen der Alterskategorien wurden die Jahre 1986, 1997 und 2005 für den Parteienvergleich ausgewählt, da in diesen Jahren die vollständigsten Informationen für alle drei Parteien erhältlich waren.

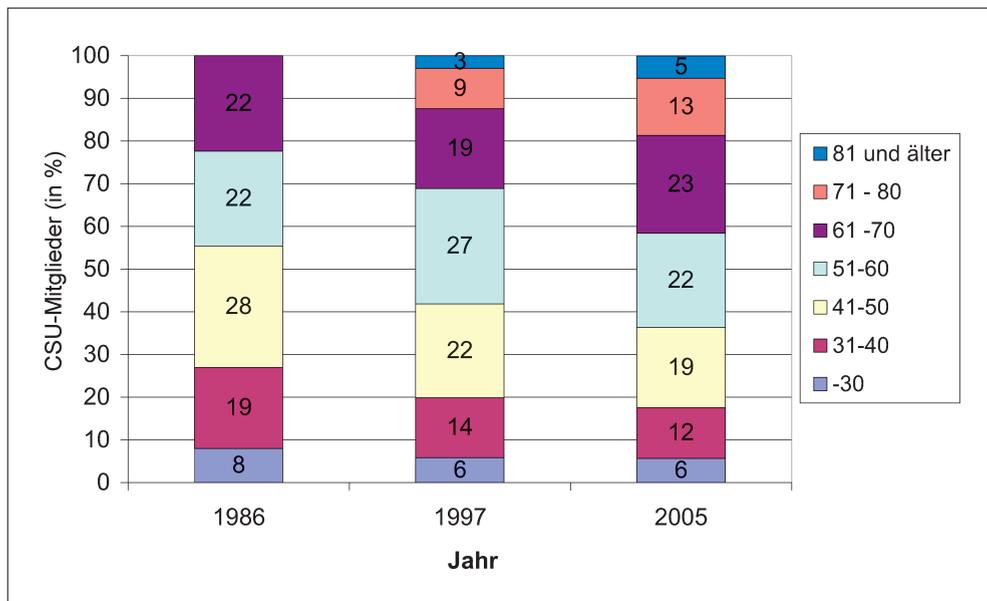


Abb. 3 CSU: Mitglieder nach Altersgruppen, in Prozent (1986, 1997, 2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007, BOYER und KÖSSLER 2005, FRANZ und GNAD 2005. Anmerkung: Für 1986 enthält die oberste Altersgruppe (lila) alle über 61-Jährigen, eine Aufspaltung nach Altersgruppen oberhalb der 60-Jahr-Grenze erfolgt erst seit 1987.

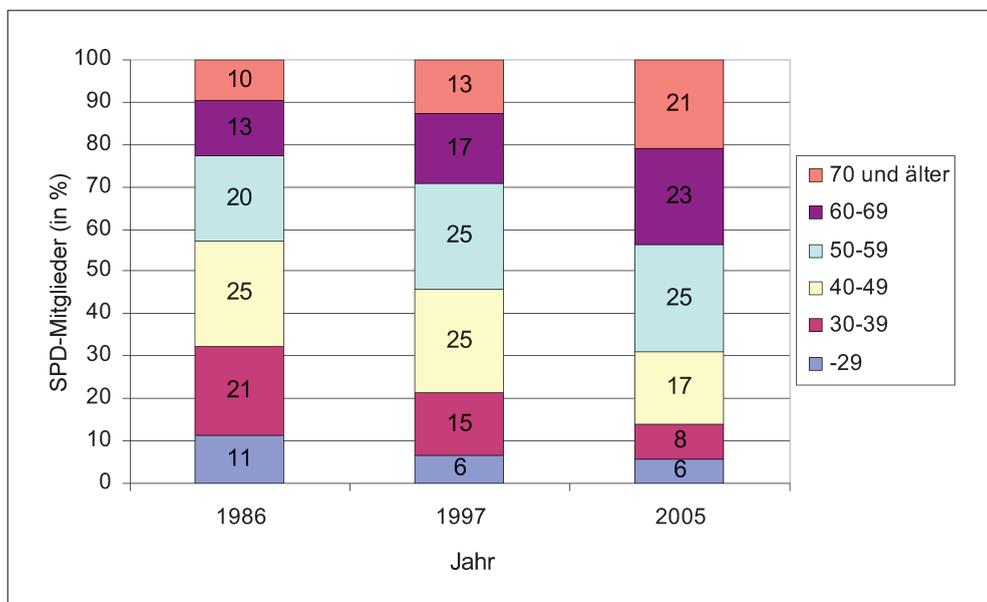


Abb. 4 SPD: Mitglieder nach Altersgruppen, in Prozent (1986, 1997, 2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007, BOYER und KÖSSLER 2005, FRANZ und GNAD 2005.

dern vor allem die Konsequenz zunehmender „Unterjüngung“ der Parteien, deren Rekrutierungsfähigkeit bei den jüngeren Altersgruppen seit den 1980er Jahren stark abgenommen hat. Die hohe relative Gewichtung der höheren Altersgruppen lässt sich somit dadurch erklären, dass immer weniger (junge) Personen in die Parteien eintreten, aber bereits eingetretene Mitglieder in der Partei altern und im hohen Alter selten austreten.

2.2.3 Repräsentativität der Altersgruppenanteile: Parteien und beitragsberechtigte Bevölkerung

Die relative Alterung der Mitgliedschaft der einzelnen Parteien allein erlaubt keine Aussage zu der These der überproportionalen Mitgliedschaft von Alten in den Parteien. Dies wird jedoch möglich bei einem Vergleich der relativen Anteile der Parteimitglieder und der beitragsberechtigten Bevölkerung.⁵ Es lässt sich erkennen, wie proportional die Parteimitgliedschaft einer bestimmten Altersgruppe zu ihrem Anteil an der Bevölkerung ist, und somit, ob mehr Alte Parteimitglieder sind, als man aufgrund ihres Bevölkerungsanteils erwarten würde.

Die CDU hat ihren größten Rekrutierungserfolg bei allen Altersgruppen über 50 Jahren. Am wenigsten Erfolg hat sie bei den 16–29-Jährigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der gesamtdeutschen Bevölkerung beträgt mit über 18% fast ein Fünftel, ihr Anteil an den CDU-Parteimitgliedern aber nur knapp über 5% und somit ein Zwanzigstel (siehe Abb. 5).

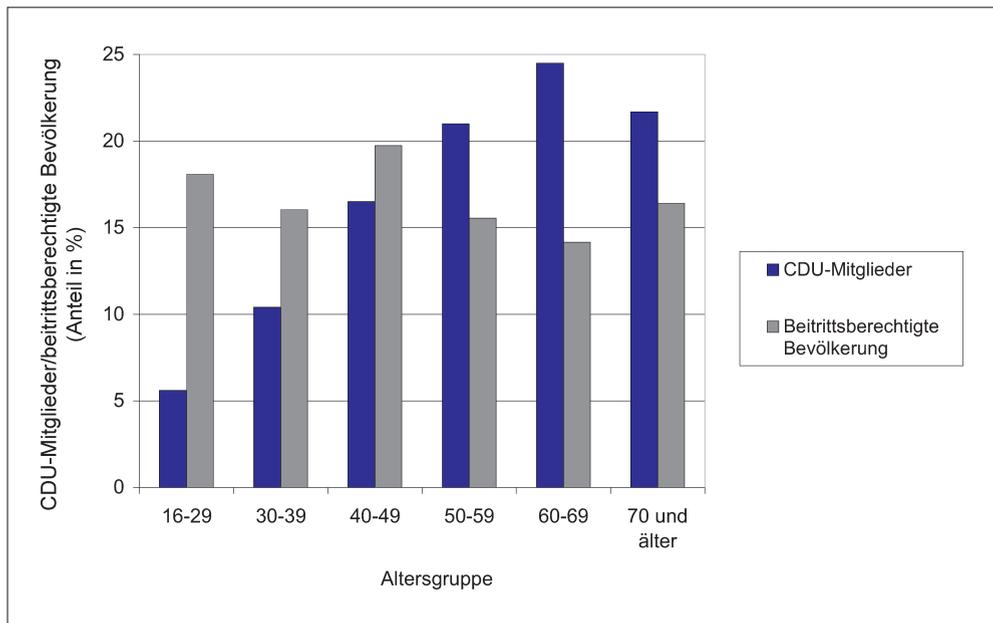


Abb. 5 Verteilung nach Altersgruppen in Prozent, Mitgliedschaft der CDU und beitragsberechtigte Bevölkerung (2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und Daten des Statistischen Bundesamtes.

5 Diese variiert stark zwischen den Parteien, dementsprechend wurden unterschiedliche Nenner gewählt. Das Beitrittsalter in der SPD liegt unter dem der CDU, somit wird die beitragsberechtigte Bevölkerung größer. Die CSU hat nur Mitglieder in Bayern, deshalb ist die beitragsberechtigte Bevölkerung kleiner als bei SPD und CDU.

Die Bevölkerung des Bundeslands Bayern ist deutlich jünger als der Bundesdurchschnitt, und folglich fällt die niedrige Rekrutierungsfähigkeit der CSU in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen erst ins Auge, wenn man die relativen Zahlen betrachtet (siehe Abb. 6). Auch im Vergleich zur CDU hat die CSU überproportional viele Mitglieder unter den 51–60-Jährigen und den 61–70-Jährigen (ungefähr 23 % unter den Mitgliedern zu 14 % in der Bevölkerung).

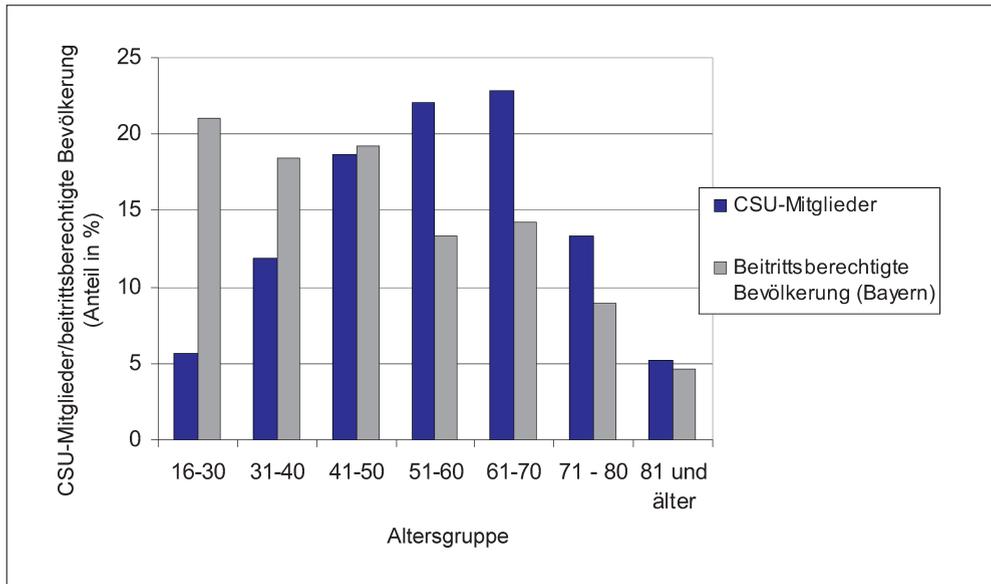


Abb. 6 Verteilung nach Altersgruppen in Prozent, Mitgliedschaft der CSU und beitragsberechtigte Bevölkerung in Bayern (2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und Daten des Statistischen Bundesamtes.

Die beitragsberechtigte Bevölkerung ist bei der jüngsten Gruppe der SPD mit gut einem Fünftel Anteil an den unter 30-Jährigen an der Bevölkerung größer als die der CDU, da das Beitrittsalter bei der SPD 1998 auf vierzehn Jahre gesenkt wurde. Dem Fünftel der unter 30-Jährigen in der Bevölkerung stehen somit ein Zwanzigstel in dieser Altersgruppe an SPD-Mitgliedern gegenüber. So gesehen rekrutiert die SPD einen geringeren Anteil an unter 30-Jährigen als die CDU. Was die anderen Altersgruppen betrifft, so rekrutiert die SPD am erfolgreichsten in den Altersgruppen zwischen 50 und 89. Bei den über 90-Jährigen entsprechen sich der relative Anteil dieser Altersgruppe an Bevölkerung und Parteimitgliedschaft ungefähr (siehe Abb. 7).

Zuletzt wird der Organisationsgrad der Parteien in den unterschiedlichen Altersgruppen betrachtet. Als Organisationsgrad wird die Zahl der Parteimitglieder auf 10000 beitragsberechtigte Bürger berechnet (siehe Abb. 8 bis 10). Kommen in der CDU auf 10000 Personen in der Gruppe der 60–69-Jährigen gut 140 Mitglieder, so sind es in der CSU fast 260 und in der SPD nur etwa 130.

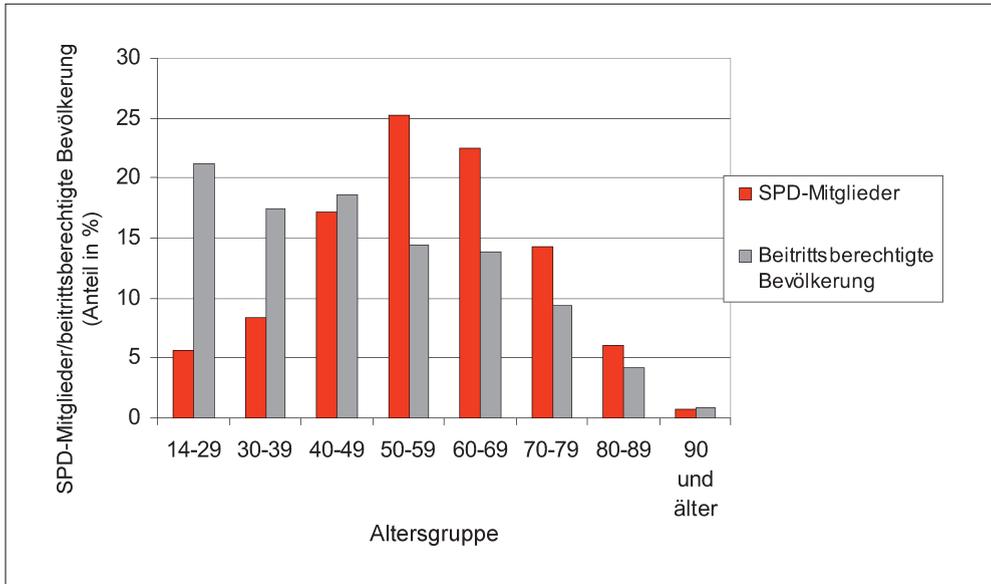


Abb. 7 Verteilung nach Altersgruppen in Prozent, Mitgliedschaft der SPD und beitragsberechtigte Bevölkerung (2005). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und Daten des Statistischen Bundesamtes.

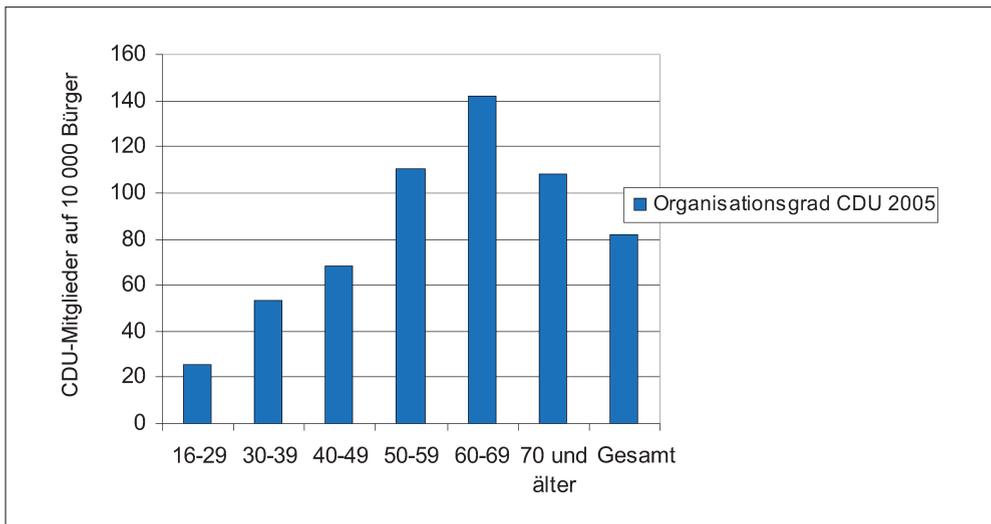


Abb. 8 CDU-Mitglieder auf 10000 Bürger nach Altersgruppen (2005). Quelle: Eigene Berechnung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und des Statistischen Bundesamtes.

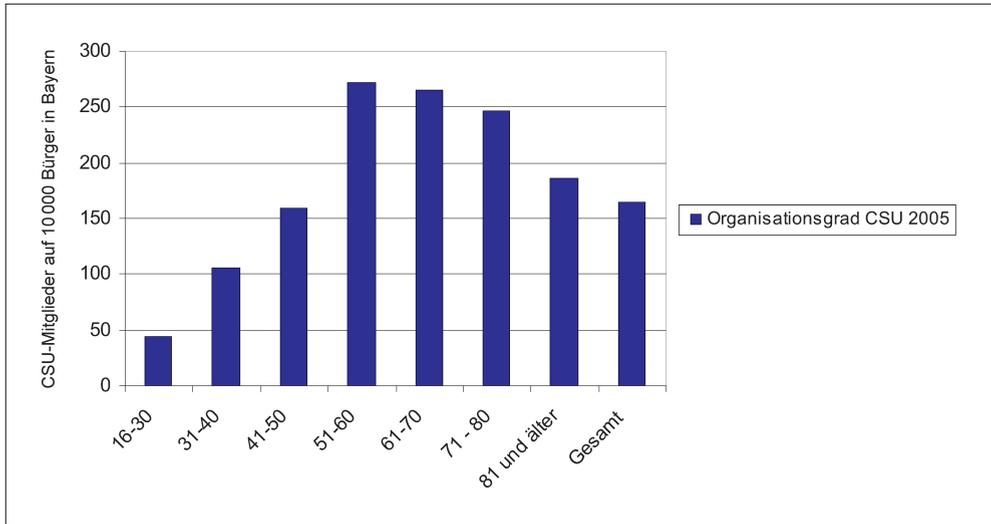


Abb. 9 CSU-Mitglieder auf 10000 Bürger nach Altersgruppen in Bayern (2005). Quelle: Eigene Berechnung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und des Statistischen Bundesamtes.

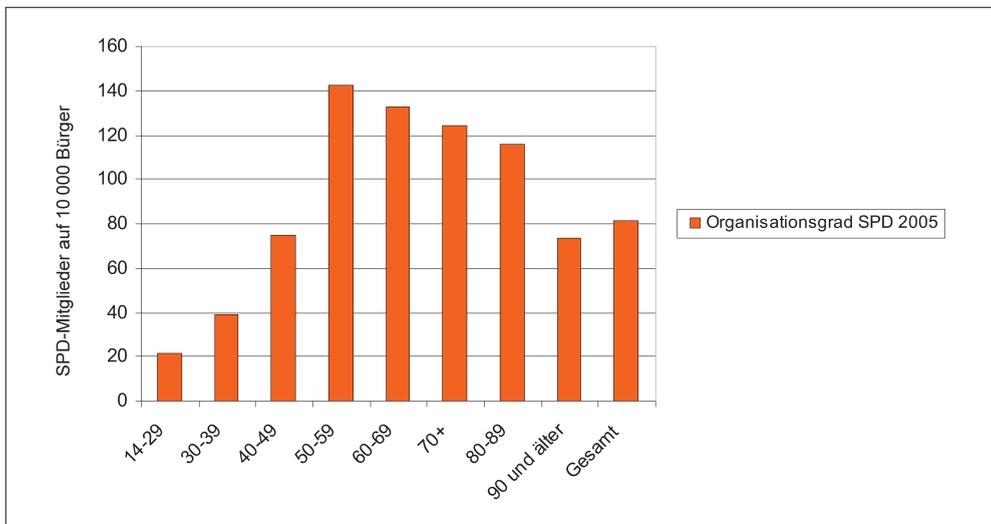


Abb. 10 SPD-Mitglieder auf 10000 Bürger nach Altersgruppen (2005). Quelle: Eigene Berechnung anhand von Daten aus NIEDERMAYER 2007 und des Statistischen Bundesamtes.

3. Alterung der Mitgliedschaft von ausgewählten Gewerkschaften

Mitgliedschaftsalterung in politischen Parteien und Mitgliedschaftsalterung in Gewerkschaften haben verschiedene Bedeutungen. Wird von der Vergreisung der Gewerkschaften gesprochen, so bezieht sich dieses auf den Anteil von Rentnern an den Gewerkschaftsmitgliedern und nicht etwa auf den Anteil der über 60-Jährigen. Diese Betonung der Betriebs-

zugehörigkeit statt des chronologischen Alters bei Gewerkschaftsmitgliedern spiegelt sich auch in der Auswahl der Datenerhebung der Gewerkschaften wider. Viele können nur Daten zum Rentneranteil und nicht zum Altersaufbau ihrer Mitgliedschaft aufweisen. Im Folgenden werden die Mitgliedschaftsverrentung der DGB-Gewerkschaften insgesamt sowie die Mitgliedschaftsalterung von IG Metall und Ver.di dargestellt.

Mitgliedschaftsalterung in DGB-Gewerkschaften

Die zunehmende Verrentung der Mitgliedschaft zieht sich durch alle DGB-Gewerkschaften. Bei einzelnen Gewerkschaften ist sie jedoch überdurchschnittlich stark ausgeprägt, z. B. bei Transnet, IG BAU, und IG BCE (siehe Abb. 11). Seit 2003 liegt der Rentneranteil an der Gesamtmitgliedschaft bei allen DGB-Gewerkschaften über 10%, bei IG BAU und IG BCE bei über 25%, und bei Transnet gar über 45%.

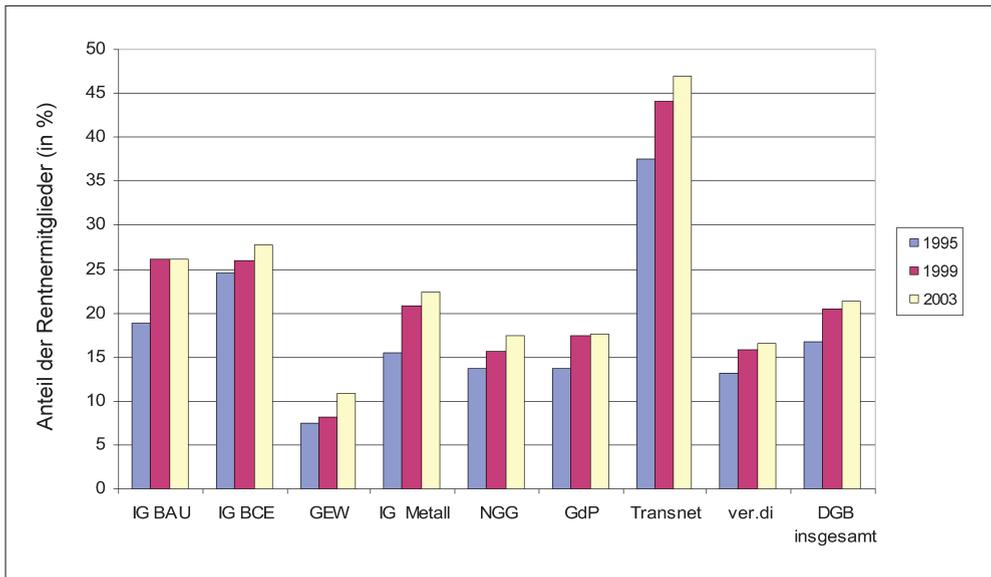


Abb. 11 Anteil der Rentnermitglieder in DGB-Gewerkschaften (1995, 1999, 2003). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten des DGB-Bundesvorstands.

Der Zeitraum, für den bei Ver.di Daten erhältlich sind, ist aufgrund der Fusion 2001 begrenzt. Dennoch zeichnet sich eine ähnliche Tendenz der Mitgliederentwicklung und Mitgliederalterung ab wie bei den politischen Parteien. Der Anteil der Jungen verringert sich zugunsten eines wachsenden Anteils der Älteren. Ähnlich wie bei den Parteien lässt sich vermuten, dass die Mitglieder in der Organisation altern, der Nachwuchs aber ausbleibt oder zumindest nicht für längere Zeiträume rekrutiert werden kann. 2002 waren noch 30% aller Ver.di-Mitglieder unter 40, 2007 nur noch ein Fünftel. Hingegen lag der Anteil der über 60-jährigen Mitglieder 2002 bei knapp 41%, 2007 aber bereits bei fast der Hälfte (siehe Abb. 12).

Alterung der Mitgliedschaft von Parteien und Gewerkschaften

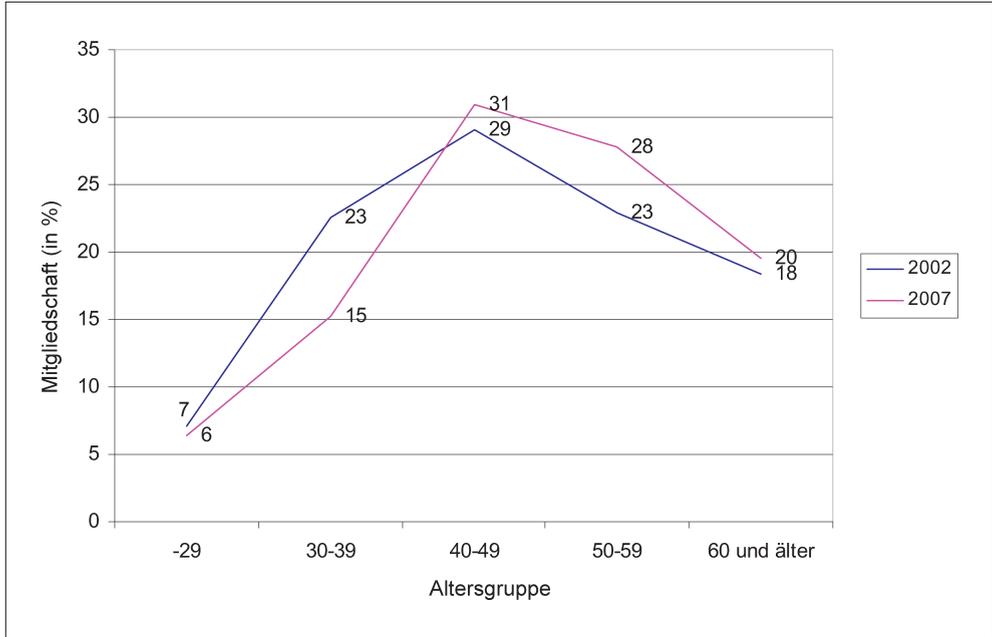


Abb. 12 Verdi: Anteil der Altersgruppen an der Mitgliedschaft, in Prozent (2002 und 2007). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten des Verdi-Bundesvorstands.

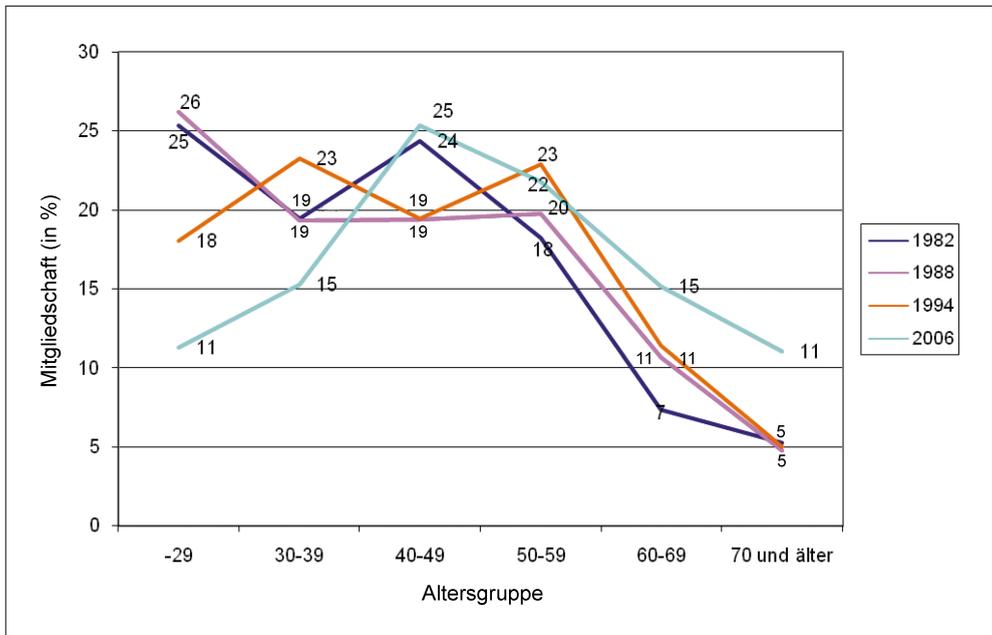


Abb. 13 IG Metall: Anteil der Altersgruppen an der Mitgliedschaft, in Prozent (1982, 1988, 1994 und 2006). Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand von Daten des IG-Metall-Bundesvorstands und der IG-Metall-Geschäftsberichte 1995–1998 und 1999–2002 (*IG Metall* 1999, 2003).

Abbildung 13 zeigt die Mitgliedschaftsalterung in der IG Metall über den Zeitraum 1982 bis 2006. Erkennbar sind die Verringerung des Anteils der unter 40-Jährigen in dem Zeitraum von 1988 bis 1994 sowie eine konstante Zunahme des relativen Gewichtes der älteren Mitglieder. Waren 1982 nur 12 % aller IG-Metall-Mitglieder 60 Jahre oder älter, so waren es 1994 bereits 16 % und 2006 gar 26 %.

4. Fazit

Durch eine Zusammenführung der vorhandenen Daten lässt sich zeigen, dass die Mitgliedschaft von Parteien und von Gewerkschaften altert, absolut und relativ. Man kann anhand der Mitgliedschaftsentwicklung annehmen, dass ältere Mitglieder selten austreten und lange Mitglied bleiben. Der Eindruck einer Vergreisung der Parteien und Gewerkschaften wird durch geringere Rekrutierungserfolge bei den Jüngeren verstärkt.

Literatur

- BOYER, J., und KÖSSLER, T.: Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Teilband *II*: SPD, KPD und kleinere Parteien des linken Spektrums sowie Die Grünen. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990. Düsseldorf: Droste Verlag 2005
- Der Bundeswahlleiter*: Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005. Heft 4 Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen. 2005
- Deutscher Gewerkschaftsbund*: Geschäftsbericht 2002–2005. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund 2006
- FRANZ, C., und GNAD, O.: Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Teilband *II*: CDU und CSU. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990. Düsseldorf: Droste Verlag 2005
- IG BCE*: Statistiken zum Geschäftsbericht 1997–2000. 2. Ordentlicher Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. vom 21.–25. Oktober 2001
- IG Metall*: Geschäftsbericht des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall 1995–1998. Frankfurt (Main): IG Metall 1999
- IG Metall*: Vielfalt solidarisch gestalten. Geschäftsbericht 1999–2002. Frankfurt (Main): IG Metall 2003
- NAMISLO, D., SCHORN, K., und SCHWARTZENBERG, M. VON: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2005 nach Geschlecht und Alter. In: *Statistisches Bundesamt*: Wirtschaft und Statistik 3/2006 (2005)
- NIEDERMAYER, O.: Parteimitgliedschaften im Jahre 2004. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 2, 382–389 (2005)
- NIEDERMAYER, O.: Interview der Autorin mit Oskar Niedermayer, Prof. für Politische Wissenschaft an der FU Berlin. 2006
- NIEDERMAYER, O.: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2007. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Freie Universität Berlin *II* (2007)
- WERNER, T.: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2002 nach Geschlecht und Alter. Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik. In: *Statistisches Bundesamt*: Wirtschaft und Statistik 3/2003 (2002)

Anna K. SKARPELIS
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Paulstraße 3
50676 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 22 12 76 72 18
Fax: +49 22 12 76 75 55
E-Mail: skarpelis@mpifg.de

Ausblick

Einige Ergebnisse

Jürgen KOCKA (Berlin), Martin KOHLI (Florenz) und
Wolfgang STRECK (Köln)

1. Chancen und Probleme

Wir leben heute wesentlich länger als noch vor hundert Jahren – und im Durchschnitt auch länger bei guter Gesundheit. Während um 1900 60-Jährige im Durchschnitt noch etwa 13 Lebensjahre vor sich hatten, können sie heute 24 (Frauen) bzw. 20 (Männer) weitere Jahre erwarten, die meisten ohne starke Beeinträchtigung der Gesundheit. Gleichzeitig ist das Lebensalter, in dem man die Erwerbsarbeit verlässt, stark gesunken. Um 1900 arbeiteten die meisten, bis Schwäche, Krankheit oder Tod sie zum Aufhören zwangen. Die ab dem 70. Lebensjahr gezahlte Altersrente war nicht mehr als ein geringfügiges Zubrot. Der Genuss eines langjährigen gesunden Ruhestands ohne Armut war das Privileg einer schmalen Schicht von Bessergestellten. Heute ist in Deutschland von den 60–65-Jährigen nur noch jeder vierte erwerbstätig, und dieser Anteil schrumpft im weiteren Altersverlauf schnell auf wenige Prozent. Das durchschnittliche Zugangsalter zur Altersrente lag 2005 bei 63 Jahren, das Alter beim faktischen Austritt aus dem Erwerbsleben noch um einiges darunter. Die Phase zwischen diesem Alter und dem durch nachlassende Kräfte, Hilfsbedürftigkeit, Krankheit und Tod erzwungenen Ausscheiden aus dem tätigen Leben überhaupt ist also immens gewachsen, ja für die allermeisten erst richtig entstanden. Fünfzehn bis 25 Jahre Ruhestand ohne schwerere gesundheitliche Einschränkung sind erwartbar geworden.

Zusammen mit der sinkenden und heute sehr niedrigen Geburtenrate hat die zunehmende Lebenserwartung zum Wachstum des Anteils der älteren Jahrgänge an der Bevölkerung geführt. Um 1900 waren 44% der Deutschen 20 Jahre und jünger, heute sind es nur 20%, und im Jahr 2050 wird ihr Anteil wahrscheinlich auf 15% gefallen sein. Der Anteil derer, die 60 Jahre und älter sind, wächst spiegelbildlich dazu, von 8% am Beginn des vorigen Jahrhunderts über 25% heute auf 39% im Jahr 2050. Dies wird als Alterung der Gesellschaft mit vielen Problemen wahrgenommen, die derzeit im Bewusstsein der Deutschen präsenter sind als die Chancen der gewonnenen Jahre. Befürchtungen setzen zumeist am sich ändernden Zahlenverhältnis zwischen Älteren und Jüngeren an. Sie beziehen sich zunächst darauf, wie die wachsende Anzahl hilfsbedürftiger Älterer zu versorgen sei. Traditionell und auch heute noch geschieht die Versorgung der Älteren vor allem in den Familien. Aber wegen der veränderten numerischen Verhältnisse und der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen zeichnen sich hier Engpässe ab, mit den Folgen einer Überlastung der

erwerbstätigen Erwachsenen, vor allem der Frauen, einer Vernachlässigung der Älteren, einer Verlagerung der „Altenlast“ in Institutionen außerhalb der Familie und damit eines weiter wachsenden Finanzierungsbedarfs des Sozialstaats. Überhaupt wird befürchtet, dass der demographische Wandel zu neuen Ungleichgewichten, Spannungen und Konflikten zwischen den Generationen führen könnte. Von einem bevorstehenden „Krieg der Generationen“ ist bisweilen die Rede, einem zukünftigen „Aufstand der Alten“, die sich nicht ins gesellschaftliche Abseits drängen lassen wollen, und umgekehrt von Jüngeren, die sich den öffentlichen Belangen verweigern und sich der Last der Finanzierung eines immer teureren Sozialstaats und der Majorisierung durch die von diesem profitierenden Alten zu entziehen suchen.

Problembeschreibungen und Zukunftsängste dieser Art bezeichnen reale Herausforderungen. Doch sie sind stark übertrieben. Aus der einseitigen Konzentration auf Probleme und Gefahren der Alterung ergibt sich ein schiefes Bild, das die vielen neuen Chancen vernachlässigt, die der demographische Wandel neben den neuen Herausforderungen mit sich bringt. Beiden, Herausforderungen und Chancen, wurde in den Beiträgen dieses Bandes nachgegangen. Einige Ergebnisse werden im Folgenden knapp zusammengefasst.

2. Familie

Die markante Verlängerung der Lebenserwartung hat länger anhaltende Beziehungen zwischen den Generationen normal werden lassen. Die gemeinsame Lebenszeit der Generationen hat stark zugenommen. In den USA hatte 1940 ein Siebtel der Kinder im Alter von 10 Jahren noch alle vier Großeltern, 2020 wird dies bereits für jedes zweite 10-jährige Kind zutreffen. Die Chance zum intergenerationellen Kontakt über mehr als zwei Generationen hinweg ist damit in den heutigen entwickelten Gesellschaften viel größer als in den jungen, rasch wachsenden Bevölkerungen vor hundert oder hundertfünfzig Jahren.

Die Beziehung zu den nachwachsenden Generationen bleibt auch im Alter erhalten. Zwar ist das direkte Zusammenleben mit den Nachkommen selten geworden und wird überwiegend auch nicht gewünscht. Aber meist lebt ein Kind in unmittelbarer Nähe. Von den über 50-Jährigen in Deutschland, die mindestens ein lebendes Kind haben – das sind 89% – wohnen 17% mit einem Kind im selben Haushalt zusammen, weitere 15% haben ein Kind unter dem selben Dach und 13% in einem Umkreis von weniger als einem Kilometer (vgl. zu diesem und den folgenden Angaben den Beitrag von KOHLI in diesem Band). Bei insgesamt vier Fünfteln lebt zumindest ein Kind innerhalb eines Umkreises von 25 km. Räumlich isoliert von ihren Kindern leben die Älteren also in der Regel nicht.

Dies schlägt sich in der Häufigkeit der Kontakte nieder. 35% der über 50-Jährigen haben täglich Kontakt zu einem eigenen Kind (sei es von Angesicht zu Angesicht, sei es durch Telefon, E-Mail oder Briefe), weitere 33% mehrmals in der Woche und 26% einmal alle ein oder zwei Wochen. Nur bei 7% findet ein Kontakt lediglich einmal monatlich, noch seltener oder gar nicht statt.

Daraus ergeben sich Chancen zur gegenseitigen Hilfe auch nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus, häufig über mehr als zwei Generationen hinweg. Mehr als ein Viertel der über 50-Jährigen in Deutschland hat 2004 ihren Nachkommen finanziell unter die Arme gegriffen, die Hälfte hat sie in anderer Form unterstützt, z. B. indem sie als Großeltern die Kinderbetreuung übernahmen. Etwa ein Fünftel der Elternhaushalte hat umgekehrt

Hilfe von ihren Kindern erhalten. Hier zeigt sich eine breite Solidarität auch zwischen den erwachsenen Generationen. Untersucht man den gesamten Ressourcentransfer zwischen den Altersgruppen und Generationen in der Familie, ergibt sich für die Gegenwart – vermutlich anders als für frühere Zeiten, über die wir weniger genau Bescheid wissen –, dass die Jüngeren vorwiegend die Nehmenden und die Älteren vorwiegend die Gebenden sind. Dies gilt bis einschließlich der Altersgruppe der 70–80-Jährigen. Erst bei den über 80-Jährigen kehrt sich das Verhältnis um.

Auch die Hochbetagten sind nicht durchweg oder auch nur mehrheitlich unterstützungs- oder gar pflegebedürftig. Die beobachtbare und für die Zukunft zu erwartende Zunahme der Zahl der Hochbetagten muss keineswegs zu einem linearen Anschwellen der „Pflegelast“ führen. Tatsächlich besteht die Tendenz – und sie dürfte sich fortsetzen –, dass sich im Zuge der steigenden Lebenserwartung der durchschnittliche Zeitpunkt des Beginns der Pflegebedürftigkeit deutlich nach hinten verschiebt. Manche Forschungsergebnisse lassen sogar erwarten, dass die durchschnittliche Dauer der hochaltrigen Krankheits- und Abhängigkeitsphase im Abnehmen begriffen ist.

Generationenbeziehungen in der Familie waren immer konfliktträchtig. Für die Familien ist es schwierig, Solidarität und individuelle Autonomie miteinander zu vereinbaren. Leistungen im Generationenverhältnis können selber zur Quelle von Konflikten werden, etwa bei Auseinandersetzungen um das Erbe oder beim Umgang mit pflegebedürftigen Angehörigen. Bei intensiver Pflege kommt es für die Pflegenden oft zu Überforderung und erzwungener Zurückstellung eigener Lebenspläne, etwa bei der Berufstätigkeit. Dies trifft die Geschlechter unterschiedlich, Frauen mehr als Männer; bis heute wird der größte Teil der Pflegelast von Frauen getragen.

Insgesamt werden derzeit mehr als zwei Drittel der Pflegeleistungen für Ältere in der Familie erbracht. Der Sozialstaat setzt dies voraus und wäre andernfalls überfordert. Allerdings muss er die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Familien unter Wahrung gleicher Chancen für beide Geschlechter ihre Funktion weiterhin erfüllen können. Unterstützung materieller Art und in Form von professionellen Dienstleistungen sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familientätigkeit sind Bedingungen für Pflegeleistungen in der Familie. Auch wenn diese weniger kosten als eine vollständige Übernahme der Pflege durch den Staat oder den Markt, sind sie nicht umsonst zu haben.

Einige Entwicklungen deuten für die Zukunft auf einen Rückgang des Potentials für familiäre Solidarität hin. In den kommenden Jahrzehnten wird die Kinderzahl der Älteren ab- und der Anteil der Kinderlosen erheblich zunehmen. Kinderlose kümmern sich ebenfalls vielfach um das Wohlergehen der schwächeren Generationen, allerdings eher indirekt, etwa über zivilgesellschaftliches Engagement und Stiftungen. Auch der Anteil der Scheidungsfamilien wird steigen; Scheidungen bringen eine Schwächung des Generationenverhältnisses zu einem der Elternteile – gewöhnlich dem Vater – mit sich. Wenn die geographische Mobilität steigt, werden Kontakte zwischen den Eltern und ihren erwachsenen Kindern durch zunehmende räumliche Distanz erschwert, obwohl die sich rasch entwickelnden neuen Kommunikationstechnologien neuartige Chancen für „Intimität auf Abstand“ eröffnen könnten. Auf Seiten der Älteren könnte die Bereitschaft zum Verzicht zugunsten der erwachsenen Kinder bei zukünftigen Generationen weniger stark ausgeprägt sein. Ob die Älteren im Generationenverhältnis weiterhin die Gebenden sein werden, hängt jedoch vor allem von ihrer wirtschaftlichen Lage ab. Sollte der Sozialstaat seine Leistungen für die Älteren weiter zurückschneiden, wird dies deren Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Nachkommen zu unterstützen.

3. Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft ist die Welt der selbstorganisierten Initiativen, Bewegungen, Netzwerke und Organisationen, der Vereine und Selbsthilfegruppen, der Nachbarschaftsinitiativen und Nicht-Regierungs-Organisationen – also das Tätigkeitsfeld zwischen Staat, Familie und Markt. Zivilgesellschaftliches Engagement folgt weder der Logik des Marktes noch der Logik staatlicher Verwaltungen. Es handelt sich um im Grundsatz unentgeltliche, freiwillige, in der Öffentlichkeit stattfindende Tätigkeiten. Ihr Spektrum ist breit gespannt. Es reicht von der Mithilfe bei vorschulischen Angeboten für Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen oder bei der Altenbetreuung in der Nachbarschaft über das Ehrenamt im Sportverein bis zum Einsatz für Naturschutz oder Menschenrechte in Nicht-Regierungs-Organisationen.

Zivilgesellschaftliches Engagement hat in Deutschland eine starke Tradition, wenn auch zum Teil in enger Verzahnung mit dem Staat (z. B. bei der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände oder in Gestalt von Steuervergünstigungen für ehrenamtliche Tätigkeit). In den letzten Jahren ist es weiter gewachsen und hat, über das traditionelle Ehrenamt hinaus, neue, freiere und flexiblere Formen gefunden. Allerdings bleibt es ungleich verteilt: Mittelschichtangehörige engagieren sich stärker als Angehörige der Unterschicht, Erwerbstätige mehr als Erwerbslose und mittlere Jahrgänge stärker als ältere. Andererseits ist das zivilgesellschaftliche Engagement bei den Älteren in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys (vgl. die Beiträge von OLK und ERLINGHAGEN in diesem Band) engagierten sich in Deutschland im Jahr 2004 von den 60–69-Jährigen 37%, im Vergleich zu 31% fünf Jahre vorher. Damit ist der Unterschied zu den 50–59-Jährigen fast verschwunden. Bei Verwendung anderer Messkonzepte kommt man zwar zu etwas anderen Ergebnissen. Aber für eine insgesamt steigende Bereitschaft Älterer zu freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit außerhalb der Familie sprechen auch Daten aus anderen Ländern, etwa den USA, Holland und Schweden, wo die Zugänge zu zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten insgesamt offener und höhere Beteiligungen typisch sind. Auch dort scheint bei den wachsenden Altersgruppen über 55 oder 60 ein noch nicht ausgeschöpftes Potential vorhanden zu sein. Ursachen sind hier wie dort der verbesserte Gesundheitszustand der Älteren, eine gestiegene Nachfrage nach ihren Leistungen, wachsende gesellschaftliche Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement und die besonderen Bedingungen der letzten Jahrzehnte: Die jetzt älter werdenden „Baby-Boomer“ haben mehr Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement gesammelt als die Kohorten davor. Man weiß, dass frühe eigene Erfahrungen eine der entscheidenden Vorraussetzungen dafür sind, sich auch im Alter zu engagieren.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Älteren spielt sich am häufigsten als ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Verbänden ab, vor allem in Sportvereinen, Pfarrgemeinden und kirchlichen Gruppen sowie in sozialen und wohltätigen Organisationen. Es entwickeln sich auch vielfältige unabhängige Gruppen im Nahraum des Lebensumfelds, in dem sich jüngere Alte mehr oder weniger selbstorganisiert für die Belange von älteren, hilfsbedürftigen Alten einsetzen. Die Zahl der lokalen, öffentlich finanzierten Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen nimmt zu. Öffentlich in Gang gebrachte Modellprojekte – beispielsweise „Selbstorganisation älterer Menschen“, „Aktiv im Alter“ und „Erfahrungswissen älterer Menschen (EFI)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – haben anregend und fördernd gewirkt. Teilweise zielen sie ausdrücklich auf

generationenübergreifende Zusammenarbeit („Multigenerationenhäuser“, „Freiwilligendienste aller Generationen“).

Zivilgesellschaftliches Engagement Älterer kommt sowohl der Gesellschaft als ganzer wie den Älteren selber zugute. Einerseits sind Länder wie Deutschland auf Energiezufuhr aus dem zivilgesellschaftlichen Raum zwischen Markt, Staat und Familie angewiesen. Die wachsende Zahl der gesunden, leistungsfähigen und leistungsbereiten Älteren stellt dafür ein großes Potential dar. Andererseits bietet zivilgesellschaftliches Engagement Menschen nach ihrem Austritt aus der Erwerbsarbeit bis ins hohe Alter hinein vielfältige Möglichkeiten zur Kompetenzerhaltung und -entwicklung, zu sozialer Anerkennung und Integration und zum Kontakt mit Angehörigen anderer Altersgruppen. Zivilgesellschaftliches Engagement steigert das Wohlbefinden und passt zu den Möglichkeiten und Bedürfnissen älterer Menschen auch deshalb, weil es zumeist nicht demselben Druck unterliegt wie weite Bereiche der Erwerbsarbeit. Zwar gibt es Tendenzen zu einer „Professionalisierung“ des Ehrenamts im Hinblick auf geforderte Kompetenzen und Verbindlichkeit des Einsatzes, dennoch aber bleibt es stärker individuell gestaltbar und dosierbar. Oft beschränkt es sich auf wenige Stunden in der Woche oder im Monat. Ein wichtiges Motiv für ehrenamtliches Engagement ist die Möglichkeit, sich „nützlich zu machen“, also zu erfahren, dass der eigene Beitrag zum Gelingen eines Projektes beiträgt. Dieses Erfolgserlebnis wird umso eher auftreten, je besser man auf die entsprechende Leistung, etwa durch besondere Qualifizierung, vorbereitet ist. Zudem spielt offenbar die gesellschaftliche Einbettung und Stellung der Älteren eine Rolle. In traditionellen Gesellschaften ist das zivile Engagement auch bei den Älteren geringer. In modernen Gesellschaften steigt die Beteiligung. Gleichzeitig wird dort auch Alter nicht mit einem zwangsläufigen Rückzug gleichgesetzt und dementsprechend Altersdiskriminierung gesellschaftlich verurteilt und rechtlich sanktioniert.

Zivilgesellschaftliches Engagement von Älteren muss freiwillig sein. Es darf auch nicht dazu dienen, die Entstehung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor zu verhindern oder sozialstaatliche Leistungen zurückzufahren. Vielmehr bedarf es selbst öffentlicher Förderung. Werden die notwendigen Spielräume geschaffen und die erforderlichen Organisationsstrukturen, Qualifizierungsmöglichkeiten und Anreize verschiedener Art bereitgestellt (was öffentliche Investitionen erfordert), sind hier große gesellschaftliche Zugewinne zu erwarten.

4. Politik

Lässt sich dieselbe Solidarität zwischen Jung und Alt, die sich in den Familien zeigt und die in der Zivilgesellschaft zu wachsen beginnt, auch in der Politik finden? Heute besteht die Wahlbevölkerung aus immer mehr im Ruhestand befindlichen Alten und immer weniger im Erwerbsleben stehenden Jungen, auch wenn das effektive Rentenalter weiter steigt. Hinzu kommt, dass Alte in größerer Zahl zur Wahl gehen als Junge und dass Parteien und Gewerkschaften kaum noch junge Mitglieder aufweisen. Besteht da nicht für die heute noch schweigende Mehrheit von Alten die Versuchung, den demokratischen Wohlfahrtsstaat zur Durchsetzung von sozialpolitischen Gruppeninteressen und als Instrument eines mit politischen Mitteln ausgetragenen intergenerationellen Verteilungskampfes zu missbrauchen?

Eine interessenbewusste ältere Generation, so eine in letzter Zeit immer wieder geäußerte Befürchtung, könnte ihre sich abzeichnende Wählermehrheit zur Verteidigung unhalt-

bar gewordener Besitzstände gegen notwendige Reformen einsetzen, auf Kosten des Wohlstands der Jungen und gesellschaftlicher Investitionen in die Zukunft. Aber dafür spricht bisher nichts. In den letzten anderthalb Jahrzehnten haben in Deutschland und anderswo zum Teil einschneidende sozialpolitische Reformen stattgefunden, trotz starker und wachsender politischer Präsenz der Alten. Keine der großen Parteien hat sich zum Instrument von Rentnerinteressen machen lassen, obwohl ihre Mitglieder immer älter geworden sind; trotzdem sind „graue“ Parteien überall eine Randerscheinung geblieben. Mittlerweile ist das Wahlverhalten der älteren Generationen gut erforscht; in ihm spielen Interessen an sozialpolitischer Versorgung eine wichtige Rolle, aber keineswegs die einzige oder auch nur die beherrschende. Historische Erfahrungen mit Staat und Politik, langjährige politische Bindungen und Klassenzugehörigkeit dominieren. Insgesamt ist die Gruppe der Alten ebenso politisch vielfältig wie die der Jungen: Alte sind arm und reich, konservativ und progressiv, leben auf dem Land und in der Stadt usw. Kurz, sie verhalten sich politisch nicht in erster Linie als Alte, sondern als Staatsbürger wie andere Staatsbürger auch: mit zahlreichen, oft widersprüchlichen Interessen, die sie im politischen Kräftespiel irgendwie und auf unterschiedliche Weise wiederzuerkennen und unterzubringen suchen.

Tatsächlich scheint es, als sei es nicht das überdurchschnittliche politische Engagement der Älteren, das zu Sorgen über die Zukunft der Demokratie Anlass geben muss, sondern die scharf abfallende politische Beteiligung der Jüngeren, sowohl bei Wahlen als auch in politischen Organisationen. Das politische Verhalten der älteren Generation scheint weniger auf ein besonders ausgeprägtes altersspezifisches Interessenbewusstsein zurückzugehen als auf ein vergleichsweise starkes staatsbürgerliches Pflichtgefühl, das auf die besonderen Erfahrungen der jetzt gealterten Kohorten zurückgehen dürfte. Darüber hinaus lässt sich in ihm auch ein Wunsch erkennen, vollwertiges Mitglied der politischen Gemeinschaft zu bleiben und als solches anerkannt zu werden. Dem entspricht, dass ältere Bürger in Befragungen nicht weniger Interesse an der Zukunft der Gesellschaft bekunden als junge, einschließlich der Bereitschaft, für diese persönliche Opfer zu bringen. Hier vor allem verhalten sich ältere Bürger im politischen Bereich ähnlich wie in Familie und Zivilgesellschaft.

Es liegt in den Händen, aber auch in den Möglichkeiten staatlicher Politik, dafür zu sorgen, dass das so bleibt. Jeder Beitrag zur Erhaltung des familiären und zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts stärkt die soziale Solidarität auch im Wahlverhalten und allgemein in der Formulierung politischer Interessen. Sozialpolitische Reformen ohne polarisierende Wirkung sind nicht nur deshalb möglich, weil Junge und Alte durchaus auch gemeinsame Interessen an einem funktionierenden Sozialstaat haben, sondern auch, weil auf einer Reihe von Feldern, etwa beim Renteneintritt, die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Alten eher reformbereit sind als die Jungen. Spaltende Rhetorik über eine drohende „Rentnerherrschaft“ läuft Gefahr, Reformen blockierende Generationenkonflikte zu erzeugen, die eigentlich vermeidbar wären.

Aus der Vergangenheit bekannte Befürchtungen einer politischen Marginalisierung und Exklusion der Alten sind dagegen auch unter den veränderten demographischen Bedingungen nicht völlig gegenstandslos geworden. Im hohen Alter nehmen Wahl- und Organisationsbeteiligung dramatisch ab. Wer in einer Demokratie seine Interessen nicht zu artikulieren vermag, wird leicht vergessen. Verbände, die die Interessen jener Alten vertreten, die sich selber nicht mehr politisch organisieren können, sind deshalb eine wichtige Ergänzung des demokratischen Spektrums organisierter Interessengruppen; sie sollten nicht diskriminiert oder gefürchtet, sondern im Gegenteil willkommen heißen werden. Es besteht

keinerlei Grund zu der Befürchtung, dass eine alternde Bevölkerung notwendigerweise eine Politik hervorbringt, die die Gesellschaft spaltet und ihre Erneuerung und Weiterentwicklung unmöglich macht.

Prof. Dr. Jürgen KOCKA
WZB Berlin
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 30 25 49 14 25
Fax: +49 30 25 49 15 14
E-Mail: kocka@wzb.eu

Prof. Dr. Martin KOHLI
European University Institute
Via dei Roccettini 9
50014 San Domenico di Fiesole (FI)
Italy
Tel.: +39 55 4 68 52 73/2 17
Fax: +39 55 4 68 52 79
E-Mail: martin.kohli@eui.eu

Prof. Dr. Wolfgang STREECK
MPI für Gesellschaftsforschung
Paulstraße 3
50676 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: +49 2 21 2 76 72 02
Fax: +49 2 21 2 76 74 02
E-Mail: streeck@mpifg.de

